

Memoria und Konfession
Süddeutsche Grabdenkmäler im Zeitalter der Konfessionalisierung

DISSERTATION

zur

Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie

der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt von

Anja Kristina Verena Seizinger

aus

Stuttgart-Bad Cannstatt

Tübingen 2019

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Leonhardt

Hauptberichterstatteerin: Prof. Dr. Barbara Scholkmann

Mitberichterstatteerin: Prof. Dr. Anna Pawlak

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juni 2019

Universitätsbibliothek Tübingen, TOBIAS-lib

Danksagung

Mein Dank gilt zunächst meinem verstorbenen Doktorvater Herrn Prof. Dr. Jörn Staecker, der meine Arbeit von der Entwicklung der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Arbeit begleitet hat. Danken möchte ich auch Frau Prof. Dr. Barbara Scholkmann, die sich freundlicherweise bereit erklärt hat, die Begutachtung der vorliegenden Arbeit gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Anna Pawlak zu übernehmen.

Mein besonderer Dank gilt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für ihre finanzielle Unterstützung. Ganz besonders danke ich den Professoren sowie meinen Kollegen im Graduiertenkolleg „Religiöses Wissen im vormodernen Europa“ für den intensiven fachlichen Austausch, der mir über drei Jahre eine wertvolle Hilfe und Inspiration war.

Für die Genehmigung zur Veröffentlichung und die Bereitstellung geeigneter Abbildungen der besprochenen Grabdenkmälern danke ich dem Landeskirchlichen Archiv, dem Landesamt für Denkmalpflege (Dienstszitz Tübingen), dem Pfarramt Tübingen, der Forschungsstelle Deutsche Inschriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, der Inschriftenkommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen.

Nicht zuletzt möchte ich meiner Familie danken, die stets ein offenes Ohr für die Erörterung des aktuellen Arbeitsstands hatte.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Forschungsstand.....	1
1.2	Archäologie der Reformation	5
1.3	Forschungsvorhaben und zentrale Fragestellungen	8
2	Der historische Kontext	12
2.1	Die Markgrafschaft Baden-Baden	12
2.2	Das Herzogtum Württemberg	22
2.3	Die Grafschaft Hohenlohe	35
2.4	Das Herzogtum Bayern.....	38
3	Das Grabdenkmal	42
3.1	Das Grab(denk)mal: Die Definition.....	42
3.1.1	Das Denkmal: Eine Begriffsgeschichte	43
3.1.2	Typologische Kontroversen	46
3.1.2.1	Grabmal oder Grabdenkmal?	46
3.1.2.2	Grabstein oder Grabplatte?	47
3.1.2.3	Epitaph oder Wanddenkmal?.....	49
3.2	Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals.....	53
3.2.1	Das Totengedenken im Spätmittelalter und Früher Neuzeit	53
3.2.2	Vorschriften für die Gestaltung	55
3.2.3	Rechtliche und ökonomische Aspekte	57
4	Die Inschriften	60
4.1	Aufbau der Grabinschriften.....	60
4.1.1	Das Formular der Grabinschriften	60
4.1.2	Datierung.....	63
4.1.3	Grabbezeichnungen	64
4.1.4	Stiftervermerk	65
4.2	Sprache	68
4.3	Fürbitten.....	77
4.4	Bibelzitate	87
4.5	Zusammenfassung.....	95
5	Die Ikonografie	97
5.1	Die Bilderfrage in der Frühen Neuzeit.....	97
5.1.1	Bilder im protestantischen Kirchenraum	97

5.1.2	Bilder im katholischen Kirchenraum	104
5.2	Das Bildprogramm	109
5.2.1	Bibelszenen.....	109
5.2.1.1	Analyse	109
5.2.1.2	Kreuzigung und Auferstehung.....	114
5.2.1.3	Altes Testament.....	118
5.2.1.4	Neues Testament.....	136
5.2.1.5	Gesetz und Gnade	142
5.2.2	Tugenden.....	145
5.2.3	Attribute	151
5.2.4	Text-Bild-Kombinationen.....	158
5.2.5	Zusammenfassung.....	163
6	Konversion und Glaubensflucht	164
6.1	„Exul Christi“: Das Phänomen der konfessionellen Migration	164
6.2	„Es freyd sich das himmelisch Heer über ein bekehrten Sünder“: Konversionen in der Frühen Neuzeit	166
6.3	Konversion und Glaubensflucht in Grabinschriften	171
6.3.1	Lutherische Grabdenkmäler	172
6.3.2	Katholische Grabdenkmäler	186
6.4	Zusammenfassung.....	187
7	Bekenntnisinschriften.....	188
7.1	Bekenntnisinschriften: Eine Definition.....	188
7.2	Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen	189
7.2.1	Lutherische Selbstbezeichnungen und antikatholische Polemik	189
7.2.2	Katholische Selbstbezeichnungen und die Beurteilung der lutherischen Lehre	194
7.3	Grabdenkmäler als Bekenntnisträger: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung in Grabinschriften.....	196
7.3.1	„den Antichrist aus den Kirchen gejagt“: lutherische Bekenntnisinschriften	196
7.3.2	„Defensor religionis“: Katholische Grabinschriften.....	216
7.4	Zusammenfassung.....	218
8	Ergebnis	220
8.1	Konfessionelle Unterschiede in der Gestaltung süddeutscher Grabdenkmäler des 16. und 17. Jahrhunderts?	220
8.1.1	Die Inschriften	220
8.1.2	Die Ikonografie	221

Einführung

8.1.3	Konversion und Migration.....	222
8.1.4	Selbst- und Fremdwahrnehmung.....	223
8.2	Das frühneuzeitliche Grabdenkmal: ein Bekenntnisträger?	223
8.3	Forschungsausblick.....	224
9	Literaturverzeichnis.....	225
9.1	Quellen	225
9.2	Sekundärliteratur	227
10	Abbildungsverzeichnis.....	241
11	Anhang.....	245
11.1	Tabellen.....	245
11.1.1	Sprache	245
11.1.2	Fürbitten.....	247
11.1.3	Bibelzitate.....	249
11.1.4	Bibelszenen.....	251
11.1.5	Tugenden.....	254
11.1.6	Attribute	254
11.2	Datengrundlage (Liste der Grabdenkmäler).....	259
11.2.1	Baden-Baden	259
11.2.2	Württemberg.....	261
11.2.3	Hohenlohe	281
11.2.4	Bayern.....	289

1 Einführung

1.1 Forschungsstand

Durch ihre Positionierung im Kirchenraum als einem der Zentralorte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft eignen sich Grab(denk)mäler im besonderen Maße für die Untersuchung gesellschaftlicher wie religiöser Veränderungen¹. Über alle Zeitalter hinweg erfüllen Grabdenkmäler vielfältige Funktionen. Neben der Erinnerung an eine individuelle Person darf ihre Bedeutung für die Standesrepräsentation nicht unterschätzt werden². Darüber hinaus lassen Grabdenkmäler auch Rückschlüsse über die Frömmigkeit der Gesellschaft zu und zeugen vor dem Hintergrund der Konfessionalisierung von Distinktion und Identifikation der verschiedenen Konfessionen. Die vorliegende Arbeit befasst sich daher mit der Frage, inwieweit sich die Konfessionalisierung in der materiellen Kultur niederschlägt.

Das Grabdenkmal als eigenständige Kunstgattung ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts vielfach Gegenstand kunsthistorischer Arbeiten. So werden Grabdenkmäler einerseits in die neu erstellten regionalen Kunstdenkmälerinventare aufgenommen, andererseits werden dieser Denkmälergattung in den darauffolgenden Jahrzehnten eine Reihe von Monografien gewidmet. Neben Panofskys Vorlesungsreihe über die Grabplastik³ entstehen vor allem Monografien zur Typologie mittelalterlicher Grabdenkmäler⁴ und zahlreiche regionale Untersuchungen⁵; in Einzelfällen beschränken sich die Untersuchungen auf die Grabdenkmäler eines einzelnen Fürstenhauses⁶. Liegt der Schwerpunkt der älteren Forschung auf

¹Vgl. A.-M. Balbach, „Hier ruhen wir in dieser Gruft, biß Unser Herr uns zu sich rufft.“ Grabinschriften in der Frühen Neuzeit als Spiegel sprachlicher Konfessionalisierung. Das Beispiel der Stadt Augsburg. In: S. Elspaß (Hrsg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der frühen Neuzeit. Sprache – Literatur und Geschichte. Studien zur Linguistik / Germanistik 38 (Heidelberg 2011) 239-251, hier 239.

² Vgl. S.C. Karat-Nunn, Tod, wo ist dein Stachel? Kontinuität und Neuerung bei Tod und Begräbnis in der jungen evangelischen Kirche. In: C. Magin (Hrsg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext. Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008) 193-204, hier 199.

³ E. Panofsky, Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini (Köln 1964).

⁴ So u.a. K. Bauch, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa (Berlin 1976); E. Borgwardt, Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland (Freiburg i. Breisgau 1939).

⁵ Für den süddeutschen Raum: G. Bräutigam, Die Darstellung des Verstorbenen in der figürlichen Grabplastik Frankens und Schwabens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis um 1430. Dissertation (Erlangen 1953); M. Hengerer, Grabmäler des oberschwäbischen Adels 1500-2000: Entwicklungspfade - Familie und Individualität (Konstanz 2006).

⁶Eine erste systematische Untersuchung der Grabdenkmäler der Herzöge von Württemberg wurde 1910 veröffentlicht: Th. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im 16. Jahrhundert (Strassburg 1910); in den letzten Jahren sind weitere Untersuchungen zu einzelnen protestantischen

ihrer stilistischen und künstlerischen Einordnung⁷, rücken in den letzten Jahrzehnten der historische Kontext und die Abhängigkeit der Grabdenkmäler von sozialen, religiösen, kirchlich- und juristischen Rahmenbedingungen in den Vordergrund⁸.

Inwieweit sich die Reformation auf die Gestaltung und die Funktion von Grabdenkmälern auswirkt, ist erst seit einigen Jahren Thema historischer und kunsthistorischer Arbeiten⁹. Ausgehend von der unstrittigen Feststellung¹⁰, dass sich im Zuge der Reformation Totenkult und Sepulkralkultur verändern, wird in Bezug auf die protestantischen Grabdenkmäler die These von einer „Reformation der Memoria“ in den Raum gestellt¹¹. Ob sich ein möglicher Funktionswandel der Grabdenkmäler durch den Konfessionswechsel erklären lässt, wird kontrovers diskutiert. In seiner Analyse des ikonografischen Programms der Grabdenkmäler protestantischer Landesherren spricht Oliver Meys vom Doppelcharakter der Grabdenkmäler „als Herrschaftszeichen und als Bekenntnismonument“. Die Gleichförmigkeit des Bildprogramms an den landesherrlichen Grabdenkmälern führt Meys darauf zurück, dass in diesen Denkmälern „der dogmatische Kern der offiziellen landeskirchlichen Lehrmeinung zum

Fürstenhäusern entstanden, vgl. M. Lemberg, Die Grablege des hessischen Fürstenhauses. God erbarme dich über mich, bruder des begere ouch ich. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 71 (Marburg 2010); A. Baresel-Brand, Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550-1650 (Kiel 2007).

⁷ Für den deutschsprachigen Raum vgl. A.-D. Ketelsen-Volkhardt, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine typenkundliche Untersuchung. Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 15 (Neumünster 1989).

⁸ Vgl. I. Brinkmann, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Kunstwissenschaftliche Studien 163 (Berlin 2010); C. b. d. Wieden, Erinnerungszeichen: historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231 - 1900). Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Stade 2005).

⁹ Vgl. K. Raschzok, Epitaphien, Totenschilde und Leichenpredigten als Erinnerungszeichen. Bemerkungen zu einer protestantischen Frömmigkeitstradition. In: M. Herzog (Hrsg.), Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Irseer Dialoge 6 (Stuttgart 2001) 111–153.

¹⁰ Vgl. etwa C. M. Koslofsky, The Reformation of the Dead. Death and Rituals in Early Modern Germany. 1450-1700 (Basingstoke 2001); vgl. auch B. Hamm, How innovative was the Reformation? In: C. Jäggi/J. Staecker (Hgg.), Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin 2007) 26-43.

¹¹ Vgl. D. Zerbe, Reformation der Memoria? Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur im 16. Jahrhundert. Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 14 (Leipzig 2013); D. Zerbe, Bekenntnis und Memoria - Zur Funktion lutherischer Gedächtnisbilder in der Wittenberger Stadtkirche St. Marien. In: A. Tacke (Hrsg.), Lucas Cranach: 1553 - 2003; Wittenberger Tagungsbeiträge anlässlich des 450. Todesjahres Lucas Cranachs des Älteren. Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 7 (Leipzig 2007) 327–342. D. Zerbe, Memorialkunst im Wandel. Die Ausbildung eines lutherischen Typus des Grab- und Gedächtnismals im 16. Jahrhundert. In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 117–163; D. Terpitz, Figürliche Grabdenkmäler des 15. bis 17. Jahrhunderts im Rheinland (Leipzig 1997).

Ausdruck“ kommt¹². Die größere Themenvielfalt in zeitgenössischen protestantischen Grabdenkmälern ist nach Meys wohl als „individuelles Glaubensbekenntnis“ zu verstehen¹³.

Doreen Zerbe vertritt in ihrer Arbeit zu den Grabdenkmälern in der Wittenberger Stadtkirche die Ansicht, dass sich an den frühneuzeitlichen Grabdenkmälern ein Funktionswandel „vom mittelalterlichen Stiftungswerk mit jenseitiger Ausrichtung zum frommen Bekenntniswerk mit weltlicher Ausrichtung“ erkennen lässt¹⁴. Ruth Slenczka weist dagegen zu Recht darauf hin, dass Standesrepräsentation am Grabdenkmal weder ein neuzeitliches noch ein primär lutherisches Phänomen ist, sondern sich bereits im Spätmittelalter und auch in katholischen Territorien beobachten lässt. Auch die Funktion als Glaubenszeugnis und als Objekt der individuellen Erinnerung ist bereits in vorreformatorischer Zeit nachweisbar. Unstrittig ist für Slenczka, dass sich die genannten Funktionen des Grabdenkmals durch die Konfessionalisierung Veränderungen verändert haben und an den nachreformatorischen Grabdenkmälern konfessionsspezifische Ausprägungen feststellbar sind¹⁵.

Ganz anders sieht es im katholischen Raum aus, der bislang selten Gegenstand von Untersuchungen war. Die Analyse katholischer Grabdenkmäler beschränkte sich meist auf Untersuchungen einzelner Grablegen von Klerikern¹⁶. Exemplarisch ist hier das Forschungsprojekt „Requiem. Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit“¹⁷. Im Hinblick auf die Gestaltung der Grabdenkmäler des katholischen Adels kommt Dorothea Terpitz zu dem Schluss, dass die Mehrheit der Denkmäler keinen Aufschluss über das Bekenntnis des Verstorbenen erlauben. Vielmehr erscheinen die historische Memoria und im katholischen Kontext die Hoffnung auf Fürbitte als wichtiger betrachtet worden zu sein.

¹² O. Meys, Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung (Regensburg 2009) 315.

¹³ Meys 2009, 315.

¹⁴ Zerbe 2013, 428.

¹⁵ R. Slenczka: Rezension von: D. Zerbe: Reformation der Memoria. Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur im 16. Jahrhundert, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2013, in: sehepunkte 13 (2013), Nr. 9 [15.09.2013], URL: <http://www.sehepunkte.de/2013/09/22436.html>; letzter Aufruf: 23.09.2018.

¹⁶ Vgl. S. Heinz / B. Rotbrust/W. Schmid, Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz (Trier 2004); G. Kniffler, Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte, Plastik und zur Ornamentik. Dissertation zur Kunstgeschichte 7 (Köln [u.a.] 1978); H. Bredekamp, Totenkult und Wille zur Macht. Die unruhigen Ruhestätten der Päpste in St. Peter (Darmstadt 2004); K. Merkel, Jenseits-Sicherung. Kardinal Albrecht von Brandenburg und seine Grabdenkmäler¹ (Regensburg 2004).

¹⁷ <http://requiem-projekt.de/>, letzter Aufruf: 23.09.2018.

Gleichzeitig weist Terpitz aber darauf hin, dass im Zuge der konfessionellen Auseinandersetzungen in beiden Konfessionen aufwendige Wanddenkmäler errichtet wurden, die Merkmale aufweisen, „die sich auf die Konfession des Verstorbenen [beziehen] oder nur aus seinem persönlichen Bekenntnis erklärbar sind“.¹⁸ Konfessionelle Merkmale stellen nach Terpitz dennoch nur Nebenaspekte dar, die sich „in der Hervorhebung einzelner Motive, so der Tugendenpersonifikationen „[...] im Zitat der Bibel im protestantischen oder in der Hoffnung auf die Mittlertätigkeit der Heiligen im katholischen Sinne“ widerspiegeln¹⁹.

Interkonfessionelle Vergleiche liegen bislang nur vereinzelt vor und konzentrieren sich in den meisten Fällen auf die protestantischen Grabdenkmäler. Katholische Objekte werden nur selten erwähnt²⁰. Im Hinblick auf die Ikonografie und die Inschriften niederösterreichischer Grabdenkmäler kommt Andreas Zajic zu dem Schluss, dass sich eine „klare Differenz zwischen den Vorstellungen katholischer und protestantischer Auftraggeber nur selten nachweisen“ lässt²¹. Vielmehr scheint „ein konfessionell gemeinsamer Fundus an populären Bildinhalten existiert zu haben, ebenso wie ein reicher Schatz an Bibelziten vielfach eher einem allgemeinen Interesse an Spruchgut und Sentenziellem als echter Glaubensüberzeugung entsprach“²². Auch die Annahme, dass protestantische Grabdenkmäler an dem Fehlen von (katholischen) Attributen wie dem Rosenkranz, der Art der Fürbitte oder der Existenz von Bibelziten leicht zu erkennen sind²³, lehnt er entschieden ab und hält in Bezug auf die Grabdenkmäler die Existenz einer „Demarkationslinie“ zwischen den beiden Konfessionen für unwahrscheinlich²⁴. Auch Karin Tebbe stellt in ihrer Arbeit zu den Epitaphien der Grafschaft Schaumburg fest, dass sich katholische und protestantische Epitaphien hinsichtlich ihrer Ikonografie nicht wesentlich unterscheiden lassen²⁵. Eine erste umfassende statistische

¹⁸ Terpitz 1997, 192.

¹⁹ Terpitz 1997, 211.

²⁰ So z.B. I. Brinkmann, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. *Kunstwissenschaftliche Studien* 163 (Berlin 2010) 386-401; zu den Bildmotiven auf katholischen Epitaphien: B. Langner, *Evangelische Gemäldeepitaphe in Franken. Ein Beitrag zum religiösen Bild in Renaissance und Barock. Dissertation (Würzburg 2007)* 289-294.

²¹ A. Zajic, „Zu ewiger gedächtnis aufgerichtet“. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreich. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 45* (Wien 2004) 334.

²² Zajic 2004, 334.

²³ So z.B. bei H. Valentinitz, Die Grabdenkmäler der Familie Saurau in Großlobming. *Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark* 71 (1980) 67-82, hier 75.

²⁴ Zajic 2004, 225f.

²⁵ Nach Tebbe ist die ikonografische Gestaltung der Epitaphien vielmehr dem überkonfessionellen Späthumanismus geschuldet; K Tebbe, Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. *Die Visualisierung der*

Auswertung katholischer und protestantischer Grabinschriften stellt schließlich die Analyse von Totengedächtnisinschriften in den oberschwäbischen Reichsstädten von Anna-Maria Balbach dar²⁶.

1.2 Archäologie der Reformation

Wie sich die Reformation konkret auf die Lebenswelt des 16. Jahrhunderts – sowohl im profanen als auch im sakralen Bereich – ausgewirkt hat, wird im englischsprachigen und skandinavischen Raum nur teilweise, im deutschsprachigen Raum allenfalls ansatzweise thematisiert²⁷. Barbara Scholkmann bemerkt dazu, dass, „[...] die Zeit der Reformation selbst – als Epoche mit eigenen Fragestellungen und Forschungsthemen – bisher weitgehend durch das Raster der Wahrnehmung seitens der Archäologie [fiel]“²⁸. Unberücksichtigt bleiben hierbei jedoch die volkskundlichen Forschungen zum Alltagsleben der frühen Neuzeit²⁹. Neben der untergeordneten Bedeutung der Religionsarchäologie im Allgemeinen, führt Scholkmann als eine weitere Ursache für die Nichtbeachtung der Reformationszeit „das Bild von der Reformation als einem in ganz besonderer Weise mit der Schriftlichkeit verbundenen

politischen Ordnung im Kirchenraum. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 18 (Marburg 1996) 52-54.

²⁶ A.-M. Balbach, Sprache und Konfession. Frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayrisch-Schwaben. Religion und Politik 9 (Würzburg 2014).

²⁷ Die Auswirkungen der Reformation auf die materielle Kultur in Europa wurde erstmals im Rahmen einer Konferenz in London (2001) diskutiert, vgl. D.R.M Gaimster / R. Gilchrist (Hgg.), The archaeology of reformation. 1480-1580. Papers given at the Archaeology of Reformation Conference, February 2001. The Society for Post-Medieval Archaeology monograph 1(Leeds 2003). In diesem Kontext stellte Jörn Staecker eine erste statistische Auswertung von Grabdenkmälern der Reformationszeit vor, vgl. J. Staecker, A Protestant Habitus. 16th Century Danish Graveslabs as an Expression of Changes in Belief. In: Gaimster / Gilchrist (Hgg.) 2003, 415-436. Unter dem Titel „Archäologie der Reformation“ fand 2004 eine Konferenz in Erlangen statt, die sich mit den Auswirkungen des Protestantismus auf die materielle Kultur in Europa auseinandersetzte, vgl. C. Jäggi / J. Staecker (Hgg.), Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007). Die Diskussion wurde im Rahmen einer Konferenz in Tübingen (2007) fortgesetzt; vgl. B. Scholkmann et. al. (Hgg.), Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts. Forschungen zur historischen Archäologie 3 (Büchenbach 2009). In den 2000er Jahren wurde im Zusammenhang mit den Ausgrabungen in Martin Luthers Wohnhäusern in Mansfeld, Eisleben und Wittenberg der Begriff der „Lutherarchäologie“ geprägt, der sich jedoch vorrangig auf die Überreste aus dem Hausrat der Lutherhäuser bezieht und zur Frage nach den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur keine relevanten Antworten liefert. Zur „Lutherarchäologie“ vgl. H.-G. Stephan, Archäologie der Reformationszeit. Aufgaben und Perspektiven der Lutherarchäologie in Sachsen-Anhalt. In: H. Meller (Hrsg.), Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators. Begleitband zur Landesausstellung "Fundsache Luther - Archäologen auf den Spuren des Reformators" im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) vom 31. Oktober 2008 bis 26. April 2009 (Stuttgart 2008) 108-113.

²⁸ B. Scholkmann, Forschungsfragestellungen, Möglichkeiten und Grenzen einer Archäologie der Reformation in Mitteleuropa. In: C. Jäggi / J. Staecker 2007, 4

²⁹ So in den Arbeiten von Troels F. Troels-Lund, vgl. T.F. Troels-Lund, Livsbelysning, daglight liv in Norden i det 16. Aarhunderede (Kopenhagen 1899²).

Prozess“ an³⁰. Dabei ermöglicht die Heranziehung der Archäologie, diesen Prozess durch materielle Befunde greifbar zu machen und einen Einblick in den Alltag der Reformationszeit zu gewinnen³¹.

Die Archäologie der Reformation lässt sich in verschiedene Forschungsfelder unterteilen, die unterschiedliche Fragen aufwerfen: neben den naheliegenden theologischen Aspekten³² sowie dem Prozess der Konfessionalisierung auch zur Topografie und Geografie der Reformation und zur Frage nach einem durch den religiösen Wandel bedingten kulturellen Wandel³³. Die Frage nach einem religiös bedingten kulturellen Wandel lässt sich nur dort klären, wo es gelingt, konfessionelle Einflüsse von anderen Veränderungen wie z.B. sozialen Faktoren oder Traditionen zu trennen³⁴. Wenn das gelingt, können Objekte im religiösen Kontext innerhalb der eigenen Konfession einerseits verbindend wirken, andererseits aber auch die gezielte Abgrenzung von anderen Konfessionen veranschaulichen³⁵.

Für die Analyse der reformationszeitlichen Sachkultur ist es von Bedeutung, von welchen Faktoren der Reformationsprozess beeinflusst und häufig auch verzögert wurde. Entsprechend müssen bei der Interpretation reformationszeitlicher Funde und Befunde auch Faktoren wie regionale Variationen, ein teilweise stark ausgeprägtes Traditionsbewusstsein der Bevölkerung oder auch deren Widerstand gegen die reformatorischen Strömungen berücksichtigt werden. Folgerichtig ergibt sich die Möglichkeit, nicht nur die zahlreichen Schriftzeugnisse der Reformationszeit zu ergänzen, sondern auch zu hinterfragen³⁶. Wichtig ist dabei auch die Abgrenzung der Folgen der Reformation von den Auswirkungen zweier neuer Kulturphänomene, der Renaissance und des Humanismus, die sich seit dem späten 15. Jahrhundert als für ganz Europa prägend erwiesen und sich im 16. Jahrhundert

³⁰ Scholkmann 2007, 5.

³¹ Scholkmann 2007, 12.

³² Wie beispielsweise Fragen nach Gottesdienst und Liturgie, Sakralbauten und ihrer Ausstattung, sich wandelnden Jenseitsvorstellungen und deren Niederschlag im Umgang mit den Verstorbenen.

³³ Scholkmann 2007, 7-13.

³⁴ Scholkmann 2007, 13.

³⁵ Scholkmann 2007, 7. Auch regionale Unterschiede müssen beim Aufkommen neuer konfessioneller Merkmale berücksichtigt werden, vgl. Staecker 2015, 214ff.

³⁶ Vgl. C. Jäggi, Braucht es eine Archäologie der Reformation? Rückblick und Ausblick. In: Dies. (Hrsg.), Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 6.

konfessionsübergreifend auswirkten³⁷. Religiöse Bildmotive findet sich seit dem 15. Jahrhundert verstärkt auch auf zahlreichen Gebrauchsgegenständen³⁸.

Die Auswirkungen des Glaubenswechsels auf die materielle Kultur untersuchte Jochen Pfrommer, ausgehend von Pierre Bourdieus Konzept des Habitus³⁹, in Bezug auf die Archäologie der Reformationszeit⁴⁰. Angelehnt an Bourdieu, stellte Pfrommer die Frage, welche Zeichen der Distinktion und Identifikation in der Alltagskultur wirksam waren. Für die Beantwortung der Frage nach der Wahrnehmung distinktiver Zeichen muss „deren Rezeption in direkter Abhängigkeit zur ökonomischen Potenz, zum politischen Bewusstsein und auch zum Bildungsniveau der historischen Akteure und sozialen Gruppen“ [betrachtet werden.] „Dies könnte bedeuten, dass ein konfessionell geprägter Wandel materiell überhaupt nicht fassbar ist [...]“⁴¹. Das Vorhandensein solcher distinktiven Zeichen lässt keine Aussage darüber zu, in welchem Maße sie der Identifikation der jeweiligen sozialen bzw. konfessionellen Gruppen dienten, d.h. identitätsstiftend und gruppenstabilisierend wirkten. Nur in konkreten Einzelfällen ist die Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen konkret nachvollziehbar. Erst im Zusammenhang mit dem historischen Kontext, vor dem die Objekte entstanden sind, lassen sich Aussagen zur Distinktion und Identifikation konfessioneller Gruppen treffen⁴². So zeugen Bibelverse in einem Reutlinger Wohnhaus nicht allein von der Frömmigkeit der Bewohner, sondern durch ihre Anbringung im Hausflur von „der lutherischen Forderung nach einer

³⁷ Vgl. Jäggi 2007, 6.

³⁸ Hierzu sind in den letzten Jahren zahlreiche Einzelstudien veröffentlicht worden, vgl. J. Hallenkamp-Lumpe, Das Bekenntnis am Kachelofen? Überlegungen zu den sogenannten „Reformationskacheln“. In: C. Jäggi/J. Staecker (Hgg.), Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 323-343; C. Hoffmann, Religiöses Bildgut im Stralsunder Ofenkachelmateriale – Hinweise auf Protestantismus? In: Dies., 344-368; E. Roth Heege, Konfession und keramische Bilderwelt oder Spiegeln sich in der Ofenkeramik des 16. Jahrhunderts im schweizerischen Mittelland Einflüsse der Reformation und der Gegenreformation? In: Dies., 369-397.

³⁹ Vgl. P. Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen. Urteilskraft (Frankfurt a. Main 1987).

⁴⁰ J. Pfrommer, Zwischen Identifikation und Distinktion. Die Interaktion von Habitus und materieller Kultur am Beispiel der Reformationszeit, in: B. Scholkmann et. al. (Hgg.), Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts (Büchenbach 2009) 343-352.

⁴¹ Pfrommer 2009, 348. In Abwandlung von Max Webers Untersuchung von 1934 (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus) greift Jörn Staecker die Frage auf, ob sich im Kirchenbereich bei der Ausformung der materiellen Kultur ein speziell protestantischer Habitus entwickelte; J. Staecker, Ein protestantischer Habitus. Die dänischen Grabplatten des 16. Jahrhunderts als Ausdruck einer Mentalitätsveränderung. In: J. Jarnut u.a. (Hgg.), Gräber im Kirchenraum. Archäologisches-Historisches Forum (Paderborn 2015) 195-228, hier 198, vgl. auch Anm. 18; vgl. hierzu auch E. Panofsky, Gotische Architektur und Scholastik. Zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter (Köln 1989) 18ff; Panofsky beschreibt einen ähnlichen Habitus im Verhältnis von Architektur und Scholastik.

⁴² Pfrommer 2009, 349ff.

Äußerlichkeit des göttlichen Wortes, damit man es immer vor Augen habe“⁴³. Die Anbringung an einem halböffentlichen Ort weist nach Christina Vossler darauf hin, dass die Bibelverse als ein Bekenntnis zur Reformation zu deuten sind⁴⁴.

Für die Interpretation reformationszeitlicher Objekte ist die vergleichende Analyse von entscheidender Bedeutung für ein unverfälschtes Ergebnis. Bislang sind die Auswirkungen der Konfessionalisierung auf katholischer Seite jedoch nur selten Gegenstand von Untersuchungen gewesen⁴⁵. Während für Großbritannien und Skandinavien durch den flächendeckenden Konfessionswechsel ein Vergleich, zwischen dem prä- und postreformatorischen Zustand möglich ist, bietet der mitteleuropäische Raum als konfessionell indifferenter Raum andere Möglichkeiten. Die Herausbildung eines konfessionellen „Flickenteppichs“ im 16. Jahrhundert verspricht hinreichend Potential für eine synchrone Untersuchung religiöser wie profaner Lebensbereiche in den unterschiedlichen Konfessionen⁴⁶. Von zentraler Bedeutung ist die Frage nach der Kontinuität spätmittelalterlicher Traditionen im Zeitalter der Konfessionalisierung. Entsprechend besteht die Aufgabe einer Archäologie der Reformation darin, „nicht nur nach dem zu suchen, was sich ändert, sondern ebenso das zu erfassen, was sich eben nicht verändert“⁴⁷.

1.3 Forschungsvorhaben und zentrale Fragestellungen

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist die Frage, inwiefern von einer „Reformation der Memoria“ gesprochen werden kann und auf welche Weise sich die Konfessionalisierung auf die Memorialkunst ausgewirkt hat⁴⁸. Die Untersuchung setzt dabei nicht erst mit dem Thesenanschlag von 1517 ein, sondern umfasst eine längere Umbruchsphase, in die die Reformation eingebettet ist und die auch noch im 17. Jahrhundert fort dauerte⁴⁹. Die Jahre 1450 und 1650 bilden daher die Eckdaten dieser Untersuchung.

⁴³ C. Vossler, Bekenntnis an der Wand? Reformationszeitliche Inschriften aus Reutlingen, Untere Gerberstraße 14. In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 211–238, hier 227.

⁴⁴ Vossler 2007, 225.

⁴⁵ Vgl. D.R.M. Gaimster/R. Gilchrist (Hgg.), The archaeology of reformation.1480 – 1580. The Society for Post-Medieval Archaeology monograph 1 (Leeds 2003).

⁴⁶ Vgl. die Ausführungen zum Forschungsstand in Kap. 1.1.; vgl. auch Scholkmann 2007, 13.

⁴⁷ Scholkmann 2007, 10.

⁴⁸ Zum Begriff „Reformation der Memoria“, vgl. Kap.1.1.

⁴⁹ Scholkmann 2007, 6.

Alle Forschungen zu reformationszeitlichen materiellen Überresten verbindet eine zentrale Frage: Wie wirkte sich die Reformation bzw. auch die Konfessionalisierung direkt oder indirekt auf den Alltag aus und wie wurden mögliche Veränderungen wahrgenommen⁵⁰? Von besonderem Interesse ist auch die Frage nach den Auswirkungen auf die Selbstrepräsentation des Einzelnen und der unterschiedlichen sozialen Gruppen. Inwieweit sich eine konfessions-spezifische Ausprägung von Grabdenkmälern feststellen lässt, muss deshalb auch vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Repräsentationskunst betrachtet werden. Die Heranziehung archäologischer Quellen bietet die Möglichkeit, ergänzend zu den Schriftquellen Einblicke in die visuelle Darstellung konfessioneller Zugehörigkeit oder deren Abgrenzung zu gewinnen⁵¹.

Für die Klärung der gestellten Fragen werden Grabdenkmäler aus vier süddeutschen Territorien herangezogen. Im Hinblick auf die zentrale Fragestellung nach einem möglichen konfessionellen Wandel innerhalb der einzelnen Territorien eignen sich dafür Objekte des Totengedenkens im besonderen Maße: Durch ihre enge Verknüpfung mit dem Thema Tod und ihre Verortung im sakralen Raum sind religiöse Elemente zu erwarten. Die Objekte lassen sich in aller Regel zeitlich einordnen⁵². Die Einheitlichkeit in der Gestaltung ermöglicht es, Kategorien für eine statistische Untersuchung zu bilden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der statistischen Untersuchung der Inschriften und der Ikonografie der Objekte. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Beantwortung der folgenden Fragestellungen: Inwieweit wirkt sich der in nachreformatorischer Zeit nachweisbare theologische Wandel auf die Gestaltung und Funktion der Grabdenkmäler aus? Inwieweit lässt sich eine Kontinuität bzw. ein Wandel der seit dem Spätmittelalter etablierten Darstellungsformen belegen? Lassen sich Rückschlüsse ziehen auf persönliche Glaubensvorstellungen und eine gezielte Verwendung für die Vermittlung konfessioneller Botschaften? Welche Rolle kommt dem Grabdenkmal im Rahmen einer konfessionspolitischen Repräsentation im Kirchenraum zu?

⁵⁰ Jäggi 2007, 470.

⁵¹ Jäggi 2007, 470.

⁵² Die Grabdenkmäler wurden zwar häufig innerhalb des Kirchenraums bzw. vom Friedhof in die Kirche versetzt, aber nur selten wurden sie an andere Orte verbracht. Die meist vorhandenen Sterbedaten oder Baudaten machen Grabdenkmäler zu einer Quellengattung, die sich zuverlässig datieren lässt. Bei der Datierung muss jedoch einkalkuliert werden, dass bei einzelnen Objekten die Sterbedaten bereits zu Lebzeiten eingetragen wurden.

Zur Klärung dieser Fragen wurde eine Objektdatenbank erstellt, in die rund 1800 Objekte aufgenommen wurden⁵³. Die ausgewählten Territorien (die Markgrafschaft Baden-Baden, die Grafschaft Hohenlohe und die Herzogtümer Württemberg und Bayern) ermöglichen einen Vergleich der Grabdenkmäler. Der teilweise erfolgte mehrfache Konfessionswechsel, insbesondere im Fall der Markgrafschaft Baden-Baden, verspricht interessante Erkenntnisse hinsichtlich der oben gestellten Fragen⁵⁴. Angesichts der Fülle der erhaltenen und überlieferten Grabdenkmäler im süddeutschen Raum erweist sich eine Erfassung sämtlicher süddeutschen Grabdenkmäler als zu umfangreich. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, einen möglichst breiten Querschnitt zu gewinnen. Im äußersten Südwesten liegt die Markgrafschaft Baden-Baden, deren Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert maßgeblich durch Phasen der Reformation und der Rekatholisierung geprägt war. Es schließt sich das Herzogtum Württemberg an, das sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu einem lutherischen Musterstaat entwickeln sollte, was sich in der zeitgenössischen Bezeichnung Württembergs als „lutherisches Spanien“, also als Hort der lutherischen Orthodoxie, niederschlägt. Im Nordosten Baden-Württembergs liegt die Grafschaft Hohenlohe, in der 1556 die Reformation eingeführt wurde. Im Südosten folgt das Herzogtum Bayern, das sich zum katholischen Zentrum der Gegenreformation entwickeln sollte⁵⁵.

Ein Großteil der erfassten Grabdenkmäler ist im Original erhalten⁵⁶. Sofern die Überlieferung der Grabinschriften gesichert ist, werden jedoch auch inzwischen abgegangene und unvollständig erhaltene Objekte berücksichtigt. Entsprechende Lücken sind in der Kategorie „keine Aussage“ zusammengefasst. Um eine bessere Vergleichbarkeit der gewonnenen Werte zu gewährleisten, sind die Werte in (gerundeten) Prozentzahlen im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtmenge angegeben⁵⁷. Soweit die Belegdichte zu gering ausfällt, um verwertbare Prozentwerte zu erzielen, werden die absoluten Zahlen verwendet. Die Auswertung der Territorien erfolgt in der Mehrzahl der Kategorien getrennt, um regionale Unterschiede berücksichtigen zu können. Dabei wird zwischen den vorreformatorischen Objekten (1450-

⁵³ Zur Objektdatenbank vgl. Kap. 11.2.

⁵⁴ Vgl. Scholkmann 2007, 13.

⁵⁵ Aufgrund der Größe des Territoriums wird im Falle des Herzogtums Bayerns lediglich die Stadt München und das Münchner Umland berücksichtigt.

⁵⁶ Zur Definition des Grab(denk)malsbegriffs vgl. Kap. 3.1.

⁵⁷ Die absoluten Zahlen sind im Anhang angefügt, vgl. Kap. 11.1.

1525) und den lutherischen und altgläubigen bzw. katholischen Objekten (1526-1650) unterschieden⁵⁸.

Die Reformation und die anschließende Konfessionalisierung hatten ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die vier untersuchten Territorien. Das zweite Kapitel vermittelt daher zunächst ein kurzer Einblick in die politischen und religiösen Entwicklungen der Territorien. Was ist eigentlich ein Grabdenkmal? Das dritte Kapitel setzt sich mit der Entwicklungsgeschichte des Begriffs des Grabdenkmals und den rechtlichen wie ökonomischen Aspekten, die der Errichtung eines Grabdenkmals zugrunde lagen, auseinander. Den Kernbereich der Arbeit bilden das vierte und fünfte Kapitel, die sich mit der Analyse der Inschriften (Sprache, Fürbitten und Bibelzitate) und ikonografischen Elemente (Bibelszenen, Attribute und Tugenden) beschäftigen. Im sechsten Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich Konversion und (konfessionell bedingte) Migration auf den Grabdenkmälern widerspiegeln, bevor im siebten Kapitel die Selbst- und Fremddarstellung in Grabinschriften beleuchtet wird.

⁵⁸ In Bayern lassen sich in nachreformatorischer Zeit lediglich katholische Objekte nachweisen. In allen übrigen Territorien treten gleichzeitig Objekten beider Konfessionen auf, vgl. die tabellarischen Auflistung im Anhang (Kap. 11.1.).

2 Der historische Kontext

2.1 Die Markgrafschaft Baden-Baden

Im ausgehenden Mittelalter gruppierten sich die baden-badischen Kernlande um die Orte Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Baden-Baden⁵⁹. Hinzu kam weiterer Streubesitz, darunter das seit 1418 zu Baden gehörende „Markgräflerland“ und die seit 1503 eingegliederte Markgrafschaft Hochberg⁶⁰. Zum Besitz zählten des Weiteren die Schirmvogteien über die Klöster Frauenalb, Reichenbach, Schwarzach und mit Lichtenthal die Schirmvogtei über das Hauskloster der Zähringer. Bereits im 15. Jahrhundert lässt sich ein deutlicher Einfluss der badischen Markgrafen auf das Kirchenwesen feststellen, vor allem bei Pfarrbesetzungen und landsässigen Klöstern⁶¹. Den zeittypischen Missständen suchten die Markgrafen mittels landesherrlicher Kontrolle und Reformplänen beizukommen⁶². In diese Zeit datiert auch die Gründung dreier Kollegiatstifte, die sich in der Folgezeit rasch zu intellektuellen Zentren entwickeln sollten⁶³.

Die zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitgehend verwirklichte Einheit des Landes wurde bereits 1515 durch eine Teilung unter den drei Söhnen Markgraf Christoph I. beendet. Dieser hatte ursprünglich seinen Zweitgeborenen Philipp zu seinem Nachfolger bestimmt und für seine beiden Brüder eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Diese Pläne konnte Christoph jedoch nicht umsetzen. Während dem ältesten Sohn, Bernhard III., die sponheimischen und

⁵⁹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse von V. Press, *Baden und badische Kondominate*. In: A. Schindling/W. Ziegler, *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 5. Der Südwesten. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 53 (Münster 1993) 125-166 und H.-J. Köhler, *Obrigkeitsliche Konfessionsänderungen in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der Baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622-1677)* (Münster 1974) bes. 8-43.

Vgl. auch: H. Bartmann, *Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1535 -1622)*. Freiburger Diözesan-Archiv 81313 (Freiburg 1961); W. Baumann, *Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation*. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 20 (Stuttgart 1962).

⁶⁰ Im 16. Jahrhundert gehörten auch folgende Herrschaften zur Markgrafschaft Baden, einige davon im Kondominat, d.h. in gemeinsamer Herrschaftsausübung mit anderen Herrschaften: die Herrschaft Lahr-Mahlberg (Kondominat mit Nassau-Saarbrücken); Grafschaft Eberstein, die Vordere Grafschaft Sponheim (Kondominat mit Kurpfalz und Pfalz-Simmern), die Hintere Grafschaft Sponheim (Kondominat mit Pfalz-Zweibrücken), hinzu kamen die Herrschaften Rodemachern, Useldingen, das luxemburgische Hespringen und Gräfenstein; vgl. Press 1993, 128f.

⁶¹ Landsässige Klöster waren einem Fürsten direkt unterstellt.

⁶² Vgl. Press 1993, 129.

⁶³ Es handelt sich dabei um die Kollegiatstifte in Baden (1453), Ettlingen (1459) und Pforzheim (1460); vgl. Press 1993, 129.

luxemburgischen Besitzungen zugesprochen wurden, fielen dem Zweitgeborenen Philipp I. die Kernlande mit den Herrschaften Lahr-Mahlstein und Eberstein zu. Der jüngste Sohn Ernst erhielt schließlich die Besitzungen im Breisgau. Der frühe Tod Philipp I., der keine Erben hinterließ, bedeutete einen weiteren tiefen Einschnitt in die territoriale Gestalt der Markgrafschaft. Nachdem alle Versuche einer gemeinsamen Regierung der Brüder Bernhard und Ernst gescheitert waren, folgte 1535 die endgültige Teilung der badischen Kernlande. Diese Teilung erwies sich in den folgenden Jahrzehnten als entscheidend in der Konfessionsfrage. Während Baden-Baden katholisch blieb, bekannten sich die Markgrafen von Baden-Durlach zum lutherischen Glauben. Die kirchlichen Verhältnisse gestalteten sich in den badischen Territorien kompliziert. Die badischen Kernlande gehörten überwiegend zur Diözese Speyer, aber auch zu Straßburg und Konstanz, Sponheim, zu Mainz und Trier⁶⁴.

Die Religionspolitik Philipp I. und seines Kanzlers Hieronymus Vehus war in den 1520er Jahren zunächst von Zugeständnissen geprägt. Hierzu zählte die Erlaubnis der Priesterehe, mit der wohl eine Legitimierung der priesterlichen Konkubinate angestrebt wurde, außerdem wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für Sterbende zugelassen⁶⁵. Dennoch wurde an der Messe und anderen kirchliche Zeremonien festgehalten. Allerdings erging die Anordnung, die Prozessionen durch Predigten abzulösen. Auch Philipps Eingreifen in den Bauernkrieg und in die Organisation der Klöster zielte letztlich darauf ab, einen Ausgleich herzustellen. Sowohl Philipp I. als auch Hieronymus Vehus sympathisierten mit Luthers Kirchenpolitik, dennoch besteht wohl kein Zweifel an ihrer altgläubigen Haltung⁶⁶. Die Folgen von Philipps Politik wurden im Konfessionswechsel zahlreicher badischer Pfarrer deutlich, darunter der aus

⁶⁴ Vgl. Press 1993, 128.

⁶⁵ Unter der Bezeichnung „Abendmahl in beiderlei Gestalt“ wird die Reichung von Brot und Wein an die Gläubigen verstanden. Das Abendmahl in beiderlei Gestalt hatte Martin Luther erstmals 1521 in Wittenberg ausgeteilt. Nach dem reformatorischen Verständnis stellt das Abendmahl nicht mehr ein Opfer an Gott, sondern vielmehr eine Gabe dar, die von Gott kommt. Sie dient dazu die Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen, aber auch unter den Menschen zu begründen und soll in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, vgl. WA 2, 742f., 751. Zur Abendmahlsfeier im 16. Jahrhundert vgl. A. Niebergall, Abendmahlsfeier III. 16.-19. Jahrhundert, TRE 1, 287-310, hier 287-294.

⁶⁶ Die Frage, inwieweit Philipp mit der lutherischen Lehre sympathisierte, wurde kontrovers diskutiert. Von einer deutlichen Hinwendung zum Luthertum gehen Martin Brecht und Hermann Ehmer aus, vgl. M. Brecht/H. Ehmer, südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534 (Stuttgart 1984) 88f; auch nach Hans-Joachim Köhler sympathisierte Philipp etwa seit der Zeit der Bauernkriege mit dem Luthertum. Köhler führt als Beleg die gemäßigt reformatorischen Religionsmandate ins Feld; vgl. Köhler 1974, 8; Volker Press spricht sich hingegen entschieden gegen diese These aus, vgl. Press 1993, 130.

Ettlingen gebürtige Franz Fritz, genannt Irenicus, der als Hofprediger zeitweise großen Einfluss auf Philipp ausübte⁶⁷.

Gegen die in den 1520er Jahren zunehmend stärker werdenden oberdeutschen Einflüsse richtete sich die erste Entlassungswelle von Pfarrern, die 1528 begann. Antilutherische Mandate und die Beschlüsse des Reichstags wurden zunächst nur in abgeschwächter Form in Baden durchgesetzt. Gleichzeitig nahm Philipp in Bezug auf die Klöster eine deutlich nachsichtigere Haltung ein, Priesterehe und Abendmahl wurden weiterhin toleriert. Nach Philipps Tod 1533 scheiterte die gemeinsam geplante Herrschaft, mit dem Kanzler Vehus an der Spitze der Regierung, rasch. Während Bernhard die Linie Baden-Baden begründete, ist Ernst der Stammvater der Linie Baden-Durlach⁶⁸. In die gemeinsame Regierungszeit (1533-35) datieren keine bedeutsamen religionspolitischen Maßnahmen. Dennoch war das lutherische Bekenntnis um 1536, insbesondere im Klerus, verbreitet⁶⁹. Während Bernhard mit der lutherischen Lehre sympathisiert zu haben scheint, folgte Ernst dem religionspolitischen Kurs seines verstorbenen Bruders, ohne sich jedoch zum lutherischen Glauben zu bekennen⁷⁰.

Nach dem frühen Tod Bernhards III. folgte ihm 1536 sein Sohn Philibert in der Regierung. Da dieser bei Regierungsantritt erst wenige Monate alt war, wurde der junge Markgraf unter die Vormundschaft von Herzog Wilhelm IV. und Jakobäa von Bayern, von Pfalzgraf Johann II. von Simmern und Graf Wilhelm von Eberstein gestellt. Herzog Wilhelm versuchte seine Position zu nutzen, um den Katholizismus im Land mit dem Ziel zu stärken, die lutherische Lehre zu verdrängen⁷¹. Als Mitglied der Vormundschaftsregierung übernahm der aus Bayern entsandte Rat Hans von Sandizell die Aufgabe, den Zerfall der Kirche in der badischen Markgrafschaft aufzuhalten und Reformbestrebungen anzustoßen. Im Religionsmandat von 1539 wurden diese altkirchlichen Bestrebungen niedergeschrieben. Die altgläubige Religionspolitik wurde zwar durch ein Mandat Kaiser Karl V. von 1547 gefestigt, die Umsetzung erwies sich allerdings als schwierig aufgrund des Mangels altgläubiger Priester und Lehrer⁷². Die religiöse Haltung Herzog Johanns II., der in Religionsfragen eine irenische Haltung einnahm⁷³, verhinderte wohl

⁶⁷ Vgl. Press 1993, 131.

⁶⁸ Zum Verlauf der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach vgl. Press 1993, 132-135.

⁶⁹ Vgl. Köhler 1974, 8.

⁷⁰ Vgl. Press 1993, 131f.

⁷¹ Vgl. Köhler 1974, 9.

⁷² Vgl. Press 1993, 137.

⁷³ Die theologische Irenik ist der Gegenpart der Polemik und analysiert die bestehenden Spannungen und Unterschiede zwischen den Konfessionen, Kirchen und Religionen. Die Betonung liegt auf den Gemeinsamkeiten

ein rigoroses Vorgehen gegen die Lutheraner im Land⁷⁴. 1556 übernahm Markgraf Philibert, der in Bayern im katholischen Glauben aufgewachsen war, die Regentschaft in Baden-Baden⁷⁵. Anders als von bayrischer Seite erhofft, verfolgte Philibert keinen radikalen katholischen Kurs, sondern duldete beispielsweise die Einführung der Reformation in den Herrschaften Eberstein und Lahr-Mahlberg. Die lutherische Predigt wurde in der Markgrafschaft geduldet; der Landschaft gewährte er 1558 die freie Religionsausübung. In der Folgezeit wurden wieder lutherische Pfarrer berufen. Eine Annäherung an die Verwandten in Durlach zeichnete sich seit 1566 ab. Möglicherweise bekannte sich Philibert um 1568, allerdings nicht öffentlich, zum lutherischen Glauben⁷⁶. Nachdem er 1569 in der Schlacht von Montcontour gefallen war, fiel die Herrschaft erneut an einen minderjährigen Markgrafen. Die Vormundschaft für Philipp II. (1559-1588) fiel an Herzog Albrecht V. von Bayern und dessen Mutter Jakobäa sowie den Grafen Karl von Zollern-Sigmaringen. Mit dieser Entscheidung wurden gezielt Markgraf Karl II. von Baden-Durlach und der Onkel des jungen Markgrafen, Christoph II. von Baden-Rodemachern, die sich zur lutherischen Lehre bekannten, von der Vormundschaft ausgeschlossen⁷⁷. Die Entscheidung Markgraf Philiberts die lutherischen Strömungen im Land zwar zu fördern, nicht jedoch offiziell festzuschreiben, ermöglichte es der Vormundschaftsregierung den katholischen Glauben wieder herzustellen⁷⁸. Zur Unterstützung der Gegenreformation in Baden-Baden entsandte Bayern den Landhofmeister Graf Ottheinrich von Schwarzenberg als neuen badischen Statthalter und den Hofprediger Georg Schorich. Bereits 1570 begann mit der Entfernung von lutherischen Räten, Beamten und Pfarrern die Rekatholisierung der Markgrafschaft. Eine Synode der baden-badischen Geistlichkeit wurde 1573 einberufen, um die Lehre und Sitten im Land zu regeln. Dass diese Maßnahmen nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung stießen, bewiesen die Landtage von 1570, 1578 und 1582, auf denen sich eine starke Opposition der Bevölkerung zeigte⁷⁹.

und zielt darauf ab mittels Gesprächen und Schriften die Spaltung zu überwinden, vgl. W. Holtmann, *Irenik*, TRE 16, 1987, 268-273.

⁷⁴ Vgl. Köhler 1974, 9.

⁷⁵ Die Luxemburgische Landen, die Herrschaft Gräfenstein und die badischen Anteile an der Grafschaft Sponheim fielen an Philipps Bruder Christoph II. von Baden-Rodemachern.

⁷⁶ Vgl. Press 1993, 137.

⁷⁷ Vgl. Press 1993, 137.

⁷⁸ Vgl. Köhler 1974, 10.

⁷⁹ Vgl. Press 1993, 137f.

Entscheidend für den Erfolg der Rekatholisierungspolitik in Baden-Baden sind nach Hans-Joachim Köhler die folgenden Faktoren: einerseits der engagierte Einsatz der Vormundschaftsregierung für die badische Religionspolitik und die Entfernung fast aller Lutheraner aus dem Rat, andererseits wirkten sich auch die Unterstützung der Jesuiten sowie der Einsatz des Statthalters Schwarzenberg auf die erfolgreiche Rekatholisierung aus. Als Garant für einen dauerhaften Erfolg sieht Köhler jedoch die katholische Erziehung des jungen Markgrafen an⁸⁰. Während der Regierungszeit Philipp II. (reg. 1577-1588) erfolgte zwar die Einrichtung eines Geistlichen Rates (1578) und es entstand ein Priesterseminar in Baden-Baden (1586). Dennoch hielten sich die reformatorische Opposition trotz aller Strafen beharrlich. Nach Volker Press verzögerte vermutlich die hohe Schuldenlast des Landes die Rekatholisierung in Baden-Baden⁸¹.

Mit dem frühen Tod Philipp II. erlosch die baden-badische Hauptlinie. Testamentarisch hatte er zuvor die Söhne seines bereits 1575 verstorbenen Onkels Christoph II. von Baden-Rodemachern als Erben eingesetzt. Philipps Nachfolger wurde der älteste dieser Söhne, Eduard Fortunatus (reg. 1588-1594), der es jedoch nicht vermochte, den drohenden Bankrott des Landes aufzuhalten, sondern ihn vielmehr durch seine Lebensführung weiter verstärkte⁸². Schließlich wandte er sich mit der Bitte um Vermittlung mit seinen Gläubigern an Kaiser Rudolf den Zweiten. Mehrfach war die Verpfändung des Territoriums fast bis zur Vertragsreife vorangeschritten; die Schuldenhöhe belief sich inzwischen auf 1 300 000 Gulden. Angesichts dieser Summe drohte dem Territorium die Sequestration⁸³. Religionspolitisch folgte Eduard Fortunatus dem eingeschlagenen Kurs seines Amtsvorgängers, indem er dessen Religionsmandate erneuern ließ. Dessen Bemühungen um eine innere Festigung des katholischen Glaubens setzte er jedoch nicht fort. Zur gleichen Zeit übertrug der Markgraf die Regierungsbefugnis zeitweise an seinen lutherischen Vetter Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Anfang 1593 stand fest, dass die Landschaft außer Stande war, die Schuldenlast des Landes zu tragen. Angesichts der drohenden Reichsacht wandte sich Eduard Fortunatus an Ernst Friedrich mit der Bitte, mit den Gläubigern und der Landschaft zu verhandeln. Dieser

⁸⁰ Vgl. Köhler 1974, 10.

⁸¹ Vgl. Press 1993, 138.

⁸² Zur Biografie des Markgrafen Eduard Fortunatus vgl. Ute Schulz, Das schwarze Schaf des Hauses Baden. Markgraf Eduard Fortunatus (2012); vgl. Baumann 1962, 69-78.

⁸³ Vgl. Baumann 1962, 64-69; als Sequestration wird im römischen Recht „die Hinterlegung einer streitbefangenen Sache durch die Prozeßparteien, um sie nach der Entscheidung an den Sieger zu restituieren“ verstanden, vgl. G. Chiodi, Sequestration, LexMA 7, 1773.

schlug vor, gegen Überlassung der oberbadischen Territorien für 15 Jahre den Großteil der Schulden zu übernehmen. Gleichzeitig war Ernst Friedrich bereit, die bestehenden religiösen Verhältnisse in Baden-Baden nicht anzutasten. In der Hoffnung die Lösung seines Falls durch die Erneuerung der Schuldenkommission erreichen zu können, schlug Eduard Fortunatus das Angebot seines Vetters aus. Vielmehr dachte er wohl, durch seine Bereitschaft, vorübergehend einen kaiserlichen Statthalter in die Regierung einzusetzen, die verfahrenere Situation gelöst zu haben⁸⁴. Ernst Friedrich von Baden-Durlach fürchtete wohl zu Recht den Verlust Baden-Badens durch die drohende Sequestration, so dass er im Dezember 1594 schließlich die Markgrafschaft Baden-Baden und den badischen Teil der Grafschaft Eberstein besetzen ließ⁸⁵. Die Kinder aus der unstandesgemäßen Ehe Eduard Fortunatus mit Maria von Eicken erkannte Ernst Friedrich von Baden-Durlach nicht als erbberechtigt an⁸⁶.

Die „Oberbadische Okkupation“ (1594-1622)⁸⁷ griff in die politischen und religiösen Verhältnisse des Landes ein und schuf damit die Grundlage für die spätere Rekatholisierung des Landes unter Markgraf Wilhelm von Baden-Baden. Erst durch den innerbadischen Rechtsstreit avanciert nach Köhler das bis dahin politisch weitgehend unbedeutende Baden zum „Kristallisationskern der politischen Interessen der beiden antagonistischen Konfessionsparteien im Reich. Bis zum Abschluss des 30jährigen Krieges blieb Baden [...] eines der Territorien, die durch die Schwankungen der politischen und militärischen Kräftekonstellationen im Reich am tiefgreifendsten betroffen waren⁸⁸.“

⁸⁴ Vgl. Baumann 1962, 65-68.

⁸⁵ Als Rechtfertigung führte Ernst Friedrich einerseits die Pragmatische Sanktion von 1515 an, die eine ideelle Einheit der beiden Markgrafschaften vorsah, andererseits einen Schadloshaltungsvertrag von 1537, in dem die Abtragung gemeinsamer Schulden geregelt worden war. Dieser Vertrag sah eine Besetzung vor, wenn der anderen Linie ein materieller Schaden entstehen würde und eine Wiedergutmachung in Monatsfrist versäumt würde. Diese Situation war 1594 noch nicht eingetreten; die Besetzung Baden-Badens war damit de facto eine Usurpation.

⁸⁶ Nach der Regierungsübernahme 1594 blieb dem abgesetzten Markgrafen nur die Herrschaft Rodemachern. Auch die badischen Kondominatsanteile an den Herrschaften Lahr und Mahlberg gelangten erst nach Eduard Fortunatus Tod (1600) an den Markgrafen von Baden-Durlach. In der Vorderen Grafschaft Sponheim übernahm der pfälzische Kurfürst die badischen Rechte als Sicherheit für die badischen Schulden. Das Kondominat in der Hinteren Grafschaft Sponheim konnte erst Ernst Friedrichs Nachfolger Georg Friedrich im Jahr 1605 übernehmen. Ein erster Invasionsversuch Ernst Friedrichs in der Herrschaft Gräfenstein scheiterte 1595, möglicherweise gelangte sie aber bereits vor Eduard Fortunatus Tod an seinen Durlacher Vetter; vgl. Baumann 1962, 12, Anm. 14.

⁸⁷ Die Bezeichnung bezieht sich auf die Bezeichnung Baden-Badens als „Obere Markgrafschaft“, während Baden-Durlach auch als „Untere Markgrafschaft“ benannt wurde.

⁸⁸ Vgl. Köhler 1974, 13.

Gegen die Herrschaft Ernst-Friedrichs erhob die Bevölkerung keinen Widerstand. Zwar ernannte Kaiser Rudolf II. Bayern zum Administrator des Landes, ein konkretes Eingreifen Bayerns lässt sich jedoch nicht nachweisen. In den Jahren der „oberbadischen Okkupation“ näherte sich Ernst Friedrich zunehmend dem reformierten Bekenntnis an, was dadurch verdeutlicht wurde, dass er reformierte Geistliche und Amtsträger nach Baden-Baden holen ließ⁸⁹. Unter der Regierung Ernst Friedrichs wurde die Anstellung lutherischer Prediger zwar abgelehnt, die Bevölkerung erhielt jedoch die Erlaubnis den Gottesdienst in Baden-Durlach und benachbarten Herrschaften zu besuchen. Offenbar genügte dies, um lutherische Strömungen im Land zu ermutigen. In die Regierungszeit Ernst Friedrichs datieren erste Anträge die Reformation einzuführen⁹⁰.

Der Tod des Markgrafen 1604 beendete die Bestrebungen, die badischen Markgrafschaften zu reformieren; mit dessen Bruder Georg Friedrich wurde ein überzeugter Lutheraner zum alleinigen Regenten der badischen Territorien. 1605 folgte die Belehnung durch Kaiser Rudolf II., allerdings nur unter dem Versprechen, das katholische Bekenntnis zu garantieren⁹¹. In den folgenden Jahren wurden zwar an vereinzelt Orten lutherische Predigten gehalten, vor der allgemeinen Einführung des lutherischen Gottesdienstes in Baden-Baden schreckte Georg Friedrich jedoch zurück⁹². Zeitgenössische Befragungen der Bevölkerung ergaben, dass das lutherische Bekenntnis in den größeren Städten den stärksten Zuspruch erhielt, während im ländlichen Kontext weitgehend am katholischen Glauben festgehalten wurde. 1622 wurde bereits in weiten Teilen des Landes der lutherische Gottesdienst gefeiert, zahlreiche Ämter und andere wichtige Positionen waren gezielt mit Protestanten besetzt worden. Im gleichen Jahr dankte Georg Friedrich zugunsten seines Sohnes Friedrich V. ab⁹³.

Bereits seit 1606 lag dem Reichshofrat eine formale Klage gegen Georg Friedrich von Baden-Durlach vor. Die Kläger, die nun auf der Herausgabe des baden-badischen Territoriums

⁸⁹ Vgl. Baumann 1962, bes. 171-174.

⁹⁰ Vgl. Press 1993, 139f.

⁹¹ Die Belehnung mit den baden-badischen Territorien erfolgte nur unter Vorbehalt bis zu einer Einigung im Okkupationsstreit. Mit der Belehnung war außerdem die Verpflichtung verbunden, sich im Zweifelsfall einem Rechtsspruch des Reichshofrates zu fügen; vgl. Köhler 1974, 15.

⁹² Nach Köhler griff Georg Friedrich auf sog. „gelenkte Supplikationen“ zurück, d.h. dass die Untertanen durch die Intervention von Amtleuten ermutigt wurden, bei den Zentralbehörden um die Einsetzung lutherischer Pfarrer zu bitten; vgl. Köhler 1974, 15.

⁹³ Vgl. Press 1993, 139-141.

bestanden, waren die Erben des im Jahr 1600 verstorbenen Eduard Fortunatus⁹⁴. Die Restitution des Landes wäre wohl ohne die Niederlage Georg Friedrichs in der Schlacht bei Wimpfen (1622) nicht möglich gewesen. Die schnelle Durchführung der Restitution wurde durch die Interessen des Hauses Habsburg und den päpstlichen Nuntius Carafa beschleunigt, die sich von diesem Vorgang eine Stärkung des katholischen Glaubens im Reich versprachen⁹⁵.

Im Zuge der Restitution des Landes durch den Reichshofrat fiel die Herrschaft in Baden-Baden, gemäß des Testaments Eduard Fortunatus, an den ältesten Sohn. Die Einsetzung Markgraf Wilhelms geschah im kaiserlichen Auftrag im September 1622. Als Kommissar bestellte der Kaiser seinen eigenen Bruder, Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Statthalter der vorderösterreichischen Lande. In Begleitung der Subdelegierten, die Erzherzog Leopold für die Durchführung der Kommission eingesetzt hatte, ließ sich Markgraf Wilhelm im Oktober und November desselben Jahres in den verschiedenen badischen Herrschaften huldigen. Die Einsetzung Wilhelms stieß nicht nur auf Widerstand von Seiten Friedrich V. von Baden-Durlach, sondern auch der Mitgemeinsherren der badischen Kondominate und der Spanier, die zu dieser Zeit die Grafschaft Sponheim besetzt hielten. Letztendlich blieben diese Proteste allerdings wirkungslos⁹⁶. Als Wilhelm in Baden-Baden einzog, begegnete er einer Bevölkerung, die sich in der Mehrzahl zum Luthertum bekannte und einen Konfessionswechsel ablehnte. Nur eine kleine Minderheit war offenbar katholisch geblieben⁹⁷. Als rechtliche Grundlage für die nachfolgende Rekatholisierungspolitik zog Markgraf Wilhelm das im Augsburger Religionsfrieden garantierte Konfessionsbestimmungsrecht heran, zudem berief er sich auf die Unrechtmäßigkeit der Religionspolitik seines Vorgängers⁹⁸. Konsequentermaßen wurden nun alle Ämter und Pfarreien mit Katholiken besetzt, der lutherische Gottesdienst nur noch für eine Übergangszeit von zwei Monaten gestattet und den Lutheranern das Recht eingeräumt zu emigrieren. Nach der Ausweisung aller lutherischen Pfarrer bis Ende 1622 waren 37 Pfarreien neu zu besetzen, mit jesuitischer Unterstützung sollte diese Aufgabe gelöst werden⁹⁹. In den

⁹⁴ Mit dieser Klage war auch die Forderung nach einer Erstattung der durch die Okkupation entstandenen Schäden und der entgangenen Nutzungen verbunden.

⁹⁵ Vgl. Köhler 1974, 16.

⁹⁶ Vgl. Köhler 1974, 16f.

⁹⁷ Überwiegend katholisch war die Bevölkerung insbesondere in der Gegend um Bühl und der Herrschaft Staufenberg; vgl. Köhler 1974, 25; Anm. 71.

⁹⁸ Vgl. Köhler 1974, 26.

⁹⁹ Markgraf Wilhelm wandte sich an die rheinische Jesuitenprovinz; von dort wurden die beiden Patres Philipp Zinner und Martin Fronapfel in die badische Markgrafschaft geschickt. Nicht mehr feststellen lässt sich, ob außer dem Klerus auch andere lutherische Untertanen gezwungen waren, das Land zu verlassen; vgl. Köhler 1974, 27.

Folgejahren ließen die Jesuiten nichts unversucht, die badischen Untertanen zur Konversion zu bewegen¹⁰⁰. Bereits 1623 wurden offenbar auch Mandate erlassen, die die Konversion zur Verpflichtung machten¹⁰¹. Für dieses Jahr sind über 5000 Konversionen bei einer Gesamtbevölkerung von rund 10 000 Familien belegt¹⁰². Naturgemäß lässt sich aus den überlieferten Zahlen nicht erschließen, wie groß der Anteil an Scheinkonversionen in der Bevölkerung war. Die Religionsmandate verpflichteten bald alle badischen Untertanen zur aktiven Teilnahme an katholischen Zeremonien. Entsprechend gering waren die Chancen, die Konversion offiziell zu verweigern bzw. im Geheimen einer Form des „Kryptolutheranismus“ zu pflegen¹⁰³. 1626, vier Jahre nach dem Beginn der Rekatholisierung, waren die meisten Untertanen entweder konvertiert oder ausgewiesen worden¹⁰⁴. Die badische Religionspolitik zielte in den folgenden Jahren darauf ab, einerseits qualifizierte Geistliche zu gewinnen, andererseits jegliche protestantischen Einflüsse fernzuhalten und die Einhaltung der in den Religionsmandaten festgeschriebenen Pflichten zu überwachen und falls nötig zu erzwingen. Von Bedeutung für das soziale Leben war insbesondere das im Oktober 1525 erlassene Polizei- und Kirchenmandat, das alle kirchlichen Gebote genauestens regelte¹⁰⁵. Auch die kirchlichen Institutionen im Land wurden bis 1628 mit dem Ziel überprüft, Missstände zu beseitigen. Im Jahre 1631 wurde schließlich der Grundstein für ein Kapuzinerkloster gelegt, seit den 1620er Jahren verfolgte Markgraf Wilhelm zudem das Ziel, die Residenz der Jesuiten in Baden zu einem Kolleg zu erweitern.¹⁰⁶

¹⁰⁰ Dieses Ziel versuchten sie mittels der „nachgehenden“ Seelsorge zu erreichen. Das bedeutet, dass die Untertanen gezielt aufgesucht wurden. Zusätzlich sollten die Untertanen durch Predigt und Katechese sowie die Ausgestaltung der liturgischen Handlungen bekehrt werden. Bald schon wurde ihre Arbeit durch andere Orden, darunter den Franziskanern, unterstützt.

¹⁰¹ Vgl. Press 1993, 141.

¹⁰² Vgl. A. Kast (Hrsg.), Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770. Jahresberichte des Badener Jesuitenkollegs, 1934, hier 10-12; die durchschnittliche Familiengröße gibt Köhler mit etwa 4,5 Personen an; vgl. Köhler 1974, 27, Anm. 78.

¹⁰³ Vgl. Köhler 1974, 31. Als Kryptolutheranismus bzw. allgemeiner Kryptoprottestantismus wird die versteckte Religionsausübung der Lutheraner bzw. Protestanten während der Rekatholisierung bezeichnet. Offiziell bekannten sich Kryptolutheraner zum katholischen Glauben.

¹⁰⁴ Vgl. Press 1993, 143.

¹⁰⁵ Das Mandat verpflichtete alle Untertanen u.a. zur Teilnahme an Sonn- und Feiertagsgottesdiensten, der Wahrung der Feiertagsruhe, zur Beichte und Kommunion an Ostern und schrieb die Einhaltung der Fasten- und Abstinenzgebote fest. Das Mandat regelte alle Eventualitäten, wie z.B. Hinderungsgründe für den Besuch des Gottesdienstes. Es beinhaltete auch die Ermahnung allgemein übliche religiöse Verhaltensweise zu befolgen. Das Kirchenmandat wurde von einer Reihe weiterer Mandate begleitet; so war es den badischen Untertanen seit 1624 verboten, evangelische Schulen und Universitäten zu besuchen. Schüler und Studenten, die sich dieser Regelung widersetzen, sollten enterbt werden. Seit 1628 stand zudem der Besitz evangelischer Bücher unter Strafe.

¹⁰⁶ Vgl. Köhler 1974, 32f.

Unterbrochen wurde dieser Rekatholisierungsprozess, als 1632 schwedische Truppen wiederholt in Baden-Baden einfielen. Im April 1633 wurde die Markgrafschaft an Friedrich V. von Baden-Durlach übertragen. Die Bevölkerung verhielt sich gespalten, teils bekannte sie sich zum Protestantismus, andere hingegen beharrten auf ihrem katholischen Glauben, einige Geistliche flüchteten oder versteckten sich, andere baten den Markgrafen von Baden-Durlach im Zuge der Huldigung um Duldung ihres Bekenntnisses. Ab Juli wurden alle Ordensangehörige des Landes verwiesen, der katholische Gottesdienst wurde nunmehr nur noch in der Badener Stiftkirche sowie den Klöstern Lichtenthal und Schwarzach zelebriert¹⁰⁷.

Die zweite Konsolidierungsphase der katholischen Kirche in Baden-Baden begann 1634 nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen. Im September kehrte Markgraf Wilhelm wieder in sein Land zurück. Nun wiederholten sich die Maßnahmen des Vorjahres in umgekehrter Reihenfolge. Die lutherischen Geistlichen wurden des Landes verwiesen, diejenigen, die sich in Abwesenheit des Markgrafen zum Luthertum bekannt hatten, wurden bestraft¹⁰⁸. Die fortdauernden Kriegshandlungen behinderten offensichtlich weitere Rekatholisierungsbestrebungen, so wurde die Markgrafschaft 1638 ein zweites Mal besetzt. Eine Sicherung des katholischen Bekenntnisses wurde durch den im April 1645 geschlossenen Schutzvertrag mit Frankreich weiter gefestigt.¹⁰⁹ In den 1640er Jahren setzte Markgraf Wilhelm seine Konsolidierungspolitik weiter fort. So wurde 1642 das Jesuitenkolleg in Baden gegründet. Mit dem Inkrafttreten des Westfälischen Friedens wurde das katholische Bekenntnis in Baden-Baden endgültig festgeschrieben¹¹⁰.

¹⁰⁷ Vgl. Press 1993, 143; Berichte durlachischer Beamten zeigen, dass bereits wenige Jahre nach der Rekatholisierung des Landes ein Großteil der badischen Bevölkerung zu überzeugten Katholiken geworden waren, vgl. Köhler 1974, 37, Anm. 116.

¹⁰⁸ Mit dem Hinweis, dass während der Regentschaft Markgraf Friedrichs niemand zur Konversion gezwungen worden sei, wurden teils hohe Geldstrafen gegen die Apostaten verhängt, wie erhaltene Straflisten belegen, vgl. Köhler 1974, 39.

¹⁰⁹ Die Ratifikation des Vertrags wurde jedoch durch Markgraf Friedrich V., der ein Verbündeter Frankreichs war, verhindert. Die Forderungen nach einer Restitution Badens scheiterte 1648 endgültig.

¹¹⁰ Vgl. Press 1993, 144-146.

2.2 Das Herzogtum Württemberg

Seit dem frühen 15. Jahrhundert zählte die Grafschaft Württemberg zu den größten Territorien des süddeutschen Raumes¹¹¹. Württemberg verfügte über umfangreichen linksrheinischen Streubesitz, darunter seit 1324 die Grafschaft Horburg (Horbouurg) mit Reichenweiher (Riquewihir) im Elsass und die Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard)¹¹². Für die politische Entwicklung des Landes im Spätmittelalter war eine Reihe von Krisensituationen verantwortlich¹¹³, die die Position der erstmals in den 1450er Jahren einberufenen Landstände entscheidend stärken sollte¹¹⁴. Mit der Wiedervereinigung der geteilten Grafschaft unter der Herrschaft Eberhard V. „im Bart“ (1459-96) und der Festschreibung der Unteilbarkeit des Landes im Münsinger Vertrag (1482) wurde die Grafschaft gefestigt. Durch die Vogteirechte zahlreicher Klöster und durch Patronatsrechte war es den württembergischen Grafen möglich, Einfluss auf die klösterlichen Reformbewegungen des späten 15. Jahrhunderts zu gewinnen und ein landesherrliches Kirchenregiment bereits lange vor der Einführung der Reformation auszuüben. Auch die um 1500 erfolgten Stiftungen von Prädikaturen lassen sich vielfach auf die Initiative der Landesherren zurückführen¹¹⁵.

Die Erhebung der Grafschaft zum Herzogtum (1495) überlebte Eberhard V., als Herzog von Württemberg Eberhard I., nur um ein Jahr. Nachdem sein Nachfolger Eberhard II. bereits 1498 von den Landständen abgesetzt worden war, folgte ihm sein noch minderjähriger Neffe Ulrich (1487-1550) in der Regierung nach¹¹⁶. Der Landshuter Erbfolgekrieg (1404/05), in den der ein

¹¹¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf M. Brecht/H. Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534 (Stuttgart 1984); H. Ehmer, Württemberg. In: A. Schindling/W. Ziegler, Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Konfessionalisierung 5. Der Südwesten. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53 (Münster 1993) 168-192; S. Arend/Th. Bergholz, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 16. Baden-Württemberg II. Herzogtum Württemberg (Tübingen 2004) bes. 17-33, 39-64, 69-73; vgl. auch: K. Weller/A. Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum (Stuttgart, Aalen 1975), bes. 162-176.

¹¹² Vgl. Arend/Bergholz 2004, 18f.

¹¹³ Dazu zählen die Landesteilung in die Linien Württemberg-Stuttgart und Württemberg-Urach (1442), der Städtekrieg (1449/50) und die Gefangennahme Graf Ulrich V. in der Schlacht von Seckenheim (1462).

¹¹⁴ In Württemberg setzten sich die Landstände bis zur Reformation aus Vertretern der drei Stände (Vertreter der Städte und Ämter, der Ritterschaft und Prälaten) zusammen; zur Entwicklung der Landstände in Württemberg vgl. P. Rückert, Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007 (Stuttgart 2007).

¹¹⁵ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 18; vor der Reformation existierten in Württemberg neun weltliche Stifte, 25 Manns- und 12 Frauenklöster, hinzu kamen 75 Niederlassungen von Drittorden; vgl. Ehmer 1993, 171.

¹¹⁶ Zu Ulrich von Württemberg: V. Press, Herzog Ulrich (1498-1550). In: R. Uhland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Leute (Stuttgart [u.a.] 1984 110-135; F. Brendle, Herzog Ulrich -

Jahr zuvor für mündig erklärte Ulrich an der Seite Kaiser Maximilians I. eintrat, bedeutete einen bedeutenden Macht- und Landgewinn für das reichsunmittelbare Württemberg¹¹⁷. Durch die Heirat seiner Enkelin Sabina von Bayern (1492-1564) mit Herzog Ulrich suchte Kaiser Maximilian I. Württemberg enger an Habsburg zu binden¹¹⁸. Diesem Einfluss und dem Einfluss des Schwäbischen Bundes versuchte sich Ulrich zu entziehen; 1512 wurde der Schwäbische Bund ohne Beteiligung Württembergs verlängert¹¹⁹. Herzog Ulrichs Position war jedoch zunehmend gefährdet. Ausgelöst durch die Einführung von Verbrauchsteuern entlud sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Aufstand des „Armen Konrad“ von 1514, der nur mit Hilfe der Landschaft niedergeschlagen werden konnte. Im Gegenzug wurde ihr im Tübinger Vertrag (1514) umfangreiche Rechte garantiert¹²⁰. Die Ermordung des Hofdieners Hans von Hutten und die Flucht seiner Ehefrau beschädigten Ulrichs Ruf nachhaltig. Bereits 1516 wurde die Reichsacht über Ulrich verhängt, eine Vollstreckung konnte Ulrich jedoch zunächst verhindern¹²¹. Erst die Besetzung der Reichsstadt Reutlingen (1519) führte zum Eingreifen des Schwäbischen Bundes und zur Vertreibung des Herzogs aus seiner Herrschaft. Württemberg wurde schließlich 1522 den österreichischen Vorlanden unter dem nachmaligen römisch-deutschen König Ferdinand I. zugeschlagen¹²², die Regierungsgeschäfte wurden jedoch weitgehend von den württembergischen Ständen geführt¹²³. Die latent antihabsburgische Stimmung im Land wurde durch die Wahl Ferdinands zum König 1530 verstärkt; in der Folgezeit distanzieren sich mehrere Reichsfürsten von dieser Wahl und begründeten mit dem Saalfelder Bündnis (1531) eine breite Opposition im Reich¹²⁴.

Bereits unter der habsburgischen Herrschaft (1522-34) war die Zahl derjenigen, die mit den reformatorischen Ideen sympathisierten, stetig gewachsen. Als Reaktion darauf mussten

ein verkannter Reformationsfürst? In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 199-225;

¹¹⁷ Württemberg gewann mehrere neue Ämter hinzu (Weinsberg, Möckmühl, Neuenstadt/Kocher, Heidenheim). Zusätzlich erhielt Württemberg die Landeshoheit über die Grafschaft Löwenstein und das Kloster Maulbronn. Um 1500 war Württemberg das bedeutendste Mitglied des Schwäbischen Reichskreises.

¹¹⁸ Vgl. Press 1984, 112.

¹¹⁹ Vgl. Brendle 1999, 202.

¹²⁰ Zu den Rechten der württembergischen Landschaft gehörten die Zustimmung zur Veräußerung von Landesteilen, ein Mitspracherecht im Kriegsfall, der freie Zug, d.h. das Recht auf Auswanderung ohne Zahlung eines Abzugsgeldes, aber auch das Verbot willkürlicher Justiz, dass sich in den Folgejahren noch als bedeutsam erweisen sollte. Die Rechte behielten ihre Gültigkeit bis zum Ende des Alten Reiches. Damit sollte sich der Tübinger Vertrag als wichtigstes württembergisches Staatsgrundgesetz etablieren; vgl. Ehmer 1993, 170f.

¹²¹ Vgl. Brendle 1999, 204f.

¹²² Vgl. Ehmer 1993, 171.

¹²³ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 18.

¹²⁴ Vgl. Brendle 1999, 211.

lutherische Prediger das Land verlassen, um einer Verhaftung zu entgehen. Gleichzeitig erwies sich die Entwicklung in den benachbarten Reichsstädten, wie in Reutlingen, als förderlich für das Erstarken des lutherischen Bekenntnisses im Herzogtum Württemberg¹²⁵. Dass die lutherische Bewegung in Württemberg jedoch als eine reelle Bedrohung angesehen wurde, zeigen die württembergischen Bauernunruhen, die aber im Mai 1525 durch den Schwäbischen Bund in der Schlacht von Böblingen endgültig niedergeschlagen werden konnten. Der schwäbische Bund ließ danach 40 lutherische Prediger, deren Predigten sie für die Auslöser der Unruhen hielten, hinrichten¹²⁶. Rigoros griff auch die österreichische Regierung im Falle der verschiedenen protestantischen Gruppen wie den Täufern und Schwenkfeldern durch. Ihre Anhänger wurden verfolgt und vielfach hingerichtet¹²⁷.

In seinem Mömpelgarder Exil (1519-26) kam Ulrich erstmals in Kontakt mit der lutherischen Lehre¹²⁸. Dass sein Interesse auch von politischem Kalkül geleitet wurde – schließlich plante Ulrich eine Restitution seiner Herrschaft – lässt sich nicht bestreiten. Seit 1526 lebte Ulrich zudem im hessischen Marburg, wo er Unterstützung bei Landgraf Philipp von Hessen fand, der selbst 1524 zum lutherischen Glauben konvertiert war¹²⁹. Eine Restitution der württembergischen Dynastie wurde in den 1520er Jahren von verschiedenen Parteien unterstützt. Insbesondere die Herzöge von Bayern, die sich jedoch für Ulrichs Sohn Christoph aussprachen, und der französische König Franz I. standen den Rückeroberungsplänen positiv gegenüber. Die Abwesenheit Kaiser Karls V. und seines Bruders Ferdinand sowie die zwischenzeitliche Auflösung des Schwäbischen Bundes ermöglichte im Mai 1534 die Einnahme Württembergs an der Seite des Landgrafen von Hessen¹³⁰. Im Vertrag von Kaaden erhielt Ulrich seine

¹²⁵ Vgl. Ehmer 1993, 173.

¹²⁶ Herzog Ulrich, der die Unruhen für eine Restitution seiner Herrschaft nutzen wollte, lag zu dieser Zeit mit einem schweizerischen Söldnerheer unweit von Böblingen. Sein Plan war jedoch zum Scheitern verurteilt. Aufgrund der schweren Verluste der Eidgenossenschaft in der Schlacht von Pavia wurden Ulrichs Söldner zurückbeordert; vgl. Ehmer 1993, 173f.

¹²⁷ Vgl. Weller 1975, 152.

¹²⁸ Fest steht, dass Ulrich im Exil in Kontakt mit dem Basler Reformator Johannes Oekolampad, dem Lutherschüler Johann Geiling von Ilsfeld, dem Prediger Guillaume Farel und Ritter Hartmut von Kronberg kam; vgl. Arend/Bergholz 2004, 18.

¹²⁹ Inwieweit diese Unterstützung von Kalkül bestimmt war, wie häufig vermutet wurde, lässt sich nicht eindeutig klären; vgl. Weller 1975, 163; Arend/Bergholz 2004, 18.

¹³⁰ Um das Heer finanzieren zu können, gab Ulrich die Grafschaft Mömpelgard als Pfand an Frankreich. Mömpelgard war entsprechend bis 1555 von Frankreich besetzt; vgl. Weller 1975, 163.

Herrschaft zurück, Württemberg blieb jedoch noch bis 1599 ein österreichisches Afterlehen¹³¹. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits abzusehen war, dass Ulrich die Einführung der Reformation in Württemberg anstrebte¹³², enthielt der Vertrag von Kaaden lediglich das Verbot, „Sakramentierer“ zuzulassen, jedoch keine weiteren religionspolitischen Regelungen¹³³. Württembergs Lage zwischen dem sich zum Luthertum bekennenden Hessen und der reformierten Schweiz führte dazu, dass Württemberg in der Folgezeit eine Brückenfunktion innerhalb der lutherischen und reformierten Territorien innehaben sollte¹³⁴.

Mit der Reformation des Herzogtums berief Ulrich einerseits den Marburger Professor Erhard Schnepf für die nördliche Landeshälfte mit Sitz in Stuttgart¹³⁵, während die südliche Landeshälfte mit Sitz in Tübingen unter die Verantwortung von Ambrosius Blarer fiel¹³⁶. Mit dieser Wahl wurden sowohl die oberdeutsche als auch die lutherische Strömung berücksichtigt. Die ersten Jahre nach der Reformation in Württemberg waren durch eine nicht eindeutige theologische Ausrichtung geprägt. Dies zeigte sich bereits im August 1534 als in der Stuttgarter Konkordie überraschenderweise eine Einigung in der Abendmahlsfrage erzielt werden konnte. Die Unterschiede zwischen den beiden Reformatoren zeigten sich auch auf dem Uracher Götzentag (1537), wo keine Einigung möglich war. Die endgültige Entscheidung fiel damit dem Herzog zu, der die Entfernung der Bilder aus den Kirchen, mit Ausnahme der „unärgerlichen“, verfügen ließ. Erst durch den Anschluss Württembergs an die Wittenberger Konkordie (1536) setzte sich das lutherische Bekenntnis in Württemberg durch¹³⁷. 1536 war mit dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund und zur Wittenberger Konkordie der bis dahin uneindeutigen Bekenntnisstand zugunsten des Luthertums entschieden. Die folgenden Jahre

¹³¹ Die Rückgabe Württembergs an Herzog Ulrich in Form eines Afterlehens bedeutete, dass sich König Ferdinand das Recht vorbehielt, das Lehen bei einem Vorgehen gegen das Haus Habsburg zu entziehen. Der Vertrag von Kaaden sicherte dem Haus Habsburg zudem das Recht zu, im Falle des Aussterbens des Hauses Württemberg im Mannesstamm nach Gutdünken über die Vergabe der Herrschaft bestimmen zu können.

¹³² Bereits im Mai 1534 hielt der Hofprediger Konrad Öttinger die erste lutherische Predigt in der Stuttgarter Stiftskirche, vgl. Brecht/Ehmer 1984, 204.

¹³³ Vgl. Ehmer 1993, 174.

¹³⁴ Vgl. Weller 1975, 153; bedingt durch die Zersplitterung des Territoriums finden sich auch in den folgenden Jahrhunderten zahlreiche katholisch Einsprengsel. Hierzu zählten in erste Linie die katholischen Reichsstädte (Weil, Schwäbisch Gmünd, Rottweil) sowie die Reichsritterschaften und geistliche Territorien.

¹³⁵ Zur Person Erhard Schnepfs und seinem Wirken in Württemberg: H. Ehmer, Erhard Schnepf und die Reformation in Württemberg, In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 255-288).

¹³⁶ Zur Person Ambrosius Blarers und seinem Wirken in Württemberg: M. Brecht, Ambrosius Blarers Wirksamkeit im Herzogtum Württemberg. In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 291-319.

¹³⁷ Vgl. Ehmer 1993, 175f.

waren religionspolitisch von der Konsolidierung des lutherischen Bekenntnisses geprägt, die Ulrich mittels zahlreicher Mandate zu verfestigen versuchte¹³⁸.

Hierzu gehörten Maßnahmen gegen die Täufer sowie die an die Amtleute gerichtete Aufforderung die rechtlichen wie personellen Verhältnisse der einzelnen Pfründe zu erfassen. Auf diese Weise sollten überflüssig gewordene Pfründen ausfindig gemacht und ihre Inhaber entlassen werden, sofern sie sich nicht entschlossen, ein lutherisches Kirchenamt zu übernehmen. Zu den ersten Verfügungen Herzog Ulrichs gehörte auch die Inventarisierung der Klöster und Stifte. Im Dezember 1534 wurde das erste eindeutige Reformationsmandat erlassen, das die ausschließliche Besetzung von Rat und Gericht mit lutherisch gesinnten Personen vorschrieb¹³⁹. Mit diesem Erlass wurde die Absicht Herzog Ulrichs deutlich, das lutherische Bekenntnis in ganz Württemberg zu verbreiten. Auch in die Organisation der Klöster griff Ulrich ein, indem er in einem weiteren Mandat verfügte, dass lutherische Lektoren und Prediger in die Klöster aufgenommen werden sollten. Im Juli 1535 folgte eine Klosterordnung, mit dem Ziel die Reformation der Klöster voranzutreiben¹⁴⁰. Gleichzeitig plante Ulrich, die Klostergüter einzuziehen. Auf diese Weise hoffte er seine Schulden zu begleichen und zugleich die altgläubigen Klostervorsteher daran zu hindern, sich mit den Einkünften ins Ausland abzusetzen. Neben der Regelung des Klosterlebens wurde bereits die Einrichtung von Klosterschulen angedacht, die allerdings erst rund 20 Jahre später mit der Klosterordnung von 1556 verwirklicht werden konnte. Weitere Regelungen wurden für den Klosteraustritt¹⁴¹ und den Umgang mit den Frauenkonventen getroffen. Ulrich entschied sich gegen die Auflösung der Frauenkonvente und erließ lediglich das Verbot, neue Novizinnen aufzunehmen. Innerhalb weniger Jahrzehnte starben die Konvente schließlich aus¹⁴².

¹³⁸ Zu diesen Mandaten zählte die Einführung des Pfarrexamens (1538), die Klärung der Bilderfrage in den Kirchen sowie die Entfernung der Altäre und die Anschaffung deutscher Bibeln (1540), eine modifizierte Visitationsordnung und eine Synodalordnung (1547); vgl. Arend/Bergholz 2004, 28-32; zum württembergischen Bildermandat vgl. auch Kapitel 5.1.1.

¹³⁹Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Arend/Bergholz 2004, 19-21.

¹⁴⁰ Diese Ordnung ist in ihrer Form singulär. Bemerkenswert ist nicht nur die organisatorisch-rechtlichen Maßnahmen, sondern auch die Neuordnung des Klosterlebens in lutherischer Form, vgl. Arend/Bergholz 2004, 21.

¹⁴¹ Konventualen, die sich gegen einen Klosteraustritt entschieden, wurden in Sammelklöstern untergebracht.

¹⁴² Der Widerstand gegen die Reformation der Klöster war in den Frauenkonventen weit stärker ausgeprägt als in den Mannsklöstern. Dass nur wenige Konventualinnen bereit waren, die Klöster zu verlassen, lag wohl am Mangel an Alternativen. Eine standesgemäße Lebensführung außerhalb des Klosters war den häufig adeligen Frauen nicht möglich; vgl. Arend/Bergholz 2004, 21.

Im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung in Württemberg wurde 1536 eine Ehe- und eine Kastenordnung erlassen¹⁴³. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Reformation in Württemberg erwies sich die im gleichen Jahr veröffentlichte Kirchenordnung. Im Jahr 1534 wurde der Gottesdienst in Württemberg auf unterschiedliche Weise praktiziert. Während Schnepf in Stuttgart einen lutherischen Gottesdienst feierte, orientierte sich Blarer in Tübingen an der oberdeutschen Form des Predigtgottesdienstes. Auf Initiative von Martin Bucer wurde mit der Ausarbeitung einer verbindlichen Gottesdienstordnung begonnen. Nachdem zunächst keine Einigung gefunden werden konnte, wurde Johannes Brenz herangezogen¹⁴⁴. Die Ordnung wurde schließlich von Erhard Schnepf verfasst und nach ihrer Veröffentlichung im August 1536 an die Pfarrer verteilt¹⁴⁵. Mit der Kirchenordnung von 1536 wurde in Württemberg die lutherische Lehre oberdeutscher Prägung zur Grundlage der Liturgie der württembergischen Kirche¹⁴⁶. Zur gleichen Zeit wurde mit der Neuordnung des vielfach eingezogenen Kirchenguts begonnen. Da in den 1530er Jahren noch keine Kirchenleitung existierte, übernahmen Visitationskommissionen diese Funktion¹⁴⁷.

Die Niederlage der protestantischen Seite im Schmalkaldischen Krieg gefährdete auch die Reformation in Württemberg. 1546 rückten kaiserliche Truppen in Württemberg ein; im Heilbronner Vertrag (1547) war Herzog Ulrich gezwungen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Das Herzogtum wurde zur Zahlung von Kontributionen und zum Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund verpflichtet. Zur gleichen Zeit bedeutete der Felonieprozess, den König Ferdinand gegen Herzog Ulrich wegen dessen Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg angestrengt hatte, eine ernsthafte Bedrohung des Herzogtums¹⁴⁸. Das auf dem Augsburger

¹⁴³ Die württembergische Eheordnung stellt die erste gedruckte protestantische Eheordnung dar. Sie wurde später überarbeitet und 1553 neu herausgegeben. Die Kastenordnung regelte die Armenfürsorge, kirchliche Baulasten, aber auch den Unterhalt der Schulen. Im Zuge der Neuordnung entstanden deutsche Schulen an den Pfarrorten, in den Amtsorten existierten auch Lateinschulen.

¹⁴⁴ Johannes Brenz hatte bereits eine Kirchenordnung für Schwäbisch Hall entworfen (1527), außerdem an der Kirchenordnung für Brandenburg-Nürnberg mitgearbeitet; zur Person Johannes Brenz: M. Brecht, Johannes Brenz. Stiftspropst, Prediger, Reformator Württembergs und Rat Herzog Christophs. In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationgeschichte in Porträts (Holzgerlingen 1999) 321-341.

¹⁴⁵ Der Kirchenordnung wurde eine Vorrede Herzog Ulrichs vorangestellt, indem er die Bedeutung von Predigt und Sakrament für den christlichen Glauben betonte; zu den Einzelheiten der Kirchenordnung vgl. Arend/Bergholz 2004, 26f.

¹⁴⁶ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 26.

¹⁴⁷ Eine Visitationsordnung regelte seit 1536 die Durchführung der Visitationen, die im Frühjahr 1536 begannen; vgl. Arend/Bergholz 2004, 26.

¹⁴⁸ Als Felonie wird ein Bruch des Treueverhältnisses zwischen Lehensherr und Lehnsman bezeichnet. Der Begriff umfasst Pflichtverletzungen gegenüber dem Lehensherrn und seinen Angehörigen wie tätliche Angriffe, Beleidigung und oder Verweigerung der Lehnsdienste, aber auch Pflichtwidrigkeiten bei der Nutzung, hierzu

Reichstag beschlossene Interim läutete den Versuch einer Restitution des alten Glaubens im von spanischen Truppen besetzten Württemberg ein. Auf kaiserlichen Druck führte Ulrich schließlich im Juli 1548 das Interim in seiner Herrschaft ein. Lutherische Geistliche wurden infolge des Interims entlassen und durch katholische Geistliche ersetzt. Im November 1548 wurde wieder die Messe in Württemberg gefeiert¹⁴⁹. Die Klöster wurden während des Interims von den alten Orden in Besitz genommen; zumeist kehrten die ehemaligen Konvente zurück. Schon bald zeigten sich erste Formen des Widerstands gegen das Interim in der Bevölkerung. Dieser Widerstand wurde auch von Herzog Ulrich maßgeblich unterstützt, indem er aus den Reichsstädten vertriebene Theologen, wie z.B. Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall, in Württemberg aufnahm. Bereits zu Weihnachten 1548 wurden lutherische Theologen an zentrale Orte des Landes entsandt, um dort den Katechismus zu unterrichten und zu predigen¹⁵⁰. Auf die Interimszeit geht die Gründung des Kirchenrats zurück, mit dessen Unterstützung der Herzog nicht nur die infolge der Reformation entstandene Kirchenstruktur bewahren wollte, sondern diese auch weiterhin zu festigen versuchte¹⁵¹.

Auf dem Höhepunkt des Interims verstarb im November 1550 Herzog Ulrich, sein Sohn Christoph (1515-1568), der sich in den 1540er Jahren offiziell zum lutherischen Glauben bekannt hatte, folgte ihm in der Regierung nach¹⁵². Herzog Christoph trat ein schweres Erbe an; Württemberg war nicht nur hochverschuldet, die Verwaltung schlecht organisiert und das Land durch spanische Truppen besetzt. Gleichzeitig drohte Christoph durch den noch immer

zählen die Lehnsverweigerung oder Eingriffe in die Substanz ohne Zustimmung des Lehnsherrn. Der Lehnsherr war dazu berechtigt, das Lehen bei schweren Verstößen einzuziehen, allerdings nicht ohne ein lehngerichtliches Verfahren (Felonieprozess); vgl. K.F. Krieger, Felonie, in: LexMA 4, 344f.

Im Vertrag von Kaaden von 1534 war festgelegt worden, dass Herzog Ulrich seine Herrschaft nur in Form eines Afterlehens des Hauses Österreich zurückerhielt. Im Falle eines Vorgehens gegen das Haus Österreich oder des Aussterbens des Hauses Württemberg würde das Land an Österreich fallen. Aufgrund Ulrichs Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg zog König Ferdinand das Lehen ein. Erst unter Herzog Christoph wurde der Konflikt 1552 beigelegt, vgl. Brendle 1999, hier 213f. und 223, vgl. auch Kap. 7.3.1.

¹⁴⁹ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 32f.

¹⁵⁰ Nach ihrem Aufgabenbereich wurden sie als „Katechisten“ bezeichnet.

¹⁵¹ Dieser Kirchenrat, später auch als Konsistorium bezeichnet, wurde in der Visitationsordnung von 1553 bestätigt. Der Kirchenrat setzte sich aus einer geistlichen und weltlichen Bank zusammen; während die geistliche Bank die Aufsicht über die Kirchendiener ausübte, fiel der weltlichen Bank die Verwaltung des Kirchenguts zu, dessen Erträge wiederum für kirchliche Zwecke bestimmt war. In diesem Zusammenhang wurde auch die feste Besoldung der Kirchendiener eingeführt. Dem Kirchenrat direkt unterstellt war der Gemeinde Kirchenkasten, aus dem die zentralen Ausgaben bestritten wurden; vgl. Ehmer 1993, 178f.

¹⁵² Zu Herzog Christoph von Württemberg: H.-M. Maurer, Herzog Christoph (1550-1568). In: R. Uhland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 136-162; E. Fritz, Herzog Christoph von Württemberg (1515-1568). In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 227-253; M. Ohm/D. Scheffer (Hgg.), Christoph, 1515-1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation (Stuttgart, Ulm 2015).

ausstehenden Felonieprozess der Verlust seiner Herrschaft. Letztendlich gelang es Christoph, den Prozess so lange hinauszuzögern, bis sich die politische Lage zugunsten des Herzogs gewendet hatte¹⁵³. Religionspolitisch setzte sich Christoph in den 1550er Jahren für eine Einigung der Konfessionsparteien ein. So nahm Württemberg unter Herzog Christoph eine Führungsrolle im Jahr 1553 als überkonfessionelles Bündnis gegründeten „Heidelberger Bund“ ein. Christoph wurde Generaloberster dieses Bundes, der sich allerdings mit dem Augsburger Religionsfrieden auflöste¹⁵⁴. An den Verhandlungen des Augsburger Reichstag von 1555 war Christoph häufig persönlich teil und ließ ein Verhandlungspapier durch Johannes Brenz ausarbeiten, dass sich für ein Verbot theologischer Polemik aussprach und die Bildung eines Fürstens- oder Theologenkolloquiums anregte. Diese Bemühungen blieben erfolglos, mit dem Augsburger Religionsfrieden wurde jedoch die reichsrechtliche Anerkennung der lutherischen Lehre erreicht¹⁵⁵.

Noch vor der Anerkennung des Protestantismus im Passauer Vertrag folgte die Anweisung Herzog Christophs, die Feier der Messe in Württemberg zu unterbinden und nur noch den lutherischen Gottesdienst zu dulden. Im gleichen Jahr wurden alle altgläubigen Geistlichen entlassen. In die zweite Konsolidierungsphase der lutherischen Lehre im Herzogtum datierte die Ausfertigung der *Confessio Virtembergica* durch Johannes Brenz, die beim Trienter Konzil eingereicht, jedoch vom Konzil nicht weiter berücksichtigt wurde¹⁵⁶. Nach dem Augsburger Religionsfrieden wurden konsequent katholische Objekte wie Heiligenbilder entfernt¹⁵⁷.

¹⁵³ Das Ende des Interims (1552) bedeutete auch einen Abzug der spanischen Truppen aus Württemberg. Dennoch lehnte sich Christoph in seinen ersten Regierungsjahren, insbesondere in religionspolitischen Fragen, bewusst an die kaiserliche Politik an; wohl um seine eigene Stellung nicht zu gefährden. So wandte er sich in einem Predigtmandat an diejenigen der Prädikanten, die ihre Haltung allzu drastisch verkündeten. Offensichtlich fürchtete Christoph, dass durch dieses Verhalten nicht nur das Ansehen der lutherischen Geistlichen geschwächt werden würde, sondern fürchtete wohl auch die Reaktion der kaiserlichen Besatzungstruppen; vgl. Arend/Bergholz 2004, 40.

¹⁵⁴ Vgl. Fritz 1999, 250.

¹⁵⁵ Vgl. Maurer 1984, 144.

¹⁵⁶ Johannes Brenz hatte das Herzogtum während des Interims verlassen müssen. Mit seiner Berufung auf die Stelle des Propsts der Stuttgarter Stiftskirche (1553) erhielt er wieder ein offizielles Amt.

¹⁵⁷ Entsprechend gering ist die Anzahl der noch aus dem Spätmittelalter stammenden Ausstattungsstücke in württembergischen Kirchen.

Die 1550er Jahre waren von der Neuordnung der württembergischen Verwaltung und Kirche geprägt.¹⁵⁸ Diese Maßnahme gipfelte in der Großen Kirchenordnung (1559)¹⁵⁹, die sowohl kirchliche Belange als auch das Schulwesen¹⁶⁰ und das soziale Leben regelte.¹⁶¹ Die Organisation der Landeskirche wurde nach weltlichem Vorbild aufgebaut. An der Spitze der kirchlichen Verwaltung standen vier Generalsuperintendenten, denen in den Ämtern jeweils ein Spezialsuperintendent (Dekan) unterstellt war. Mittels regelmäßiger Visitationen wurde das Gemeindeleben überwacht und die dabei angefertigten Visitationsberichte wurden im Synodus, dem Zusammenschluss von Kirchenrat und den Generalsuperintendenten, besprochen¹⁶².

Nach dem Augsburger Religionsfrieden erfolgte auch die endgültige Reformation der Klöster. Nach der neuen Klosterordnung (1556) wurden 13 der ehemaligen Mannsklöster zu Klosterschulen umgewandelt¹⁶³ und die altgläubigen Äbte durch lutherische Äbte bzw. Prälaten ersetzt, die gleichzeitig Leiter der Klosterschulen wurden¹⁶⁴. Diese Schulen stellten die erste Ausbildungsstufe für angehende Theologen dar; für das anschließende Theologiestudium gingen die Absolventen nach Tübingen, wo sie im Stift lebten. Durch diese Maßnahme konnte Württemberg einerseits seinen Bedarf an lutherischen Geistlichen decken, andererseits waren die württembergischen Theologen auch in anderen Territorien hoch angesehen¹⁶⁵. Während der Klosterbesitz unangetastet blieb, wurde die Verwaltung an herzogliche Beamte übertragen. Herzog Christoph setzte während seiner Regierungszeit auf die Zusammenarbeit

¹⁵⁸ Unter Herzog Christoph bildete sich ein württembergischer Territorialstaat heraus; neben der Regierung entstanden drei Zentralbehörden (Oberrat, Rentkammer, Kirchenrat) sowie die Hofkanzlei, die es dem Herzog ermöglichte, die Behörden zu kontrollieren; zu den Einzelheiten der Ordnungen vgl. Arend/Bergholz 2004, 40-65.

¹⁵⁹ Die Große Kirchenordnung setzte sich aus 19 Einzelordnungen zusammen. Die Regeln griffen dabei auf ältere Vorformen zurück.

¹⁶⁰ Das Schulwesen wurde bereits im 16. Jahrhundert stark ausgebaut, so dass bereits an jedem Pfarrort eine deutsche Schule bestand. Lateinschulen wurden zumindest in den Amtsstädten eingerichtet, mit dem *Collegium Illustre* (1594) wurde schließlich auch eine eigene Bildungsstätte für Adelige geschaffen; die allgemeine Schulpflicht wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649) eingeführt; vgl. Ehmer 1993, 180 und 189.

¹⁶¹ Die Große Kirchenordnung wurde durch eine Reihe weiterer Ordnungen ergänzt. Insbesondere die Landesordnung (1567) und das Landrecht (1555 und 1567) sowie die Messordnung (1557) mit der ein gültiges Maßsystem im Herzogtum geschaffen wurde.

¹⁶² Eine „Landesvisitation“, wie sie Herzog Christoph geplant hatte, konnte letztendlich nicht durchgesetzt werden; vgl. Ehmer 1993, 183.

¹⁶³ Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde ihre Anzahl auf fünf Klöster reduziert, nach 1648 waren lediglich vier Schulen im Betrieb (Bebenhausen, Blaubeuren, Maulbronn, Hirsau); die funktionslosen Frauenklöster lösten sich allmählich mit dem Tod der Nonnen auf.

¹⁶⁴ Diese Äbte waren weiterhin im Landtag vertreten, vier von ihnen (Adelberg, Denkendorf, Bebenhausen, Maulbronn) fungierten gleichzeitig als Generalsuperintendenten.

¹⁶⁵ Bereits 1565 wurden Mindestzahlen für Stipendiaten in den Klosterschulen und im Stift festgelegt.

mit den Ständen, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den Vertretern der Städte und Ämter sowie den Prälaten zusammensetzten. Sein Entgegenkommen bei der Übernahme herzoglicher Schulden sicherte dem Landtag umfangreiche Zugeständnisse, darunter die lutherische Konfession, von Seiten des Herzogs zu¹⁶⁶. In seinen letzten Lebensjahren widmete sich Christoph erneut verstärkt der Innenpolitik. Zwischen 1565 und seinem Todesjahr 1568 erschienen zahlreiche Verordnungen und Modifizierungen bestehender Gesetze wie die Landesordnung. Als konfessionspolitisch bedeutsam erwies sich der Landtag von 1565. Auf diesem Landtag wurde die lutherische Lehre verfassungsrechtlich in Württemberg verankert; Christoph verzichtete damit für sich und seine Dynastie auf das landesherrliche Recht der Konfessionsänderung¹⁶⁷.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewann die theologische Fakultät der Landesuniversität in Tübingen an Bedeutung und stand während der Regierungszeit Herzog Ludwigs in ihrem Zenit¹⁶⁸. Die Bedeutung Württembergs für die lutherische Orthodoxie ist daran ablesbar, dass Württemberg als „lutherisches Spanien“ galt. Die württembergische Landesuniversität lief der Universität in Wittenberg den Rang ab und stieg zur führenden lutherisch-theologischen Schule im Reich auf¹⁶⁹. Dass es der Tübinger Fakultät gelang, reichsweite Bedeutung zu erlangen, ist im besonderen Maße auf Jakob Andreae (1528-93) zurückzuführen¹⁷⁰. Unter Beteiligung der wichtigsten Theologen entstand 1577 die Konkordienformel, die Erläuterungen zu den zentralen Inhalten des lutherischen Bekenntnisses enthielt und in das 1580 erschiene Konkordienbuch integriert wurde.¹⁷¹ Bis zum Ende des Alten Reiches (1806) war die Unterschrift unter das Konkordienbuch nicht nur für alle

¹⁶⁶ So sicherte Christoph dem Landtag 1565 das lutherische Bekenntnis, die kirchliche Organisation mit Kirchengut, Prälatenstand, Klosterschulen und Stiften zu.

¹⁶⁷ Vgl. Maurer 1984, 161.

¹⁶⁸ Zur Reformation der Universität Tübingen: H. Jantzen, Die Reformation in Tübingen. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 85, 1985, 5-27; U. Köpf (Hrsg.), Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 14 (Ostfildern 2010) 23-29; S. Holtz, "[...] für eine conciliare katholische Reform der Kirche": Die Tübinger theologische Fakultät und die Einführung der Reformation. In: S. Lorenz (Hrsg.), Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9 (Ostfildern 2008) 61-74; vgl. auch Kapitel 6.1.2.

¹⁶⁹ Vgl. M. Rudersdorf, Herzog Ludwig (1568-1593). In: R. Uhland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 163-173, hier 170.

¹⁷⁰ Zu Jakob Andreae, vgl. auch Kapitel 7.2.1.

¹⁷¹ Das Konkordienbuch enthielt neben der Konkordienformel die drei altkirchlichen Symbole, das Augsburger Bekenntnis und die Apologie, Luthers Katechismen und die Unterschriften der Reichsstände.; vgl. Arend/Bergholz 2004, 70.

Pfarrer, sondern auch für weltliche Beamte verpflichtend.¹⁷² In Tübingen erfolgte auch erstmals der Druck von Bibeln in slowenischer und kroatischer Sprache, die von Primus Truber (1508-1568) initiiert wurde und später von Hans Ungnad von Sonnegg (1493-1564) fortgesetzt wurden¹⁷³. Zur gleichen Zeit wirkte auch der ehemalige päpstliche Nuntius und Bischof Pietro Paolo Vergerio (1497-1565) in Württemberg, der in den 1550er Jahren diplomatische Missionen für Herzog Christoph unternahm¹⁷⁴.

Auf Christoph folgte sein noch unmündiger Sohn Ludwig „der Fromme“ (1554-93) in der Regierung nach¹⁷⁵. Ludwig trat die Nachfolge in einem Land an, dessen kirchliche wie weltliche Ordnung unter Herzog Christoph gefestigt worden war. Seine Politik war außen- wie innenpolitisch auf Kontinuität und Ausgleich bedacht. Wohl auch bedingt durch die Abhängigkeit von Österreich distanzierte sich Ludwig von Bündnissen der protestantischen Parteien im Reich sowie konfessionellen Auseinandersetzungen. Zur gleichen Zeit kristallisierte sich jedoch Württembergs Führungsposition unter den lutherischen Territorien heraus¹⁷⁶. Ludwig trat weder dem Landsberger Bund (1569) noch der Torgauer Union (1591) bei, auch das Anliegen Englands nach einem protestantischen Bündnis wies Württemberg zurück. Angesichts der noch immer bestehenden Abhängigkeit von Österreich blieb Ludwig keine andere Wahl, als auf Seiten des Kaisers zu stehen. Außenpolitisch konnten die Modalitäten des Kaadener Vertrags zugunsten Württembergs verbessert werden, die Revision des Vertrags erreichte allerdings erst Ludwigs Nachfolger Herzog Friedrich. In Ludwigs Religionspolitik zeigte sich eine deutliche Abgrenzung von anderen evangelischen Strömungen, insbesondere den Täufern. Diese ließ der Herzog verfolgen, ihre Güter konfiszieren und ihre Schriften verbieten. Die erstarkende Gegenreformation führte schließlich dazu, dass Ludwig die Bücherzensur auf katholische Schriften ausweiten ließ¹⁷⁷

¹⁷² Vgl. Ehmer 1993, 186.

¹⁷³ Zu Hans Ungnad von Sonnegg vgl. Kapitel 6.3.

¹⁷⁴ Zu Pietro Paolo Vergerio, vgl. Kapitel 6.3.

¹⁷⁵ Die Vormundschaft übernahmen bis zu Ludwigs Regierungsantritt (1578) die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Markgraf Karl von Baden sowie Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Vertreten wurden sie durch den Grafen Heinrich von Castell als Statthalter. Auch später überließ Ludwig die Regierungsgeschäfte seinem Kammersekretär und Geheimen Rats Melchior Jäger, der hinter vorgehaltener Hand auch „Herzog Melchior“ genannt wurde.

¹⁷⁶ Vgl. Ehmer 1993, 183.

¹⁷⁷ Büchermandat (1593); vgl. Arend/Bergholz 2004, 72.

Nachdem Ludwig kinderlos verstorben war, trat mit Friedrich I. (1557-1608) eine Seitenlinie des Hauses Württemberg die Erbfolge an¹⁷⁸. Friedrich, der nach dem frühen Tod seines Vaters, zunächst unter der Vormundschaft Herzog Christophs in Stuttgart aufgewachsen war, erhielt 1581 die Herrschaft Mömpelgard. Während seiner 12-jährigen Regierungszeit in Mömpelgard sah sich Friedrich mit exilierten Hugenotten konfrontiert, auf deren Aufnahme Frankreich mit einer Blockade gegen Mömpelgard reagierte¹⁷⁹. Reichs- und wirtschaftspolitisch verfolgte Friedrich einen anderen Kurs als seine Vorgänger. In seine Regierungszeit fällt auch die Befreiung Württembergs von der österreichischen Afterlehenschaft (1599); Österreich sicherte sich allerdings im Gegenzug die Erbfolge im Falle des Aussterbens des Hauses Württemberg zu. Friedrichs Regierungszeit war auch geprägt von einer territorialen Erweiterung des Landes¹⁸⁰, im Zusammenhang mit dieser Expansionspolitik erfolgte auch die Reformation einiger geistlicher und adeliger Besitzungen¹⁸¹. Von Beginn seiner Regierungszeit an beteiligte sich Friedrich an der Bündnispolitik im Reich. Schließlich gelang es ihm gegen den Widerstand der Landschaft ein stehendes Heer einzurichten¹⁸². Friedrich legte durch sein Bündnis mit der calvinistischen Kurpfalz noch die Grundlage für die spätere protestantische Union (1608)¹⁸³, verstarb aber noch vor deren Gründung.

Sein Nachfolger Johann Friedrich (1582-1628) knüpfte innenpolitisch an den Kurs Herzog Ludwigs an, indem er einerseits die erzwungenen Änderungen im Tübinger Vertrag rückgängig machte und andererseits die Landschaft wieder in ihren alten Rechtsstand einsetzen ließ¹⁸⁴. Im Jahr seines Herrschaftsantritts folgte der Beitritt in die protestantische Union¹⁸⁵; der Versuch sich in den Auseinandersetzungen zwischen Union und Liga neutral zu verhalten,

¹⁷⁸ Über seinen Vater Georg I. von Württemberg-Mömpelgard (1497-1558) war Friedrich I. ein Neffe Herzog Ulrichs von Württemberg. Vorausschauend hatte Christoph seinen Onkel zur Heirat gedrängt, um ein Aussterben des Hauses Württemberg zu verhindern. Ludwigs Testament sicherte die Erbfolge zusätzlich ab.

¹⁷⁹ Zu Friedrichs Herrschaft in Mömpelgard vgl. R. Uhland, Herzog Friedrich I. In: Ders. (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 174-194, hier 177.

¹⁸⁰ So der Erwerb badischer Besitzungen (Ämter Besigheim, Mundesheim, Altensteig und Liebenzell) sowie der Pfandschaft Oberkirch.

¹⁸¹ Vgl. Ehmer 1993, 187.

¹⁸² Eine entsprechende Änderung des Tübinger Vertrags (1607) wurde unter Friedrichs Sohn und Nachfolger allerdings wieder rückgängig gemacht.

¹⁸³ Zu den Mitgliedern der Union zählten neben Württemberg die Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Baden-Durlach, Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth sowie die Reichsstädte Ulm, Nürnberg, Straßburg, später auch Heilbronn und Schwäbisch Hall.

¹⁸⁴ Uhland 1984, 187.

¹⁸⁵ Die Gründung der katholischen Liga folgte ein Jahr später (1609); initiiert wurde sie hauptsächlich durch Herzog Maximilian von Bayern.

scheiterte aber letztendlich. Die Entscheidung des Herzogs Johann Friedrich, das Reformationsjubiläum von 1617 zu feiern, trug dazu bei, dass die konfessionellen Auseinandersetzungen erneut aufflammten und bestärkten den Herzog darin, eine Erneuerung der evangelischen Union in Angriff zu nehmen, was 1621 schließlich gelang. Auf die sich zuspitzenden konfessionelle Konflikte reagierte Johann Friedrich mit einem Erlass, der gemischt-konfessionellen Ehen verbot. Offenbar sah der Herzog dadurch die Gefahr, dass einige seiner Untertanen sich zum Katholizismus bekehren könnten. Entsprechend wurden die Pfarrer angehalten, im Gottesdienst vor einer gemischt-konfessionellen Ehe zu warnen und den Gläubigen die „*Greuel des Papsttums*“ vor Augen zu führen¹⁸⁶.

Nach der Schlacht von Wimpfen (1622), in der Markgraf Georg Friedrich von Baden-(Durlach) dem Heerführer der katholischen Liga Graf Tilly unterlag, musste auch der württembergische Landtag einlenken und bewilligte dem Herzog die notwendigen finanziellen Mittel, um Truppen anzuwerben. Auf Johann Friedrich folgte sein noch minderjähriger Sohn Eberhard III. Als problematisch erwies sich in dieser Zeit das Restitutionsedikt (1629), mit dem auf kaiserlichen Befehl der Status quo der geistlichen Besitzungen im Reich im Jahr 1552 wiederhergestellt werden sollte – freilich ohne das Einverständnis der protestantischen Reichsstände einzuholen. Für Württemberg, wo die Prälaten eine Mehrheit der Landstände bildeten, bedeutet dieser Erlass, dass die territoriale Integrität des Landes gefährdet war. Auch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges wirkten sich massiv auf diese Integrität aus. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen (1634) wurde Württemberg von kaiserlichen Truppen besetzt und war bis zum Ende des Krieges von Kontributionen und Plünderungen betroffen¹⁸⁷. In der Folgezeit wurden einzelne Landesteile verschenkt, die Klöster restituiert und einzelne Stiftskirchen der Jesuiten übergeben. Erst 1638 erhielt der württembergische Herzog sein, nun allerdings halbiertes Herzogtum zurück. Im Gegenzug verpflichteten sich Herzog und Landschaft zum Gehorsam gegenüber dem Kaiser. Erst infolge des Westfälischen Friedens wurde Württemberg, auch durch die Unterstützung von Schweden und Frankreich, wieder in den Status quo vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges versetzt¹⁸⁸. Mit der Ordnung der kirchlichen und sozialen Verhältnisse wurde bereits in den 1640er Jahren begonnen. Als Grundlage fungierte besonders ein Werk des Hofpredigers

¹⁸⁶ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 73.

¹⁸⁷ Herzog Eberhard III. war rechtzeitig geflohen und nahm Exil in Strassburg; infolge des Krieges verlor Württemberg rund zwei Drittel seiner Bevölkerung.

¹⁸⁸ 1650 gab Frankreich Mömpelgard an Württemberg zurück.

Johann Valentin Andreae (1586-1654), in dem er die wichtigsten kirchlichen Gesetze und Verordnungen zusammenstellte. Das 1639 unter dem Titel *Cynosura* veröffentlichte Werk war als Anleitung für Pfarrer gedacht, um eine einheitliche und geordnete Amtsführung möglich zu machen. Auf Andreaes Forderungen zurückzuführen sind auch die Einrichtung von Kirchenkonventen in den Amtsstädten (1642) und den übrigen Pfarrorten (1644), die die Absicht verfolgten, die Sittenzucht der Bewohner zu überwachen.¹⁸⁹

2.3 Die Grafschaft Hohenlohe

Die Ursprünge der Grafen von Hohenlohe liegen im Taubertal bei Weikersheim¹⁹⁰. Im Jahr 1250 gelangten sie in den Besitz der Vogtei über das Öhringer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Dadurch verlagerte sich das Zentrum des Hohenloher Herrschaftsgebiets in die Gegend um Öhringen, in Waldenburg und Neuenstein lagen die Residenzen der Grafen¹⁹¹. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Grafschaft Hohenlohe geteilt; dennoch versuchten die verschiedenen Linien durch Hausverträge eine gewisse Einheit zu wahren¹⁹², was sich später positiv auf die Durchführung der Reformation in der Grafschaft auswirken sollte. Mit der zwischen 1553-1555 vollzogenen „Hauptlandesteilung“ in die Linien Neuenstein und Waldenburg entstanden endgültig zwei hohenlohische Zweige. Das Zentrum der beiden Grafschaften blieb jedoch Öhringen, dessen Institutionen wie Stift, Spital und Lateinschule weiterhin gemeinsam verwaltet wurden.

In vorreformatorischer Zeit gehörte die Grafschaft zum Bistum Würzburg. Einzelne Kirchen standen aber dennoch unter dem Schutz des Grafen von Hohenlohe, darunter das Öhringer Stift und die Klöster Gnadental, Goldbach und Schaftersheim. Bereits 1490 wurden auf Veranlassung des Grafen Kraft VI. eine Reform des Stiftes vollzogen und zahlreiche Verordnungen getroffen, die das religiöse Leben in der Stadt regeln sollten. Auch im 16.

¹⁸⁹ Vgl. Ehmer 1993, 188f.

¹⁹⁰ Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf G. Franz, Kaspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe. In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999); G. Franz, Reformation in Hohenlohe. 400 Jahre hohenlohischen Kirchenordnung 1578-1878, Blätter für württembergische Kirchengeschichte 79, 1979; vgl. auch G. Franz, Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation: Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht u. d. Festigung d. landesherrl. Kirchenregiments 1556 - 1586. Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 3¹ (Stuttgart 1971); G. Franz, Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe (Schwäbisch Hall 1974).

¹⁹¹ Vgl. Franz 1999, 345.

¹⁹² Vgl. F. Ulshofer, Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter (Neuenstein 1960).

Jahrhundert griffen die Grafen weiterhin in das Kirchenregiment ein¹⁹³. Während die Grafen Albrecht und Georg noch entschiedene Anhänger der alten Lehre waren, hatte sich Siegmund von Hohenlohe, der die Position eines Domdechanten in Straßburg innehatte, bereits der Reformation zugewandt. Seine Pläne, das Bistum zu reformieren, mündeten in einem Bündnis mit dem französischen König Franz I.; daraufhin verfiel Siegmund der Reichsacht. Auch der Pfitzinger Pfarrer Ewald Reuss, der Anfang der 1520er Jahre als Anhänger Martin Luthers aus Wittenberg in die Grafschaft zurückkehrte, konnte seine Reformpläne nicht durchsetzen. Seine Pläne das Mariengebete und die Messe abzuschaffen, und seine Heirat waren der Anlass dafür, dass er verhaftet wurde. Als er schließlich entlassen wurde, wurde ihm immerhin zugesagt, seine Stelle wieder zu erhalten, wenn im Reich allgemein die Priesterehe erlaubt werden sollte.

Die Reformation in der benachbarten Reichsstadt Schwäbisch Hall fand nur geringen Widerhall in der Grafschaft. Von Seiten der Obrigkeit wurden Sympathisanten der lutherischen Lehre bestraft¹⁹⁴. Einen Wendepunkt stellt das Jahr 1544 dar. Auf dem Untermünkheimer Tag stimmten die Grafen auf Vermittlung von Landgraf Philipp von Hessen der Einsetzung von lutherischen Pfarrern in einzelnen Pfarreien zu¹⁹⁵. Im gleichen Jahr bestellte Graf Wolfgang I. von Hohenlohe in der Weikersheimer Landeshälfte lutherische Pfarrer. Mit der Berufung von Kaspar Huberinus als Prediger nach Öhringen wurde noch im selben Jahr ein Prozess in Gang gesetzt, der letztendlich in der erfolgreichen Reformation von 1556 mündete¹⁹⁶. 1546 erfolgte die Reformation des Gottesdienstes und der Öhringer Lateinschule sowie die Berufung eines lutherischen Pfarrers und Schulmeisters. Die Einführung des Interims 1548 ging mit der Forderung nach einem einheitlichen Gottesdienst einher. Huberinus vertrat eine kompromissbereite Position, indem er die Befolgung katholischer Zeremonien für vertretbar hielt, sofern auch die lutherische Seite entsprechend berücksichtigt werden würde. Kennzeichnend für die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft während des Interims ist die Schilderung der Begräbnisfeierlichkeiten für den 1551 verstorbenen Grafen Georg von Waldenburg. Während der Prior des Klosters Goldbach die Totenmesse hielt, übernahm Huberinus die Leichenpredigt. Darin betonte er, dass der

¹⁹³ Vgl. Franz 1979, 7.

¹⁹⁴ Vgl. Franz 1979, 8f.

¹⁹⁵ Es handelte sich um die Pfarreien Jungholzhausen, Untermünkheim, Gailenkirchen, Braunsbach und die Kaplanei Enslingen; ausschlaggebend war der drohende Verlust der Präsentationsrechte in den Pfarreien.

¹⁹⁶ Zu Kaspar Huberinus Werdegang vgl. Franz 1999, 347-350.

verstorbene Graf erst im vergangenen Jahr seine Erlaubnis für den Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt gegeben hatte. In die Jahre unmittelbar nach dem Ende des Interims datiert die *Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Hohenlohe* von 1553. Die Verfasser dieser Kirchenordnung waren vermutlich Huberinus und der Neuensteiner Pfarrer Hieronymus Hertel¹⁹⁷.

Der Augsburger Religionsfrieden verhalf der Reformation in der Grafschaft Hohenlohe endgültig zum Durchbruch. Vermutlich ist es dem Einfluss Herzog Christophs von Württemberg zu verdanken, dass in der gesamten Grafschaft die Reformation eingeführt wurde¹⁹⁸. Am Beginn stand die Reform des Öhringer Stifts im Februar 1556. Gegen eine lebenslange Rente und die Zusage, täglich die neuen Stundengebete zu singen, durften die Stiftsherren ihre Ämter behalten¹⁹⁹. Die Reformation des Landes folgte nur wenige Wochen später²⁰⁰. Die Pfarrer wurden nach Öhringen einbestellt und befragt. Neben dem Lebenswandel der Amtsträger wie auch der Gemeinde wurde auch nach altgläubigen und abergläubischen Brauchtum gefragt. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass das lutherische Abendmahl und der Katechismus im ganzen Land eingeführt werden. Im gleichen Jahr wurde die lutherische Kirchenleitung in Hohenlohe begründet. Die Einführung der Reformation vollzog sich zwar unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, ging aber mit gewissen Verpflichtungen einher, wie dem Besuch des Abendmahls²⁰¹. Johann Hartmann sollte das Amt eines Superintendenten bis zu seinem Tod 1575 innehaben. Mit der Einführung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung wurde die Reformation konsolidiert²⁰².

¹⁹⁷ Vgl. Franz 1979, 10ff.

¹⁹⁸ Herzog Christoph war zuvor als kaiserlicher Kommissar zuständig für die Klärung der Erbstreitigkeiten in der Grafschaft Hohenlohe. Diese endeten schließlich in der Teilung der Grafschaft in die Linien Hohenlohe-Waldenburg und Hohenlohe-Neuenstein. Eine Einigung wurde im Juni 1555 erzielt.

¹⁹⁹ Die Verwaltung des Stiftsvermögens wurde bis 1810 getrennt verwaltet; einerseits für schulische und soziale Zwecke in der Stadt, andererseits für die Gesamtgrafenschaft.

²⁰⁰ Ein Eintrag im *Missale spectale noviter impressum ac diligenter emendatum et castigatum* belegt den Beginn der Reformation in der Grafschaft im Mai 1556: „Anno Domini 1556 haben die wohlgebornen Herrn von Hohenlohe alle Pfarrherren gen Öhringen beschrieben und ihnen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogiert, ubi multi adfuerunt. Das ist den 25. Mai geschehen.“; zitiert nach G. Bossert, Notizen des Pfarrers Wolfgang Cuniculus von Gailenkirchen 1549-1556. Zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe und der Grafschaft, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 8, 1885, 269.

²⁰¹ Vgl. K. Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 53, 1953, 64-82.

²⁰² Die Frage, warum die Entscheidung zugunsten dieser Kirchenordnung fiel und nicht die Württembergische Kirchenordnung gewählt wurde, lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass vergleichsweise wenige Änderungen zum bestehenden Gottesdienst notwendig waren; vgl. Franz 1979, 16.

In die 1570er Jahre fallen die Bemühungen um eine verbindliche Kirchenordnung in der Grafschaft, die 1578 unter Federführung des Generalsuperintendenten David Meder fertiggestellt wurde.²⁰³ Mit der Unterzeichnung der Konkordienformel durch alle Kirchen- und Schuldiener sowie dem Erlass weiterer Ordnungen bis 1583 wurde das lutherische Bekenntnis endgültig verankert. Die Kirchenordnung wurde in den folgenden Jahrzehnten durch eine Schul- und Gesangsordnung sowie die Herausgabe von eigenen hohenlohischen Gesangbüchern ergänzt. Die Kirchenordnung von 1578 überdauerte den Konfessionswechsel der hohenlohischen Grafen im Jahr 1667 und garantierte für rund 250 Jahren eine einheitliche lutherische Lehre in der Grafschaft.²⁰⁴

2.4 Das Herzogtum Bayern

Mit dem Ende des bayrischen Erbfolgekriegs im Jahr 1505 wurde nach 250 Jahren die Einheit des Territoriums hergestellt²⁰⁵. Die Erbfolge über das wiedervereinte Territorium fiel im darauffolgenden Jahr der Münchner Linie mit Sitz in München zu. Seit dem 15. Jahrhundert hatte sich auch in Bayern ein landesherrliches Kirchenregiment etabliert; entsprechende Reformfragen waren stets in enger Zusammenarbeit mit der römischen Kurie getroffen worden. Seit 1472 verfügte Bayern mit Ingolstadt über eine eigene Universität, die sich rasch zu einem Zentrum des Humanismus entwickeln sollte. Im Zeitalter der Konfessionalisierung sollte sie sich zudem zu einem bedeutenden Zentrum der Gegenreformation entwickeln²⁰⁶.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts übernahm Bayern schon bald die Führungsrolle der altgläubigen Opposition im Reich, die das Herzogtum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges behaupten sollte. In der Forschungsgeschichte wurde häufig die Frage nach den Gründen für die konsequente Haltung der Landesregierung gestellt. Nach Walter Ziegler ist in dieser Frage weniger die bewusste Ablehnung der lutherischen Lehre und der Person Luthers

²⁰³ Vgl. Franz 1979, 18ff.

²⁰⁴ Zu den gegenreformatorischen Bestrebungen in der Grafschaft Hohenlohe, vgl. N. Schoch, Eine Gegenreformation in Hohenlohe, *Württembergisch Franken* 50,1966, 304-333.

²⁰⁵ Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf: W. Ziegler, Bayern. In: A. Schindling/W. Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1. Der Südosten, Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 49 (Münster 1989) 56-70; A. Schindling/W. Ziegler, *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 7. Land und Konfession 1500.1650. Bilanz, Forschungsperspektiven, Register. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 57 (Münster 1997) 57-60; K. Kopfmann, *Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern (1522-31). Quellentexte zur Bayrischen Landesgeschichte* (München 2000).

²⁰⁶ vgl. Kapitel 6.4.

ausschlaggebend. Vielmehr ist nach Ziegler das konsequente Bekenntnis zur „alten Lehre“ in der Papst- und Kaisertreue der Bayern begründet²⁰⁷.

Während Johann Eck bereits 1518 Position gegen Luther bezog, verhielt sich die bayrische Landesregierung zunächst noch abwartend. Das änderte sich mit dem Wormser Edikt (1521), durch das Luther nun offiziell durch Kaiser und Reich verurteilt worden war. Das Edikt wurde rasch in Bayern verbreitet und bereits 1522 verboten die bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig per Mandat die Ausübung des lutherischen Glaubens im gesamten Herzogtum²⁰⁸. Gleichzeitig erkannten sie jedoch auch die Notwendigkeit von Reformen, so dass noch im gleichen Jahr der Erzbischof von Salzburg eine Reformsynode im Mühldorf abhalten musste. Ein erstes katholisches Sonderbündnis zwischen Bayern, Österreich und Salzburg datiert in das folgende Jahr²⁰⁹.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich eine deutliche Differenz zwischen Außen- und Religionspolitik feststellen. Während Bayern im Falle der Religionspolitik weiterhin jegliche evangelische Bestrebungen ablehnte, wurde der außenpolitische Kurs maßgeblich von der Abneigung gegenüber dem Haus Habsburg bestimmt²¹⁰. Diese Rivalität mündete in die Gründung des Schmalkadischen Bundes (1531), in der sich Bayern mit den protestantischen Gegnern der Habsburger zusammenschloss. Diese Bündnispolitik konnte jedoch nicht verhindern, dass Bayern in den 1530er Jahren zunehmend in eine zwischen protestantischen Territorien und Reichsstädten isolierte Lage geriet. Bereits mit der Anerkennung des Habsburgers Ferdinand I. als deutscher König (1534) wurde auch die außenpolitische Annäherung an Habsburg eingeleitet, die im Vertrag von Regensburg (1546) endgültig besiegelt wurde²¹¹.

Ganz anders entwickelte sich die Religionspolitik der bayrischen Regierung. Bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1530 sprachen sich die Herzöge gegen die Ausgleichspolitik des

²⁰⁷ Vgl. W. Ziegler, Altgläubigen Territorien im Konfessionalisierungsprozeß. In: A. Schindling/W. Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 7. Land und Konfession 1500.1650. Bilanz, Forschungsperspektiven, Register. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57 (Münster 1997) 67-90, hier 74.

²⁰⁸ Vgl. K. Kopfmann 2000, bes. 14-22, 55-59.

²⁰⁹ Zur Religionspolitik der 1520er Jahre vgl. R. Pohl, Die „gegenreformatorische“ Politik der bayrischen Herzöge 1522-1528, unter besonderer Berücksichtigung der Bauern- und Wiedertäuferbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im 16. Jahrhundert (Nürnberg 1972).

²¹⁰ So unterlag Bayern z.B. in der Frage der römischen Königswahl (1531) oder der Regierungsübernahme in Württemberg (1519).

²¹¹ Vgl. Ziegler 1989, 61.

Kaisers aus. Auf dem Regensburger Reichstag (1541) forderten sie, in deutlicher Opposition zur kaiserlichen Politik, die Unterwerfung der protestantischen Partei. Von bayrischer Seite wurde die Forderung nach einem päpstlichen Konzil aufgeworfen. Auf den Einfluss Bayerns ist es zurückzuführen, dass das Augsburger Interim nicht für die katholischen Territorien galt. Auch auf dem Augsburger Reichstag (1555), der bekanntlich im Religionsfrieden münden sollte, trat Bayern insbesondere für katholische Belange ein²¹².

Die Anfänge einer lutherischen Bewegung datieren in die 1520er Jahre. Sympathisanten fand die neue Lehre insbesondere im Bürgertum, aber auch vereinzelt in den Klöstern sowie unter den Gelehrten an der Universität in Ingolstadt. Das unnachgiebige Vorgehen gegen Anhänger der lutherischen Lehre verhinderte allerdings wirkungsvoll, dass die lutherische Lehre in Bayern Fuß fassen und ein lutherisches Gemeindewesen entstehen konnte. Eine zweite Phase der lutherischen Bewegung begann infolge der Einigungsbestrebungen der 1550er Jahre. Sie fand vor allem im Adel Zustimmung und konnte sich teilweise auch auf Reformbewegungen in anderen altgläubigen Gebieten stützen. Als beispielhaft erwies sich die Forderung nach der Einführung des Laienkelches auf bayrischem Territorium. Wohl in der Hoffnung, die lutherische Bewegung durch gewisse Zugeständnisse aufhalten zu können, gab Herzog Albrecht V. der Forderung 1556 nach. Stattdessen stieg die Zahl der lutherischen Sympathisanten stark an; für 1558 ist das Singen lutherischer Lieder und das Stören der katholischen Predigt belegt. Die adeligen Anführer der lutherischen Bewegung führten in der Folge die Augsburger Konfession in ihren Territorien ein²¹³. Damit war offensichtlich, dass von dieser Seite eine vollständige Anerkennung des Luthertums angestrebt wurde. Als die Kurie 1564 schließlich Bayern das Kelchprivileg gewährte, wurde diese Praxis systematisch von staatlicher Seite unterbunden. Eine mögliche Gefährdung der konfessionellen Einheit war zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Niederschlagung der „bayrischen Adelsverschwörung“ im Keim erstickt worden²¹⁴.

²¹² Vgl. Ziegler 1989, 62.

²¹³ Zu den Anführern dieser Bewegung gehörten der Graf von Ortenburg, der Freiherr von Hohenwaldeck und die Grafen von Haag. Die Herrschaften Hohenwaldeck und Haag wurden nach wenigen Jahren durch den bayrischen Staat rekatholisiert.

²¹⁴ Zu den Hintergründen der sog. „bayrischen Adelsverschwörung“, vgl. Ch. Wieland, Die bayrische Adelsverschwörung von 1563. Ereignis und Selbstdeutungen, in: zeitenblicke 4 (2005) Nr. 2 [2005-06-28], URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Wieland/index_html, Stand: 30.06.2018.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts avancierte Bayern zum Zentrum der Gegenreformation im Reich. Das lag zum einen darin begründet, dass Bayern im Reich das größte weltliche katholische Territorium war, darüber hinaus wirkte sich aber auch die weiterhin betriebene Ausgleichspolitik des Kaisers aus. In den folgenden Jahrzehnten verfolgte das bayrische Herzoghaus verschiedene gegenreformatorische Strategien: Neben der Einflussnahme durch Vormundschaften²¹⁵ und gezielter Heiratspolitik²¹⁶ wurde auch in die Besetzung von Bistümern eingegriffen²¹⁷. Gleichzeitig übten sie öffentliche Kritik an der kaiserlichen Religionspolitik und ergriffen gezielte Maßnahmen zur Rekatholisierung des Reiches²¹⁸. Reformbemühungen, die sich am deutlichsten in den Visitationen²¹⁹ und der Einrichtung von Jesuitenkollegien in München und Ingolstadt zeigten, wurden durch den Aufbau eines modernen Verwaltungsapparates entscheidend unterstützt. Insbesondere der 1556 ins Leben gerufene und 1570 fest organisierte Geistliche Rat, zuständig für die Wahrung der Kirchenhoheitsrechte und die Aufsicht über deren Ausübung, war von großer Wichtigkeit bei der Durchsetzung von Reformen. Mit der Verpflichtung auf das tridentinische Glaubensbekenntnis (1568), die bald für alle Beamten im Land Gültigkeit hatte, und der Einberufung eines Religionstribunals in München (1570) wurde in Bayern ein Konfessionalisierungsprozess in Gang gesetzt. Ein weiterer wichtiger Schritt stellte im ausgehenden Jahrhundert die Lösung des schwelenden Konflikts zwischen Herzog und den Bischöfen dar. Das bayrische Konkordat (1583) sicherte dem Herzog letztendlich die Besteuerung und Aufsicht über den Klerus zu²²⁰.

Der große Einfluss Bayerns auf die Gegenreformation zeigte sich auch im 17. Jahrhundert. So lässt sich das Restitutionsedikt (1529) maßgeblich auf den Einfluss des Herzogs Maximilian I. zurückführen. Zur gleichen Zeit gelang es Bayern, die Oberpfalz zu rekatholisieren und damit auch eine katholische Mehrheit unter den Kurfürsten zu gewährleisten. Auf politischem Gebiet waren diese Jahre weiterhin von einer Konkurrenzsituation geprägt, in der sich Bayern

²¹⁵ Baden-Baden (1569), vgl. Kapitel 2.1.

²¹⁶ So verheiratete Herzog Albrecht V. seine Tochter Maria mit Erzherzog Karl II. von Innerösterreich-Steiermark (1571).

²¹⁷ So wurde Albrechts V. Sohn Ernst zum Erzbischof von Köln gewählt (1583).

²¹⁸ Zu den erwähnten Maßnahmen zählt z.B. die Rekatholisierung der Reichsherrschaft Hohenwaldeck (1581/84) und der Reichsstadt Donauwörth (1607) oder die Einrichtung eines Jesuitenkollegs in der Reichsstadt Regensburg. Großes Aufsehen erregte schließlich auch die Konversion des Neuburger Pfalzgrafen (1613), die auf bayrischen Einfluss zurückzuführen ist.

²¹⁹ Die erste allgemeine bayrische Landesvisitation datiert in die Jahre 1558 bis 1560. In die Zeit von 1573-1583 fällt eine Klostersvisitation unter Leitung des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda.

²²⁰ Vgl. Ziegler 1989, 64f.

gegenüber dem Kaiserhof in Wien und Tirol sowie gegen einzelne Bischöfe zu behaupten versuchte. Die Geschichte der katholischen Liga zeigt anschaulich die Auswirkungen dieses Konfliktes. So geht ihre Gründung (1609) auf Herzog Maximilian I. zurück, der Anspruch auf alleinige Führung konnte jedoch erst zehn Jahre später verwirklicht werden²²¹. Die zeitweise Besetzung des Landes durch die Schweden während des Dreißigjährigen Krieges zog jedoch keinen Konfessionswechsel nach sich²²². In die erste Hälfte des Jahrhunderts fallen einige grundlegende Entscheidungen, die sich positiv auf die Etablierung eines katholischen Staates auswirken sollten. Neben der Einführung neuer Orden²²³ wirkte sich insbesondere auch der seit 1616 vorgeschriebene Pflichtbesuch deutscher Schulen auf die Bevölkerung aus. Von großer Bedeutung war auch die Förderung des Marienkultes²²⁴, aber auch die Veröffentlichung zahlreicher Mandate, deren Zweck darin bestand, das religiöse und sittliche Leben der Bevölkerung zu reglementieren²²⁵.

3 Das Grabdenkmal

3.1 Das Grab(denk)mal: Die Definition

Die Wahl des (Grab)denkmalsbegriffs als Oberbegriff für eine Vielzahl von Objekten von ganz unterschiedlicher Form und Funktion wird für diese Untersuchung aus pragmatischen Erwägungen gewählt²²⁶. Neben Objekten, die in den als Quellenbasis herangezogenen Monografien explizit als Grabdenkmal bezeichnet werden, sind in dieser Untersuchung auch verschiedene Formen von Freigrabmälern²²⁷, Grabplatten, Epitaphien und Epitaphaltäre, Totenschilder, Wanddenkmäler sowie Sarginschriften erfasst.

²²¹ Vgl. Ziegler 1989, 66f.

²²² Anders verhielt es sich in der Oberpfalz, wo sich zumindest ein Teil der Bevölkerung eine Wiederherstellung der lutherischen Lehre erhoffte.

²²³ Kapuzinerorden (1600), Franziskaner-Reformaten (1620), Englische Fräulein (1627).

²²⁴ Besonders deutlich wird die Bedeutung der Marienverehrung durch die offizielle Verehrung Marias als *Patrona Bavariae* (1610) oder auch in direkter Auswirkung auf den Alltag durch das verpflichtende Rosenkranztragen (1640).

²²⁵ Ziegler 1989, 68.

²²⁶ Vgl. A. Seeliger-Zeiss, Grabstein oder Grabplatte? Anfragen zur Terminologie des mittelalterlichen Grabmals (Grundsatzreferat). In: W. Koch (Hrsg.), Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik. Epigraphik 1988 (Wien 1990) 283-291, hier 291: „Grabmal bezeichnet als Oberbegriff – ohne Rücksicht oder Formgebung – jede Art von Totengedächtnismal und zugleich auch die Gesamtheit aller für einen Toten erstellten <Teil-Denkmalen>“.

²²⁷ Unter dem Begriff „Frei(grab)mal“ wird das „frei im geschlossenen Kirchen- oder Mausoleums-Raum aufgestelltes Grabmal mit mindestens drei gleichwertigen Schauseiten“ verstanden, vgl. R. Hamann-MacLean, Das Freigrab. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaften 30 (1976) 95-136, hier 97f.

Das Problem der Abgrenzung der verschiedenen Grabformen wird vor allem in der kunsthistorischen Forschung seit dem 19. Jahrhundert kontrovers diskutiert. Die Differenzierung in einzelne Objektgattungen wird häufig zusätzlich noch durch die vielfach erfolgte räumliche Verlagerung von Grabdenkmälern erschwert oder gar unmöglich gemacht²²⁸. In diesem Zusammenhang sei nur auf die große Anzahl von nachträglich aufgerichteten Grabplatten hingewiesen, die zu einer kontroversen Diskussion um die Begriffe „Grabplatte“, „Wanddenkmal“ und „Epitaph“ führen²²⁹. In der jüngeren Forschung wird zunehmend die formale Typenbildung zugunsten einer funktionalen Zuordnung aufgegeben²³⁰. Für die epigraphische Forschung schlägt Anneliese Seeliger-Zeiss den Begriff des Grabdenkmals als Oberbegriff vor, unter den alle Objekte im Kirchenraum fallen, die einen Bezug zum Ort des Begräbnisses aufweisen und zum Zweck der Memoria errichtet wurden²³¹. Für die Kunstgeschichte verwendet Doreen Zerbe den Oberbegriff des „memorialen Denkmals“ oder „Monuments“ und eine weitere Unterscheidung in „Grab- und Gedächtnismal“ sowie in das Totenschild vor²³².

3.1.1 Das Denkmal: Eine Begriffsgeschichte

Die erste Erwähnung des Begriffs Denkmal geht auf die Bibelübersetzung Martin Luthers zurück. In der *Biblia Deutsch* von 1545 verwendet Luther den Begriff „Denkmal“ in der Bedeutung eines „Erinnerungszeichens“²³³. Einen ersten Versuch einer Definition des Denkmalsbegriffs findet sich in Zedlers Universal-Lexikon von 1739.

Monument, Monumentum, Monumenta, oder auch Monimentum und Monimenta, Denck- und Ehren-Mähler, heissen [...] überhaupt alle dergleichen Dinge und aufgeführte Gebäude, wodurch man eines Verstorbenen Ruhm und Namen, wie auch die dessen merckwürdigste Verdienste und Thaten auch bey den spätesten Nachkommen in beständig gutem Andencken zu erhalten sucht. Dergleichen sind z.B. prächtige Gräber, Aufschriften, Statuen, Bildnisse, Tempel, Triumph-Bögen, und andere Arten

²²⁸ Vgl. C. Fey, Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel. In: W. Rösener (Hrsg.), adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung 8 (Göttingen 2000) 125-150, hier 129.

²²⁹ Vgl. Kapitel 3.1.6.

²³⁰ Zerbe 2013, 51f; Nikitsch 1990, 311; Seeliger-Zeiss 1990, 284: „Das Totengedächtnismal [...] müsste im Zusammenhang mit den Schriftquellen zum Bestattungsverlauf und zur Totenliturgie neu gesehen werden [...] Diese Forderung läuft darauf hinaus, das Grabmal und seine Erscheinungsformen nach deren verschiedenen Funktionen hin zu befragen, um daraus Ordnungskriterien zu gewinnen, formale oder materielle Gesichtspunkte als weitgehend auszuschneiden.“

²³¹ Seeliger-Zeiss 1990, 291;

²³² Zerbe 2013, 51f.

²³³ Luther 1545, 2 Mose 13, V. 16: „Darumb soll dirs sein ein Zeichen in deiner Hand / vnd ein Denckmal fur deinen augen [...]“. Die Lutherbibel von 2017 spricht an dieser Stelle von „Merkzeichen“.

von Gebäuden, ingleichen Lob- und Helden-Gedichte, allerhand gesammelte Historische Nachrichten, Jahr- und Tage- Bücher, und andere briefliche Urkunden, wie auch allerhand Arten von Büchern und Schrifften, und mit einem Worte, alles dasjenige, was einem zu Ehren und immerwährendem Andencken gethan, geschrieben und gebauet wird²³⁴.

Unter den Objekten, die Zedler auflistet, befinden sich auch „prächtige Gräber“²³⁵. Eine umfangreiche Untersuchung des Denkmalsbegriffs wurde 1860 von den Gebrüdern Grimm in ihrem Deutschen Wörterbuch vorgenommen²³⁶. Nach ihrer Definition fallen unter den Begriff des Denkmals alle Objekte, die zu dem Zweck geschaffen wurden, an eine bestimmte Person oder ein Ereignis zu erinnern: *„bauwerke, säulen, statuen, gemälde, grabhügel, bestimmt das andenken an eine person oder eine sache zu erhalten, an ein groszes ereignis, z.b. an eine gewonnene schlacht“*²³⁷. Sowohl Zedler als auch die Gebrüder Grimm setzen die Begriffe Denkmal und Monument gleich und berufen sich auf das antike Erbe²³⁸. Bereits in römischer Zeit wird der Begriff des Monuments auch auf „ein ordentliches Begräbnis oder Grabmahl“ übertragen. Des Weiteren führt Zedler aus, dass *„aber die Monumente oder Monimente von Erinnerung des Gemüthes also genannt [werden], weil nemlich dieselben andere, so sie sehen, theils ihrer eigenen Sterblichkeit, theils derer Verstorbenen, welche entweder darselbst begraben liegen, oder denen sie zu Ehren erbauet worden, erinnern sollen“*²³⁹. Demnach stellen Denkmäler Objekte dar, die einerseits an die eigene Sterblichkeit erinnern sollen, andererseits Verstorbener gedenken, unabhängig davon, ob sie dort auch begraben wurden. Auch in der Brockhaus-Enzyklopädie werden die Begriffe Denkmal und Monument gleichgesetzt und festgehalten, dass *„jeder kunst-, kultur- oder allgemeinesgeschichtlich bedeutsame Gegenstand [...] im engeren Sinn ein zur Erinnerung an bestimmte Personen oder Ereignisse errichtetes Werk der Bau- oder Bildhauerkunst“* darunter fällt²⁴⁰.

Von dieser Verknüpfung beider Begriffe in der Frühen Neuzeit unterscheidet sich die heutige Verwendung. Dabei werden beide Begriffe voneinander getrennt; gleichzeitig wird zwischen

²³⁴ J.H. Zedler, Monumentum. In: Ders. (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden 21, 1739, 1430f.

²³⁵ Zedler 1739, 1430.

²³⁶ J. Grimm/W. Grimm, Art. Denkmal, DWB 2, 1860, 941f.

²³⁷ Grimm et. al. 1860, 941f.

²³⁸ So bezieht sich Zedler auf Cicero, Plinius und Vergil, vgl. Zedler 1739, 1431.

²³⁹ Zedler 1739, 1431.

²⁴⁰ BE 4 (1968) 1968 Denkmal, Monument, 418f.; vgl. auch H. Keller, Art. Denkmal, RDK 3, 1954, 1257-1297, hier 1258: „Unter Denkmal wird das Gedächtnismal verstanden, das die Erinnerung an einen Menschen oder ein Ereignis [...] wachhalten soll.“

plastischen und architektonischen Kunstwerken unterschieden. In der aktuellen Ausgabe des Brockhaus beschränkt sich der Denkmalsbegriff auf das plastische Kunstwerk, der Begriff des Monuments auf das künstlerische Werk²⁴¹. Der moderne Denkmalbegriff unterscheidet zwischen „vorbewusst“ und „nachbewusst“ und zwischen (bewussten) Erinnerungszeichen und einem (unbewussten) Zeugnis²⁴². Denkmäler können sowohl Erinnerungszeichen als auch Zeugnisse sein²⁴³, die Grenzen zwischen dem öffentlichen Monument und dem Andenken im Privaten lassen sich nicht eindeutig feststellen. „Grabmäler etwa nehmen eine eigenartige Zwischenstellung ein, weil das Grabmal in unserer Organisation des Umgangs mit den Toten unvermeidlich eine Veröffentlichung privaten Andenkens ist und weil der Grabstätte unweigerlich eine Seite öffentlicher Repräsentation eigen ist [...]“²⁴⁴. Einen Anknüpfungspunkt bietet Droysens Aussage, dass Denkmäler „Überreste einer vergangenen Zeit“ sind, „aus der sie für die künftigen Geschlechter Zeugnis über einen bestimmten Vorgang geben, die Vorstellung über denselben fixieren wollen.“²⁴⁵

Der Denkmalbegriff lässt sich auf die verschiedenen Objektgattungen im Kirchenraum übertragen. Dabei beschränkt sich die Bedeutung nicht auf die Erinnerungsfunktion für die Nachwelt, sondern muss auch immer in seinem kulturellen Zusammenhang betrachtet werden. Den unterschiedlichen Objektgattungen des frühneuzeitlichen Denkmals kommen dabei ganz unterschiedliche Aufgaben zu. Grabmälern werden demnach in erster Linie von ihrer Funktion im religiösen Kontext und erst nachrangig von ihrer Funktion als Denkmal bestimmt²⁴⁶.

²⁴¹ BE 6 (2006) 444f. Denkmal.

²⁴² J. Kulenkampff, Notiz über die Begriffe „Monument“ und „Lebenswelt“. In: A. Assmann (Hrsg.), Kultur als Lebenswelt und Monument. Fischer Taschenbücher 10725 (Frankfurt am Main 1991) 26f.; zur Entwicklung des Denkmalsbegriffs vgl. auch H. Scharf, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals (Darmstadt 1984).

²⁴³ Kulenkampff 1991, 26: „Erinnerungszeichen sind Objekte, die dazu dienen, ein Andenken zu bewahren. Sie bedürfen gewöhnlich einer Stiftung oder Einsetzung, die einen Akt des Andenkens darstellt. [...] Zeugnisse [...] sind Relikte und können aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und aufgrund ihrer Eigenschaften Aufschluß über Vergangenes geben.“

²⁴⁴ Kulenkampff 1991, 28.

²⁴⁵ J.G. Droysen/R. Hübner, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte⁷ (Darmstadt 1977) 38.

²⁴⁶ Zerbe 2013 (Anm. 23) 45.

3.1.2 Typologische Kontroversen

3.1.2.1 Grabmal oder Grabdenkmal?

In der Forschungsliteratur werden unter den Begriffen „Grabmal“ und „Grabdenkmal“ Objekte verstanden, die im Grabkontext aufgestellt werden, jedoch unterschiedliche Funktionen erfüllen²⁴⁷. Mit dem Begriff „Grabmal“ werden meist Objekte bezeichnet, die in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Bestattungsort aufgestellt sind und damit den Ort der Bestattung für jedermann sichtbar markieren. Das Grabmal ist, nach Heinfried Wischermann, „ein Zeichen für einen Toten an seiner Beisetzungsstätte oder ein Bauwerk als seine Grabstätte, d.h. als Mausoleum. [...] Als auffallendes Merkmal des Grabmals gilt die direkte Verbindung mit einem Grab, über dem es in aller Regel aufgestellt ist²⁴⁸.“ In Abgrenzung zum Grabmalsbegriff wird der Begriff des „Grabdenkmals“ häufig für Objekte verwendet, die nicht zwingend am Ort der Bestattung aufgestellt sind, aber zumindest in einer gewissen räumlichen Nähe, z.B. in derselben Kirche, angebracht sind²⁴⁹. Eine enge Verknüpfung des Begriffs Grabdenkmal mit dem Begriff „Memoria“ sieht hingegen Heinfried Wischermann in Bezug auf das Totengedenken im Mittelalter:

Ein Grabmal kann jedes nackte Steinkreuz sein, zum Grabdenkmal gehört eine personenbezogene Aussage (zumindest der Name und der Todestag), eine Identifizierungshilfe, die das Denken an einen bestimmten Toten, die Nennung eines Namens ermöglicht. Das mittelalterliche Grabdenkmal erinnert an eine Person, an ihre Verdienste [...] ²⁵⁰.

Nach Anneliese Seeliger-Zeiss kommt dem Grabmal die Funktion zu, "Zeichen (oder Mal) für einen Toten zu sein²⁵¹." Sie ordnet das Grabmal demnach in die Kategorie "Denkmal" ein, d.h. aller Objekte, deren Funktion in der Erinnerung an einen Menschen besteht. Die Begriffe

²⁴⁷ Die weniger gebräuchlichen Begriffe „Totenmal“ und „Totengedächtnismal“ können synonym verwendet werden. Im Unterschied zu den Begriffen „Grabmal“ und „Grabdenkmal“ beziehen sich diese Begriffe auf die Person des Verstorbenen, statt den Ort der Bestattung. Nikitsch schlägt auch eine synonyme Verwendung der Begriffe „Totengedächtnisinschrift“ und „Grabinschrift“ vor; vgl. E.J. Nikitsch, Gedanken zu „Grabstein oder Grabplatte“? (Diskussionsbeitrag). In: W. Koch (Hrsg.), Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10.-14. Mai 1988. Epigraphik 1988 (Wien 1990) 311-312; hier 311; zur Forschungsgeschichte der Grabmäler-Typologie vgl. H. Wischermann, Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter. Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 5 (Berlin 1980) 2f.

²⁴⁸ Wischermann 1980, 4.

²⁴⁹ Vgl. Meys 2009, 82.

²⁵⁰ Wischermann 1980, 6.

²⁵¹ A. Seeliger-Zeiss, Grabstein oder Grabplatte? – Anfragen zur Terminologie des mittelalterlichen Grabmals (Grundsatzreferat). In: W. Koch (Hrsg.), Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10.-14. Mai 1988; Referate und Round-Table-Gespräche, Epigraphik 1988 (Wien 1990) 285.

Grabmal und Grabdenkmal sind demnach Synonyme für ein- und dasselbe Objekt. Grabmälern wie Grabdenkmälern kommt damit die Funktion zu, das Grab zu markieren²⁵².

Im Gegensatz dazu setzt der Begriff des Grabdenkmals diesen engen räumlichen Bezug nicht zwingend voraus, steht aber meist doch in einem engen Bezug zum Grab. Der Begriff des Denkmals impliziert darüber hinaus seine zentrale Funktion, an den Verstorbenen zu erinnern, indem es die Aufmerksamkeit der Kirchenbesucher zu erregen versucht.²⁵³ Der häufig verwendete Begriff des „Grabmonuments“ weist aufgrund der etymologischen Herkunft des Begriffs *monumentum* auf die synonyme Verwendung der beiden Begriffe „Grabdenkmal“ und „Grabmonument“ hin²⁵⁴.

3.1.2.2 Grabstein oder Grabplatte?

Die Grabplatte, meist in Gestalt einer steinernen hochrechteckigen Bodenplatte, stellt vermutlich die verbreitetste Form des Grabmals dar. Aus der Bezeichnung ergibt sich ihre Funktion als Deckplatte eines Grabes bzw. eines Sarkophags oder einer Grabtumba²⁵⁵. Ihre rechteckige Form entwickelte sich aus der Reduktion des Sarkophags oder aber der frühmittelalterlichen Loculus-Verschlussplatten und griff in Form und Größe die Maße des menschlichen Körpers auf²⁵⁶. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit zeigten sie üblicherweise eine Inschrift und häufig das lebensgroße Bildnis des Verstorbenen — häufig mit seinen Wappen — oder der stellvertretend für die Grabfigur angebrachten Wappen.

Uneinigkeit besteht in der Frage, ob Grabtumben und Tischgrabmäler eine Erweiterung der Grundform des Grabmals darstellten. Während Ernst Borgwardt die Ansicht vertritt, dass die Deckplatten nichts anderes als Grabplatten seien, die darauf abzielen sollten den Verstorbenen zu erhöhen²⁵⁷, sieht Alfred Weckwerth eine andere Entwicklungslinie von Grab- und Deckplatte²⁵⁸. Die bereits im frühchristlichen Italien und Spanien verbreitete Sitte, Sarkophage erhöht aufzustellen und auszuschnücken, fand ihre Fortsetzung in Wandgrabmälern mit

²⁵² Seeliger-Zeiss 1990, 285.

²⁵³ Meys 2009, 82.

²⁵⁴ vgl. Kap. 3.1.1.

²⁵⁵ Vgl. Nikitsch 1990, 311.

²⁵⁶ Zerbe 2013, 46.

²⁵⁷ E. Borgwardt, Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland (1939), 21.

²⁵⁸ A. Weckwerth, Tumba und Tischgrab in Deutschland. Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, 273–308, hier 290; als Argument führt Weckwerth das höhere Alter der figürlichen Tumbendeckplatten gegenüber den erst später figürlich ausgeschmückten Grabplatten an.

integriertem Sarkophag²⁵⁹. Im Spätmittelalter und früher Neuzeit fungierte dieses Sarkophag-element lediglich als Kenotaph, der Verstorbene wurde hingegen im Boden bestattet. Seit dem 14. Jahrhundert bildete sich das Wanddenkmal als eine weitere Form des Grabmals heraus²⁶⁰, dessen Entwicklungsgeschichte lange Zeit umstritten war. Die lange Zeit propagierte Ansicht, dass sich das Wanddenkmal aus der aufgerichteten Grabplatte entwickelte, wird mittlerweile widerlegt. Begründet wird diese Annahme mit dem Platzmangel in der Kirche und der Möglichkeit, durch die Aufrichtung der Denkmäler alte Grabstätten zu erhalten²⁶¹. Dieser Annahme widerspricht allerdings die Beobachtung, dass manche Denkmäler offensichtlich bereits für die aufrechte Aufstellung konzipiert waren. Als weitere mögliche Gründe wird der Zwang der Gotik zum Vertikalismus angenommen²⁶² aber auch die Möglichkeit, das Bildnis aktiv gestalten zu können²⁶³. Vermutlich waren praktische Erwägungen ausschlaggebend, wie z.B. die Ausschmückung mit aufwändigen architektonischen Elementen, die bei einem liegenden Grabdenkmal hinderlich gewesen wären. Ungeachtet ihrer stehenden Konzeption behielten die mittelalterlichen Wanddenkmäler eine anthropomorphe Form bei. Gleichzeitig bedingte das Vorhandensein eines Wanddenkmals meist auch eine Grabplatte als zweites Grabdenkmal. In Abgrenzung zur Grabplatte bezieht sich der „Grabstein“ auf ein Objekt, das auf dem Friedhof, senkrecht über dem Bestattungsort, angebracht ist²⁶⁴.

²⁵⁹ Ph. Ariés, *Geschichte des Todes*, dtv 4407 (München 1993) 301-305; K. Bauch, *Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa* (Berlin [u.a. 1976], 45-62; vgl. Beschreibung bei J. H. Zedler, *Leichenbegängnis, Leichenzug*, In: Ders. (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden* 16 (Leipzig 1737) 1560.

²⁶⁰ H. Körner, *Grabmonumente des Mittelalters* (Darmstadt 1997) 185.

²⁶¹ So sprechen sich Hermann Adolf Schweitzer und Herbert Derwein für eine Entwicklung aus der mittelalterlichen Grabplatte aus; vgl. H. A. Schweitzer, *Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Studien zur deutschen Kunstgeschichte* 14 (Strassburg 1899) 66; H. Derwein, *Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland* (Frankfurt am Main 1931) 66.

²⁶² O. Buchner, *Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen. Mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler. Studien zur deutschen Kunstgeschichte* 37 (Strassburg 1902) 29.

²⁶³ E. Borgwardt, *Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland* (Freiburg i. Breisgau 1939) 67; E. Panofsky, *Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini* (Köln 1964) 58-65.

²⁶⁴ Nikitsch 1990, 311.

3.1.2.3 Epitaph oder Wanddenkmal?

Der Begriff des Epitaphs leitet sich aus der griechischen Bezeichnung „zum Grab gehörig“ (*epitaphios*) her und bezog sich in der Antike auf die Leichenrede oder auf das Lied, das im Anschluss an die Beerdigung gesungen wurde. Für die Spätantike wird der Begriff *epitaphium* in der Bedeutung eines schriftlichen Nachrufs verwendet. Schon in der Antike wird aber auch das Grabmal selbst als *epitaphium* bezeichnet²⁶⁵. Diese Form des Grabgedichts wurde in der Renaissance wieder aufgegriffen und häufig auf das Grabdenkmal selbst übertragen²⁶⁶.

Die These, dass sich das Epitaph aus der aufgerichteten Grabplatte entwickelt hatte, ist längst widerlegt²⁶⁷. Hinsichtlich ihrer Funktion unterscheiden sich das mittelalterliche Grabmal und das Epitaph nicht wesentlich. Beide entstanden als fromme Stiftungen, die sowohl dem Totengedächtnis als auch der Fürbitte dienten. Im Aufbau und Gestaltung folgten die frühen Epitaphien den mittelalterlichen Andachts- bzw. Votivbildern²⁶⁸. Im Hinblick auf ihre Funktion wird auch der Alternativbegriff „Fürbittbild“ vorgeschlagen, der jedoch die liturgische Totenbitte impliziert und daher auf das mittelalterliche Gedächtnismal beschränkt bleiben muss²⁶⁹. Das Gedächtnismal zeichnet eine Vielzahl von möglichen Formen und Materialien aus. Häufig werden auch Totenfahne und Totenschild zum Typus des Gedächtnismals gerechnet. Sie bildeten sich seit dem 13. Jahrhundert als Denkmäler der Ritterschaft heraus und wurden in der Frühen Neuzeit auch von Bürgerlichen aufgegriffen²⁷⁰.

Die Definitionsgrundlage des Begriffs „Epitaph“ bildete eine Gruppe von spätmittelalterlichen Grabdenkmälern, für die eine vom eigentlichen Bestattungsort unabhängige Aufstellung charakteristisch ist. Demnach kann ein Epitaph in unmittelbarer Nähe zum Grab aufgestellt sein, aber auch an einem anderen Ort in oder an der Kirche²⁷¹. Nach Nikitsch bezeichnet das Epitaph „unabhängig von Aussehen und Format das nicht mehr das eigentliche Grab bedeckende oder markierende, sondern von vornherein senkrecht konzipierte, oft in die

²⁶⁵ Zur Begriffsgeschichte vgl. F. Rädle, *Epitaphium – Zur Geschichte des Begriffs*. In W. Koch (Hrsg.), *Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik*. Epigraphik 1988 (Wien 1990) 305-310., hier 305-308.

²⁶⁶ Vgl. M. Burkhard-Meier, *Das spätmittelalterliche Wanddenkmal in Deutschland und den Niederlanden*. Studien zur Typengeschichte des „Epitaphs“. Diss. Freiburg i. Br. 1955, hier 142-147.

²⁶⁷ Panofsky 1964, 64.

²⁶⁸ Bloch 1980, 105-120.

²⁶⁹ Seeliger-Zeiss 1990, 290.

²⁷⁰ Die Funktion der Funeralwaffen erweitert sich auf die Dimension als Privilegienzeichen; Seeliger-Zeiss 1990, 287.

²⁷¹ Zur älteren Forschungsgeschichte vgl. A. Weckwerth, *Der Ursprung des Bildepitaphs*. Zeitschrift für Kunstgeschichte 20, 1957, 147-185.

Wand eingelassene Denkmal²⁷².“ Auch die Art der Gestaltung ist für die Definition ausschlaggebend. Das mittelalterliche (und auch frühneuzeitliche) Bildepitaph besteht aus drei Gestaltungselementen: zunächst religiösem oder allegorischem Bildwerk, dann der Darstellung des Verstorbenen (und seiner Familie), häufig kniend im Gebet, zuletzt Namen und Todesvermerk, die entweder am Rahmen oder in einer beigefügten Tafel angebracht sind²⁷³. Die Thematik der mittelalterlichen Denkmäler, die Darstellungen des Schmerzensmannes, Mariens und Christi Schweißstuch bevorzugte, legt dies nahe. Die These wird zudem durch die (an)betende Haltung der Verstorbenen unterstützt. Die Denkmäler hielten durch die Art ihrer Gestaltung den Betrachter zur Andacht an und forderten ihn gleichzeitig durch entsprechende Fürbitten auf, für ihr Seelenheil zu beten²⁷⁴. Keine Sonderform stellen hingegen Epitaphaltäre dar, die Gestaltungselemente des Epitaphs mit einem Altarretabel verbanden²⁷⁵.

Als „Wanddenkmal“ oder „Wandgrabmal“ werden aufrecht an einem senkrechten Träger wie einer Wand stehende Denkmäler definiert, die sich vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert aus den an der Wand aufgestellten Grabplatten entwickelten. Charakteristisch für diesen Typus ist der enge räumliche Bezug zum Ort der Bestattung²⁷⁶. Die frühen Wanddenkmäler zeigen figürlich-plastische Darstellungen des Verstorbenen, die sich mit der Gestaltung der Deckplatten der Grabtumben vergleichen lassen. Die Annahme, dass das Wanddenkmal sich aus der Tumbendeckplatte entwickelte, liegt aufgrund der Ähnlichkeit der Ikonografie und der Inschriften nahe²⁷⁷. Eine Abgrenzung des mittelalterlichen Wanddenkmals und mittelalterlichen Tumbendeckplatten ist aufgrund der Gestaltung nicht immer möglich. Eine zuverlässige Zuordnung gelingt dann, wenn zwei Grabdenkmäler für dieselbe Person nachweisbar sind und sich durch die Existenz von Grabplatte und Wanddenkmal eine

²⁷² Nikitsch 1990, 331.

²⁷³ P. Schoenen, Art. Epitaph. RDK 5 (1967) Sp. 872-921, hier 874, vgl. auch C.C. Christensen, The significance of the epitaph monument for early Lutheran ecclesiastical art. In: Social history of the Reformation (Columbus, Ohio 1972) 297-314, hier 297. Neben dem beschriebenen Typus des Bildepitaphs wurden auch reine Inschriften-Epitaphien gefertigt, weitere Formen stellen das Figuren-Epitaph ohne PorträtDarstellungen und das Personen-Epitaph dar, das durch das Fehlen von religiösen Bildmotive charakterisiert wird, vgl. Schoenen 1967, Sp. 875.

²⁷⁴ Schoenen 1967, Sp. 876-880, vgl. Harasimowicz 2015, 35.

²⁷⁵ D.A. Thauer, Der Epitaphaltar (München 1984) 6f.; vgl. RDK 5 (1967), Sp. 921-932, Epitaphaltar.

²⁷⁶ Meys 2009, 127.

²⁷⁷ C. Fey, Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkalkultur im Wandel. In: W. Rösener (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung 8 (Göttingen 2000) 125-150, hier 127f.

Art zweiteiliges Grabdenkmal belegen lässt²⁷⁸. Für Günther Bräutigam bedeutet die Einführung des Wanddenkmals in den Kirchenraum die Einführung des profanen Standbilds in den sakralen Raum²⁷⁹. Nach Carola Fey bildet sich damit eine neue Repräsentationsform heraus, die sich als vorteilhaft im Vergleich, zu dem meist viel weniger monumental gestalteten Stifterbild des Spätmittelalters auswirkte. Infolge der Renaissance entwickelte sich das Wanddenkmal zu einem mehrstöckigen, aufwendig ausgestalteten Denkmalstypus²⁸⁰. Gegenüber dem Freigrabmal zeichnet sich das Wanddenkmal durch seine bessere Sichtbarkeit im Kirchenraum aus. Selbst wenn die Denkmäler, wie im Falle der monumentalen, fürstlichen Wanddenkmäler im Chor aufgestellt waren, wirkten sie schon durch ihre Größe bis in den Kirchenraum hinein²⁸¹. Die im 16. Jahrhundert weit verbreitete Ädikulaform des Grabdenkmals, erinnerte nicht zufällig an ein repräsentativ ausgeschmücktes Portal. Übertragen in den Kontext der Grabmalkunst versinnbildlichte die Ädikula einerseits die Beziehung wie auch die Abschottung des Landesherrn. Andererseits verweist die nicht zufällige Anlehnung an Altarädikulen an die Kreuzigung Christi und die Erlösung der Gläubigen²⁸². Am Altar wie am Grab wird die Ädikula zu einer Art „Himmelstür“ für alle Gläubigen²⁸³.

In der frühen Neuzeit lässt sich ein synonyme Gebrauch der Begriffe „denkmal“, „monumentum“ und Epitaph“ feststellen. Belege hierfür finden sich nicht nur in den teilweise in den Grabinschriften genannten Grabbezeichnungen, sondern auch in zeitgenössischen Schriftquellen, wie z.B. der Korrespondenz der mit der Anfertigung betrauten Handwerker. So verwendet der Bildhauer Christoph Jelin, der mit der Anfertigung der Grabtumben für Herzog Ludwig und Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg beauftragt war, die Begriffe Epitaph und Monumentum in einem Brief an den Herzog synonym²⁸⁴. Dieser Gebrauch hielt sich noch

²⁷⁸ Fey 2000, 29.

²⁷⁹ Bräutigam 1953, 48ff.

²⁸⁰ Fey 2000, 132.

²⁸¹ Meys 2009, 129.

²⁸² Nach Joh 10,9: „Ich bin die Tür, so jemand durch mich geht, der wird selig werden.“

²⁸³ Meys 2009, 131.

²⁸⁴ So heißt es in einem Brief vom März 1593: „Nach dem auch beschlücklich E.F.G. mir diese mundtliche gnedige vertröstung gethon, das wann Jch vielgemelt dero Epitaphium, vollendet, dieselben dero geliebten Gemahelin Monumentum, auch gleicher gestalt zuverfertigen.“ HStA Stuttgart: G 55 Bü 53, zitiert nach G. Raff, Hie gut Wirtemberge allewege. Von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig Bd. 1 (Stuttgart 1988) 585f.; vgl. auch die testamentarischen Verfügungen des Grafen Philipp von Hohenlohe; G. Taddey, Grabmäler der Hohenlohe. In: P. Schiffer (Hrsg.), Zum ewigen Gedächtnis. Beiträge einer Arbeitstagung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, des Bildungshauses des Klosters Schöntal und

bis in das späte 19. Jahrhundert²⁸⁵. Die heute in der kunsthistorischen Forschung übliche Unterteilung in Grab- und Gedächtnismäler bzw. Grabmal und Grabdenkmal und Epitaph bildete sich erst im späten 19. Jahrhundert heraus. Als problematisch erweist sich jedoch, dass eine Vielzahl von Objekten, die als Grabdenkmal bezeichnet werden, die Kriterien eines Epitaphs erfüllen.²⁸⁶ Oliver Meys führt hier folgerichtig aus, dass auch mittelalterliche Epitaphien nicht nur als potenzielle Orte der Andacht geschaffen wurden. Zu den zentralen Motiven, die der Aufstellung eines Gedächtnismals in der Kirche zugrunde lagen, zählen neben der Möglichkeit der spontanen Fürbitte, auch die Bedeutung des Kirchenraums als „einem symbolischen Kristallisationspunkt der gesellschaftlichen Verhältnisse²⁸⁷“.

Es lassen sich dennoch einige Unterschiede zwischen beiden Denkmälergattungen feststellen. An erster Stelle fallen die Größe der Objekte sowie die damit verbundene Größe der dargestellten Verstorbenen. Während bei den Grabdenkmälern des Hochadels lebens- bzw. überlebensgroße Darstellungen überwiegen, sind die Figuren an Epitaphien meist deutlich unterlebensgroß abgebildet. Entsprechend wird angenommen, dass sich mittelalterliche Grabdenkmäler aus den Grabplatten und Tumbendeckplatten entwickelt haben, da diese auf die Größe und Körperform eines menschlichen Körpers abgestimmt sind. Aus diesen liegenden Grabdenkmälern soll sich dann das Wanddenkmal als neuer Denkmalstypus entwickelt haben²⁸⁸. Als ein weiteres Kriterium wird die Möglichkeit angeführt, dass ein Grabdenkmal über einem Grab errichtet werden kann²⁸⁹. Im Falle der fürstlichen Grablegen im Chorbereich erscheint diese Folgerung schlüssig, da sich in diesen Fällen tatsächlich ein enges räumliches Verhältnis zwischen Grabdenkmal und Grab feststellen lässt.

Die Frage nach einer Differenzierung der beiden Denkmälergattungen Grabmal und Epitaph wurde unterschiedlich beantwortet. Für Hans Körner ist die Nähe zum Ort der Bestattung ausschlaggebend, um ein Objekt als Grabdenkmal anzusprechen. Charakteristisch für Epitaphien ist nach Körner, neben ihrer vergleichsweise geringen Größe, ihre Grundform, die nicht an einen Sarg erinnert. Als weiteres Merkmal führt er an, dass die überwiegende Anzahl der

des Vereins Künstlerfamilie Sommer im Jahr 1999. Forschungen aus Württembergisch-Franken 50 (Stuttgart 2003) 31-42, hier 37.

²⁸⁵ Schoenen 1967, Sp. 872f.

²⁸⁶ Vgl. die Ausführungen von Oliver Meys zu den Denkmälern protestantischer Landesherren; Meys 2009, 84.

²⁸⁷ Meys 2009, 84.

²⁸⁸ Körner 1997, 171 und 181., Schoenen 1967, Sp. 886.

²⁸⁹ Deutlich wird dieser Bezug besonders bei direkt auf den Boden gestellten Denkmälern; aber auch hängende Denkmäler können einen Bezug zum Bestattungsort aufweisen, s. Meys 2009, 85, Kirche von Lauenstein.

mittelalterlichen Epitaphien lediglich das Todesjahr vermerken, während die Grabdenkmäler meist den Todestag nennen. Er begründet dies mit der Funktion der Grabdenkmäler für die Memoria, während „sich das Epitaph außerhalb des Bereichs der traditionellen Totenmemoria“ stellt²⁹⁰.

3.2 Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals

3.2.1 Das Totengedenken im Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Die zentrale Funktion des Grabmals als ein Zeichen, das an einen Verstorbenen erinnern soll, wurde bereits im 5. Jahrhundert von Augustinus formuliert²⁹¹. Im Laufe des Mittelalters bildet sich die Totenmemoria in ihren verschiedenen Ausprägungen wie der liturgischen Memoria²⁹² und der Erinnerung an Verstorbene im Form der mittelalterlichen Viten heraus²⁹³. Hinzu kam die von Otto Gerhard Oexle definierte „soziale Memoria“, die zeigt, dass die Memoria über die liturgische und religiöse Memoria hinausging²⁹⁴. Formen der sozialen Memoria wurden bereits in der Antike in Form des Totenmahls am Grab abgehalten²⁹⁵. Nach Oexle kommen im Memoria-Begriff „alle denkbaren Aspekte der Lebenswelt [...] zum Ausdruck“²⁹⁶. Memoria zeigt sich nicht nur in der Literatur, sondern auch in Kunstwerken aller Art sowohl im sakralen wie im profanen Kontext. Nach Oexle können diese Objekte, die die „Gegenwart der Toten“ bildlich darstellten, als „Memorialbilder“ angesprochen werden²⁹⁷. Anhand dieser Bilder lässt sich seit dem Frühmittelalter eine wechselseitige Verschränkung weltlicher wie religiöser Motive erkennen²⁹⁸. Oexle stellt fest, „daß die Kultur der Memoria eine Kultur der Individualität ist, auch dann, wenn die Memoria eine auf Gruppen bezogene und von Gruppen getragene Memoria ist. Auch die Memoria von Gruppen bezieht sich immer auf Individuen.

²⁹⁰ Körner 1997, 181.

²⁹¹ Zur Entstehung der Totenmemoria vgl. Balbach 2014, 67-73, h. Balbach 2014, 67, Anm. 2.

²⁹² Diese fand z.B. in Form der Memento-Gebete während der Messe und in der Namensrezitation im Stundengebet statt, vgl. O. G. Oexle, LexMa 6 (1993) Art „Memoria“, Sp. 510-512, h. 512; Zur liturgischen Memoria s. A. Angenendt, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: K. Schmid/J. Wollasch (Hgg.), „Memoria“. Der Geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Münstersche Mittelalter-Schriften 48 (München 1984) 79-199.

²⁹³ Vgl. Oexle 1993, Sp. 152.

²⁹⁴ O.G. Oexle, Memoria als Kultur. In: Ders. (Hrsg.), Memoria als Kultur. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121 (Göttingen 1995) 9-78, h. 39.

²⁹⁵ Oexle 1993, Sp. 512.

²⁹⁶ Oexle 1995, 39.

²⁹⁷ Oexle 1995, 43.

²⁹⁸ Oexle 1995, 48.

[...] Denn es ist der Name, es ist das Aussprechen des Namens, das die Memoria schafft.“²⁹⁹
Auch bildliche Darstellungen des Verstorbenen zeigen immer das Individuum, ohne jedoch eine Porträtähnlichkeit anzustreben.

Ein Wandel des Umgangs mit dem toten Körper setzte lange vor dem endgültigen Umbruch in der Zeit der Aufklärung ein. Seit dem 14. Jahrhundert wurde die Rechtssubjektivität der Toten in Frage gestellt³⁰⁰. Die Reformation bedeutete einen Bruch mit der mittelalterlichen Memoria; in der lutherischen Kirche wurde das aus dem Mittelalter überlieferte Totengedenken eingeschränkt³⁰¹, aber nicht vollständig verworfen. Ungebrochen bleibt zunächst die Tradition der Memorialbilder, gleichzeitig zeichnete sich ein Bedeutungswandel des Grabdenkmals in der lutherischen Kirche ab³⁰². Während der Ort der Bestattung zunehmend an Bedeutung verlor³⁰³, erfüllte das frühneuzeitliche Grabdenkmal im lutherischen Kontext gleichzeitig mehrere Funktionen: es war Glaubenszeugnis, Beleg für die garantierte Auferstehung und diente den Lebenden als Vorbild³⁰⁴.

Im Untersuchungsgebiet lässt sich nur vereinzelt nachweisen, dass die Errichtung eines Grabdenkmals testamentarisch verfügt wurde³⁰⁵. Eine Pflicht zur Kennzeichnung des Grabes existierte in der Frühen Neuzeit offenbar nicht³⁰⁶. Nach Reiner Sörries war im Wesentlichen der „innerweltliche Erinnerungswillen“ ausschlaggebend für die Kennzeichnung von Gräbern. Demnach waren der Wunsch nach sozialer Repräsentation und das Rechtsverständnis des

²⁹⁹ Oexle 1995, 48.

³⁰⁰ Maßgeblich wirkte sich hier die Pestwellen des 14. Jahrhunderts aus, die das Verhältnis der Lebenden zu den Toten entscheidend veränderten, Oexle 1995, 54.

³⁰¹ Vgl. Koslofsky 2001.

³⁰² So führt Christine Steininger an, dass nach evangelischer Eschatologie ein Denkmal für einen Verstorbenen gar nicht notwendig sei, vgl. Steininger 2006, 241.

³⁰³ Vgl. Martin Luthers Aussage, dass ein Grab an einem stillen, abgelegenen Ort gelegen sein sollte (WA 23, 375, Z. 28f.; 377, Z. 14-17); Zum Wandel der Einstellungen gegenüber den Toten in der Zeit der Aufklärung vgl. Oexle 1995, 55.

³⁰⁴ Steininger 2006, 242.

³⁰⁵ Entsprechende Nachweise finden sich z.B. auf den Wanddenkmälern für die badischen Markgrafen Philipp I. (Grabdenkmal von 1537) und Eduard Fortunat von Baden (Grabdenkmal um 1625). Im ersten Fall beinhaltet die Grabinschrift die Formulierung „*Princeps Ernestus / Fratri Germano ex testamento posuit*“ (Übersetzung: dem leiblichen Bruder setzte dies Fürst Ernst nach testamentarischer Verfügung), vgl. Bartusch 2009, 268, Anm. 22; im Fall Eduard Fortunats von Baden existiert eine testamentarische Verfügung aus der hervorgeht, dass eine Beisetzung in der Stiftskirche in Baden ebenso dem Wunsch des Markgrafen entsprach wie die Errichtung eines Grabdenkmals, vgl. Schoepflinus, Historia, tom. 3, 77: „*Volumus corpus nostrum in Marchionatu nostro, jure nobis debito, Badenis in Ecclesia Collegiata mandari terrae cum honesto Epitaphio pro majorum nostrorum more.*“, zitiert nach Bartusch 2009, 509, Anm. 17.

³⁰⁶ Vgl. dazu R. Sörries, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof. In: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (Hrsg.), Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabdenkmäler (Berlin 2009) 13-34, hier 13-16.

Grabs als Eigentum des Grabbesitzers wesentliche Grundlagen für die Errichtung von Grabdenkmälern³⁰⁷. Entweder traf der Verstorbene zu Lebzeiten entsprechende Verfügungen oder seine Erben setzten dem Verstorben ein Denkmal, um dessen Andenken in Ehren zu halten.

3.2.2 Vorschriften für die Gestaltung

Vorgaben zur Gestaltung von Grabdenkmälern wurden meist nicht konkret ausformuliert, sondern wurden durch die gesellschaftlichen Konventionen geprägt. Musterbücher, die zumindest die äußere Form der Denkmäler skizzieren, sind erst seit dem 17. Jahrhundert sicher belegt³⁰⁸.

Weder von katholischer noch lutherischer Seite finden sich genauere Empfehlungen für Grabinschriften³⁰⁹. In seiner Vorrede zu der Sammlung der Begräbnislieder von 1542 stellt Luther geeignete Bibelverse und Grabsprüche zusammen.

Soelche Sprueche und Grabeschrift zierten die Kirchoff besser, denn sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm etc Wo aber jemand tuechtig und lustig were solche Sprueche jn gute feine Reyme zu stellen, Das were da zu gut, das sie deste leichter behalten und deste lieber gelesen wuerden. Denn Reyme oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte rede³¹⁰.

Die Rezeption dieser Empfehlungen Luthers belegt der Adelspiegel des lutherischen Theologen Cyriacus Spangenberg³¹¹. Im Kapitel „Wie sich einer von Adel halten sol gegen die Todten“ nennt Spangenberg einige von Luther empfohlene Bibelzitate und empfiehlt die Ausschmückung der Grabdenkmäler mit Bibelziten und „Historien“:

³⁰⁷ Sörries 2009, 14; Sörries merkt darüber hinaus ein, dass die Kennzeichnung von Gräbern aufgrund der damit verbundenen Kosten zunächst ein Privileg der Oberschicht war. Die Memoria war demnach nicht an das Grab, sondern in einem spirituellen Bereich (Fürbitten und Seelenmesse) angesiedelt; vgl. Sörries 2009, 15.

³⁰⁸ Eines der frühesten Vorlagebücher stellt das Musterbuch von Nicolas Blasset von 1690 dar (N. Blasset (richtig Brassel, Autor anders geschrieben im Original), Unterschiedliche Epitaphien. Inventiert von N. Blasset zu Amiens (Ausburg 1690)); vgl. Balbach 2014, 83ff.

³⁰⁹ Vgl. Balbach 2014, 79, Anm. 64; für den katholischen Bereich weist Inga Brinkmann auf das Fehlen von kirchlich-institutionellen Reglementierungen in Bezug auf die Aufstellung von Grabdenkmälern hin; vgl. Brinkmann 2010, 400.

³¹⁰ WA 35, 481f.

³¹¹ C. v. Spangenberg, Adels-Spiegel 2. Was Adel mache, befördere, ziere, vermehre, vnd erhalte: Vnd hinwider Schwäche, verstelle, vnd verringere. Darinnen auch am Adler, vnd sonst durch vielfeltige vnd mancherley Vermanung vnd Warnung, in Spruechen vnd Exempeln, ein schöner Regenten-Spiegel. Allen in der Obrigkeit, in allen löblichen Tugenden, aus Gottes Wort furgestellet wird (Schmalkalden 1594).

Das der Adel auch der ihren Begrebnis mit schonen Epitaphien vnd troestlichen Spruechen aus der Schrifft / vnd gehawenen / geschnitten / gegossenen oder gemahleten Bildnissen vnd Historien aus dem alten vnd newen Testament zieren/ schmuecken/ vnd reinlich halten/ ist auch lobens werth³¹².

Auf katholischer Seite enthält Jacob Müllers Schrift „KirchenGeschmuck“ von 1591 überwiegend Ausführungen zur Gestaltung von Friedhöfen. Die Gestaltung der Grabsteine wird jedoch nur sehr kurz behandelt³¹³.

Andächtige Grabstein oder Schrifften / gemahlte / geschnitzte / oder ausgehackte heilige Historien oder Bildnussen setzen auffrichten vnd zubereiten können / auff das hierdurch die Christglaubigen die Lieb und Sorg / so sie gegen den Verstorbenen tragen sollen / Menschliche Schwachheit / Stand vnd Wesen auch den Tod selber desto leichter vnd öffter behertzen / vnd zu Gemuet fuehren moegen. Da aber etliche auf sonderer Andacht / Liebe oder Trewherzigkeit / gegen ihren Eltern / Befreundeten / Verwandten / guten Freunden / Mitburgern / oder andern in Gott verschieden/ ihnen gedächten / etwas köstlichere Grabstein / von Marmer / oder andern Steinen / so köstlich als sie dieser Landsart zu bekommen / oder auch anderer Materi v[o]nGezeug aufhawen / oder in schöne hohe Tafeln mahlen lassen wollten / weil vnd auch dises ein Anzeigung der Gottesforcht vnd Liebe / woellen wir sollich billich Vorhaben vnd Begeren geneigt / vnd gutwillig hiemit vergonnt vnd erlaubt haben³¹⁴.

Bei Müller stehen die Motive im Vordergrund, die zur Errichtung von Grabdenkmälern führen, zur Gestaltung der Grabdenkmäler äußert sich Müller dahingegen, dass er „heilige Historien und Bildnusse“ und die Verwendung von kostspieligen Materialien, wie Marmor, empfiehlt.

Matthäus Tympius betrachtet das Gebet *Requiescat in pace: requie aeternam dona eis Domine* sowie die Anbringung der Namen der Verstorbenen auf den Grabdenkmälern als geeignet³¹⁵.

In seinem Werk „De Societate Iesv Institvtionvm Libri Tres“ von 1594 spricht sich der Jesuit

³¹² Spangenberg 1594, fol 155.

³¹³ J. Müller, KirchenGeschmuck. Das ist: kurtzer Begriff der fuernembsten Dingen / damit ein jede recht vnd wol zugerichte Kirchen / geziert vnd auffgebutzt seyn solle / Allen Prelaten vnd Pfarrherren durch das gantze Bistumb Regenspurg sehr notwendig. In Lateinischer vnd Teutscher Sprach / sambt beygesetzten etlichen schoenen Figuren. [...] (München 1591).

³¹⁴ Müller 1591, 13.

³¹⁵ Vgl. M. Typius, Geistliche Charwochenspeis/ Oder: Zehen elendige Gang Christi vnd Zwanzig hertzliche schmerzen Mariae [...] Sampt einem kurzen vnderricht von den Processionen/ vnd einem Ruhebettlein, oder Bericht vom rechten brauch vnd misbrauch der Kirchhoff (Münster 1613) 66-121, hier 77, zitiert nach Balbach 2014, 89, Anm. 116.

Jacob Pontanus für eine standesspezifische Gestaltung von Grabdenkmälern aus³¹⁶. Pontanus Werk beinhaltet eine Sammlung von Beispielen und deren poetische Gestaltung als konkrete Vorschläge zum Inhalt der Grabinschriften.

Vereinzelt wurde die Ausgestaltung des Grabdenkmals testamentarisch festgehalten. So hielt der 1606 verstorbene Graf Philipp von Hohenlohe in seinem Testament fest, dass sein Denkmal mit der Darstellung sog. Historien, also Szenen aus der Bibel ausgeschmückt werden sollte und auch sein Wappen und das seiner Ehefrau sowie ihre Namen und Titel nicht vergessen werden sollten. Gleichzeitig verfügte der Graf die Anfertigung eines Sarkophags mit der lebensgroßen Figur des Verstorbenen über einem Grabgewölbe³¹⁷.

3.2.3 Rechtliche und ökonomische Aspekte

Die Errichtung eines Grabdenkmals war immer von den finanziellen Mitteln des Grabbesitzers abhängig. Alle Dienstleistungen, die rund um den Komplex von Tod und Bestattungen in Anspruch genommen wurden, waren mit teils erheblichen Gebühren verbunden. Bezahlt werden musste nicht nur der Totengräber, der sowohl für das Ausheben des Grabes als auch für das Setzen der Grabdenkmäler zuständig war. Auch die Geistlichen, welche die Trauerfeierlichkeiten zelebrierten, mussten bezahlt werden³¹⁸.

Für den katholischen Raum liefert die *Landts- vnd PolickeyOrdnung der Fürstenthumben Oberrn vnd Nidern Bayrn* von 1616 Anhaltspunkte für die Kosten, die im Zuge eines Todesfalles

³¹⁶ In seinem Werk empfiehlt Pontanus Grabinschriften u.a. für Angehörige des Adels, für verheiratete und unverheiratete Frauen und Kinder; vgl. H. Pontanus, *De Societate Jesu Poeticarum Institutionum libri III* (Ingolstadt 1594), bes. 217ff.

³¹⁷ Im Wortlaut äußert sich Graf Philipp von Hohelohe folgendermaßen in seinem Testament: „Nachdem wir auch in alten Historien gelesen und befunden, dass alle ehrlich Leut, die in Lebzeiten nach Ehr und Reputation getrachtet, gern mit Epitaphium nach ihrem Tode bezeuget seyn, [...] dass Uns ein ehrlich Epitaphium, so lieb einem Jedwederem seine Ehr ist und dabei dem Titul, da wir gedinet, auch da neben etliche Historien und Schriften und in den reinsten Stein gehauen und so gut als möglich gemacht, auch dabei hochgedachte unsere liebe Gemahlin mit Unserer und Ihrer Liebden Wappen verfertigt werde. Und obgleich schon vorgedacht Unsere Gemahlin alldar und in Unserer Grafschaft nicht begraben zu werden begehrt, wollen wir jedoch, dass es also, umb zu sehen, wer Unsere Gemahiln gewesen, zugerichtet werde. So wir denn auch nicht gerne wollten, dass Uns und Unserer Gemahlin die Hunde sollen auf den Kopf pissen, also wollen wir auch und begeren, dass ein Grabstein von anderthalb Ellen hoch über der Erden verfertigt, darauf wor mit Unserer Gemahlin, auch nuserem Bildnis und Länge gehauen, dessgleichen Unser Beider Namen und Titel uns was sich sonsten darzu schicken mag, wue auch unter dem Stein ein klein Gewölb, darinn Unser Beider Leichnam gestellt werden kann, gemacht sein sollte;“ HZA, PA Öhringen, zitiert nach Taddey 2003, 37.

³¹⁸ B. Boge, *Der teure Tod. Die frühneuzeitlichen Bestattungskosten am Beispiel der Bestimmungen in der Land- und Polizeyordnung für Bayern von 1616*. In B. Boge/R. G. Bogner (Hgg.), *Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit*. Cloe 30 (Amsterdam 1999) 81-102, hier 108.

anfielen³¹⁹. In neun Artikeln wird im dritten Buch der Ordnung Richtlinien für die künftigen Bestattungskosten aufgestellt³²⁰. Diese Richtlinien sind als allgemein gehaltene Vorschriften zu verstehen, die viele Bereiche nicht erwähnen³²¹. Die Ordnung nennt allein über 20 Funktionsträger, die an einer Bestattung beteiligt waren³²². Die Bezahlung für die einzelnen Dienstleistungen war nicht pauschal, sondern richtete sich nach dem (Güter)stand des Verstorbenen. Entsprechend gibt die bayrische Bestattungsordnung gestaffelte Preise je nach Stand des Verstorbenen an³²³.

Voraussetzung für ein Grabdenkmal in der Kirche war der Kauf der Grabstätte verbunden mit einer Jahrtagstiftung im katholischen Kontext. Im bikonfessionellen Augsburg war die Erlaubnis für die Errichtung eines Grabes und eines Grabdenkmals im Augsburger Domkreuzgang an die Stiftung einer solchen Jahrtagstiftung geknüpft³²⁴. Die Stiftungsordnung des Augsburger Doms sah im Jahr 1588 187 Gulden und 30 Kreuzer für die Jahrtagstiftung eines Laien vor³²⁵. Zur gleichen Zeit waren Jahrtagstiftungen in der lutherischen St. Anna Kirche in Augsburg längst nicht mehr Voraussetzung für den Erwerb eines Bestattungplatzes bzw. für die Errichtung eines Grabdenkmals in der Kirche³²⁶. Der Verkauf von Grabplätzen

³¹⁹ Die bayrische *Landt- vnd PolickeyOrdnung* entstand im Kontext einer umfassenden Gesetzesrevision in Bayern nach 1616. Der *Codex Maximilianeus* regelte das öffentliche und private Recht auf umfassende Art und Weise.

³²⁰ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: N. Henricus, *Landrecht / Polickey- Gerichts- Malefitz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben und Nidern Bayrn* (München 1616) 444-728, „Von den Seelgeraiden / Begrbnußnkosten vnd dergleichen“, 575-581 (Digitalisat abrufbar unter : <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwBayernLR1616/0710>; Stand: 30.06.2018); Ziel der Ordnung war es, die den Geistlichen nach dem Gewohnheitsrecht zustehende Entlohnung zu gewährleisten und gleichzeitig die Untertanen vor willkürlich festgesetzten, übersteuerten Gebühren zu schützen, vgl. Boge 1999, 83.

³²¹ Naturgemäß blieben vor allem diejenigen Bereiche unberücksichtigt, in denen die Variationsbreite entsprechend groß war, wie z.B. der Bekleidung der Verstorbenen oder den Grabdenkmälern; vgl. Boge 1999, 91.

³²² Neben den Geistlichen auch diverse Träger (u.a. Fahnen-, Fackel-, und Kreuzträger), sowie Personen, die bei der eigentlichen Bestattung bzw. deren Vorbereitung zum Einsatz kamen (u.a. Grabsteinheber und -leger, Totengräber und Einnäherinnen); nicht erwähnt werden die Kosten für Grabredner, was nach Boge möglicherweise an den Vorbehalten gegen die Leichenpedigt im katholischen Bereich gesehen werden kann, so dass die Entlohnung nicht gesetzlich geregelt wurde, vgl. Boge 1999, 85f. Zu den Kosten für Grabredner im lutherischen Kontext vgl. Boge 1999, 86, Anm. 13.

³²³ Vgl. auch L. Ruland, *Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier* (Regensburg 1901) hier 210. Demnach erfolgte die Einteilung der Kosten für die Leichenbegängnisse in Städten wie München in fünf verschiedene Klassen.

³²⁴ Vgl. K. Kosel, *Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler* (Sigmaringen 1991) hier 2f.

³²⁵ *Decretum in Capitulo, Veneris prima die Aprilis* [15]88, Nachdruck in Kosel 1991, 42: „nemblich das fürter hier jedlicher Lay, so bey dem Stifft ain Jahrtag stifften will, außer deß Vorauß [150 Goldgulden] das thuet in Münz 187 Gulden 30 Creuzer, erstatten soll“.

³²⁶ Vgl. E. Schott, *Beiträge zu der Geschichte des Carmelitenklosters und der Kirche St. Anna in Augsburg*. Teil V. *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 9, 1882, 221-284, hier 255.

blieb jedoch auf lutherischer Seite über Jahrhunderte üblich³²⁷. Im württembergischen Leonberg wurden die Beiträge, den die Totengräber für die Bestattung armer Menschen erhielten, 1584 deutlich erhöht. Nach einem Beschluss des städtischen Gerichts sollte von nun an der städtische Armenkasten diese Kosten übernehmen³²⁸. Im gleichen Zeitraum wurden die Gebühren für die Bestattung in der Kirche auch für die wohlhabenden Bevölkerungsschichten angehoben. Im Statutenbuch von 1582 wurde die neue Gebührenordnung festgeschrieben. Demnach kostete ein Grab in der Kirche 15 Gulden, ein Grab in der Vorhalle oder auf dem Kirchhof 5 Gulden³²⁹.

Aufgrund der hohen Gebühren, die für einen Grabplatz in der Kirche aufgebracht werden mussten, blieb die Beisetzung in der Kirche auch in nachreformatorischer Zeit auf einen kleinen, vermögenden Personenkreis beschränkt³³⁰. In Ausnahmefällen wurde der Betrag, der für einen Begräbnisplatz aufgebracht werden musste, in der Grabinschrift selbst erwähnt³³¹. Das Leonberger Beispiel zeigt, dass Grabplätze im Hinblick auf ihre Wertigkeit unterschieden wurden³³².

Die Kosten, die für die Erstellung eines Grabdenkmals aufgebracht werden mussten, lassen sich in einigen Fällen aus erhaltenen Rechnungen ableiten³³³. Allerdings verzeichnen die erhaltenen Rechnungen nur den Arbeitslohn, den die Handwerker für ihre Arbeitszeit enthielten, nicht aber die Materialkosten sowie die Kosten für das Setzen des Steins³³⁴. Die

³²⁷ Vgl. Balbach 2014, 80f. Für St. Anna zu Augsburg ist der Verkauf von Grabstellen bereits 1524 belegt, vgl. E. Schott, Beiträge zu der Geschichte des Carmelitenklosters und der Kirche St. Anna in Augsburg. Teil IV. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 7, 1880, 164-232, hier 231f.

³²⁸ Die Kosten wurden verdoppelt. Für die Bestattung eines Erwachsenen waren nun 14 Heller, für die eines Kindes 7 Heller vorgesehen. Die Anhebung der Gebühren soll nach Volker Trugenberger der Motivation der Totengräber dienen; vgl. Trugenberger 1994, 21; in Bezugnahme auf das Leonberger Gerichtsprotokoll Bd.3 HSTAS A 572 Bü 33.

³²⁹ Vgl. Trugenberger 1994, 24.

³³⁰ Boge gibt als Vergleichswert für einen Gulden 19 kg Dörrpflaumen an, vgl. Boge 1999, 93.

³³¹ So erwähnt die Grabinschrift für Catharina Hayd auf dem Friedhof in Calw (Datenbank-Nr. 1893), dass die Verstorbene 50 Gulden für den Kauf ihrer Grabstätte aufbringen musste; vgl. Neumüllers-Klauser 1992, Nr. 324, 160.

³³² Vgl. Trugenberger 1994, 24.

³³³ So haben sich z.B. Rechnungen des Bildhauers Loy Hering überliefert, vgl. Reindl 1977, 29; im Fall des Doppelgrabmals für Hans von Stammheim und Ursula Schertlin von Burtenbach in der Geisinger Pfarrkirche sind Kosten von 200 Gulden überliefert. Die Kosten für das Grabdenkmal, gefertigt durch den Augsburger Bildhauer Paul Mair, trug der Vater der Verstorbenen, vgl. Datenbank- Nr. 1250; Seeliger-Zeiss 1986, Nr. 365, 228f; für das Grabmal des 1606 verstorbenen Grafen Philipp von Hohelohe in der Öhringer Stiftskirche veranschlagte der Graf die Kosten für die Errichtung eines Sarkophags auf sieben bis achttausend Gulden, Taddey 2003, 37.

³³⁴ Vgl. Balbach 2014, 77f.

Die Inschriften

bayrische *Landt- vnd PolickeyOrdnung* nennt zwar die Kosten für das Heben und Setzen des Steins³³⁵, nicht jedoch die Kosten für den Steinmetz, den „Steinschreiber“³³⁶.

Dass die Reformation Auswirkungen auf das Bestattungsrecht hatte, belegen die Grabdenkmäler der Familie von Berlichingen im Kloster Schöntal, die sich zum lutherischen Glauben bekannt hatten. Die letzte Bestattung für ein Familienmitglied erfolgte 1567, das dazugehörige Denkmal wurde 1573 fertiggestellt³³⁷. Bereits ein Jahr vor der Fertigstellung des Grabdenkmals verweigerten Abt und Konvent die Bestattung von weiteren Mitgliedern der Familie Berlichingen³³⁸.

4 Die Inschriften

4.1 Aufbau der Grabinschriften

4.1.1 Das Formular der Grabinschriften

Die wesentlichen Bestandteile der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grabinschrift werden bereits auf römischen Grabdenkmälern vorweggenommen. Zu den Kernbestandteilen der vorchristlichen Grabinschrift zählen nicht nur der Namen des Verstorbenen, der durch die nähere Beschreibung der Herkunft, des Berufs und der Ämter ergänzt werden kann, sondern auch das Lebensalter, das Todesdatum, teilweise auch das Todesjahr. In den frühchristlichen Grabinschriften kommen als weitere Elemente die bewusste Ansprache des Besuchers der Grabstätte hinzu. Sie werden vielfach durch die Bitte um Gebete, Mahnungen, sich der eigenen Sterblichkeit bewusst zu sein (*Memento Mori*) oder eine angedrohte Verfluchung ergänzt³³⁹. Die überlieferten hochmittelalterlichen Grabinschriften folgen entsprechend einem festgelegten Schema, zu dessen Merkmalen die Nennung des Namens, des Todestages und der Todesnachricht (z.B. *obiit*) zählt. Die Angabe des Todestages und der Verzicht auf das Sterbejahr weisen auf die Funktion des Grabdenkmals hin, das Gebetsgedenken zu sichern.

³³⁵ Die Kosten werden mit bis zu einem Gulden beziffert, die an den Messner und Kustos zu entrichten sind. Für den Transport eines Grabsteins wurde keine Gebührenordnung vorgelegt, vielmehr ging die Ordnung davon aus, dass der Transport privat organisiert wurde, vgl. Boge 1999, 93.

³³⁶ Boge 1999, 93; vgl. H. Mattausch, *Das Beerdigungswesen der freien Reichsstadt Nürnberg (1219-1806)*. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung an Hand der Ratsverlässe und der vom Rat erlassenen Leichenordnungen. Würzburg 1970) 39f: demnach erhielten Steinmetze in Nürnberg eine Entlohnung von bis zu einem Gulden für ihre Arbeit.

³³⁷ Epitaph für Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg (Datenbank-Nr. 883, vgl. Drös 2008, Nr. 358, 371f.).

³³⁸ Vgl. Drös 2008, Nr. 358, 371f.

³³⁹ W. Koch, „Dem Gott genad.“ Grabformular und Aufgaben der Epigraphik. In: L. Kolmer (Hrsg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher* (Paderborn 1997) 281-297, hier 282f.

Spätestens im 14. Jahrhundert etabliert sich ein Inschriften-Schema, das seine Gültigkeit bis in die frühe Neuzeit behalten sollte³⁴⁰: beginnend mit der Datierung (*Anno domini*, Jahreszahl und Tag), der Anzeige der Todesnachricht (*obiit*, später *starb / ist gestorben / ist verschieden / entschlafen etc.*), des Namens mit ergänzenden Epitheta³⁴¹ und zuletzt der Schlusswunsch bzw. die Segensformel (im Spätmittelalter meist *cuius anima requiescat in pace / cuius anima deo vivat* oder *dem Got gnad*)³⁴²

Die analysierten süddeutschen Grabinschriften des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit folgen weitgehend einem festen Formular, das ihre Lesbarkeit und in einem zweiten Schritt ihre Rezeption gewährleistet. Gleichzeitig lässt sich jedoch eine zunehmende individuellere Gestaltung der Grabinschriften beobachten. Abhängig vom Träger der Inschrift, variiert der Umfang des Textes. Zu den zentralen Elementen der Grabinschrift zählen das Sterbedatum, der Name des Verstorbenen und dessen Ämter und Titel, die Grabbezeugung und meist auch Fürbitteformeln und schließlich auch Bibelzitate und andere Sprüche. Eine Differenzierung ist insbesondere im Bereich der Datierung verbreitet³⁴³.

Die Mehrheit der untersuchten Inschriften gliedern sich in drei Abschnitte: Totenanzeige, Totenlob und Confessio (Abb. 1)³⁴⁴. Während die Totenanzeige das Sterbedatum und den Namen des Verstorbenen nennt sowie dessen Tod explizit erwähnt, dient das Totenlob der näheren Charakterisierung des Verstorbenen. Dies geschieht durch ergänzende Epitheta und weitere Angaben zu Beruf, Familienstand, Alter, manchmal auch zu den Todesumständen. Für die vorliegende Arbeit ist die Confessio von besonderem Interesse. Sie bildet üblicherweise den Abschluss der Inschrift und beinhaltet die Fürbitte und teilweise Bibelzitate bzw. Bibel-

³⁴⁰ Nach Walter Koch finden sich Inschriften nach diesem Schema vereinzelt in vorkarolingischer Zeit, Koch 1997, 288.

³⁴¹ Unter dem Begriff Epitheta werden Attribute verstanden, die den Verstorbenen näher beschreiben, wie wohlgeboren und ehrentugendhaft (Adel), reverendissimus (Klerus), ehrbar und getreu (Bürger). Eine Analyse der Epitheta auf Wiener Grabdenkmälern hat Renate Kohn vorgelegt; vgl. R. Kohn, Zwischen standesgemäßem Repräsentationsbedürfnis und Sorge um das Seelenheil. Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals. In: M. Hengerer (Hrsg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit. Köln [u.a.] 2005, 19-46, hier Tabelle 1, 41f.

³⁴² Vgl. Zajic 2004, 239-240.

³⁴³ Vgl. Kap. 4.1.2.

³⁴⁴ D. Hüpper, Gedenken und Fürbitte. Inschriften des Totengedächtnisses zwischen Wandel und beharrendem Zeitgeist. In: C. Magin (Hrsg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext. Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. Bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008) 123-147, hier 128f.

paraphrasen. Inwieweit die im Folgenden untersuchten Elemente der Grabinschriften Aufschlüsse über die konfessionelle Positionierung erlauben, d.h. ob die Inschriften gezielte „Botschaften“ an den Betrachter übermitteln, soll überprüft werden³⁴⁵.



Abb. 1: Eberhard Bidembach, Kloster Bebenhausen (1597).

³⁴⁵ Vgl. Hüpper 2008, 146; vgl. auch J. Macha, Sprachgeschichte und Kulturgeschichte. Frühneuzeitliche Graphien als Indikatoren konfessioneller Positionierung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. Deutsche Sprache in Gegenwart und Geschichte 2006, 105-130, hier 106.

4.1.2 Datierung

In der mittelalterlichen Sepulkralkultur wurde der Angabe des Todesdatums große Bedeutung zugemessen. Seit dem 10. Jahrhundert lässt sich ein bestimmtes Formular feststellen, dass neben dem Namen des Verstorbenen und der Angabe seines Standes auch das Todesdatum miteinschließt³⁴⁶. Die Bedeutung des genauen Todesdatums erklärt sich dabei aus der Notwendigkeit von Fürbitten am Grab, die das Seelenheil des Verstorbenen garantieren sollten.

Die Analyse der Datumsangabe in nachreformatorischer Zeit zeigt, dass die meisten Inschriften beider Konfessionen das vollständige Sterbedatum, d.h. Jahr, Monat und Tag nennen. Nur in Einzelfällen beschränkt sich die Angabe auf die Nennung des Jahres. Die Datierung wird in der Mehrheit der Grabinschriften mit der Formel *Anno (Domini)* eingeleitet. Abweichungen von diesem Schema sind verhältnismäßig selten und beschränken sich auf wenige Varianten (*als man zalt (nach Christi Geburt), im Jahr ...*). Die Nennung der Monatsnamen erfolgt in aller Regel in lateinischer Form, seltener finden die deutschen Entsprechungen Verwendung.

Ein Beispiel für die Kontinuität der Datierung nach dem vorreformatorischen bzw. katholischen Festkalender ist die Grabinschrift für Ulrich Seißer in der Klosterkirche von Bad Herrenalb. Die Inschrift aus dem Jahr 1583 entstand rund 30 Jahre nach der Einführung der Reformation im Kloster Herrenalb³⁴⁷.

ANNO DOMIN[II] / 15 83 AM TAG IACOBI STARBE / IN GOT DER /
EHERNHAFT VND FVRNEM VLRICH // SEVSSER / VON VRACH
SCHAFNER / ZV HEREN/ ALB DEM GOT EIN SE= / LIGE VFFER= /
STEHVNG VERLEIHE

Ulrich Seüsser (Seißer), Bad Herrenalb / Württemberg (1583).³⁴⁸

³⁴⁶ vgl. S. Scholz, Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert, Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26, 1999, 43.

³⁴⁷ Die Datumsangabe nach dem katholischen Festtagskalender findet sich auch noch in den 1620er Jahren z.B. in einer Grabinschrift aus Markgröningen (Datenbank-Nr. 1424) und in einer Grabinschrift aus Hohenlohe von 1612 (Datenbank-Nr. 993).

³⁴⁸ Datenbank-Nr. 1864, vgl. Neumüllers-Klauser 1992, Nr. 268, 132.

4.1.3 Grabbezeichnungen

Bei der Durchsicht der Grabinschriften fällt die verschiedene Bezeichnung für den Ort der Bestattung bzw. das Grabdenkmal auf³⁴⁹. Es finden sich 25 verschiedene Begrifflichkeiten, darunter Bezeichnungen wie *monumentum*, *epitaphium*, *Stein*, *Grab*, *Begräbnis* (Abb. 2)³⁵⁰. Im Vergleich der Nachweise aus nachreformatorischer Zeit finden sich Grabbezeichnungen etwas häufiger auf lutherischen Grabdenkmälern (58%) als auf katholischer Seite (42%)³⁵¹. Während einige Bezeichnungen in beiden Konfessionen auftreten (u.a. *monumentum*, *epitaphium*, *saxum*, *tumulus*), sind andere auf eine Konfession beschränkt. So findet sich die Bezeichnung *Stein* nur auf lutherischen³⁵², die Bezeichnung *Begräbnis* nur auf katholischen Grabdenkmälern. Am häufigsten werden die Grabdenkmäler in beiden Konfessionen als *monumentum* bezeichnet³⁵³. An zweiter Stelle folgt die Bezeichnung *epitaphium*, die jedoch auf katholischer Seite deutlich überwiegt³⁵⁴. An dritter Stelle folgt schließlich die Bezeichnung *Stein*. Ein rein lutherisches Phänomen sind Bezeichnungen wie *Ruhebettlin* und *Ruhekämmerlein*.

³⁴⁹ Der Bestattungsort wird nur in wenigen Inschriften erwähnt, so erwähnt die Grabinschrift für Hans Friedrich Breuning von und zu Buchenbach in der Schlosskirche St. Jakobus in Winnenden, dass der Verstorbene im Chor bestattet wurde (Datenbank-Nr. 1695).

³⁵⁰Die Analyse ergab folgende Grabbezeichnungen: *monumentum*, *epitaphium*, *Stein*, *saxum*, *lapis*, *Grab*, *Begräbnis*, *tumulus*, *sepulchrum*, *sepultura*, *conditorium*, *Tafel*, *tabula*, *tumba*, *urna*, *ara*, *caenotaphium*, *gewelb*, *Marmor*, *mausoleum*, *lypogeum*, *crypta*, *memoria*, *Ruhebettlin*, *Ruhekämmerlein*.

³⁵¹ Von den insgesamt 93 Nachweisen, datieren 86 in nachreformatorische Zeit.

³⁵² In den Grabinschriften der bayrisch-schwäbischen Reichsstädte bleibt diese Bezeichnung hingegen auf katholische Inschriften beschränkt, vgl. Balbach 2014, 153.

³⁵³ Insgesamt 25 Nennungen, dabei entfallen 12 auf katholischen, 13 auf lutherische Grabinschriften.

³⁵⁴ Insgesamt 13 Nennungen, 11 auf katholischer, 2 auf lutherischer Seite.

Grabbezeichnung	katholisch / altgläubig	lutherisch
monumentum	11	12
epitaphium	12	6
stein	0	9
saxum	1	3
lapis	0	1
tumulus	4	3
Grab	0	2
sepulchrum	0	2
memoria	0	3
Begräbnis	2	0
sepultura	0	1
Ruhebett / Ruhekammer	0	5
marmor	0	1
conditorium	1	2
Tafel	1	1
tabula	0	1
tumba	0	1
urna	1	1
ara	0	1
caenotaphium	1	0
Gewölbe	0	1

Abb. 2: Grabbezeichnungen in den untersuchten Territorien. Gesamtüberblick.

4.1.4 Stiftervermerk

Ein vergleichsweise seltener Zusatz der Grabinschrift stellt ein Stiftervermerk dar. Bei lediglich 4 % der Grabdenkmäler findet sich der Hinweis, auf wessen Veranlassung das Grabdenkmal errichtet wurde³⁵⁵. Die Auswertung belegt, dass Stifterinschriften bis 1650 noch ein vergleichsweise seltenes Phänomen darstellen³⁵⁶. Innerhalb dieser kleinen Gruppe zeigt sich eine größere Verbreitung in lutherischen Grabinschriften (60%), in katholischen bzw. altgläubigen Inschriften finden sich solche Hinweise nur in 38% der Fälle. In vorreformatorischer Zeit ist der Hinweis auf den Stifter noch fast unbekannt (2%).

Die Stiftervermerke, die sich fast ausschließlich am Ende der Grabinschrift befinden, erwähnen nicht nur den Anlass der Stiftung – dem Gedenken an den Verstorbenen – (*zu dero gedächtnis*,

³⁵⁵ Insgesamt 55 Grabdenkmäler tragen einen Stiftervermerk.

³⁵⁶ Vgl. Balbach 2014, 153-156, bes. 153; ob die Anzahl der Stiftervermerke im 18. Jahrhundert auch in den untersuchten Territorien ansteigt, ist bislang ungeklärt.

Die Inschriften

demen zu ehren und ewiger gedechtnus, zu ihrem Ehrengedechtnus, im perpetuum honorum ac gloriam [...] memoriam), sondern auch die Namen und teilweise auch Berufe der Stifter. In fast allen Fällen findet sich ein Hinweis, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis der Verstorbene und der Stifter stehen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Stifter (70%) handelt es sich um nahe Verwandte (Eltern, Kinder und Ehepartner), gefolgt von den Verstorbenen, die sich bereits zu Lebzeiten selbst ein Grabdenkmal setzen ließen (21%).

WIGVLEVS HVND A SVLZEMOS ET
LENTING IVRISC: NOBILIS BOIVS CVM
ANTE MVLTO ANNOS AB OPT PRINCIP:
BOIOR: WILHELMO ET ALBERTO IN COSILIV
ASCITVS ET AB HOC EIVSDEM SVPREMI
CONSILII PRAESES CREATVS FVISSET
POST VARIOS DOMI [FORISQ NO] N
INFOELICITER SVSC [EPTOS LABO]RES
AETATE I [NGRAVESCENTE LETH] I ME-
MOR [MONVMENTVM HOC VIVVS] SIBI
VXO [RIBVSQ, SVAVISS: D ANASTA] SIAE
A F [RAVNBERG AC] D [: VRSVLAE. A PI] EN-
ZEN [AV ET POSTERIS P: QVOS QVE]SO
LECT [OR PIIS PRECIBVS VIVOS D] E-
FVNCTO [SQ: PROSEQVER] E Ø AN-
DNI. M. D. LXXXVIII AETATIS Lxxv³⁵⁷

Wiguläus Hund, München / Bayern (1588).

In Ausnahmefällen traten auch andere Personen wie Amtsnachfolger, die Gemeinde, der Senat der Universität oder Landesherren als Stifter in Erscheinung³⁵⁸.

Corpus at hoc successor humo, saxumq(ue)Michael Officio posuit funct(us), et obseq(ui)o.³⁵⁹

Abt Martin Schimpfer, Schwarzach / Württemberg (1569).

CLARISS(IMO) VIRO, JACOBO BEVERLINO DOCTORI

³⁵⁷ Datenbank-Nr. 486. Übersetzung nach Kloos 1958, 138: „Wiguläus Hund von Sulzemos und Lenting, Rechtsgelehrter und bayrischer Adliger, Rat Herzog Wilhelms IV. und Albrechts V., von letzterem zum Ratspräsidenten bestellt, setzte, nachdem er im privaten und öffentlichen Leben viele Arbeiten mit gutem Geschick auf sich genommen hatte, bei zunehmendem Alter eingedenk des Todes sich, seinen süßesten Gattinnen Anastasia von Fraunberg und Ursula von Pienzenau sowie seinen Nachkommen bei Lebzeiten dies Monument. Für diese mögest du Leser ein frommes Gebet verrichten. Er starb im Jahre 1588, im 75. Seines Alters.“

³⁵⁸ So stiftete 1612 Prinzessin Maria Maximiliana von Bayern das Grabdenkmal für Wilhelm di Lasso, einem Sohn Orlando di Lassos (Kloos 1958, Nr. 419).

³⁵⁹ Datenbank-Nr. 172. Übersetzung nach Bartusch 2009, 333: „Diesen Körper aber übergab der Nachfolger Michael der Erde und setzte, aus Pflichtgefühl und Gehorsam dazu berufen, den Stein.“

THEOLOGO ECCLE(SIAE) HVIVS PRAEPO(SITI) ET /
INCLYTLAE VNIVER(SITATIS) CANCEL(LARIO) IN
LEGATIONE LVTETIAE PARIS(IORVM) V. CAL(ENDAS)
NO(VEMBRIS) ANNO SALVTIS MDLXI. / AETATIS
VERO SV IE XLI MORTVO SENA(TVS) ACADE(MIAE)
TVB(INGENSIS) OPT(IME) MERITO F(IERI) F(ECIT)³⁶⁰

Jakob Beuerlin, Tübingen / Württemberg (1561).

HAEC EST MAICLERI FACIES IPSISSIMA VATIS.
UTRAQVE QVEM NOTVM REGIA SOLIS HABET
UUIRTEMBERGA SUIS SI QUID PASTORIBUS UNQUAM /
DEBUI, HOC PATRI FELBACA TERRA SUO³⁶¹

Georg Konrad Maickler, Fellbach / Württemberg (1647).

Als Begründung werden in den vorgestellten Beispielen die Verdienste des Verstorbenen um die Gemeinde bzw. die Pflicht und der Gehorsam gegenüber dem Vorgänger benannt. Die meisten, der aus dem familiären Umfeld gestifteten Grabdenkmäler, benennen die Trauer um die geliebten Verstorbenen.

CHRISTVS IST MEIN LEBEN STERBEN IST / MEIN GEWINN
V(IRO).C(LARO). / IOHANNI BRASBERGERO VRACE==/ NSI I(VRIS).
V(TRIVSQUE). D(OCTORI). ET ILLVSTRISSIMI. / PRINCIPIS AC.
D(OMINI) D(OMINI). LVDOVICI. / ET. C(ETERA). CANCELLARIO.
AN(NO) D(OMI)NI. M. D. XXCI. DIE XVI. NOVEMB(RIS) / AETATIS
XXXVIII HIC ENINGAE / MAGNO. OMNIVM. LVCTV. PIE. /
DEFVNCTO. MARITO SVO OPTI==/MO CARISSIMOQVE MARIA
VO==/ GLERINA TVBINGENSIS HONOR==/ IS. HOC. ET. PIETATIS.
MONVME(N)TVM / F(IERI). F(ECIT)³⁶²

Dr. Johann Brastberger, Ehningen / Württemberg (1581).

FVLVIA BESSVTIA MOESTISS. CONIVGI, AMANTISS. AEQVE ATQVE AMATISS. P³⁶³.

Johann Petrus Bianchi, München / Bayern (1615).

³⁶⁰ Datenbank-Nr. 75. Übersetzung nach Knöll 2007, 60: „Dem hoch berühmten Mann Jakob Beuerlin, Doktor der Theologie, Probst dieser Kirche und Kanzler der berühmten Universität, der während einer Gesandtschaft in Paris am 28. Oktober im Jahr des Heils 1561 im Alter von 41 Jahren gestorben ist, hat der Senat der Tübinger Akademie (Universität) (ihm), dem hochverdienten, (dieses Denkmal) anfertigen lassen.“

³⁶¹ Datenbank-Nr. 1737. Übersetzung nach Drös/Fritz 1994, Nr. 309, 175: „Dies ist das wahre Abbild des Dichters Maickler, der wohlbekannt ist an beiden Höfen der Sonne. Wenn Württemberg jemals seinen Pfarrern etwas schuldig war, so war die Gemeinde Fellbach ihrem Vater dieses (Denkmal) schuldig.“

³⁶² Datenbank-Nr. 265. Übersetzung nach Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 234, 156: „Dem berühmten Mann Johannes Brasberger aus Urach, Doktor beider Rechte, des erlauchtesten Fürsten und Herrn Ludwig etc. Kanzler, dem im Jahr des Herrn 1581 am 16. November im Alter von 48 Jahren hier in Ehningen zu großer Trauer aller selig Verstorbenen, ihrem besten und liebsten Ehemann, ließ Maria Voglerin aus Tübingen dieses Denkmal der Ehre und Liebe setzen.“

³⁶³ Datenbank-Nr. 577. Übersetzung nach Kloos 1958, 213: „[...] Fulvia Bessutia setzte dies in tiefer Trauer ihrem liebenden und geliebten Gatten.“

Dem Edlen und Gestrengen Wolf Ludwigen / von Seyboltsstorff zue Schenckenau, und sei-/nen Voreltern Zue ebiger Gedechnus / hatt sein betrüebte Mueter Anna Iacobe / von Seyboltstorff Geborne von Königsfeld / wittib dis Epitaphium machen lassen.

Wolf Ludwig von Seyboltstorff, München / Bayern (1605)³⁶⁴.

Vereinzelt werden aber auch Dankbarkeit und Ehrerbietung erwähnt³⁶⁵. Nur in wenigen Fällen wird hingegen die Frömmigkeit des Verstorbenen explizit als Motivationsgrund angeführt.

R.D. ALBERTVS LERCH AD B. V. ALTARIS. STYPFEN. BENEFICAT,
VT. AB. EADEM SVPRE- / MVM. IN MORTE. FELICI. BENEFICIVM.
CONSEQVATOR HOC SVAE IN DEI MATREM / PIETATIS MONVMENTV
VIVVS POSVIT, M. DC. L.³⁶⁶

Albert Lerch, München / Bayern (1650).

4.2 Sprache

Die Frage, inwiefern aus der Wahl der Sprache Rückschlüsse auf die Konfession des Verfassers gezogen werden können beschäftigt die Forschungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert. So bemerkt bereits Friedrich Kluge im Jahr 1904, dass die lateinische Sprache „das äußere Erkennungszeichen der päpstlichen Weltherrschaft [war]“³⁶⁷. Die Vorstellung einer Präferenz des Katholizismus für die lateinische Sprache ist eine sich hartnäckig haltende Annahme³⁶⁸. Zwar belegen zeitgenössisch-frühneuzeitliche Quellen durchaus eine Präferenz der lateinischen Sprache auf katholischer Seite, verbunden mit dem an die evangelische Seite gerichteten Vorwurf mangelnder Lateinkenntnisse. „*Was bistu mir für ein vnlatenischer Saxenkerl?*“ lautet der Vorwurf in einem fiktiven Dialog eines Bayern an einen Sachsen in einem 1602 veröffentlichten katholischen Druck aus Nürnberg³⁶⁹. In einem 1608 erschienenen Druck aus Leipzig ist die Präferenz des Lateinischen Gegenstand evangelischer Kritik, da sie dem volkssprachlichen Verständnis entgegenstehen würde³⁷⁰. Dennoch lässt sich im Hinblick

³⁶⁴ Datenbank-Nr. 549.

³⁶⁵ Vgl. Datenbank- Eintrag 1282: Regina Gross, Gerlingen.

³⁶⁶ Datenbank-Nr. 708. Übersetzung nach Kloos 1958, 308: „Der ehrwürdige Herr Albert Lerch, Benefiziat der hl. Jungfrau am Stüpf-Altar, setzte bei Lebzeiten dies Denkmal seiner Frömmigkeit zur Mutter Gottes, damit er von ihr das höchste Geschenk eines glückseligen Todes erhalte, im Jahre 1650.“

³⁶⁷ So z.B. F. Kluge, Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze (Straßburg 1904) 2.

³⁶⁸ Vgl. J. Macha, Der konfessionelle Faktor in der deutschen Sprachgeschichte der Frühen Neuzeit. Religion und Politik 6 (Würzburg 2014) insb. 182-185, Anm. 2017. Eine Durchsicht von 22 der wichtigsten sprachgeschichtlichen Werke des 20. und 21. Jahrhunderts ergibt nach Jürgen Macha, dass in der Hälfte der untersuchten Werke entsprechende Äußerungen zur Sprachpräferenz der Konfessionen nachweisbar sind.

³⁶⁹ Vgl. Macha 2014, 183.

³⁷⁰ Vgl. Macha 2014, 184, Anm. 221.

auf den frühneuzeitlichen Sprachgebrauch festhalten, dass die lateinische Sprache konfessionsübergreifend als Sprache der Gelehrten im Umfeld der Hochschulen und anderer Bildungsinstitutionen dominiert, wie es auch der Befund der süddeutschen Grabinschriften belegt. Dass Latein auch in den theologischen Schriften auf protestantischer Seite eine bedeutende Rolle spielt³⁷¹, zeigen nicht nur die Schriften Martin Luthers, von denen eine Vielzahl auf Latein verfasst wurden. Neuere Untersuchungen verschiedener Textgattungen legen nahe, dass im Hinblick auf eine mögliche Konfessionalisierung der Sprache Aspekte wie Textsorte, Gebrauchssituation und der Zeitpunkt einbezogen werden sollten³⁷². Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Beziehung von Sprache und Konfession in den süddeutschen Grabinschriften. Wie wirkt sich die Konfession auf die Sprachwahl aus³⁷³?

Baden-Baden

An die Stelle der bis in das späte 15. Jahrhundert dominierenden lateinischen Sprache tritt im 16. Jahrhundert die deutsche Sprache (Abb. 3)³⁷⁴. In Bezug auf die lutherischen Inschriften lässt sich aufgrund der geringen Anzahl keine Aussage treffen. Zweisprachige Inschriften sind im Untersuchungsgebiet nicht nachweisbar.

Hohenlohe

Bereits in vorreformatorischer Zeit überwiegt die deutsche Sprache deutlich und steigt in den lutherischen Inschriften im Verlauf des 16. Jahrhunderts weiter an (Abb. 4). Vereinzelt lassen

³⁷¹ Vgl. H.A. Hirt, *Geschichte der deutschen Sprache* 4 (München 1925) 185; Hirt betont die Bedeutung des Lateinischen für protestantische Theologen, die er jedoch, anders als es für die katholische Seite der Fall ist, als „höchst merkwürdig“ einstuft.

³⁷² Vgl. Macha 2014, 183, vgl. auch Staecker 2003, 420f; Staecker 2015, 209f.

³⁷³ Nicht untersucht werden die verwendeten Schriftarten. Für den deutschsprachigen Raum kann keine konfessionelle Positionierung anhand der gewählten Schriftart festgestellt werden (vgl. hierzu Kristina Seizinger, *Grabdenkmäler und Epitaphien – Konfessionalisierung in Südwestdeutschland*, unveröffentlichte Magisterarbeit (2013). Vielmehr sind die Mehrzahl der lateinischen Inschriften in der Kapitalis verfasst, die gotische Minuskelschrift und die Frakturschrift sind deutschen Texten vorbehalten (D. Zerbe, *Memorialkunst im Wandel. Die Ausbildung eines lutherischen Typus des Grab- und Gedächtnismals im 16. Jahrhundert*. In: C. Jäggi (Hrsg.), *Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte* 104 (Berlin [u.a.] 2007) 117–163, hier 142f., vgl. auch R.M. Kloos, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Darmstadt 1980) 39). Am Beispiel Dänemarks zeigt sich aber auch, dass regionale Abweichungen möglich sind (Staecker 2003, 420f.). Gleichzeitig kann auch in Dänemark kein konfessioneller Einfluss hinsichtlich der gewählten Schriftart belegt werden; vgl. auch Staecker 2015, 210: „Es muss daher festgestellt werden, dass der Gebrauch der einheimischen Sprache und der Versalschrift nicht mit der Einführung der Reformation zusammenhängt, sondern mit dem Einzug des Humanismus in Dänemark.“

³⁷⁴ 1526-1550: 54% (lt.), 46%(dt.); 1551-1575: 30% (lt.), 70% (dt.); 1576-1600: 10% (lt.), 90% (dt.); 1601-1625: 31% (lt.), 62% (dt.); 1626-1650: 25% (lt.), 75 (dt.). Vorreformatorische Inschriften in Baden-Baden: 1450-1475: 83 % (lt.), 17 % (dt.); 1476-1500: 70 % (lt.), 30 % (dt.); 1501-1525: 32 % (lt.), 64 % (dt.), 4 % (lt./dt.).

sich zweisprachige Inschriften nachweisen³⁷⁵. Die geringe Anzahl katholischer Inschriften liefert kein aussagekräftiges Ergebnis.

Bayern

Die bereits im späten 15. Jahrhundert nachweisbare Bevorzugung der deutschen Sprache nimmt im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunächst zu (Abb. 5). Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine kontinuierliche Abnahme der deutschen Inschriften erkennbar. Zweisprachige Inschriften lassen sich vereinzelt nachweisen³⁷⁶.

Württemberg

Bereits in vorreformatorischer Zeit überwiegen deutschsprachige Inschriften (Abb. 6)³⁷⁷. Ihr Anteil steigt in den lutherischen Inschriften weiter an und erreicht im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts mit 81% den maximalen Wert³⁷⁸. Nach der Reformation lassen sich vermehrt zweisprachige lutherische Inschriften nachweisen, die sich durch den universitären Kontext, in dem sie entstanden sind, erklären lassen³⁷⁹. In Bezug auf die katholischen Inschriften in Württemberg ergibt sich ein mit den lutherischen Befunden übereinstimmendes Bild. Abweichungen sind lediglich im Bereich der zweisprachigen Inschriften nachweisbar, die jedoch durch das Fehlen katholischer Inschriften im universitären Umfeld erklärbar sind³⁸⁰.

³⁷⁵ Altgläubige und lutherische Inschriften in Hohenlohe: 1526-1550: 19% (lt.), 81% (dt.); 1551-1575: 4% (lt.), 91% (dt.), 4% (lt./dt.); 1576-1600: 91% (dt.), 9% (lt./dt.); 1601-1625: 3% (lt.), 95% (dt.), 1% (lt./dt.); 1626-1650: 7% (lt.), 89% (dt.), 3% (lt./dt.).

³⁷⁶ Katholische Inschriften in Bayern: 1526-1550: 15% (lt.), 81% (dt.), 4% (lt./dt.); 1551-1575: 20% (lt.), 72% (dt.), 8% (lt./dt.); 1576-1600: 23% (lt.), 73% (dt.), 3% (lt./dt.); 1601-1625: 29% (lt.), 69% (dt.), 2% (lt./dt.); 1626-1650: 31% (lt.), 65% (dt.), 1% (lt./dt.).

³⁷⁷ Vorreformatorische Inschriften in Württemberg: 1450-1475: 67% (lt.), 33% (dt.); 1476-1500: 41% (lt.), 59% (dt.); 1501-1525: 42% (lt.), 57% (dt.).

³⁷⁸ Lutherische Inschriften in Württemberg: 1526-1550: 20% (lt.), 80% (dt.); 1551-1575: 22% (lt.), 71% (dt.); 1576-1600: 14% (lt.), 78% (dt.); 1601-1625: 13% (lt.), 81% (dt.); 1626-1650: 17% (lt.), 75% (dt.).

³⁷⁹ 1551-1575: 7%, 1576-1600: 4%, 1601-1625: 5%, 1626-1650: 6%.

³⁸⁰ 1526-1550: 22% (lt.), 76% (dt.); 1551-1575: 37% (lt.), 59% (dt.); 1576-1600: 10% (lt.), 78% (dt.), 10% (dt./lt.); 1601-1625: 11% (lt.), 78% (dt.), 11% (dt./lt.); 1626-1650: 64% (lt.), 29% (dt.), 7% (dt./lt.).

Die Inschriften

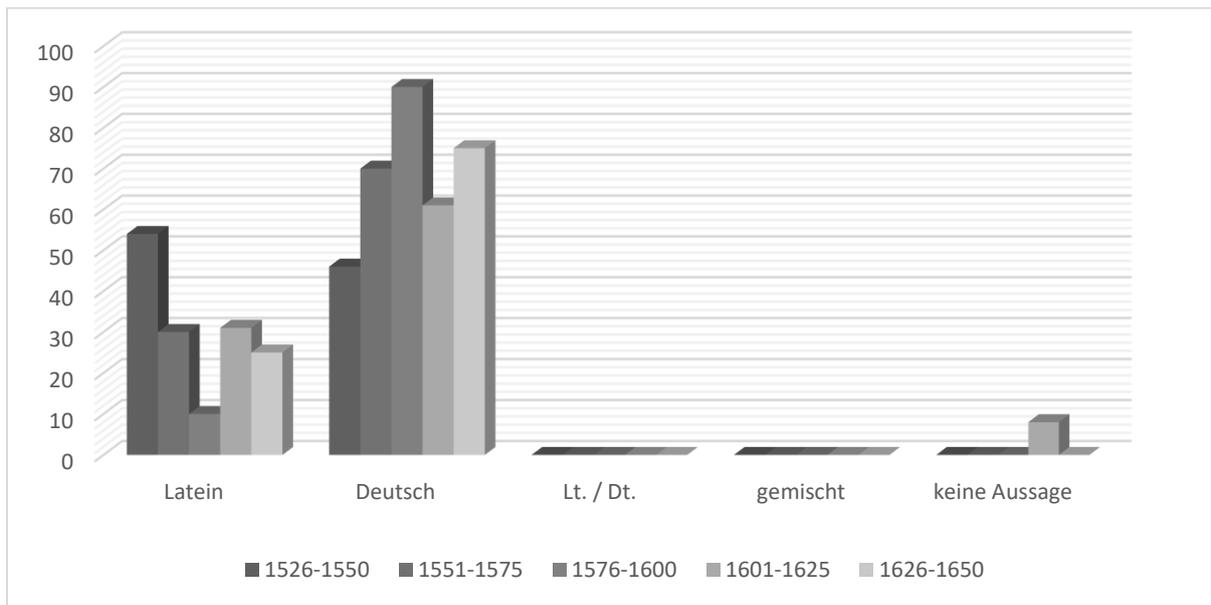


Abb. 3: Sprachwahl in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.

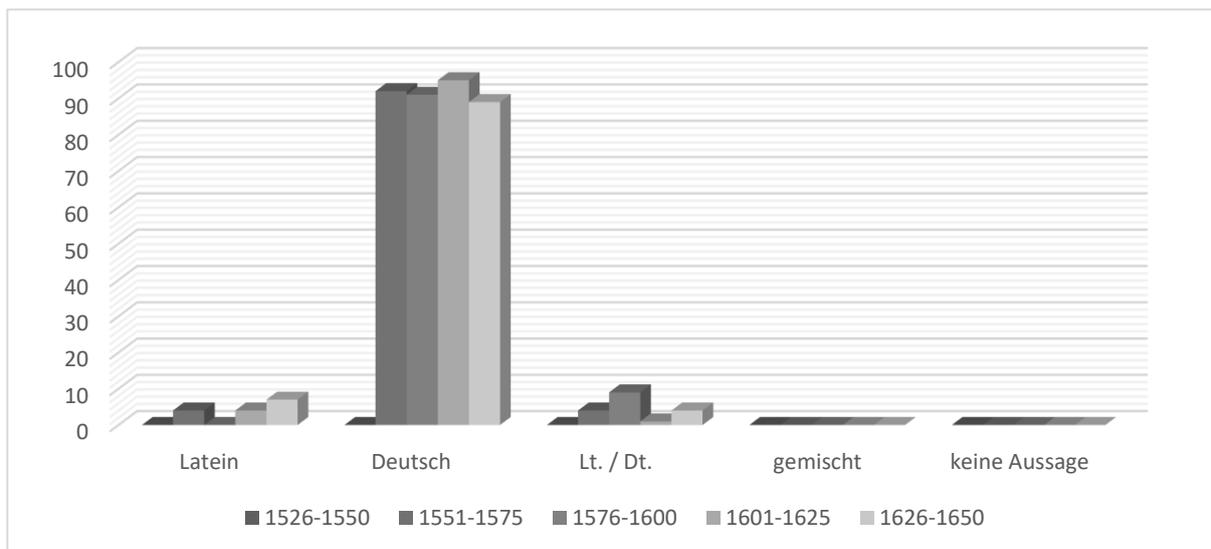


Abb. 4: Sprachwahl in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.

Die Inschriften

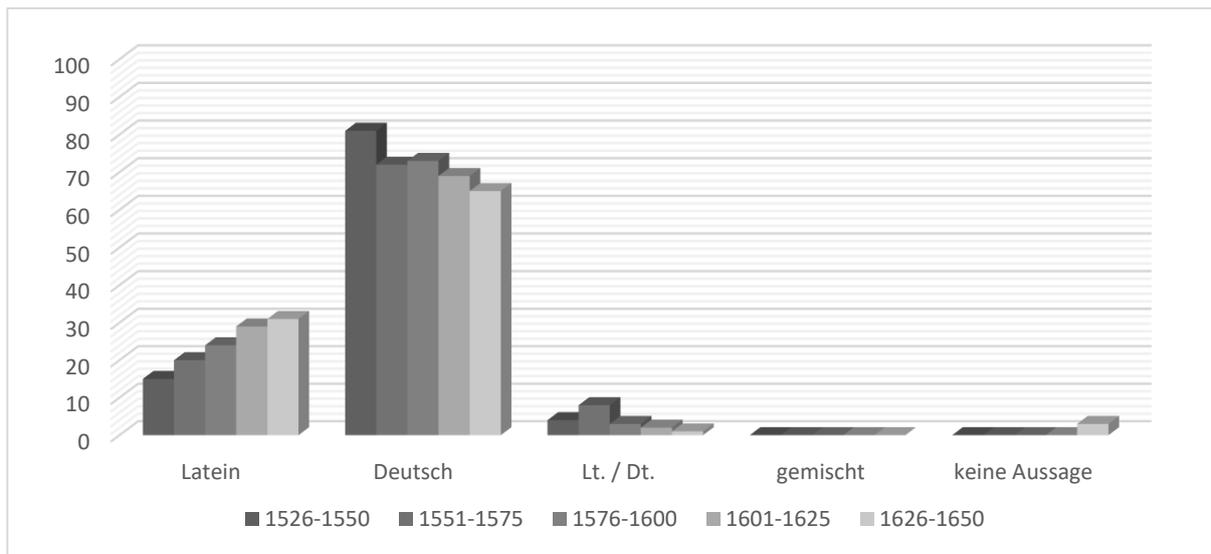


Abb. 5: Sprachwahl in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Bayern.

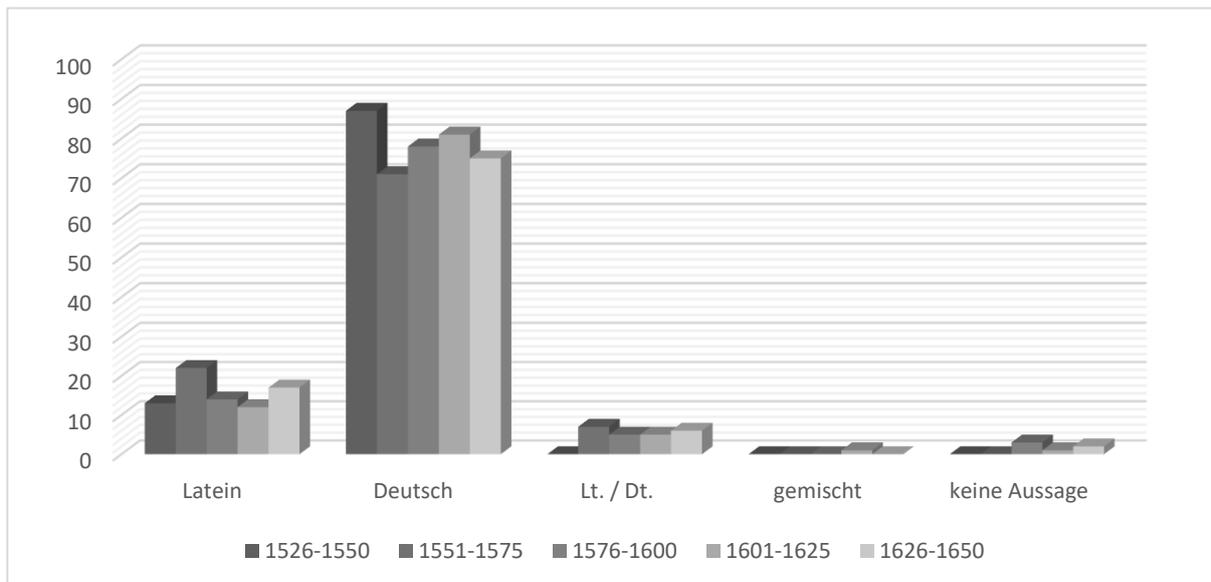


Abb. 6: Sprachwahl in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.

Gesamtbetrachtung

Für die sprachliche Analyse der ausgewählten Grabinschriften wird zwischen lateinisch-, deutsch- und zweisprachigen Inschriften unterschieden³⁸¹. Die Betrachtung der Einzelbefunde der vier Territorien ergibt insgesamt eine Dominanz der deutschen Sprache, die sich konfessions- und zeitübergreifend belegen lässt. So fällt das Verhältnis von lateinischer zu deutscher Sprache nicht nur in der lutherischen Bevölkerung Württembergs mit über 70% und in Hohenlohe mit durchschnittlich über 90% zugunsten der deutschen Sprache aus³⁸². Auch in den katholischen Grabinschriften aus Bayern überwiegt die deutsche Sprache³⁸³, ein ähnliches Bild ergibt auch die Analyse der katholischen Grabinschriften der Markgrafschaft Baden-Baden³⁸⁴. Anhand der untersuchten Inschriften lässt sich eine deutliche Tendenz zur standesspezifischen bzw. bildungsspezifischen Wahl der Sprache erkennen³⁸⁵. Die Gesamtbetrachtung aller lateinischen Inschriften zeigt einen nahezu gleichen Anteil im Adel und Bürgertum, während rund die Hälfte der Grabinschriften für Kleriker eine lateinische Inschrift trägt³⁸⁶. Bei den Grabdenkmälern der Landesherren zeigt sich eine leichte Tendenz zur lateinischen Sprache³⁸⁷. Inwieweit diese Inschriften tatsächlich von den Standesgenossen, dem Hof oder möglichen anderen Besuchern der fürstlichen Grablegen verstanden wurden³⁸⁸, lässt sich nur schwer nachvollziehen.

³⁸¹ Vereinzelt lassen sich auch altgriechische Inschriften nachweisen, so in der Grabinschrift des Hirsauer Abts Antonius Varnbüler (Datenbank-Nr. 1875) oder des Tübinger Professor für Latein und Altgriechisch, Martin Crusius (Datenbank-Nr. 79). Sie ergänzen bzw. wiederholen die lateinische Grabinschrift. Aufgrund der geringen Anzahl werden griechische Texte in der Statistik nicht berücksichtigt, die genannten Beispielen werden den lateinischen Inschriften zugeordnet.

³⁸² Die verhältnismäßig geringe Anzahl altgläubiger bzw. katholischer Inschriften Württembergs und Hohelohes zeigen ein ganz ähnliches Verhältnis von lateinischen und deutschen Inschriften.

³⁸³ Der prozentuale Anteil der deutschsprachigen bayrischen Inschriften bewegt sich zwischen 47 und 80%.

³⁸⁴ Mit Ausnahme des Zeitraums 1526-1550 zeigt sich auch hier ein deutliches Übergewicht der deutschen Sprache mit Werten zwischen 62 und 90 %.

³⁸⁵ Vgl. hierzu die Untersuchung dänischer Grabplatten durch Jörn Staecker (Staecker 2015, 209, Diagramm 2). Staegers Analyse belegt eine deutliche Dominanz des Dänischen auf adeligen und bürgerlichen Grabplatten und des Lateinischen auf Grabplatten für Kleriker. Damit zeigt sich, dass die Sprachwahl auf dänischen Grabplatten viel stärker standesspezifisch erfolgt als auf den süddeutschen Grabdenkmälern.

³⁸⁶ Ihr Anteil beträgt 27% (Adel), 24% (Bürgertum) und 49% (Klerus).

³⁸⁷ Der Anteil liegt bei 55 % (Latein) zu 45 % (Deutsch). Das prozentuale Verhältnis bleibt innerhalb des untersuchten Zeitraums unverändert.

³⁸⁸ Gedruckte Sammlungen der Grabinschriften im Wortlaut sind im Untersuchungsgebiet erstmals für das frühe 17. Jahrhundert überliefert. Die Inschriften der herzoglichen Grablege in Tübingen wurde erstmals 1624 veröffentlicht, vgl. J.F. Baumhauer, *Inscriptiones monumentorum, quae sunt Tubingae in conditorio illustrissimorum Wurtembergiae principum: in templo divi Georgii et divi Jacobi, in coemeterio intra et extra urbem* (Tübingen 1624).

Bei näherer Betrachtung der bürgerlichen Inschriften in lateinischer Sprache fällt auf, dass die Mehrzahl im Umkreis der Universität entstanden und sich damit direkt an das soziale Umfeld der Verstorbenen richten³⁸⁹. Auftraggeber und Adressaten der Inschriften entstammten der gleichen Bildungsschicht, in vielen Fällen waren die Kollegen des Verstorbenen für den Entwurf der Inschriften verantwortlich. Im Falle des Tübinger Kanzlers Jakob Beuerlin, der 1561 auf einer Parisreise verstarb, war es der Senat der Universität selbst, der das Epitaph für den Verstorbenen in Auftrag gab³⁹⁰. Das Epitaph ist das einzige Grabdenkmal, das von der Universität selbst in Auftrag gegeben wurde, die anderen Grabdenkmäler für Angehörige der Universität wurden von ihren Angehörigen in Auftrag gegeben. Vermutlich waren für die Gestaltung der Grabdenkmäler jedoch nicht die als Stifterinnen genannten Ehefrauen, sondern die ehemaligen Kollegen des Verstorbenen verantwortlich, wie es sich für andere Universitätsstädte nachweisen lässt³⁹¹. Es ist damit davon auszugehen, dass gruppeninterne Vorgaben darüber existierten, welche Tugenden als charakteristisch für ein Mitglied der Universität angesehen werden. Der Verstorbene wird in eine „akademische Ahnenreihe“ eingereiht und „die Identitätsstiftung für einen einzelnen Professor war demnach stets eng verbunden mit der akademischen Gruppenbildung³⁹².“ In den frühneuzeitlichen Grabinschriften für Akademiker finden sich vereinzelt auch altgriechische und hebräische Worte³⁹³. Die Grabinschrift für Martin Crusius, Professor für Latein und Altgriechisch in Tübingen, ist zweisprachig ausgeführt, wobei der Inhalt des lateinischen und des griechischen Abschnitts inhaltlich übereinstimmen³⁹⁴.

Zweisprachige Inschriften, also lateinische und deutsche Inschriften auf einem Grabdenkmal, sind im Untersuchungsgebiet verhältnismäßig selten anzutreffen und scheinen auf lutherischen Grabdenkmälern verbreiteter zu sein³⁹⁵. Unter den zweisprachigen Inschriften lassen sich mehrere Varianten feststellen. So lassen sich einerseits eine Grabinschrift in deutscher und lateinischer Sprache belegen, wobei die lateinische Fassung meist ausführlicher

³⁸⁹ Die Dominanz lateinischer Grabinschriften stellt kein singuläres Phänomen der Universität Tübingen dar, sondern lässt sich auch durch die Befunde aus anderen Universitätsstädten, wie z.B. Wittenberg stützen.

³⁹⁰ Datenbank Nr. 75: [...] SENA(TVS) ACADE(MIAE) TVB(INGENSIS) OPT(IME) MERITO F(IERI) F(ECIT) [...]; „[...] hat der Senat der Tübinger Akademie (ihm), den hochverdienten, (dieses Denkmal) anfertigen lassen.“ (Übersetzung nach Knöll 2007, 60.)

³⁹¹ Vgl. Knöll 2003, 234ff.

³⁹² Knöll 2007, 23.

³⁹³ Vgl. auch die Grabdenkmäler in der Wittenberger Stadtkirche, Zerbe 2013, 393.

³⁹⁴ Datenbank Nr. 79 (Martin Crusius, Tübinger Stiftskirche, 1607).

³⁹⁵ Ihre Zahl liegt im einstelligen Bereich, vgl. Kapitel 11.1.1.

und sprachlich aufwendiger gestaltet ist. Ein Beispiel hierfür ist die Grabinschrift für den Superintendenten in Hohenlohe, Johann Hartmann in der Öhringer Friedhofskapelle (1575).

ANNO 1 5 75 DEN 20 TAG DES / HERBSTMONATS
STARB DER EERWIRDIG HERR IOHANN HARTMANN
SVPERTEN/DENT ZV ORINGEN DERRO SEL / GOT GNEDIG
[VND] BARMHERTZIG SEIN WELLE AMENN
I(ohann) H(artmann) // SV(perintendent)
CVR ORINGIACI LVGENT ALTARIA TEMPLI
CHRISTICOLAE CVR SIC PLANCTIBVS ORA RIGANT
AH ORINGIACAE PRAECLARVS ERISCOPVS VRBIS
HAC TVMVLATVS HVMO POST SVA FATA IACET
QVI SVPERINTENDENTIS ONVS CVM LAVDE GEREBAT
PRIMVS ET E TEMPLIS EXPVLIT VSQVE PAPAM
CHRISTICOLAE EXEQVIAS HARTMAN(N)O FERTE IOHANNI
DICITEQVE VNANIMES MOLLITER OSSA CVBENT
TRISTITIAEQVE TENETE MODV M QVIA FVLGET IN ASTRIS
COELITIBVS TANTI MENS CAPIENDA VIRI /
C(arolus) C(hristophorus) B(eyer) F(ecit)³⁹⁶

Während die deutsche Inschrift sich auf die wichtigsten Merkmale einer frühneuzeitlichen Grabinschrift beschränkt, ist der lateinische Text in Form eines Grabgedichts gestaltet. Das Gedicht ist in elegische Distichen gesetzt und wurde, wie in der Inschrift erwähnt, von Karl Christoph Beyer verfasst, der zu dieser Zeit Rektor des Öhringer Gymnasiums war³⁹⁷.

Die Frage, inwiefern sich aus der Verwendung katholischer Einschübe Rückschlüsse auf die Konfession ziehen lassen, wird von Friedrich Kluge mit dem Beleg eines höheren Lateinanteils in den Schriften des Katholiken Johannes Ecks im Vergleich zu Martin Luthers Bibelübersetzung beantwortet³⁹⁸. Diese These wird von einigen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen jüngerer Zeit bestätigt³⁹⁹. In ihrer Analyse der Grabinschriften aus Bayrisch-Schwaben kategorisiert Anna-Maria Balbach die überlieferten lateinischen Elemente in

³⁹⁶ Datenbank Nr. 36; vgl. Kap. 7.3.1.; Übersetzung (nach Drös 2008, 379): „Warum trauern die Altäre der Öhringer Kirchen? Warum weinen die Christgläubigen derart in ihrer Trauer? Ach! Der hochberühmte Bischof der Öhringer Stadt ruht in dieser Erde bestattet, nachdem er sein Lebensende erreicht hat: er, der als erster die schwierige Aufgabe des Superintendenten lobenswert erfüllte und der allenthalben den Papst aus den Kirchen verjagte. Ihr Christgläubigen, bereitet dem Johann Hartmann ein Leichenbegängnis und sprecht einmütig: " Mögen seine Gebeine weich ruhen!" Aber mäßigt Eure Trauer, da der Geist des so großen Mannes, der von den Himmlischen empfangen werden muß, zwischen den Sternen erstrahlt. Karl Christoph Beyer hat (dies) gemacht.“

³⁹⁷ Drös 2008, 379, Anm. 2.

³⁹⁸ Kluge 1904, 112f.

³⁹⁹ So finden sich entsprechende Belege in Konversionsschriften und in Ratsprotokollen; vgl. S. Rütter, Konstruktion von Bekenntnisidentität in Konversionsschriften der Frühen Neuzeit. Sprachgeschichte 2 (Berlin 2014).

deutschen Grabinschriften und ordnet sie nach der Häufigkeit ihres Auftretens in eine Rangliste ein. Die von Balbach aufgestellten 19 Kategorien beziehen sich u.a. auf die Datierung (*Anno/ Anno Domini*) und den Festtagskalender, Denkmalbezeichnungen (*wie epitaphium*) Berufs- und Bibelstellenangaben, Fürbitten (*Requiescat in Pace*) und Gebete (*Ave Maria*), Gottesbezeichnungen (*in Christo*), latinisierte Vornamen und die Altersangabe (*Aetatis suae*)⁴⁰⁰. Hinsichtlich der Verwendung lateinischer Elemente in deutschen Inschriften ergibt Balbachs Analyse der bayrisch-schwäbischen Grabinschriften konfessionelle Unterschiede. Während auf lutherischer Seite vor allem Datierungen und Gottesbeziehungen überwiegen, dominieren auf katholischer Seite die Angabe des Namens und des Berufs⁴⁰¹.

Die Analyse der vier untersuchten süddeutschen Territorien ergibt ein in Teilen abweichendes Ergebnis. Hinsichtlich der Datierung zeigen sich keine konfessionellen Unterschiede. Sowohl in den lutherischen als auch in den katholischen Grabinschriften überwiegen die lateinische Datierung (*Anno, Anno domini* bzw. *Anno Christi*). Häufig werden diese durch die Angabe des Monats und vereinzelt durch die Angabe des Tags nach dem Festtagskalender ergänzt. Auch in Bezug auf die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vermehrt auftretenden latinisierten Formen der Vor- und Nachnamen und der Berufsbezeichnungen lassen sich keine konfessionellen Unterschiede feststellen. Deutliche Abweichungen lassen sich lediglich in Bezug auf lateinische Gottesbezeichnungen in deutschsprachigen Grabinschriften nachweisen. Während sich Gottesbezeichnungen (*in Christo*) für etwa ein Viertel der lutherischen Inschriften belegen lassen, finden sich solche Bezeichnungen in den katholischen Inschriften nur in Einzelfällen.

⁴⁰⁰ Balbach 2014, 97f.

⁴⁰¹ Balbach 2014, 99.

4.3 Fürbitten

Im Hinblick auf die Auswertung der verwendeten Fürbitten auf süddeutschen Grabdenkmälern lassen sich acht Kategorien unterscheiden⁴⁰². Insbesondere die um die Mitte des 16. Jahrhunderts auftretende Fürbitte, die die Hoffnung auf Auferstehung des Verstorbenen zum Ausdruck bringt, weist eine größere Variationsbreite auf. Formulierungen wie *Gott / der Allmechtige eine fröliche au(f)ferstehung verleyhen wölle* finden sich von Beginn an und verschiedene Schreibweisen sind weit verbreitet⁴⁰³.

Anno 1597. den 24 Aprilis ist der Ehrwürdig vnd hochgelerte herr Eberhard / Bidembach D. Fürst. Würtemb. Rhat, vnd dieses Closters der 27. der Augspurg. CON / FESS. aber der 1. Abt, seines alters im 68. J ar. alß er der kirchen gottes 45. J ar vnd dem gemei(n) / en nutzen bei dieser Abtei, auch einer Ersamen Landschaft deß hochlöblichen Hertzogthumbß / Würtemb. 36. jar Trewlich vnd nützlich gedienet, in dem Herrn seelig entschlafen vnd al / hie begraben worden: welchem der Almechtige ein fröliche auferstehung verleih / en wolle Amen.

Abt Eberhard Bidembach, Bebenhausen / Württemberg (1597)⁴⁰⁴.

Anno 1608. Den 30 Augusti Ist in dem Herrn Christo / Seliglich entschlaffen Der Erwidig Wolgelehrt Herr / M(agister) Michael Kneer als er xxxv Jar Pfarre alhi Zu / Sachsenhaim gewesen. Wölhem Gott durch Christum/ ein fröliche Vffersthung Verleihe. Amen /

Pfarrer Michael Kneer, Großsachsenheim / Württemberg (1608)⁴⁰⁵.

Daneben finden sich auch Formulierungen wie *den Christus erwecke zum ewigen Leben*⁴⁰⁶, *[zur] ewiger herrlichkeit / zur Seeligkeit erwecken*⁴⁰⁷ oder *von diesem Schlaf aufweken wirt*⁴⁰⁸.

⁴⁰² Neben den drei Hauptkategorien Gnade, Auferstehung und *Requiescat in Pace* lassen sich die Aufforderung zur Fürbitte, sowie Mischformen (Gnade/ Auferstehung, Aufforderung / Gnade, Aufforderung / Ruhe) nachweisen. Erfasst werden auch Grabinschriften, die keine Fürbitten beinhalten bzw. Grabdenkmäler, bei denen diese nicht mehr feststellbar sind; vgl. Jörn Staeckers Untersuchungen der Fürbitten auf dänischen Grabplatten; Staecker 2003, 421-424.

⁴⁰³ Im Untersuchungsgebiet finden sich Schreibweisen des Wortes Auferstehung: Das Spektrum reicht von der *ufferstehung, ufferstung, ufferstend, urstend, urstett bis zur auverstentnus*. Varianten des Wortes fröhlich sind *frelich oder fraylich*. Daneben finden sich auch vereinzelt auch der Wunsch nach einer seligen Auferstehung (vgl. Datenbank Nr. 171).

⁴⁰⁴ Datenbank-Nr. 32.

⁴⁰⁵ Datenbank-Nr. 37.

⁴⁰⁶ Datenbank Nr. 867, 929.

⁴⁰⁷ Datenbank Nr. 1322, 38.

⁴⁰⁸ Datenbank Nr. 872, 1513, 1046.

Anno 1645 den ij Junij starb der Ehrwürdig / vnd Hochgelehrt Herr M(agister). Johann= Bap= / tista Zwißler, Kircho=Teccensis, im 39 Jahr seines Altters, im ij Jahr / seines Ministerij, deß hiesigen im 6. / wie auch im 6. Jahr seines Ehestandz, / Darinnen Er 2 Kinder erzeuget, mit Fra wen Barbara Weilund Herrn / Danjel Hitzlers Probsts zue Stut= / garten Tochter Welchen Gott / zur Seeligkeit erwecken wölle. /

Pfarrer Johann Baptista Zwißler, Großsachsenheim / Württemberg (1645)⁴⁰⁹.

In einigen wenigen Fällen tritt an die Stelle der deutschen Standardform lateinische Formulierungen wie *resurrectionem expectat* oder *hic tubam Archangeli expectat*⁴¹⁰.

ANNO DOMINI M D LXXXIII DIE XX MAII EX HAC / AERVMNOSA VITA AD COELESTEM PATRIAM EVOCA-/TA EST, PIA ET CASTA VIRGO, CATHARINA SCHV-/TZIN, EX DOCTORE IOSEPHO SCHVTZIO, / ET ANNA BRASBERGIANA PARENTIBVS NA-/TA, PRIVIGNA M(AGISTRI) XHRISTOPHORI STAHE-/LII CHARISSIMA, FLOS ELEGANS, AETATIS SVAE / DECIMO OCTAVO CECIDIT, CVIVS OSSA, HOC / IN LOCO LAETAM, PER CHRISTI MERITVM, AD VI- /TAM AETERNAM RESVRRECTIONEM EXPECTANT.

Katharina Schütz, Tübingen / Württemberg (1584)⁴¹¹

In Ausnahmefällen bezieht sich die Fürbitte nicht nur auf den bzw. die konkreten Verstorbenen, sondern schließt die Gesamtheit aller Gläubigen mit ein.

Anno d(omi)ni 1578. [...] Januarij entschieff in Jesu Chr(ist)o ganz Gottseliglich die Ehren und Tugendreich Frauw Vrsula Gollin, geborne Bozheimin. Vnd den 23. Martii ihr lieber hauswirth Antonj Goll der zeit Schaffner desz Gottszh(auses) Schwarzach; welchen Seelen Gott gnad, vnd dem leib mit allen Christgläubigen ein fröliche Vrstendt verleihe. Amen.

Anton Goll und Ursula von Botzheim, Schwarzach / Baden-Baden (1578)⁴¹².

In Bezug auf Formulierungen wie *samt allen (christ)gläubigen seelen* lässt sich aufgrund der geringen Gesamtzahl keine Aussage zur konfessionellen Verteilung treffen. Auch

⁴⁰⁹ Datenbank-Nr. 38.

⁴¹⁰ Vgl. Datenbank Nr. 92. Inschrift für Herzog Ludwig von Württemberg (1593): *Illustriss. Pr. Ac. Dns D. Ludovicus Dux Wirtemb. Et Tecc. Com. Mont. Pelig. Christophori Propagato / ris F. Ulrici Sinc. Relig. Per Hunc Ducatum Restaurato / ris N. Duc. Wirtemb. Pr. Piet. Et Humanit. Nulli Secundus. Patris Et Avi In Propag. Pia Relig. Studium Supergressus / Hie Tubam Archang. Expectat D. 6. Id. Aug. a. 1593. Vixit Ann. 39. M. 7. D. 7. H. 16.* Übersetzung nach Meys 2009, 765ff.: „Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, Herzog von Württemberg und Teck, Graf von Mömpelgard, der Sohn Christophs, des Verbreiters und der Enkel Ulrichs, des Wiederherstellers der reinen Religion in diesem Herzogtum, der vornehmste unter den württembergischen Herzögen, an Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit keinem nachstehend, der des Vaters und Großvaters Eifer in der Verbreitung der Frömmigkeit noch übertraf, erwartet hier die Posaune des Erzengels. Er starb am 8. August 1593 und hat gelebt 39 Jahre, 7 Monate, 7 Tage, 16 Stunden.“

⁴¹¹ Datenbank-Nr. 81. Übersetzung nach Knöll 2007, Nr. 116, 171f.: „Im Jahr des Herrn 1584 am 20. Mai ist aus diesem mühseligen Leben in die himmlische Heimat abgerufen worden die fromme und keusche Jungfrau Katharina Schütz, von den Eltern Doctor Joseph Schütz und Anna Brastberger geboren, sehr geliebte Stieftochter des Magisters Christoph Stahel. Die schöne Blume fiel mit 18 Jahren ab; ihre Gebeine erwarten an diesem Ort die frohe Auferstehung durch Christi Verdienst zum ewigen Leben.“

⁴¹² Datenbank-Nr. 180.

Die Inschriften

Formulierungen wie *frommen Christen*⁴¹³ oder *sambt allen auserwehlten*⁴¹⁴ treten nur vereinzelt auf, sodass keine Rückschlüsse auf eine konfessionelle Präferenz der einzelnen Formulierungen möglich sind.

Baden-Baden

Die Grabinschriften des 15. Jahrhunderts (Abb. 7) zeigen eine deutliche Tendenz zur Fürbitte *Requiescat in pace* (60 bzw. 67%), im frühen 16. Jahrhundert tritt die Bitte um Gnade und Barmherzigkeit an diese Stelle (68%). Diese Fürbitte dominiert die baden-badischen Grabinschriften auch in den kommenden 100 Jahren (Abb. 8)⁴¹⁵. Erst für den letzten untersuchten Zeitabschnitt zwischen 1626-1650 liegt der Anteil der Gnadenbitte und der Formel *Requiescat in pace* mit jeweils 25% gleich auf. Die Hoffnung auf Auferstehung findet sich nur in Einzelfällen⁴¹⁶. Die direkte Aufforderung zur Fürbitte tritt im 16. Jahrhundert nur noch vereinzelt auf und verschwindet nach 1600 aus den Inschriften⁴¹⁷. Im Untersuchungsgebiet sind lediglich fünf lutherische Grabinschriften nachweisbar, deren Fürbitten sich gleichmäßig auf die Gnadenbitte und die Hoffnung auf Auferstehung verteilen.

Hohenlohe

Die hohenlohischen Grabinschriften aus vorreformatorischer Zeit verteilen sich auf die Gnadenbitte und der Formulierung *Requiescat in Pace*, wobei die ab 1475 auftretende Gnadenbitte prozentual mit 61 bzw. 79% deutlich überwiegt (Abb. 9). Bei den zwischen 1526 und 1550 entstandenen altgläubigen Inschriften überwiegen weiterhin Inschriften mit der Gnadenbitte (67%), daneben finden sich aber noch die Formulierung *Requiescat in pace* (14%) und als neue Fürbitteformel in den 1540er Jahren mit der Verwendung der Gnadenbitte und der Hoffnung auf Auferstehung die Verknüpfung zweier Fürbitteformeln in einer Grabinschrift.

ANNO D(O)M(IN)I 1547 VF MONT-/AG NACH DEM HAILIGEN PALMTAG STARB DIE ERBAR
FRAW / MAGDALENA DENNERI(N) / HANS SIGINGER SELIGEN NACHGELASN WIWE DERO
SEEL GOT // GNEDIG VND BARMHERTZ / SEIN VND IR AIN FRÖ/ LICHE VRSTEND VERLEIHEN
/ WOLLE AMEN⁴¹⁸

Magdalena Siginger, Öhringen / Hohenlohe (1547).

⁴¹³ Datenbank Nr. 892.

⁴¹⁴ Datenbank Nr. 493, 1681, 1695.

⁴¹⁵ Ihr Anteil bewegt sich im Zeitraum von 1526-1625 zwischen 38 und 70 %.

⁴¹⁶ Insgesamt finden sich nur 4 Belege für die Zeit zwischen 1576 und 1650.

⁴¹⁷ Es lassen sich nur vier Belege zwischen 1526-1600 feststellen.

⁴¹⁸ Datenbank-Nr. 833; vgl. Drös 2008, Nr. 257, 285f, Abb. 144.

Nach der Reformation in der Grafschaft Hohenlohe tritt in den lutherischen Inschriften erstmals die Hoffnung auf Auferstehung auf (Abb. 10). Der prozentuale Anteil der Auferstehungshoffnung bleibt bis 1650 weitgehend konstant und übersteigt bereits im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts den Anteil an Inschriften mit der Gnadenbitte⁴¹⁹. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich in lutherischen Grabinschriften vereinzelt eine Vermischung der Gnadenbitte und der Hoffnung auf Auferstehung nachweisen⁴²⁰. Anhand der hohenlohischen Bestände lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der fürbittlosen Grabinschriften feststellen⁴²¹.

In den altgläubigen bzw. katholischen Grabinschriften der Grafschaft lässt sich keine eindeutige Tendenz zur einer Fürbitte feststellen, stattdessen verteilen sich die Fürbitten auf die Gnadenbitte, die Auferstehungshoffnung und die Formulierung *Requiescat in pace* (Abb. 11).

Bayern

In den bayrischen Grabinschriften aus vorreformatorischer Zeit überwiegt die Gnadenbitte, daneben finden sich auch die Formel *Requiescat in pace* und die direkte Aufforderung zur Fürbitte (Abb. 12). Auffallend ist, dass nur rund die Hälfte der überlieferten Grabinschriften überhaupt eine Fürbitte beinhaltet. Für die nachreformatorische Zeit lässt sich eine Kontinuität in der Verteilung der einzelnen Fürbitten feststellen (Abb. 13). Im gesamten Zeitraum zwischen 1526 und 1650 entfällt mehr als die Hälfte der Fürbitten auf die Gnadenbitte⁴²². Wie auch in den anderen Territorien lässt sich im frühen 17. Jahrhundert ein leichter Anstieg der fürbittlosen Grabinschriften belegen⁴²³. Die Aufforderung zur Fürbitte findet sich nur vereinzelt in den Grabinschriften und weicht in ihrer Formulierung von der im 15. Jahrhundert gewählten Formel *ora pro me* („bete für mich“) ab.

WIGVLEUS HVND A SVLZEMOS ET LENTING IVRISC: NOBILIS BOIVS CVM ANTE MVLTO
ANNOS AB OPT PRINCIP: BOIOR: WILHELMO ET ALBERTO IN CO()SILIV() ASCITVS ET AB
HOC EIVSDEM SVPREMI CONSILII PRAESES CREATVS FVISSET. POST VARIOS DOMI
[FORISQ, NO]N INFOELICITER SVSC[EPTOS LABO]RES. AETATE I[NGRAVESCENTE LETH]I
ME- MOR [MONVMENTVWIM HOC VIVVS] SIBI VXO[RIBVSQ SVAVISS: D ANASTA]SIAE A
F[RAVNBERG AC] D[: VRSVLAE A PI]EN - ZEN[AC ET POSTERIS P: QVOS QVE]SO LECT[OR

⁴¹⁹ Fürbitten – Auferstehung: 1551-1575: 32 %; 1576-1600: 38%; 1601-1625: 36%; 1626-1650: 35%. Fürbitten – Gnade: 1551-1575: 48%; 1576-1600: 33%; 1601-1625: 27%; 1626-1650: 19%.

⁴²⁰ Insgesamt lassen sich acht Belege im Zeitraum zwischen 1551 und 1625 finden.

⁴²¹ Zwischen 1551 und 1650 lässt sich eine kontinuierliche Steigerung von 11 bis 37% feststellen.

⁴²² Der Höhepunkt wird mit 80% im Zeitraum 1551-1575, der Tiefpunkt wird zwischen 1601-1625 mit 48% erreicht; Entwicklung von 1526-1650: 78%, 80%, 61%, 48%, 51%.

⁴²³ Von 10 bis zu 26 % zwischen 1526 bis 1650.

PIIS PRECIBVS VIVOS DJE- FVNCTO[SQ: PROSEQVER]E AN() D()NI M D LXXXVIII AETATIS
LXXV

Wiguläus Hund, München / Bayern (1588)⁴²⁴.

Die Hoffnung auf Auferstehung findet sich erstmals um 1550 in Verknüpfung mit der Gnadenbitte⁴²⁵. Nach 1576 wird die Auferstehungshoffnung auch als alleinige Fürbitte in den katholischen Grabinschriften formuliert, ihr Anteil bleibt jedoch ebenso wie der Anteil an Mischformen mit maximal 11 bzw. 5% verhältnismäßig gering.

Württemberg

In den württembergischen Grabinschriften überwiegt in vorreformatorischer Zeit die Gnadenbitte (Abb. 14)⁴²⁶. Ihr Anteil steigt im 16. Jahrhundert zunächst weiter an und verringert sich erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts⁴²⁷. Der Anteil der Formulierung *Requiescat in pace* bleibt bis 1525 mit einem Maximalwert von 52% verhältnismäßig groß, sinkt danach aber stark ab und beschränkt sich auf einzelne Inschriften⁴²⁸. Die Hoffnung auf Auferstehung tritt bereits in den 1530er Jahren in einer württembergischen Grabinschrift⁴²⁹ und gleichzeitig zum ersten Mal überhaupt im Untersuchungsgebiet auf⁴³⁰. Ihr Anteil in den lutherischen Grabinschriften steigt rasch an (Abb.15)⁴³¹ und beläuft sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf rund die Hälfte aller Fürbitten⁴³². Vereinzelt finden sich, wie auch in den anderen untersuchten Territorien, Mischformen zwischen der Gnadenbitte und der

⁴²⁴ Datenbank-Nr. 486. Übersetzung nach Kloos 1958, Nr. 289, 138: „Wiguläus Hund von Sulzemos und Lenting, Rechtsgelehrter und bayerischer Adliger, Rat Herzog Wilhelms IV. und Albrechts V., von letzterem zum Ratspräsidenten bestellt setzte, nachdem er im privaten und öffentlichen Leben viele Arbeiten mit gutem Geschick auf sich genommen hatte, bei zunehmendem Alter eingedenk des Todes sich, seinen süßesten Gattinnen Anastasia von Fraunberg und Ursula von Pienzenau sowie seinen Nachkommen bei Lebzeiten dies Monument. Für diese mögest du Leser ein frommes Gebet verrichten. Er starb im Jahre 1588, im 75. seines Alters.“

⁴²⁵ Datenbank Nr. 414: Wolfgang Ligsalz und Ehefrau, München (1550).

⁴²⁶ Im Zeitraum von 1450-1525 steigt ihr Anteil von 29 auf 49%.

⁴²⁷ Entwicklung von 1526-1650 – lutherisch: 75%, 32%, 41%, 20%, 10%; katholisch: 67%, 37%, 63%, 33%, 7%.

⁴²⁸ Entwicklung von 1450-1525: 52%; 30%, 32%; 1526-1650 (lutherische Inschriften): 0%, 4%, 1%, 1%, 2%; (katholische Inschriften) 12%, 19%, 0%, 0%. 36%.

⁴²⁹ Datenbank Nr. 1478 (Martin II. von Degenfeld und Ursula von Plieningen, Eybach, Pfarrkirche, um 1533).

⁴³⁰ Auch die lateinische Form erscheint 1540 zum ersten Mal im Untersuchungsgebiet; vgl. Datenbank Nr. 751: [...] *quiescit in spe resurrectio(nis) et vitae sempiternae* [...] (Friedrich Jakob von Anweil, Tübingen, Stiftskirche, 1540).

⁴³¹ Entwicklung 1526-1650 (lutherisch): 12%, 28%, 33%, 54%, 51%; (katholisch) 3%, 9%, 16%, 44%, 14%.

⁴³² Dass nicht allein die Konfession ausschlaggebend für die Wahl der Fürbitte war, belegen Grabdenkmäler für Mitglieder der katholischen Familie von Rechberg zu Staufeneck in Salach und Donzdorf. Aus der Wahl, der im katholischen Umfeld eher ungewöhnlichen Hoffnung auf Auferstehung lässt sich vermutlich kein versteckter Hinweis auf die Hinwendung zur lutherischen Lehre ableiten. Wahrscheinlicher ist, dass sich die Wahl der Fürbitte durch die Anfertigung der Steine in einer Werkstatt im lutherischen Ulm begründen lässt; vgl. Drös 1997, 36.

Die Inschriften

Hoffnung auf Auferstehung⁴³³. In den altgläubigen und katholischen Grabinschriften dominiert zunächst die Gnadenbitte mit rund 67%, nimmt aber bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kontinuierlich ab (Abb. 16). Die Hoffnung auf Auferstehung bleibt insgesamt gering⁴³⁴, die Formulierung *Requiescat in pace* verschwindet zunächst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus den katholischen Grabinschriften in Württemberg, ist nach 1625 aber wieder feststellbar. Aufforderungen zur Fürbitte findet sich in Einzelfällen in den Grabinschriften⁴³⁵.

Ein Beleg für die Fortführung vorreformatorischer Traditionen findet sich in einer evangelischen Grabinschrift im Kloster Bebenhausen. Die Hoffnung auf Auferstehung wird hier um dem Zusatz „*welchem Gott mit allen Heiligen*“ ergänzt.

ANNO D(OMI)NI M.DC./DEN X.III.TAG DES AV=/G(V)STMONATS STAR=/BE DER
ERNHAFFT/VND FVRNEM HERR/ GEORG KIRMAN VER / WALTER ZV BE BEN=/HAVSEN
NACHDEM/ER VBER DIE 20 IAR / FVRSTL(ICH) WIRTEMB(ERGISCHER) / DIENER SEINES AL
/ TERS ABER IM XLV/IAR GEWESEN WEL=/ CHEM GOTT MIT AL/LEN HEILIGEN EIN/
FRÖLICHE AVFFER / STEHVNG GNAEDIG / LICH VERLEIHEN WEL / LE AMEN.

Georg Kirman, Bebenhausen / Württemberg (1600)⁴³⁶.

⁴³³ Entwicklung von 1526-1650: (lutherisch) 0%, 5%, 1%, 3%, 0%; (katholisch) 0%, 6%, 5%, 11%, 7%.

⁴³⁴ Sie erreicht ihren Höhepunkt im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts mit einem Wert von 44%. Aufgrund der geringen Gesamtzahl katholischer Grabdenkmäler in diesem Zeitraum ist dieser Wert allerdings nur bedingt aussagekräftig.

⁴³⁵ Es findet sich je ein Beleg im Zeitraum 1526-1550 und 1625-1650.

⁴³⁶ Datenbank-Nr. 53.

Die Inschriften

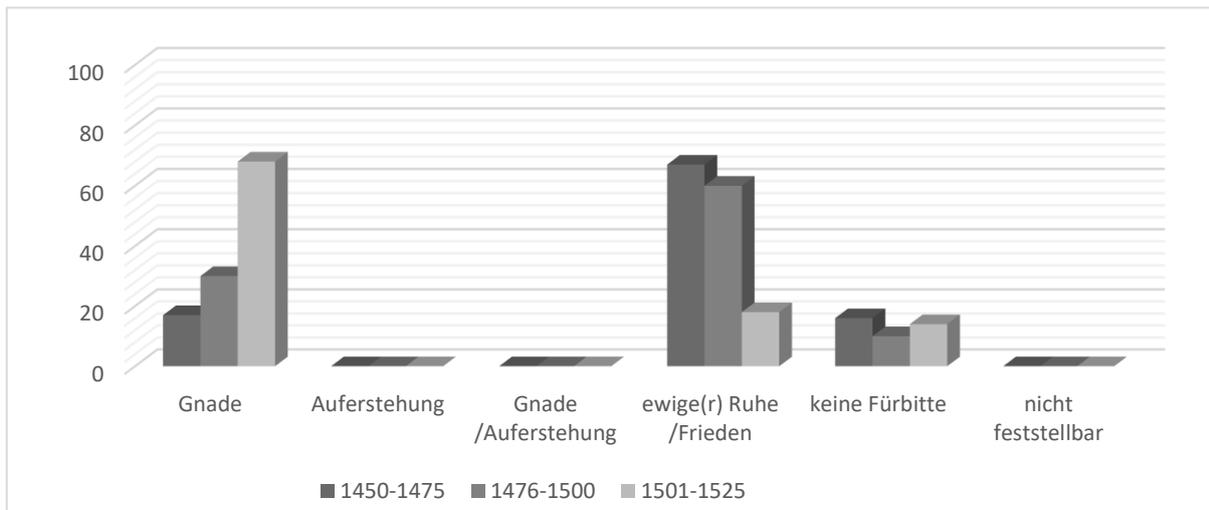


Abb. 7: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Baden-Baden.

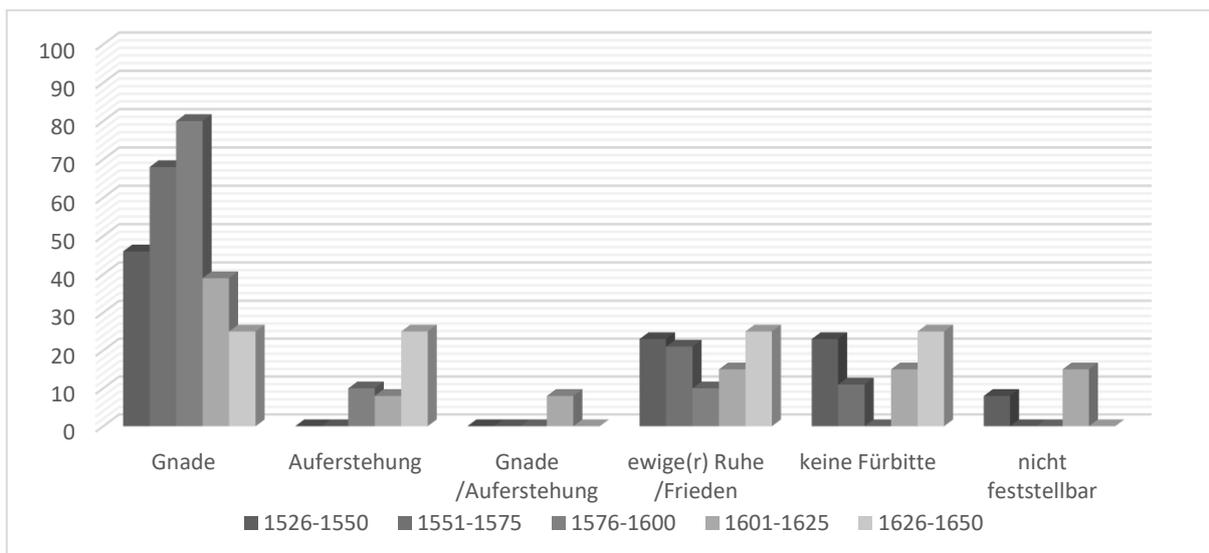


Abb. 8: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.

Die Inschriften

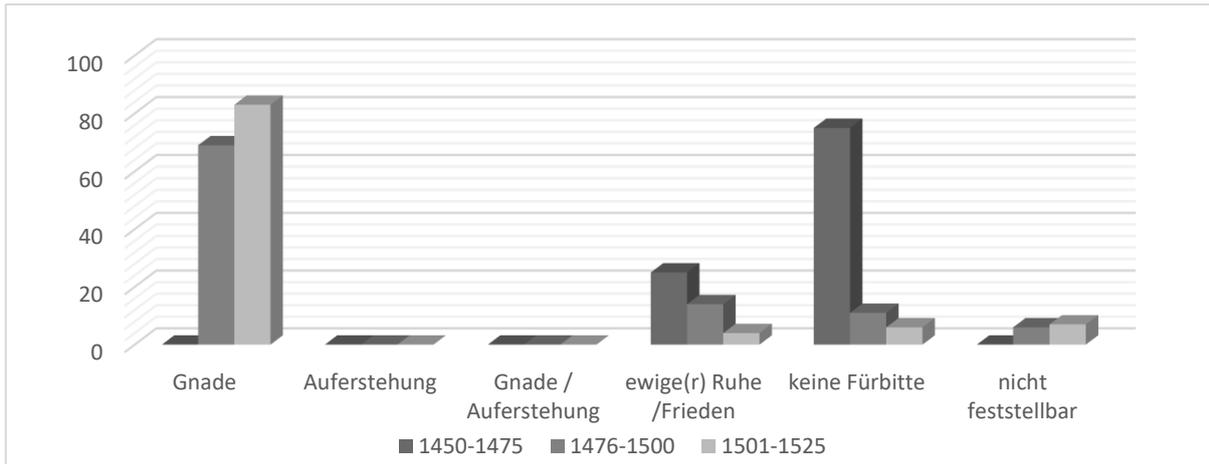


Abb. 9: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Hohenlohe.

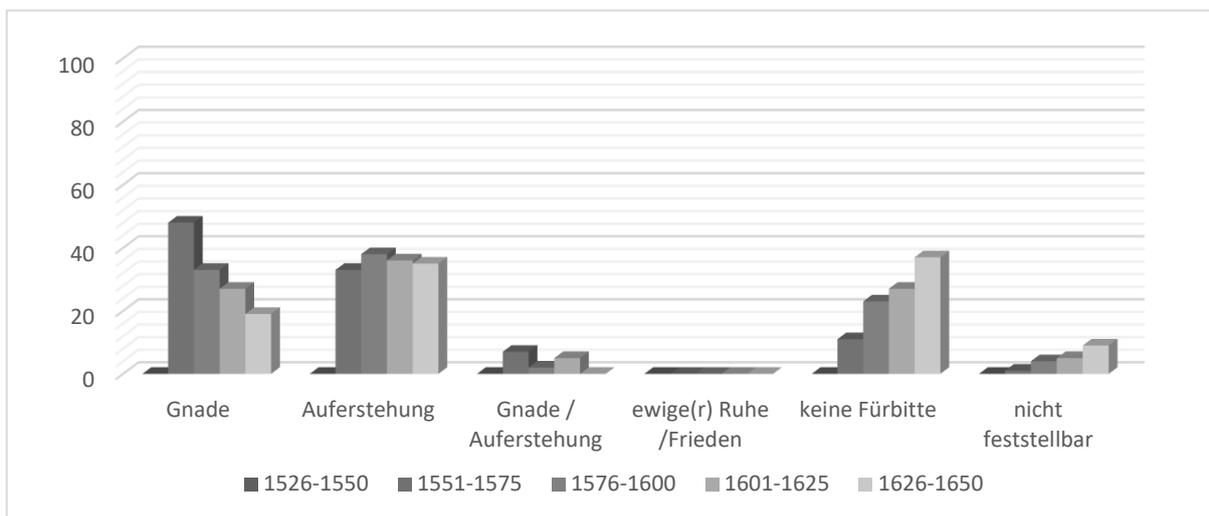


Abb. 10: Fürbitten in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.

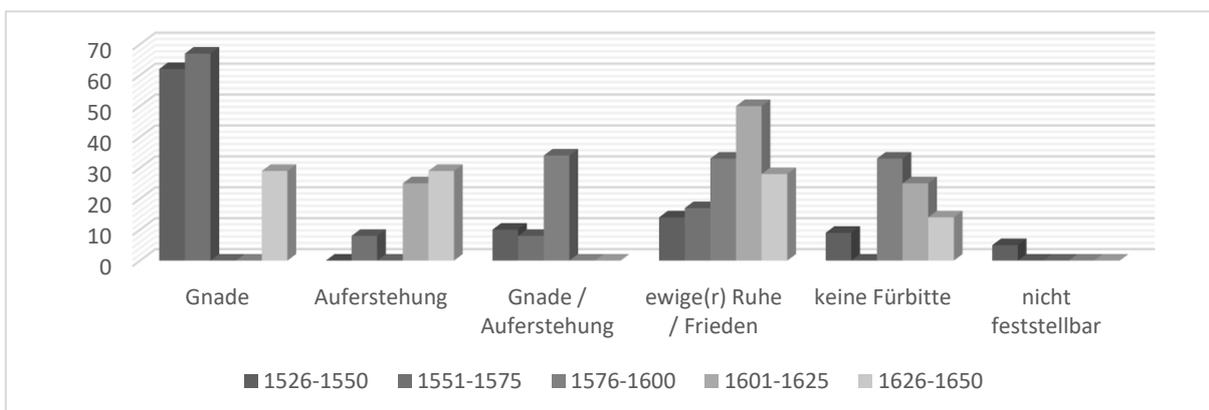


Abb. 11: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Hohenlohe.

Die Inschriften

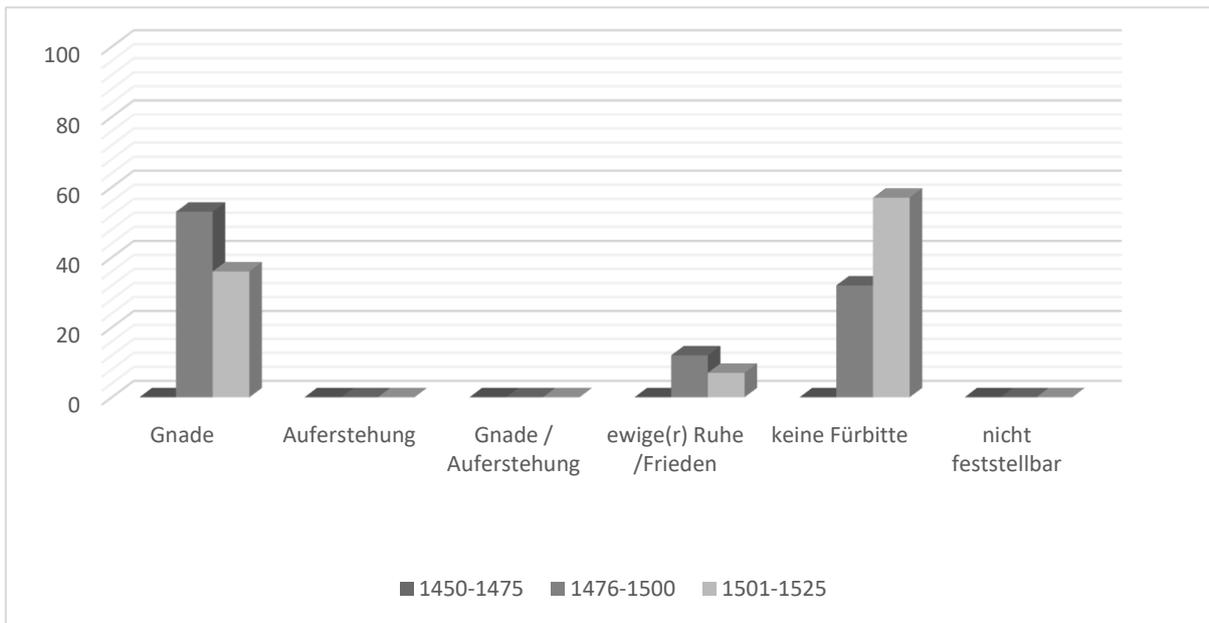


Abb. 12: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Bayern.

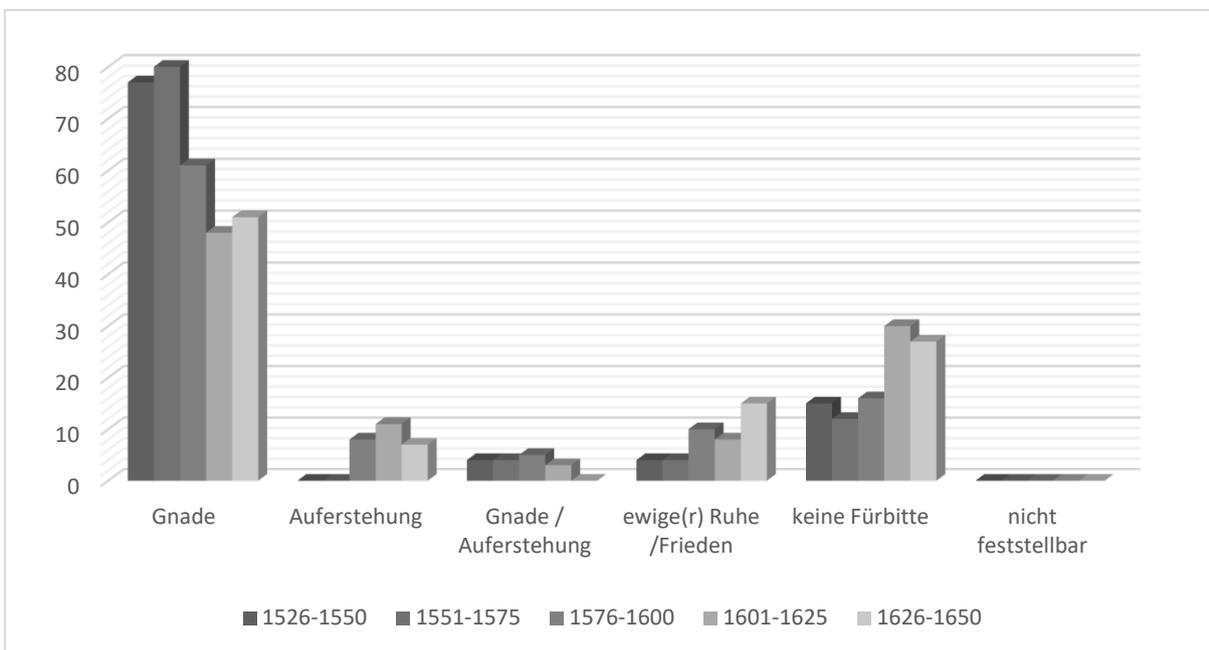


Abb. 13: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Bayern.

Die Inschriften

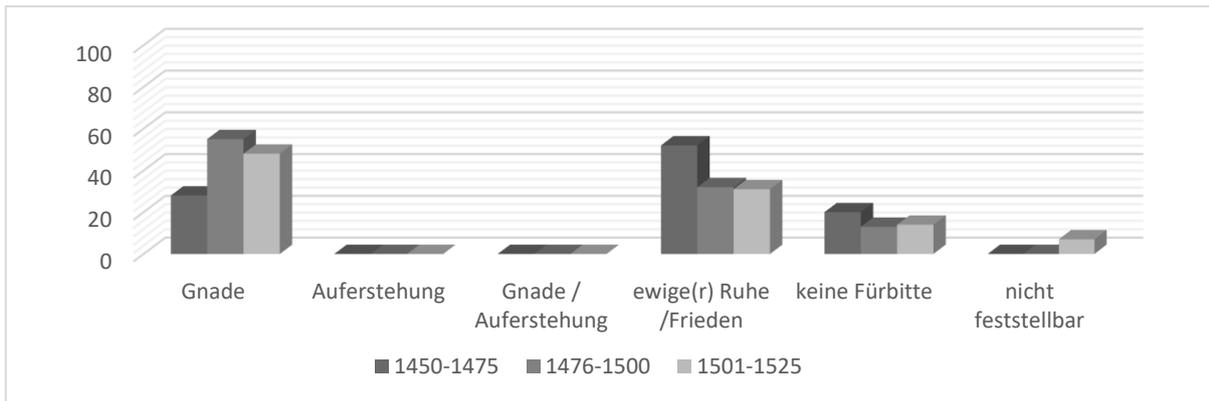


Abb. 14: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Württemberg.

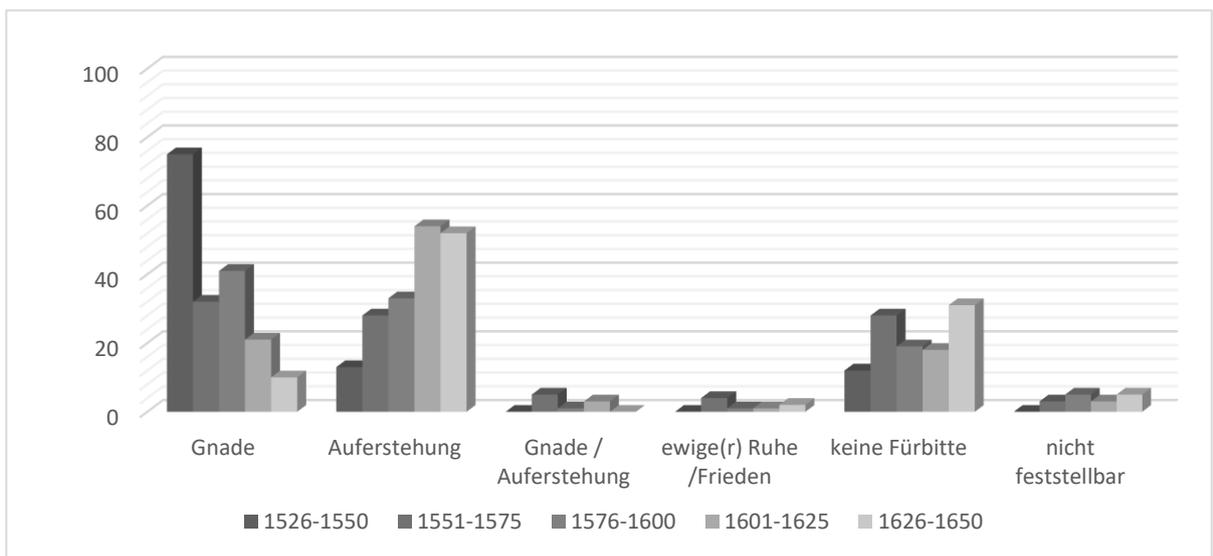


Abb. 15: Fürbitten in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.

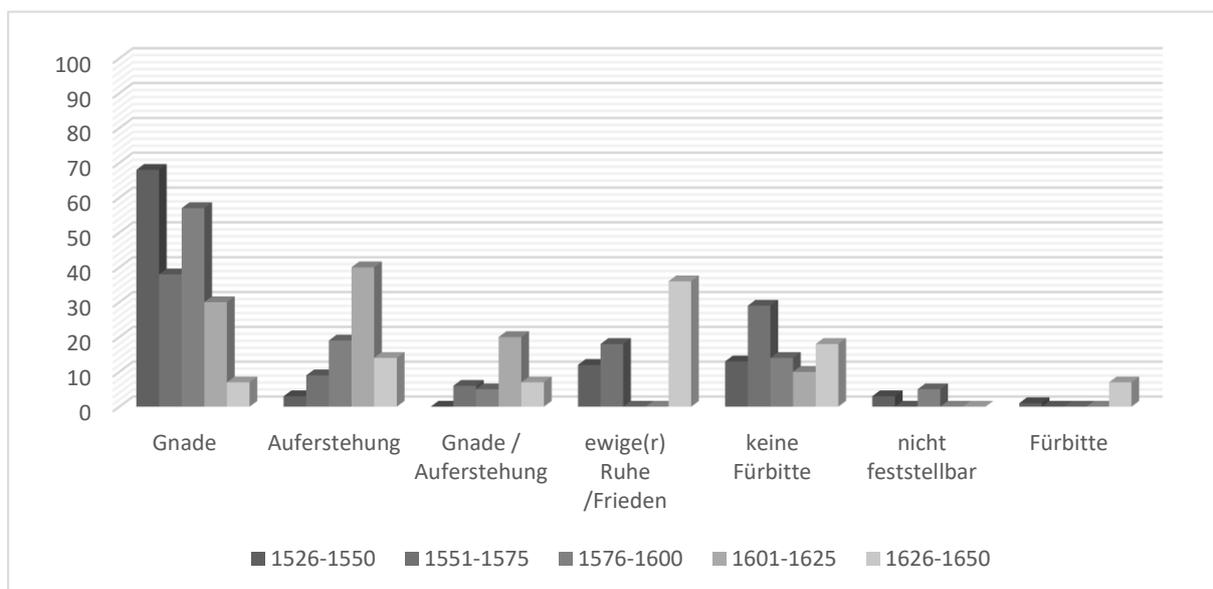


Abb. 16: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Württemberg.

4.4 Bibelzitate

Martin Luthers „Vorrede zu der Sammlung der Begräbnislieder 1542“ beschreibt seine Vorstellungen einer idealen Grabinschrift⁴³⁷.

Wenn man auch sonst die Greber wolt ehren, were es fein, an die Wende, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprueche aus der Schrifft drueber zu malen oder zu schreiben, das sie fur augen weren denen, so zur Leiche oder auff den Kirchoff giengen⁴³⁸.

Insgesamt führt Luther in dieser Schrift 22 Bibelstellen sowie vier Bibelparaphrasen auf, die er im Kontext der Grabinschriften für geeignet hält⁴³⁹. Auch zur Form, in welche die Bibelstellen angebracht werden sollen, äußert sich Luther. Für besonders einprägsam hält Luther die Reimform, da diese leichter zu merken sei.

Soelche Sprueche und Grabeschrift zierten die Kirchoff besser, denn sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm etc Wo aber jemand tuechtig und lustig were solche Sprueche jn gute feine Reyme zu stellen, Das were da zu gut, das sie desteleichter behalten und desteleieber gelesen wuerden. Denn Reyme oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte rede⁴⁴⁰.

Der erste Nachweis eines Bibelzitats als Teil einer Grabinschrift im Untersuchungsgebiet findet sich in einer katholischen Grabinschrift von 1527⁴⁴¹.

In den aus erwelten grebern begrab dein toden genesis XXIII [...]⁴⁴²
Schwarzenberggruft, München / Bayern (1527).

Bereits der erste nachweisbare Bibelvers im Untersuchungsgebiet wird um die Angabe der Bibelstelle ergänzt. Die Analyse der Bibelverse belegt, dass diese Angabe einen wichtigen Zusatz darstellt und selten fehlt. In Einzelfällen ersetzt die Angabe der Bibelstelle das Zitat selbst. Vielfach beschränkt sich die Grabinschrift nicht auf eine Bibelstelle, die Nennung von mehreren Bibelstellen stellt keine Seltenheit dar⁴⁴³.

Der Aufforderung Luthers, Bibelverse in Reimform zu paraphrasieren, wird in einigen Grabinschriften umgesetzt. Eine Inschrift von 1576 beinhaltet ein Grabgedicht, das sich auf Psalm 51, Vers 11-14 bezieht.

⁴³⁷ Vgl. WA 35, 478-482.

⁴³⁸ WA 35, 481.

⁴³⁹ Vgl. WA 35, 480-482.

⁴⁴⁰ WA 35, 481f.

⁴⁴¹ Tatsächlich finden sich die ersten Nachweise für Bibelzitate im katholischen Kontext. Im ersten nachreformatorischen Zeitraum (1526-1550) finden sich drei Belege in München (Datenbank Nr. 392, 398, 414)

⁴⁴² Datenbank Nr. 392, vgl. Kap. 11.2.4.

⁴⁴³ Die maximale nachweisbare Anzahl sind 23 Bibelverse auf einem Epitaph von 1607 in der Amanduskirche in Urach / Württemberg, vgl. Datenbank- Eintrag 1930.

O Her sich nicht an die sinde mein. Thu ab all mein Ungerechtigkeit. Und, mach in mir das Hertze rein ein neien Geist ist mir bereit verwirf mich nicht v(on) deinem Angesicht. Dein Heilige(n) Geist wend nicht von mir. Die Freid deines Heils her zu mir richt. Der wilige Geist entheit mich dir.

An(n)o 1576. De(n) 14. Febru arii
Starb die Edel und tuge(n)tsam Fraw Anna
V(on) Weitershausen des edle(n) [und v]este(n)
Ulrich v(on) [Weiters]hause(n) [Forstmeist]er
Am Stromberg nach gelasne Witwe zu Bronberg
Dere(n) Got Gnad⁴⁴⁴

Anna von Weitershausen, Hohenhaslach /Württemberg (1576).

Insgesamt zeigt sich eine große Variationsbreite an möglichen Bibelzitataten in den Grabinschriften. Zu den beliebtesten Bibelstellen zählen dabei jene Bibelse, die im direkten Zusammenhang mit dem Tod Christi sowie dessen Sieg über den Tod und der Auferstehung stehen. Eine Aufschlüsselung nach den Bibelstellen kommt zu folgendem Ergebnis: Mit insgesamt 27 Nachweisen belegt Phil 1,21 den ersten Platz: *Christus ist mein Leben, Vnd sterben ist mein Gewinn*⁴⁴⁵. An zweiter Stelle folgt mit 13 Belegen Hiob 19,25-26 ein Bibelse, der im Untersuchungsgebiet nur in lutherischen Grabinschriften nachweisbar ist: *Ich weis, Das mein Erlöser lebet, und er wird mich aus der Erden auffwecken. Und werde mit meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen*⁴⁴⁶. Die Wahl dieser Worte erscheint im Kontext der evangelischen Todesauffassung nicht überraschend, stellt doch die Gewissheit, nicht aufgrund eigener Verdienste oder der Handlungen Anderer, sondern durch Christus allein erlöst zu sein, einen fundamentalen Unterschied zum katholischen Glauben dar⁴⁴⁷. Weitere beliebte Textstellen sind Römer 14,7-9⁴⁴⁸, Johannes 11, 25-27 und Offenbarung 14,13⁴⁴⁹. In Bezug auf die Angaben der Bibelstellen fällt auf, dass keine einheitliche Schreibweise der biblischen Namen belegbar ist. Dieser Umstand lässt sich auf die

⁴⁴⁴ Datenbank-Nr. 1246.

⁴⁴⁵ WA 35, 481.

⁴⁴⁶ WA 35, 480.

⁴⁴⁷ Vgl. Steininger 2006, 241; vereinzelt wird in den Grabinschriften die Heilsgewissheit des Verstorbenen thematisiert, ohne dass ein Bezug zu einer konkreten Bibelstelle hergestellt werden kann, vgl. Datenbank-Nr. 1423/ Seeliger-Zeiss 1986, Nr. 628, 388f.: „Mein Todt niemand beweinen soll / Ich leb in Gott vnd ist mir wol / Zur sichern pfort ich [kom]men bin/ Todt Sünd allJamer [fahr da]in / In Christo hab ich Frid vnd Freid /Vnd leb in [e]wiger Seelig[eit] /“.

⁴⁴⁸ *Keiner lebt im selber, und keiner stirbet im selber. Leben wir, so leben wir dem HERRn, Sterben wir, so Sterben wir dem HERRn. Darumb wir leben oder sterben, so sind wir des HERRN. Denn dazu ist Christus auch gestorben und aufferstand, und wider lebendig worden, Das er uber Todten vnd Lebendige HERR sey; WA 35, 481.*

⁴⁴⁹ *Selig sind die Toten, die im Herrn sterben.*

unterschiedliche Schreibweise der Eigennamen in den Konfessionen zurückführen⁴⁵⁰. In den deutschsprachigen lutherischen Inschriften finden sich sowohl Angaben, die der lateinischen Tradition folgen (Sapientia, Apocalypsis Iohannis, Job, Ezechiel), als auch Angaben, die sich an Luthers Bibelübersetzung orientieren (Offenbarung, Hiob).

Anno 16{....} ist / in Gott seliglich Entschlaffen / Der Edel vnd gestreng Christ-/oph von Zorbau welchem / Gott Ein Fröliche auff-/sthung verleihen wölle / Amen

ANNO DOMINI 1618 den 18 tag OCTOBRIS / Jst in Gott seliglich Entschlaffen die Edle vndt Tugendsahme Frau[w] Amelia v(on) / Zorbaw Ein Geborne Häsin v(on) Lauffen / [J]h[r]es altters 65 Jahr deren Seelen Gott Gnedig vndt Barmhertzig sein Wölle Ame(n) :

HIOB 19 CA: / Jch Waisz das mein Erlös-/er Lebt vndt er würd mich / hern(a)ch auss der Erden auff-/erweckhen

73 PSALM / HER WAN ich nur dich habe / So frage ich nichts nach / Himmel [vnd]t Erden

Christoph von Zorbau und Amelia Hass von Lauffen, Pfedelbach / Hohenlohe (1618)⁴⁵¹.

Im Untersuchungsbestand wird die lateinische Schreibung Apocalypsis (Apocal) für die Offenbarung des Johannes deutlich bevorzugt. Das Buch der Weisheit taucht in den Inschriften nur in der lateinischen Schreibung Sapientia auf. In einigen Grabinschriften wurde die Bibelstelle nochmal durch die abweichende Schriftart in der Grabinschrift zusätzlich betont, wie die Grabinschrift für Christoph von Zorbau und Amelia Hass von Lauffen zeigt. In Einzelfällen nimmt die ausgewählte Bibelstelle direkt Bezug auf die Biografie des Verstorbenen. So wurde für das Grabdenkmal des 1644 ermordeten Waldvogts Caspar Zacher aus Waiblingen die Ermordung Abels durch Kain gewählt.

VND ES B [EGAB SICH DA / SIE] AUF DEM FELDE WAREN
ERHUB·SICH CAI/ [N·] WIDER·SEINEN BRUD/ER ABEL VND
SCHLUG IHN. TOD. GENES(IS) CAP(ITEL) 4
ALHIER LIGT / BEGRABEN / CASPARUS / ZACHERUS / GEWESNER
W==/ ALDVOGT 10: O / RGANIST·VND / MODIST 30:
SE== / INES ALTERS / IM 66 IAR AUF / DEM BUCHBE/RG
ERMORDT / VND DAHIN / BEGRABEN / 24 AUGUSTI. / ANNO
1644. / GOT RECHE MICH / DIR KLAG ES ICH
Caspar Zacher, Waiblingen / Württemberg, (1644)⁴⁵².

⁴⁵⁰ Während sich die Katholiken an der altgriechischen und lateinischen Tradition orientierten, folgt die Lutherbibel dem hebräischen (Altes Testament) bzw. griechischen Urtext (Neues Testament); vgl. Balbach 2014, 107.

⁴⁵¹ Datenbank-Nr: 1008.

⁴⁵² Datenbank-Nr. 1735; vgl. auch die Inschrift des Gedenksteins am Tatort (zitiert nach Drös/Fritz 1994, Nr. 306, 173, Anm. 3): „Wer hier vorübergeht nimm diesen Stein in Acht, ein Bösewicht hat mich da vorsätzlich umgebracht. Waldvogt bin ich gewesen - 10 Jahre, war Caspar Zacher genannt, zu Waiblingen in Kirche und Schule auch wohlbekannt, - 30 Jahre. Sechzehnhundert zählte man, vierzig und vier Jahr', den

Hinsichtlich der Zitierweise der Bibelstellen lässt sich nur vereinzelt eine Vorlage wie Luthers Bibelübersetzung von 1545 nachweisen. Meist weichen sie vom Wortlaut ab und sind durch eine eigenwillige, häufig auch regional gefärbte Schreibweise gekennzeichnet.

In einigen Fällen sind Kombinationen von Text und Bild feststellbar, die dazu dienen eine dargestellte biblische Szene durch Hinzufügen des passenden Bibelzitats eindeutig erkennbar zu gestalten⁴⁵³. Vereinzelt lässt sich aus der Wahl des Bibelverses ein konkreter Bezug zur Person des Verstorbenen herstellen. So bezieht sich ein Bibelzitat aus einer Grabinschrift aus Herrenberg auf des Verstorbenen Namen Hiob⁴⁵⁴.

HIOB I V L / Es war ein Mann Jm Lande Vtz der / Hiesz Hiob derselbe war Schlecht / vnd
Recht Gottfürchtig vnd / Meidet das Bösz

Hie ligt Begraben der Ehrn=vest vnd vorgeachte herr Hiob hil=/ler Burger vnnnd desz Rahts
al=/hie welcher den 214 Octob(ris) A(nn)o / 1625 Jn dem Herrn Seeliglich / Entschlaffen
vnnnd dan den 26 al=/hero Gelegt vnnnd Begraben, / welchen Gott mitt Allen
Auss=/erwelten in Frewden Erweckhe / Der herr hatts geben der herr Hats / gnommen
der nam des herrn Sey / [gelobet] vnd Gebenedeiett

Hiob Hiller, Herrenberg / Württemberg (1625)⁴⁵⁵.

Einen Bezug zur Person des Verstorbenen findet sich vor allem auch bei Grabdenkmälern für Kinder. So finden sich die Verse aus Mk 10,14 „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ nur im Kontext von Grabinschriften für Kinder⁴⁵⁶.

Mar(cus): x Cap:/ Lasset die Kindlein zu mir kom (m)en / vnd weret ihnen nicht dan solcher
/ ist d(as) Him(m)elreich /

Den 25. Febru (a r) Anno 163 I ist daß / Holdseelige Kind Vnd Knäblein Johan(n) Jacob /
deß Ehrnves ten Wolvorgeachten Herrn Johann / Bernhardt Schmiden HerrenAlber
Pfleger Lie= / bes Söhnlein J m Herrn Seeliglich Ent= / schlaffen seines Altters im fünfften
Jahr / Gott Erweckh es wider mit Frewden /⁴⁵⁷

Johann Jacob Schmid, Vaihingen a. d. Enz / Württemberg (1631).

Im Hinblick auf die prozentuale Verteilung von Bibelstellen und deren Angabe auf dem Grabdenkmal, sowie deren Orientierung an den Empfehlungen Martin Luthers ergeben sich folgende Ergebnisse.

dreiundzwanzigsten August da das geschehen war, 1644. Seines Alters sechzig und sechs waren vollendet nicht gar. Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig. Psalm 26, 1.“

⁴⁵³ Zu den Text-Bild-Kombinationen vgl. Kap. 5.2.4.

⁴⁵⁴ Solche Bezüge sind jedoch Ausnahmefälle; vgl. Balbach 2014, 105.

⁴⁵⁵ Datenbank Nr. 329; vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 373, Abb. 166, 167.

⁴⁵⁶ Für Württemberg lassen sich fünf Inschriften belegen (Datenbank Nr. 1431, 278, 1414, 1420, 1325).

⁴⁵⁷ Datenbank Nr. 1431; vgl. Seeliger-Zeiss 1986, Nr. 645, 398f, Abb. 132.

Baden-Baden

Der Anteil der Bibelzitate in den katholischen Inschriften bleibt über den gesamten Zeitraum mit lediglich 5 Belegen sehr gering (Abb. 17)⁴⁵⁸. In drei Fällen wird das Bibelzitat um die Angabe der Bibelstelle ergänzt, auch der Anteil der von Luther empfohlenen Bibelstellen liegt bei 2 Belegen. Auf lutherischer Seite finden sich insgesamt zwei Belege, einer davon enthält die Angabe der Bibelstelle und folgt der lutherischen Empfehlung.

Hohenlohe

Der Anteil der Bibelzitate steigt kontinuierlich von 37% im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts an und erreicht mit 72 % seinen Höhepunkt im ersten Viertel des 17. Jahrhundert (Abb. 18)⁴⁵⁹. Auffallend ist der hohe Anteil an Bibelstellenangaben, der bereits zwischen 1550 und 1575 bei 82 % liegt und bis 1650 auf 100 % ansteigt⁴⁶⁰. Der Anteil der von Luther empfohlenen Zitate steigt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zunächst an, nimmt aber nach der Jahrhundertwende wieder kontinuierlich ab⁴⁶¹. Der Anteil in den katholischen Inschriften fällt mit insgesamt drei Belegen sehr gering aus. In allen drei Fällen ist die Bibelstelle angegeben. Keine der katholischen Belege folgt den lutherischen Vorschlägen.

Bayern

Die katholischen Inschriften weisen einen gleichmäßig niedrigen Anteil von 4-11% auf, der im 17. Jahrhundert leicht absinkt (Abb. 19)⁴⁶². Das Zitat wird dabei in beinahe allen Fällen um die Angabe der Bibelstelle ergänzt. In Bayern findet sich auch 1527 die erste Grabinschrift mit Bibelstellenangabe im gesamten Untersuchungsgebiet⁴⁶³. Rund die Hälfte der Bibelzitate folgt den Empfehlungen Luthers.

⁴⁵⁸ Ihr Anteil liegt bei 11 % (1551-1575), 8 % (1601-1625) und 50 % (1626-1650). Aufgrund der geringen Gesamtzahl im letzten Zeitabschnitt (4 Belege) ist der letzte Wert nur eingeschränkt aussagekräftig; zu den Gesamtzahlen vgl. Kap. 11.1.3.

⁴⁵⁹ Der Anteil liegt bei 37 % (1551-1575), 53 % (1576-1600), 72% (1601-1625) und 68 % (1626-1650); zu den Gesamtzahlen vgl. Kap. 11.1.3.

⁴⁶⁰ Prozentualer Anteil nach Zeitabschnitten: 82 % (1550-1575), 83 % (1576-1600), 98 % (1601-1625) und 100 % (1626-1650).

⁴⁶¹ Prozentualer Anteil nach Zeitabschnitten: 41 % (1550-1575), 66 % (1576-1600), 55 % (1601-1625) und 33 % (1626-1650).

⁴⁶² Ihr Anteil liegt bei 11 % (1526-1550), 8 % (1550-1575), 8 % (1576-1600), 5% (1601-1625) und 4 % (1626-1650), zu den Gesamtzahlen vgl. Kap. 11.1.3.

⁴⁶³ Offenbar existieren regionale Unterschiede in Bezug auf das Erstauftreten von Bibelzitationen auf Grabdenkmälern. So treten in niederösterreichischen Grabinschriften erste Zitate bereits in der Hälfte des 15. Jahrhundert und damit über 75 Jahre vor den Münchner Belegen auf, vgl. Zajic 2004, 298.

Württemberg

Der Anteil an Bibelstellen in den lutherischen Grabinschriften fällt mit 14% im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts noch verhältnismäßig gering aus, steigt dann aber bis zum Ende des Jahrhunderts deutlich an (Abb. 20). Im ersten Viertel des 17. Jahrhundert verdoppelt sich dieser Wert und liegt bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei 46%⁴⁶⁴. Der Anteil der Bibelstellenangaben liegt kontinuierlich hoch mit einem prozentualen Anteil von 71 bis 100%⁴⁶⁵. Im Hinblick auf die von Luther empfohlenen Bibelstellen ist deren Anteil im Zeitraum von 1551-1575 am höchsten (44%, im Zeitraum von 1626-1650 liegt sie bei noch bei 27%)⁴⁶⁶. Vergleichsweise gering ist der Anteil der katholischen Grabinschriften, die ein Bibelzitat beinhalten (Abb. 21)⁴⁶⁷. Beinahe in allen Zitaten wird die Angabe der Bibelstelle ergänzt, rund die Hälfte bezieht sich auf Luthers Empfehlungen⁴⁶⁸. Nur in sieben Fällen finden sich mehr als drei Bibelstellen auf einem Grabdenkmal⁴⁶⁹. Mit 23 Bibelstellenangaben überschreitet ein Epitaph aus der Uracher Amanduskirche die übliche Anzahl an Bibelstellen bei weitem. Das 1607 geschaffene Epitaph greift jedoch nicht auf die von Luther empfohlenen Bibelstellen zurück. Passend zum Bildmotiv, das Christus am Kreuz zeigt, beziehen sich die angegebenen Textstellen auf Christi Tod und Auferstehung⁴⁷⁰

⁴⁶⁴ Entwicklung von 1526-1650: 0%, 14 %, 25 %, 46%, 46%; zu den Gesamtzahlen vgl. Kap. 11.1.3.

⁴⁶⁵ Entwicklung von 1526-1650: 0%, 100%, 71% 84%, 84%.

⁴⁶⁶Entwicklung von 1526 bis 1650: 44%, 42%, 43%, 27%.

⁴⁶⁷ Ihr Anteil liegt bei 6% (1550-1575) und 16% (1576-1600). Eine Ausnahme stellt der Zeitraum von 1626-1650 dar, wo sich aufgrund der geringen Gesamtzahl an katholischen Grabdenkmälern ein vergleichsweiser hoher Wert von 29 % ergibt.

⁴⁶⁸ Die geringe Anzahl von acht Belegen lässt in Bezug auf die katholischen Grabinschriften in Württemberg keine statistisch verwertbaren Aussagen zu.

⁴⁶⁹ Grabdenkmäler mit vier bis sieben Bibelstellen (Datenbank-Nr.): 292, 963, 978, 1025, 1042, 1065, 1076, 1267, 1320, 1419, 1534, 1706, 1716.

⁴⁷⁰ Vgl. Datenbank-Nr. 1930; das Grabdenkmal zitiert folgende Bibelstellen: 1 Joh 1,7; Jes 65,2; Röm 10, 21; Joh 12,32; Joh 10, 17; Jes 43,1; Jes 53,4; Offb 5,9; 4 Mose 21,9; Joh 3,14; Gal 3,13; Joh 1,29; Joh 1,34; Joh 1,27; Joh 3,30; Ps 51,9; Ps 32,1; Ps 2,7; Gal 6,14; 1 Kor 2,2; Jes 45,22; Joh 6.37; Hebr 10,14.

Die Inschriften

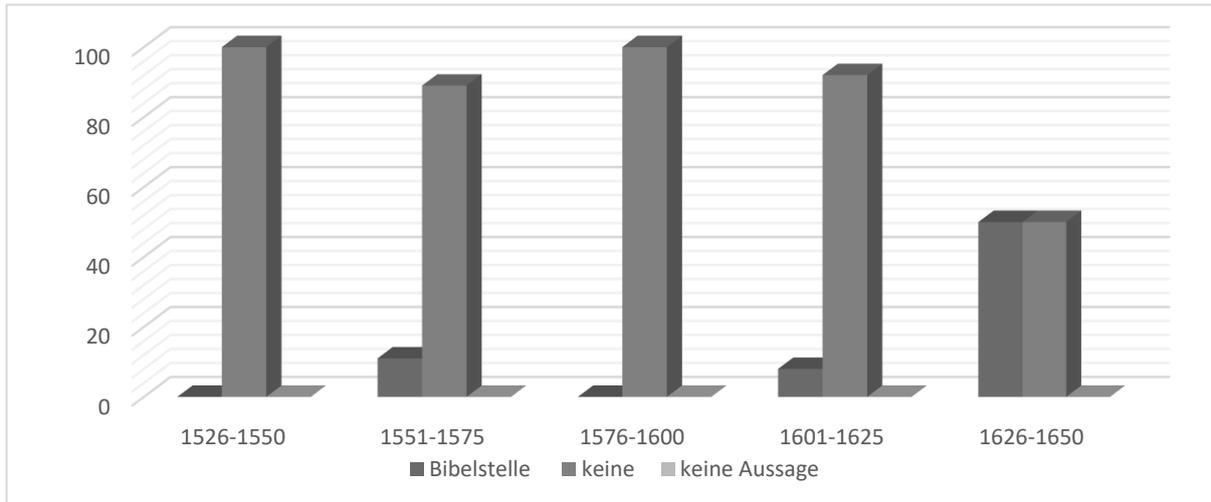


Abb. 17: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.

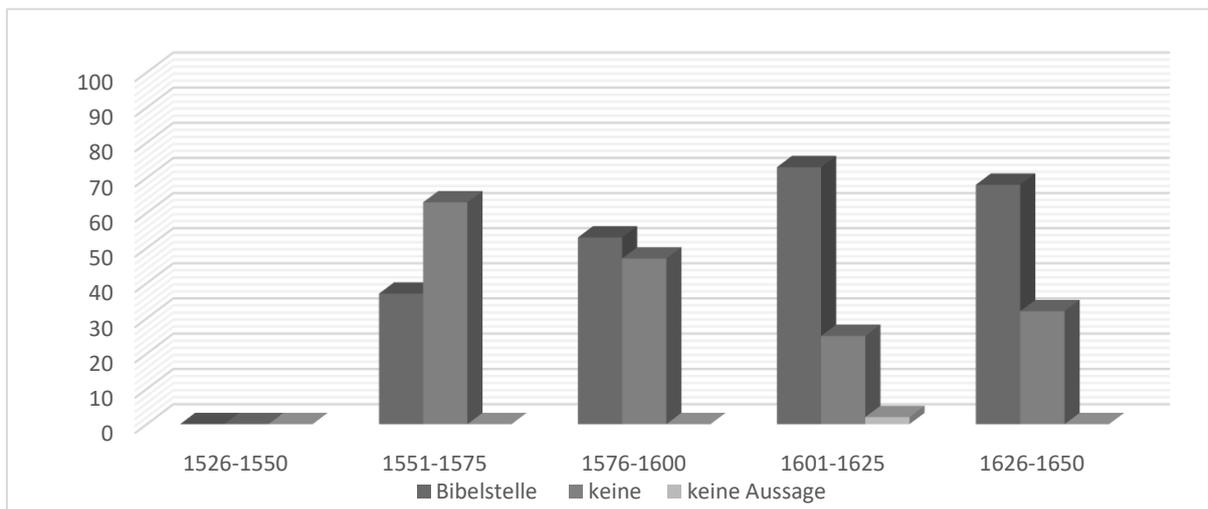


Abb. 18: Bibelzitate in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.

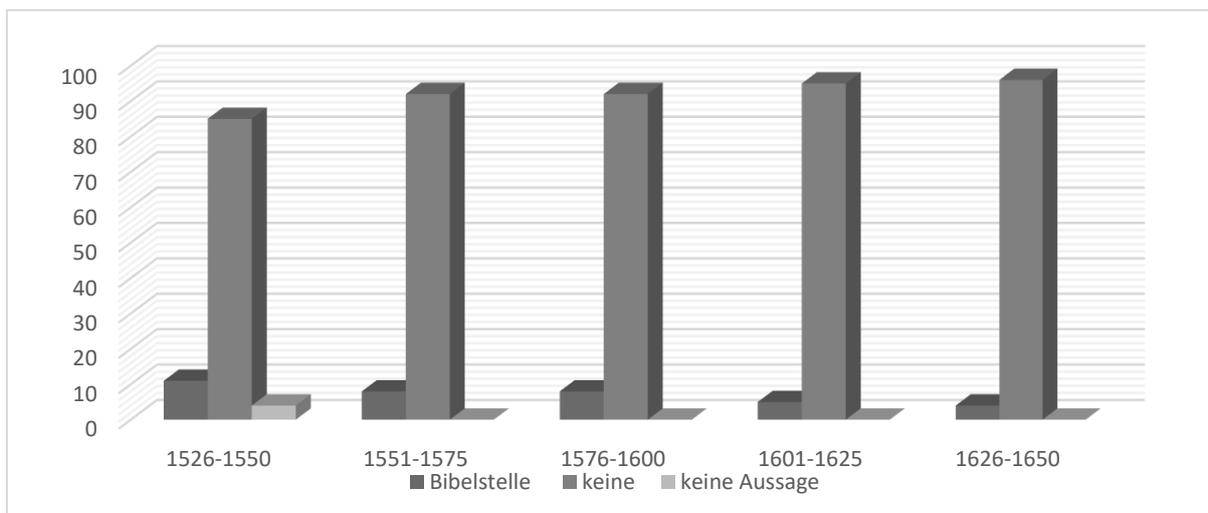


Abb. 19: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Bayern.

Die Inschriften

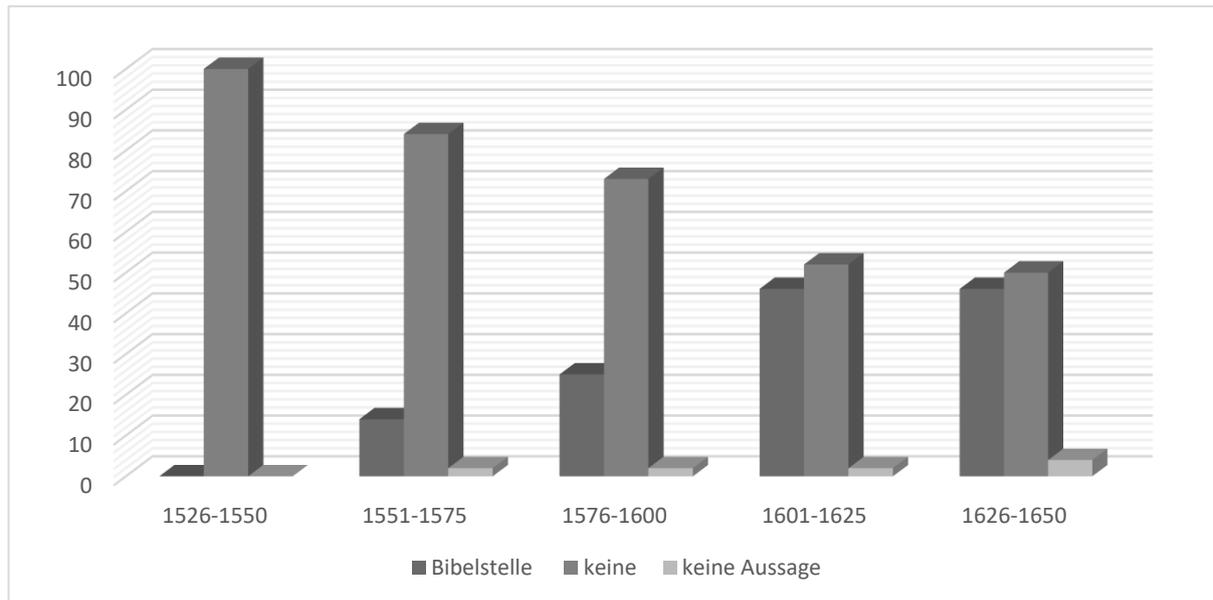


Abb. 20: Bibelzitate in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.

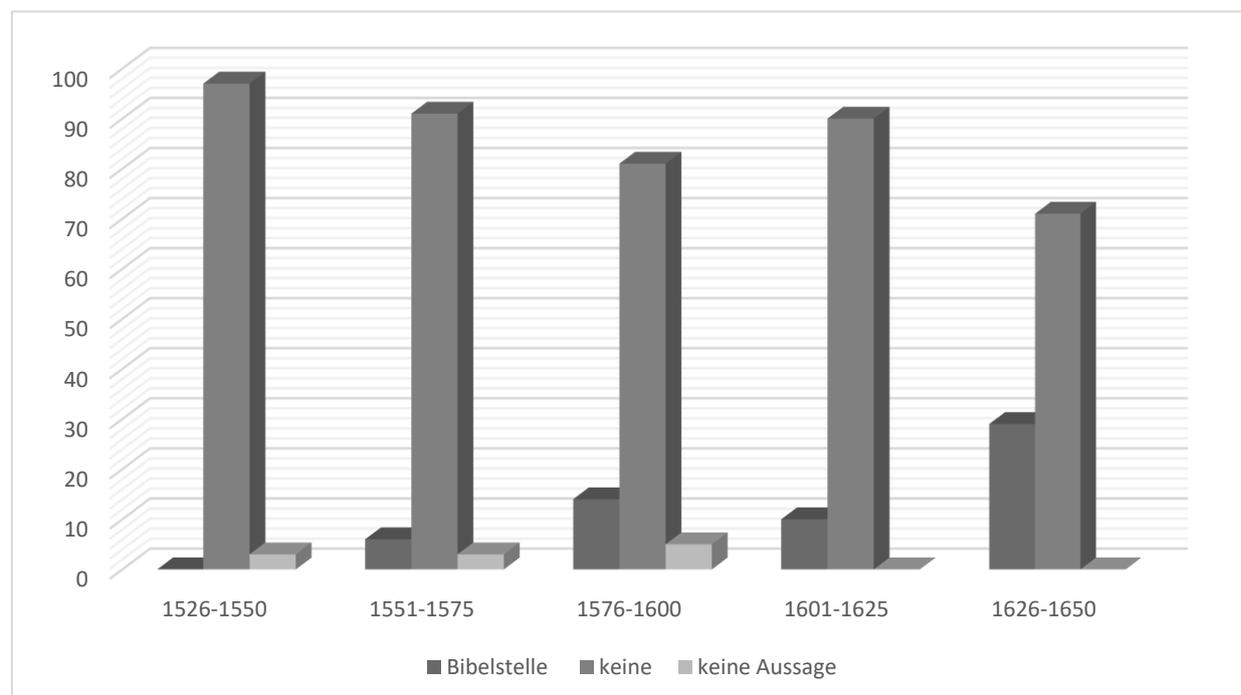


Abb. 21: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Württemberg.

Gesamtbetrachtung

Im Vergleich der Territorien ergeben sich sowohl konfessionsübergreifende Parallelen als auch konfessionelle Unterschiede. In beiden Konfessionen liegt der Anteil an Bibelstellenangaben sehr hoch. Im Gesamtergebnis, d.h. konfessions-, zeit- und territoriumsübergreifend wird deutlich, dass 23% der untersuchten Grabdenkmäler ein Bibelzitat beinhalten. Auffällig ist, dass 87% aller Bibelzitate um die Angabe der Bibelstelle ergänzt werden. Rund 47% der verwendeten Bibelverse folgen Luthers Empfehlungen für geeignete Bibelstellen⁴⁷¹. Im konfessionellen Vergleich bestätigt sich, dass die Verwendung von Bibelzitaten kein rein lutherisches Phänomen ist, jedoch im lutherischen Kontext deutlich verbreiteter ist⁴⁷².

4.5 Zusammenfassung

Im Vergleich mit den Grabinschriften oberschwäbischer Reichsstädte zeigen sich bei der Analyse der vier süddeutschen Territorien in einigen Aspekten deutliche Übereinstimmungen⁴⁷³. Das Gesamtergebnis zeigt, dass konfessionelle Unterschiede in beinahe allen untersuchten Teilbereichen (Grabbezeichnung, Sprache, Fürbitten, Bibelzitate) der Inschriften feststellbar sind. Eine Ausnahme stellt lediglich der Teilbereich Sprache dar; hier dominiert konfessions- wie zeitübergreifend die deutsche Sprache⁴⁷⁴. Die in diesem Teilbereich vorgenommene Untersuchung nach Ständen zeigt deutlich die Tendenz zur standesspezifischen bzw. bildungsspezifischen Wahl der Sprache. So lässt sich eine Bevorzugung des Lateinischen überwiegend im Adel und im universitären Umfeld belegen⁴⁷⁵. Die verhältnismäßig selten anzutreffenden zweisprachigen Grabinschriften finden sich entsprechend im gelehrten Umfeld und richten sich explizit an verschiedene Zielgruppen. Innerhalb der Gruppe der deutschsprachigen Inschriften lassen sich dennoch konfessionelle Unterschiede im Hinblick auf die Verwendung eingestreuter lateinischer Worte nachweisen. So findet sich die lateinische Gottesbezeichnung überwiegend in lutherischen Inschriften, während sie im katholischen Kontext nur vereinzelt auftritt.

⁴⁷¹ Dieses Verhältnis liegt geringfügig höher als der Anteil der Bibelstellen in den oberschwäbischen Grabinschriften (43%), vgl. Balbach 2014, 105.

⁴⁷² Der Anteil von lutherischen zu katholischen Grabinschriften mit Bibelzitat liegt bei 91 % zu 9 %.; vgl. auch Steininger 2006, 244.

⁴⁷³ Vgl. Balbach 2014, 199-206.

⁴⁷⁴ Nach Balbach ergibt sich für die Reichsstädte ein widersprüchliches Bild. Während im bikonfessionellen Augsburg die Unterschiede marginal sind, zeigen sich in den lutherischen Reichsstädten eine Vorliebe für die deutsche Sprache., vgl. Balbach 2014, 92f.

⁴⁷⁵ Vgl. die abweichende Sprachwahl auf dänischen Grabplatten (Staecker 2015, 209).

Die Analyse der Fürbitten zeigt deutliche konfessionelle Unterschiede hinsichtlich der Wahl der Fürbitte. Ist im 15. Jahrhundert die Formulierung *Requiescat in Pace* noch weit verbreitet, dominiert die Bitte um Gnade und Barmherzigkeit seit dem frühen 16. Jahrhundert. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird die prozentual am häufigste verwendete Formulierung der Gnadenbitte vor allem in lutherischen Grabinschriften von einer neuen Formulierung, der Auferstehungshoffnung, abgelöst. Seit dem späten 16. Jahrhundert steigt zudem der Anteil fürbittloser Grabinschriften auf lutherischer Seite an⁴⁷⁶.

Die Analyse der Bibelzitate belegt, dass diese zwar kein genuin lutherisches Phänomen darstellen, jedoch in lutherischen Grabinschriften deutlich verbreiteter sind. Fehlen Bibelzitate in den Grabinschriften des 15. Jahrhunderts noch gänzlich, finden sich erste vereinzelte Belege in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Verwendung von Bibelzitationen setzt sich aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert durch. Ihr Anteil steigt in den lutherischen Grabinschriften kontinuierlich an und ist von Beginn an konfessionsübergreifend eng an die Angabe der Bibelstelle gekoppelt. Orientieren sich die Zitate in lutherischen Inschriften im 16. Jahrhundert noch eng an den Vorschlägen Martin Luthers, so nimmt dieser Anteil in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutlich ab und das Spektrum der Bibelzitate erweitert sich zunehmend. Für die katholischen Inschriften lassen sich aufgrund der begrenzten Gesamtzahl nur bedingt Aussagen treffen. Es scheint jedoch, dass die angesprochene Orientierung weniger ausgeprägt ist; dennoch lässt sich auch keine bewusste Abgrenzung feststellen⁴⁷⁷.

Bei der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass sich vor allem in den lutherischen Inschriften Veränderungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abzuzeichnen beginnen⁴⁷⁸. Dies zeigt sich in den lutherischen Grabinschriften sehr deutlich im Auftreten einer neuen Form der

⁴⁷⁶ Vgl. Balbach 2014, 115ff; Balbachs Untersuchung zeigt, dass in den Reichsstädten auf lutherischer Seite die Gnadenbitte in nachreformatorischer Zeit durch die Hoffnung auf Auferstehung ersetzt wurde. Im späten 17. Jahrhundert verschwindet die Fürbitte vollständig aus den lutherischen Grabinschriften. Auf katholischer Seite dominiert die Gnadenbitte bis in das späte 17. Jahrhundert, wird dann durch die Formulierung *Requiescat in pace* bzw. dessen deutschen Entsprechung *Ruhe in Frieden* abgelöst. Vgl. auch Staecker 2003, 421-424. Staeckers Analyse dänischer Grabplatten zeigt eine deutliche Abweichung der Fürbitten in Grabinschriften. So treten Fürbitten wie die Auferstehungshoffnung und die Gnadenbitte erst nach der Reformation in Dänemark in den 1530er Jahren auf.

⁴⁷⁷ Vgl. Balbach 2014, 103ff; In Bezug auf die Verwendung von Bibelzitationen kam Balbach zu dem Ergebnis, dass Bibelzitate sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem wichtigen Bestandteil der lutherischen Grabinschriften entwickeln. Dabei orientieren sie sich zunächst weitgehend an den Empfehlungen Martin Luthers. Im 17. Jahrhundert zeigt sich eine zunehmende Individualisierung, die sich darin zeigt, dass die Variationsbreite der verwendeten Bibelzitate deutlich zunimmt.

⁴⁷⁸ Vgl. Balbach 2014, 206.

Fürbitte, der Hoffnung auf Auferstehung um die Mitte des 16. Jahrhunderts und der Zunahme der fürbittlosen Grabinschriften. Gleichzeitig findet sich mit den auf lutherischer Seite deutlich häufiger anzutreffenden Bibelziten ein neues Element in den Grabinschriften der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁴⁷⁹. Auf katholischer Seite lässt sich eine merkliche Kontinuität in der Gestaltung der Grabinschriften während des 16. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts feststellen. Diese Kontinuität zeigt sich vor allem in der Wahl der Fürbitte. Seit dem frühen 16. Jahrhundert überwiegt die Gnadenbitte, gleichzeitig findet sich noch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums die Aufforderung zur Fürbitte⁴⁸⁰.

5 Die Ikonografie

5.1 Die Bilderfrage in der Frühen Neuzeit

5.1.1 Bilder im protestantischen Kirchenraum

Zu Beginn der 1520er Jahre kam es vielerorts zur gewaltsamen Entfernung von Kultbildern, Altären und anderer Ausstattungstücke⁴⁸¹. Die Motive für den Bildersturm unterschieden sich durchaus auch von Ort zu Ort. So spielten wohl einerseits die Vorstellung von der Wirkungslosigkeit der Bilder, andererseits die Bloßstellung der römischen Kirche eine Rolle. In einigen Fällen wurden die verstümmelten Bilder jedoch bewusst an ihrem Standort belassen, um die Machtlosigkeit der römischen Kirche zu demonstrieren⁴⁸². In zeitgenössischen Flugblättern wurde der „Götzendienst“ der römischen Kirche mit Beispielen aus dem Alten

⁴⁷⁹ Vgl. Balbach 2014, 202; Veränderungen zeigen sich auf lutherischer Seite vor allem im Bereich der Fürbitten und der Bibelzitate. Daneben kann auch ein Rückgang der Sterbepormeln und Todesdatierungen nachgewiesen werden.

⁴⁸⁰ Anhaltspunkte für die mögliche weitere Entwicklung der Grabinschriften während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus liefert Balbachs Analyse der oberschwäbischen Reichsstädte. Die Untersuchung zeigt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Veränderung des Formulars der Grabinschriften auf lutherischer Seite. Balbach spricht von der „weltlichen Funktion“ der Inschriften, während auf katholischer Seite die liturgische Funktion ihren Stellenwert beibehält; vgl. Balbach 2014, 204f.

⁴⁸¹ In Wittenberg wurden im Januar 1522 alle Bilder im Augustinerkonvents verbrannt und alle Altäre, mit Ausnahme des Hauptaltars, zerstört; vgl. J.J. Berns, Die Macht der inneren und äußeren Bilder. Momente des innerprotestantischen Bilderstreits während der Reformation, In: I. M. Batafarano (Hrsg.), Begrifflichkeit und Bildlichkeit der Reformation. Iris 5 (Bern [u.a.] 1992) 12f; zum Verlauf der Bilderstürme vgl. J. Harasimowicz, Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit. Studien zur deutschen Kunstgeschichte 359 (Baden-Baden 1996) 3-5.

⁴⁸² Der Bildersturm lässt sich auch archäologisch nachweisen, z.B. an den Skulpturenfunden des Berner Münsters, vgl. dazu U. Zumbunn /D. Gutscher, Die Skulpturenfunde der Berner Münsterplattform. Katalog der figürlichen und architektonischen Plastik. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Bern 1994), bes. 11-16, 49-51.

Die Ikonografie

Testament gleichgesetzt und die Reformation dadurch als Rückkehr zum „rechten Glauben“ dargestellt⁴⁸³.

Im Falle der Reichsstadt Reutlingen, berichtet ein Chronist vom Ablauf des Bildersturms in der Hauptkirche der Stadt:

Erstlich die Kirch zu unser Frauen
Die Hauptkirch, wie sie noch zu schauen,
wurd erstlich ausgesäubert ganz
von abergläubischer Substanz
und päpstlicher Abgötterei,
die Altär´ niederg´rissen frei,
deren es viel darinnen hätt´,
die Bilder riß man weg mit G´spött,
zerbrach, zerschlug sie mit Unfug,
war ziemlich freventlich g´handelt gnug⁴⁸⁴.

Die Kritik an der ikonografischen Ausgestaltung des Kirchenraums war allerdings nicht unbekannt. Vielmehr wurde diese Kritik bereits im Spätmittelalter gezielt genutzt, um vermeintliche Missstände der Kirche anzuprangern und sich selbst von deren Verursachern, also den Stiftern der Bilder, abzugrenzen. Mit der Reformation kam jedoch eine neue Komponente hinzu. Die Kritik an den Bildern richtete sich nun gezielt gegen die Papstkirche, der nun das neue Idealbild einer bilderlosen Kirche als Sinnbild einer Erneuerung der Urkirche gegenübergestellt wurde. Die Realität des Bildersturms kann daher als konkret vollzogene Bilderkritik verstanden werden⁴⁸⁵. Die zeitgenössische Kritik hält den Bilderstürmen vor, dass die Bilder schließlich auch Menschenwerk und damit Ausdruck des menschlichen Irrtums sind⁴⁸⁶.

In Wittenberg lehnte Andreas Bodenstein, besser bekannt als Karlstadt, zwar den allzu radikalen Bildersturm ab, sprach sich aber für eine Beseitigung der Bilder in den Kirchen aus. Als Begründung führe er das erste Gebot an („Du sollst keine fremden Götter haben“) und

⁴⁸³ Vgl. H. Belting, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst* (München 1990) 515.

⁴⁸⁴ Zitiert nach: P. Schmerz/H.D. Schmid, *Reutlingen. Geschichte einer Stadt* (Reutlingen 1973) 108.

⁴⁸⁵ Vgl. Belting 1990, 511ff.

⁴⁸⁶ So z.B. im Flugblatt *Klagerede der armen verfolgten Götzen und Tempelbilder* des Erhard Schoen (Nürnberg, um 1530). Im Begleittext klagen die Bilder: „*Ihr selbst habt uns ja zu Götzen gemacht, von denen wir jetzt werden verlacht. Wir können vor euch nicht genesen, wo ihr selber führt ein solches Wesen.*“, zitiert nach Belting 1990, 517.

bezeichnete die *Olgotzen* auf den Altären als Teufelswerk. Darum sei es nach Karlstadt notwendig, diese zu entfernen und damit im Sinne von Gottes Wort zu handeln⁴⁸⁷.

In seiner Flugschrift *Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen* kritisierte der inzwischen nach Wittenberg zurückkehrte Luther auf schärfste Karlstadts Schrift.

[...] die bildniß haben etlich schendlich gehandelt / on wissen vnd willen bey yhrer vbirkeytten vnd lerer / die wol eyner gutten straff werd weren / Aber laß Satanam Satanas seynn / vnnd vns tzur sache reden / Bildniß haben ist nicht vnrecht / hatt doch gott selbs ym alten testament / die ehern schlange heysen auffrichten / vnd die Cherubin an der gulden archen. Aber / Bildniß anbeten hatt gott verboten / war ists das sie ferlich sind / vnnd ich wolt es weren keyne auff denn alltaren / Aber darumb sie verbrennen vnd schenden vnnd nicht leyden / werden wir nicht beweyßen das recht sey⁴⁸⁸.

Luther gibt hier unmissverständlich zu verstehen, dass er die Anbetung der Bilder ablehnt,⁴⁸⁹ nicht jedoch die Existenz von Bildern im sakralen Raum⁴⁹⁰. Entsprechend lehnt er die Entfernung der Bilder entschieden ab, die nach Luther zu den *Adiaphora* zählen, also den Dingen, die nicht notwendig sind. Luther unterscheidet damit zwischen „Bilder haben“ und „Bilder brauchen“⁴⁹¹. Da das „Bilder haben“ für Luther kein Problem darstellt, lehnt er auch die Herstellung der Bilder nicht ab⁴⁹². Entscheidend ist für Luther vielmehr der richtige Bildgebrauch. Nur durch Gottes Wort kann der Mensch davon überzeugt werden, dass Bilder helfen können⁴⁹³. Die abergläubische Verehrung von Bildern und Reliquien lehnt Luther bereits 1518 ab⁴⁹⁴. In der Anwesenheit der Bilder sieht Luther die Gefahr, dass diese nicht nur

⁴⁸⁷ „i Das wir bilder in Kirchen vnd gots hewßern haben / ist vnrecht / vnd wider das erste gebot. Du solst nicht frombde gotter haben. ii Das geschnitzte vnd gemalthe Olgotzen vff den altarien stehnd ist noch schadelicher vnd Tewffellischer. iii Drum ists gut / notlich / loblich / vnd gottlich / das wir sie abthun / vnd ire recht vnd vrteyl der schriffte geben“; in „Von abtuhung der Bylder/ Vnd das keyn Betdler vnther den Christen seyn soll“ zitiert nach Berns 1992, 14.

⁴⁸⁸ Vgl. M. Luther, *Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen* (1522); WA 10, 2, 1-41, hier 33.

⁴⁸⁹ „Yhr sollt euch keyne götzen machen noch bilde, das yhr anbetet.“, vgl. WA 18, 70, 4 ff. nach Lev. 26, 1

⁴⁹⁰ Vgl. WA 16, 441, 3f; WA 18, 69, 7 ff.; 70, 35; WA 28, 677,4f.; 678, 4f.; 716, 10f.

⁴⁹¹ Vgl. WA 18,73, 14f.; WA 10/III 26, 4ff; 35, 7ff; vgl. auch C. Weimer, *Luther, Cranach und die Bilder. Gesetz und Evangelium - Schlüssel zum reformatorischen Bildgebrauch. Arbeiten zur Theologie 89* (Stuttgart 1999) 31.

⁴⁹² Vgl. WA 10/III, 27,21ff. WA 18, 69, 1ff. 70, 4ff.

⁴⁹³ Vgl. M. Luther, *Predigten über das 2. Buch Mose 1524-1527. Auslegungen der zehn Gebote* (1528), WA 16, 440, Z. 19-24: „Nu muss man solchen bildern nicht arm und nehm brechen, sie zu schlagen, denn das hertz bliebe gleich wol unrein, sondern man mus das volck mit dem wort dahyn bringen, das sie kein zuversicht haben zun bildern, als konden sie yhn helffen odder als wollten sie Gott einen besondern dienst damit thun, Denn das hertz mus wissen, das yhm nichts fromet noch hilfft denn Gottes gnade und guete allein [...].“

⁴⁹⁴ Vgl. M. Luther, *Zwei deutsche Fastenpredigen von 1518*, WA 1,271: „Darumb ist das innerlich Heilthum, das sollten wir suchen, und nicht das auswendig ist.“; vgl. auch C. Andersson, *Religiöse Bilder Cranachs im Dienste der Reformation*. In: L.W. Spitz (Hrsg.), *Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der deutschen Geschichte. Ein Tagungsbericht. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 51* (Berlin, New York 1981) 43.

angebetet werden⁴⁹⁵, sondern dadurch auch zum Teil der Werkgerechtigkeit werden können⁴⁹⁶. Das entscheidende Medium, das der Vermittlung der richtigen Botschaften dienen soll, ist für Luther die Predigt. Diese ist in der Lage, den Unglauben zu beseitigen, danach können die wertlos gewordenen Bilder entfernt werden⁴⁹⁷.

Die Predigt wendet sich an den Zuhörer und ihre Aufgabe besteht darin, den Gläubigen die richtigen Inhalte zu vermitteln. Denn das Wort Gottes kann die Bilder aus den Herzen der Menschen entfernen⁴⁹⁸. Dementsprechend soll man nicht gewaltsam, sondern mit dem Wort gegen die Bilder vorgehen.

sihe mit solchem wortt / hastu schnell den bildnißen mehr schaden than / denn alle welt mit buchsen vnd schwerd thun kan / Wen der gemeyn mann weyß / das es nicht ein gottis dienst ist / bildniß setzenn / wirt erß woll selbs nach lassenn on deyn treyben / vnnd sie nur vonn lust wegen odder vmb schmuck willen an die wend malen lassenn / odder sunst brauchen / das on sund sey⁴⁹⁹.

Luther sah die Gefahr, dass durch das Aufstellen von Bildern, die Annahme entstehen könnte, dass „[...] wenn einer ein Bild in der Kirche setzen lest, der meine balde, er thu Gott einen dinst und wolgefallen dran und habe ein gut werck gethan, damit er etwas von Gott wolle verdienen, welchs denn recht abgoetterey ist⁵⁰⁰.“ Luther beklagt, dass die Bilder in der Papstkirche den fehlenden Glauben ersetzt würden und die innere Lehre des Gottesdienstes zu verdecken suchen würde⁵⁰¹. In seiner Polemik *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakramenten* von 1525 äußert Luther sich nochmals ausführlich zu den Bilderstürmen und seiner Kritik an ihrem Vorgehen: „Das bilde stürmen habe ich also an gryffen, das ich sie zuerst durchs wort Gottes aus den hertzen rysse und unwert und veracht machte [...]“⁵⁰². Die Menschen können nach Luther nur selbst erkennen, dass die Bilder wirkungslos sind:

Denn wo die hertzen unterrichtet sind, das man alleyn durch den glauben Gott gefalle und durch bilde yhm keyn gefallen geschieht, sondern eyn verlornen dienst und kost ist, fallen

⁴⁹⁵ Vgl. M. Luther, *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament*. Teil 1, WA 18, 74, Z. 8-10: „[...] wie es abgoetterey sey, die selben an zu beten odder drauff zuverlassen, weyl man alleyne auff Christum soll sich verlassen.“; vgl. WA 18, 78, 29ff.; WA 28, 586, 6f.

⁴⁹⁶ Vgl. Berns 1992, 19. Der Begriff „Werkgerechtigkeit“ stammt aus der lutherischen Rechtfertigungslehre und bedeutet, dass der Mensch nicht durch gute Taten, sondern allein durch Gottes Gnade (*sola gratia*) und durch den Glauben an Jesus Christus (*sola fide*) gerechtfertigt werden.

⁴⁹⁷ Vgl. Stirm 1977, 57; WA 15, 219, Z. 5ff; WA 18, 67, Z. 9ff., 74, Z. 6ff; 75, Z. 5ff; WA 27, 386, 25ff.

⁴⁹⁸ Vgl. M. Luther, *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament*. Teil 1, Von den Bildstürmen, WA 18, 67f.

⁴⁹⁹ Vgl. WA 10, 2, 1-64, 34.

⁵⁰⁰ Vgl. WA 10,3, 31.

⁵⁰¹ Vgl. Cl I 155, 8 ff.; 236 f.; 402 ff.; Cl II 180.

⁵⁰² Vgl. WA 18, 37-264, hier 67.

die Leute selbs williglich davon, verachten sie und lassen keyne machen. Aber wo man solch untricht nach lesst und alleyn mit der faust dran feret, da folget nichts, denn das die drumb lestern, die es nicht verstehen [...] ⁵⁰³

Ihrer Wirkung ist sich Luther durchaus bewusst. So lässt er seine Polemik *Passional Christi und Antichristi* (1521) von Lukas Cranach dem Älteren illustrieren. Die Polemik tritt hier bezeichnenderweise stärker in den dargestellten antithetischen Bildpaaren und nicht im Text hervor. Vermutlich war Luther an der Auswahl und Gestaltung dieser Schrift beteiligt ⁵⁰⁴. In seiner bereits zitierten Schrift *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament* von 1525 spricht sich Luther für die Anbringung von Bildern im öffentlichen Raum aus: „Ja wollt Gott, ich kund die herrn und die reychen da hyn bereden, das sie die gantze Bibel ynnwendig und auswendig an den heusern fur ydermans augen malen liessen, das were eyn Christlich werck ⁵⁰⁵.“

Luther äußert sich auch zur Frage nach den erlaubten Bildern. 1525 hält er die Verwendung von „eyn crucifix odder heyligen bilde [...] odder marien bilde“ ⁵⁰⁶ für zulässig. Für weniger geeignet hält er hingegen die „durch die Schendlichen Papisten inn alle hertzen“ getriebenen Darstellungen wie das Bildmotiv Christi als Pantokrator, die das Bild Christus als „zornigen Richter“ unterstreichen würde ⁵⁰⁷. Zu den guten Bildern zählen Darstellungen des Kruzifixes und des Gekreuzigten ⁵⁰⁸, sowie Darstellungen Johannes des Täufers ⁵⁰⁹. Für Luther belegen Bildthemen wie die Darstellung Johannes des Täufers, Christi Höllenfahrt und Mariä Verkündigung, dass eine von der Schrift abweichende Bildgestaltung der Veranschaulichung grundlegender Glaubensinhalte untergeordnet werden könnte ⁵¹⁰. Als kritisch stufte Luther auch die Marien- und Heiligenverehrung ein und wandte sich in seinen Schriften wiederholt gegen die „eytel yrrtumb und abgötterey“ ⁵¹¹. Zu den von Luther besonders abgelehnten Darstellungen der Muttergottes zählten das Motiv der *Maria lactans* ⁵¹² und der Schutzmantelmadonna, da diese „unter ihrem mantel keiser, konige, fursten und herrn versamble, sie

⁵⁰³ Vgl. WA 18, 37-264, hier 67.

⁵⁰⁴ Vgl. Andersson 1981, 44.

⁵⁰⁵ Vgl. WA 18,83, 3-5.

⁵⁰⁶ Vgl. WA 18, 80, 7-9.

⁵⁰⁷ Vgl. WA 36, 297, 19ff; vgl. auch WA 33, 83,28ff; WA 37, 420, 30f; WA 46, 8, 34ff., 730, 25ff.; WA 47, 275,34ff.

⁵⁰⁸ Vgl. WA 46, 683, 35.

⁵⁰⁹ Vgl. WA 46, 683, 35ff.

⁵¹⁰ Vgl. Weimer 1999, 37.

⁵¹¹ Vgl. WA 17, II, 424, 3ff., vgl. auch WA 18, 74, 21ff; WA 7, 569, 12ff.

⁵¹² Vgl. WA 10/1; 2, 434, 16ff.; WA 33, 83, 36ff.; WA 47, 276, 7ff.

*auch schutze und gegen ihrem lieben Sohn vorbitthe, das ehr seinen Zorn und straffen gegen ihnen fallen lasse. Drumb hatt sie jederman angeruffen und sie hoher geehret dan Christum*⁵¹³. Entsprechend unterscheidet Luther zwischen denjenigen Marienbildern, die Maria auf der ihr in der Heilsgeschichte zugewiesenen Platz zeigen. Marienbilder, die ihren Ursprung nicht im Bibeltext selbst haben, sondern beispielsweise der Marienlegende entstammen und Maria als Mittlerin zwischen Christus und den Gläubigen darstellen, lehnt Luther entschieden ab⁵¹⁴. Auch Darstellungen des Kirchenschiffs erschienen ihm als weniger geeignet, da sie die Trennung von Geistlichkeit und Gemeinde betonten⁵¹⁵. Als Alternative zum Kultbild schlug Luther sog. „Historien“ vor, Szenen aus dem Alten und Neuen Testament, als belehrende Bilder vor. Sie sollen den Betrachter an Gottes Heilstaten erinnern:

Das wyr auch solche bilder muegen an die wende malen umb gedechtnis und besser verstands willen, Syntental sie an den wenden ja so wenig schaden als ynnden buechern, Es ist yhe besser, man male an die wand, wie Gott die welt schuff. Wie Noe die arca bawet und was mehr guter historien sind, denn das man sonst yrgent weltlich unverschampt ding malet, [...] ⁵¹⁶.

Die Anbringung von Bibelziten auf den Bildern sollte den Gläubigen dabei helfen, sich Gottes Werk und Wort zu vergegenwärtigen; das Bild fungierte damit lediglich als Illustration des Wortes. Durch die Beschriftung der Bilder wird der Interpretationsspielraum deutlich eingegrenzt, das Bild rangiert in der Hierarchie nach dem Wort, als Lese- und Schaubild dient es der Veranschaulichung des Wortes⁵¹⁷.

Gerade auch im Kontext des Totengedächtnisses spricht sich Luther für die Anbringung von Bildern aus. In seiner Schrift *Ob man vor dem Sterben fliehen möge* (1527) spricht sich Luther für die Anbringung von „*andechtig bildern*“ aus. Die Funktion dieser Bilder solle darin bestehen, Trost zu spenden, den Glauben an die Auferstehung zu stärken und an das Jüngste Gericht zu erinnern. Gleichzeitig leiten sie den Betrachter zum Gebet an⁵¹⁸.

Denn ein begrebnis sollt ja billich ein feiner stiller ort sein, der abgesondert were, von allen orten, darauff man mit andacht gehen und stehen kundte, den tod, das Juengst gericht und aufferstehung zu betrachten und betten, also das der selbige ort gleich eine

⁵¹³ Vgl. WA 47, 257, 9ff., vgl. WA 47, 310, 15ff.

⁵¹⁴ Nichtsdestotrotz fanden auch in Drucken von Luthers Werken vorreformatorische Darstellungstraditionen weiterhin Verwendung, vgl. H. Düfel, Luthers Stellung zur Marienverehrung. Kirche und Konfession 13 (Goettingen 1968) 239f, 246.

⁵¹⁵ Vgl. WA 30/III, 407, 3ff; WA 38, 104, 24ff; WA 4/I, 698, 24ff; WA 42, 368, 28ff; vgl. Weimer 1999, 33.

⁵¹⁶ Vgl. WA 18, 82, 29; 83, 1f.:

⁵¹⁷ Vgl. Belting 1990, 523.

⁵¹⁸ Vgl. Stirm 1977, 88.

ehrlische, ja fast eine heilige stete were, das einer mit furcht und allen ehren drauff kundte wandeln, weil on zweifel etliche heiligen da liegen. Und daselbst umbher an den wenden kund man solche andechtig bilder und gemelde lassen malen⁵¹⁹.

Nicht bekannt ist, an welche Bilder Luther gedacht hatte, als er die Empfehlung aussprach, diese auf dem Friedhof bzw. in der Kirche anbringen zu lassen. Aufgrund des Standorts am Grab und dessen Funktion, kann vermutet werden, dass er an Themen wie die Kreuzigung und Auferstehung Christi oder das Jüngste Gericht dachte⁵²⁰.

Die praktische Umsetzung der Bilderfrage erwies sich problematisch, wie sich am Beispiel des Herzogtums Württembergs zeigt. Die Anlehnung an die zwinglianische und lutherische Lehrmeinung führte dort in den 1530er Jahren zur Auseinandersetzung in Bezug auf die Verwendung von Bildern im sakralen Raum⁵²¹. Eine Zusammenkunft der führenden herzoglichen Beamten und Theologen, darunter Johannes Brenz, Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer, trat im September 1537 in Urach zusammen. Ziel dieser Zusammenkunft, später von Ambrosius Blarer als „Uracher Götzentag“ bezeichneten, war es zu klären, welche Bilder in den Kirchen verbleiben und welche abgenommen werden sollten⁵²². Die Zusammenkunft blieb erfolglos, so dass die Entscheidung Herzog Ulrich zufiel, der sich bereits im Vorfeld für eine Entfernung der Bilder ausgesprochen hatte und im Falle der Hofkapelle auch hatte umsetzen lassen⁵²³. Offenbar erging bereits kurz nach dem Uracher Götzentag die Anordnung alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen⁵²⁴. Die Umsetzung scheint jedoch weniger konsequent vollzogen worden zu sein und war auch während der Regierungszeit Herzog Christophs noch nicht abgeschlossen⁵²⁵.

Das Dekret schließt mit der an die Amtleute gerichtete Anweisung, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen⁵²⁶:

Was dann soliche obgemeldte predig und verkundigung obgeschribner ursachen beschechen, dardurch die predicanten, sovyll an inen, mitt gottes hillff die gotzen uss der menschen hertzen zeryssen und den hailmachenden Christum darein zesetzen unterstanden haben, als dann sollen die ober-und undervögt jn den stetten, flecken und

⁵¹⁹ Vgl. Luther, *Ob man vor dem Sterben fliehen möge* (1527); WA 23, 375, Z. 28-34.

⁵²⁰ Vgl. Stirm 1977, 88.

⁵²¹ Vgl. Kap. 2.2.

⁵²² Zum „Uracher Götzentag“: R. Henrich, Das württembergische Bilderdekret vom 7. Oktober 1537 - ein unbekanntes Werk Ambrosius Blarers. BWKG 97, 1997, 9-21; H. Ehmer, Das Uracher Bildergespräch 1537. BWKG 90, 1990, 65-91.

⁵²³ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 29, vgl. auch Ehmer 1999, 272-274.

⁵²⁴ Das ergibt sich aus einem Brief an Ambrosius Blarer, worin dieser wegen der Abschaffung der Bilder beglückwünscht wird, vgl. Arend/Bergholz 2004, 29.

⁵²⁵ Vgl. Arend/Bergholz 2004, 29.

⁵²⁶ Bern StA, A V 1452, Nr. 98, zitiert nach Henrich 1997, 16-21.

dorffern irer empter dises fustenthumbs Wirtemperg obgemeldter massen die bilder also fuglich hinweg thain und, wie oben angezögt, gentslich abschaffen.

Die Ablehnung der Bilderverehrung im evangelischen Kontext wird auch auf Grabdenkmälern thematisiert. Das Epitaph für Anna von Degenfeld, der Äbtissin von Oberstenfeld greift dieses Thema auf.

Die Bildtnusz soltt du sechen an /
Vnd den sy bedeyt im hertzen han
Jch Anna Geborn von Degenfeldt
Adeliche Aptissin zu Oberstenfeldt /
Als Man 1590 Jar zehlt
Den·11 Julij vom Todt gfeilt
Der liebe, Gott vnd Herre mein
Woll mir Gnedig Barmhertzig sein /
Das Ich mit Ihm lebe zu gleich
Im(m)er vnd Ewig In seim Reich Amen.

Anna von Degenfeld, Äbtissin von Oberstenfeld, Göppingen / Württemberg (1590)⁵²⁷.

5.1.2 Bilder im katholischen Kirchenraum

Während der Nutzen der Bilder in den protestantischen Konfessionen kontrovers diskutiert und in ganz unterschiedlicher Weise praktisch umgesetzt wurde, wurden im Katholizismus, insbesondere im Zuge der Gegenreformation, nach Rechtfertigungsstrategien für den fortbestehenden Bilderkult gesucht. Im Umgang mit den Bildern zeigt sich einerseits eine gewisse Reform des Bildgehalts, andererseits eine bewusste reliquienhafte Verwendung der Kultbilder. Das bedeutet, dass Kunst zur Vermittlung einer Bildidee genutzt wurde, aber auch die Fremdartigkeit der älteren (Kult)bilder betont wurde⁵²⁸. Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstehenden neuen Orden griffen die Bildpropaganda zum Zweck der Glaubenspropaganda auf⁵²⁹.

Für die erste Hälfte des 16. Jahrhundert sind vereinzelt Bestrebungen überliefert, die Bilderverehrung zu reformieren und Missstände zu beheben⁵³⁰. In der Provinzialsynode von Sens (1528) wurde die Aufstellung von Bildern im Kirchenraum reglementiert und von der Genehmigung des Bischofs abhängig gemacht⁵³¹. Die Salzburger Provinzialsynode (1549)

⁵²⁷ Datenbank-Nr. 1512; vgl. Drös 1997, Nr. 331, 243f.

⁵²⁸ Vgl. Belting 1990, 538.

⁵²⁹ Vgl. Belting 1990, 538.

⁵³⁰ So z.B. auf Provinzialsynoden in Rouen (1445) und Salzburg (1490), vgl. H. Jedin, Das Tridentinum und die Bildenden Künste. Zeitschrift für Kirchengeschichte 74, 1963, 326.

⁵³¹ In ähnlicher Weise verfügte die Mainzer Provinzialsynode (1549) die Kontrolle der Gnadenbilder durch die Bischöfe.

beschäftigte sich am ausführlichsten mit den Bildern in den Kirchen und ihrer Verehrung. Demnach dienen die Bilder der Erinnerung und Veranschaulichung, nicht aber der Anbetung (*adoratio*) und des Gottesdienstes (*cultus divinus*). Um Aberglauben vorzubeugen, soll das Volk über den rechten Gebrauch belehrt werden. Die Ausstattung der Kirchen soll überwacht werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Ausschmückung begrenzt bleibt und der sakrale Charakter durch die Auswahl der Bildmotive gewahrt bleibt. Missstände sollen dem Bischof gemeldet werden⁵³².

Auf dem Konzil von Trient nahm die Auseinandersetzung um die Bilderfrage nur eine untergeordnete Rolle ein. Erst kurz vor Abschluss des Konzils wurde 1563 ein Dekret erlassen, dass sich wohl auf den Wunsch der beteiligten französischen Bischöfe zurückführen lässt. Die Bischöfe waren in ihrer Heimat mit der ablehnenden Haltung der Calvinisten im Land konfrontiert. Das Dekret von 1563 erkannte den Heiligenkult nicht nur als gut und nützlich, sondern sah in den Bildern ihre didaktische Bedeutung. Gleichzeitig hielt es jedoch fest, dass die Bilder in ihrer Funktion nicht durch Irrtümer behindert werden sollten. Deutlich wurde zwischen der Verehrung und Anbetung unterschieden; einerseits wurde eine den Bildern innewohnende Kraft negiert, andererseits aber auf die ihnen zugrundeliegenden Urbilder (*prototypa*) verwiesen. Mit dem tridentinischen Dekret wurden zwar alte Formen des Umgangs mit den Bildern gerechtfertigt und damit eine bewusste Abgrenzung zur lutherischen und reformierten Kirche betont. Gleichzeitig wurde jedoch auch die Notwendigkeit erkannt, diesen Umgang von Missbräuchen zu reinigen. In den folgenden Jahren wurden diese Richtlinien in weiteren Traktaten und Dekreten weiter konkretisiert⁵³³. So erließ die Mailänder Provinzialsynode (1565-1576) ein Verbot der Verwendung von Darstellungen, die nicht Teil der heiligen Geschichte sind⁵³⁴. Der Initiator der Mailänder Synode, Carlo Borromeo, veröffentlichte 1577 seine Instruktionen zu Bau und Einrichtung von Kirchen, in denen er vorschrieb, Heilige mit ihren traditionellen Symbolen darzustellen⁵³⁵. In einer Denkschrift an das Kardinalskollegium stellt Kardinal Gabriele Paleotti fest, dass die Missstände nicht beseitigt wurden und die Bischöfe damit in ihrer Aufsichtsfunktion über die

⁵³² Vgl. Jedin 1963, 326.

⁵³³ Vgl. P. Hersche, Die Allmacht der Bilder. Zum Fortleben ihres Kults im nachtridentinischen Katholizismus. In: P. Blickle (Hrsg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte. Historische Zeitschrift. Beihefte 33 (München 2002) 391.

⁵³⁴ Vgl. Jedin 1963, 329.

⁵³⁵ Acta ecclesiae Mediolanensis ed. A. Ratti II (Mailand 1899) 1409-1598.

kirchliche Ausstattung versagt hätten⁵³⁶. Bereits 14 Jahre zuvor hatte Paleotti seine Überlegungen in seiner unvollendeten Schrift *Discorso intorno alle immagini sacre e profane* (1582) niedergeschrieben. Im ersten Buch dieser Schrift entwickelte Paleotti seine Kunsttheorie, bevor er sich im zweiten Buch den Missbräuchen zuwendet. In Anlehnung an die Regelungen des *Index Librorum Prohibitorum* formuliert Paleotti seine eigenen Regeln. So lehnt er beispielsweise mythologische und Darstellungen der nichtchristlichen römischen Kaiser sowohl im sakralen als auch im profanen Raum ab. Dennoch forderte er, ganz im Sinne der Renaissance-Kunst, naturalistische und historisch korrekte Porträtdarstellungen. In den vermutlich nicht vollendeten Büchern behandelte Paleotti Darstellungen der Trinität und der Heiligen, sowie Ratschläge für Bauherren⁵³⁷.

Die meisten der gegenreformatorischen Traktate setzten sich jedoch nicht mit der Ästhetik der Bilder auseinander. Im Vordergrund stand vielmehr das Ziel, das sakrale Bild theologisch abzusichern⁵³⁸. Diese theologische Absicherung ermöglichte es den Künstlern in gewohnter Weise tätig zu sein, während in der protestantischen Kunst ein deutlicher Bruch mit alten Bildtraditionen feststellbar ist. Die Fortführung älterer Bildtraditionen im Katholizismus erstreckte sich dabei nicht nur auf vorreformatorische Formen, sondern auch auf die noch verhältnismäßig jungen stilistischen Neuerungen infolge der Renaissance. Dies war nur möglich, da die katholische Bildtheologie in der Zeit der Gegenreformation neutral blieb⁵³⁹. Ob und inwieweit sich das Tridenter Dekret auf die künstlerische Praxis auswirkte, wird kontrovers diskutiert⁵⁴⁰. Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Dekrets kommt Hubert Jedin zu dem Schluss, dass es gezielt für den Glaubenskampf und als Instrument einer Reform gedacht war. Gleichzeitig schließt Jedin aus, dass die Kunst bewusst in eine bestimmte Richtung gelenkt werden sollte⁵⁴¹. Engelbert Kirschbaum verweist darauf, dass einige Themen auf vortridentinische Traditionen, im Falle der Heiligenapotheosen auf die zunehmend zahlreicheren Heiligsprechungen hinweisen. Gleichzeitig zählt er einige Bildmotive, wie die

⁵³⁶ Vgl. Jedin 1963, 329.

⁵³⁷ Vgl. Jedin 1963, 333ff.

⁵³⁸ Vgl. Hecht 1997, 410.

⁵³⁹ Vgl. Hecht 1997, 410.

⁵⁴⁰ Vgl. Jedin 1963, 321-323.

⁵⁴¹ Vgl. Jedin 1963, 324, vgl. Hubert Jedin, Entstehung und Tragweite des Trienter Dekretes über die Bilderverehrung, in: Theologische Quartalschrift 116 (1935) 143-188, 404-429.

Darstellung Mariens und der Heiligen und die Verherrlichung der Eucharistie zu den Bildmotiven, die ganz im Dienste des Glaubenskampfes gestanden hätten⁵⁴².

In seiner Untersuchung der katholischen Bildertheologie⁵⁴³ geht Christian Hecht der Frage nach, was denn spezifisch gegenreformatorisch an der Kunst des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts ist. Er stellt fest, dass sich keine neuen Bildthemen und spezifische Stilformen belegen lassen. Charakteristisch für die gegenreformatorische Kunst sei die Bewahrung der katholischen Tradition, was angesichts der Tatsache, dass das Konzil von Trient keine Aussagen macht, nicht verwunderlich sei.⁵⁴⁴ Erst durch die Reformation und der Entstehung neuer Bildmotive, können sich die alten Formen davon abheben. Hecht betont, dass das Festhalten an alten Traditionen bereits vor der Reformation einen „antihäretischen, antiikonoklastischen Charakter“ gehabt hatte, „der sich aber vor der Reformation nicht so deutlich artikulierte, da es bis dahin keine ikonoklastische kirchliche Großorganisation gab. [...] Die Bewahrung der Tradition hat daher einen ganz anderen Stellenwert, als es vor Luther und Calvin der Fall war⁵⁴⁵.“ Insgesamt gilt für die katholische Kunst der Gegenreformationszeit, dass diese ein traditionelles Thema mit einer antiprotestantischen Aussage verknüpfen kann, es aber nicht muss. Selbst die Darstellungen von Heiligen hält Hecht nicht für spezifisch gegenreformatorisch, da im Allgemeinen die alten Formen der Verehrung fortgesetzt wurden. Im Falle von Ordensheiligen werden sie mehr mit dem Bilderkreis der neuen Orden als einer antiprotestantischen Haltung verbunden⁵⁴⁶.

In der Praxis gestaltet sich der Umgang mit den Bildern durchaus anders. Mit der Frage nach der Diskrepanz zwischen kirchlichen Vorgaben und der Realität, also zwischen „vorgeschriebener und gelebter Religiosität“ setzte sich beispielweise Peter Hersche in seiner

⁵⁴² vgl. Jedin 1963, 331.

⁵⁴³ Vgl. Ch. Hecht, Katholische Bildertheologie im Zeitalter von Gegenreformation und Barock. Studien zu Traktaten von Johannes Molanus, Gabriele Paleotti und anderen Autoren (Berlin 1997).

⁵⁴⁴ Vgl. Hecht 1997, 405.

⁵⁴⁵ Vgl. Hecht 1997, 409ff.; Zur Veranschaulichung führt Hecht den 1572 fertiggestellten Altar in der Ingolstädter Universitätskirche an, der im Auftrag von Herzog Albrecht V. von Bayern geschaffen wurde. Nach Hecht demonstriert der Altar auf offensive Weise die katholische Bilderverehrung und steht damit am Beginn der gegenreformatorischen Kunstpolitik in Bayern. Wichtig ist, dass nicht das Bildprogramm oder dessen Malstil für seine Einordnung in die gegenreformatorische Kunst ausschlaggebend sind, sondern allein die Existenz des Kunstwerks. Die alten, vorreformatorischen Bildformen werden nicht nur unverändert bewahrt, sondern in besonders prachtvoller Form aufgegriffen.

⁵⁴⁶ Vgl. Hecht 1997, 406-408.

Untersuchung der profangeschichtlichen Auswirkungen des Heiligen - und Bildkults in nachtridentinischer Zeit auseinander⁵⁴⁷. Zwar stand die Feier der eindeutig christologisch ausgerichteten Heiligen Messe im Zentrum des katholischen Gottesdienstes. Im Kirchenraum, wie auch im privaten Umfeld, waren jedoch die Heiligenfiguren in vielfältigsten Formen sichtbar⁵⁴⁸. Hinzu kam, dass in der katholischen Kirche die Gottesdienste in Konkurrenz mit anderen Formen der Andacht traten. Insbesondere die in der Bevölkerung beliebten Prozessionen und Wallfahrten drehten sich hauptsächlich um Heilige⁵⁴⁹, deren Vielfältigkeit ihre Beliebtheit erklärt⁵⁵⁰. Entsprechend kommt Hersche zu der Feststellung, dass durch ihre Omnipräsenz und angesichts der durch sie bewirkten Wunder Gottes Allmacht faktisch auf die Heiligen übertragen wurde. Die Heiligen befriedigten gleichsam religiöse wie weltliche Bedürfnisse der Menschen. Nach Hersche kann die Praxis des Heiligenkults in nachtridentinischer Zeit vielmehr als Reaktion auf die Gegenreformation statt als ihre Durchführung verstanden werden. Nicht vergessen darf man, dass gerade der Heiligen- und Bilderkult ein deutliches Unterscheidungsmerkmal der protestantischen und katholischen Kirchen war⁵⁵¹.

⁵⁴⁷ Vgl. Hersche 2002, 391-406, hier 392.

⁵⁴⁸ Im privaten Kontext vor allem in Form von Medaillen und Heiligenbildchen, aber auch Statuetten oder den sog. Schabmadonnen; vgl. Hersche 2002, 396.

⁵⁴⁹ Hersche 2002, 394.

⁵⁵⁰ Einerseits fungierten sie als Vorbilder für ein christliches Leben, konnten aber auch Trost zu spenden. Wichtig war darüber hinaus ihre Funktion als Fürbitter vor Gott; insbesondere bei Krankheit. Die Aufzeichnung der Wunder in Mirakelbüchern bot den Wallfahrtskirchen zudem die Möglichkeit, diese als Mittel der Glaubenspropaganda einzusetzen. Nicht zu unterschätzen sind schließlich auch die profanen Beweggründe. So boten die zahlreichen Heiligenfeste die Möglichkeit aus dem Alltag auszubrechen und im Falle von Prozessionen gleichzeitig auch den eigenen sozialen Status zu demonstrieren. Dadurch, dass die Heiligenstatuen in den Prozessionen mitgeführt wurden, konnten ihre Bedeutung auch öffentlich gezeigt werden; vgl. Hersche 2002, 398f.

⁵⁵¹ Hersche 2002, 398-400.

5.2 Das Bildprogramm

5.2.1 Bibelszenen

5.2.1.1 Analyse

Konfessionsübergreifend erweisen sich die bildlichen Darstellungen als relativ homogen, die Anzahl der dargestellten biblischen Motive beschränkt sich auf vier Themenfelder⁵⁵². Neben Szenen aus dem Leben Christi⁵⁵³, insbesondere der Passion, finden sich auch vereinzelt Darstellung der Gottesmutter⁵⁵⁴. Hinzu kommen Szenen aus dem Alten⁵⁵⁵ und Neuen Testament⁵⁵⁶, die überwiegend einen engen Bezug zu Kreuzigung und Auferstehung aufweisen. Beliebte Szenen aus dem Alten Testament sind z.B. die Geschichte von der Aufrichtung der ehernen Schlange oder der Rettung von Jona aus dem Wal. Im Gesamtbestand der untersuchten Grabdenkmäler lässt sich eine spürbare Zunahme solcher Szenen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts feststellen⁵⁵⁷.

Baden-Baden, Hohenlohe, Bayern

Der Anteil der dargestellten Bibelstellen bleibt durchgehend gering. In Baden-Baden lassen sich lediglich auf vier katholischen und einem lutherischen Grabdenkmal Bibelszenen nachweisen (Abb. 22). Der Anteil an Bibelszenen steigt im lutherischen Denkmälerbestand in

⁵⁵² Vgl. hierzu eine Analyse der Bildmotive lutherischer Bildepitaphien in der Wittenberg Stadtkirche, die sich mit den hier vorgestellten Befunden weitgehend deckt; J. Harasimowicz, Das lutherische Bildepitaph – Form und Funktion am Beispiel der Denkmäler in der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg. In: B. Seyderhelm (Hrsg.), Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung. Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Bericht über ein Cranachrestaurierungs- und Forschungsprojekt (Regensburg 2015) 35-57; vgl. auch J. Harasimowicz, Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit. Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 39 (Baden-Baden 1996) besonders 97ff; J. Harasimowicz, Lutherische Bildepitaphien als Ausdruck des „Allgemeinen Priestertums“ der Gläubigen am Beispiel Schlesiens. In: B. Tolkemitt (Hrsg.), Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele. Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 12 (Berlin 1991) 135-164, besonders 138f.

⁵⁵³ Es treten dabei folgende Motive auf: Geburt, Anbetung der Könige, Beschneidung, Jesus am Tempel, Taufe, mit den Kindern, Christus und Mose (Gesetz und Gnade), Passion und Auferstehung (Christus am Ölberg, das letzte Abendmahl, Abschied von Maria, Geißelung, Dornenkrönung, Ecce homo, Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung, Himmelfahrt, Verklärung, Auferstehung, Christus mit der Siegesfahne).

⁵⁵⁴ Verkündigung, die thronende Maria mit Kind, Krönung und Himmelfahrt.

⁵⁵⁵ Szenen aus dem Alten Testaments: Adam und Eva, die ehernen Schlange, Hesekiel im Tal der Knochen, Jakob am Jabbok und mit der Himmelsleiter, Jonas und der Wal, Daniel in der Löwengrube, Elias Himmelfahrt, Elischa, Ruth und Boas.

⁵⁵⁶ Szenen aus dem Neuen Testament: die Bekehrung des Paulus, Petrus Rettung aus dem Meer, das Pfingstwunder, Kampf des Erzengel Michael mit dem Drachen, Steinigung des Stephanus, Tod und Auferstehung des Lazarus, der Gute Hirte, das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, das Jüngste Gericht, die Auferweckung der Toten.

⁵⁵⁷ Von maximal 3% in vorreformatorischer Zeit auf bis zu 18% unter den lutherischen Grabdenkmälern im frühen 17. Jahrhunderts.

Hohenlohe nie über 11%, bei den katholischen Grabdenkmälern sind sie nur in zwei Fällen nachweisbar (Abb. 23). Im Zeitraum 1576-1600 erreicht der Anteil an Bibelszenen auf bayrischen Grabdenkmälern ihren Höhepunkt und fällt bis in das zweite Viertel des 17. Jahrhundert auf 7% (Abb. 24).

Württemberg

Der erste Nachweis einer Bibelszene auf einem württembergischen Grabdenkmal datiert bereits in den Zeitraum von 1476-1500 (Abb. 25). In nachreformatorischer Zeit lässt sich eine ähnliche Entwicklung wie in Bayern beobachten. Der Anteil der Bibelszenen auf den evangelischen Grabdenkmälern steigt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert kontinuierlich an und erreicht im Zeitraum von 1601-1625 seinen Höhepunkt mit 22%. Bis 1650 sinkt ihr Anteil wieder auf 10%⁵⁵⁸. Auf den katholischen Grabdenkmälern in Württemberg liegt der Anteil kontinuierlich gering, der Maximalwert von 11% im Zeitraum von 1601-1625 ist aufgrund der geringen Gesamtzahl der katholischen Denkmäler in diesem Zeitraum nicht aussagekräftig⁵⁵⁹.

In der Gesamtbetrachtung der Territorien lässt sich feststellen, dass in der Mehrzahl andere Gestaltungsformen für Grabdenkmäler gewählt wurden, ihr Anteil steigt in den einzelnen Zeithorizonten nicht über 22%. Ein Zusammenhang mit dem gewählten Denkmaltypus ist anzunehmen – so finden sich auf einigen Grabdenkmalstypen wie Grabplatten und Totenschilder – keine biblischen Szenen. Beim Vergleich der obengenannten vier Themenfelder zeigt sich, dass die Szenen aus dem Leben Christi deutlich überwiegen⁵⁶⁰. Bei näherer Betrachtung lässt sich eine Rangfolge feststellen. In den zahlenmäßig am stärksten ausgeprägten Zeithorizonten (1576-1600, 1601-1625) tritt die Auferstehung in fast der Hälfte der ikonografischen Programme mit Christusbezug auf⁵⁶¹. Als zweithäufigstes Motiv folgt die Kreuzigung Christi⁵⁶². Weitere beliebte Motive aus dem Leben Christi sind die Kreuzabnahme, Grablegung, Himmelfahrt und die Verklärung Christi⁵⁶³.

⁵⁵⁸ Entwicklung von 1526-1650: 11%, 17%, 22%, 10%.

⁵⁵⁹ Entwicklung von 1526-1650: 4%, 3%, 0%, 11%, 0%.

⁵⁶⁰ Bei der Gesamtbetrachtung der lutherischen Grabdenkmäler liegen die Werte bei 68% (1576-1600), 73% (1601-1625) und 47% (1626-1650); auf katholischer Seite zunächst bei 86% (1576-1600), 82% (1601-1625), ihr Anteil fällt im letzten Zeithorizont deutlich geringer aus (25%).

⁵⁶¹ 1576-1600: 47%; 1601-1625: 49%.

⁵⁶² 1576-1600: 16%; 1601-1625: 26%.

⁵⁶³ Im Zeitraum 1576-1600 zeigen je 8% der Objekte die Grablegung und Himmelfahrt, 6% entfallen auf Darstellung der Kreuzabnahme.

Vereinzelt lassen sich Bildmotive nachweisen, die aus dem eingeschränkten Repertoire an Darstellungen hervorstechen. So findet sich an einem Grabdenkmal in der Münchner Frauenkirche eine Darstellung des Heiligen Martin von Tours⁵⁶⁴. Auf das Jüngste Gericht verweist das im Untersuchungsgebiet nur einmal nachweisbare Gleichnis von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen⁵⁶⁵. Selten ist auch das Motiv des Guten Hirten, das im Untersuchungsgebiet nur zweimal belegt ist. Wohl einzigartig ist die Verknüpfung des Motivs mit der Konversion des Verstorbenen zum lutherischen Glauben, das auf einem Epitaph in der Tübinger Stiftskirche abgebildet ist⁵⁶⁶. Auf katholischer Seite dominieren hingegen Kreuzigungsdarstellungen⁵⁶⁷, es folgen die Auferstehung und Himmelfahrt und die Kreuzabnahme⁵⁶⁸. Darstellungen der thronenden Maria mit dem Christuskind, ihrer Himmelfahrt und Krönung lassen sich nur im katholischen Kontext nachweisen⁵⁶⁹.

In Einzelfällen wurde die dargestellte Szene offenbar bewusst gewählt, um einen Bezug zwischen dem Beruf des Verstorbenen und dem Bildmotiv herzustellen. So verweist die Darstellung des Jüngsten Gerichts am Epitaph für Johannes Kingsattler in Tübingen (1530) auf dessen Vornamen und seine Tätigkeit als Richter, da sich die Schilderung des Jüngsten Gerichts in der Offenbarung des Johannes befindet (Abb. 26)⁵⁷⁰. Durch die Wahl des Bildmotivs wird wohl zum Ausdruck gebracht, dass der ehemalige Richter nach seinem Tod selbst vor ein (himmlisches) Gericht gestellt wird⁵⁷¹.

⁵⁶⁴ Grabdenkmal für Wolfgang Ligsalz und seine Ehefrau, München / Bayern (1550), Datenbank-Nr. 414.

⁵⁶⁵ Epitaph für Agatha von Kaltental, Aldingen / Württemberg (1613), Datenbank-Nr. 1379; zum Gleichnis: vgl. R. Lieske, *Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg*. Dissertation. *Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2* (München 1971) hier 48.

⁵⁶⁶ Datenbank-Nr. 489: Konrad Spizwög, München / Bayern (1589); Datenbank-Nr. 84: Johannes Gockel, Tübingen / Württemberg (um 1570). Zur ausführlichen Beschreibung und Interpretation vgl. Kap. 6.3.1.

⁵⁶⁷ Im Zeitraum 1576-1600 mit 39% aller Szenen mit Christusbezug, 1601-1625 mit 29%.

⁵⁶⁸ Die Motive der Auferstehung und Himmelfahrt mit je 15% im Zeitraum 1576-1600, das Motiv der Kreuzabnahme mit 29% im Zeitraum 1601-1625.

⁵⁶⁹ Aus katholischem Kontext sind lediglich vier Objekte mit den genannten Motiven überliefert. Alle Nachweise stammen aus Münchner Kirchen (Datenbank-Nr. 577, 618, 692, 708); in Bezug auf die Darstellung der Marienkrönung geht auch Zajic von einem rein katholischen Bildmotiv aus; vgl. auch Zajic 2004, 297f.

⁵⁷⁰ Datenbank-Nr. 762; Bezugnahmen auf den Vornamen des Verstorbenen finden sich z.B. auch am Epitaph des Michael Bauer und seiner Ehefrau in Öhringen. In der Hauptzone mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts erscheint auch der Erzengel Michael im Kampf mit einem gekrönten, siebenköpfigen Drachen, vgl. Datenbank-Nr. 1074.

⁵⁷¹ Vgl. Knöll 2007, Nr. 60.

Katholisch /altgläubig	Zeitraum	Ja	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	13	0	13
1551-1575	1	19	0	20	
1576-1600	0	9	1	10	
1601-1625	2	11	0	13	
1626-1650	1	3	0	4	

Lutherisch	Zeitraum	Ja	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	0	1	0	1	
1576-1600	0	0	0	0	
1601-1625	1	2	0	3	
1626-1650	0	1	0	1	

Abb. 22: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Baden-Baden.

Katholisch /altgläubig	Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	21	0	21
1551-1575	0	12	0	12	
1576-1600	0	3	0	3	
1601-1625	1	3	0	4	
1626-1650	1	6	0	7	

Lutherisch	Zeitraum	Ja	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	2	43	1	46	
1576-1600	5	49	1	55	
1601-1625	8	74	3	85	
1626-1650	6	49	2	57	

Abb. 23: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Hohenlohe.

Die Ikonografie

Vorreformatorisch

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0
1476-1500	2	12	1	15
1501-1525	1	13	0	14

Katholisch /altgläubig

Zeitraum	Ja	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3	23	1	27
1551-1575	4	16	5	25
1576-1600	12	41	11	64
1601-1625	13	73	22	108
1626-1650	5	45	24	74

Abb. 24: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Bayern.

Vorreformatorisch

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	42	0	42
1476-1500	1	45	0	46
1501-1525	0	72	0	72

Lutherisch

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	8	0	8
1551-1575	12	98	0	110
1576-1600	37	170	14	221
1601-1625	53	176	9	238
1626-1650	10	80	6	96

Katholisch

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3	55	14	72
1551-1575	1	26	5	32
1576-1600	0	19	0	19
1601-1625	1	8	0	9
1626-1650	0	14	0	14

Abb. 25: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Württemberg.



Abb. 26: Johannes Kingsattler, Tübingen (um 1530), Ausschnitt.

5.2.1.2 Kreuzigung und Auferstehung

Darstellungen des Gekreuzigten dominieren in den Bildprogrammen beider Konfessionen⁵⁷². Ihre Beliebtheit im Bildprogramm der frühneuzeitlichen Grabdenkmäler ist angesichts der Bedeutung der Kreuzigung Christi für die christliche Lehre nicht verwunderlich. Dass die Darstellung Christi am Kreuz durch die Reformation nicht ihre Bedeutung verlor, lässt sich

⁵⁷² Vgl. auch Oliver Meys Untersuchung der Grabdenkmäler lutherischer Landesherren. Meys stellt fest, dass die Kreuzigung an Grabdenkmäler als ein Resultat der lutherischen Kreuzesfrömmigkeit nach der Reformation verstärkt wurde; Meys 2009, 255.

dadurch erklären, dass der Tod am Kreuz Garant für die Rettung vor dem Tod und die Erlösung von den eigenen Sünden ist⁵⁷³.

Das Blut Christi versinnbildlicht zudem das Heil, das nach protestantischem Verständnis mit Christi Leiden und Sterben verbunden ist⁵⁷⁴. Aber auch in der frühneuzeitlichen katholischen Theologie wurden Darstellungen des Gekreuzigten als Hinweis auf Christus und Kreuz als Inbegriff des Glaubens verstanden. Das Kreuz war nicht nur ein Symbol des Todes, sondern wurde auch als Quelle des Lebens und des Heils betrachtet⁵⁷⁵. Darstellungen des Gekreuzigten, aus dessen Seitenwunde das Blut in einen bereitgehaltenen Kelch oder auf den Betenden unter dem Kreuz fließt, sind in der protestantischen und katholischen Bildkunst des 16. Jahrhundert mehrfach belegt⁵⁷⁶. Kreuzigungsdarstellungen finden sich in den meisten Fällen in der Hauptzone des Grabdenkmals und werden üblicherweise durch die Verstorbenen und deren Familie ergänzt, die mit gefalteten Händen zu beiden Seiten des Kreuzes knien. Häufig ist im Hintergrund eine Stadtlandschaft zu erkennen. Diese erinnert einerseits an das himmlische Jerusalem, andererseits auch an das reale Umfeld der Verstorbenen⁵⁷⁷.

An vielen Grabdenkmälern lässt sich die Orientierung an einer ikonografischen Mittelachse belegen. In diesen Fällen wurde die Kreuzigungsszene in der Hauptzone des Grabdenkmals mit der Auferstehung bzw. des Jüngsten Gerichts im darüberliegenden Auszug kombiniert und teilweise noch durch Szenen aus dem Alten Testament ergänzt⁵⁷⁸. Diese Anordnung erscheint angesichts der jeweiligen Thematik verständlich. So wird im Falle der Auferstehung das „Aufsteigen“ versinnbildlicht, während die Verortung des Jüngsten Gerichts im oberen Bereich

⁵⁷³ Vgl. U. Köpf, Das Kreuz in Frömmigkeit und Theologie der Reformation. In: C. Heussler (Hrsg.), Das Kreuz. Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit. Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16 (Regensburg 2013) 56-73, hier

⁵⁷⁴ Vgl. U. Köpf, Das Blut Christi in Frömmigkeit und Theologie des Protestantismus. In: R. Feneberg (Hrsg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten. 1094-1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994. Bd. 1 (Sigmaringen 1994) 399-413, bes. 399f.

⁵⁷⁵ V. Pfnür, Das Kreuz. Kruzifix, Kreuzzeichen, Kreuzessymbolik in der Sicht der katholischen Theologie des 16. Jahrhunderts. In: C. Heussler (Hrsg.), Das Kreuz. Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit. Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16 (Regensburg 2013) 74-94, hier 94.

⁵⁷⁶ Eine bekannte Darstellung dieses Bildmotivs findet sich auf dem Weimarer Altar des Lucas Cranach d. J., der sich in der Weimarer Stadtkirche befindet (1555). Auch im süddeutschen Raum ist dieses Motiv in den Kirchen zahlreich vertreten, vgl. Lieske 1971, 96-99; im Untersuchungsgebiet findet sich dieses Motiv auf mehreren lutherischen Grabdenkmälern (Datenbank-Nr. 1254, 1543, 1550).

⁵⁷⁷ So findet sich auf dem Epitaph für die Familie Korn in Leonberg eine der ältesten Ansichten der Stadt Leonberg; zum Epitaph vgl. Kap. 5.2.1.4., 5.2.4.

⁵⁷⁸ Einen idealtypischen ikonografischen Aufbau weist z.B. das Epitaph der Familie Korn in Leonberg auf. In der Hauptzone wird die Kreuzigung im Zentrum und die im Gebet kniende Familie zu beiden Seiten gezeigt. In einem darüberliegenden Zwischengeschoss folgen die Eherne Schlange und Jonas Rettung aus dem Wal, im Giebelmedaillon ist die Auferstehung dargestellt; vgl. Kap. 5.2.1.3. und 5.2.4.

des Grabdenkmals durch den eschatologischen Charakter begründet werden kann⁵⁷⁹. Die an einigen Grabdenkmälern hinzugefügten Tierfiguren – Pelikan, Phönix, Delfin, Adler, Schlange, Löwe, Lamm und Schnecke – verweisen direkt auf Christus bzw. die Auferstehung⁵⁸⁰.

So zeigt das Epitaph für den jung verstorbenen Grafen Gottfried von Öttingen in der Tübinger Stiftskirche im säulengerahmten Hauptfeld den verstorbenen Grafen, der zu Füßen des Ge-
kreuzigten kniet (Abb. 27). Im Hintergrund ist eine Stadt zu erkennen. Der auferstandene Christus erscheint im Aufsatz⁵⁸¹. Die Gestaltung der Auferstehungsszene erinnert auf den ersten Blick an die Himmelfahrt Christi, die Wächterfiguren mit ihren emporgereckten Armen, die am unteren Bildrand erscheinen, weisen jedoch darauf hin, dass am Denkmal des Grafen die Auferstehung gezeigt werden sollte. Dieser den Himmelfahrtsdarstellungen ähnelnde Typus lässt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen⁵⁸². Bei genauer Betrachtung der Kreuzigungsszene fällt auf, dass über der Figur des Grafen Hagelkörner aus dem Himmel fallen, gleichzeitig dringen Sonnenstrahlen aus der dichten Wolkendecke. Für den zeitgenössischen Betrachter waren Hagelkörner Symbol des Unheils⁵⁸³. Im vorliegenden Kontext soll der Betrachter wohl angehalten werden, auch im Unglück – im konkreten Fall der frühe Tod des Grafen – nicht mit dem Schicksal zu hadern, sondern unverzagt auf Gott zu vertrauen⁵⁸⁴.

⁵⁷⁹ Vgl. Meys 2009, 254.

⁵⁸⁰ Im Gesamtbestand sind sie mit 2% des Gesamtbestandes sehr selten nachweisbar. Von den 47 erfassten Denkmälern entfallen 30 auf lutherische, 11 auf katholische Denkmäler, 6 lassen sich vorreformatorischen Denkmälern zuweisen.

⁵⁸¹ Datenbank-Nr. 70: Graf Gottfried von Göttingen, Tübingen / Württemberg (1600).

⁵⁸² P. Wilhelm, Auferstehung Christi. In: LCI 1 (Freiburg im Breisgau 2012) 201-218, hier 215.

⁵⁸³ Bereits ein Holzschnitt von 1491 zeigt Jesus und den personifizierten Tod unter einem Himmel an dem Sonne, Mond und Hagel erscheinen. Die sog. „Hagelpredigt“ des Johannes Brenz (im Druck erschienen 1556 bzw. 1558) kommt zu dem Schluss, dass nicht nur alles Gute seinen Ursprung in Gott hat, sondern auch das Unglück; Knöll 2007, 40f.

⁵⁸⁴ Vgl. Knöll 2007, 41.

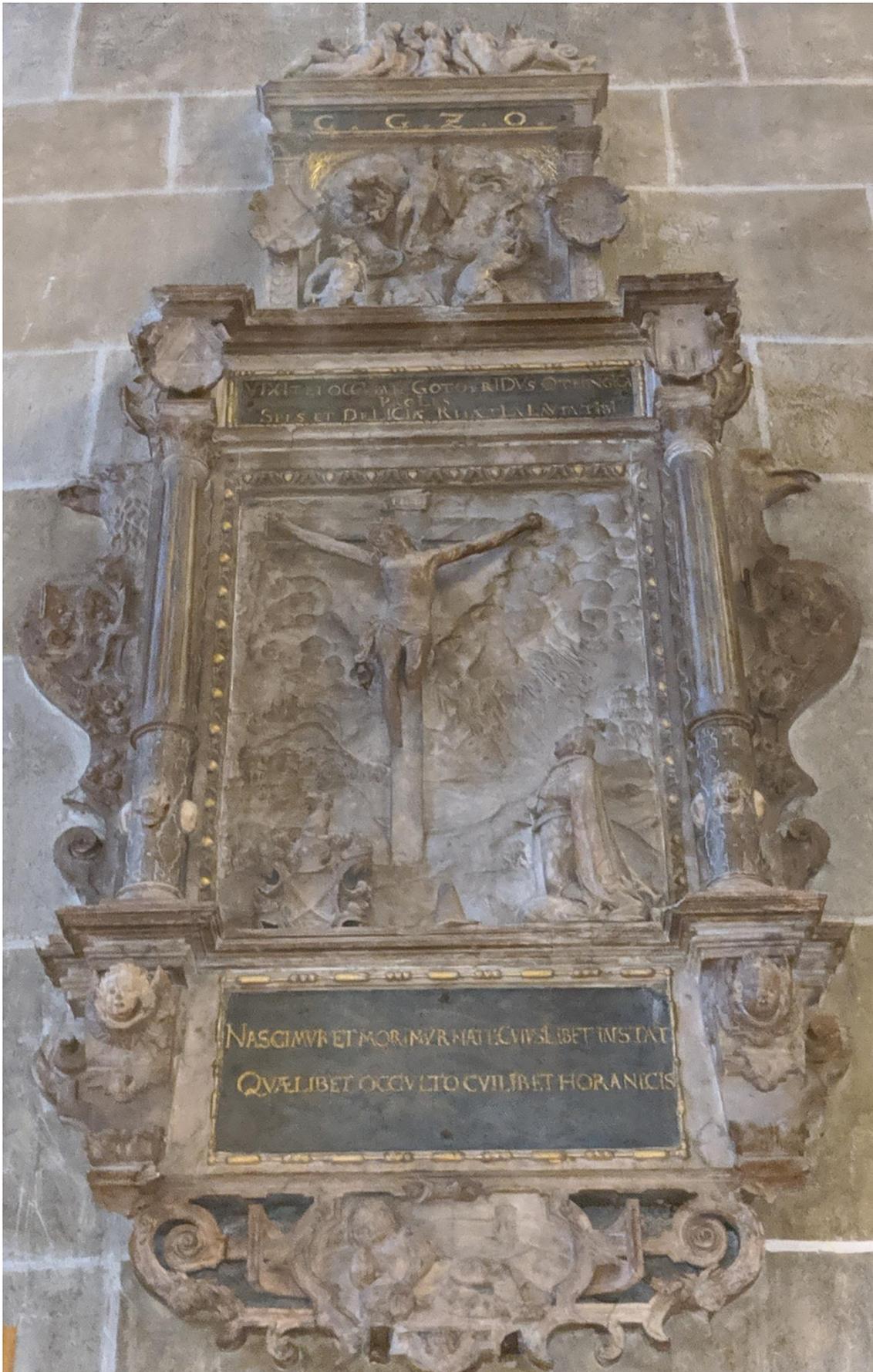


Abb. 27: Graf Gottfried von Öttingen, Tübingen (1600).

5.2.1.3 Altes Testament

Szenen aus dem Alten Testament finden sich im Untersuchungskontext fast ausschließlich auf lutherischen Grabdenkmälern⁵⁸⁵. Insbesondere fünf Motive treten verstärkt auf: Adam und Eva, Hesekiel im Tal der Knochen, Jonas und der Wal, die eherne Schlange und Jakob auf der Himmelsleiter⁵⁸⁶. In der Wahl der Motive spiegelt sich die Auferstehungshoffnung des Verstorbenen, wie auch das Bekenntnis zu Jesus Christus wider, das am Denkmal für die Kirchenbesucher, aber auch vor Gott sichtbar gemacht wurde⁵⁸⁷. Die Darstellung der Auferstehung lässt sich im Kontext der lutherischen Grabdenkmäler leicht mit der Forderung Martin Luthers erklären, „*das man die Begrebnis ehrlich halte und volbringe, Zu lob und ehre dem froehlichen Artickel unsers Glaubens, nemlich von der aufferstehung der Todten [...]*“⁵⁸⁸. Die bildlichen Darstellungen können als Ausdruck der „Heilsgewissheit“ verstanden werden. Sie beinhaltet sowohl die Symbolik des Todes, aber auch die Gnade, die den Gläubigen zuteilwird. Vor allem aber symbolisieren sie die Auferstehung.

So sind am Epitaph der Familie Korn in der Leonberger Stadtkirche zwei Bildreliefs zwischen der Bekrönung und der Hauptzone eingeschoben⁵⁸⁹. Dargestellt sind die Erhöhung der Eherne Schlange und die Rettung Jonas aus dem Wal (Abb. 62). Dass bei der Gestaltung der Reliefs an Grabdenkmälern gezielt auf Vorbildern aus zeitgenössischen Bibelausgaben zurückgegriffen wurde, zeigen die beiden Reliefs am Denkmal der Familie. Die Ähnlichkeit der fein ausgearbeiteten Reliefs mit den Holzschnitten des Jost Amman aus der Biblia Teutsch ist insbesondere im Fall der Jonasgeschichte gut zu erkennen.

⁵⁸⁵ Lediglich in drei Fällen finden sich alttestamentarische Szenen auf altgläubigen und katholischen Grabdenkmälern. Es handelt sich in einem Fall um Daniel in der Löwengrube, auf zwei Denkmälern wurde Jonas Rettung aus dem Wal dargestellt.

⁵⁸⁶ Für den Zeitraum 1576-1600 ergibt sich folgende Verteilung: Adam und Eva (38%), Hesekiel und Jonas und der Wal mit jeweils 23%) und die eherne Schlange (15%); für den Zeitraum 1601-1625 dominiert die Darstellung von Jakob auf der Himmelsleiter und die Eherne Schlange mit jeweils 23 % sowie Jonas und der Wal (15%).

⁵⁸⁷ Vgl. Harasimowicz 2015, 41.

⁵⁸⁸ WA 35, 479, Z. 3-5.

⁵⁸⁹ Datenbank-Nr.321: Familie des Jacob und der Anna Korn, Leonberg / ev. Stadtkirche (1618); vgl. Kap. 5.2.4.

Fallbeispiel: Die Grabdenkmäler für Herzog Ludwig von Württemberg und seine beiden Ehefrauen in Tübingen

Außergewöhnlich sind die beiden alttestamentarischen Bildzyklen an der Tumba für Herzog Ludwig von Württemberg (1554-93) in der herzoglichen Grablege in Tübingen⁵⁹⁰. Die lebensgroße Figur des Herzogs ruht, voll gerüstet und mit gefalteten Händen, auf dem Deckel der Tumba. Zu Füßen der Figur ruht der Hirsch als württembergisches Wappentier. Am Kopfende erhebt sich ein Aufbau, der auf der dem Herzog zugewandten Seite die Dreieinigkeit, auf der anderen Seiten das württembergische Wappen zeigt. Entlang der Langseiten der Tumba sind vier kleine, querovale Reliefs im Gebälk angebracht, die die Schöpfungsgeschichte erzählen (Abb. 28a-d). Beginnend am Kopfende auf der linken Seite der Tumba wird zunächst die Erschaffung Adams, dann die Erschaffung Evas wiedergegeben, auf der rechten Seite folgt der Sündenfall und schließlich die Vertreibung aus dem Paradies.



⁵⁹⁰ Datenbank-Nr. 92.

Die Ikonografie





Abb. 28a-d: Medaillon-Zyklus „Adam und Eva“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).

Ikonografisches Schema
Grabtumba Herzog Ludwig
(in Klammern: kleine Reliefs)

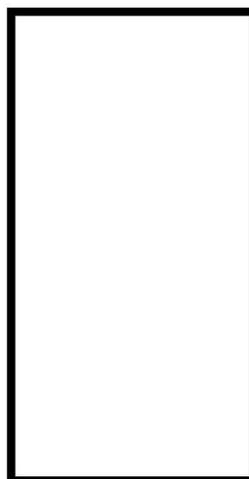
Jüngstes Gericht

Schlacht der Israeliten gegen die
Amalekiter
(Erschaffung Adams)

David gegen Goliath
(Vertreibung aus dem Paradies)

Niederlage Sanheribs vor Jerusalem
(Erschaffung Evas)

Samson mit dem Eselsbacken
gegen 1000 Philister
(Sündenfall)



Entscheidung bei
den Streitern Gideons

Abb.29: Ikonografisches Schema der Grabtumba Herzog Ludwigs von Württemberg, Stiftskirche Tübingen (1593).

Die Grabtumba umgeben sechs vollplastisch ausgearbeitete Kriegerfiguren, je drei auf jeder Langseite⁵⁹¹. An den Langseiten der Tumba sind je zwei Szenen aus dem Alten Testament wiedergegeben, die kriegerische Auseinandersetzungen abbilden (Abb. 29). Das erste Medaillon an der rechten Langseite – vom Fußende gesehen – zeigt den Kampf zwischen David und Goliath (Abb. 30)⁵⁹². Deutlich ist der Größenunterschied zwischen dem kindlich wirkenden und nur mit einer Tunika bekleideten Knaben und dem in voller Rüstung auftretenden Riesen wiedergegeben. Es folgt im Uhrzeigersinn die Geschichte von Simson, der mit einem Eselskinbacken 1000 Philister erschlägt (Abb. 31)⁵⁹³. Im Vordergrund steht der nur mit einem Umhang und Sandalen bekleidete Simson auf den tot oder sterbend am Boden liegenden Philistern. Mit seiner linken Hand ergreift er einen vollgerüsteten Philister, während er mit dem rechten Arm zum Schlag ausholt. Im Hintergrund der Bildszene wird die Vorgeschichte erzählt. Zu sehen sind Füchse, denen Simson brennende Fackeln umgebunden hat und sie so in die Getreidefelder der Philister treibt, die daraufhin niederbrennen.

Am Fußende der Tumba befindet sich eine Darstellung Gideons⁵⁹⁴, dem Gott den Befehl erteilt hatte, mit einem Heer gegen die Midianiter zu kämpfen (Abb. 32). Als Zeichen seines Gehorsams legt Gideon Wolle auf die Erde, die am nächsten Morgen nass ist, während die Umgebung trocken geblieben ist⁵⁹⁵. Daraufhin melden sich Tausende Krieger unter denen Gideon auf Gottes Befehl lediglich 300 auswählte, um damit zu beweisen, dass der Sieg Gott und nicht Gideons Fähigkeiten zuzuschreiben sei. Seine Auswahl traf Gideon auf eine ungewöhnliche Weise. Nur diejenigen Soldaten, denen es gelang aus einem Bach zu trinken, ohne dabei ihre Waffen abzulegen, wurden ausgewählt. In die anschließende Schlacht zog Gideon mit Posaunen und Fackeln, die in Krügen versteckt waren. Das Relief zeigt Gideon im Vordergrund zwischen mehreren Soldaten, die das Wasser aus einem Bach teils mit den Händen schöpfen, teils direkt daraus trinken. Im Hintergrund ist links der betende Gideon und ein Tierfell, das die ausgelegte Wolle symbolisiert, zu sehen. Rechts ist der in die Schlacht ziehende Heerzug mit Posaunen erkennbar.

⁵⁹¹ Eine schlüssige Benennung der dargestellten Personen ist bislang nicht gelungen. In der Forschungsliteratur werden unterschiedliche antike und christliche Herrscher genannt, vgl. W. Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg (Stuttgart 1971) 145; A. Westermayer/E. Wagner/T. Demmler, Die Grabdenkmäler der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen (Tübingen 1912) 74.

⁵⁹² 1 Sam 17.

⁵⁹³ Richter 15, 1-20.

⁵⁹⁴ Richter 7.

⁵⁹⁵ Richter 6, 33-40.

An der linken Längsseite folgt die Belagerung Jerusalems durch den Sanherib, den König von Assur zu erkennen (Abb. 33). Die Stadt wird schließlich durch das Erscheinen eines Engels gerettet, der das feindliche Heer vernichtet⁵⁹⁶. Im Vordergrund liegen tote Soldaten auf der Erde, ein Engel, der ein – inzwischen abgebrochenes – Schwert in der rechten Hand hält, schwebt über ihnen. Am linken Bildrand sind die Zelte der Belagerer zu sehen, im Hintergrund die belagerte Stadt und kämpfende Soldaten. Die letzte Szene stellt den Sieg der Israeliten über die Amalekiter dar (Abb. 34)⁵⁹⁷. Während im Vordergrund die Schlacht im vollen Gange ist, sind im Hintergrund Zelte und auf einem Hügel der betende Moses zu sehen. Er wird begleitet von Aaron und Hur, die seine Arme stützen. Hätte Moses die Arme sinken lassen, wäre die Schlacht für die Israeliten verloren gegangen.

Am Kopfende der Tumba ist die einzige nicht alttestamentarische Szene, die Auferweckung der Toten und das Jüngste Gericht, zu sehen (Abb. 35). Die entlang des Rahmens des Medaillons angeordneten Putti halten einerseits eine Blume und einen Totenschädel als Symbole des Todes, andererseits einen Lorbeerkranz, der direkt auf die Auferweckung hindeutet. Die Hoffnung auf Auferstehung wird nicht nur durch die bildliche Darstellung, sondern auch in der entlang des Tumbendeckels umlaufenden Grabinschrift zum Ausdruck gebracht, die auf die Posaunen des Erzengels verweist.

Mit Ausnahme des Jüngsten Gerichts ist allen Reliefs gemeinsam, dass sie eine Schlacht bzw. einen Kampf darstellen, der nur durch die Macht Gottes entschieden wird. In allen Fällen trägt dabei die unterlegene Seite durch ihr Vertrauen in Gott den Sieg davon. Herzog Ludwig wird durch die Auswahl dieser Szenen einerseits als mutiger Feldherr, andererseits als frommer und gebildeter Fürst charakterisiert⁵⁹⁸.

⁵⁹⁶ 2 Chronik 32, 21.

⁵⁹⁷ 2 Mose 17, 8-16.

⁵⁹⁸ Nach Oliver Meys dient die Darstellung Herzog Ludwigs Charakterisierung als „Gottesstreiter“, Meys 2009, 272.



Abb. 30: Medaillon „David gegen Goliath“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 31: Medaillon "Simson und die Philister", Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 32: Medaillon "Gideon", Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 33: Medaillon "Sanherib", Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen /(1593).



Abb. 34: Medaillon „Israeliten und Amalekiter“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 35: Medaillon "Auferstehung und Jüngstes Gericht", Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593).

Die beigefügten acht Putti, die als Tugendpersonifikationen gekennzeichnet sind, unterstreichen diese Bedeutung noch zusätzlich, indem sie dem verstorbenen Fürsten einerseits die eher weltlichen Tugenden der Prudentia (Schlange), Temperantia (Wasserkrug) und Fortitudo (Säule) – möglicherweise auch der Iustitia und der Humilitas - zuschreiben, andererseits aber auch die drei theologischen Tugenden der Spes (Anker), Fides (Kreuz) und Caritas (Herz) hinzufügen⁵⁹⁹. Als möglichen Interpretationsansatz des Gesamtensembles schlägt Oliver Meys vor, die alttestamentarischen Bildszenen als Symbol für den Sieg Christi über den Tod zu betrachten, der erst durch den Sündenfall in die Welt gekommen war⁶⁰⁰.

Fast ebenso reich wie das Grabmal für Herzog Ludwig ist auch das seiner ersten Ehefrau Dorothea Ursula von Baden-Durlach (1559-83) ausgestaltet⁶⁰¹. Die Tumba befindet sich vom Langhaus aus gesehen auf der linken Seite und ähnelt im Aufbau der Tumba des Herzogs. Die lebensgroße Figur der Herzogin ruht mit gefalteten Händen auf der Deckplatte. Zu ihren Füßen ruht der Hund, der das übliche Symboltier der Treue auf Grabdenkmäler darstellt. Auch an den Ecken des Tumbendeckels stehen je ein Putto mit einem Wappen. An den Ecken des Sockels ergeben sich vier vollplastisch gearbeitete Frauengestalten, deren Attribute allerdings zum größten Teils verloren sind (Abb. 36a-d). Sicher zu identifizieren ist lediglich die Gestalt am rechten Fußende, die aufgrund der sie begleitenden Kinder als Caritas angesprochen werden kann. Damit liegt es nahe, dass es sich auch bei den drei anderen Frauengestalten um Tugendpersonifikationen handelt. Bei der weiblichen Gestalt am linken Fußende könnte es sich aufgrund der teilweise noch erkennbaren Fußkette um Spes handeln, am linken Kopfende sitzt möglicherweise Sapientia, die sich auf einen Sockel stützt⁶⁰².

⁵⁹⁹ Vgl. Kap. 5.2.2.

⁶⁰⁰ Meys 2009, 272.

⁶⁰¹ Datenbank-Nr. 93.

⁶⁰² S. Knöll, Eine „großartige Dreiergruppe“. Die Grabdenkmäler für Herzog Ludwig und seine beiden Frauen in der Tübinger Stiftskirche. Tübinger Blätter 92 (2005) 17-25, hier 22.

Die Ikonografie

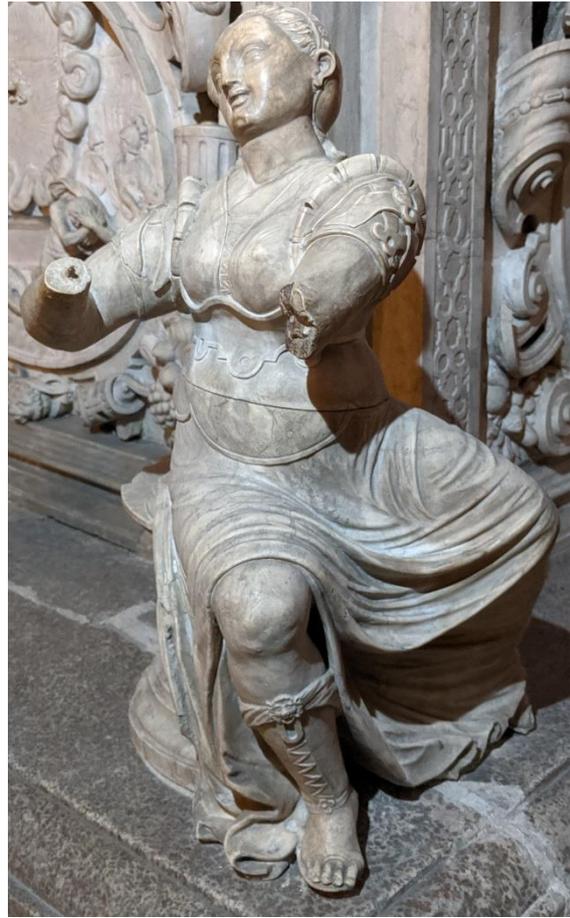


Abb. 36a-d: Spes, unbekante Personifikation, Caritas, Sapientia (?), Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).

Die Ikonografie

Die Medaillons zeigen am Kopfende die Auferstehung Christi, an der linken Längsseite die Kreuzigung und die Vision des Ezechiel, an der rechten Seite die Kreuzabnahme und Grablegung sowie die Rettung Jonas aus dem Wal (Abb. 37-43). Am Fußende ist die Errichtung der Eherne Schlange dargestellt. Wie auch am Denkmal für Herzog Ludwig zeichnen sich die Reliefs durch ihre Detailfülle aus. Im Hintergrund der Bildszenen wird teilweise die Vorgeschichte der eigentlichen Erzählung geschildert. So zeigt das Jona-Relief im Hintergrund wie Jona von den Seeleuten ins Meer geworfen wird, im Vordergrund kniet er auf einem Felsen, nachdem der Wal ihn wieder ausgespuckt hat.

Ikonografisches Schemata
Grabtumba Herzogin Dorothea Ursula
(in Klammern: kleine Reliefs)

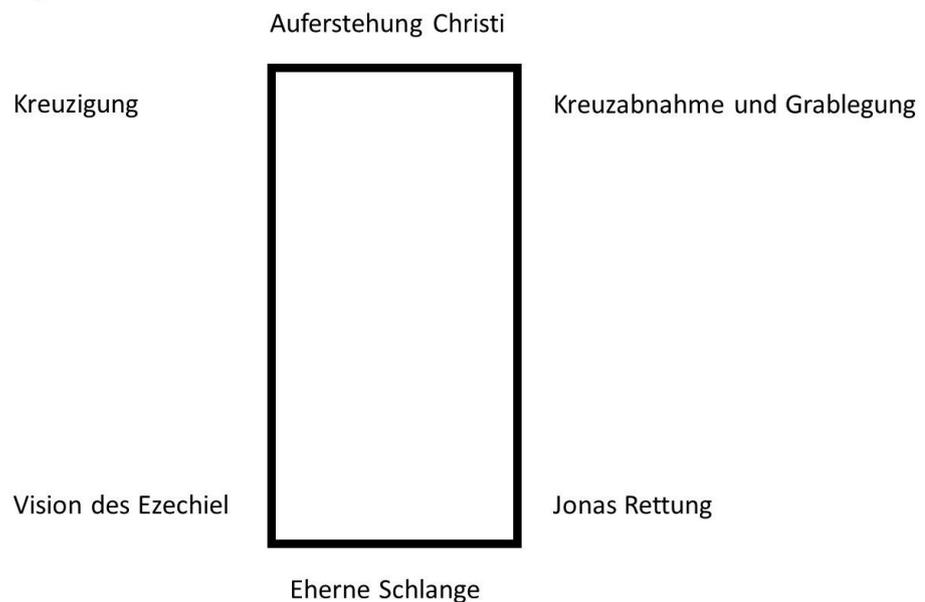


Abb. 37: Ikonografisches Schema der Grabtumba Herzogin Dorothea Ursulas von Württemberg, Stiftskirche Tübingen.

Hinsichtlich der Verteilung der Reliefs fällt auf, dass diejenigen Medaillons, die Szenen aus dem Neuen Testament darstellen (Auferstehung, Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung), am Kopfende orientiert sind, die Szenen aus dem Alten Testament (Jona, Ezechiel und Eherne Schlange) hingegen am Fußende. Eine zugrundeliegende typologische Zuordnung der Bildszenen lässt sich aufgrund der Anordnung nicht erkennen. So findet die auf der rechten

Langseite dargestellte Grablegung ihre alttestamentarische Entsprechung in der Jona-geschichte, auf der linken Seite müsste demnach neben der Kreuzigungsszene die Eherne Schlange verortet sein, die sich jedoch im Medaillon am Fußende befindet. Als Pendant zur Auferstehungsszene an der Kopfseite wäre die Vision Ezechiels an der Fußseite zu erwarten, die jedoch an der linken Längsseite angebracht ist.

Wie auch am Denkmal für Herzog Ludwig verweisen die rahmenden Pflanzen und Tiere auf die Auferstehung. So stehen Granatäpfel und Schnecken am Auferstehungs- und Ezechielmedaillon für die Auferstehung, die Eicheln am Medaillon der Eherne Schlange scheinen wohl ein Symbol für das ewige Leben zu sein, dass in der Unverwüstlichkeit des Eichenholzes begründet ist⁶⁰³. Maiglöckchen verweisen wiederum auf Maria und Christus. Die entlang des Deckel umlaufende Grabinschrift betont die Hoffnung auf Auferstehung.



Abb. 38: Medaillon "Kreuzabnahme und Grablegung", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).

⁶⁰³ Vgl. Knöll 2005, 22.



Abb. 39: Medaillon "Jona", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 40: Medaillon "Eherne Schlange", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 41: Medaillon "Ezechiel", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 42: Medaillon "Kreuzigung", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).



Abb. 43: Medaillon "Auferstehung", Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593).

Im Chor der Tübinger Stiftskirche werden heute zwei Medaillons aufbewahrt, die Fragmente eines weiteren Grabdenkmals sind. Wurden diese Medaillons lange Zeit als Fragmente von steinernen Epitaphien angesprochen, ist es nach Stefanie Knöll vielmehr wahrscheinlich, dass es sich aufgrund der Maße und der stilistischen Ähnlichkeit mit den beiden vorgestellten Tumben um Fragmente der verschollene Grabtumba für Herzog Ludwigs zweite Ehefrau Ursula von Veldenz-Lützelstein (1572-1635) handelt.

Das erste Medaillon erzählt die Geschichte Elias, der in einem feurigen Wagen gen Himmel fährt, während Elisa zusieht (Abb. 44). Elias Mantel fällt zu Boden, was als Zeichen der Übergabe seines Geistes an Elisa gilt⁶⁰⁴ Elisas Verspottung durch eine Gruppe von Männern wird im Hintergrund abgebildet. Elisa verflucht die Jungen, daraufhin werden sie von Bären getötet. Das zweite Medaillon zeigt hingegen keine biblische Geschichte. In dem zweiten Medaillon ist ein Baum mit Früchten dargestellt, um den sich eine Schlange mit einem

⁶⁰⁴ 2 Könige 2, 9-15.

skelettartigen Oberkörper und Fledermausflügeln windet (Abb. 45). Der Baum ist dadurch leicht als Baum der Erkenntnis zu identifizieren. Eine weibliche Gestalt kniet betend zu Füßen des Baumes. Sie trägt einen Blätterkranz und ist dadurch als Eva erkennbar. Rechts ist der auferstandene Christus zu sehen, der auf einer Schlange und einem Totenkopf steht. Zwischen Eva und Christus steht ein Brunnen, der wohl an spätmittelalterliche Darstellungen des Blut-Christi-Brunnens erinnern soll. Durch die Art der Darstellung wird zur gleichen Zeit auf die Erlösung Christi und auf die Taufe verwiesen. In den Wolken über der Gruppe erscheint das Lamm Gottes mit dem Kreuz, das gleichfalls die Auferstehung symbolisiert⁶⁰⁵.



Abb. 44: Medaillon „Elia“, Tübingen
(frühes 17. Jahrhundert).

⁶⁰⁵ Knöll 2005, 23.



Abb. 45: Medaillon „Baum der Erkenntnis“, Tübingen (frühes 17. Jahrhundert).

Sofern die Zuschreibung der beiden Fragmente zutrifft, kann angenommen werden, dass die ursprüngliche Planung eine Dreiergruppe vorsah. Die Grabtumba für Herzogin Ursula hätte in ihren Maßen vermutlich der Tumba für Herzogin Dorothea Ursula entsprochen. Die Grabtumba des letzten württembergischen Herzogs, der in der Tübinger Grablege ein Grabdenkmal erhielt, wäre von den Grabtumben seiner beiden Ehefrauen eingerahmt worden. Die Dreiergruppe, gefertigt von dem Bildhauer Christoph Jelin, hätte damit den krönenden Abschluss als herzogliche Grablege und der direkten Familienlinie der Herzöge von Württemberg bedeutet, die mit nach Herzog Ludwigs Tod endete⁶⁰⁶. Fest steht, dass Herzog Ludwig bereits 1587 testamentarisch seine Bestattung im Chor der Stiftskirche festgehalten hatte und Christoph Jelin 1589 den Auftrag für sein Denkmal erteilt hatte. 1593 betraute er diesen auch mit der Anfertigung des Denkmals für seine erste Frau. Ungewiss bleibt, warum die geplante dritte

⁶⁰⁶ Zu seinem Nachfolger hatte Ludwig bereits 1587 seinen Großcousin Graf Friedrich von Württemberg - Mömpelgard bestimmt.

Tumba nicht mehr umgesetzt wurde, auch wenn sich zum Zeitpunkt des Todes der Herzoginwitwe Ursula im Jahr 1635 die Bestattungssitten längst geändert hatten⁶⁰⁷. Erhaltene Quellen sprechen aber dafür, dass eine Grabtumba für Herzogin Ursula bereits um 1613 fertiggestellt war, auf ihren eigenen Wunsch hin jedoch noch nicht aufgestellt wurde⁶⁰⁸.

5.2.1.4 Neues Testament

Fallbeispiel: Das Epitaph für den Jakob Beuerlin

In der Tübinger Stiftskirche ließ der Senat der Universität 1564 ein Epitaph für den in Paris verstorbenen Kanzler und Probst Jakob Beuerlin anbringen. Die bemalte Holztafel ist zweigeteilt gestaltet und zeigt eine Darstellung der Taufe Christi im oberen Teil, in der unteren Hälfte schließt sich eine Gedenkinschrift für den Verstorbenen an (Abb. 46)⁶⁰⁹. Während Johannes der Täufer im Begriff ist Christus zu taufen, kniet Jakob Beuerlin betend am rechten Bildrand. Über den Köpfen der Taufgruppe schwebt die Heilig-Geist-Taube. Am oberen Bildrand öffnet sich der dunkle Himmel und es erscheint Gottvater im hellen Licht.

Die Gründe, die zur Errichtung des Epitaphs für den verstorbenen Kanzler führten, lassen sich aufgrund fehlender Senatsakten nicht mehr konstruieren. Es lässt sich daher nur spekulieren, ob politische Gründe, die Protektion des Herzogs oder der Wunsch nach einer „akademischen Ahnenreihe“ ausschlaggebend waren⁶¹⁰. Die Darstellung wurde vermutlich aus mehreren Gründen gewählt. In erster Linie wurde in der Wahl dieses Bildmotivs die Symbolik von Tod und Auferstehung sichtbar. Das, im Bild nicht dargestellte, Eintauchen Christi im Jordan versinnbildlicht den Tod, während das anschließend Auftauchen die Auferstehung

⁶⁰⁷ Möglicherweise war hier nicht nur der Zeitpunkt des Todes – während des Dreißigjährigen Krieges – sondern auch die nur weitläufige Verwandtschaft mit dem regierenden Herzog Eberhard III. ausschlaggebend, dass das geplante und vermutlich zumindest in Teilen angefertigte Grabdenkmal nicht mehr aufgestellt wurde, vgl. Knöll 2005, 25.

⁶⁰⁸ So geht aus einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich von 1613 hervor, dass ein entsprechendes Grabdenkmal fertiggestellt war. Ein Kodizill von 1634 bestätigt diese Annahme und auch das Testament der Herzogin aus demselben Jahr erwähnt das fertiggestellte Grabdenkmal; Knöll 2005, 18f.

⁶⁰⁹ Datenbank-Nr. 75. Das Motiv ist im Untersuchungsraum selten. Neben dem Epitaph für Jakob Beuerlin finden sich Darstellungen der Taufe Christi nur auf zwei weiteren Denkmälern (Katalog-Nr. 1052, 1561). Außerhalb des Untersuchungsgebiets findet sich eine vergleichbare Darstellung z.B. in St. Marien in Wittenberg (Epitaph für Johannes Bugenhagen, 1560; Zerbe 2013, 291-295).

⁶¹⁰ Gegen die Annahme, dass mit der Errichtung eines Grabdenkmals für Jakob Beuerlin die Fortsetzung einer „akademischen Ahnenreihe“ geplant war, spricht die Tatsache, dass um 1560 noch wenige Grabdenkmäler für Professoren in der Stiftskirche aufgestellt waren, vgl. Knöll 2007, 62. Die Anweisung einer Pension an die Witwe Jakob Beuerlins (Westermayer 1912, 138) bestätigt die Wertschätzung Beuerlins durch den Herzog. Unklar bleibt, ob sich die Universität durch eine Ehrung Beuerlins Vorteile beim Herzog versprach oder auf die Wertschätzung des Herzogs reagierte, vgl. Knöll 2007, 62.

symbolisiert⁶¹¹. Eine weitere Bedeutungsebene erschließt sich möglicherweise aus der Gedenkschrift. Diese erinnert neben dem verstorbenen Jakob Beuerlin auch an den Rektor Martin Frecht (1494-1556)⁶¹². Auf dessen über Jahre andauernde theologische Kontroverse mit Sebastian Franck (1499-1542), die sich um Francks Ablehnung der Sakramente und dessen Antitrinitarismus drehte, soll nach Stefanie Knöll mit der Wahl des Bildmotivs gezielt hingewiesen werden. Denn mit der Darstellung der Taufe Christi wird nicht nur ein Sakrament, sondern auch die Dreieinigkeit dargestellt⁶¹³, wie sie für das lutherische Taufbild typisch ist⁶¹⁴. In zeitgenössischen Darstellungen wird die Taufe Christi in einen realen Kontext gesetzt und damit bewusst als bis in die Gegenwart hineinwirkendes Heilsgeschehen interpretiert. Bewusst wird durch die Darstellung der Taufe die Trinität und die Erlösung von den Sünden allein durch die Gnade Gottes und den Glauben an Jesus Christus den Gläubigen vor Augen geführt⁶¹⁵.

⁶¹¹ Harasimowicz 2015, 41.

⁶¹² So bezieht sich die Grabinschrift auf die Bestattung Martin Frechts: [...] SIC CECIDIT QVONDAM MARTINVS FRECHTINVS ARTE MAXIMVS HIC CVIVS MOLLITER OSSA CVBANT [...]; Übersetzung nach Knöll 2007, 60: „So ist einst Martin Frecht gestorben, sehr bedeutend in der Wissenschaft, dessen Gebeine hier sanft ruhen.“

⁶¹³ Darüber hinaus könnte möglicherweise durch die Wahl der zu gedenkenden Personen die konfessionelle Einstellung der Universität verdeutlicht werden. Stefanie Knöll verweist darauf, dass die Universität für den Theologen Balthasar Käuffelin (um 1490-1559) kein Epitaph anbringen ließ. Knöll vermutet, dass seine Ablehnung der universitären Reformbestrebungen sowie seine Entlassung (1556) dazu führte, dass er weder ein eigenes Epitaph erhielt noch in der Gedenkschrift für Jakob Beuerlin Erwähnung fand; Knöll 2007, 62.

⁶¹⁴ Vgl. Hofmann 1983, 228.

⁶¹⁵ Vgl. Hofmann 1983, 229.



Abb. 46: Jakob Beuerlin, Tübingen (1564).

Fallbeispiel: Epitaph für den Pfarrer Johann Thomas Schwarz den Älteren in Altdorf

Hinsichtlich der Art der Darstellung ist das Epitaph für den Altdorfer Pfarrer Johann Thomas Schwarz d. Ä. einzigartig im Untersuchungsgebiet⁶¹⁶. In die rechteckige Platte ist eine vierteilige christologische Darstellung eingätzt, in deren Mitte das Kruzifix mit dem Titulus aus einem mit einem Riegelschloss verschlossenen Herz herauswächst. Am Kreuzstamm sind Spruchbänder angebracht, die einen Hinweis zur Deutung der Darstellung liefern.

LIGNUM / VITAE
IVSTVS / SVA FIDE VIVET / [...]⁶¹⁷

Das Kreuz ist als reichverästelter Weinstock gestaltet, an denen zwölf Tafeln mit Szenen aus dem Neuen Testament befestigt sind. Jede Tafel wird durch den Namen einer christlichen Tugend ergänzt (Abb.47-48).

Bildszene	Tugend
Versuchung Christi	IEVNIVM [Enthaltsamkeit]
Rettung des Petrus aus dem Meer	ZELVS ANIMA [Eifer der Seele]
Abendmahl	CHARITAS [Liebe]
Christus am Ölberg	ORATIO [Ergebenheit]
Jesus am Tempel	DEVOTIO [Frömmigkeit]
Beschneidung	CASTITAS [Keuschheit]
Dornenkrönung	PATIENTIA [Geduld]
Geißelung	MORTIFICA/TIO [Leidensfähigkeit]
Christi Geburt	PAVPERTAS [Armut]
Verkündigung an Maria	HVMILITAS [Demut]
Auferstehung Christi	PERSEVERAN/TIA [Beharrlichkeit]
Kreuzigung	OBEDIENTIA [Gehorsam]

Abb. 47: Bildszenen und Tugenden, Epitaph Thomas Schwarz d.Ä., Altdorf (1591).

⁶¹⁶ Epitaph für den Pfarrer Thomas Schwarz d. Ä. und seine Familie, Altdorf/Württemberg (1591), Datenbank-Nr. 279.

⁶¹⁷ Übersetzung: Holz des Lebens. Der Gerechte lebt durch seinen Glauben.

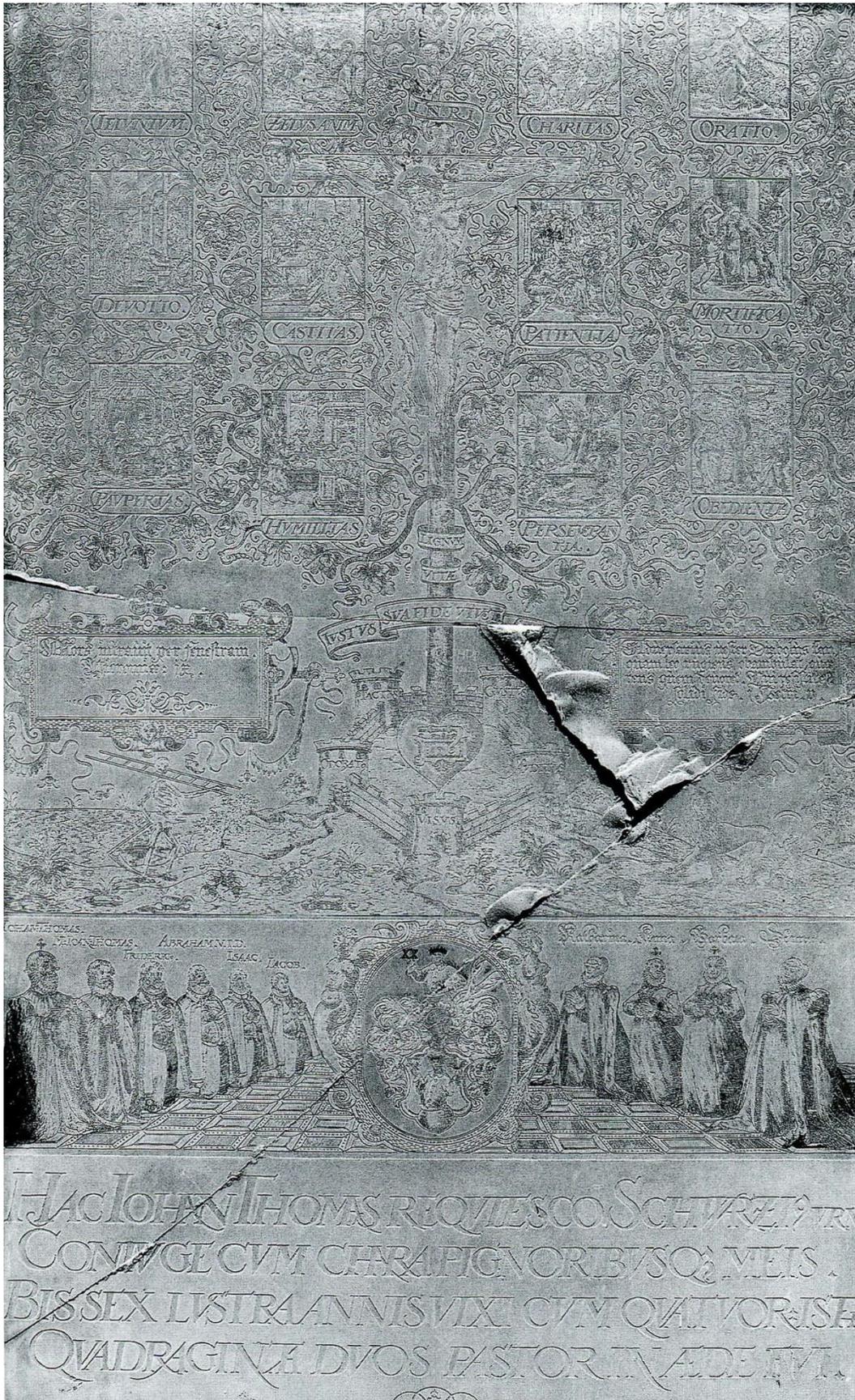


Abb. 48: Thomas Schwarz d.Ä., Altdorf (1591).

Der Weinstock steht inmitten eines Gartens, der durch eine Mauer mit fünf Türmen abgeschirmt wird. Auf den Türmen sind die Namen der fünf Sinne eingraviert.

VISVS / ODORAT(VS) / TACTVS / GVSTVS / AVDITVS⁶¹⁸

Außerhalb des Gartens erstreckt sich eine bewaldete Landschaft. Am linken Bildrand schreitet der Sensenmann mit einer Leiter heran (Abb. 51). Auf der rechten Seite nähert sich ein Löwe. Über den Figuren sind jeweils Kartuschen mit erklärenden Inschriften sichtbar.

Mors intrauit per fenestram / Hieremiae: ix

Aduersarius uester Diabolus tan/quam leo rugiens obambulat, quea/rens quem deuoret.

Cui resistite / solidi fide. 1 Petri v.⁶¹⁹

Am unteren Rand des Steins befindet sich mittig eine Kartusche mit einem Vollwappen, das von den Mitgliedern der Familie Schwarz – links sechs Männer, rechts vier Frauen – flankiert wird. Alle Familienmitglieder sind durch Namensbeischriften und im Falle der bereits verstorbenen Mitglieder durch Kreuze eindeutig zu identifizieren. Unter der bildliche Darstellung folgt die eigentliche, vergleichsweise kurz gehaltene, Grabinschrift.

HAC IOHAN THOMAS REQVIESCO SCHWARZI(VS) VRNA /
CONIVGE CVM CHARA PIGNORIBVSQ(VE) MEIS /
BIS SEX LVSTRA ANNIS VIXI CVM QVATVOR: ISTHAC /
QVADRAGINTA DVOS PASTOR IN AEDE FVI⁶²⁰.

Der zentrale Lebensbaum ist als Baumkreuz ausgeführt, d.h. als Baum mit Blättern und Früchten, der die Form des Kreuzes Christi nachempfendet⁶²¹. Die Gestaltung des Lebensbaums als Weinstock wird in der protestantischen Kunst häufiger aufgegriffen⁶²². Dem Bildprogramm liegen die Worte aus dem Johannesevangelium zugrunde⁶²³.

⁶¹⁸ Übersetzung: Sehkraft, Geruch Gefühl, Geschmack, Gehör.

⁶¹⁹ Übersetzung (nach Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 259, 176): Der Tod ist zu unserem Fenster eingefallen. Ier 9,21 - Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, welchen er verschlinge. Dem widerstehet fest im Glauben. 1 Pt 5,8-9.

⁶²⁰ Übersetzung (nach Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 259, 176): In diesem Grab ruhe ich, Johann Thomas Schwarz, mit meiner lieben Frau und meinen Kindern. Ich lebte vierundsechzig Jahre. Zweiundvierzig Jahre war ich Pfarrer in diesem Haus.

⁶²¹ Vgl. H. Bethe, Art. „Baumkreuz“. In: RDK 2 (1948) Sp. 100-105.

⁶²² Vgl. einen Holzschnitt von Erhard Schön (1532), Abb. in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Kat. D. Ausst. Nürnberg 1983 (Frankfurt a.M. 1983) Nr. 307. Eine verwandte Darstellung des Altdorfer Epitaphs ist ein Holzschnitt von Heinrich Vogtherr d.Ä. mit dem Titel „Baum des Lebens“ (1524), Abb. Ebd. Nr. 497.

⁶²³ Jh 15, 1 und Jh 15,5.

Ungewöhnlich erscheint die Verknüpfung des Bildmotivs mit Darstellungen von Tod und Teufel. Diese bedrohen das Herz⁶²⁴, das von den Tugenden Jesu und den fünf Sinne geschützt wird⁶²⁵.

5.2.1.5 Gesetz und Gnade

Aus dem württembergischen Besigheim ist eine Darstellung des „Menschen zwischen Gesetz und Evangelium“ überliefert (Abb. 49)⁶²⁶. Das Gemälde aus Besigheim stellt eine Variante des Bildmotivs „Gesetz und Evangelium“ dar, das von Lukas Cranach seit den 1520er Jahren wiederholt angefertigt wurde. Das vielfach kopierte Bildmotiv entwickelte sich rasch zu einem beliebten Lehrbild der lutherischen Rechtfertigungslehre⁶²⁷, auch wenn „Gesetz und Gnade“ Darstellungen nicht auf die lutherische Seite beschränkt sind. Das Bildmotiv kann daher keineswegs als lutherisches Lehr- und Bekenntnisbild betrachtet werden; das Thema „Gesetz und Gnade“ wird auch von Katholiken, Calvinisten und Wiedertäufern verwendet. Entsprechend findet sich dieses Motiv auch auf katholischen Grabdenkmälern⁶²⁸. Dabei erfährt das Motiv keine Umformulierungen der Bildinhalte – beispielsweise durch Hinzufügen von Märtyrern, Beicht- und Pilgerszenen oder des Papstes –, auch polemische Bezüge auf die protestantische Seite fehlen gänzlich. Die Beliebtheit des Motivs über Konfessionsgrenzen hinweg kann mit Blick auf die Gesamtheit der Heiligen Schrift erklärt werden⁶²⁹. Entsprechend war die Rezeption diese Glaubensallegorie vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den verschiedensten Medien⁶³⁰. Die antithetische Darstellung von „Gesetz

⁶²⁴ Zur Interpretation des Herzens vgl. D. Koepelin, Kommet her zu mir4 alle – Das tröstliche Bild des Gekreuzigten nach dem Verständnis Luthers. In: K. Löcher (Hrsg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Vorträge. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 194 (Schweinfurt o.J. (1983)) 153-200, hier besonders 162ff.

⁶²⁵ Seeliger-Zeiss 1999, 177.

⁶²⁶ Datenbank-Nr. 1375; es handelt sich um das einzige bekannte Grabdenkmal mit diesem Bildmotiv in Baden-Württemberg, vgl. M.V. Fleck, Ein tröstlich Gemelde. Die Glaubensallegorie „Gesetz und Gnade“ in Europa zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Korb 2010) 303.

⁶²⁷ Das Original befindet sich heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, vgl. C. Weimer, Luther, Cranach und die Bilder. Gesetz und Evangelium – Schlüssel zum reformatorischen Bildgebrauch. Arbeiten zur Theologie 89 (Stuttgart 1999).

⁶²⁸ So z.B. in Passau und Salzburg; Fleck 2010, 428.

⁶²⁹ D. Koepelin, Zu Holbeins paulinischem Glaubensbild. In: Ch. Müller (Hrsg.), Hans Holbein d. J. Die Jahre in Basel 1515-1532. (München / Berlin 2006) 75-95, Kat. Nr. 152.

⁶³⁰ Möglicherweise korreliert dieser Höhepunkt mit der Blütezeit des deutschen Kunsthandwerks sowie der Vorrangstellung der einzelnen Hochburgen des Buchdrucks. So lässt sich nach M.V. Fleck nicht nur eine künstlerische Hochphase verschiedener Kunstgattungen (z.B. Truhen, Siegburger Steinzeug, Ofenkacheln) im späten 16. Jahrhundert feststellen, bevor viele Kunstgattungen im 17. Jahrhundert verschwinden. Auch der Bedeutungsverlust einflussreicher Druckerstandorte (z.B. Wittenberg) im 17. Jahrhundert zieht eine Veränderung der Bildgegenstände nach sich; vgl. Fleck 2010, 438.

und Gnade“ veranschaulicht einerseits, in Anlehnung an Paulus, die lutherische Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes und den Glauben an Jesus Christus. Andererseits stellt dieses Bildmotiv nicht nur eine Allegorie auf die Rechtfertigungslehre dar, sondern umfasst durch die Darstellung von Gesetz und Evangelium - Altem und Neuem Testament – die gesamte Heilige Schrift. Damit handelt es sich um ein umfassendes biblisch-katechetisches Lehrbild⁶³¹. Die ersten Bildfassungen von „Gesetz und Gnade“ – nach ihren Aufbewahrungsorten als Gothaer und Prager Typ bezeichnet - entstanden in den 1520er Jahren in der Werkstatt des Lukas Cranach d. Ä.⁶³². Das Besigheimer Epitaph orientiert sich dabei in seiner Gestaltung am Prager Typus, der einen Menschen im Zentrum des Bildes und zwischen Alten und Neuen Testament zeigt. Mit der Glaubensallegorie von „Gesetz und Gnade“ wurde nicht eine spezifisch lutherische Allegorie geschaffen. Das Bildmotiv ist daher nicht als lutherisches Bekenntnisbild zu werten, sondern stellt vielmehr ein allgemein verständliches Glaubensbild dar⁶³³.

In der Mitte des Besigheimer Epitaphs sitzt ein in Lententuch gehüllter betender Knabe auf einem Sarg, den linken Fuß auf einen Totenschädel gestützt. Im Vordergrund ist das offene Grab zu erkennen. Zu seiner Rechten hält Moses die Gesetztafeln, links steht Johannes der Täufer, der das Evangelium verkörpert⁶³⁴. Der Knabe wendet den Kopf in Richtung des Johannes, der wiederum auf den auferstandenen Christus verweist, der auf der Grabplatte steht. Unmittelbar hinter der Dreiergruppe erhebt sich der Lebensbaum, dessen linke Seite verdorrt, die rechte belaubt ist. Im Hintergrund sind weitere Szenen aus dem Neuen und Alten Testament erkennbar. Auf der linken Seite hinter Moses ist der Sündenfall abgebildet, im Hintergrund erheben sich die Gipfel des Sinai am linken Bildrand, und Zions auf der rechten Seite. Es schließt sich eine Darstellung der Ehernen Schlange und der Kreuzigung an. Am rechten Bildrand sind die Kuppeln und Türme einer Stadt, vermutlich des himmlischen Jerusalems sichtbar.

⁶³¹ Germanisches Nationalmuseum (Hrsg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers (Frankfurt am Main 1983) 400.

⁶³² W. Hofmann (Hrsg.), Luther und die Folgen für die Kunst. Ausstellung Hamburger Kunsthalle. Katalog (München 1983) 210.

⁶³³ Vgl. Fleck 2010, 435.

⁶³⁴ Eine Gegenüberstellung von Moses mit den Gesetzestafeln und Johannes dem Täufer findet sich auch auf einem Epitaph in Endersheim / Württemberg (Datenbank-Nr. 1729). Im Mittelfeld sind Szenen aus der Lebensgeschichte Mose abgebildet, sie werden von Moses und Johannes eingerahmt.

Die Ikonografie

Es fällt auf, dass die einzelnen Szenen auf der linken und rechten Seite – Sündenfall und Kreuzigung, Kreuzigung und Eherne Schlange - in Bezug zueinanderstehen. Das Bildprogramm wird durch die Bibelzitate ergänzt, die sich unmittelbar auf die Bildszenen beziehen.

ROM: 7 / Ich Elender Mensch / Wer Will Mich Erlösen von dem Leib / Dises Todts. 1. Cor.
15 Gott aber sey / gedanckt Der vnß den Sig gibt, / Durch Jesum Christum vnsern Herrn /
Gleich Wie Durch Eines Mensche(n) vngehorsa(m) viel Sinder worde(n) sind /
Also auch durch eines gehorsam werden vill Gerechten RO(M): 50 /⁶³⁵



Abb. 49: Matthias Henßler, Besigheim (1611).

⁶³⁵ Röm 7,24; 1 Kor 15, 57; Röm 5,19.

5.2.2 Tugenden

Darstellungen der Kardinaltugenden (*Iustitia, Fortitudo, Prudentia, Temperantia*) gehören seit dem 14. Jahrhundert zum Gestaltungsrepertoire von Grabdenkmäler. Die Darstellungen der vier Kardinaltugenden sind bereits auf den Grabdenkmälern der Anjou in Neapel nachweisbar. Sie werden im 15. Jahrhundert durch die seit dem 13. Jahrhundert so bezeichneten theologischen Tugenden (*Fides, Spes* und *Caritas*) ergänzt. Der Kanon der sieben christlichen Tugenden beschränkte sich nicht auf Denkmäler für Adelige, sondern wurde auch auf den Grabdenkmälern hoher Geistlicher und den Papstgräbern des 15. Jahrhunderts aufgegriffen⁶³⁶. Nach den Worten des Apostel Paulus sind Glaube, Liebe und Hoffnung die grundlegenden theologischen Tugenden, unter denen die Liebe den höchsten Rang einnimmt⁶³⁷. Für Martin Luther standen die drei theologischen Tugenden in ihrer Gesamtheit für die Gnade Gottes, wobei gemäß dem Prinzip *sola fide* die Fides eine Vorrangstellung unter den drei Tugenden einnahm⁶³⁸.

In seiner Analyse der landesherrlichen protestantischen Grabdenkmäler stellt Oliver Meys fest, dass etwa ein Viertel der untersuchten Objekte Tugenddarstellungen aufweisen, sich jedoch meist auf die Wiedergabe von zwei bis vier Tugenden beschränken. In den meisten Fällen sind die Figuren aufgrund ihrer Attribute sicher zu identifizieren und verzichten wohl daher auf erklärende Beischriften oder kommentierende Inschriften. In Bezug auf die Auswahl und Positionierung der Tugenden an den Grabdenkmälern schließt Meys auf die Bedeutung der einzelnen Tugenden⁶³⁹. Bei den Freigrabmälern lässt sich feststellen, dass in den meisten Fällen sechs Tugenden das Grabdenkmal umgeben. Dabei sind alle Tugenden gleichwertig dargestellt, es lässt sich damit keine Hierarchie belegen. Üblicherweise wurden alle theologischen Tugenden dargestellt, bei den Kardinaltugenden fehlt meist die *Temperantia*⁶⁴⁰. Bei Grabdenkmälern, an denen alle sieben Tugenden verwirklicht wurden, lässt sich kein eindeutiges Verteilungsschema feststellen. So lässt sich in einigen Fällen eine Bevorzugung der theologischen Tugenden nachweisen, in anderen Fällen wurden der figürlich dargestellten

⁶³⁶ Vgl. M. Bautz, *Virtutes. Studien zu Funktion und Ikonographie der Tugenden im Mittelalter und im 16. Jahrhundert*. Dissertation (Berlin 1999) 62-65.

⁶³⁷ Vgl. 1 Kor 13,13.

⁶³⁸ Vgl. Bautz 1999, 104ff.

⁶³⁹ Meys 2009, 287.

⁶⁴⁰ Meys 2009, 289.

Familie des Landesherrn die Kardinaltugenden zugeordnet, während die Auferstehungshoffnung mit den theologischen Tugenden verknüpft wurde. Auch eine scheinbar willkürliche Verteilung lässt sich in einem Einzelfall belegen. Zusammenfassend stellt Meys in Bezug auf die Hierarchie von Tugenddarstellungen an fürstlichen Grabdenkmälern fest, dass theologische Tugenden offensichtlich bevorzugt gewählt wurden, in einigen Fällen wurden sie durch eine Christusfigur an der Spitze des Wanddenkmals ergänzt. Unter den theologischen Tugenden dominiert die Fides, an der Spitze des Denkmals erscheinen Spes oder Caritas. Die Vorrangstellung der Fides in der lutherischen Konfession spiegeln auch die Anordnung der Tugenden an den Grabdenkmälern wider. Meist wird sie, weithin sichtbar, im Hauptgeschoss des Denkmals untergebracht. An der zweitwichtigsten Position, in der Mitte des Auszugs bzw. an der Spitze des Grabdenkmals, erscheint häufig die Caritas. Ihre hervorgehobene Position kann mit der Bedeutung der Caritas, wie sie im Apostelbrief anklingt, erklärt werden⁶⁴¹. Im Vergleich der Kardinaltugenden, die dem Herrscherlob dienen, nimmt die Iustitia den ersten Platz ein. Sie ist zudem die einzige Kardinaltugend, die an der Spitze des Denkmals erscheint⁶⁴². Im Untersuchungsgebiet sind Darstellungen von Tugendpersonifikationen in Frauengestalt in 20 Fällen belegt⁶⁴³ und nur an (hoch)adeligen und bürgerlichen Grabdenkmälern nachweisbar (Abb. 50-51)⁶⁴⁴. Darstellungen von Tugenden finden sich auf Grabdenkmäler beider Konfessionen, sind aber in der Mehrheit auf protestantischer Seite anzutreffen⁶⁴⁵. Der Kanon der sieben Tugenden wird um die *Castitas* (Keuschheit) und die *Patientia* (Geduld) ergänzt⁶⁴⁶. In den meisten Fällen schmückten zwei Tugenden das Grabdenkmal. Darstellungen von sieben Tugenden finden sich an zwei Grabdenkmälern, lediglich in einem Fall werden alle Kardinal- und theologischen Tugenden dargestellt⁶⁴⁷. Hinsichtlich ihrer Häufigkeit steht fest, dass Fides

⁶⁴¹ Meys 2009, 298ff.

⁶⁴² Meys 2009, 302.

⁶⁴³ Erfasst wurden alle Darstellungen weiblicher Gestalten, die eindeutig als Tugenddarstellungen angesprochen werden können. In einem Fall ist eine Zuordnung nicht mehr möglich (Datenbank-Nr. 1620), in einem weiteren Fall nur teilweise möglich (Datenbank-Nr. 93).

⁶⁴⁴ Ein Zusammenhang, mit dem von adeligen und bürgerlichen Auftraggebern bevorzugten Grabtypen, kann angenommen werden.

⁶⁴⁵ Das Verhältnis liegt bei 18:2 zugunsten der protestantischen Seite.

⁶⁴⁶ Eine Darstellung der *Castitas* schmückt das Grabmal der Anna von Württemberg (1513-1530), der unverheiratet verstorbenen Schwester Herzog Christophs, in der herzoglichen Grablege in Tübingen (Datenbank-Nr. 1613). Ein weiterer Beleg findet sich vermutlich am Epitaph des Michael Ruthart und seiner Ehefrauen in Marbach am Neckar (Datenbank-Nr. 1279).

⁶⁴⁷ Am Epitaph des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg in der Öhringer Stadtkirche (1604) sind die Kardinaltugenden im Giebel bzw. Gebälk untergebracht, die Hauptzone mit den Figuren der betenden Familie wird von Spes und Caritas eingerahmt. Eine Darstellung der *Fortitudo* findet sich im Untersuchungsgebiet nur an diesem Grabdenkmal (Datenbank-Nr. 963). Der zweite Beleg stellt das bereits vorgestellte Grabdenkmal für Anna

an erster Stelle steht, nur geringfügig seltener sind die Belege für Darstellungen der Caritas und der Spes⁶⁴⁸. Die vier Kardinaltugenden sind seltener belegt und beschränken sich weitgehend auf Darstellungen der Iustitia und Prudentia⁶⁴⁹. Darstellungen von Tugenden finden sich überwiegend im Kontext von Wanddenkmälern bzw. Epitaphien⁶⁵⁰. Hinsichtlich der Anordnung der Figuren an den Wanddenkmälern zeigt sich, dass sowohl in der Hauptzone als auch in der Giebelzone bzw. im Gebälk des Grabdenkmals die theologischen Tugenden überwiegen. Im Verhältnis zu den Kardinaltugenden lässt sich keine eindeutige Ordnung erkennen. Im Chor der Öhringer Stiftskirche entstanden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert mehrere monumentale Grabdenkmäler für die Grafen von Hohenlohe. So finden sich am Grabdenkmal für Ludwig Kasimir Graf von Hohenlohe Caritas und Fides im Zwischen-geschoss und Iustitia und Prudentia im darunterliegenden Hauptgeschoss⁶⁵¹.

Die Verteilung der Tugend ähnelt der Anordnung am Epitaph für Graf Eberhard von Hohenlohe in Öhringen (Abb. 52). An diesem Grabdenkmal wird die betende Familie in der Hauptzone von den Tugenden Iustitia und Prudentia eingerahmt, während die Figuren der Caritas und der Fides im Gebälk sitzend erscheinen⁶⁵². Am Epitaph für Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg wird diese Ordnung umgedreht (Abb. 53). Die Iustitia krönt das Grabdenkmal, seitlich des Giebels stehen die Temperantia und Prudentia, im Gebälk sitzen Spes und Fortitudo, im Hauptgeschoss rahmen Fides und Caritas die Kreuzigungsszene mit der knienden Familie⁶⁵³.

von Württemberg dar (Datenbank-Nr. 1613), bei dem jedoch die Fortitudo durch die Castitas ersetzt wurde. Einen Austausch der beiden Tugenden ist jedoch, angesichts der Tatsache, dass das Grabdenkmal an eine junge, unverheiratete Frau erinnern sollte, nicht ungewöhnlich.

⁶⁴⁸ Fides (12 Belege), Caritas (11 Belege) und Spes (9 Belege).

⁶⁴⁹ Mit jeweils sechs Belegen sind sie deutlich häufiger vertreten als die Fortitudo und die Temperantia mit einem bzw. zwei Belegen.

⁶⁵⁰ Von den insgesamt 20 nachweisbaren Denkmälern mit Tugenddarstellungen lassen sich 17 den Epitaphien bzw. Wanddenkmälern zuordnen, in zwei Fällen lassen sich Tugenden an Tumben belegen (beide in der herzoglichen Grablege in Tübingen), in lediglich einem Fall sind sie auf einer Grabplatte abgebildet (Datenbank-Nr. 1090).

⁶⁵¹ Datenbank-Nr. 879: Ludwig Kasimir Graf von Hohenlohe und Anna Gräfin von Solms, Öhringen / Hohenlohe (1570).

⁶⁵² Datenbank-Nr. 882.

⁶⁵³ Datenbank-Nr. 963.

Lutherisch	Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0
	1551-1575	2	44	0	46
	1576-1600	0	55	0	55
	1601-1625	4	81	0	85
	1626-1650	2	55	0	57

Abb. 50: Tugendpersonifikationen auf Grabdenkmälern in Hohenlohe.

Katholisch	Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	72	0	72
	1551-1575	1	31	0	32
	1576-1600	1	18	0	19
	1601-1625	1	8	0	9
	1626-1650	0	14	0	14

Lutherisch	Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	8	0	8
	1551-1575	1	109	0	110
	1576-1600	3	218	0	221
	1601-1625	4	234	0	238
	1626-1650	1	96	0	97

Abb. 51: Tugendpersonifikationen auf Grabdenkmälern in Württemberg.

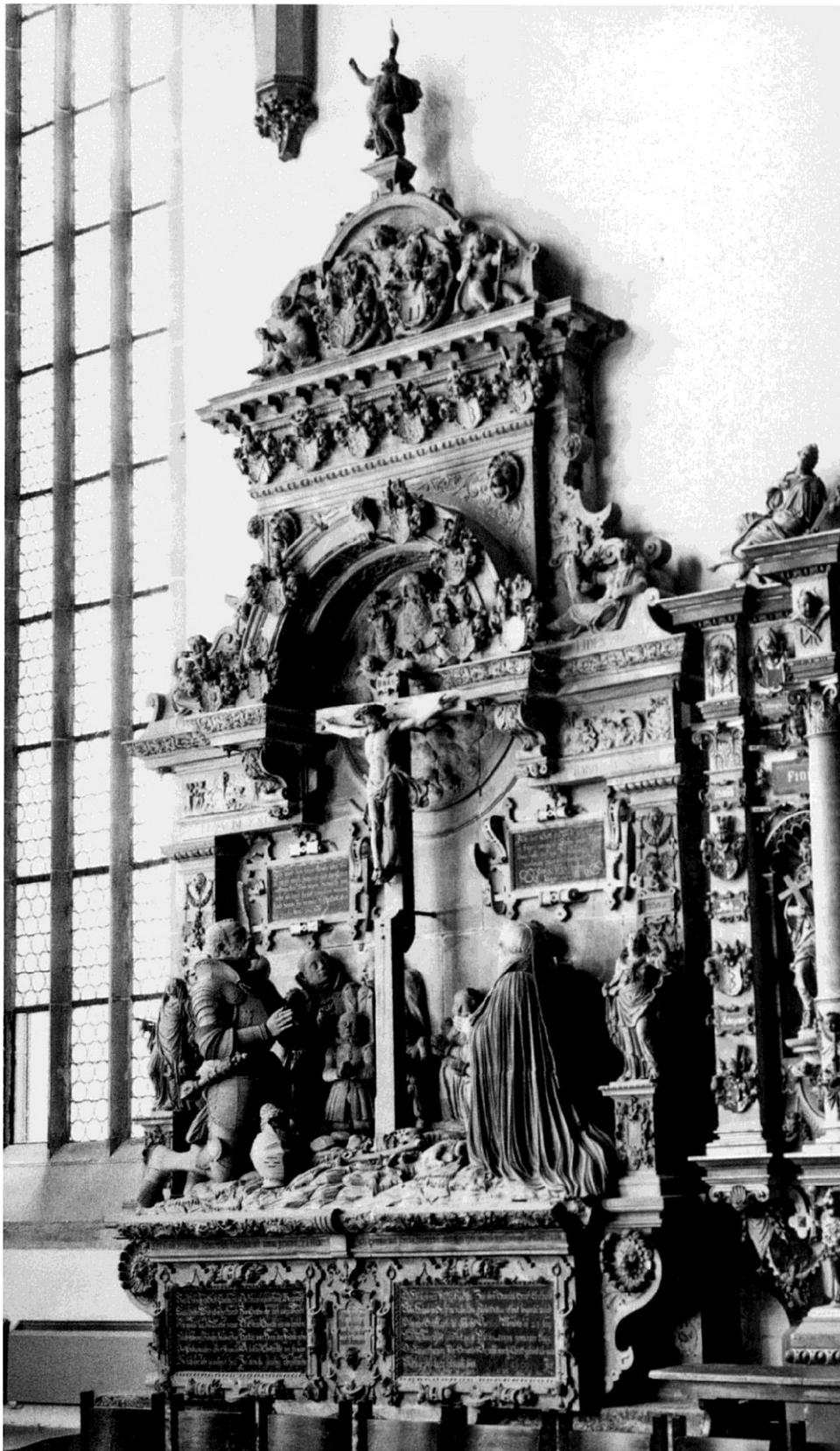


Abb. 52: Eberhard Graf von Hohenlohe und Agatha Gräfin von Tübingen, Öhringen (1573).



Abb. 53: Georg Friedrich Graf von Hohenlohe-Waldenburg und Dorothea Reuß von Plauen, Öhringen (1604).

Ein Gesamtplan im Hinblick auf die Verteilung der Tugenden am Grabdenkmal scheint in den vorgestellten Objekten nicht vorgelegen zu haben⁶⁵⁴. Zum Schmuck der Grabdenkmäler zählen auch Figuren von Putten, die durch beigefügte Attribute, als Personifikationen interpretiert werden können. So werden die Medaillons an der Tumba für Herzog Ludwig von Württemberg in der herzoglichen Grablege in Tübingen von Personifikationen der Fides (Kreuz), Caritas (flammendes Herz), Prudentia (Schlange), Temperantia (Wasserkrug), Spes (Anker) und Fortitudo (Säule) gerahmt⁶⁵⁵. Begleitende Inschriften, die die dargestellten Tugenden eindeutig identifizieren, fehlen in den meisten Fällen. Im Untersuchungsgebiet sind zwei Grabdenkmäler bekannt, an denen die Tugenden durch Beischriften ergänzt werden⁶⁵⁶.

5.2.3 Attribute

Bei der Gesamtbetrachtung der Objekte fällt die Vielzahl an Darstellungen der Verstorbenen auf, die Attribute – wie Bücher, Kelche oder Rosenkränze – in den Händen halten. Es stellt sich die Frage, ob sich ein Wandel anhand der Attribute belegen lässt, die einigen Grabporträts der Verstorbenen beigefügt sind. Im Fall des Rosenkranzes ergibt sich ein eindeutiges Ergebnis: Darstellung Verstorbener, die einen Rosenkranz in Händen halten, finden sich nach der Reformation nur im katholischen Kontext⁶⁵⁷. Angesichts der Ablehnung des Rosenkranzes von evangelischer Seite, überrascht dieses Ergebnis nicht⁶⁵⁸. Die unmissverständliche Ablehnung zeigt sich auch in den zeitgenössischen polemischen Darstellungen auf Flugblättern, die das Rosenkranzbeten in die Nähe des Teufels rücken⁶⁵⁹. Die Darstellung auf katholischen

⁶⁵⁴ Vgl. Meys 2009, 298.

⁶⁵⁵ Datenbank-Nr. 92: Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen / Württemberg (1593), zur Beschreibung des Gesamtdenkmals vgl. Kap. 5.2.1.

⁶⁵⁶ Am Grabdenkmal für Burkhard und Clara Anna Sturmfeder im württembergischen Oppenweiler werden die Tugenden Caritas, Spes und Iustitia dargestellt und durch Beischriften ergänzt. Eine Notwendigkeit für die Kennzeichnung der Figuren bestand angesichts der eindeutigen Attribute offensichtlich nicht (Datenbank-Nr. 1697).

⁶⁵⁷ Vgl. Tabelle Attribute (11.1.5.).

⁶⁵⁸ Zur Geschichte des Rosenkranzes vgl. K. J. Klinkhammer, Die Entstehung des Rosenkranzes und seine ursprüngliche Geistigkeit, In: W. Schulten (Hrsg.), 500 Jahre Rosenkranz: Kunst und Frömmigkeit im Spätmittelalter und ihr Weiterleben (Köln 1975) 30-49; vgl. auch G. Ritz, Der Rosenkranz. In: W. Schulten (Hrsg.), 500 Jahre Rosenkranz. Kunst und Frömmigkeit im Spätmittelalter und ihr Weiterleben (Köln 1975) 51-117.

⁶⁵⁹ Vgl. H. Oelke, „Da klappern die Stein... und das Maul plappert“. Der Rosenkranz im Zeitalter der Reformation. In: U.B. Frei (Hrsg.), Der Rosenkranz: Andacht, Geschichte, Kunst (Bern 2003) 107-117, hier 113. Oelke führt hier beispielhaft einen Holzschnitt von 1520 an, der zwei betende Frauen zeigt, denen sich eine teuflisch anmutende Gestalt nähert, vgl. Oelke 2003, 114, Abb. 6.

Grabdenkmälern lässt sich gleichzeitig mit der wachsenden Bedeutung des Rosenkranzes als Identifikationsmerkmal für die katholische Seite erklären⁶⁶⁰.

Dennoch eignet sich die Existenz eines Rosenkranzes auf einem Grabdenkmal nicht für die Ansprache als katholisches Grabdenkmal. Rosenkränze sind keineswegs ein unverzichtbares Attribut, das jedem Grabbild eines Katholiken beigelegt wurde. Darüber hinaus muss eine mögliche Indifferenz in der Sepulchralkunst berücksichtigt werden. So belegt das Grabdenkmal für Agatha von Kaltental im württembergischen Aldingen, dass die Verstorbene mit dem Rosenkranz zeigt, den katholischen Glauben ihrer Herkunftsfamilie. Die Devise *V(erbum) D(omini) M(anet) I(n) E(ternum)* auf dem Halsband des zu ihren Füßen ruhende Hundes verweist auf den evangelischen Glauben ihres Ehemannes⁶⁶¹.

Als Anhaltspunkt einer möglichen konfessionellen Positionierung müssen neben dem Rosenkranz auch Darstellungen von Klerikern mit einem Buch oder einem Kelch in den Händen herangezogen werden. Da die Gesamtzahl der Klerikerdenkmäler insgesamt gering ausfällt, ist eine statistische Aussage nicht möglich⁶⁶². Vielmehr bietet sich ein Vergleich der absoluten Zahlen an. Im Hinblick auf Bücher als Attribute lassen sich zwei Darstellungsweisen unterscheiden: das geöffnete und das geschlossene Buch (Abb. 54-55). Die überlieferten Buchdarstellungen sind nicht detailliert genug gearbeitet, um auf den Inhalt des Buches schließen zu können. Aus dem Kontext kann lediglich geschlossen werden, dass es sich vermutlich um ein Gebetsbuch handelt. Das Motiv des aufgeschlagenen Buches unterstreicht im lutherischen Kontext die Bedeutung der Heiligen Schrift für die Ausübung des lutherischen Glaubens⁶⁶³.

⁶⁶⁰ Vgl. Oelke 2003, 111.

⁶⁶¹ Vgl. Kap. 7.2.1.

⁶⁶² Darstellungen von Kelchen auf Grabplatten für Kleriker sind hingegen ein häufig gewähltes ikonografisches Element. Ein Sonderfall stellt eine Grabplatte aus Geislingen an der Steige/ Württemberg (1499) dar, die einen Kelch sowie ein aufgeschlagenes und ein geschlossenes Buch zeigt (Datenbank-Nr. 1466, Abb. bei Drös 1997, Abb. 68). Für die vorliegenden Untersuchungen werden jedoch nur Grabdenkmäler einbezogen, die eine Grabfigur mit dem entsprechenden Attribut zeigen.

⁶⁶³ Dies zeigt sich deutlich in der Darstellung des lutherischen und katholischen Gottesdienstes auf zeitgenössischen Flugblätter. Ein bekanntes Beispiel stellt das Flugblatt *Zweierlei Predigt* von 1529 dar, vgl. Oelke 2003, 111, Abb. 3.

Die Untersuchung der Territorien kommt zu einem unterschiedlichen Ergebnis: während in Baden-Baden keine Buchdarstellungen auf Klerikerdenkmäler nachweisbar sind (Abb. 56), finden sich in Bayern lediglich Darstellungen des geschlossenen Buches (Abb. 57)⁶⁶⁴. In Hohenlohe ist das geöffnete Buch auf einem einzigen katholischen Grabdenkmal nachweisbar (Abb. 58), während sich auf den vorreformatorischen und lutherischen Grabdenkmälern nur geschlossene Buchdarstellungen belegen lassen⁶⁶⁵.

In Württemberg ist das Verhältnis in vorreformatorischer Zeit ausgeglichen (Abb.59)⁶⁶⁶. Nach der Reformation finden sich geschlossene Bücher nur auf lutherischen Grabdenkmälern, während das geöffnete Buch in beiden Konfessionen nachweisbar ist. In der Gesamtbetrachtung aller Territorien zeigt sich, dass die geschlossene Darstellung mehr als doppelt so häufig gewählt wurde. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch im konfessionellen Vergleich⁶⁶⁷. Im Untersuchungsraum ergibt sich damit kein eindeutiges Ergebnis auf eine konfessionelle Differenz bei der Darstellung von Büchern auf Klerikerdenkmälern. Inwieweit regionale Unterschiede bei der Entscheidung, für die eine oder die andere Darstellungsweise eine Rolle gespielt haben, ist angesichts des Mangels an vergleichbaren Studien nur begrenzt möglich. Als Vergleich kann Jörn Staeckers Studie zu den dänischen Grabplatten herangezogen werden. Staeckers Analyse der Attribute auf Klerikerdenkmälern ergab, dass das Motiv des geschlossenen Buches vor 1536, dem Jahr, in dem die Reformation in Dänemark eingeführt wurde, nachweisbar ist. Die Grabplatten lutherischer Geistlicher zeigen ausschließlich Darstellung des geöffneten Buches⁶⁶⁸. Damit lässt sich in diesem Vergleichsbeispiel ein deutlicher Bruch in der Darstellungstradition feststellen, der im süddeutschen Untersuchungsgebiet ausbleibt. Berücksichtigt werden muss hier allerdings die räumliche Nähe der Konfessionen, die möglicherweise eine Erklärung für die Gleichzeitigkeit beider Darstellungsformen sein könnte. Im Hinblick auf Messkelche als Attribute lassen sich gleichfalls zwei Darstellungsformen unterscheiden: im ersten Fall wird der Kelch lediglich in den Händen des Geistlichen gehalten,

⁶⁶⁴ Insgesamt drei Belege, davon entfallen zwei auf den Zeitraum 1476-1500, ein Beleg auf den Zeitraum 1626-1650, vgl. 11.1.5. Tabelle Attribute (Bayern).

⁶⁶⁵ Vgl. 15.1.5. Tabelle Attribute (Hohenlohe).

⁶⁶⁶ Vgl. 11.1.5. Tabelle Attribute (Württemberg).

⁶⁶⁷ In nachreformatorischer Zeit stellt sich das Verhältnis der Darstellungen des geöffneten und geschlossenen Buches folgendermaßen dar (in absoluten Zahlen): 6:1 (katholisch) und 3:1 (lutherisch).

⁶⁶⁸ Vgl. Staecker 2003, 421.

teilweise wird diese Darstellungsweise auch durch eine Hostie über dem Kelch ergänzt⁶⁶⁹. Im Zweiten Fall wird durch die Handhaltung über dem Kelch ein Kelchsegen angedeutet. In den vier Territorien ergibt sich folgendes Bild: in nachreformatorischer Zeit finden sich keine Kelchdarstellungen auf württembergischen Grabdenkmälern. In Baden-Baden und Hohenlohe ist jeweils lediglich in einem Fall eine Kelchdarstellung in katholischem Kontext belegt (Abb. 60)⁶⁷⁰.

Vorreformatorisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1450-1475	0	0	1	1	0	0	2
	1476-1500	0	0	0	0	5	0	5
	1501-1525	0	0	0	1	4	1	6

Katholisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	1	0	4	0	5
	1551-1575	0	0	0	0	4	0	4
	1576-1600	0	0	0	0	2	0	2
	1601-1625	0	0	0	0	4	0	4
	1626-1650	0	0	0	0	2	0	2

Abb. 56: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Baden-Baden.

Vorreformatorisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1450-1475	0	0	0	0	0	0	0
	1476-1500	0	2	2	0	2	0	6
	1501-1525	0	0	1	0	4	1	6

Katholisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	1	0	2	0	3
	1551-1575	0	0	1	1	1	0	3
	1576-1600	0	0	2	0	9	2	13
	1601-1625	0	0	5	0	14	6	25
	1626-1650	1	1	2	0	6	8	17

Abb. 57: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Bayern.

⁶⁶⁹ Nicht berücksichtigt für die folgende Analyse werden Denkmäler mit Kelchdarstellungen, die keine PorträtDarstellungen beinhalten, d.h. alle Denkmäler, auf denen der Kelch die Person des nicht dargestellten Geistlichen symbolisiert.

⁶⁷⁰ Datenbank-Nr. 24.

Die Ikonografie

Vorreformatorisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1450-1475	0	0	0	0	0	2	0
1476-1500	0	1	0	0	0	4	0	5
1501-1525	0	0	0	0	0	4	0	4

Katholisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0	0	0	0
1551-1575	0	0	0	0	0	3	0	3
1576-1600	0	0	0	0	0	6	0	6
1601-1625	0	0	0	0	0	6	2	8
1626-1650	0	0	0	0	0	4	1	5

Lutherisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0	0	0	0
1551-1575	1	1	0	0	0	2	0	4
1576-1600	0	1	0	0	0	0	0	1
1601-1625	0	1	1	1	0	2	0	3
1626-1650	0	2	0	0	0	2	0	4

Abb. 58: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Hohenlohe.

Vorreformatorisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1450-1475	1	0	0	0	0	10	10
1476-1500	1	1	2	2	0	12	12	17
1501-1525	0	2	4	4	20	20	33	

Katholisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	1	1	0	0	9	1	14
1551-1575	2	0	0	0	6	4	12	
1576-1600	0	0	0	0	3	0	3	
1601-1625	0	0	1	0	3	0	3	
1626-1650	0	0	0	0	8	0	8	

Lutherisch	Zeitraum	Buch (offen)	Buch (geschlossen)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
	1526-1550	0	0	0	0	1	0	1
1551-1575	0	0	0	0	6	0	6	
1576-1600	0	2	0	0	18	4	24	
1601-1625	1	1	1	0	29	5	37	
1626-1650	0	0	0	0	15	2	17	

Abb. 59: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Württemberg.

In Bayern überwiegen reine Kelchdarstellungen mit insgesamt 10 Nachweisen; eine Darstellung des Kelchsegens ist nur in einem Fall nachweisbar. In der Gesamtbetrachtung übersteigen Darstellungen des Kelches gegenüber der Darstellung des Kelchsegens deutlich⁶⁷¹. Nach der Reformation findet sich lediglich ein Beleg für eine Darstellung des Kelchsegens auf einem Grabdenkmal in Bayern (Abb. 61)⁶⁷². Damit lässt sich auf Grundlage des untersuchten Materials keine konfessionelle Differenz in Bezug auf die Darstellung von Messkelchen auf Grabdenkmälern feststellen.



Abb. 60: Pfarrer Georg Weidenhofer, Amrichshausen (1605).



Abb. 61: Pfarrer Johannes Schiebl, München (1575).

⁶⁷¹ Das Verhältnis liegt bei 22: 4 (Typus Kelch zu Typus Kelchsegn).

⁶⁷² Datenbank-Nr. 446.

5.2.4 Text-Bild-Kombinationen

Die Kombination von Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament, den „Historien“, sollte nach Luther die Gläubigen darin unterstützen, Gottes Wort vorstellbar zu machen. Durch das Hinzufügen der passenden Bibelstellen sollte die dargestellten Szenen eindeutig erkennbar und interpretierbar sein⁶⁷³. Im 16. und 17. Jahrhundert lassen sich verschiedene Varianten solcher Text-Bild-Kombinationen feststellen⁶⁷⁴. Verhältnismäßig häufig die dabei die Kombination einer biblischen Szene, die durch die geeignete Bibelstelle ergänzt wird. Der Bibelvers bzw. die Angabe der konkreten Textstelle vertritt die Funktion einer Beschriftung, die der eindeutigen Benennung des Dargestellten dient. Darüber hinaus kann aus der Auswahl der Bibelstelle geschlossen werden, welche Intention der Stifter verfolgt hat⁶⁷⁵.

Für das Grabdenkmal der Familie Korn in der Leonberger Stadtkirche wurde diese Variante gewählt (Abb. 62)⁶⁷⁶. In der Gebälkzone des fünf-zonigen Epitaphs befinden sich zwei Reliefs, die einerseits die Aufrichtung der Ehernen Schlange, andererseits das Verschlingen bzw. die Rettung des Jona aus dem Wal darstellen. Die passenden Bibelstellen sind, wohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit, in der untersten Ebene der zweigeschossigen Sockelzone angebracht.

In Bezug auf die Bibelstellen fällt auf, dass offenbar bewusst nicht auf die alttestamentarischen Bibelstellen, die die Aufrichtung der Ehernen Schlange und Jonas Rettung aus dem Wal schildern, zurückgegriffen wurden⁶⁷⁷. Stattdessen wurde zur Unterstreichung der bildlichen Aussagen die entsprechenden Verweise aus dem Johannes- und Matthäusevangelium gewählt.

Wie Moses in der wieste eine schla(n)g / erhöhet hatt. Also musz desz mentsch/en sohn erhöhet werden auff dasz / alle die an Jn glauben nicht ver/loren werden sunder dasz Ewige / leben haben. IOHAN III. CAP⁶⁷⁸.

⁶⁷³ Vgl. Kap. 5.1.1.

⁶⁷⁴ In einigen Fällen lässt sich kein Bezug zwischen bildlicher Darstellung und Bibelzitat herstellen. Während einerseits die Möglichkeit besteht, dass sich die Verse auf die Biografie des Verstorbenen beziehen, ist es auf lutherischer Seite andererseits nicht ungewöhnlich den zentralen Vers der Leichenpredigt auf dem Grabdenkmal zu verewigen; Steininger 2006, 247f.

⁶⁷⁵ Vgl. Steininger 2006, 244.

⁶⁷⁶ Datenbank-Nr. 321; vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 356, 245f., Abb. 159.

⁶⁷⁷ Vgl. Num 21, 6.9 und Jona 2,11.

⁶⁷⁸ Jh 3,14-15.



Abb. 62: Jakob und Anna Korn, Leonberg (1618).

Wie Jonas ist dreÿ tag vnd dreÿ / nacht im bauch desz Walvisch / gelegen. Also ist auch Christus / dreÿ tag vnd dreÿ nacht vmb / vnsern willen Im bauch der / Erden gelegen⁶⁷⁹.

Durch die Auswahl der Bibelstellen kommt zum Ausdruck, dass die gewählten Szenen alttestamentarische Entsprechungen der Kreuzigung Christi und dessen Auferstehung sind. Die Erzählung von der Aufrichtung der Ehernen Schlange wird im Kontext des Gesprächs Jesus und Nikodemus in Jerusalem aufgegriffen und damit als Analogie zur „Erhöhung“, d.h. der Kreuzigung Christi und deren Bedeutung für den gläubigen Menschen verwendet. Das Verschlingen des Jona und das Ausspeien nach drei Tagen steht sinnbildlich für Tod und Auferstehung Christi.

Die beiden alttestamentarischen Darstellung werden um eine dritte Bildszene ergänzt, die das gesamte Epitaph bekrönt. Dabei handelt es sich um eine Darstellung des Weltgerichts. Auch diese Szene wird durch die passende Bibelstelle ergänzt, die direkt unterhalb der Darstellung angebracht ist.

IOHANN AM: VI . CAP: / Das ist der wille desz Vatters . der mich gesandt hatt . das ich nichts verliere vo(n) / allem das er mir gebe(n) hatt sunder das ichs aufferwecke am Jüngstentag⁶⁸⁰ .

Durch die Bezugnahme auf das Jüngste Gericht unterstreichen sie damit die in den Grabinschriften zum Ausdruck kommende Hoffnung der Gläubigen auf Auferstehung.

So schließt die Grabinschrift für Jakob Korn mit den Worten „*welchem der / Allmechtige mitt allen Christgleibigen am / Jüngsten tag ein fröliche vfferstendnusz gnä=/digst verleihen wölle. AMEN.*“ In der Grabinschrift für seine Ehefrau Anna Breitschwerdt lautet die Formel „*Gott wolle der verstorbnen MATRONE(N) an ie/ne(m) Grose(n) tag ein frolliche vfferstehu(n)g verleih(en) A(men)*“.

Eine weitere Variante stellt die Verknüpfung einer eindeutig zu erkennenden Szene mit einer Bibelstelle, die zwar keinen direkten Bezug zur dargestellten Szene hat, die jedoch nach Steininger entweder eine „ausdeutenden Charakter“ für die Bildszene haben kann, „die Szene eindeutig im Sinne der katholischen oder lutherischen Lehrtradition auslegt oder die biblische

⁶⁷⁹ Mt 12,40.

⁶⁸⁰ Jh 6,39.

Geschichte soteriologisch für den einzelnen Christen interpretiert [...]“⁶⁸¹. Beispiele finden sich vor allem im Kontext von Darstellungen der Auferstehung Christi.

In Einzelfällen lässt sich ein theologisches Programm feststellen. Ein Beispiel ist das Grabdenkmal für Melchior und Agatha Breidner in der Schorndorfer Stadtkirche (Abb. 63)⁶⁸². Das Grabdenkmal in Form einer Ädikula mit einem zweigeschossigen Giebel zeigt im Hauptgeschoß die kniende Familie unter einem schwebenden Kruzifix, zu dessen beiden Seiten sich je eine Schriftkartusche mit einem Bibelvers befinden. In der darüberliegenden unteren Giebelzone schließt sich ein Auferstehungsrelief an. Das dazugehörige Bibelzitat ist in den darüberliegenden Deckenbalken eingehauen. Das Grabdenkmal wird von einer Kartusche mit umlaufenden Bibelspruch bekrönt, in der sich eine Darstellung der Heiligen Dreifaltigkeit befindet.

Die Kreuzigung wird von je einem Vers aus dem Alten und dem Neuen Testament begleitet.

ESAI AE CAP: XXIII / ER IST VMB VNSER SYNDE / WILLEN ZVSCHLAGEN, DIE / STRAFE LIGT
AVF IHM, / AVF / DAS WIR FRIDE HETTEN⁶⁸³

LVCAE CAP: XXIII / ALSO ISTS GESCHRIBEN / VND ALSO MVSTE CHRIST=/VS LEIDEN VND
AVFERSTE=/EHEN VON DEN TODEN⁶⁸⁴

Die Auferstehungsszene wird um die, auf Grabdenkmäler weit verbreiteten, Worte aus dem Johannesevangelium ergänzt.

ICH BIN DIE AVFFERSTEHVNG VND DAS LEBEN WER AN MICH GLAVBET DER WIRD
LEBEN⁶⁸⁵

Der Dreifaltigkeitsdarstellung wird der passende Vers aus dem Johannesevangelium hinzugefügt.

ALSO HAT GOTT DIE WELT / GELIEBT DAS ER SEIN / EINGEBORNEN SOHN / GABE
IOHAN:CAP: III⁶⁸⁶

Im Vergleich der Bibelverse fällt auf, dass lediglich Joh 11,25 nicht um die Angabe der Textstelle ergänzt wird. Möglicherweise liegt dieser Entscheidung die Annahme zugrunde,

⁶⁸¹ Steininger 2006, 245.

⁶⁸² Datenbank-Nr. 1716.

⁶⁸³ Jes 53, 5.

⁶⁸⁴ Lk 24,46.

⁶⁸⁵ Joh 11,25.

⁶⁸⁶ Joh 3,16.

Die Ikonografie

dass der beigefügte Vers auch ohne Angabe der Bibelstelle verstanden und eingeordnet werden konnte⁶⁸⁷.

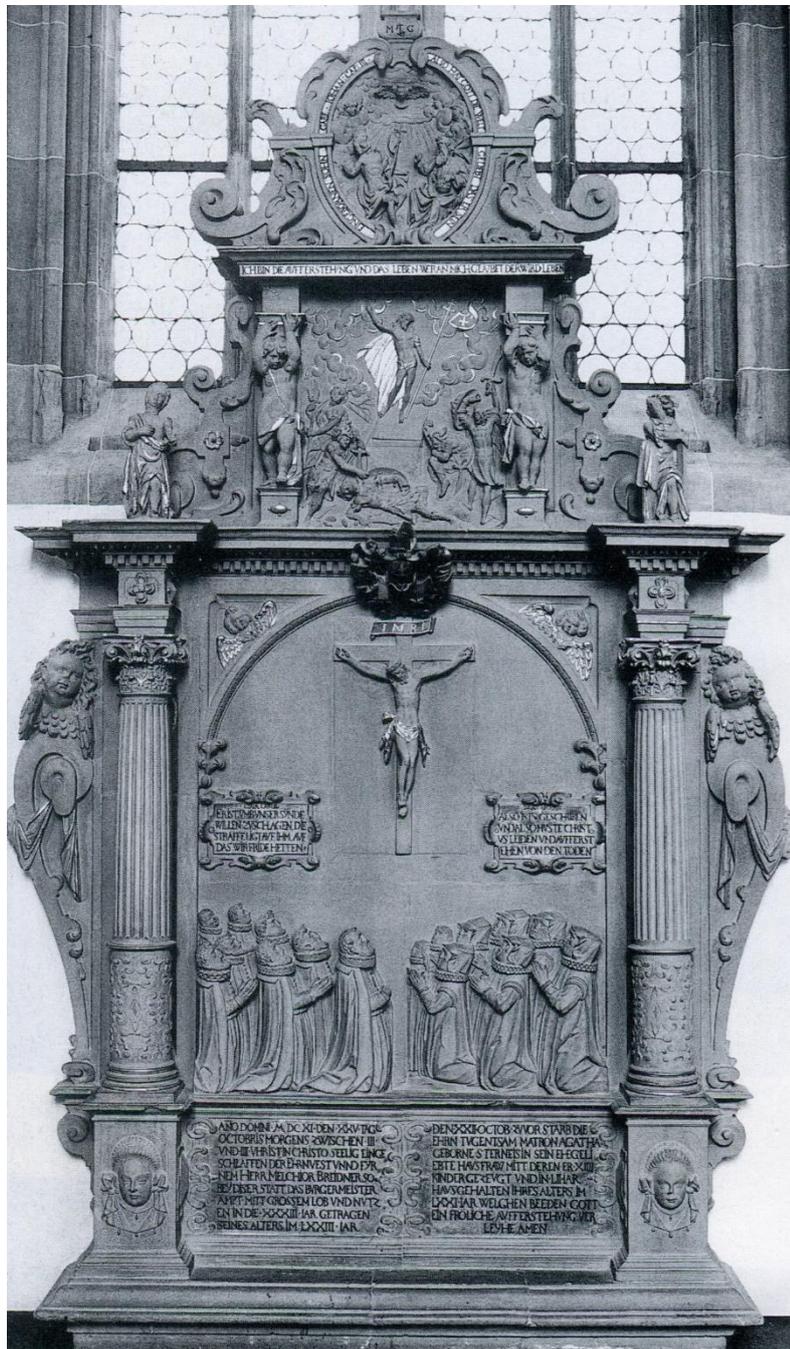


Abb. 63: Melchior und Agatha Breidner, Schorndorf (1611).

⁶⁸⁷ Nicht ausschließen lässt sich aber auch, dass platztechnische Gründe ausschlaggebend waren.

5.2.5 Zusammenfassung

Die Darstellung von biblischen Szenen finden sich in nahezu dem gesamten Untersuchungszeitraum. Dabei erweist sich die Auswahl an Bildmotiven als homogen und beschränkt sich im Wesentlichen auf das Leben Christi, im katholischen Kontext auch auf das Leben der Muttergottes. Darstellungen der Kreuzigung und der Auferstehung dominieren auf den Grabdenkmälern beider Konfessionen. Sie werden durch Szenen aus dem Neuen und Alten Testament erweitert – wie der Aufrichtung der Ehernen Schlange, der Vision des Ezechiels und der Rettung Jonas aus dem Wahl – die auf die Kreuzigung und Auferstehung hindeuten. Dabei fällt auf, dass alttestamentarische Szenen auf lutherischen Grabdenkmälern deutlich überwiegen. Vielfach orientieren sich die Bibelszenen an einer ikonografischen Mittelachse, an der die Kreuzigung und die Auferstehung bzw. das Jüngste Gericht angeordnet sind. Insgesamt finden sich, wohl durch den gewählten Denkmalstypus bedingt, lediglich etwas auf einem Viertel des Denkmälerbestandes überhaupt Darstellungen biblischer Geschichten. Dabei lassen sich keine spezifisch lutherischen Bildmotive feststellen. Lediglich die Krönung Mariens bleibt auf katholische Grabdenkmäler beschränkt.

Aufgrund der wenigen Belege lassen sich für die Darstellungen von Tugenden nur bedingt Aussagen treffen. Sie sind entsprechend selten anzutreffen und beschränken sich auf besonders prächtig ausgestaltete adelige und bürgerliche Grabdenkmäler beider Konfessionen, wobei jedoch die Anzahl der mit Tugenden ausgeschmückten Grabdenkmäler auf protestantischer Seite deutlich überwiegt. Darstellungen von Tugenden finden sich vor allem an Wanddenkmälern und Epitaphien, seltener sind die Nachweise an Freigrabmälern. Ergänzend zum Siebenerkanon der Kardinal- und theologischen Tugenden finden sich auf den untersuchten Grabdenkmälern die Tugenden Castitas und Patientia. Die theologischen Tugenden Fides, Spes und Caritas überwiegen deutlich. An der Mehrzahl der Denkmäler treten Tugendpersonifikationen in Zweiergruppen auf. Hinsichtlich ihrer Verteilung am Grabdenkmal lässt sich anhand der überlieferten Objekte keine erkennbare typologische Zuordnung belegen.

Im Hinblick auf religiöse Attribute – Rosenkranz, Abendmahlskelche und Bücher – ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Darstellungen des Rosenkranzes sind in den untersuchten Territorien auf katholische Grabdenkmäler beschränkt. Im Hinblick auf die Darstellung des Buches und des Kelches lässt sich kein konfessioneller Unterschied feststellen. Insgesamt lässt sich kein Bruch mit vorreformatorischen Darstellungskonventionen belegen. Inwieweit der zu

beobachtende Befund von der räumlichen Nähe beider Konfessionen beeinflusst wurde, lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht erschließen.

Umfangreiche Bildprogramme mit mehreren Bildszenen finden sich nur vereinzelt an Grabdenkmälern. Gerade auf protestantischer Seite werden sie meist durch erklärende Bibelzitate ergänzt, die der eindeutigeren Benennung der Bildszene dienen. Aufgrund der Ikonografie lässt sich kein spezifisch lutherischer bzw. katholischer Denkmalstypus belegen.

6 Konversion und Glaubensflucht

6.1 „Exul Christi“: Das Phänomen der konfessionellen Migration

Die Migration aus Glaubensgründen ist nach Alexander Schunka ein Phänomen, das charakteristisch für die Frühe Neuzeit ist⁶⁸⁸. Konfessionelle Migrationen blieben dabei nicht auf eine Konfession beschränkt⁶⁸⁹, sondern lassen sich sowohl auf protestantischer wie auch auf katholischer Seite nachweisen⁶⁹⁰. Da der Wechsel des Bekenntnisses Vorbedingung für konfessionelle Migrationen ist, treten diese erstmals in größerem Umfang im Zusammenhang mit der Hussitenbewegung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf⁶⁹¹. Die Reformationsbewegung im 16. Jahrhundert und ihre religionspolitischen Folgen, insbesondere das Recht der Landesherren, die Reformation in ihren Territorien einzuführen, bewirkte einen Anstieg konfessioneller Migrationen in Europa. In der Folge wurden das *ius reformandi* der Landesherren, aber auch das *ius emigrandi* ihrer Untertanen kontrovers von den Reformatoren diskutiert. Während sich Johannes Calvin für das Exil aussprach, empfahl Martin Bucer die religiöse Dissimulation, d.h. die Ausübung des eigenen Glaubens im Geheimen, um eine Spaltung der Kirche zu verhindern⁶⁹². Das Recht auf Emigration aus Glaubensgründen, ursprünglich zum Schutz katholischer Untertanen in protestantischen Territorien entstanden,

⁶⁸⁸ Vgl. A. Schunka, Glaubensflucht als Migrationsgrund. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56, 2005, 547-564, hier 547f. und 564.

⁶⁸⁹ Vgl. hierzu die verbreitete These, dass die Konfessionsmigration ein protestantisches Phänomen darstellt, vgl. K.J. Bade et. al. (Hgg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Paderborn 2008).

⁶⁹⁰ B. Braun, Katholische Konfessionsmigration im Europa der Frühen Neuzeit – Stand und Perspektiven der Forschung. In: H.P. Jürgens/Th. Weller (Hgg.), *Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 81* (Göttingen 2015) 75-112, hier 75f.

⁶⁹¹ Im Zuge der hussitischen Revolution in den böhmischen Ländern folgten Auswanderungen von Katholiken u.a. nach Polen und Schlesien; vgl. František Šmahel, *Die Hussitische Revolution 3, Monumenta Germaniae Historica. Schriften*, 43 (Hannover 2002) 1696-1701.

⁶⁹² Vgl. Schunka 2005, 551.

wurde mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 verbindlich eingeräumt. Damit war die Diskussion über das Emigrationsrecht aber noch nicht beendet, sondern wurde noch bis in das frühe 18. Jahrhundert fortgeführt⁶⁹³.

Die vielfach überlieferten zeitgenössischen Fluchtberichte folgen einem bestimmten Schema. Nachdem der Glaubensflüchtling gezwungen ist seine Heimat zu verlassen, führt sein Vertrauen in Gott nach Zeiten der Prüfung dazu, dass er eine neue Heimat findet. Das Motiv des Verlustes des Vaterlandes mit schwerem Herzen entwickelte sich zu einem der zentralen Motive, die im Zusammenhang mit Berichten konfessioneller Migrationen verwendet werden⁶⁹⁴.

Im Zuge der Konfessionalisierung wurde der Begriff des *Exul*, später auch *Exul Christi* bzw. *Exul et Servus Jesu Christi* als Selbstbezeichnung der lutherischen Glaubensmigranten geprägt, also jener Gruppe von lutherischen Theologen, die als Gnesiolutheraner bezeichnet werden⁶⁹⁵. Irene Dingel stellt die Hypothese auf, dass lutherische Migranten stärker „Vertreibung und Exil als identifikatorische und legitimatorische Kennzeichen“ für sich in Anspruch nahmen als es auf calvinistischer Seite der Fall war. Dieser Unterschied manifestiert sich deutlich in der Verwendung der Selbstbezeichnung als *Exul*, die von den Gnesiolutheranern als eine Art Titel auch gezielt eingesetzt wurde⁶⁹⁶. Die Verwendung der Bezeichnung *Exul* dient damit nach Dingel „der Stilisierung und gegebenenfalls der Instrumentalisierung des eigenen Schicksals in der Herausbildung und Rechtfertigung spezifischer theologischer Positionen⁶⁹⁷.“ Die Selbstbezeichnung als „Exul“ tritt erstmals in den Schriften Nikolaus von Amsdorfs auf, der auf den Titelblättern seiner zwischen 1550 und 1552 entstandenen Schriften die Bezeichnung *Exul* seinem Namen hinzufügte. Seit den späten 1550er Jahren griffen auch andere lutherische

⁶⁹³ Zum Verlauf der neuzeitlichen Migrationsbewegungen vgl. Schunka 2005, 553ff.

⁶⁹⁴ Vgl. auch 6.3.2.; Schunka 2005, 548.

⁶⁹⁵ Vgl. Dingel 2008, Die Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel des Nikolaus von Amdorf. In: Dies. (Hrsg.), Nikolaus von Amsdorf (1483-1565). Zwischen Reformation und Politik. Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 9 (Leipzig 2008) 153-176, hier 155; zur konfessionellen Gruppenbezeichnungen vgl. auch I. Dingel, Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (Gütersloh 1996) 17f; der Begriff „Gnesiolutheraner“ wurde von der Dogmengeschichtsschreibung definiert und bezeichnet besonders treue Anhänger der Lehren Martin Luthers im 16. Jahrhundert (insbesondere in der Zeit zwischen Interim (1548) und Konkordienformel (1577)). Zur Begriffsgeschichte vgl. R. Keller, Gnesiolutheraner, TRE 13 (1985) 512-519.

⁶⁹⁶ Vgl. Dingel 2008, 155.

⁶⁹⁷ Projektbeschreibung des DFG-geförderten Projekts „Erzwungenes und selbstgewähltes Exil – Migration und Exil im Luthertum des 16. Jahrhunderts“, <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/47468792>, Stand: 30.06.2018.

Migranten auf die Bezeichnung zurück⁶⁹⁸. Das eigene Schicksal, Vertreibung und Verfolgung aus Glaubensgründen, und das daran anschließende Leben im Exil diente den Exulanten als Nachweis ihrer Berechtigung der eigenen Lehre. Die Bezeichnung konnte dabei gezielt eingesetzt werden, um sich von anderen Lehrmeinungen abzugrenzen und die Rechtmäßigkeit des eigenen Bekenntnisses herauszustellen⁶⁹⁹.

6.2 „Es freyd sich das himmelisch Heer über ein bekehrten Sünder“:

Konversionen in der Frühen Neuzeit

Der Vorgang des Glaubenswechsels wird in der Forschungsgeschichte auf vielfältige Weise interpretiert: als Prozess, aber auch als Bruch, radikaler Wandel oder „religiöser Identitätswechsel“⁷⁰⁰. Konversionen, im Kontext der vorliegenden Untersuchung als innerchristlicher Glaubenswechsel zu verstehen, stellen ein prägnantes Phänomen der Frühen Neuzeit dar. Dennoch sind sie kein Phänomen, das erstmals in der frühen Neuzeit auftritt. Das Phänomen der Konversion, beginnend mit der Abkehr von Polytheismus und der Hinwendung zum Monotheismus, ist ein genuin christliches Phänomen⁷⁰¹. Im Mittelalter verlegten sich die Bekehrungen auf die monastische *conversio* und die Bekehrung zum römisch-katholischen Christentum⁷⁰². Im 16. Jahrhundert entstand mit der Reformation eine neue Form der Bekehrung, die nun als Lebenswende empfunden wurde; diese neue Form wurde nach außen sichtbar durch eine neue Lebensweise, dem Austritt aus dem Kloster und die Heirat⁷⁰³. Mit der Gegenreformation bzw. katholischen Konfessionalisierung entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit eine weitere Form der Bekehrung. Dennoch blieb die mittelalterliche Sichtweise

⁶⁹⁸ Eine Zusammenstellung prominenter Autoren, die in ihren Schriften die Selbstbezeichnung „Exul“ wählten findet sich bei Dingel 2008, 157-161.

⁶⁹⁹ Vgl. Dingel 2008, 175.

⁷⁰⁰ Vgl. K. Siebenhüner, Glaubenswechsel in der Frühen Neuzeit. Chancen und Tendenzen einer historischen Konversionsforschung. Zeitschrift für historische Forschung 34/2, 2007, 243-272, hier 249f, Anm. 50.

⁷⁰¹ Vgl. U. Mennecke-Haustein, Konversionen. In: W. Reinhard (Hrsg.), Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135 (Münster 1995) 242-257, hier 242.

⁷⁰² Konversionen zwischen Christentum und Judentum bzw. Christentum und Islam lassen sich auch in den folgenden Jahrhunderten nachweisen. Der häufig erzwungene Glaubenswechsel vom Islam zum Christentum infolge von Kriegshandlungen führte zu einer hohen Zahl von Konversionen im 16. und 17. Jahrhundert. Die Anzahl von Konversionen zum Judentum sind jedoch im Vergleich mit den innerchristlichen Konversionen deutlich geringer. Vgl. hierzu D. Breuer, Konversionen im konfessionellen Zeitalter. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 59-69, hier 64.

⁷⁰³ Der Konversionsbegriff wird vom lateinischen Verb *convertere* abgeleitet, was so viel wie umkehren bzw. umwenden oder (sich) hinwenden bedeutet; vgl. Mennecke-Haustein 1995, 242.

von Abfall und Bekehrung auch im Zeitalter der Konfessionalisierung gültig. Nach diesem Schema war der Konvertit einerseits ein Abtrünniger, andererseits ein Wiedergekehrter⁷⁰⁴. Im späten 16. Jahrhundert, in dem alle nachfolgend vorgestellten Beispiele für Grabdenkmäler von Konvertiten angesiedelt sind, existierte noch keine einheitliche Bezeichnung für den Glaubenswechsel und die Personen, die den Glaubenswechsel vollzogen. Die Bezeichnung als Konvertit war noch unbekannt, die *conversio* bezog sich auf die Bekehrung im allgemeinen Sinn. Entsprechend wurde der Wechsel der Konfession als Apostasie oder Bekehrung bezeichnet. Die heute gebräuchlichen Begrifflichkeiten („Konversion“ und „Konvertit“) entstanden erst im 18. Jahrhundert⁷⁰⁵, als die Zahl der Glaubenswechsel bereits zurückging⁷⁰⁶.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach der Regelung der konfessionellen Verhältnisse im Augsburger Religionsfrieden, bedeutete die Konversion einen tiefen Einschnitt in das Leben des Konvertiten und seines Umfelds⁷⁰⁷. Das galt insbesondere, wenn der Konvertit etwa als Landesherr in der Öffentlichkeit stand. Der Wechsel der Konfession bedeutete, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden, in vielen Fällen den Verlust der Familie und der Heimat⁷⁰⁸. Allerdings zog der Vorgang des Glaubenswechsels nicht zwingend den Bruch mit der eigenen Vergangenheit nach sich. Nicht zu unterschätzen sind Faktoren wie familiäre Bindungen oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe, die auch durch den Übertritt in eine andere Kirche nicht abbrechen⁷⁰⁹. Mit der Bildung von Konfessionskirchen stieg die Zahl der Konvertiten seit den 1560er Jahren sprunghaft an. Die Konversion als Wechsel von einer Konfessionskirche in eine andere „setzt demnach Konfessionen voraus, die hinreichend voneinander abgegrenzt sind, so dass ein Wechsel von einer zur anderen Gruppe

⁷⁰⁴ Vgl. Mennecke-Haustein 1995, 244; vgl. auch Siebenhüner 2007, 257: Letztendlich stellte jeder Konvertit eine „gewonne Seele“ dar, die es der jeweiligen Konfession erlaubte, ihre Position auszubauen. Nach Siebenhüner markiert die Konversionspolitik nicht nur „die Unterschiede zwischen den Konfessionen und Religionen, sie schärfte das Profil des jeweiligen Glaubenssystems und verlieh dessen Wahrheitsanspruch Nachdruck“.

⁷⁰⁵ Vgl. W. Schulz/O. Basler, Deutsches Fremdwörterbuch 1 (Straßburg 1913) 391.

⁷⁰⁶ Obwohl der Konfessionswechsel des Fürsten nach dem Westfälischen Frieden nicht mehr die Konversion der Bevölkerung, sondern lediglich eine Katholisierung des Hofes, nach sich zog, beunruhigten diese Konfessionswechsel die Bevölkerung; vgl. Breuer 1999, 60f.

⁷⁰⁷ Dieter Breuer verglich den Wechsel von einer Konfession zu einer anderen mit dem Wechsel einer Staatsreligion, vgl. Breuer 1999, 59.

⁷⁰⁸ Vgl. Breuer 1999, 59.

⁷⁰⁹ Vgl. Siebenhüner 2007, 259; Konversionen konnten ursächlich für Emigration sein, Migration konnte aber auch die Konversion nach sich ziehen. Mobilität war mit dem Überschreiten konfessioneller Grenzen verbunden; vgl. ebd., 268f.

als soziales Faktum ins Gewicht fallen kann⁷¹⁰.“ Stellt die Bekehrung zum Katholizismus bis dahin ein Phänomen dar, das nur Einzelne betrifft, entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Gruppenphänomen von jungen Theologen, die sich vom Bekenntnis ihrer Väter ab- und dem katholischen Glauben zuwandten⁷¹¹. Die Tatsache, dass die katholische Theologie dieser Zeit maßgeblich von Konvertiten bestimmt wurde, ist bislang jedoch noch wenig beachtet worden. Nach Mennecke-Haustein etabliert sich zu dieser Zeit ein neuer Typus des Konvertiten, dessen erster Vertreter der Ingolstädter Theologe Friedrich Staphylus gewesen sein soll⁷¹². Dadurch, dass Staphylus die Unterordnung in die kirchliche Tradition als ein zentrales Prinzip der Theologie sah, wurde die Übereinstimmung der katholischen mit der allgemeinen Wahrheit garantiert. Nach seiner Konversion nutzte die katholische Kirche Staphylus Kenntnisse reformatorischer Theologie, um die verschiedenen zerstrittenen protestantischen Parteien gegeneinander aufzuwiegeln. Nach Mennecke-Haustein bedeutet Friedrich Staphylus Konversion „den Schritt von der Vermittlungstheologie zum tridentinischen Katholizismus“⁷¹³. Im 17. Jahrhundert stieg die Zahl der Konversionen, insbesondere zum Katholizismus, deutlich an⁷¹⁴. Nach Ulrike Mennecke-Haustein ist das 17. Jahrhundert „das eigentliche Zeitalter der Konversionen zum Katholizismus“⁷¹⁵, in dem nicht nur Theologen, sondern auch zahlreiche bedeutende Gelehrte sowie Fürsten und weitere Adelige

⁷¹⁰ Vgl. U. Lotz-Heumann/J.-F. Mißfelder/M. Pohlig, Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit. Systematische Fragestellungen. In: U. Lotz-Heumann (Hrsg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205 (Gütersloh 2007) 14.

⁷¹¹ Einige Vertreter dieser Gruppe - Caspar Franck (konv. 1568), Martin Eisengrein (konv. 1558/59) und Friedrich Staphylus- werden in Kapitel 6.3.2. vorgestellt; Eine Auflistung bekannter Vertreter findet sich bei Mennecke-Haustein 1995, 254.

⁷¹² Vgl. Mennecke-Haustein 1995, 255ff.

⁷¹³ Vgl. Mennecke-Haustein 1995, 253; zur Biografie vgl. U. Mennecke-Haustein, Die Konversion des Friedrich Staphylus (1512-1564) zum Katholizismus - eine conversio? In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 71-84.

⁷¹⁴ Die Konversionen zum Katholizismus stehen im Zuge der katholischen Konfessionalisierung. So hatte die 1622 gegründete *Sancta Congregatio de propaganda fide* das Ziel, Häretiker zum katholischen Glauben zu bekehren. Insbesondere die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner verfolgten dieses Ziel mit Nachdruck; zur Funktion der neuen Orden: R. R. Bireley, Neue Orden, katholische Reform und Konfessionalisierung. In: W. Reinhard/H. Schilling, Die katholische Konfessionalisierung. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135 (Münster 1995) 145-157.

⁷¹⁵ Vgl. Mennecke-Haustein, 1995, 244; Vgl. hierzu auch Andreas Räß, Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt (Freiburg 1866-1880); die Konversionen des 17. Jahrhunderts nehmen darin den größten Teil des 13-bändigen Werks ein.

konvertierten⁷¹⁶. Die Konversion eines Landesherrn gefährdete zudem bis zum Westfälischen Frieden die Konfession der Bevölkerung⁷¹⁷.

Den Verlauf der einzelnen Konversionen lässt sich aus erhaltenen Konversionsschriften rekonstruieren⁷¹⁸. So beeinflussten nicht zuletzt die innerprotestantischen Streitigkeiten die künftigen Konvertiten in ihrer Entscheidung. Auf der Suche nach religiöser Orientierung wandten sich diese, nach Studium der Kirchenväter und der katholischen Kontroversliteratur, der katholischen Kirche als *vera ecclesia* zu⁷¹⁹. Im Gegensatz zu frühchristlichen Bekenntnisschriften dienten die frühneuzeitlichen Bekenntnisschriften nicht mehr allein der Identitätsfindung und der Legitimation des Konfessionswechsels, sondern wurden auch gezielt für die konfessionelle Propaganda genutzt. Durch die Möglichkeit diese Bekenntnistexte schnell zu reproduzieren und zu verbreiten, konnten potenzielle Leser vom Konversionswechsel überzeugt und gleichzeitig auch die eigene Seite gestärkt werden. Die Frage, inwieweit die Entscheidung zu konvertieren aus persönlicher Überzeugung getroffen wurde, lässt sich durch die Konversionsschriften jedoch nicht abschließend klären⁷²⁰. Konversionsberichte werden bis in die jüngste Zeit meist als Tatsachenberichte dargestellt. Dabei wird außer Acht gelassen, dass diesen Berichten kommunikative Muster zugrunde liegen, die häufig die eigentlichen Gründe für den Glaubenswechsel verschleiern. Während die individuellen Gründe, die der Konversion zugrunde lagen, in den meisten nicht mehr rekonstruierbar sind, erlauben die schriftlichen Quellen die verwendeten konfessionsspezifischen Topoi zu untersuchen, die im konfessionellen Diskurs Anwendung fanden⁷²¹.

⁷¹⁶ Eine Zusammenstellung der wesentlichen Literatur hat Ute Mennecke-Haustein zusammengestellt; vgl. Mennecke-Haustein 1995, 244, Anm. 11.

⁷¹⁷ Vgl. Breuer 1999, 60.

⁷¹⁸ Vgl. S. Rütter, Konstruktion von Bekenntnisidentität in Konversionsschriften der Frühen Neuzeit. Sprachgeschichte 2 (Berlin 2014) 83.

⁷¹⁹ Begründet wurde die Anerkennung der katholischen Kirche als *vera ecclesia* durch Vernunftgründe, vgl. Räß 1866, Bd. 2 und 3.

⁷²⁰ Vgl. Rütter 2014, 84ff.

⁷²¹ Vgl. R. Matheus, Alter, Wahrheit, Seelenheil – Zum diskursiven Rahmen von Konversionsbegründungen. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 157-170, hier 158-162.

Ein weiterer Faktor wirkt sich entscheidend auf die Bereitschaft zur Konversion aus. Auch nach der Festigung der Konfessionen bestand, insbesondere in den höheren Gesellschaftsschichten, ein stetiger Austausch zwischen Angehörigen der verschiedenen Konfessionen⁷²². Zur gleichen Zeit besuchten Studenten weiterhin auswärtige Universitäten, wo die jungen Protestanten in Kontakt mit der katholischen Barockkultur kamen. So zählte die Stadt Rom zum festen Repertoire der obligatorischen Kavaliertour junger Adelliger im 17. Jahrhundert, was sich nach Mennecke-Haustein als eine regelrechte „Klippe des protestantischen Glaubens“ erweisen sollte⁷²³. Dass häufig äußere Gründe dem Glaubenswechsel zugrunde lagen, hat bereits Étienne François am Beispiel der Reichsstadt Augsburg herausgearbeitet⁷²⁴. Doch auch wenn solche Gründe am Ende ausschlaggebend waren, bedurfte die gefällte Entscheidung einer theologischen Legitimierung⁷²⁵. Die zeitgenössischen Konversionschriften zeigen einen neuen Typus individueller Frömmigkeit, der sich von der kontrollierten Frömmigkeit der Vergangenheit löst⁷²⁶.

Die dem Glaubenswechsel zugrundeliegenden Gründe lassen sich in den untersuchten Fallbeispielen nicht oder nur bedingt erschließen. Der Wechsel des Glaubens bedeutete jedoch vielfach einen tiefen Einschnitt in das Leben des Konvertiten und zog ein mehr oder weniger freiwillig gewähltes Exil nach sich⁷²⁷. Konversionen prominenter Personen zogen zudem nicht selten Reaktionen der früheren Glaubensgenossen nach sich⁷²⁸. Es überrascht nicht, dass besonders Konvertiten sich mit ihrer Konversion, die in gewisser Hinsicht einen

⁷²² So wurden z.B. verwandtschaftliche Beziehungen auch über Konfessionsgrenzen hinweg gepflegt, vgl. Mennecke-Haustein 1995, 256.

⁷²³ Vgl. Mennecke-Haustein 1995, 257.

⁷²⁴ Vgl. É. François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg, 1648-1806. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33 (Sigmaringen 1991) bes. 204-219; nach François sind insbesondere zwei Gründe ausschlaggebend für den Wunsch zu konvertieren: einerseits Bestätigung bestehender familiärer, sozialer und konfessioneller Beziehungen, andererseits der bewusste Abbruch bestehender Beziehungen; zum Phänomen der Mehrfachkonversionen und deren Gründe vgl. M. Muslow, Mehrfachkonversion, politische Religion und Opportunismus im 17. Jahrhundert. Ein Plädoyer für eine Indifferentismusforschung. In: K.v. Greyerz (Hrsg.), Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 201 (Gütersloh 2003) 132-150; vgl. Siebenhüner 2007, 264.

⁷²⁵ Vgl. Mennecke-Haustein 1995, 257.

⁷²⁶ Vgl. Breuer 1999, 69.

⁷²⁷ Vgl. D. Breuer, Konversionen im konfessionellen Zeitalter. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 59.

⁷²⁸ Vgl. insbesondere 6.2.2. und 6.3.1.

Identitätsverlust darstellte, in ihren Schriften auseinandersetzen⁷²⁹. Diese Konversionsberichte dienen nach Fidel Rädle der Rechtfertigung des Konvertiten „gegenüber der Religionsgemeinschaft, die man verlassen hat, [...] vor sich selbst und vor seinem neu kennengelernten Gott, [...] gegenüber der neuen Religionsgemeinschaft, um deren Gunst man gegebenenfalls auch noch werben muß“⁷³⁰. Konversionsberichte zeichnen sich durch die offene Auseinandersetzung mit dem eigenen Bekenntnis aus, das jedoch auch die Gefahr birgt, die eigene Biografie ganz auf das Ereignis der Konversion auszurichten⁷³¹. Die Argumentationsweise der Einzelberichte wird maßgeblich von der eigenen Lebensgeschichte bestimmt; hierbei spielen politische Verhältnisse, familiäre Bindungen und ökonomische Chancen eine Rolle, mit denen der Konvertit konfrontiert wurde. Die Entscheidung, zu einer anderen Konfession überzutreten, kann daher nur im Kontext der Biografie des Konvertiten, seiner persönlichen Erfahrungen und äußeren Zwänge, analysiert werden⁷³².

6.3 Konversion und Glaubensflucht in Grabinschriften

Anders als in Schriftquellen finden sich im Bereich der Grabdenkmäler nur in Ausnahmefällen Hinweise auf den Glaubenswechsel und das Bekenntnis des Verstorbenen. Hinsichtlich der Grabdenkmäler stellte sich die Frage, welche Gruppen von Konvertiten in der Analyse berücksichtigt werden sollen⁷³³. Von der Untersuchung ausgeschlossen werden alle Fälle von Frühkonvertierten, d.h. Personen, die sich vor dem Augsburger Interim zum lutherischen Glauben bekannt hatten. Nicht berücksichtigt werden auch diejenigen Personen, die aufgrund landesherrlichen Beschlusses konvertierten, wie es insbesondere in der Markgrafschaft Baden-Baden vielfach belegt ist⁷³⁴. Vielmehr sollen nur diejenigen Fälle analysiert werden, in denen sich Konvertiten kraft eigener Entscheidung und ungeachtet der Konsequenzen für den Glaubenswechsel entschieden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bot insbesondere

⁷²⁹ Nicht vergessen werden darf, dass Konversionsberichte nur in Fällen einer geglückten Konversion vorliegen. Im Dunkeln bleibt, wie viele Glaubenswechsel missglückten; vgl. F. Rädle, Konversion. Zur Einführung. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999, 1-3, hier 3.

⁷³⁰ Vgl. Rädle 1999, 2.

⁷³¹ Vgl. Rädle 1999, 2: „Aus dem Konversionsereignis [...] erhält das ganze Leben mit einem Mal eine innere Kohärenz und gnadenhafte Zielgerichtetheit zugesprochen, die objektiv nur schwer nachzuweisen wäre.“

⁷³² Vgl. Siebenhüner 2007, 265.

⁷³³ Vgl. B. Mahlmann-Bauer, Zeugnisse frühneuzeitlicher Konvertiten. Definitionen, Klassifikationen und Textanalysen. In: P. Opitz (Hrsg.), The Myth of the Reformation. Refo500 Academic Studies 9 (Göttingen [u.a.] 2013) 92-123, hier 94; Mahlmann-Bauer warf die Frage auf, ob von Konversionen nur gesprochen werden soll, wenn der Wechsel offiziell erklärt und sichtbar vollzogen wurde.

⁷³⁴ Tatsächlich finden sich in den badischen Grabinschriften keine Hinweise auf die Konversion der Verstorbenen bzw. ihr Bekenntnis.

Württemberg ideale Zufluchtsmöglichkeiten für Exulanten, die sich im Umkreis der Landesuniversität Tübingen niederließen. Die nachfolgende Analyse konzentriert sich daher auf Grabdenkmäler für Konvertiten in der Tübinger Stiftskirche. Innerhalb des Untersuchungsgebiets fanden sich keine Grabdenkmäler für zum Katholizismus konvertierte Personen.

Die vergleichsweise geringe Gesamtzahl der ausgewählten Denkmäler schloss eine statistische Untersuchung aus. Stattdessen sollen die Objekte zunächst im Einzelnen vorgestellt werden, bevor ein abschließender Vergleich gezogen wird. Im Hinblick auf die Grabdenkmäler für Konvertiten ergeben sich die folgenden Fragen: Auf welche Weise wurde die Konversion des Verstorbenen thematisiert? Lassen sich konfessionelle Unterschiede in Bezug auf die Thematisierung der Konversion feststellen?

6.3.1 Lutherische Grabdenkmäler

Im September 1534 wurde die erste Predigt in der Tübinger Stiftskirche gehalten. Sie markiert den Übergang der Universität zum Protestantismus, der sich jedoch nicht ohne Widerstände von Seiten der Geistlichkeit und der Universität vollzog.⁷³⁵ Die Konsolidierung der Universität begann 1538, die jedoch zunächst durch den Schmalkaldischen Krieg und das nachfolgende Interim unterbrochen wurde. Nach der konfessionellen Neuordnung des Reiches erfolgte die Neustrukturierung der Universität, die durch regelmäßige Visitationen überwacht wurde. Das landesherrliche Kirchenregiment sicherte dem Herzog zusätzlich das Recht zu, die Besetzung der Lehrstühle vorzunehmen. Die Universitätsordnung von 1561 sah eine Neubesetzung der theologischen Fakultät vor, die den Beginn der Umgestaltung zur evangelischen Universität markiert⁷³⁶. Dem Ruf Herzog Christophs folgten schließlich auch zwei prominente Konvertiten, die in den Dienst des Herzogs traten, um ihren Beitrag zur Verbreitung und Stabilisierung der lutherischen Lehre im Reich zu leisten.

Fallbeispiel: Johannes Gockel

Das erstmals 1796 in Johann August Ferdinands Lenz „Sammlung sämtlicher noch vorhandener Epitaphien für die Stifts- und Hospital-Kirche in Tübingen“ beschriebene Epitaph für Johannes Gockel⁷³⁷ zeigt das Motiv des Guten Hirten. Das mehrfach Leonhard Baumhauer

⁷³⁵ vgl. auch Kapitel 2.2.

⁷³⁶ Vgl. Holtz 2008, 72f.

⁷³⁷ Vgl. J.A. Lenz, Sammlung sämtlicher noch vorhandener Epitaphien für die Stifts- und Hospital-Kirche zu Tübingen (Tübingen 1796) 28, Nr. 23; Datenbank-Nr. 84.

zugeschriebene Werk⁷³⁸ befand sich bis 2002 an der südlichen Außenwand der Stiftskirche (Abb. 64)⁷³⁹. Im Zentrum einer Rundbogennische steht die Figur des Hirten, die allein durch ihre Größe hervorsticht. Zu seiner Linken kniet der Verstorbene, ein Buch zu seinen Füßen, zu seiner Rechten seine Ehefrau. Über den Köpfen der Dreiergruppe schweben zwei Engel, die ein Spruchband in ihren Händen halten, auf dem sich ein Grabgedicht befindet. Im Giebel des Grabdenkmals ist eine Tafel mit der Grabinschrift angebracht. Den oberen Abschluss bildet eine Darstellung Gottvaters in Wolken, über den ein Engel seine Flügel ausbreitet. Beide Inschriften nehmen Bezug auf die Konversion des Johannes Gockel:

Hoc pia Ioan(n)is reqviescvnt membra seplchro Gockelii; insignis relligione viri. qvi qvondam avsonii sectatvs castra papatvs, Benzingae latio dogmate pavit oves. Postea conversa dvm vixit mente Tibingae divitiis avxit bina lyceia svivis.⁷⁴⁰

Es freydt sich das himmelisch Heer / [v]ber ein bekerten Sünder /
fir nein vnd neintzig gerechten, / die sich mit der Bus verfechten.

Über die Lebensgeschichte des Verstorbenen ist ansonsten wenig bekannt. In seinem Testament von 1569 vermachte er dem Martinianum 1300 Gulden, die es zwei jungen Stipendiaten ermöglichen sollten, Theologie zu studieren⁷⁴¹. Diese Summe sollte jedoch erst nach dem Tod seiner Ehefrau Agnes Fauler (gest. 1576) ausgezahlt werden⁷⁴².

Während sich Werner Fleischhauer mit der Feststellung begnügt, die Darstellung verweise auf die Konversion des Verstorbenen zum lutherischen Glauben⁷⁴³, legt Stefanie Knöll eine ausführlichere Interpretation des Epitaphs vor⁷⁴⁴. Ausgehend vom Gleichnis des Guten Hirten⁷⁴⁵ steht das verlorene Schaf für den Sünder, der vom Guten Hirten bzw. Christus

⁷³⁸ Zuletzt Fleischhauer 1971, 116; vgl. auch T. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert. Studien zur deutschen Kunstgeschichte 129 (Strassburg 1910) 157.

⁷³⁹ Datenbank-Nr. Vgl. 84; das Epitaph befindet sich heute auf der südlichen Empore des Kirchenschiffs.

⁷⁴⁰ Übersetzung nach Knöll 2007, 176: „In diesem Grab ruhen die frommen Gebeine des Johannes Gockel, eines durch seine Frömmigkeit hervorragenden Mannes. Er ist einst dem Lager des ausonischen Papsttums gefolgt und hat in Benzingen nach der römischen Lehre seine Schafe geweidet. Später, als er nach dem Sinneswechsel in Tübingen lebte, hat er durch sein Vermögen zwei Hochschulen gefördert.“

⁷⁴¹ Das Martinianum wurde 1509 als „Collegium Sanctorum Georgii et Martinii“ mit dem Ziel gegründet, armen Studenten ein Stipendium zu gewähren und ihnen dadurch ein Studium zu ermöglichen. Sie gilt als die bedeutendste der Tübinger Stipendienstiftungen, die unter dem Namen Martin-Ficklersche Stiftung noch heute existiert, zur Stiftungsgeschichte vgl. G. Emberger, Ein ewig Stipendium. Das Collegium Sanctorum Georgii et Martini – Eine Tübinger Studienstiftung des 16. Jahrhunderts. Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 16 (Göttingen 2013).

⁷⁴² Westermayer et. al. 1912, 284; Knöll 2007, 176; Emberger 2013, 299, Anm. 1357.

⁷⁴³ Vgl. Fleischhauer 1971, 116.

⁷⁴⁴ Vgl. Knöll 2007, 175f., bes. 176.

⁷⁴⁵ Lk 15,4-7; Mt 18, 10-14; Jh 10, 1-12.

wiederaufgenommen wird. Sowohl das Gedicht im Spruchband wie auch die Inschrift in der Sockelzone beziehen sich auf den Konfessionswechsel des Verstorbenen. In der Inschrift wird das Hirtenamt zusätzlich mit dem Predigtamt gleichgesetzt, das der Verstorbene vor seiner Konversion innehatte⁷⁴⁶. Demnach war der einstige Hirte Johannes Gockel vor Christus doch nur ein verlorenes Schaf.

Das Motiv des Schafes bzw. Lamms wurde nicht zufällig gewählt. Das Lamm symbolisiert die Unschuld und Reinheit und steht in der Gestalt des Gotteslamms für das Opfer Jesu Christi. Charakteristische Eigenschaft des Opferlamms ist dessen Sühnefähigkeit⁷⁴⁷; es steht damit auch für den unschuldigen und demütigen Menschen. Es überrascht daher nicht, dass das Motiv des Guten Hirten seit den Anfängen des Christentums ein beliebtes Motiv in der Kunst war⁷⁴⁸. Das verirrte bzw. irrende Schaf wird auch in nachreformatorischer Zeit in Schriften beider Konfessionen aufgegriffen⁷⁴⁹. Auch Luther bezieht sich auf die Verknüpfung des Motivs mit der Gnadenlehre und das notwendigen Vertrauen in Christus⁷⁵⁰. Während in den frühen Darstellungen das Motiv auf den Opfertod Christi verweisen sollte, konzentriert sich die Darstellung auf dem Epitaph für Johannes Gockel auf die Szene des Auffindens des verlorenen Schafs⁷⁵¹. Darstellungen des Guten Hirten sind auf Grabdenkmälern des 16. und 17. Jahrhunderts nur vereinzelt nachweisbar⁷⁵². Für die Verknüpfung des Motivs mit der Konversion des Verstorbenen gibt es offenbar keine Vergleichsobjekte⁷⁵³. Die Frage, warum

⁷⁴⁶ Die Gleichsetzung des Pfarramtes mit dem Hirtenamt ist in frühneuzeitlichen Grabinschriften ein beliebtes Motiv, so z.B. im Fall der Schorndorfer Pfarrer Leonhard Kurrer von 1530 (Datenbank-Nr. 1645) und Ludwig Bertsch von 1568 (Datenbank-Nr. 1663), des Pfarrers von Michelbach Johannes Christoph Parsimonius von 1586 (Datenbank-Nr. 1870) und des ersten lutherischen Hirsauer Abt Heinrich Weikersreuter von 1569 (Datenbank-Nr. 1855).

⁷⁴⁷ Joh 1, 29: Des andern Tages siehet Johannes Jesum zu ihm kommen und spricht: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt!

⁷⁴⁸ Vgl. Legner, Art. „Hirt, Guter Hirt“, in: LCI 2 (2012) Sp. 289-299.

⁷⁴⁹ Vgl. Rütter 2014, 168f; Rütter verweist hier auf den Antagonismus zwischen Lamm und Wolf und zitiert aus Caspar Francks Konversionsschrift (1569): „*Huetet euch fuer den falschen Propheten / die in Schafsklaydung zu euch kommen / inwendig aber seind sie reissende Woelff.*“.

⁷⁵⁰ Vgl. Martin Luther: Eine Predigt von dem verlorenen Schaf. Luce 15. Wittenberg: Hans Lufft 1533, WA 36, 270-286; WA 47, 279, 15-17.

⁷⁵¹ In der zeitgenössischen Kunst z. B. auf einem Täfelchen im Erfurter Angermuseum nachgewiesen; das Gemälde des Lucas Cranach des Jüngeren (um 1555) könnte eine Vorlage darstellen.

⁷⁵² Insbesondere das Drachstedt-Epitaph in der Wittenberger Stadtkirche weist eine vergleichbare Konzeption auf; vgl. Zerbe 2013, Kat. 20, 570-575; Kaźmierczak, 2015, 310-319. Weitere Darstellungen auf evangelischen Denkmälern: Goritz-Epitaph in der Paulinerkirche in Leipzig; Epitaph für Kurfürst Ludwig von der Pfalz in St. Martin in Lauingen; Epitaph für Esaias Heidenreich in St. Elisabeth in Breslau; Katholische Denkmäler: Christoph Heidger in der Pfarrkirche von Münstermaifeld (Rheinland); vgl. Kaźmierczak 2015, 318f., Anm. 25.

⁷⁵³ Deutsche Inschriften (<http://www.inschriften.net>), Stand 2017.

gerade dieses Motiv gewählt wurde, lässt sich möglicherweise mit der Bedeutung des Lammes für die zeitgenössische lutherische Symbolik erklären. Nicht zufällig findet das Lammotiv häufig in Bildern von Lukas Cranach dem Älteren Verwendung⁷⁵⁴. Sowohl in lutherischen als auch katholischen Konversionsschriften werden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Gläubigen als verlorene Schafe bezeichnet. Entsprechend wird Christus als Seelenhirte dargestellt, der „in den Schaafstall der christlichen Kirchen“ führt⁷⁵⁵. Auch in zeitgenössischen lutherischen Konversionsschriften lässt sich ein direkter Bezug auf das Gleichnis „Vom Guten Hirten“ nachweisen⁷⁵⁶.

⁷⁵⁴ Vgl. C. Marksches, „Hie ist das rechte Osterlamm.“ Christuslamm und Lammsymbolik bei Martin Luther und Lucas Cranach. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 102, 1991, 210; Marksches versteht das Lamm als reformatorische Form einer Symboldidaktik.

⁷⁵⁵ Vgl. die Konversionsschrift des Paulus Rudolphus Beraunsky (Dresden 1653), zitiert nach S. Horstkamp, "Von der Pabstischen Finsternuß zum hellerscheinenden Evangelischen Liechte". *Konfessionalisierung der Sprache in Konversionsschriften des konfessionellen Zeitalters?* In: S. Elspaß (Hrsg.), *Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit. Sprache – Literatur und Geschichte. Studien zur Linguistik/Germanistik* 38 (Heidelberg 2011) 233; vom heiligen Schafstall Christi ist auch in einer (abgegangenen) Grabinschrift aus Goslar die Rede (DI 45, Nr. 109 †).

⁷⁵⁶ Vgl. Rütter 2014 170.

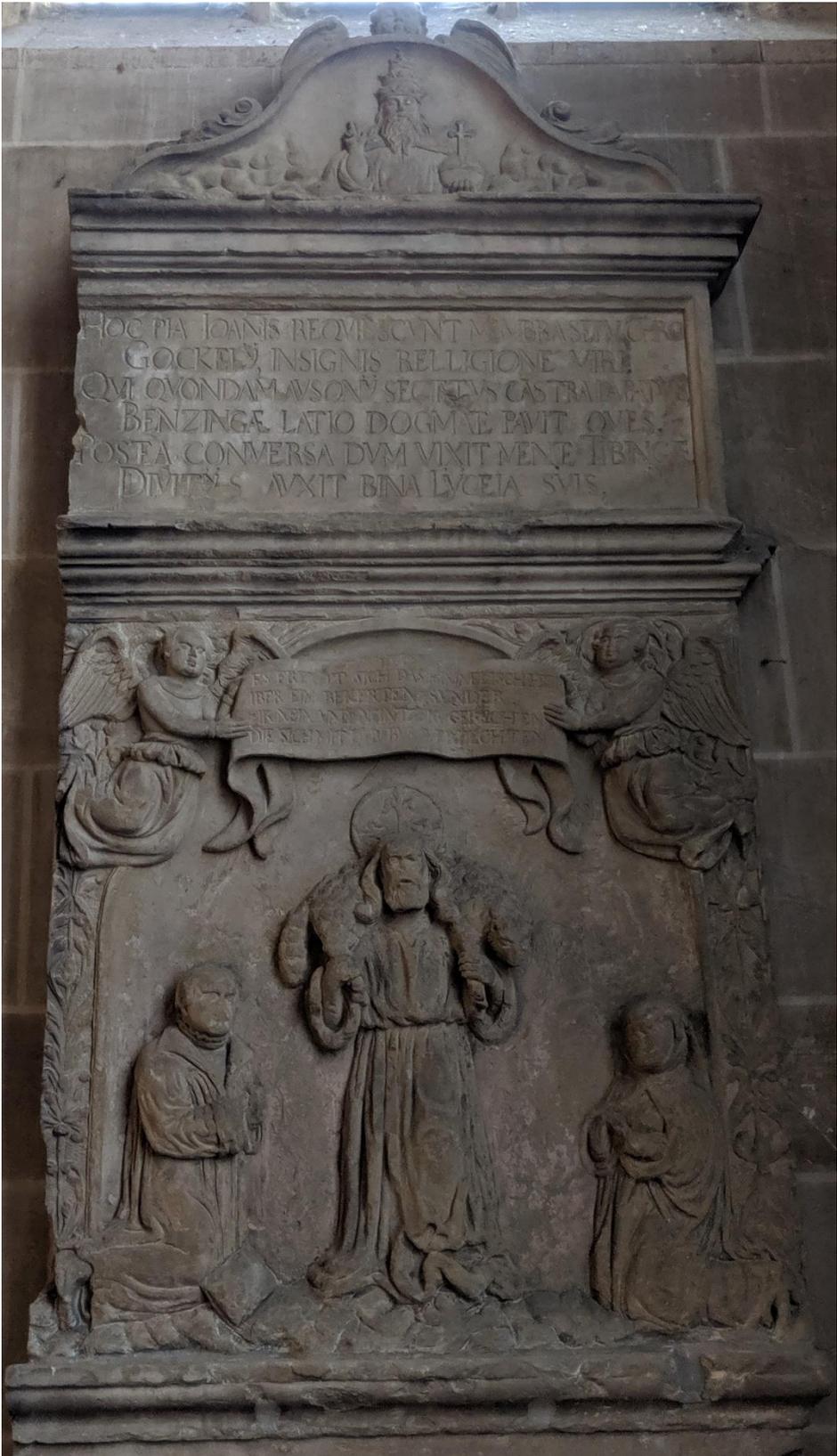


Abb. 64: Johannes Gockel, Tübingen (um 1570).

Fallbeispiel: Petrus Paulus Vergerius

Mit Pietro Paolo Vergerio (1498-1565) oder Petrus Paulus Vergerius erhielt ein ebenso prominenter wie umstrittener Konvertit Asyl in Württemberg. Vergerius stammte aus dem nur unweit von Triest gelegenen Capodistria, das damals zur Republik Venedig gehörte⁷⁵⁷. An der Universität Padua wurde er 1524 zum *Doctor iuris* promoviert, im Anschluss war er dort als Advokat und Richter tätig, bevor er 1532 in päpstliche Dienste trat⁷⁵⁸. In seiner Position als päpstlicher Nuntius weilte Vergerius bis 1536 im Heiligen Römischen Reich, um bei König Ferdinand und den deutschen Fürsten für das Konzil zu werben und nutzte die Zeit auch für Werbereisen für die päpstliche Konzilspolitik. Auf einer seiner Reisen traf er in Wittenberg mit Luther zusammen, dem er das Versprechen abnahm, sich auf einem Konzil zu verantworten. Nach seiner Rückkehr nach Rom gehörte er noch der Kommission an, die für den Entwurf der Konzilsbulle verantwortlich war. Danach wurde er offenbar für weitere Missionen nicht mehr herangezogen⁷⁵⁹. Stattdessen wurde er im Mai 1536 zunächst zum Bischof von Modrusch in der Erzdiözese Split ernannt, im September des gleichen Jahres wurde ihm das Amt des Bischofs seiner Heimatgemeinde Capodistria übertragen. Noch bevor Vergerius sein Amt antreten konnte⁷⁶⁰, waren geplante Reformmaßnahmen bereits Anlass für Konflikte mit den Stiftsherren und Mönchen. Auf der Suche nach entsprechender Protektion, um sein Amt antreten zu können, kam Vergerius in den Folgejahren in Kontakt mit der als *evangelismo* bezeichneten italienischen Reformbewegung⁷⁶¹. In den Folgejahren reiste er im Gefolge der Kardinals Ippolito d'Este bis an den französischen Hof und nahm im Anschluss auch am Wormser Religionsgespräch teil. Seit 1541 lebte Vergerius in seinem Bistum und widmete sich der Durchsetzung seiner Reformen. Die Unzufriedenheit mit diesen Reformen förderte die Entstehung einer Opposition und mündete im Jahr 1545 in einem Häresieprozess. Gegen diesen Prozess versuchte sich Vergerius zunächst mit juristischen Mitteln und dem Appell an einflussreiche Prälaten zu erwehren. Nachdem seine Chancen, den Prozess zu seinen Gunsten zu wenden, zunehmend schwanden, begab er sich 1549 ins Exil nach Graubünden. Das

⁷⁵⁷ Heute Koper / Slowenien.

⁷⁵⁸ Nachfolgend E Stöve, Vergerio, Pietro Paulo d.J. (1498-1565) TRE 34, hier 691f; vgl. K. Rumbaur, Vom Vatikan nach Tübingen. Pietro Paolo Vergerio - päpstlicher Nuntius und Vorkämpfer der evangelischen Lehre. Deutsches Pfarrerblatt 65, 1965, 574–576.

⁷⁵⁹ Vgl. G. Müller, Pietro Paolo Vergerio in päpstlichen Diensten 1532.1536. Zeitschrift für Kirchengeschichte 77, 1966, 345f.

⁷⁶⁰ Eine Auslösung der Ernennungsbulle scheiterte an den geringen Einkünften des Bischofssitzes. Hinzu kam der Vorwegabzug eines Viertels für einen Favoriten des Papstes.

⁷⁶¹ Vgl. TRE 10 (1982) Evangelismus (G. Denzler) 686-690.

Konsistorium in Rom reagierte rasch und bewirkte seine Absetzung vom Bischofsamt im Juli des gleichen Jahres. Vergerius begab sich von Graubünden aus weiter nach Basel, bevor er 1550 zum Pfarrer von Vicosoprano ernannt wurde. Zur gleichen Zeit begann er damit, Schriften gegen die römische Kirche zu verfassen. Nachdem seine Hoffnung, unter den italienischen Exulanten eine führende Rolle einzunehmen, gescheitert war, folgte er 1553 dem Ruf Herzog Christophs nach Württemberg. Von Tübingen aus unternahm er in den folgenden Jahren zahlreiche Reisen⁷⁶². Gleichzeitig setzte er seine publizistische Tätigkeit fort mit dem Ziel, die Ausbreitung und Stabilisierung des Protestantismus zu fördern.

Aus einem Schreiben des Herzogs an den Rektor der Universität geht hervor, dass der Verstorbene in der Stiftskirche bestattet werden sollte und dass im Auftrag des Herzogs *„ime an demselben ortt ain tafel zu einem epitaphium aufgericht, aber sonst allein auf das grab ain stain mit seinem wappen und umbschriftt [...] gelegt mege werden [...]“*⁷⁶³. Tatsächlich erhielt Vergerius zwei Denkmäler in der Stiftskirche, die auch von Herzog Christoph bezahlt wurden⁷⁶⁴. Allerdings ist heute nur noch die stark beschädigte Grabplatte erhalten, die ehemals mit einem Wappen und einem Rankenmuster geschmückt war (Abb. 65). Das Fragment war lange Zeit verschollen, bis es 1948 bei Ausgrabungen an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes entdeckt wurde⁷⁶⁵.

Die Grabplatte für Vergerius nennt das Bekenntnis zum „wahren Glauben“ als Grund für seine Verbannung und das sich anschließende Exil. Die Grabinschrift liefert nur wenige Hinweise auf seinen Lebensweg und nennt lediglich seinen akademischen Grad und das Bischofsamt.

Petrus Pavlus Vergerius / Nobilis Istrius Ivr(is) Doctor / qvondam Episcop(vs)
Ivstinop(olitanus) /ob verae religionis confes- / sionem exvl. hic mortvvs / et seplvtvs.
anno. M.D. /LXV. qvarto nonar(vm) octob(ris)⁷⁶⁶.

⁷⁶² Nach Polen (1556, 1557, 1560), Bern, Genf und Basel (1557), Friaul (1558).

⁷⁶³ Schreiben Herzog Christophs an den Rektor der Universität Dietrich Schnepf (5. Oktober 1565), Abdruck in: E. v. Kausler/Th. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius (Stuttgart 1875) Nr. 230.

⁷⁶⁴ Schreiben vom 22. November 1565, in: Kausler/Schott 1875, Nr. 235.

⁷⁶⁵ Die Auffindungssituation, die Platte lag mit der bearbeiteten Seite nach unten gerichtet im Boden, lässt den Schluss zu, dass die Platte wohl eine Zeitlang als Fußbodenbelag zweitverwendet wurde. Seit wann sich die Platte im Boden befand, ließ sich nicht mehr feststellen; vgl. P. Goeßler, „Gräberfunde in der Tübinger Stiftskirche“. Schwäbisches Tagblatt (23. Januar 1948); Maße Fragment: 100 x 102 cm.

⁷⁶⁶ Übersetzung nach Knöll 2007, Nr. 37, 46f.: „Petrus Paulus Vergerius, vornehmer (Herr) aus Istrien, Doktor des Rechts, einst Bischof von Justinopolis, ein Exul [Verbannter] wegen seinem Bekenntnis zur wahren Religion, ist hier gestorben und begraben im Jahr 1565 am 4. Oktober.“; Datenbank-Nr. 64.

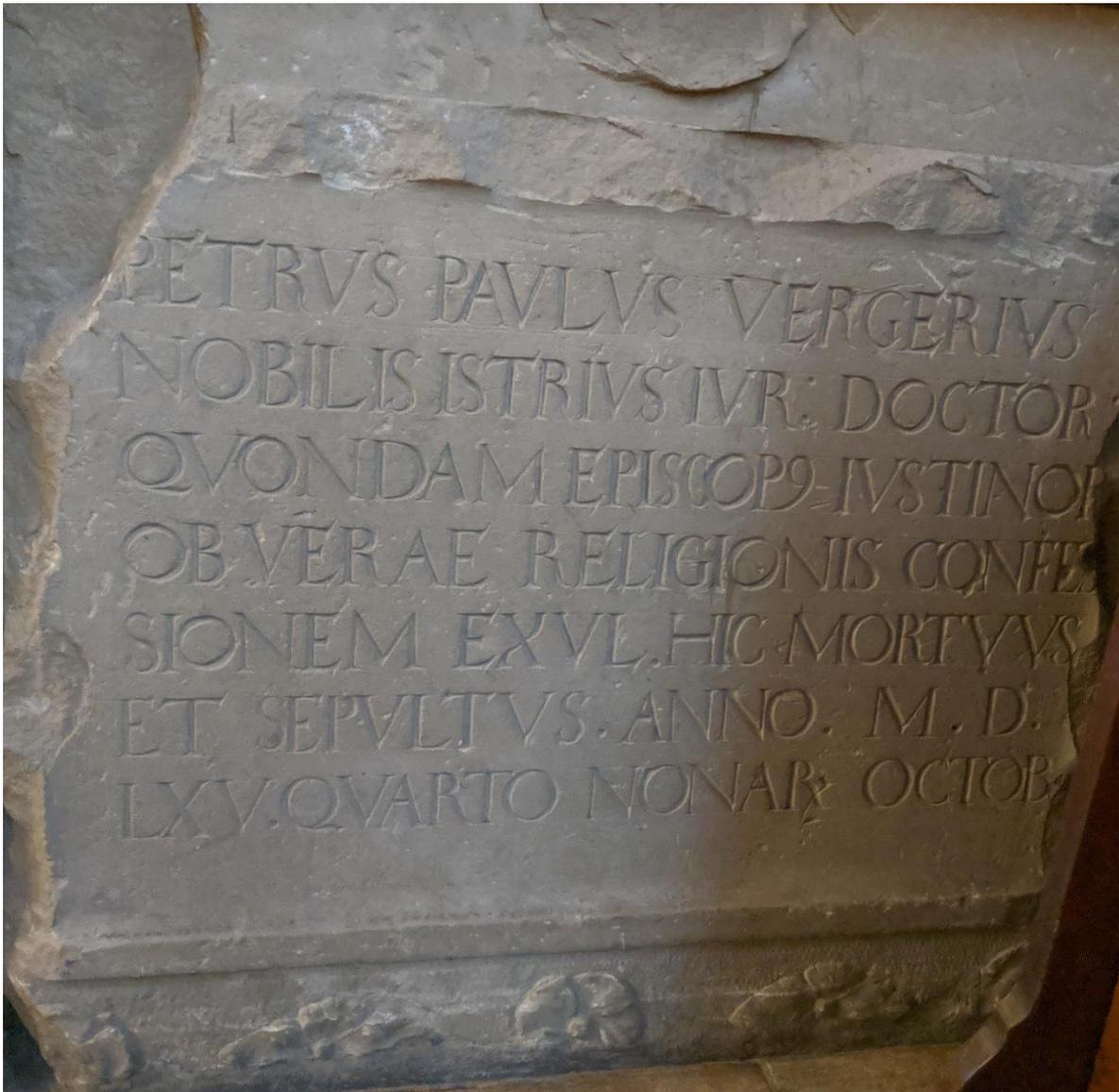


Abb. 65: Pietro Paulo Vergerio, Tübingen (um 1565).

Nach der Nennung der Ämter, die er vor seinem Exil innehatte, wird der Glaubenswechsel erwähnt. Die lutherische Lehre wird als „wahre Religion“ bezeichnet, ein Terminus, der sich im 16. Jahrhundert offenbar zum festen Bestandteil von Bekenntnisschriften auf Grabdenkmälern entwickelte⁷⁶⁷. Interessanterweise enthält der Text auch die (Selbst-) Bezeichnung als „Exul“, also eben jenes Begriffes, der seit den 1550er Jahren vermehrt in den Schriften exilierter lutherischer Geistlicher verwendet wurde⁷⁶⁸. Damit bekannte sich

⁷⁶⁷ vgl. Kap. 6.3 und 7.2.

⁷⁶⁸ Vgl. Kap. 6.1.

Vergerius zu einer kleinen, verfolgten Gruppe von Theologen bzw. theologisch gebildeten Personen, die sich als Hüter des „rechten Glaubens“ verstanden und diese Überzeugung auch öffentlich vertraten⁷⁶⁹.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts (1866/67) befand sich noch ein weiteres, hölzernes Epitaph für Vergerius in der Stiftskirche⁷⁷⁰.

Epitaphium reverendiss(imi) in Christo Patris ac D(omi)n(i) D(omi)n(i) Petri
Pauli Vergerii, olim Episcopi Iustinopolitani, Evangelicae veritatis amore in
exilio mortui Tubingae IV Octobr(is) an(ni) M.D.LXV

Hac ego sum Petrus Paulus, cognomine gaudens
Vergerii, sancta contumulatus humo.
Qui Iustinopoli dicebar Episcopus olim,
Legatus fueram regna per ampla Papae
Attamen abiecto, mundus quem quaerit, honore
Cum vera amplexus sum pietate fidem.
Sic volui potius pius exul in orbe vagari,
Quam Praesul patriis impius esse locis.
Petrus eram primo, quia te, bone Christe, negabam,
Petrus eram pascens post tibi, Christe, gregem.
Paulus eram, quia te contra, bone Christe, fremebam,
Paulus eram pro te, Christe, ferendo crucem.
Vergerius merito vergens dicebar ad orcum,
Vergerius vergens dicar ad astra poli.
Quisquis es, in meritum Christi qui fidis, ad urnam
Accedens nostram talia vota feras:
Vergerius fVerat qVI CLarVs eplsCopVs oLiM
eX IVstlnopoLI VIVat In arCepoLI⁷⁷¹.

⁷⁶⁹ Vgl. Dingel 2008,162.

⁷⁷⁰ Kausler / Schott 1875, 40, Anm. 1.

⁷⁷¹ Übersetzung (D. Kottke, Zu dem verschollenen Epitaph für Petrus Paulus Vergerius (1498-1565). In: S. Lorenz (Hrsg.), Tubingensia. Impulse zur Stadt- und Universitätsgeschichte. Festschrift für Wilfried Setzler zum 65. Geburtstag. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 10 (Ostfildern 2008) 260): „Hier bin ich, Peter Paul, der ich mich des Nachnamens Vergerius erfreue, in heiliger Erde bestattet. Ich, der ich einst Bischof von Justinopolis genannt wurde, habe als Gesandter des Papstes viele Länder bereist. Doch unter Verzicht auf die Ehre, nach der die Welt strebt, habe ich mich mit wahrer Frömmigkeit dem Glauben verschrieben. So wollte ich lieber als Verbannter in der Welt herumirren, als gottlos als hoher Geistlicher mich in der Heimat aufhalten. Petrus war ich zuerst, weil ich dich, guter Christus, verleugnete, Petrus war ich danach und weidete für dich, Christus, deine Herde. Paulus war ich, weil ich gegen dich, guter Christus, meine Stimme erhob, Paulus war ich, weil ich für dich, Christus, das Kreuz trug. Vergerius wurde ich mit Recht genannt, weil ich mich der Unterwelt zuwandte, Vergerius werde ich genannt werden, weil ich den Sternen des Himmels zustrebe. Wer du auch bist, der du an das Verdienst Christi (d. i. die Erlösung) glaubst, wenn du an meine Urne herantrittst, sollst du folgenden Wunsch äußern Vergerius, der einst berühmter Bischof aus Justinopolis war, möge in der Himmelsburg leben.“

Gleich zu Beginn der Inschrift wird die „Liebe zur evangelischen Wahrheit“ hervorgehoben, daran schließt sich die Begründung für den Glaubenswechsel an: „Doch unter Verzicht auf die Ehre, nach der die Welt strebt, habe ich mich mit wahrer Frömmigkeit dem Glauben verschrieben. So wollte ich lieber als Verbannter (Exul) in der Welt herumirren, als gottlos als hoher Geistlicher mich in der Heimat aufhalten⁷⁷².“ Die Inschrift beinhaltet auch ein Wortspiel mit den Vornamen des Verstorbenen, das auf seine Namensgeber Petrus und Paulus und damit auf die Bekehrung des Verstorbenen zum lutherischen Glauben verweist⁷⁷³. Die Inschrift erwähnt, dass das ursprüngliche Grabdenkmal während des Dreißigjährigen Krieges von „Papisten“ entfernt und auf Kosten des Herzogs durch das evangelische Stift später wieder erneuert wurde.

Hoc epitaphium cum sustul(issent) interim Papist(ae) Tub(ingenses) [Anno 1635] reparavit ibi(dem)Theol(ogicum) Stipend(ium) sumtibus Ducal(ibus) A(nno) MDCLXXII⁷⁷⁴.

Damit ist zwar belegt, dass das Epitaph 1635 auf Veranlassung der Jesuiten entfernt wurde. Fest steht, dass Vergerius insbesondere durch seine schriftstellerische Tätigkeit, die sich gegen die katholische Kirche richtete, noch Jahrzehnte nach seinem Tod in den Inquisitionsakten geführt wurde. Ob die Entfernung der ursprünglichen Denkmäler ein Versuch einer *damnatio memoriae* war oder die Inschrift bzw. die Angst vor ihrer Rezeption selbst der konkrete Anlass waren, bleibt jedoch Spekulation⁷⁷⁵.

⁷⁷² Übersetzung Kottke 2008, 260.

⁷⁷³ Die Bekehrung des Paulus wurde auch in der Leichenpredigt thematisiert; vgl. P. R. Blum, Leichenpredigten. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet und Vorstellung der Tübinger Sammlung des Martin Crusius. In: Ders. (Hrsg.), Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert. Wolfenbüttler Forschungen 22 (Wolfenbüttel 1983) 118.

⁷⁷⁴ Übersetzung (nach Westermayer 1912, 157): „Als nachmals die Papisten dieses Epitaphium auf einige Zeit entfernt hatten, ließ es das theologische Stipendium auf herzogliche Kosten wieder erneuern im Jahre 1672.“

⁷⁷⁵ Ähnliche Vorfälle lassen sich mehrfach im Untersuchungskontext feststellen. So wurde im Fall der evangelischen Äbte Melchior Volz (Datenbank-Nr. 1802) und Christoph Binder (Datenbank-Nr. 1763) Namen und Wappen vermutlich während der Restauration des Klosters Maulbronn (1630-49) von ihren Grabdenkmälern getilgt. Auf katholischer Seite lässt sich eine gezielte Auslöschung des Andenkens an einen Verstorbenen am Beispiel des Grabdenkmals für den katholischen Abt Emerich Funckler (Datenbank-Nr. 1733) im Kloster Murrhardt belegen. Beim Wiedereinzug der evangelischen Äbte (1648) wurde die Grabinschrift durch eine Putzschicht unkenntlich gemacht. Ein weiteres Beispiel für ein während des Dreißigjährigen Krieges beschädigtes Grabdenkmal ist das Epitaph für den evangelischen Abt Andreas Grammer in der Klosterkirche in Bebenhausen (Datenbank-Nr. 34; vgl. Brand 1989, Nr. 57, 80ff.), das während des Kriegs 1634 abgenommen und in Tübingen ausgelagert wurde, aber 1660 durch einen Verwandten wiederhergestellt.

Fallbeispiel: Hans Ugnad von Sonnegg und Philipp Apian

In der Tübinger Stiftskirche befinden sich Grabdenkmäler für zwei weitere prominente Konvertiten, deren Grabinschriften aber anders als die vorgestellten Denkmäler für Johannes Gockel und Petrus Paulus Vergerius keinen Bezug auf die Konversion des Verstorbenen nehmen. Der kaiserliche Rat Hans Ugnad von Sonnegg (1493-1564)⁷⁷⁶ bewährte sich zunächst als kaiserlicher General in den Türkenfeldzügen⁷⁷⁷. Im Verborgenen bleibt allerdings der Zeitpunkt, ab dem sich Ugnad von Sonnegg der lutherischen Lehre zuzuwenden begann. Möglicherweise gab ein Besuch des Augsburger Reichstags von 1530 als Begleiter des Königs Ferdinand den entscheidenden Impuls. Fest steht, dass sich Ugnad von Sonnegg um 1555 zum lutherischen Glauben bekannte. In der Leichenpredigt, verfasst von Jakob Andreae, wird der Wechsel des Bekenntnisses als Gewissensentscheidung hingestellt⁷⁷⁸. Nachdem er sich zunächst erfolglos nach Wittenberg gewandt hatte, war eine Begegnung mit Petrus Paulus Vergerius wohl ausschlaggebend für Hans Ugnads Entschluss, sich 1557 nach Württemberg zu begeben⁷⁷⁹. Nach seiner Ankunft in Württemberg im darauffolgenden Jahr wurde er zum herzoglichen Rat bestellt und erhielt eine Wohnung im Uracher Mönchshaus zugewiesen. Wie auch Vergerius nahm Ugnad von Sonnegg in den folgenden Jahren an Gesandtschaften teil. Der Kontakt mit Primus Truber, wiederum über Vergerius hergestellt, mündete in der Gründung der „südslawischen Bibelanstalt“, einer Druckerei, die auf den Druck von Bibeln in slawischer Sprache spezialisiert war⁷⁸⁰. Während eines Besuches bei seiner Schwester in Wintritz in Böhmen verstarb Hans Ugnad von Sonnegg im Jahr 1564; nicht ohne den Wunsch geäußert zu haben, in Tübingen oder Urach bestattet zu werden⁷⁸¹.

⁷⁷⁶ Nachfolgende H. Ehmer, Der slawische Buchdruck des Hans Ugnad in Urach. In: R.D- Kluge (Hrsg.), Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich. Sagners slawistische Sammlung 24 (München 1995) 440f.

⁷⁷⁷ Seine militärischen Erfolge gipfelten schließlich in eine Reihe hoher militärischer Ämter: Landeshauptmann der Steiermark, oberster Feldhauptmann an der windischen und kroatischen Grenze, Statthalter in Niederösterreich.

⁷⁷⁸ *„Da aber der Allmechtig Gott und Vatter unsers Herren Jesu Christi/ im sein erkanntnuß auß lauter Gnad und Bannhertzigkeit geoffenbaret und zu erkennen geben/ das alle irrdische Gütter wol Gaben Gottes seyen/ aber Gott nicht angenehm noch-gefellig/da sie wider sein willen gebraucht werden/ fümemlich mit dem venneinten Gottesdienst/ Da hat sein Gnad soll ich ihr sündig Leben/ in vil weg wider den willen Gottes begangen/ anfahen hertzlichen berewen unnd beweinen.“*; in: Jakob Andreae: Ein Christliche Leichpredig bey der Begrebnuß des wolgebomen Herren/ Herrn Hansen Ugnaden/ Freyherrn zu Sonneck .(Tübingen 1565) 39, zitiert nach Ehmer 1995, 440f.

⁷⁷⁹ Vgl. Ernst 1907, Nr. 236; vgl. Ehmer 1995, 405.

⁷⁸⁰ In den knapp fünf Jahren ihres Bestehens entstanden 37 Druckwerke; vgl. Ehmer 1995, 450.

⁷⁸¹ Vgl. Knöll 2007, 46.

Herzog Christoph kam diesem Wunsch nach, indem er der Witwe gestattete, den Bestattungsort selbst zu wählen und gleichzeitig versprach, sich selbst um eine angemessene Beerdigung zu kümmern⁷⁸². Die auf einer schlichten Metallplatte eingravierte Grabinschrift für Ungnad von Sonnegg benennt zwar alle Titel und Ämter, die der Verstorbene vor der Konversion innehatte, die Konversion selbst und seine weiteren Lebensjahre werden jedoch nicht thematisiert⁷⁸³. Die kopiael überlieferte Sarginschrift für Ungnad von Sonnegg hebt hervor, dass der Verstorbene „*alle seine hohen ansehnlichen Empter so im vertraut, sampt seinem Hab und Gutern und auch sein Vaterland vmb der heiligen Religion unsers Christlichen Glaubens wegen frey willig auff geben*“⁷⁸⁴.

Ganz ähnlich ist auch die Grabinschrift für den Mathematikprofessor Philipp Apian konzipiert⁷⁸⁵. Der aus Ingolstadt gebürtige Philipp Apian übernahm 1552 eine Professur für

⁷⁸² Schreiben des Herzogs vom 12. Januar 1565 in: HStA Stuttgart, A 191, Bü 7, zitiert nach Knöll 2007, 46.

⁷⁸³ Datenbank-Nr. 753; Text der Grabinschrift: *Am ende des 1564 Jars, den 27 Decembris/ist zu Böhem auff winritz, Christlich ver=/schiden, der wolgeborn Herr, Herr Hanns / Ungnad Freyherr zu Sonnegg, Römischer Kay=/serlicher Maiestat Rath, gewesner Land haubtma(nn) in/ Steyr, Hauptman und Bißthum zu Cilli, Oberster/ Span der Graffschafft warosdin, und Oberster/ feldthauptman der dreyer land, Steyr, Kernte(n) l und Crain, auch der windischen und Crava= / tischen grentzen / Unnd ward Anno 1565 Am Sontag /Trinitatis nach Christlicher ordnung hieher / in dise pfarkirch zu der erden bestätigt /Ward also der erst Ungnad /an disen ort gelegt seines/ allters im·70 Jar; abweichende Altersangabe bei M. Dresser, Vngnadische Chronika / Darinnen der Herren Ungnaden Ankunfft / Außbreitungen / Reisen / Vnd Ritterliche Thaten verzeichnet werden/ Vom Keiser Cunrad dem dritten / vmb's Jahr Christi 1147. an / biß auff dieses 1601. Jahr / auß den Historien/ Monumenten / vnd vrkundten vber 450. Jahr außgeföhret vnd im Druck verfertiget / Von MATTHAEO DRESSERO D. Ist sonderlich hierinnen Herren Hans Vngnaden deß tewren Ritters / Trewe / Bestendigkeit / Ernst / vnd Eyffer / in weltlichen und Geistlichen Sachen / gedenckwürdig vnd tröstlich allen / die vmb der waren Religion willen Verfolgung leiden. Mit Churf. Sächsischer Freyheit. Leipzig / Gedruckt durch Abraham Lamberg. Anno M.D.CII, 88.*

⁷⁸⁴ *Hjerinnen ligt der Wolgeborne Herr Hans Ungnad / Freyherr zu Sonneg / ein Ritterlicher / streitbarer Mann / vnd Herrfuerer wider die Unglaubigen / Der hernach im 1554. Jahr / seinem Herrn Ferdinando / Römischen Key. Auch zu Hungern vnnd Böhmen / König vnnd Erzherzogen zu Osterreich / dem Ersten Keyser dieses namens alle seine hohen ansehnlichen Empter so im vertraut / sampt seinem Hab vnd Gutern / vnd auch sein Vaterland / vmb der heiligen Religion / vnsers Christlichen Glaubens wegen / frey willig auff geben / verlassen / vn darauß gezogen / Welcher Christlich vnd wol in Gott verschieden / in Weinacht feyertagen den 27. Tag Decembris / nach Christi vnsers Herrn vnnd Seligmachers Geburt / zu Endde des 1564. Jares / seines alters71. jar; Text nach Dresser 1602, 87.*

⁷⁸⁵ Datenbank-Nr. 774; Text der Grabinschrift: NOBILI ET CLARISS(IMO) VIRO, PHILIPPO APIANO, / [P]ET(RI) F(ILIO) INGOLSTADIENSI MED(ICINAE) DOCT(ORI) ET MA= / THEMATICO EXCELLENTISS(IMO) MATHEMATVM / PRIMVM IN PATRIA, INDE TVBINGAE AN(N)OS VLTRA 32. PROFESSOR CELEBERR(IMO) ANNO/ AETAT(IS) 58. SALVTIS HVMANAE 1589 DIE/ 14. NOVEMB(RIS) PIE MORTVO MARITO ET PA/ TRI SVO OPTIMO ET DESIDERATISS(IMO) PIE/ TATIS HOC MONVMENT(VM) POSVERE NOBIL= / ES AC PRAESTANTISS(IMAE) FOEMINAE, SABINA / SCHEVENSTVELIN CONIV(N)X ET SABINA / FILIA CLARISS(IMI) VIRI CHRISTOPHORI DUR= / FELD I(VRIS) V(TRIVSQVE) L(ICENTIATVS) ET IMPER(IALIS) CAMERAE ASSESS(ORIS) / CONSVLTISS(IMI) VIDV A. QV ARVM ILLA PIE/ QVOQ(VE) OBIIT. AN(N)O / HAEC AN(N)O / [OMNE]S BEATAM RESVRRECTION[EM] EXPECTANTES; Übersetzung nach Knöll 2007, Nr. 85, 124f.: „Dem vornehmen und hochberühmten Mann, Philipp Apian, Sohn des Peter (Apian), aus Ingolstadt, Doktor der Medizin und hervorragender Mathematiker, zuerst in seiner Heimatstadt, dann in Tübingen, über 32 Jahre hochberühmter Professor der Mathematik, der im Alter von 58 Jahren im Jahr des menschlichen Heils 1589 am 14. November fromm gestorben ist, ihren besten und sehr vermissten Gatten und Vater, ließen dieses Denkmal der Liebe errichten die vornehmen und ausgezeichneten

Mathematik in seiner Heimatstadt. Nach einem Italienaufenthalt kehrte er 1564 als Doktor der Medizin nach Ingolstadt zurück. Nach seiner Konversion im Jahr 1568 war Apian gezwungen, Ingolstadt zu verlassen. In Tübingen war Apian zunächst als Mathematikprofessor tätig. Seine Weigerung, die Konkordienformel zu unterschreiben, führte 1583 dazu, dass er sein Amt niederlegen musste. In seinen letzten Jahren war er als Drucker tätig, bevor er 1589 in Tübingen verstarb⁷⁸⁶. Die Grabinschrift für Philipp Apian erwähnt die Professuren in Ingolstadt und Tübingen sowie seine Ehefrau und Tochter, die das Epitaph gestiftet hatten.

Beide Grabinschriften zählen die einzelnen Stationen des Lebenswegs auf, erwähnen aber den Glaubenswechsel nicht. Im Falle von Philipp Apian waren es seine nächsten Verwandten, die das Epitaph in Auftrag gaben und möglicherweise auch die Verfasser der Grabinschrift waren. Dass ein Mitglied der Universität die Grabinschrift verfasst haben könnte, lässt sich zwar nicht ausschließen, erscheint aber durch Apian erzwungenes Ausscheiden aus dem Universitätsbetrieb als eher unwahrscheinlich.

Angesichts seiner Verdienste um die Verbreitung der lutherischen Lehre erscheint es umso überraschender, dass die Grabinschrift für Ungnad von Sonnegg die Konversion selbst und seine weiteren Lebensjahre nicht thematisiert, allerdings wird die Konversion in der Sarginschrift aufgegriffen⁷⁸⁷. Über die Gründe, die dieser Entscheidung zugrunde lagen, lässt sich nur spekulieren. Es ist nicht bekannt, wer der Verfasser der Inschrift war und welche Intention seinem Entwurf zugrunde lag. Allerdings steht die Inschrift damit exemplarisch für die Mehrheit von Grabinschriften für Konvertiten, in denen der Glaubenswechsel gleichfalls nicht thematisiert wird.

Frauen Sabina Schevenstuelin, seine Gattin, und Sabina, seine Tochter, Witwe des hochberühmten Mannes Christof Dürfeld, Lizentiat beider Rechte und überaus rechtskundiger Assessor der kaiserlichen Kammergerichts; von ihnen ist jene fromm gestorben im Jahr .., diese im Jahr ..., alle in der Erwartung der seligen Auferstehung".

⁷⁸⁶ Vgl. G. Emberger, Biographische und genealogische Notizen zu den Angehörigen des Lehrkörpers der Universität Tübingen, die Erhard Cellius in seinem Werk abgebildet hat. In: H. Decker-Hauff/W. Setzler (Hgg.), Erhard Cellius, Imagines Professorum Tubingensium 1596, 2 (Sigmaringen 1981) 128f.

⁷⁸⁷ Grabinschrift: *Am ende des 1564 Jars, den 27 Decembris-/ist zu Böhem auff wintritz, Christlich ver= / schiden, der wolgeborn Herr, Herr Hanns / Ungnad Freyherr zu Sonnegg, Römischer Kay= / serlicher Maiestat Rath, gewesner Land haubtma(nn) in/ Steyr, Hauptman und Bißthum zu Cilli, Oberster/ Span der Graffschafft warosdin, und Oberster/ feldthauptman der dreyer land, Steyr, Kernte(n) I und Crain, auch der windischen und Crava= / tischen grentzen / Unnd ward Anno 1565 Am Sonntag /Trinitatis nach Christlicher ordnung hieher / in dise pfarkirch zu der erden bestätigt /Ward also der erst Ungnad /an disen ort gelegt seines/ allters im·70 Jar.*

Fallbeispiel: Elisabeth Hagen

Jenseits des vorgestellten Personenkreises der Konvertiten wird die Vertreibung aus Glaubensgründen auch in einer Grabinschrift aus Waldenburg thematisiert (Abb. 66). Die Inschriftentafel für Elisabeth Hagen in der Waldenburger Friedhofskapelle erwähnt die Flucht der Verstorbenen aus ihrer oberpfälzischen Heimat infolge des Übergangs der Kurpfalz an die bayrischen Wittelsbacher (1628).



Abb. 66: Elisabeth Hagen, Waldenburg (1646).

Jm Jahr Christi 1646 Den 20 Maij ist in Christo / Jhrem Erlöser Seelig Entschlaffen, Die Ehrn: vndt / Thugendreiche Frau Elisabetha , Weylandt / Herrn Johann Hagens Eltern Burgermeisters / Zue Neuenmarck in der Obernpfaltz, hinter- / laszene wittibin , Welche Sich wegen der daselb- / sten Vorgangenen REFORMATION, Zue Jhrem / Sohn Herrn Martin Hagen , hiehero begeben , / vndt Jhr Leben Seeliglich beschloszen / im 67. Jahr Jhres alters.⁷⁸⁸

Innerhalb der Grabinschrift wird die Reformation, gemeint ist die Gegenreformation, als Grund für die Übersiedlung der Witwe Elisabeth Hagen zu ihrem in Waldenburg lebenden Sohn genannt. Durch die abweichende Schriftgestaltung des Wortes, Kapitalis anstelle von Frakturschrift, wird das Wort „Reformation“ zusätzlich hervorgehoben. Die Grabinschrift für Elisabeth Hagen stellt damit insofern eine Besonderheit dar, dass explizit Glaubensgründe als

⁷⁸⁸ Zitiert nach Drös 2008a, Nr. 875, 805, Abb. 458.; Datenbank-Nr. 1086.

Begründung für ihren Umzug genannt werden. Weitere Denkmäler für Glaubensflüchtlinge lassen diesen Aspekt unberücksichtigt⁷⁸⁹.

6.3.2 Katholische Grabdenkmäler

Im Untersuchungsgebiet lassen sich keine Grabdenkmäler für zum Katholizismus konvertierte Personen nachweisen. Vergleichsbeispiele aus Ingolstadt, im 16. und 17. Jahrhundert ein Hort des Katholizismus und der Gegenreformation, thematisieren das erzwungene Exil und die Rolle der Verstorbenen in Bezug auf die Verteidigung des „wahren“ katholischen Glaubens⁷⁹⁰. Inwieweit dem verwendeten Passus des Exils Bekenntniswert zugeschrieben werden kann, lässt sich nicht mehr feststellen⁷⁹¹. Nur in einem Fall wird der Wunsch, sich zur „alten Religion“ zu bekennen, als möglicher Grund für die Entscheidung, sich ins Exil zu begeben, erwähnt⁷⁹². Möglicherweise war zumindest in Einzelfällen der Zeitpunkt der Konversion ausschlaggebend dafür, ob der Verstorbene als Konvertit wahrgenommen wurde⁷⁹³.

In den untersuchten Territorien lässt sich nur ein Grabdenkmal nachweisen, das explizit die Migration aus Glaubensgründen thematisiert. Die Grabinschrift auf dem Epitaph des Schöntaler Abts Sigismund Fichtlin von 1633 rückt dessen Vertreibung durch die anrückenden Schweden im Jahr 1631 und das Exil des Abtes in den Mittelpunkt.

ANNO D(OMI)NI M DCXXXIII / ADMODVM REVERENDVS IN / CHRISTO PATER AC DOMINVS
D(OMINVS) SIGISMVND(VS) / HVIVS COENOBII SPECIOSAE VALLIS ABBAS DI /VINI CVLTVS
ZELATOR EXIMIVS, POSTQVAM / ANNO 1631 AB HAERETICIS MONASTERIO / ET
QVADRAGINTA CIRCITER RELIGIOSIS / FILIIS ORBATVS FVISSET MORBIS ET / MOERORE

⁷⁸⁹ So im Fall des württembergischen Rats und Oberhofmeister Hans Joachim von Grünthal (gest. 1639) in der Tübinger Stiftskirche (Datenbank Nr. 768, vgl. Knöll 2007, Nr. 73, 105f.) und des aus Böhmen gebürtigen Hofbediensteten Sebastian des Älteren von Wobidetzki (gest. 1577) in der Gärtringer Pfarrkirche St. Veit (Datenbank Nr. 261, vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 227, 149). Im Falle der aus Kärnten zugezogene Familie des Christoph Semler (gest. 1645), deren heute abgegangenes Epitaph sich ursprünglich in der Pfarrkirche St. Mauritius in Mötzingen befand (Datenbank Nr. 349, vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 406, 275) kann nur spekuliert werden, ob ihre Herkunft aus Kärnten bedeutet, dass die Familie im Zuge der Gegenreformation aus ihrer Heimat vertrieben wurde.

⁷⁹⁰ Vgl. C. Steiniger, *Ille patrem et patriam consanguineosque relinquens prae veteri duxit religione nihil*. Die Grabdenkmäler der vom Luthertum zum Katholizismus Konvertierter in Ingolstadt. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), *Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18* (Münster 2012).

⁷⁹¹ Vgl. Steiniger 2012, 199.

⁷⁹² So im Fall der Grabinschrift für Caspar Franck in der Ingolstädter Moritzkirche. Die Inschrift schließt mit den Worten: *Ille patrem et patriam, consanguineosque relinquens. Prae veteri duxit Religione nihil*; zitiert nach Steiniger 2012, 194.

⁷⁹³ So vermutet Christine Steiniger, dass der Superintendent und Prokanzler der Universität Ingolstadt, der maßgeblich für die Rekatholisierung Bayerns verantwortlich war, wohl aufgrund seiner bereits früh erfolgten Konversion als katholischer Theologe wahrgenommen wurde, vgl. Steiniger 2012, 192.

CONFECTVS AB EXILIO AD / AETERNAE PATRIAE QUIETEM ABIIT DEFVNCT(VS) / IN
MONASTERIO STAMBS COMIT(ATVS) TYROL(AE) / DIE XIX MARTIJ, S(ANCTO) IOSEPHO
SACRA

Chronodistichon regiminis et mortis / Plnea SigmVnDO Septenos aLta per annos / EheV
Oenano sternItVr eXVL agro⁷⁹⁴

Der Inschrift nach zufolge war der Verstorbene in seiner Position als Abt des Klosters Schöntal „ein ganz besonderer Eiferer im Dienst Gottes“. Die Inschrift impliziert damit, dass der Abt ein Vertreter des „wahren Glaubens“ war. Die anrückenden Schweden werden als Häretiker bezeichnet, die den Abt aus seinem Kloster vertrieben haben. Die Inschrift greift damit den anti-evangelischen Wortlaut auf, der sich auch in weiteren zeitgenössischen katholischen Grabinschriften finden lässt⁷⁹⁵. Die weitere Inschrift konzentriert sich auf das Exil im Tiroler Kloster Stams und dessen Auswirkungen auf den Verstorbenen. Von „Krankheit und Wehmut verzehrt“ starb der Abt schließlich „heimatlos im Land am Inn“. Im Kloster Stams wurde er bestattet⁷⁹⁶, nach Abzug der schwedischen Truppen wurde in seinem Heimatkloster Schöntal ein Epitaph im Gedenken an den Verstorbenen angebracht. Die Fokussierung der Inschrift auf den „Eifer“ des Verstorbenen und sein erzwungenes Exil entspricht damit den Ingolstädter Inschriften.

6.4 Zusammenfassung

Die Zahl der Denkmäler, die einen Hinweis auf einen Wechsel der Konfession liefern, ist sehr gering. Es ist anzunehmen, dass die weit überwiegende Zahl der Konvertiten, ähnlich wie im Fall des Hans Ungnad von Sonnegg, den Glaubenswechsel in ihren Grabdenkmälern nicht thematisierten. Unter den vorgestellten Objekten ist das Epitaph für Johannes Gockel das einzige, das den Glaubenswechsel in Wort und Bild thematisiert. Mit der Selbstzuschreibung als *Exul* wird in den Grabinschriften für Petrus Paulus Vergerius das Exil hervorgehoben und

⁷⁹⁴ Datenbank-Nr. 1063; Übersetzung (nach Drös 2008, Nr. 821, 756f.): „Im Jahre des Herrn 1633 ist der wohlhehrwürdige Vater in Christo und Herr Herr Sigismund, Abt dieses Klosters Schöntal, ein ganz besonderer Eiferer im Dienst Gottes, nachdem er im Jahr 1631 von den Ketzern seines Klosters und seiner Söhne, der etwa 40 Mönche, beraubt worden war, durch Krankheiten und Wehmut verzehrt, aus dem Exil zur Ruhe des ewigen Vaterlandes dahingegangen, verstorben im Kloster Stams, in der Grafschaft Tirol, am 19. Tag des März, der dem hl. Joseph geweiht ist. - Chronodistichon auf Regierung und Tod: Die Fichte, die für Sigismund sieben Jahre lang auftragte, wird - ach! - heimatlos im Land am Inn niedergestreckt.“

⁷⁹⁵ Vgl. Kap. 7.2.2.

⁷⁹⁶ Erhalten hat sich die Grabplatte des Abtes, die jedoch lediglich den Namen des Abtes und das Sterbedatum nennt; vgl. Drös 2008, Nr. 821, 757, Anm. 8.

gleichzeitig überhöht⁷⁹⁷. Insbesondere der Zeitpunkt und die Umstände des Konfessionswechsels scheinen einen Einfluss auf das Selbstbild des Verstorbenen und die Wahrnehmung durch die Zeitgenossen gehabt zu haben, wodurch eine Thematisierung mehr oder weniger notwendig wurde. Im Fall des ehemaligen Bischofs Petrus Paulus Vergerius wurde der Glaubenswechsel als politische Kampfansage bewertet und entsprechend in seiner Grabinschrift hervorgehoben. Die Bewertung der Grabinschriften für Konvertiten wird dadurch erschwert, dass der Auftraggeber bzw. Verfasser der Inschriften und seine Ziele in den wenigsten Fällen bekannt sind. In welchem Maß die Inschriften instrumentalisiert wurden oder Ausdruck persönlicher Überzeugungen sind, lässt sich daher nur schwer beurteilen.

Die Migration aus Glaubensgründen wird in den untersuchten Grabinschriften nur vereinzelt thematisiert. Auf lutherischer Seite wird in der Grabinschrift für Elisabeth Hagen der notwendige Wechsel des Wohnorts infolge der Gegenreformation erwähnt, jedoch nicht näher bewertet. Die Inschrift für den vertriebenen Schöntaler Abt Sigismund Fichtlin rückt die Vertreibung und das erzwungene Exil in den Vordergrund. Nicht unerwähnt bleiben die Krankheiten und die „Wehmut“, die zum baldigen Tod des Abtes im Exil geführt hatten. Als Schuldige werden, wenn auch nur implizit, die „häretischen“ Protestanten genannt. Diese sollen den „rechtgläubigen“ Bischof ins Exil gezwungen haben.

7 Bekenntnisinschriften

7.1 Bekenntnisinschriften: Eine Definition

In der Forschungsliteratur ist wiederholt vom protestantischen Grabdenkmal als „Bekenntniswerk“ die Rede, ohne jedoch zu definieren, welche Kriterien einer solchen Zuschreibung zugrunde liegen⁷⁹⁸. Im Folgenden soll zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit den Termini „Bekenntnis“ und „Bekenntnisinschrift“ stattfinden, im nächsten Schritt soll geklärt werden, inwiefern die überlieferten Grabinschriften in den vier süddeutschen Territorien als solche angesehen werden können.

Der Terminus Bekenntnis bezeichnet einerseits den Bekenntnisakt, d.h. den einzelnen Vorgang des Bekennens durch Worte und Taten, andererseits die Bekenntnishaltung des

⁷⁹⁷ Auch in den katholischen Denkmälern aus Ingolstadt spielt das Exil eine wichtige Rolle und wird mit der Verteidigung des katholischen Glaubens verknüpft. In allen vorgestellten Inschriften wird die Liebe zum „wahren Glauben“ als Motivation für den Glaubenswechsel angeführt.

⁷⁹⁸ Vgl. Kap. 1.1.

Einzelnen. Eine dritte Bedeutung ist der Bekenntnisinhalt, d.h. der Gegenstand, zu dem sich jemand bekennt, des Weiteren die Bekenntnisaussage, d.h. die sprachliche Ausgestaltung des Inhalts. Nicht vergessen werden sollte die Bedeutungsebene der Bekenntnisgemeinschaft, d.h. die Konfession bzw. Kirche, für die ein Bekenntnisstand verbindlich ist. Entsprechend lässt sich zwischen verschiedenen Bekenntnissituationen unterscheiden: so dem Sünden- und Lobbekenntnis vor Gott (*confessio*), das Bekenntnis der Taufgemeinde vor der Gemeinde (*symbolum*) und das Lehr- oder Kampfbekenntnis vor der Welt (*doctrina*). Entsprechend lässt sich eine dreifache Bedeutung des Bekenntnisbegriffs nach Wirsching definieren⁷⁹⁹.

Als Bekenntnisinschriften werden offiziell anerkannte christliche Lehraussagen verstanden, durch die „die betreffende Kirchengemeinschaft ihre spezielle Heilserkenntnis zum Ausdruck bringt, sich zugleich gegen andersartige Lehren abgrenzt und so die eigene Verkündigung zu normieren sucht⁸⁰⁰.“ Bekenntnisinschriften stellen nach der Definition ein genuin protestantisches Phänomen dar⁸⁰¹, vergleichbare Schriften entstanden erst unter dem Einfluss der Reformationszeit. Im Zuge der Konfessionalisierung entstanden zahlreiche sog. *Corpora doctrinae*, d.h. ein Lehrschriftenbestand, der in den einzelnen Territorien meist innerhalb der jeweiligen Kirchenordnungen verankert war⁸⁰².

7.2 Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen

7.2.1 Lutherische Selbstbezeichnungen und antikatholische Polemik

Selbst- und Fremdbezeichnungen lassen sich auf lutherischer Seite bereits im Zusammenhang mit dem Thesenanschlag 1517 und in den folgenden Jahren feststellen⁸⁰³. Insbesondere Martin Luther selbst, aber auch Philipp Melanchthon zählten zu dem produktivsten Schöpfer

⁷⁹⁹ „Bekenntnis ist, erstens, als *Akt (confessio)* zu verstehen, als lebendiges personales Bekennen, ohne daß ein kommunikatives Sonderinteresse an begrifflicher Entfaltung des Bekenntnisinhaltes hervortritt, [...]. Bekenntnis ist, zweitens, als Formel zu verstehen, als mündlich oder schriftlich tradiertes *Credo (symbolum)*, das über seinen aktuellen Vollzug hinaus gesteigerte Mitteilbarkeit beansprucht und von anderen rezipiert werden soll, [...]. Bekenntnis ist, drittens, als *Urkunde (doctrina)* zu verstehen, als ein Dokument mit dem Anspruch besonders weitreichender Kommunikations- und Bindfähigkeit, hier tritt Bekenntnis auf als christlicher Identitätswille, der sich in objektivierten Lehraussagen einer Kirchengemeinschaft behauptet.“; J. Wirsching, Art. Bekenntnisinschriften. In: TRE 5 (1980) 487-511, hier 488f.

⁸⁰⁰ Wirsching 1980, 487.

⁸⁰¹ Dabei darf nicht vergessen werden, dass es der reformatorischen Bewegung zunächst nicht um eine Abgrenzung von der katholischen Kirche ging, sondern vielmehr um eine Erneuerung der bestehenden Kirche. So war die *confessio Augustana* nicht als Bekenntniswerk entworfen worden, wurde aber innerhalb weniger Jahre zum Symbol der Abgrenzung der eigenen Konfession.

⁸⁰² Wirsching 1980, 499.

⁸⁰³ Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf B. Jörgensen, Konfessionelle Selbst- und Fremdwahrnehmungen im 16. Jahrhundert. *Colloquia Augustana* 32 (Berlin 2014).

lutherischer Selbst- und Fremdbezeichnungen⁸⁰⁴. Bereits in den 95 Thesen ist von der *Ecclesia* als universaler Kirche und von der Zugehörigkeit aller Christen zu dieser Kirche die Rede⁸⁰⁵. Zum Kreis der Christen gehören nach Luther jedoch nur diejenigen, die sich zu Christus bekennen⁸⁰⁶. Bereits 1522 sprach er sich gegen die Verwendung der Bezeichnung „lutherisch“ aus, vielmehr sollten alle Gläubigen „*Christen heysen*“⁸⁰⁷. „Lutherisch“ als Bezeichnung für eine bestimmte konfessionelle Gruppe wurde zunächst nicht als Selbstbezeichnung gewählt, sondern von katholischer Seite verwendet, um hervorzuheben, dass die neue Lehre auf der Person Martin Luthers und damit nicht auf Gott oder Jesus Christus fußte⁸⁰⁸. Durch die Fremdbezeichnung „lutherisch“ wurde die lutherische Lehre auf eine Stufe mit anderen Häresien gestellt⁸⁰⁹. Da Luther sich aber vehement dagegen aussprach, eine eigene Lehre begründet zu haben — erinnert sei an dieser Stelle nur an die Grundprinzipien der lutherischen Lehre *sola fide, sola gratia* und *sola scriptura* — verwundert seine Ablehnung des Begriffs „lutherisch“ nicht⁸¹⁰.

Für die ersten Jahre nach dem Thesenanschlag ist noch keine Abgrenzung zum Papsttum nachweisbar, vielmehr richtet sich Luthers Kritik gegen *hostes Christi et Pape*⁸¹¹ gleichermaßen, d.h. seine Kritik richtet sich gegen die Ablassprediger⁸¹², denen er Blasphemie vorwirft⁸¹³. Bereits in der Frühphase der Reformation zeichnet sich die Tendenz ab, sich von Andersgläubigen deutlich abzugrenzen, um dadurch auch die eigene Rechtgläubigkeit und damit ihren mit der offiziellen Lehre übereinstimmenden Glauben zu unterstreichen⁸¹⁴. Neben dem Anspruch, „christlich“ zu sein, wird schon früh der Begriff „evangelisch“ für die neue

⁸⁰⁴ Jörgensen 2014, 57f.

⁸⁰⁵ WA 1, 234-238.

⁸⁰⁶ WA 1, 238, These 94: „*Exhortandi sunt Christiani, ut caput suum Christum per penas, mortes infernosque sequi studeant.*“

⁸⁰⁷ M. Luther, Eine treue Vermahnung an alle Christen (1522), WA 8, 685: „*man wolt meynes namens geschweigen und sich nit lutherisch, sondern Christen heysen. Was ist Luther? Ist doch die lere nitt meyn. [...] last uns tilgen die parteysche namen unnd Christen heysen, des lere wir haben.*“

⁸⁰⁸ Vgl. 1 Kor 3:

⁸⁰⁹ So leitete sich z.B. der Name der Hussitenbewegungen von Jan Hus ab.

⁸¹⁰ Nichtsdestotrotz konnte auch Luther nicht verhindern, dass die Bezeichnung „lutherisch“ auch von den eigenen Anhängern als Selbstbezeichnung gewählt wurde, vgl. Jörgensen 2014, 61, Anm. 74. Allerdings relativierte Luther seine Ablehnung selbst (vgl. WA 10.2, 40), spätestens mit der Festigung der evangelischen Lehre in der Konkordienformel (1577) bzw. dem Konkordienbuch (1580) hatte sich der Begriff „lutherisch“ als Selbstbezeichnung etabliert, vgl. Jörgensen 2014, 61.

⁸¹¹ WA 1, 236, These 53.

⁸¹² WA 1, 234, These 27.

⁸¹³ WA 1, 235, Thesen 77, 79.

⁸¹⁴ Vgl. Jörgensen 2014, 59.

Lehre in Anspruch genommen⁸¹⁵. Angesichts der Bibeltreue der lutherischen Lehre war es nicht verwunderlich, dass ausgerechnet dieser Begriff, der die besondere Bibeltreue betonte, als Selbstbezeichnung gewählt wurde⁸¹⁶. Wurde der Begriff anfangs in seiner ursprünglichen Bedeutung verwendet, hatte sich jedoch die Bezeichnung „evangelisch“ spätestens seit dem Interim als konfessionelle Selbstbezeichnung etabliert⁸¹⁷.

Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass allen Andersgläubigen der Anspruch abgesprochen wurde, sich selbst als „christlich“ oder „evangelisch“ zu bezeichnen. Im Zuge der Konfessionalisierung lässt sich damit eine Tendenz feststellen, Attribute wie „christlich“ oder „Christ“ nur auf die Anhänger der eigenen Konfession zu beziehen. Damit wurde der Anspruch untermauert Vertreter der „wahren Religion“ zu sein⁸¹⁸. Es verwundert daher wenig, dass in lutherischen Flugschriften der katholischen Lehre gehäuft Eigenschaften wie „unchristlich“, „gottlos“, „Irrtum“ oder „Missbrauch“ zugeschrieben werden⁸¹⁹. In den polemischen Schriften auf lutherischer Seite etabliert sich früh die Darstellung des Papstes als Antichrist oder „Endchrist“⁸²⁰. Die Figur des Antichristen und die Grundlage für deren spätere Gleichsetzung mit der Person des Papstes ist jedoch keine Erfindung des Reformationszeitalters, sondern wird bereits im Neuen Testament erwähnt⁸²¹. Im ersten Johannesbrief tritt der Antichrist im Zusammenhang mit der drohenden Apokalypse in Erscheinung⁸²². Die Gleichsetzung von Papst und Antichrist findet sich auch in Martin Luthers Schrift *Adversus execrabilem Antichristi bullam* und *An den christlichen Adel deutscher Nation*. Luthers Papst-Antichrist-Polemik, die

⁸¹⁵ Vgl. WA 6, 480; WA 7, 163; in den Quellen wird die lutherische Lehre der „Endchristliche[n], teuflische[n] lere“ des Papsttums gegenübergestellt.

⁸¹⁶ Der Begriff „evangelisch“ (lat. *evangelicus*) bedeutet so viel wie „dem Evangelium entsprechend“, wobei dieser Begriff nicht nur die vier Evangelien, sondern das gesamte Neue Testament einschloss; vgl. H.-J. Diekmannshenke, *Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520-1536). Spuren utopischen Bewusstseins. Europäische Hochschulschriften. Reihe 1. Deutsche Sprache und Literatur 1445* (Frankfurt a.M. 1994) 13-16; offenbar wurden die Begriffe „evangelisch“ und „christlich“ synonym verwendet, vgl. Jörgensen 2014, 63 und Anm. 87.

⁸¹⁷ Vgl. Jörgensen 2014, 64, Anm. 89.

⁸¹⁸ Vgl. Jörgensen 2014, 64.

⁸¹⁹ Vgl. Diekmannshenke 1994, 120f.

⁸²⁰ Die Gleichsetzung von Papst und Antichrist bleibt jedoch nicht auf Schriften der lutherischen Seite beschränkt, sondern wird auch auf katholischer Seite aufgegriffen, So bei Caspar Franck (1569): „*das der Roemische Papst der Antichrist sey wie die neuen Lehrer grausamlich und schaendtlich fuergeben.*“, vgl. Rütter 2014, 165.

⁸²¹ In 2 Thess 2,4 wird geschildert, wie sich der Antichrist über Gott erhebt und sich in den Tempel Gottes als ein Gott installiert und vorgibt Gott zu sein.

⁸²² Im ersten Johannesbrief wird der Antichrist wiederholt namentlich erwähnt, vgl. auch 1 Joh 2, 18; 1 Joh 2,22; 1 Joh 4,3; 2 Joh 1,7; Das Erscheinen des Antichristen wurde auch im Mittelalter mit dem drohenden Weltende assoziiert und seit dem 13. Jahrhundert von Kaisern und Päpsten genutzt, um die Bedrohung der gegnerischen Partei auf eine sehr drastische Weise zum Ausdruck zu bringen.

zunächst als an die Papstkirche gerichtete Warnung vor den Misständen in der Kirche geplant war, dienten nach dem Bruch mit der Papstkirche der Abschreckung von der römischen Kirche. Gleichzeitig verhalf der Diskurs auch der Konsolidierung der lutherischen Lehre⁸²³. Luther glaubte, den Papst als Antichristen identifiziert zu haben und sah in der Position des Papstes eine „doppelte Tyrannis“. So erhob sich aus Luthers Blickwinkel der Papst durch seine weltlichen Herrschaftsansprüche über die Könige und Kaiser und stellte gleichzeitig seine Autorität über Gottes Wort, wodurch er als Herrscher der Kirche agierte⁸²⁴. Die enge Verbindung von Papst und Satan thematisierte Luther in seiner Schrift *Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet* (1545)⁸²⁵. Luthers Sicht auf das Papsttum und seine Kritik wurden von andern Reformatoren wie Melanchthon in seiner Schrift *De potestate et primatu papae* aufgenommen und 1580 als verbindliche Bekenntnisschrift in das Konkordienbuch aufgenommen⁸²⁶. Mit der Aufnahme in das Konkordienbuch wurde die Gleichsetzung von Papst und Antichrist Teil der offiziellen Lehre der lutherischen Kirche⁸²⁷. In Anlehnung an die enge Verknüpfung von Papsttum und katholischer Kirche wurde schließlich die Bezeichnung Papisten für die Anhänger der Papstkirche abgeleitet⁸²⁸. Diese Bezeichnung sollte sich in den folgenden Jahrzehnten zu einer sehr populären und fast offiziellen Bezeichnung für Katholiken auf lutherischer Seite entwickeln⁸²⁹.

Das Motiv des Papstes als Antichrist wird in der Zeit des Interims zu einem beliebten Motiv in polemischen Schriften und bildlichen Darstellungen.⁸³⁰ Aus Magdeburg, einem der Zentren

⁸²³ I. Richardsen, Antichrist-Polemik in der Zeit der Reformation und der Glaubenskämpfe bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Argumentation, Form und Funktion. Europäische Hochschulschriften. Reihe 1. Deutsche Sprache und Literatur 1855 (Frankfurt am Main 2003) 412.

⁸²⁴ S.S. Hartmann et. al., Art. Antichrist. In: TRE 3 (1995) 20-50, hier 29; vgl. auch Richardsen 2003, 410.

⁸²⁵ WA 54, 206-299.

⁸²⁶ Melanchthon. De Potestate et primatu papae. In: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. (Göttingen 1986) Nr. V, 471.

⁸²⁷ Vgl. Richardsen 2003, 418: „Die Antichrist-Polemik diente der Diskreditierung, Abschottung, Immunisierung und Distanzierung der lutherischen Gläubigen vor der katholischen Kirche.“ Entsprechend wurde die Antichrist-Polemik bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg genutzt, um politische Gegner zu diskreditieren und gleichzeitig die eigene Partei zu legitimieren.

⁸²⁸ Luther, Eine treue Vermahnung. WA 8, 685: „Die Papisten habenn billich einen parteyschen namen, die weyl sie nit benuget an Christus lere unnd namen, wollenn auch Bebstisch seyn, szo last sie Bebstisch seyn, der yhr meyster ist.“ Allerdings bezog sich die Bezeichnung zunächst nur auf dezidierten Anhänger des Papsttums, nicht auf alle Katholiken, Jörgensen 2014, 69.

⁸²⁹ Vgl. Jörgensen 2014, 68; in den Grabinschriften wurden die gegnerische Partei vor allem während des Dreißigjährigen Krieges als Papisten bezeichnet, vgl. z.B. das heute verschollene Epitaph für Petrus Paulus Vergerius in der Tübinger Stiftskirche (Kap. 6.3.1.). Eine weitere, häufig verwendete Bezeichnung stellt die Beschimpfung der Katholiken als „Sophisten“ dar, vgl. Jörgensen 2014, 70f.

⁸³⁰ Zum Motiv des Antichristen in der Kunst vgl. G. Schüssler, Studien zur Ikonografie des Antichrist. Dissertation (1975); zur Antichristpolemik in zeitgenössischen Flugschriften vgl. V. Leppin, Antichrist und Jüngster Tag. Das

des Widerstands gegen das Interim, stammt vermutlich eine Form der bildlichen Darstellung des Interims, die sich rasch verbreiten sollte. Es handelt sich um die Darstellung des „Interimsdrachen“, eines Drachens mit drei Köpfen, die den Papst, einen Türken und einen Engel darstellen, die sinnbildlich für das Papsttum, für den Ungläubigen und den Schein, der die Gefahren des Interims verdeckt, stehen⁸³¹. Der Engelskopf verkörpert nach 2 Kor 11,14 den „Engel des Lichts“, der als Prediger der reinen Lehre in Erscheinung tritt und damit sinnbildlich für das Interim und dessen trügerischen Charakter steht⁸³². Der Kopf des Türken unterstreicht das Trugbild von einer Einigung im Zuge des Interims. So veranschaulicht der Kopf, dass der Friedensvertrag des Kaisers mit den Türken in Wahrheit der Unterdrückung der wahren Religion dienen würde und damit auch der Wiederherstellung der Macht des Papsttums⁸³³. Die Darstellung des Drachens leitet sich offensichtlich von dem siebenköpfigen Drachen der Apokalypse ab⁸³⁴. In den Grabinschriften lutherischer Landesherrn und einzelner Theologen finden sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert gehäuft Gleichsetzungen von Papst und Antichrist⁸³⁵. Bildliche Darstellungen, wie sie sich durchaus in der zeitgenössischen materiellen Kultur belegen lassen⁸³⁶, fehlen gänzlich im Kontext der Grabdenkmäler.

Die zu erwartende katholische Reaktion auf die geübte Antichrist-Polemik unterblieb zunächst. Die Gründe sieht Ingvild Richardsen in der fehlenden Anerkennung der Polemik als ernstzunehmenden Angriff, gleichzeitig aber auch in der Unorganisiertheit der katholischen Kontroversliteratur. Hinzu kam, dass die Lutheraner in den Augen der katholischen Kirche als Häretiker betrachtet wurden, mit denen keine Disputationen geführt, sondern die vielmehr abgeurteilt werden sollten. Das der Antichrist zu den *mysteria* gezählt wurde, über die nicht öffentlich diskutiert wurde, kam noch erschwerend hinzu. Vereinzelt wurde die Antichrist-Polemik umgekehrt, indem Luther als Vorläufer des Antichristen, als *antichristus mixtus* oder

Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69 (Gütersloh 1999).

⁸³¹ Vgl. Krueger 1979, 275f. Eine Zusammenstellung bekannter Interims-Darstellungen vgl. Krueger 1979, 276ff.

⁸³² Was sich auf den ersten Blick als Annäherung der katholischen Seite an die protestantische Sichtweise darstellt, ebnete der Rekatholisierung den Weg, vgl. Richardsen 2003, 416.

⁸³³ Richardsen 2003, 416.

⁸³⁴ Offb. 12,3.

⁸³⁵ Vgl. Kap.7.2.2.

⁸³⁶ In diesem Zusammenhang sind besonders die Antichrist-Darstellungen auf rheinischem Steinzeug wie den Interims-Schnellen aus Siegburg, und die protestantischen Schmämedaillen mit Doppelkopfdarstellung (Papst-Teufel, Kardinal-Narr) zu erwähnen. In Bezug auf die Keramik kann vermutet werden, dass sie einerseits als Tafelgeschirr genutzt wurde, andererseits auch möglicherweise liturgische Verwendung fand; vgl. I. Krueger, Reformationszeitliche Bildpolemik auf rheinischem Steinzeug, in: Bonner Jahrbücher 179 (1979) 259-295.

„vermischter Antichrist“ bezeichnet wird⁸³⁷. Erst im Zuge der konfessionellen Spaltung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Papst-Antichrist-Polemik als Schmähung gegen die Kirche, die weltlichen Herrscher und das gesamte Reich verstanden. Die gegen den Papst gerichtete Polemik wurde für Konversionen zum lutherischen Glauben verantwortlich gemacht⁸³⁸.

7.2.2 Katholische Selbstbezeichnungen und die Beurteilung der lutherischen Lehre

Auf katholischer Seite prägten insbesondere drei Autoren die Selbst- und Fremdbezeichnungen⁸³⁹. Angeregt von Johannes Tetzels (um 1460-1519) Auftreten als Ablassprediger verfasste Martin Luther die 95 Thesen; Tetzels Reaktion bestand wiederum in der Veröffentlichung von zunächst 106 Thesen im Jahr 1518, denen bald weitere 50 Thesen folgen sollten⁸⁴⁰. In den 106 Frankfurter Thesen Johann Tetzels wird als Begründung für das Verfassen der Thesen neben dem Lob Gottes, auch die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Ehre des Heiligen Stuhls genannt⁸⁴¹. Außer der Betonung des katholischen Glaubens⁸⁴² hält Tetzels in den 50 Frankfurter Thesen fest, dass „*Ecclesia potestas Papae est suprema et a solo Deo instituta*“⁸⁴³. Die römische Kirche (*Romana Ecclesia*) wird mit der Kirche im Allgemeinen (*universali Ecclesia*) gleichgesetzt und festgehalten, dass diese sich aus der Gemeinschaft aller Gläubigen (*omnium fidelium collectio*) zusammensetzt. Nach Tetzels Tod traten vor allem Johannes Eck und der Satiriker Thomas Murner als wichtigste katholische Wortführer gegen die protestantische Seite und insbesondere Martin Luther in Erscheinung. In diesen ersten anti-evangelischen Schriften taucht der Begriff „katholisch“ (aus dem griechischen für „allumfassend“) als Selbstbezeichnung erstmals auf. Schon in Ecks Schrift *Enchiridion* (1533) wird katholisch sein mit Rechtgläubigkeit bzw. christlich im Allgemein gleichgesetzt. Die

⁸³⁷ Richardsen 2003, 414.

⁸³⁸ Richardsen 2003, 421.

⁸³⁹ Jörgensen 2014, 80f.

⁸⁴⁰ J. Tetzels/K. Wimpina, Die 106 Thesen. In: P. Fabisch/E. Iserloh (Hg.), Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521). 1. Teil. Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 152. Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 41 (Münster i.W. 1988) 321-337; J. Tetzels/K. Wimpina, 50 Positiones. In: P. Fabisch/E. Iserloh (Hg.), Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521). 1. Teil. Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 152. Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 41 (Münster i.W. 1988) 340-363.

⁸⁴¹ Tetzels 1988, 321: „*ad laudem Dei fidei catholice defensione obque sancte sedis apostolice honorem*“.

⁸⁴² Neben der Erwähnung des katholischen Glaubens (*fides catholica*) spricht Tetzels auch von der „katholischen Wahrheit“ (*catholica veritas*), vgl. Jörgensen 2014, 81, Anm. 214.

⁸⁴³ Tetzels 1988, 369.

catholici werden bei Eck den *haeretici* gegenübergestellt⁸⁴⁴ und dadurch gleichzeitig die gegnerische Partei mit Ketzerei gleichgesetzt. Mit Blick auf die in den folgenden Jahrzehnten publizierten kontroverstheologischen Flugschriften zeigt sich die eindeutig die Etablierung des Begriffs „katholisch“ als Selbstbezeichnung⁸⁴⁵. In den katholischen Schriften finden sich daneben auch direkt auf das Papsttum zielende Bezeichnungen⁸⁴⁶, die einerseits auf die Einheit von Kirche und Papsttum verwiesen, andererseits auch verdeutlichten, dass Christentum und Papsttum nicht unbedingt identisch sein müssen. Damit wurde erst innerkatholische Kritik an Missbräuchen möglich. Während der konfessionellen Auseinandersetzungen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Bedeutung des Papsttums im Zuge der Herausbildung des Katholizismus gestärkt⁸⁴⁷. In diesem Kontext verwundert die auf lutherischer Seite häufig verwendete Bezeichnung der Katholiken als „Papisten“ nicht, die nun allgemein Verwendung für alle Katholiken fand⁸⁴⁸.

Die reformatorische Bewegung wurde von Beginn an als Irrtum, d.h. als Abweichung vom „wahren Glauben“ betrachtet. Die von Tetzl er hobenen Vorwürfe gegen Luthers Thesen rücken die lutherische Bewegung unmissverständlich in die Nähe der Ketzerei⁸⁴⁹. In den Schriften Johannes Eck stellen die *haeretici* den Gegenpart zu den *catholici* dar⁸⁵⁰, in der deutschsprachigen Ausgabe seines *Endichirdion* spricht Eck von der *Neuwen leeren* und den *Newchristen*⁸⁵¹. Indem Eck die Begriffe *Newchristen*, *haeretici* und *Lutherani* synonym verwendet, bringt er zum Ausdruck, dass er die neue Lehre als Sekte einstufte⁸⁵². Der lutherische Glaube wird, als neue Lehre dem alten katholischen, dem wahren Glauben gegenübergestellt. Wiederholt ist in katholischen Schriften von der „alten Religion“ die

⁸⁴⁴ Vgl. J. Eck, *Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae* (1525-1543), hrsg. E. Iserloh/P. Fraenkel, *Corpus catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung*, 34 (Münster 1979) 97.

⁸⁴⁵ Vgl. Jörgensen 2014, 84, Anm. 239.

⁸⁴⁶ So spricht Eck vom *sedis apostolicae*, vom *Bapstlichen Stul* und der *Apostolischenn Römischen kirchen*, Eck 1979, 231, 14.

⁸⁴⁷ Vgl. Jörgensen 2014, 85f.

⁸⁴⁸ So heißt es noch in Zedlers Universallexikon, das in die Mitte des 18. Jahrhundert datiert: „[...] weswegen sie auch die Papistische Religion, die Pöpstliche Religion, das Pabstthum, Potificatus, Papismus, Papistica Religio, von denen andern Religionsverwandten zuweilen pflegt genannt zu werden) [...]“; vgl. Zedler 1742, Sp. 453.

⁸⁴⁹ Vgl. Tetzl 1988, 374.

⁸⁵⁰ Vgl. Eck 1979, 88.

⁸⁵¹ Bereits der Titel „*Enchiridion: Handbüchlin gemainer stell und Artickel der jetzt schwebenden Neuwen leeren*“ greift den Begriff des „Neuen“ auf, zu der Verwendung des Terminus „*Newchristen*“, vgl. Eck 1979, 6, 26. In der lateinischen Ausgabe verwendet Eck die Begriffe *haeretici* und *Lutherani*, vgl. Eck 1979, 24, 96.

⁸⁵² Vgl. Jörgensen 2014, 89.

Rede⁸⁵³. Als Reaktion darauf argumentiert Luther, dass die lutherische Lehre in der direkten Nachfolge der frühchristlichen Kirche stünde⁸⁵⁴. Im Umkehrschluss werden die Katholiken zu Neuchristen und damit Ketzern.

7.3 Grabdenkmäler als Bekenntnisträger: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung in Grabinschriften

7.3.1 „den Antichrist aus den Kirchen gejagt“: lutherische Bekenntnisinschriften

Bei der Sichtung der ausgewählten Objekte ließ sich kein Fall von polemisch motivierten Bildinhalten auf Grabdenkmälern nachweisen⁸⁵⁵. Die Frage, in welcher Art und in welchem Umfang sich konfessionelle Aussagen in evangelischen Grabinschriften finden lassen bzw. was unter dem Begriff „Bekenntnis-Inschriften“ zu verstehen ist, wird unterschiedlich diskutiert. So versteht Oliver Meys unter dem Terminus „Bekenntnis-Inschriften“ jene Bibelzitate, die sich auf zentrale Aussagen der lutherischen Lehre beziehen. Zurecht führt Sebastian Scholz an, dass die von Meys angeführten Bibelzitate auch im katholischen Kontext nachweisbar sind und daher nur bedingt Aufschluss über die konfessionelle Identität des Verstorbenen zulassen⁸⁵⁶. Erste Nachweise auf konfessionelle Aussagen finden sich um 1550. Für die untersuchten Objekte gilt aber auch, wie bereits Sebastian Scholz für die Denkmäler lutherischer Landesherrn festgestellt hat, dass solche eindeutigen Aussagen Ausnahmen darstellen⁸⁵⁷.

Die Einführung der Reformation in Württemberg läutete auch das Ende der Klöster und Konvente im Herzogtum ein⁸⁵⁸. Nach Einrichtung einer Klosterschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Bebenhausen wurde mit Eberhard Bidembach 1560 der erste evangelisch-lutherische Abt ernannt. Die Inschrift auf Bidembachs Epitaph in der Klosterkirche erwähnt, dass er *„vnd dieses Closters der 27. der Augspurg. CON / FESS, aber der 1. Abt“*

⁸⁵³ Das gilt auch für katholische Grabinschriften, vgl. Kap.7.2.2.

⁸⁵⁴ „[...] das wie die rechte alte kirche sind, Ihr aber von vns, das ist, von der alten kirchen abtrunig worden, ein neue kirchen angerichtet habt wider die alte kirchen“, WA 51, Wider Hans Worst, 479, vgl. WA 51, 498.

⁸⁵⁵ Ein prominentes Beispiel für eine solche konfessionelle Bild-Polemik findet sich z.B. am Epitaph für Paul Eber in der Wittenberger Stadtkirche. In der Darstellung werden Anhänger des Papstes und Reformatoren im Weinberg des Herrn (Mt 20,1-16) gegenübergestellt; vgl. Zerbe 2013, 317-319.

⁸⁵⁶ Meys 2009, 246; vgl. S. Scholz, Konfessionelle Aspekte in den Inschriften evangelischer Landesherrn im 16. Jahrhundert. In: J. Macha / A.-M. Balbach/s. Horstkamp (Hgg), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 171-184, hier 171. zu Bibelzitatens im konfessionellen Vergleich vgl. Kap. 4.4.

⁸⁵⁷ Vgl. Scholz 2012, 172.

⁸⁵⁸ Vgl. Kap. 2.2.

gewesen sei.⁸⁵⁹ Der Hinweis auf die Reformation des Klosters findet sich gleich auf mehreren Grabdenkmälern für Äbte. So betont die Inschrift für Bidembachs Amtsnachfolger Johann Stecher (1544-1611), dass Stecher „*dises Klosters der 28 Nach der Evangelischen Reinen Refor / mation aber der 2 Abbt*“ gewesen sei⁸⁶⁰. Die Inschrift für den sechsten Abt Jakob Hailbronner (1548-1618) lehnt sich in der Formulierung wieder an die Inschrift für Eberhard Bidembach an, indem sie Hailbronner als „*dises Clo/sters ders 32. der Augspurgischen Confession aber der Sechste Abt*“ bezeichnet.

Anno 1618. den 6. Nouembris, Ist der Ehrwürdig vnd Hochgelerte Herr Jacob I Hailbrunner der H. Schrifft Doctor, Fürst[ich] würtemb[ergischer] Rath, General Superintendens vnd dises Clo/sters der 32: der Augspurgischen Confession aber der Sechste Abt, Nachdem er die reine Lehr 89 des H: / Euangelii, in Österreich Fürstenthumb Zweybruckhen wie auch in der Chur: Fürst[lich] Neuburgischen Pfaltz / in die Zwey vnd viertzig Jahr, in predigen öffentlichen Colloquien, vnd vielen Lehrreichen Schrifften, durch Got/tes gnad herrlich verthedingt vnd aussgebreit, Entlieh auch in seinem hohen Alter der Abbtey Anhausen ein / Halb Jahr eyferig vorgestanden, im ein vnd sibenzigsten / Jahr seines Alters sanfft vnd seeliglich im Herrn entschlaffen, dem Gott ein fröliche Vrstend / verleihen wolle Amen⁸⁶¹.

Die Inschrift erwähnt darüber hinaus Hailbronner Schriften, die gegen Katholiken und Calvinisten gerichtet waren, jedoch ohne darauf näher einzugehen.

⁸⁵⁹ Datenbank-Nr. 32; Der vollständige Text lautet (nach Brand 1989, Nr. 45, 70): *Anno 1597. den 24 Aprilis ist der Ehrwürdig vnd hochgelerte herr Eberhard / Bidembach D. Fürst. Würtemb. Rhat, vnd dieses Closters der 27. der Augspurg. CON / FESS. aber der 1. Abt, seines alters im 68. J ar. alß er der kirchen gottes 45. J ar vnd dem gemei(n) / en nutzen bei dieser Abtei, auch einer Ersamen Landschafft deß hochlöblichen Hertzogthumbß / Würtemb. 36. jar Trewlich vnd nützlich gedienet, in dem Herrn seelig entschlafen vnd al / hie begraben worden: welchem der Almechtige ein fröliche auferstehung verleih / en wolle Amen.*

⁸⁶⁰ Datenbank-Nr. 35; Der vollständige Text lautet (nach Brand 1989, Nr. 54, 77f.): *Anno 1611. den 25 Junij, hat der Ehrwürdig und Hochgelehrte Herr JOHANN STECHE-R. G. Württemb: Rhat und General/ Superintendens. dises Klosters der 28 Nach der Evangelischen Reinen Refor / mation aber der 2 Abbt als er den kirchen, Clöstern und einer Er / samen landtschafft in Württemb: 45 Jahr treulich und / nutzlich gedienet. Im 67 Jahr seines Allters seinen Abschid / aus Diser Weilt seliglich genommen. Welch / em der hertzog deß lebens ein fröliche auferstehung uerleih / en Wolle Amen.*

⁸⁶¹ Datenbank-Nr. 33; Vgl. Brand 1989, Nr. 63, 89f.

In der Öhringer Friedhofskapelle St. Anna erinnert ein Epitaph an den Stiftsprediger und Superintendenten Johann Hartmann (Abb. 67)⁸⁶². Die umlaufende Grabinschrift nennt Todesdatum, Name und Beruf des Verstorbenen und schließt mit einer Fürbitte. Die Tafel ist zweigeteilt: Die obere Hälfte zeigt im Relief einen Raum, der durch Arkaden gegliedert wird. Vor der mittleren Arkade erhebt sich eine Kanzel, links davon sind das Wappen des Verstorbenen und eine Beischrift angebracht⁸⁶³. Hartmann wird auf der Kanzel predigend dargestellt, in seinen Händen hält er ein Buch. In den drei ansteigenden Bankreihen haben mehrere Kirchenbesucher Platz genommen. Die untere Hälfte der Platte wird von einer Tafel mit Versinschrift eingenommen⁸⁶⁴.

Cvr oringiaci lvgent altaria templi
Christicolae cvr sic planctibvs ora rigant
Ah Oringiaecae Praeclarvs eriscopvs [episcopus]
vrbis
Hac tmvlatvs hvmo post sva fata iacet
Qvi Svsperintendentis onvs cvm lavde gerebat
Primvs et e templis expvlt vsqve papam
Christicolae exeqvias Hartman(n)o ferte Iohanni
Diciteqve vnanimes molliter ossa cvbent
Tristitiaeqve tenete modvm qvia fvlget in astris
Coelitibvs tanti mens capienda viri /
C(arolus) C(hristophorus) B(eyer) F(ecit)⁸⁶⁵

Die Versinschrift erwähnt neben seiner Tätigkeit als Superintendent auch dessen Verdienste für die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe (*expulit usque papam*).

Auch die Grabinschrift für Johann Hartmanns 1621 verstorbenen Neffen Johann Erhard Hartmann, Stadtpfarrer in Öhringen, beinhaltet einen deutlichen Hinweis auf die Konfession des Verstorbenen.

⁸⁶² Datenbank-Nr. 36.

⁸⁶³ I(ohann) H(artmann) SV(perintendent).

⁸⁶⁴ Das Bildmotiv des predigenden Pfarrers lässt sich auch auf anderen Grabdenkmälern nachweisen, so am Epitaph des Veit Knör im hohenlohischen Niedernhall, Abbildung bei Drös 2008, Nr. 870 Abb. 499 (Datenbank-Nr. 1082).

⁸⁶⁵ Übersetzung nach Drös 2008, Nr. 365, 379: „Warum trauern die Altäre der Öhringer Kirchen? Warum weinen die Christgläubigen derart in ihrer Trauer? Ach! Der hochberühmte Bischof der Öhringer Stadt ruht in dieser Erde bestattet, nachdem er sein Lebensende erreicht hat: er, der als erster die schwierige Aufgabe des Superintendenten lobenswert erfüllte und der allenthalben den Papst aus den Kirchen verjagte. Ihr Christgläubigen bereitet den Johann Hartmann ein Leichenbegängnis und sprecht einmütig <Mögen seine Gebeine weich ruhen!> Aber mäßigt Eure Trauer, da der Geist des so großen Mannes, der von den Himmlischen empfangen werden muß, zwischen den Sternen erstrahlt. Karl Christoph Beyer hat (dies) gedichtet.“

Memoria Reverendi et clarissimi viri, D(omini) M(agistri) Joannis Erhardi Hartmanni, Theologi eminentissimi, Doctrinae evangelicae hyperaspistae acerrimi, Ecclesiae Oringensis Pastoris dignissimi, Anno Christi 1621. die 28. Octobr(is) intra 12. et 1 pomeridianas horas placidissime in Christo defuncti, ibidemque 30. eiusdem magno piorum cum luctu honestissime sepulti⁸⁶⁶.

Die Grabinschrift bezeichnet ihn als „scharfsinnigsten Verteidiger der evangelischen Lehre (*doctrinae evangelicae hyperaspistae acerrimi*)“.



Abb. 67: Johann Hartmann, Öhringen (1575).

⁸⁶⁶ Datenbank-Nr. 1021; Übersetzung nach Drös 2008, Nr. 715, 677f.: „Denkmal des ehrwürdigen und hochberühmten Mannes, des Herrn Magister Johann Erhard Hartmann, des glänzendsten Theologen, scharfsinnigsten Verteidigers der evangelischen Lehre und hochwürdigen Pfarrers der Öhringer Kirche, der im Jahr Christi 1621 am 28. Tag des Oktober zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags ganz sanft in Christus verschieden ist und ebenda am 30. desselben unter großer Trauer der Frommen auf ehrenvollste Weise bestattet wurde.“

In der Tübinger Stiftskirche wurde 1590 Jakob Andreae bestattet. Andreae (1528-1590), der vor allem als Vorkämpfer der protestantischen Einigungsbestrebungen und als Initiator der Konkordienformel von 1577 bekannt ist, zählte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den wichtigsten Ratgebern der württembergischen Herzöge, deren Interessen er im Rahmen von Religionsgesprächen und auf Reichs- und Fürstentagen vertrat. Der Sohn eines Hufschmiedes aus Waiblingen studierte nach Besuch des Pädagogiums in Stuttgart mit Unterstützung eines herzoglichen Stipendiums in Tübingen und wurde im Anschluss Diakon an der Stuttgarter Stiftskirche. Infolge des Interims 1548 entlassen, wurde er von Herzog Ulrich im folgenden Jahr nach Tübingen geschickt, wo er zunächst ohne feste Besoldung und im Geheimen predigte. Schon bald erhielt Andreae eine Anstellung als „Katechist“ beim Abt von Bebenhausen und war als Messdiener in der Tübinger Stiftskirche tätig. Nach Herzog Ulrichs Tod wurde er von dessen Nachfolger Christoph zum Diaconus ernannt und hielt auch Vorlesungen an der Theologischen Fakultät, bevor er nach Ende des Interims zum Pfarrer in Göppingen und Generalsuperintendent ernannt wurde. Mit der Ernennung zum ersten lutherischen Kanzler der Universität (1562) – dieses Amt sollte er bis zu seinem Tod innehaben – trat Andreae zugleich das Amt des Propstes an der Stiftskirche und das Amt eines Professors der Theologie an⁸⁶⁷.

Während die steinerne Grabplatte heute verschollen ist⁸⁶⁸, befindet sich das hölzerne Epitaph mit aufgesetzten goldfarbenen Metallbuchstaben heute in der Vorhalle der Stiftskirche in Tübingen (Abb. 68)⁸⁶⁹. Die erhaltene lateinische Inschrift ist zur Gänze den Verdiensten des Verstorbenen um die Universität, der herzoglichen Regierung und der Landeskirche gewidmet.

⁸⁶⁷ Vgl. C. Weismann, Auf Kanzeln, Kathedern und in Kutschen. Jakob Andreae als Universitäts- und Kirchenpolitiker. In: U. Köpf (Hrsg.), Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Festgabe für Dieter Mertens zum 70. Geburtstag. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 14 (Ostfildern 2010) 119-140.; vgl. M. Brecht, Andreae, Jacob (1528-1590). In: TRE 2, 672–680.

⁸⁶⁸ Die deutsche Grabinschrift ist durch Baumhauer überliefert, vgl. Text nach Westermayer 1912, 139f.: *M. D. XC. Anno Domini den 7. Tag. Jan. starb der Ehrwürdige Hochgelehrte und umb die Kirchen Gottes wolverdiente Mann Herr Jacobus Andreae, der H. Schrifft Doctor Fürstlicher Württembergischer Raht auch Professor und Cantzler bey der Kirchen und Hohen Schul allhie zu Tübingen dem der Allmächtige Gott mit allen Christgläubigen eine fröhliche Aufferstehung verleihen wölle.*“

⁸⁶⁹ Datenbank-Nr. 769; Das dazugehörige Porträt ist seit einigen Jahrzehnten verschollen und wird durch eine Kopie ersetzt. Das Epitaph war ursprünglich im Kirchenschiff aufgehängt. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts war es im nördlichen Seitenschiff, am ersten Strebeböfeler angebracht und zum Altar hin ausgerichtet, vgl. Westermayer 1912, 138.



Abb. 68: Jakob Andreae, Tübingen (1590).

IACOBVS ANDREAE W AIB= / LINGENSIS, D.
THEOLOGVS VIR IVD[I]= / CII MAGNI, INGENII
DEXTERRIMI, PIETATIS / ET ERVDITIONIS EXIMIAE
ELOQVENTIAE AD= / MIRANDAE: QVI AD
MINISTERIVM ECCLESIASTI= / CVM ANNO AETATIS
XVIII. LEGITIME VOCATVS EC= / CLESIAE CHRISTI
CONCIONIBVS ET SCRIPTIS VTI= / LISSIMIS TOTOS
XLVIII. ANNOS INDEFESSO LABORE/ INSERVIVIT:
ANTICHRISTI ROMANI ET ALIORVM /
HAERETICORVM IMPIETATEM ET ERRORES GLA= /
DIO VERBI DEI FORTITER PROFLIGAVIT PEREGRI= /
NATIONES MVLTAS ET LONGINQVAS, VOCATVS A
PI=/ IS MAGISTRATIB(VS) REFORMANDIS
ECCLESIIS SE=/ DANDIS DISSENSIONIB(VS) ET
CONSTITVENDAE PIAE / CONCORDIAE IMPENDIT:
CONSILIARIVS ILLVSTRIS(IMORVM) / DVCVM
WIRTEMBERG(ICORVM) PRAEPOSITVS ECCLESIAE
ET/ CANCELLARIVS ACADEMIAE TVBINGENSIS AN=
/NOS XXVIII. FIDELISSIMVS FVIT: PLACIDISSIME /
IN CHR(IST)O OBDORMIVIT. ET OMNIVM PIORVM /
LVCTV HIC SEPVLTVS EST. ANNO CHRISTI / MDXC.
CVM VIXISSET ANNOS LXI. MEN= / SES O DIES XIII⁸⁷⁰.

Die Grabinschrift hebt Andreaes unermüdlichen Einsatz für die Reformation und die Einigungsbestrebungen der evangelischen Seite hervor („mit überaus nützlichen Predigten und Schriften [...] und der viele und weite Reisen, gerufen von frommen Behörden, zur Reformation der Kirchen, zur Beilegung von Streitigkeiten und zur Wiederherstellung einer frommen Eintracht unternommen hat“). Seine Verdienste für die Reformation münden in der *piae concordiae*, d.h. in der Konkordienformel von 1577. Im Vergleich mit den Inschriften der württembergischen Herzöge wird die Gleichsetzung von Papst und Antichrist noch durch die Bezeichnung als „römischer Antichrist“ (*Antichristi Romani*) verdeutlicht. In die Verdammung des Antichristen werden,

⁸⁷⁰ Übersetzung (nach Knöll 2007, Nr. 74, 107): Jakob Andreaä aus Waiblingen, Doktor der Theologie, ein Mann mit großer Urteilskraft, mit glänzender Begabung, mit herausragender Frömmigkeit und Bildung, mit bewundernswerter Beredsamkeit, der, zum Kirchendienst mit 18 Jahren ordnungsgemäß berufen, der Kirche Christi mit überaus nützlichen Predigten und Schriften ganze 48 Jahre mit unermüdlichem Eifer gedient hat, der die Gottlosigkeit und die Irrlehren des römischen Antichrist und anderer Häretiker mit dem Schwert des Wortes Gottes tapfer bekämpft hat und der viele und weite Reisen, gerufen von frommen Behörden, zur Reformation der Kirchen, zur Beilegung von Streitigkeiten und zur Wiederherstellung einer frommen Eintracht (Konkordienformel) unternommen hat, der sich als Rat der erlauchtesten württembergischen Herzöge, als Propst der Kirche und als Kanzler der Universität Tübingen 28 Jahre lang aufs treueste bewährt hat, ist ganz friedlich in Christo entschlafen und wurde unter der Trauer aller frommen Leute hier bestattet im Jahre Christi 1590, nachdem er 61 Jahre, 0 Monate und 13 Tage gelebt hatte.

vergleichbar mit den Grabinschriften für Herzog Christoph und dessen Sohn Eberhard, auch die „anderen Häretiker“ (*aliorum Haeticorum*) eingeschlossen. Die Formulierung, dass Andreae „die Gottlosigkeit und die Irrlehren des römischen Antichristen und andere Häretiker mit dem Schwert Gottes tapfer bekämpft hat“ (*antichristi romani et aliorum haeticorum impietatem et errores gladio verbi die fortiter profligavit*) spannt gleichzeitig den Bogen zur Andreaes Leichenpredigt, in der er mit dem Apostel Paulus, dessen Attribut das Schwert ist, verglichen wird⁸⁷¹.

Das Bekenntnis zum „wahren Glauben“ wird in mehreren Grabinschriften thematisiert. So erwähnt eine Grabinschrift aus Niedernhall (Hohenlohe), dass der Verstorbene „in wahren Glauben seliglich verschieden“ ist⁸⁷². Auch eine Grabinschrift aus dem württembergischen Kuppingen erwähnt, dass der Verstorbene „*im wahren Glauben und Bekantnus Christi*“ gestorben sei⁸⁷³:

A(nn)o 1643 am Tage Thomae, starb M(agister) Georg Heinrich Bücklin, von Tübingen, in dem 72. Jahr seines Alters, im wahren Glauben und Bekantnus Christi, welchen er der Christl(ichen)Kirchen zu Oelbronn 6., zu Dagersheim 9. und zu Kuppingen in das 31. Jahr, getreulich geprediget, sanfft und Seelig entschlaffen, welchem seine 2te. Haußfrau, Sophia Sautterin, den 24. Apr(ilis) 1649 nachgefolget ist⁸⁷⁴.

Unmissverständlich ist das Bekenntnis zur lutherischen Lehre und den Schriften Martin Luthers in der Grabinschrift des Pfarrers Johannes Bort (Borthius) aus Hildrizhausen.

D(EO) O(PTIMO) M(AXIMO) S(ACRVM) / ANNO M D LVIII
STARB DEN 27 APR(ILIS) DER EHRWIR/DIG VND WOLGEL/EHRT
IOHANN(ES) BORT SEINS ALTERS 73 DEM G(OTT) GNAD HOC
IACET IN TV/MVLO IOANNES BO/RTHIVS ILLE, / PRIMVS IN
HVSANO / CONCIONATOR AGRO / QVANDO REPVRATVM /
DENSE E CALIGINE VERBV(M) / EMICVIT SCRIRTIS, DIVE /
LVTHERE, TVIS / NVNC PLACIDVM IN / CIRISTI DORMIT VIRTV/TE
SOPOREM, / CVI VERA ET SOLA CRE/DIDIT ILLE FIDE /

⁸⁷¹ Vgl. Knöll 2007, 108.

⁸⁷² Datenbank Nr. 975: Epitaph für Hans und Ursula Burck und ihren Sohn Hans „Knerzer“, Niedernhall (1607); vgl. Drös 2008, Nr. 601, 584f.

⁸⁷³ Datenbank Nr. 354: Epitaph für die Familie des Georg Heinrich Bücklin, Kuppingen (1649), vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 413, 280f.

⁸⁷⁴ Text nach Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 413, 280f: *Anno 1643 am Tage Thomae, starb M(agister) Georg Heinrich Bücklin, von Tübingen, in de 72. Jahrseines Alters, im wahren Glauben und Bekantnus Christi, welchen er der Christl(ichen) Kirchen zu Oelbronn 6., zu Dagersheim 9. und zu Kuppingen in das 31. Jahr, getreulich geprediget, sanfft und Seelig entschlaffen, welchem seine 2.te Haußfrau, Sophia Sautterin, den 24. Apr(ilis) 1649 nachgefolget ist.*

HVIC TVMVLVM / E SAXO, MARQVARDI / ANTISTITIS VXOR /
CONSTANTINA LO/CAT BORTHIA NATA / PARTI⁸⁷⁵.

Das lateinische Grabgedicht bezieht sich direkt auf die lutherische Lehre und die Schriften Luthers, indem vom „gereinigten Wort“ die Rede ist, das „nach dichter Finsternis wieder leuchtete aus deinen Schriften, o göttlicher Luther (*Concionator agro quando repuratum densa e caligine verbum emicuit scirtis, dive Luthere*)“. Diese Formulierung wird durch die Aussage gestützt, dass der Verstorbene auf den „wahren und alleinigen Glauben“ vertraut hatte. Mit der Formulierung *sola fide* wird zudem unmissverständlich auf die lutherische Rechtfertigungslehre verwiesen. Das Grabgedicht für den ehemaligen Mönch aus Bebenhausen und ersten Pfarrer von Hildrizhausen wurde erst über vier Jahrzehnte nach seinem Tod durch den Schwiegersohn Johannes Marquardt, Pfarrer in Hildrizhausen, in Auftrag gegeben. Als Verfasser wird der Pfarrer M. Valentin Cleß genannt⁸⁷⁶.

Auch die Grabinschrift für Margarethe Schropp, Ehefrau des Abtes von Maulbronn, betont, dass die Verstorbene „im wahren Glauben und Bekenntnis Jesu Christi“ (*vera fide et confessione iesu christi*) verstorben ist.

ANNO DOMINI / M.D.LXXXIII DIE / X. MARTII PIA ET HO=/NESTA
MATRONA MAR=/GARETHA SCHROP=/PIN STVTGARDIANA / IN
VERA FIDE ET / CO(N)FESSIONE IESV / CHRISTI PLACIDE ET /
SATVRA DIERVM EX / HAC VITA MIGRAVIT / CVIVS A(N)I(M)A
CERTO / CVM O(MN)IBVS OMNIVM IVSTORVM A(N)I(M)ABVS / IN
MANU DIE EST ET / NON TANGET ILLAM TORMENTVM MALI=/
TIAE

Margarethe Schropp, Maulbronn / Württemberg (1583)⁸⁷⁷

⁸⁷⁵ Datenbank-Nr. 287; Übersetzung nach Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 277, 188: In diesem Grab liegt jener Johannes Bort, der erste Prediger in (Hildriz-)Hausen, als das gereinigte Wort (Gottes) nach dichter Finsternis wieder leuchtete aus deinen Schriften, o göttlicher Luther. Jetzt schläft er einen sanften Schlaf durch die Kraft Gottes, auf den er in wahren und alleinigen Glauben vertraute. Diesem ihrem Vater setzt das Grabmal aus Stein Constantina, die Frau des Pfarrers Marquardt, eine geborene Bort.

⁸⁷⁶ Vgl. Seeliger-Zeiss 1999, Nr. 277, 188, Anm. 5.

⁸⁷⁷ Datenbank-Nr. 1793; Übersetzung nach Neumüllers-Klauser 1983, Nr. 250, 125: „Im Jahre des Herrn am 10. Tag des März schied im wahren Glauben und Bekenntnis Jesu Christi sanft und nach erfüllten Tagen aus diesem Leben die fromme und ehrenwerte Matrone Margarethe Schropp aus Stuttgart. Ihre Seele ist gewiß mit allen Seelen aller Gerechten in Gottes Hand und keine Qual des Bösen rührt sie an.“

Der Wahrheitsanspruch des lutherischen Glaubens spiegelt sich vermutlich auch in der Devise des Uracher Dekans Johannes Schmidlin wider⁸⁷⁸. Über dem Porträt des Verstorbenen sind die Worte „Endlich ist die Wahrheit Siegerin“ (*Tandem Veritas Victrix*) zu lesen⁸⁷⁹. Die weitere Grabinschrift erwähnt, dass der Verstorbene sein Amt mit großer Ernsthaftigkeit und Eifer nachgegangen sei (*singulari cum zelo et sinceritate praefit*).

Mit der 1534 erfolgten Restitution von Herzog Ulrichs Herrschaft in Württemberg beginnt die Umnutzung des Chorbereichs der Tübinger Stiftskirche als herzogliche Grablege⁸⁸⁰. Nach Auflösung der Konvente und Klöster infolge der Reformation wurden auch die vorreformatorischen Grablegen der Württemberger im Petersstift auf dem Einsiedel und die Kartause Güterstein aufgelöst. Durch die Auflösung der beiden Grablegen wurden die Gebeine Herzog Eberhard I. im Bart, dessen Eltern Graf Ludwig I. und Mechthild sowie von Herzog Ulrichs jung verstorbener Tochter Anna nach Tübingen überführt. Unter den fürstlichen Grablegen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, die von Wanddenkmälern von teils gewaltigen Ausmaßen dominiert werden, ist die Tübinger Grablege mit ihren dreizehn Freigrabmälern einmalig in ihrer Gestaltung⁸⁸¹. In seinem Todesjahr 1550 drohte dem württembergischen Herzog zum zweiten Mal der Verlust seiner Herrschaft. Seit 1548 galt in Württemberg das Augsburger Interim, gleichzeitig stand immer noch ein Felonieprozess aufgrund von verletzten Lehnspflichten Württembergs gegenüber König Ferdinand aus. Der Kaadener Vertrag von 1534 sicherte dem König zudem das Recht zu, das Lehen wieder einzuziehen, sollten Ulrich oder seine Nachkommen gegen das Haus Habsburg vorgehen⁸⁸².

⁸⁷⁸ Vgl. auch das Epitaph für den prominenten Konvertiten Caspar Franck in der Ingolstädter Moritzkirche. In der Gebälkzone des Epitaphs stehen die Worte *Veritas Vincit* („Die Wahrheit siegt), die sich vermutlich auf den katholischen Glaubens beziehen, zu dem sich der Verstorbene nach seiner Konversion bekannte, vgl. C. Steininger, *Ille patrem et patriam consanguineosque relinquens prae veteri duxit religione nihil*. Die Grabdenkmäler der vom Luthertum zum Katholizismus Konvertierter in Ingolstadt. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), *Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18* (Münster 2012) 185–200, hier 194, Abb. 3.

⁸⁷⁹ Datenbank-Nr. 1927.

⁸⁸⁰ Eine detaillierte Beschreibung der Geschichte der Tübinger Grablege und der Gestaltung der einzelnen Denkmäler wurde zuletzt von Oliver Meys vorgelegt, vgl. Meys 2009, 750-769.

⁸⁸¹ Möglicherweise diente die Grablege der hessischen Landgrafen in Marburg als Vorbild. Herzog Ulrich hielt sich während seines Exils zeitweise in Marburg auf, vgl. Meys 2009, 757.

⁸⁸² Vgl. Kap. 2.2.

Wohl bereits ein Jahr nach seinem Tod wurde im Chor der Stiftskirche, neben einer repräsentativen Grabtumba, ein bleiernes Inschriften-Epitaph für Herzog Ulrich an Scheitelwand des Chorpolygons angebracht und durch eine einheitliche Steinrahmung mit dem Epitaph für Herzog Eberhard im Bart optisch verbunden. Während das Epitaph Herzog Eberhards von zwei gekreuzten Palmen und seiner Devise *Attempo* bekrönt wird, wurden für das Epitaph Herzog Ulrichs zwei lagernde Hirsche, die für das Haus Württemberg stehen, und dessen abgekürzte Devise *V(erbum) D(ei) M(anet) I(n) Ae(ternum)* gewählt⁸⁸³. Diese Devise findet sich auch auf weiteren Grabdenkmälern, wie dem um 1546 entstandene Grabdenkmal für Agatha von Hirnheim in Aldingen⁸⁸⁴. Es zeigt die lebensgroße Grabfigur, die in ihren Händen einen Rosenkranz hält. Zu ihren Füßen ruht ein Hund, dessen Halsband die abgekürzte Devise *VDMIAE* trägt (Abb. 69). Bemerkenswert an diesem Grabdenkmal ist die Verknüpfung des Rosenkranzes, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert zunehmend zum Symbol des Katholizismus wurde, und der Devise, die wie kein zweiter Ausspruch für die (lutherische) Reformation stehen. Der scheinbare Widerspruch lässt sich wohl daraus erklären, dass der zweite Ehemann der Dargestellten, Wolf Dietrich von Hirnheim, in württembergischen Diensten stand. Die Brüder der Verstorbenen zögerten hingegen die Reformation im exterritorial gelegenen Aldingen noch bis 1568 hinaus⁸⁸⁵.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Bekenntnischarakter von Grabdenkmälern ist die Anbringung gerade dieser Devise von besonderer Bedeutung. Die Buchstaben *VDMIAE* als Verkürzung der Verse aus dem ersten Petrusbrief⁸⁸⁶ entwickelten sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der persönlichen Devise des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen zur Devise der Reformation⁸⁸⁷. Die Devise wurde daher einerseits von anderen lutherischen Fürsten, wie dem Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg, aber auch von der Bundschuh Bewegung aufgegriffen. Schon bald erschien die Devise nicht nur auf der sächsischen Hoftracht (1522), auf den Bannern des Bundschuhs, auf

⁸⁸³ Diese Devise findet sich noch an mehreren Grabdenkmälern der Tübinger Grablege. Auf dem Tischgrabmal für Herzog Ulrich sind die Buchstaben auf einem Spruchband am Kopfende angebracht. Auch die Tumba für Herzog Ulrichs frühverstorbene Tochter Anna trägt die Devise ihres Vaters. Zur Beschreibung der beiden Grabdenkmäler, vgl. Meys 2009, 757f.

⁸⁸⁴ Datenbank- Nr. 1200; vgl. Seeliger-Zeiss 1986, Nr. 295.

⁸⁸⁵ Vgl. Seeliger-Zeiss 1986, Nr. 295, 186.

⁸⁸⁶ 1 Petr 1, 25: Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Das ist das Wort, welches unter euch verkündigt ist.

⁸⁸⁷ Zur Herkunft und Rezeption vgl. F. J. Stopp, *Verbum Domini Manet in Aeternum. The Dissemination of a Reformation Slogan, 1522-1904*, S. S. Praver, R. H. Hinton, L. Forster (Hgg.), *Essays in German Language, Culture and Society* (London 1969) 123-135.

Münzen und nicht zuletzt auf den Grabmälern der sächsischen Kurfürsten in Wittenberg⁸⁸⁸, sondern auch auf fürstlichen Porträts wie eine um 1559 entstandene Federzeichnung Herzog Christoph von Württemberg zeigt⁸⁸⁹.



Abb. 69: Agatha von Hirnheim, Aldingen (1553).

⁸⁸⁸ Vgl. N. Ghermani, Die Grabmäler der sächsischen Kurfürsten in Wittenberg (1527/1533). Das Grabmal als Zeichen konfessioneller Identität. In: C. Behrmann/A. Karsten/P. Zitzlsperger (Hgg.), Grab-Kult-Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung. Tagungsakten des interdisziplinären Forschungskongresses vom 17. Bis 19. Februar 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Projekts „Requiem- Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit“ Horst Bredekamp zum 60. Geburtstag am 29. April 2007 (Köln 2007) 276-290.

⁸⁸⁹ Die Darstellung weist deutliche Bezüge zu einer ähnlichen Darstellung des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen auf, die 1547 von Lucas Cranach dem Jüngeren gefertigt wurde, vgl. Z. Hartel, Unbekannter Künstler. Herzog Christoph von Württemberg umgeben von seinen geistlichen Gegnern in Tiergestalt, nach 1559, in: G. Adriani/A. Schmauder (Hgg.), 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs (Ostfildern 2014) 442f.

Der Herzog trägt eine prunkvolle Rüstung und schultert mit der rechten Hand ein Schwert, auf dessen Scheide die Buchstaben VDMIAE zu erkennen sind. Ihn umgeben, beginnend auf der linken Seite, ein Hund mit Bischofshut, ein Bär, der den Talar eines Abtes trägt, der Luchs verkörpert mit einem pelzbesetzten Umhang den Domherren und der Hase den Kaplan. Auf der rechten Seite schreitet ein doppelschwänziger Löwe mit Kardinalshut, über ihm erscheint als Inbegriff allen Übels der Papst in der Gestalt eines feuerspeienden Drachens, der durch eine Tiara eindeutig identifizierbar ist. Die begleitenden Verse stellen Anfeindungen des Herzogs durch dessen katholischen Gegner dar, denen Christoph jedoch, durch Gottes Wort quasi legitimiert, entgegentritt und eindrücklich seinen Kampf für die Reformation zum Ausdruck bringt⁸⁹⁰.

Das Epitaph für Herzog Ulrich in der Tübinger Stiftskirche trägt eine lange Inschrift, die nach der Aufzählung seiner Titel und der Erwähnung seines unfreiwilligen Exils Ulrichs Verdienste um die Einführung der Reformation in Württemberg und die Verbreitung der lutherischen Lehre hervorhebt (Abb. 70)⁸⁹¹. Laut der Inschrift sorgte Ulrich „für eine lautere Verkündigung des hochheiligen Evangeliums Christi, schaffte den Götzendienst ab, schwächte die Macht des Antichrists [...] Die Zügel der Regierung behielt er trotz der schwersten und zahlreichsten Anfeindungen seiner Gegner bis zum letzten Hauch seines Lebens fest in den Händen⁸⁹²“:

D.O.M.S. / Illustriss: Princeps Hulderichus Dux A
Wirtemberg Et Teck / Montisqu: Peligardi Comes
Dum Inter Mortales Fuit, Variis / Fortunae Procellis
Agitatus, Et Patria Sua Destitutus, Exilium / XV Annis
Constanter Tulit, Qua Tandem Recuperata, Sacro
/ Sanctum Christi Evangelium Sincere Praedicari Curavit,
Ido / Iolatriam Comminuit, Potentiam Antichristi
Debilitavit / Laudabilem Urbis Huius Incluytae
Scholam Restituit, Doctis / Professoribus, Justis Saliariis

⁸⁹⁰ Inschrift (nach Hartel 2014, 442): *Von Gottes gnaden Christoff Hertzog von wurtemberg vndt Teck, / Graue zu Mümpelgart etc. Der Fürst, / Gott du bist mein höchster hortt, / Erhalt mich herr by dynem wortt, / Vnd stand mir by an allem endt, / Das ich beharr bis an myn endt, / Beschirm mich vor diesen wilde thieren / Die mich von dir herr wöllen führen. Der Bischoff / Ich bin dir fynd nit ohn vrsachen / All vnser ding thust znüte machen, / Könt ich ich wolt dich ganz zuryssen / Vnd dir das hertz im lyb zerbyssen Der Abbt / Merkt ich geb dir ouch ein kratz, / Mit myme starcken beeren tatzm / Dan werestu ab diser erden / Vnser sach würd besser werde. Der Dumherr / Wen mir ihm nit thun hinder listen / So wird er sich vor vns wol fristen / vff ihn sicht ich alle welt / vf vns man nit ein myt mehr helt. Der Caplan / So gilt es mir grad eben glych / Ich würd by vch fürwär nit ych, / Sitz uff einer Pfründ und bin Caplan / Ihr hand aber der nutz darzon, / Ich verdiens ihr thuends verzehren / Ich hoff es soll sich anderst bekehren. Der Cardinal / Hertzog Hans der ist dahin / Der hat ouch glych wie du ein sinn / So ist der Pfaltzgrav ouch gestorben / Wet gott du werest ouch verdorben Der Bapst/ Mecht ich, ich wollt dich gar verbrennen / Myn gwalt vnd wirth wiltu zurtrennen, / Vnd haltest nüt vff myn gebott, / Vnd vfall myner bschornen zott.*

⁸⁹¹ Datenbank-Nr. 1610.

⁸⁹² Vgl. Anm. 652.

Et Stipendiis, Avitos Secutus / Mores, Illustravit,
Reipub: Prudentia Non Vulgari Sicq: / Satis Foeliciter
Administravit, Cuius Gubernacula Inter / Tot
Quoque Gravissimos Adversariorum Insultus, Ad
Extre / mum Usque Vitae Suae Halitum, Fortiter Retinuit.
Tandem / Deo Opt: Max: Finem Aerumnis
Dante, Spiritum Coelo Re / liquum Vero Mortalitatis
Suae, Hoc Deponi Voluit Condi / torio. Regnavit
Ann: LII Men: V Vix: Ann. LXIII. Men: VIII / Di:
XXVI O. Ann: Christi MDL: Men IXbr: Die VI. /
Hoc Lector Potes Aestimare Saxo / Humani Nihil
Esse Non Caducum / Heroum Quoniam Tegit Duorum
/ Ebrardi Ducis Ossa Et Hulderici / Ex Iis Alter
Erat Bonis Amandus / Ex Iis Alter Erat Malis Timendus
/ Et Dilectus Uterque Valde Christo / Corrupta
Tarnen Hie Uterque Carne / Leto Deposita Simul
Quiescunt⁸⁹³.

In verhältnismäßig knappen Worten schildert die Inschrift die Einführung der Reformation in Württemberg und verknüpft sie mit der zeittypischen Antichrist-Polemik. Aus der Inschrift geht jedoch nicht hervor, auf welche konkreten Ereignisse sich die genannten „Anfeindungen seiner Gegner“ genau beziehen. Die Besonderheit gegenüber konfessionell geprägten Grabinschriften anderer Fürsten besteht darin, dass Herzog Ulrich den Wortlaut vermutlich selbst entworfen hat⁸⁹⁴. Sebastian Scholz weist daraufhin, dass die Inschrift durch die Erwähnung des Evangelium Christi und die Bezeichnung des Papstes als Antichrist dezidiert auf Luthers Aussagen Bezug nimmt⁸⁹⁵. Berücksichtigt man den Standort des Epitaphs, erfüllte

⁸⁹³ Übersetzung (nach Westermayer 1912, 24): Der durchlauchtigste Fürst, Ulrich, Herzog von Württemberg und Teck, Graf von Mömpelgard, ward, solange er unter den Sterblichen weilte, von verschiedenen Stürmen des Geschickes betroffen: er wurde vertrieben aus seinem Vaterland und ertrug 15 Jahre lang standhaft die Verbannung. Als er endlich sein Land wiedererlangt hatte, sorgte er für eine lautere Verkündigung des hochheiligen Evangeliums Christi, schaffte den Götzendienst ab, schwächte die Macht des Antichrists, stellte die löbliche Schule der hiesigen berühmten Stadt wieder her und hat ihren Glanz durch gelehrte Professoren, durch rechtmäßige Einkünfte und Stipendien, hierin ganz in den Bahnen seines Ahnen wandelnd, erhöht. Die Zügel der Regierung behielt er trotz der schwersten und zahlreichsten Anfeindungen seiner Gegner bis zum letzten Hauch seines Lebens fest in den Händen. Endlich, als Gott der Allgütige und Höchste all seiner Mühsal ein Ziel setzte, gab er den Geist dem Himmel zurück. Das, was an ihm sterblich war, wurde nach seinem Wunsch hier in diesem Grabmal beigesetzt. Er regierte 52 Jahre 5 Monate und lebte 63 Jahre 8 Monate 26 Tage. Er starb am 6. Tag des Monats November im Jahr Christi 1550. An diesem Stein kannst du, o Leser, dich überzeugen, dass nichts Menschliches unvergänglich ist, denn er deckt die Gebeine zweier Helden, der Herzöge Eberhard und Ulrich. Von ihnen war der eine der Liebling der Guten, der andere der Schrecken der Bösen. Nachdem ihr Leib aufgelöst und hier zur Vergänglichkeit niedergelegt war, ruhen sie hier beide zugleich.

⁸⁹⁴ Vgl. Meys 2009, 757; Nach Meys gab Ulrich sein Epitaph wohl selbst noch zu Lebzeiten in Auftrag. Als Anhaltspunkt für diese Annahme führt Meys an, dass der Auftrag bereits drei Wochen nach Ulrichs Tod durch dessen Sohn Christoph erteilt und in diesem Zusammenhang existierende Entwürfe erwähnt werden.

⁸⁹⁵ Vgl. Scholz 2012, 177.

die Inschrift möglicherweise eine doppelte Funktion. So war die Inschrift sicher Ausdruck von Ulrichs eigener konfessioneller Identität und konfessionellen Positionierung. Bislang existieren kaum Untersuchungen zu dem Adressatenkreis und der Rezeption fürstlicher Grabinschriften⁸⁹⁶. Sofern der angenommene Aufstellungszeitpunkt des Epitaphs (1551) korrekt ist, fällt seine Aufstellung noch in die Interimszeit. Infolge des Interims wurde die Kirche unter den Konfessionen aufgeteilt und im Chorbereich bis 1552 wieder die Messe gelesen⁸⁹⁷.



Abb. 70: Herzog Ulrich von Württemberg, Tübingen (1551).

⁸⁹⁶ Sebastian Scholz führt die Inschriftenentwürfe für die Grabmäler der Herzöge Heinrich und August von Sachsen als Beleg an, dass mit der Rezeption solcher Grabinschriften gerechnet wurde. Im konkreten Fall wurden die ersten Entwürfe beschlagnahmt und neue in Auftrag gegeben; vgl. Scholz 2012, 183.

⁸⁹⁷ Vgl. Jantzen 1993, 50.

Dadurch erhält die Inschrift eine besondere Aktualität und entbehrt nicht einer gewissen Brisanz.

In einem ganz anderen Rahmen erscheint der konfessionelle Aspekt in der Grabinschrift für Ulrichs 1568 verstorbenen Sohn Christoph (Abb. 71)⁸⁹⁸.

D.O.M.S. / Illustrissimus Princeps Vere Chri / stophorus
Dux Wirtembergensis Et / Teccensis Comes Montis
Peligardi Cr. / A Puero Variis Casibus lactatus, Liter /
is Excultus, Exteros Expertus, Lingua / rum Peritus,
Experientia Clarus, Peri / culis Infractus, Bello Strenuus,
Impe / rio Iustus, Consiliis Prudens Et Pacifi / cus,
Ortator Gravis, Ecclesiae Nutriti / us, Haeresum Et
Idololatriae Hostis, Studio / rum Mecaenas, Exulum
Asylum, Virtutis Thea / trum, Pietatis Exemplum, Pater
Patriae, / Infinitis Laboribus Exhaustus, Ac Pla / cide In
Domino Obdormiens, Corpo / ris Reliquias Hoc Conditorio,
Quod / Vivus Sibi Adornarat, Deponi Voluit, /
Earum Optatam Resurrectionem, Bea / ta Anima Cum
Christo Vivens Exspec / tat, Memoria Tanti Herois
Apud Om / nem Posteritatem Sacrosancta Erit. / Vixit
Annos LIII Menses VII Dies XVI. / Regnavit Annos
XVIII Mensem I Dies / XXII. Obiit Anno Domini
MDLXVIII / Die XXVIII Mensis Decembr.⁸⁹⁹
Wirtembergicae Domus Decorum / Princeps Christophorus
Sub Hoc Sepulchro / Ut Terrae Suae Redit Ossa
Matri / Coelesti Quoque Spiritum Parenti, / Sie, Christo
Mediante, Consecravit. / Non Regno Patrio, Sed Exterorum
/ Succrevit Puer, Exulante Patre. / Magni Caesaris
Est Secutus Aulas / Et Regum, Teneris Ephebus
Annis, / Mox Martis Iuvenis Capessit Arma, / Ductis
Ordinibus Triumphat Heros. / Bis Sex Pignora Suscipit
Maritus, / Curis Canus Avus Fit Et Senecta. / Magnam
Iustitiae Tulitque Laudem, / Dum Rexit Populos Deditque
Iura; / Optatam Coluit Ferendo Pacem, / Lites

⁸⁹⁸ Datenbank-Nr. 1938.

⁸⁹⁹ Übersetzung nach Westermayer 1912, 46f.: Der Durchleuchtigste Fürst, in Wahrheit ein Christoph, Herzog von Württemberg und Teck, Graf von Mömpelgard usw., war von Jugend auf ein Spielball der Launen des Schicksals; in den Wissenschaften unterwiesen, war er lange im Auslande; er erwies sich als Kenner der Sprachen, reich an Erfahrung, ungebrochen in Gefahren, tüchtig im Krieg, gerecht im Regiment, als kluger und friedensstiftender Ratgeber, als gewichtiger Redner, als Versorger der Kirche, ein Feind der Irrlehrer und des Götzendienstes, als Gönner der Wissenschaft, als Asyl für die Verbannten, als Spiegelbild der Tugenden, als Muster der Frömmigkeit, als ein Vater des Vaterlandes; als er durch Arbeit ohne Ende sich verzehrend friedlich im Herrn entschlief, befahl er seine irdischen Überreste in diesem Grab, das er bei Lebzeiten sich hatte erbauen lassen, niederzulegen. das Gedächtnis eines solchen Helden wird der ganzen Nachwelt heilig sein. Er lebte 53 Jahre, 7 Monate, 16 Tage, regierte 18 Jahre ein Monat, 22 tage. Er verschied im Jahr des Herrn 1568 am 28. Dezember.

Composuit, Sopivit Iras. / Illi Ecclesia Maxime Piaeque
 / Curae Vera Fuit Fidesque Cordi; / Idolis Inimicus,
 Hostis Acer / Damnatis Simulantibusque Sectis. / Mecaenas
 Studiis Et Eruditis, / Linguis Fautor Erat, Scholis
 Patronus. / Natura Ingeniosus, Arte Doctus, / Orator
 Bonus, Aptus Et Trilinguis, / Prudens, Sobrius
 Atque Liberalis; / Plures Herculeis Ferens Labores; /
 Dignus, Qui Imperio Fuisset Orbis. / Hunc Patrem Patriae
 Fatetus Aetas / Praesens, Posteritas Fatebiturque
 /Wirtembergicae Domus Decorum⁹⁰⁰.



Abb. 71: Herzog Christoph von Württemberg, Tübingen (1568).

⁹⁰⁰ Übersetzung nach Westermayer 1912, 47.: Die Zierde des württembergischen Hauses, der Fürst Christoph, der unter diesem Grabmal ruht, hat der mütterlichen Erde seine Gebeine zurückgegeben, den Geist aber dem himmlischen Vater durch den Mittler Christus geweiht. Nicht im väterlichen Reiche, sondern in der Fremde wuchs der Knabe heran, während der Vater in der Verbannung war. Im zarten Jünglingsalter kam er an den Hof des großen Kaisers und der Könige. Bald griff er als Jüngling zum Waffenhandwerk und erringt einen heldenhaften Triumph als Heerführer. Als Gatte erhält er zweimal sechs Pfänder der Liebe und in Sorgen ergraut wird er Großvater und Greis. Er trug das hohe Lob der Gerechtigkeit davon, als er die Völker regierte und Gesetze gab; er pflegte und hielt den erwünschten Frieden, legte Streitigkeiten bei und beschwichtigte Zorneserregungen. Die wahre Kirche war ihm ein Gegenstand der hohen und treuen Sorge und der Glaube lag ihm am Herzen. Dem Götzendienste abhold war er ein scharfer Feind der verdammungswürdigen, heuchlerischen Sekten. Er war ein Förderer der Wissenschaft und der Gelehrten, ein Gönner der Sprachen, ein Beschützer der Schulen, von Natur hochbegabt, in aller Kunst unterwiesen, ein trefflicher, gewandter Redner in drei Sprachen, klug, besonnen und edelgesinnt. Er vollbrachte mehr als herkulische Arbeiten und wäre der Weltherrschaft würdig gewesen. Ihn rühmt die Mitwelt als Vater des Vaterlandes, die Nachwelt wird ihn rühmen als Zierde des württembergischen Hauses.

Die Inschrift bezeichnet Christoph „als Versorger der Kirche, ein Feind der Irrlehrer und des Götzendienstes, [...] als Asyl für die Verbannten“ (*Ecclesiae Nutriti / us, Haeresum et Idololatriae Hostis, [...] Exulum Asylum*). Im weiteren Verlauf wird Christophs Fürsorge für den evangelischen Glauben hervorgehoben. Die Inschrift erwähnt, dass „die wahre Kirche ihm ein Gegenstand war und der Glaube ihm am Herzen lag. Dem Götzdienst abhold war er ein scharfer Feind der verdammungswürdigen, heuchlerischen Sekten“ (*illi ecclesia maxime piaequae curae vera fuit fidesque cordi; idolis inimicus, hostis acer damnatis simulantibusque sectis*).

Dieses Lob wird jedoch in einen umfangreichen Katalog fürstlicher Tugenden verpackt. Nach Sebastian Scholz weisen die erwähnten Taten Christoph „als evangelischen Fürsten“ aus, der besondere Bekenntnischarakter dieser Worte geht dabei jedoch verloren⁹⁰¹. Bezieht sich die Abschaffung des „Götzendienstes“ bei Ulrich direkt auf dessen Rolle in Bezug auf die Einführung der Reformation in Württemberg, werden Christophs Verdienste für die Konsolidierung der lutherischen Kirche in Württemberg als Merkmale eines vorbildlichen Herrschers genannt. Im Unterschied zur Grabinschrift seines Vaters wird die Ablehnung des altgläubigen bzw. katholischen „Götzendienstes“ um die „verdammungswürdigen, heuchlerischen Sekten“ erweitert und schließt damit alle Andersgläubigen ein.

Das Epitaph für Christophs Sohn Eberhard, der nur wenige Monate vor seinem Vater verstorben war, ist in seiner Komposition an die Grabinschrift des Vaters angelehnt⁹⁰².

D.O.M.S. Illustrissimus Princeps Eberhardus Dux
Wirtembergensis Ac Teccensis Comes Montis Peligardi
Cr. Illustrissimorum Ac Christianissimorum Parentum
Christophori Ducis Wirtembergensis Cr. Principis
Laudabilissimi Et Annae Mariae Marchionissae Ex
Clarissima Familia Brandenburgensi, Filius Primogenitus,
Indolis Egregiae, A Primis Annis Pie Ac Liberaliter
Educatus, Et Litteris Institutus, Synceriores
Religionem Amavit, Antichristi Idololaticas Superstitiones,
Atque Omnes Haereticas Opiniones Detestatus
Est. Parentes Digna Pietate Coluit, In Fratrem Et
Sorores Germanas Bene Affectus, Et Pro Aetate Rara
Gravitate Pradictus Fuit. Ita Ut Maximis Rebus Natus
Videretur. Eum Immatura Morte Abreptum Parentes

⁹⁰¹ Scholz 2012, 179.

⁹⁰² Datenbank-Nr. 1614.

Lugent, Provinciales Deflent, Anima Christo, Reliquiae
His Monumentis Commendatae Sunt. Vixit Annos
XXIII Menses III Dies XXVI, Vita Functus Est
Anno MD LVIII Mensis Maii Die II
Maiorum Merito Sacris Sepulchris / Ebrardi Ducis Inf
eruntur Ossa / Barbati Veteris Gerit Celebre / Nomen,
Si Modo Longior Daretur / Aetas, Mox Similis Futurus
Illi / Iusto, Pacifico, Gravi, Diserto. / Herois Referebat
Hulderici / Primis Ingenium Nepos Et Annis, / Par
Magnis Avo Futurus, / Ni Vitae Spatium Deus Negasset.
/ Ambobus Pietate Iunctus, Una / Vita Iam Fruitur
Beatiore. / B.B.F.⁹⁰³

Eingebettet in eine Auflistung der Tugenden des Verstorbenen und der Beschreibung der Trauer seiner Familie, erwähnt die Inschrift, dass Eberhard „die reinere Lehre“ liebte und „den götzendienerischen Aberglauben des Antichrists, und alle ketzerische Meinungen verabscheute“ (*synceriores religionem amavit, Antichristi idololaticas superstitiones, atque omnes haereticas opiniones detestatus est*).

Mit der Beisetzung Herzog Ludwig 1593 endet die Nutzung der Tübinger Stiftskirche als Grablege der württembergischen Herzöge. Die Inschrift auf Herzog Ludwigs Grabtumba stellt Ludwigs „Eifer in der Verbreitung der Frömmigkeit“ als Lebensleistung in den Vordergrund und betont dessen Abstammung von Herzog Ulrich „des Wiederherstellers der reinen Religion in diesem Herzogtum“ und Herzog Christophs „des Verbreiters“ der lutherischen Lehre in Württemberg⁹⁰⁴.

Illustriss. Pr. Ac. Dns D. Ludovicus Dux Wirtemb. Et Tecc. Com. Mont. Pelig.
Christophori Propagato / ris F. Ulrici Sinc. Relig. Per Hunc Ducatum Restaurato / ris
N. Duc. Wirtemb. Pr. Piet. Et Humanit. Nulli Secundus Patris Et Avi
In Propag. Pia Relig. Studium Supergressus / Hie Tubam Archang. Expectat D. 6. Id.

⁹⁰³ Übersetzung nach Westermayer 1912, 64f.: Der durchlauchtigste Fürst Eberhard, Herzog von Württemberg und Teck, Graf von Mömpelgard usw., der erstgeborene Sohn der durchlauchtigsten und streng christlichen Eltern: des vielgerühmten Fürsten Christoph, Herzog von Württemberg u. a. und der Anna Maria, Markgräfin aus der erlauchtesten Familie Brandenburg, ausgezeichnet veranlagt, von klein auf fromm und edel erzogen, in den Wissenschaften unterrichtet, liebte die reinere Lehre und verabscheute den götzendienerischen Aberglauben des Antichrists, und alle ketzerischen Meinungen. Die Eltern verehrte er mit schuldiger Liebe, dem Bruder und den leiblichen Schwestern war er wohlgesinnt, für sein Alter zeigte er ungewöhnliche Würde, so dass er zu den bedeutendsten Dingen berufen erschien. Ihn, den ein allzu früher Tod entrissen hat, beklagen die Eltern, beweinen die Untertanen. Die Seele ist Christo, die irdischen Reste sind diesem Grab übergeben worden. Er lebte 23 Jahre, 3 Monate, 26 Tage, er schied aus dem Leben im Jahr 1568 am 1. Tag des Monats Mai.

⁹⁰⁴ Datenbank-Nr. 92.

Aug. a. 1593. Vixit Ann. 39. M. 7. D. 7. H. 16⁹⁰⁵.

Dadurch, dass sich die Inschrift auf konkrete Ereignisse, die Einführung der Reformation und die Anfänge der lutherischen Kirche in Württemberg bezieht, erinnert die Inschrift an die Grabinschrift für Ludwigs Großvater Ulrich. Im Vergleich mit den älteren Inschriften in der Tübinger Grablege verzichtet sie jedoch auf die Termini von „Götzendienst“ und „Antichrist“ und legt den Schwerpunkt vielmehr auf die „Wiederherstellung“ (*restaurato*) und „Verbreitung“ (*propugato*) der „reinen Religion“ (*synceriores religionem*).

Termini wie „Götzendienst“ und „Antichrist“ sind nicht auf die Grabinschriften der württembergischen Herzöge beschränkt, sondern finden sich u.a. auch in der Grabinschrift für Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein (1517-68) und dessen Ehefrau Anna von Solms-Laubach (gest. 1594) in der Öhringer Stiftskirche⁹⁰⁶. Das Grabdenkmal wurde nach dem Tod des Grafen von dessen Witwe und ihren Söhnen in Auftrag gegeben und rückt das Bekenntnis zur lutherischen Lehre in den Mittelpunkt.

Obijt an(no) 1568·die 24 Augusti aetatis suae 51
Obiit anno 1594 die 9 Maii aetatis Suae·72
Non procul illustris cubat hi(n)c Ludovicus i(n) urna
Casimirus Höenloae comes
Flaminijs oriundus, amans quj pacis et aequj,
hostisq(ue) litium fuit
Primus et hic pure Christj sacra dogmata iussit
Suos docerj subditos.
Terra revicturum corpus tegit; astra cruore
lesu redempta mens colit

Et prope, solmiacis prognata parentibus Anna
Cubat Maritum nobilem
A teneris amplexa dej quae dogmata pure,
Idola damnavit papae.
Claruit et vera in Christum pietate fideq(ue)
Sanctissimisq(ue) Moribus.
Ossa tegit tellus mens Christi sanguine lota
Nescia morj vivit deo⁹⁰⁷.

⁹⁰⁵ Übersetzung nach Westermayer 1912, 73: Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, Herzog von Württemberg und Teck, Graf von Mömpelgard, der Sohn Christophs, des Verbreiters und der Enkel Ulrichs, des Wiederherstellers der reinen Religion in diesem Herzogtum, der vornehmste unter den württembergischen Herzögen, an Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit keinem nachstehend, der des Vaters und Großvaters Eifer in der Verbreitung der Frömmigkeit noch übertraf, erwartet hier die Posaune des Erzengels. Er starb am 8. August 1593 und hat gelebt 39 Jahre, 7 Monate, 7 Tage, 16 Stunden.

⁹⁰⁶ Datenbank-Nr. 879.

⁹⁰⁷ Übersetzung nach Drös 2008, Nr. 345, 359: Er starb im Jahr 1568 am 24.Tag des August, seines Alters 51. Sie starb im Jahr 1594 am 9.Tag des Mai, ihres Alters 72. Nicht weit von hier entfernt ruht in der Urne der erlauchte

Die Grabinschrift für Ludwig Casimir hebt hervor, dass während seiner Regierungszeit die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe eingeführt wurde. Auch diese Inschrift spricht von der lutherischen Lehre als „reinen Lehre“ (*primus et hic pure Christj sacra dogmata iussit suos docerj subditos*). Die Inschrift für seine Ehefrau stellt das Bekenntnis zur lutherischen Lehre in den Mittelpunkt, indem sie die Termini der „reinen Lehre“ und die Verdammung der „Götzenbilder des Papstes“ erwähnt (*a teneris amplexa dej quae dogmata pure, idola damnavit papae*). Beide Inschriften weisen durch die Formulierungen „erlöst durch Jesu Blut“ und „durch Christi Blut reingewaschen“ zusätzlich auf die lutherische Rechtfertigungslehre hin.

7.3.2 „Defensor religionis“: Katholische Grabinschriften

Auch im Korpus der untersuchten katholischen Denkmäler finden sich keine polemischen Bildinhalte. In Bezug auf die Grabinschriften lassen sich auf katholischer Seite nur wenige Denkmäler feststellen, denen ein Bekenntnischarakter zugeschrieben werden kann. Ihre Zugehörigkeit zur katholischen Seite wird in einigen Grabinschriften durch die Formulierung „alte Religion“ (*antiquiae religionis*) zum Ausdruck gemacht. So heißt es in der Grabinschrift für Christoph von Schwarzenberg von 1538: „Ihm galt die Sorge für Bayern so lange Zeit als angenehme Beschäftigung und er liebte die althergebrachte Religion“ (*Publica Bavariae longo cui tempore curae comoda et antiquae religionis amans*)⁹⁰⁸. Selbstbezeichnungen als Anhänger einer Konfession stellen absolute Ausnahmen dar. So wird der Murrhardter Abt Martin Mörlin als Christ und Katholik bezeichnet.

Habes, viator, in hoc conditorio ossa pijssimi praeclarique viri, Martini, Abbatis Monasterij Murrhart: qui strenue summa animi fortitudine constantiaque vitam duxit: qui etiam miseris succurrere didicit. Iam vero in communem abiit locum, Christianissime atque catholice. Cuius anima Deo viuat. Vixit annis 58. et anno a Christo nato 1548. die 13. lunij emigravit⁹⁰⁹.

Ludwig Kasimir Graf von Hohenlohe, der, von den Flaminern abstammend, Frieden und Gerechtigkeit liebte und ein Feind von Zwistigkeiten war. Auch hat er als erster hier befohlen, daß seinen Untertanen die heiligen Lehren Christi in reiner Form vermittelt werden. Die Erde bedeckt den Leichnam, der wieder leben wird, die Seele, erlöst durch Jesu Blut, wohnt in den Sternen. Und neben ihrem edlen Gemahl ruht Anna, von Solmsschen Eltern entsprossen, die von Klein auf die Lehren Gottes in ihrer reinen Form angenommen und die Götzenbilder des Papstes verdammt hat. Und sie tat sich hervor in wahrer Liebe und Glauben an Christus sowie in gottgefälligstem Lebenswandel. Ihre Gebeine deckt die Erde, ihre Seele lebt, durch Christi Blut reingewaschen und unempfindlich gegen den Tod, in Gott.

⁹⁰⁸ Datenbank Nr. 406.

⁹⁰⁹ Datenbank-Nr. 1653; Übersetzung nach Drös/Fritz 1994, Nr. 157, 81: „In diesem Grab, Wanderer, hast du die Gebeine des frömmsten und höchst ausgezeichneten Mannes: Martins, Abtes des Klosters Murrhardt, der

Nach der Reformation des Klosters (1536) gegen den Widerstand des Abtes durfte dieser als Verwalter in Murrhardt bleiben. Mörlin, wie auch der ehemalige Prior Carlin, der Verfasser der Grabinschrift, bekannten sich weiterhin zum katholischen Glauben. Die Grabinschrift hebt die Charakterstärke des Verstorbenen hervor, die offensichtlich ausschlaggebend war für sein und des Verfassers unerschütterliches Bekenntnis zum katholischen Glauben.

Als Pendant zu den Grabinschriften der lutherischen Herzöge von Württemberg erscheinen die Grabinschriften für die bayrischen Herzöge in der Münchner Frauenkirche. Die Inschrift der heute nicht mehr erhaltenen Gruftplatte von 1606, die den Zugang zur herzoglichen Gruft bedeckte, trägt eine unmissverständlich Botschaft, die sich gegen die religiösen Gegner wendet⁹¹⁰.

HIC IACENT / PROSAPIA ANTI-/QVA INCLYTA BO / IORVM
AVGVSTI / REGES PRINCIPES / CHRISTIANISSIMI / BONO REIPVB.
NA / TI HAERESVM DO / MITORES, RELIGIO / NIS AVITAE SYNCER
/ RAE PROPAGATOIRES, / QVORVM GLORIA NE / CVM CINERE
INTE -/ RIRET QVOD VIDES / AETERNV(M) POSTERIS /
MONVMENTVM / MAGNO AERE EST / EXTRVCTVM / M. DC.
VI⁹¹¹.

Die Herzöge werden in der Inschrift als „Bezwinger der Häresien“ (*Haeresum domitores*) und als „der althergebrachten und echten Religion Verbreiter“ (*religionis avitae syncerae propagatores*) bezeichnet.

Die nicht mehr im Original erhaltene Grabinschrift für Herzog Wilhelm IV. (um 1550), die möglicherweise auf einem nicht mehr erhaltenen Grabdenkmal an der Kirche angebracht wurde, zählt die Verdienste des Verstorbenen auf. Auftraggeber der Inschrift, war dessen Sohn Albrecht, die Inschrift wurde von Wilhelms Rat Leonhard von Eck verfasst⁹¹².

wacker und mit größter Charakterstärke und Beharrlichkeit seinen Lebensweg verfolgt hat, der auch gelernt hat, den Armen zu helfen. Nun aber ist er dahingegangen ins Reich der Toten als guter Christ und Katholik. Seine Seele lebe in Gott! Er lebte 58 Jahre und ist im Jahr 1548 nach Christi Geburt am 13. Juni gestorben.“

⁹¹⁰ Datenbank Nr. 551.

⁹¹¹ Übersetzung (nach Kloos 1958, Nr. 393, 189): „Hier ruhen aus dem alten berühmten Geschlecht der Bayern Kaiser, Könige und christlichste Fürsten, dem Wohl des Staates geboren, Bezwinger der Häresien, der althergebrachten und echten Religion Verbreiter. Damit deren Ruhm nicht mit dem Staub vergehe, ist dies dauerhafte Monument, dass du siehst, mit großen Kosten erbaut worden, 1606.“

⁹¹² Datenbank-Nr.413. Inschrift nach H. Czerny, Der Tod der bayrischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347-1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146 (München 2005) 291, vgl. Kloos 1958, Nr. 179, 92: *Epitaphium illustrissimi domini Wilhelmi. Illustrissimus princeps ac dominus Guilelmus Comes Palatinus Rheni superioris in Feriorisque Boiariae dux etc. Boariam provinciam et ducatum suum in annum usque quadagesimum feliciter rexit subditisque suis iustissime prefuit, princeps vere pius catholicus iustus liberalis et omnium mitissimus*

Gleich zu Beginn der Inschrift, nach der Nennung seiner Titel, wird Wilhelm als „katholischer Fürst“ (*Princeps vere pius catholicus*) bezeichnet. Wilhelm wird abschließend als „Verteidiger der wahren Religion“ (*vere defensor religionis eram*) dargestellt.

Einen weiteren Beleg für die Bezeichnung der lutherischen Seite als Ketzer bzw. Häretiker findet sich auch in der Grabinschrift für den Schöntaler Abt Sigismund Fichtlin, der 1631 aus seinem Kloster vertrieben und zwei Jahre später im Exil verstarb⁹¹³.

7.4 Zusammenfassung

Eindeutig konfessionelle Aussagen in Grabinschriften sind nur in Ausnahmefällen feststellbar und auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. So zeigt sich konfessionsübergreifend, dass „Bekenntnis-Inschriften“ im Sinne eines eindeutigen Bekenntnisses zur evangelisch-lutherischen bzw. altgläubigen-katholischen Lehre einerseits auf den Grabdenkmälern der Landesherrn und andererseits des Klerus aufgegriffen werden.

Die Grabinschriften der lutherischen Landesherrn, der Herzöge von Württemberg und Grafen von Hohenlohe, greifen gezielt auf Aussagen Martin Luthers zurück, indem sie eingängige Begrifflichkeiten wie die reine Lehre des Evangeliums, die Verdammung des päpstlichen Götzendienstes und des Antichristen aufgreifen. Diese Aussagen erfüllen im Kontext der Grabinschriften grundsätzlich die Funktion, das Bekenntnis des Verstorbenen unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Im Vergleich der Inschriften zeigen sich jedoch

fuit, perpetuo iusticiam misericordie et misericordiam iusticie iungens. Cum vero sub ipsius regimine unique universa fere Germania hostilibus concuteretur armis, varie dissensiones factiones et rebelliones in Romano Imperio, cum Turcari in christianitatem incursionibus exaudirentur, hereses quoque super fide in Christum orthodoxa arte essent, ipse constantissimus et nunquam satis laudandus princeps ex gracia die proque singulari et innata sua prudentia omnem Boioarie dicionem sibi subiectam ab externis et intestinis bellis, denique ab omni heresi liberam et quietam conservavit. Quare ab omnibus tocius christianitatis principibus laudatus, passim summe auctoritatis fuit et a suis subditis mirum in modum amatus. Postremo cum etatis annum quinquagesimum septimum ingressus esset, a Deo optimo maximo ex hoc seculo vocatus cum omnium suorum lacrimis, precedente contriti cordis confessione, sacrosancte synaxis communionem et aliis sacramentis rite ecclesie egrotantibus constitutis perceptis, magna cum religione paciencia et sana mente cum invocacione sub extremo spiritu nominis domini nostri Jhesu spiritum celesti patri die sexta Marcii inter undecimam et duodecimam horas noctis reddidit. Cuius et omnium fidelium animabus omnipotens et misericors deus misereatur. In cuius perpetuam memoriam illustrissimus princeps et dominus Albertus comes palatinus reni superioris inferiorisque boioarie dux etc. domino et patri suo meritissimo filius pientissimus H: M : F: C: Anno domini mille [sinno] quingentesimo [quinquagesimo] pridie nonas aprilis. Viatori bene agere. En ego qui Boios miti moderamine rexi, Virtutem colui iusticiamque fidem, Nullus in adversum potuit mihi flectere mentem, Vere defensor religionis eram. Ocia perpetuo patrie tranquilla paravi, Aspera dum lassant undique bella viros. Caesaribus proavis genitus de more sepultus Maiorum, melior vita futura mihi. Mortales, sanctis consumite legibus evum, Vivimus arbitrio deficimusque die. Der Ingolstädter Professor Wolfgang Zettel verfasste offenbar eine zweite Inschrift, die sich inhaltlich von der Inschrift Ecks unterscheidet. In seiner 1570 veröffentlichten *Vita facta & res gestae Wilhelmi Quarti o.S.* gibt Zettel den Text wieder, vgl. Czerny 2005, 291f.

⁹¹³ Vgl. Kap. 6.3.2.

Unterschiede hinsichtlich ihrer Einordnung in den Gesamtkontext der Inschrift. Während bei Herzog Ulrich von Württemberg die von ihm angestoßene und gezielt vorangetriebene Reformation als zentrales Ereignis dargestellt wird, fügen sich diese konfessionellen Aussagen bei Ulrichs Nachfolger Christoph und dessen Sohn Eberhard in einen umfangreichen Katalog von Tugenden ein. Die sich zunehmend abzeichnenden konfessionellen Spaltungen im Reich spiegeln sich auch in den Grabinschriften wider, die die etablierte Antichrist-Polemik um die Verdammung aller Sekten erweitert.

Im Hinblick auf den Standort der Denkmäler und den zeitlichen Zusammenhang zwischen der Aufstellung der Grabdenkmäler und den historischen Ereignissen ergibt sich die Frage nach dem Adressatenkreis und der Rezeption der Inschriften. Für die vorgestellten Denkmäler ist bislang nicht untersucht, inwiefern gezielt konfessionelle Aussagen mit dem Ziel einer propagandistischen Wirkung gewählt wurden. Im Fall der Grabinschrift für Herzog Ulrich von Württemberg könnte eine gezielte Provokation der gegnerischen Partei einkalkuliert gewesen sein. Wie bereits Sebastian Scholz bei seiner Analyse der „Bekenntnis-Inschriften“ lutherischer Landesherrn festgestellt hat⁹¹⁴, eigneten sich Grabinschriften als Bekenntnisträger, d.h. sie ermöglichten die öffentliche Demonstration der eigenen religiösen Überzeugung. Vor dem Hintergrund des sich herausbildenden landesherrlichen Kirchenregiments boten die Inschriften darüber hinaus die Möglichkeit der Selbstdarstellung als rechtgläubiger Landesherr. Die Verwendung allgemeinverständlicher Termini eigneten sich damit für die konfessionelle Propaganda. Unabhängig von der tatsächlichen zeitgenössischen Wahrnehmung ist es wahrscheinlich, dass auf eine Rezeption der Grabinschriften und damit auch der konfessionellen Aussagen, abgezielt wurde.

⁹¹⁴ Vgl. Scholz 2012, 183.

8 Ergebnis

8.1 Konfessionelle Unterschiede in der Gestaltung süddeutscher Grabdenkmäler des 16. und 17. Jahrhunderts?

Am Beginn dieser Untersuchung stand die Frage, inwieweit sich konfessionelle Unterschiede in der Gestaltung frühneuzeitlicher Grabdenkmäler feststellen lassen. Die Analyse der Inschriften und der Ikonografie der Denkmäler zeigt, dass sich die Konfessionalisierung auf die unterschiedlichsten Gestaltungselemente ausgewirkt hat. Der konfessionelle Einfluss ist jedoch nicht in allen untersuchten Kategorien gleichermaßen ausgeprägt.

8.1.1 Die Inschriften

Die Auswertung der Inschriften belegt, dass sich konfessionelle Merkmale in beinahe allen untersuchten Kategorien (Grabbezeichnung, Sprache, Fürbitten, Bibelzitate) nachweisen lassen⁹¹⁵.

1. In Bezug auf die Wahl der Sprache zeigt sich, dass in dieser Kategorie die Konfession des Einzelnen nicht ausschlaggebend war. Vielmehr lässt sich eine deutliche Bevorzugung der deutschen Sprache über Konfessionsgrenzen und Zeiträume hinweg beobachten. Erst eine Aufschlüsselung nach Ständen ergibt eine Tendenz zur lateinischen Sprache im Adel und im universitären Umfeld.
2. Im Fall der Fürbitten vollzieht sich einerseits am Übergang vom mittelalterlichen zum frühneuzeitlichen Grabdenkmal ein Wandel der Fürbitte von der Formulierung *Requiescat in Pace* hin zur Bitte um Gnade und Barmherzigkeit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird diese Bitte in den lutherischen Grabinschriften von einer neuen Fürbitte, der Hoffnung auf Auferstehung, abgelöst bzw. ergänzt. Gleichzeitig steigt der Anteil der fürbittlosen Grabinschriften im lutherischen Kontext kontinuierlich an. Eine eindeutige Abgrenzung zu den zeitgenössischen katholischen Grabinschriften ist jedoch aus der Wahl der Fürbitte nicht möglich.
3. Die Verwendung von Bibelziten ist kein rein lutherisches Phänomen, dennoch finden sich Bibelzitate deutlich häufiger in den lutherischen Grabinschriften. Vereinzelt Belege sind in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbar, von einer stärkeren Verbreitung kann jedoch erst in der zweiten Jahrhunderthälfte gesprochen werden.

⁹¹⁵ Vgl. Zwischenfazit Kap. 4.5.

Konfessionsübergreifend werden die angeführten Bibelzitate im 16. Jahrhundert meist von der Angabe der Bibelstelle begleitet und orientieren sich in den lutherischen Inschriften noch eng an den Vorschlägen Martin Luthers. Erst im 17. Jahrhundert erweitert sich der Kreis der verwendeten Bibelstellen deutlich. Eindeutige Veränderungen auf lutherischer Seite treten um die Mitte des Jahrhunderts vermehrt auf. Auf katholischer Seite lässt sich andererseits eine wesentlich stärkere Kontinuität im Hinblick auf die untersuchten Textelemente belegen.

8.1.2 Die Ikonografie

Hinsichtlich der Ikonografie der analysierten Grabdenkmäler bestätigt sich, dass sich keine konfessionsspezifischen Ausprägungen des Grabdenkmals belegen lassen.

1. Das Repertoire der religiösen Szenen beschränkt sich konfessionsübergreifend auf eine überschaubare Anzahl von Bildmotiven, die überwiegend direkt oder indirekt auf die Kreuzigung und Auferstehung verweisen. Während die Marienkrönung auf katholische Grabdenkmäler beschränkt ist, lassen sich keine spezifisch lutherischen Bildmotive nachweisen. Alttestamentarische Bildszenen finden sich jedoch fast ausschließlich auf lutherischer Seite. Das bedeutet, dass die ausgewählten Bildszenen Beleg der Frömmigkeit und der Heilsgewissheit ihrer Auftraggeber sind, jedoch nicht zu einer konfessionellen Positionierung genutzt wurden.
2. Die nur verhältnismäßig selten nachweisbaren Tugendpersonifikationen unterstreichen vielmehr das Bekenntnis zum christlichen Glauben im Allgemeinen, ohne Rückschlüsse auf das individuelle Bekenntnis zuzulassen.
3. Auch die Auswahl der religiösen Attribute — Rosenkranz, (Gebets-)buch und Abendmahlskelch — ermöglicht keine eindeutige Aussage in Bezug auf die Konfession des Verstorbenen. Während Rosenkränze zumindest im Untersuchungskontext auf das katholische Bekenntnis des Dargestellten verweisen —, was im Umkehrschluss aber nicht bedeutet, dass ein Fehlen des Rosenkranzes auf einen Protestanten hindeutet — ist ein Bruch mit vorreformatorischen Darstellungskonventionen in Bezug auf Kelch und Buch nicht belegt. Eine zu erwartende konfessionelle Differenzierung lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht erschließen.

8.1.3 Konversion und Migration

Die Betrachtung der Grabdenkmäler für Konvertiten ergibt, dass nur wenige Grabdenkmäler direkt auf den Glaubenswechsel hinweisen⁹¹⁶.

1. Vielmehr scheint der Wechsel der Konfession in den meisten Fällen nicht in den Grabinschriften thematisiert worden zu sein. Unter den vorgestellten Grabdenkmälern für Konvertiten findet sich lediglich ein einziges Grabdenkmal, das den Glaubenswechsel in Wort und Bild dokumentiert, indem die Konversion mit dem Gleichnis des Guten Hirten verknüpft wird. Auch der Begriff des *Exul (Christi)* wird lediglich in einer Grabinschrift erwähnt. In der Gesamtbetrachtung der untersuchten Grabdenkmäler für Konvertiten zeichnet sich ab, dass der Zeitpunkt, die Umstände und nicht zuletzt die Wahrnehmung der Zeitgenossen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entscheidung für die Thematisierung der Konversion hatten. Anhand der Grabinschrift allein lassen sich diese Aspekte nicht beantworten, vielmehr besteht die Notwendigkeit, weitere (Selbst-) Zeugnisse und biografische Daten heranzuziehen. Die Feststellung des Auftraggebers bzw. des Verfassers der Grabinschrift ist schließlich von entscheidender Bedeutung für die abschließende Frage, warum im Einzelfall die Entscheidung für oder gegen die Thematisierung der Konversion gefallen ist. In den vorliegenden Fällen lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten, inwieweit sich in dieser Entscheidung die persönliche Überzeugung des einzelnen Konvertiten widerspiegelt und inwieweit von einer bewussten Inszenierung ausgegangen werden kann.
2. Die Migration aus Glaubensgründen wird lediglich in Einzelfällen aufgegriffen⁹¹⁷. Dabei wird die Migration auf lutherischer Seite lediglich erwähnt, aber nicht näher bewertet. In einer katholischen Grabinschrift werden das erzwungene Exil erwähnt und indirekt die lutherischen „Häretiker“ dafür verantwortlich gemacht.

⁹¹⁶ Vgl. Zwischenfazit 6.4.

⁹¹⁷ Vgl. Zwischenfazit 6.4.

Ergebnis

8.1.4 Selbst- und Fremdwahrnehmung

In Bezug auf die Selbst- und Fremdbezeichnung der beiden Konfessionen ergibt sich ein eindeutiges Ergebnis auf beiden Seiten. Während in den Grabinschriften der lutherischen Landesherrn von der reinen Lehre des Evangeliums, der Verdammung des päpstlichen Götzendienstes und dem Antichristen die Rede ist, werden auf katholischer Seite die Protestanten als Häretiker bezeichnet. Hinsichtlich der Einordnung der konfessionellen Aussagen im Gesamtkontext der Inschriften, zeichnet sich eine Bedeutungsverschiebung ab. Während in der 1550 verfassten Grabinschrift für Herzog Ulrich von Württemberg seine Verdienste um die Reformation als ein zentrales Ereignis im Leben des Herzogs dargestellt werden, sind die reformatorischen Verdienste seines Sohnes Christoph eingeordnet in einem umfangreichen Tugendenkatalog des Herzogs. Gleichzeitig spiegeln sich die konfessionelle Spaltung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation auch in den jüngeren Grabinschriften der Herzöge von Württemberg wider, indem die bereits bei Herzog Ulrich eingeführte Antichrist-Polemik um die Verdammung aller religiösen Sekten, darunter den Reformierten, erweitert wird. In Bezug auf die Denkmäler der Landesherrn ist die Frage nach dem Standort der Denkmäler und dem zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Aufstellungszeitpunkt und dem Verlauf der Reformation besonders interessant, da sich daraus Rückschlüsse im Hinblick auf den potentiellen Adressatenkreis und die sich daraus ergebende Rezeption der Inschriften ergeben. Eine propagandistische Zielrichtung ist unter Berücksichtigung der überlieferten persönlichen Überzeugungen der württembergischen Herzöge nicht von der Hand zu weisen.

8.2 Das frühneuzeitliche Grabdenkmal: ein Bekenntnisträger?

Im Gesamtergebnis ist deutlich erkennbar, dass explizit konfessionelle Äußerungen sowohl in lutherischen als auch katholischen Grabinschriften die Ausnahmen sind. Die wenigen vorgestellten Denkmäler, denen ein „Bekenntnischarakter“ zugeschrieben werden kann, sind auf den Personenkreis der Landesherrn und überwiegend im universitären Umfeld tätigen Kleriker beschränkt. In Anlehnung an Sebastian Scholz kann festgehalten werden, dass sich Grabdenkmäler durchaus als Bekenntnisträger eignen. Durch ihre Präsenz im Kirchenraum als einem der Zentralorte der frühneuzeitlichen Gesellschaft erlaubten Grabinschriften, die eigenen religiösen Überzeugungen gezielt öffentlich zu demonstrieren und sich selbst, angesichts des sich herausbildenden landesherrlichen Kirchenregiments, als rechtgläubigen Landesherrn darzustellen. Die Verwendung allgemeinverständlicher Begrifflichkeiten wie

Ergebnis

„Antichrist“ und „Häretiker“ eigneten sich dabei im besonderen Maß für die konfessionelle Propaganda.

Die analysierten süddeutschen Grabdenkmäler lassen sich jedoch in der Mehrheit nicht als Bekenntnisträger ansprechen. Das mag der Art des Mediums geschuldet sein, das sich durch die Kontinuität der einzelnen untersuchten Merkmale auszeichnete. Grabdenkmäler in allen untersuchten Ausprägungen erfüllten allein schon durch den Anspruch als für die Ewigkeit konzipiertes Denkmal andere Funktionen als beispielweise zeitgenössische Flugschriften. Im Untersuchungsgebiet fehlen eindeutige Bekenntnisbilder, die die Zugehörigkeit zu einer Konfession unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Anders verhält es sich mit den Grabinschriften, die zumindest in Einzelfällen als „Bekenntnis-Inschriften“ angesprochen werden können.

8.3 Forschungsausblick

Im Hinblick auf die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit ist ein Vergleich mit katholischen und lutherischen Grabdenkmälern anderer Territorien sinnvoll. Für die untersuchten Territorien können in Einzelfällen, bedingt durch den Einfluss des häufig überregional tätigen Künstlers, Einflüsse der jeweils anderen Konfession in der Gestaltung der Grabdenkmäler festgestellt werden. Dieser Faktor lässt sich niemals vollständig ausschließen; jedoch ergibt sich durch die Einbeziehung anderer Regionen die Möglichkeit, überregional auftretende Übereinstimmungen und Unterschiede festzustellen.

Ein Forschungsdesiderat stellt die Untersuchung von evangelischen Grabdenkmälern im Allgemeinen dar. Konzentrieren sich die bisher veröffentlichten Untersuchungen zur (konfessionellen) Gestaltung frühneuzeitlicher evangelischer Grabdenkmäler auf Denkmäler lutherischer Konfession, wurden die Grabdenkmäler anderer evangelischer Konfessionen bislang nicht berücksichtigt.

Über den untersuchten Gegenstand hinaus bietet sich ein Vergleich mit anderen Objektgattungen an, die eine konfessionsspezifische Gestaltung erkennen lassen. Nicht abschließend geklärt ist zudem, über welches „religiöse Wissen“ die Auftraggeber und die Kirchenbesucher verfügten. Weitere Forschungen zu den zugrundeliegenden Quellen erscheinen daher wichtig, um der Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte konfessioneller Merkmale auf Grabdenkmälern nachzuspüren.

9 Literaturverzeichnis

9.1 Quellen

A. Augustinus, Sancti Aurelii Augustini, Hipponensis Episcopi, Opera omnia; Bd. 6 (Parisii 1969).

J. F. Baumhauer, Inscriptiones monumentorum, quae sunt Tubingae in conditorio illustrissimorum Wurtembergiae principum: in templo divi Georgii et divi Jacobi, in coemeterio intra & extra urbem (Tübingen 1624).

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg Christoph, Württemberg, Herzog; Bd. 4: 1556 - 1559 4 (Stuttgart 1907).

Christoph/P. P. Vergerio, Briefwechsel. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 124 (Stuttgart 1875).

[Matthäus DRESSER], Vngnadische Chronika / Darinnen der Herren Ungnaden Ankunfft / Außbreitungen / Reisen / Vnd Ritterliche Thaten verzeichnet werden/ Vom Keiser Cunrad dem dritten / vmb's Jahr Christi 1147. an / biß auff dieses 1601. Jahr / auß den Historien/ Monumenten / vnd vrkundten vber 450. Jahr außgeföhret vnd im Druck verfertiget / Von MATTHAEO DRESSERO D. Jst sonderlich hierinnen Herren Hans Vngnaden deß tewren Ritters / Trewe / Bestendigkeit / Ernst / vnd Eyffer / in weltlichen und Geistlichen Sachen / gedenckwürdig vnd tröstlich allen / die vmb der waren Religion willen Verfolgung leiden. Mit Churf. Sächsischer Freyheit. Leipzig / Gedruckt durch Abraham Lamberg. Anno M.D.CII.

J. Eck, Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae (1525-1543), Hrsg. E. Iserloh. Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 34 (Münster 1979).

E. v. Kausler/T. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und Petrus Paulus Vergerius (Stuttgart 1875).

J. A. Lenz, Sammlung sämmtlicher noch vorhandener Epitaphien für die Stifts- und Hospital-Kirche zu Tübingen (Tübingen 1796).

M. Luther, Biblia. Das ist Die ganze Heilige Schrift Deutsch auff's new zugericht. D. Mart. Luth. Begnadet mit Kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit. Gedruckt zu Wittenberg Durch Hans Lufft MDXLV [Lutherbibel. Nach der Ausgabe von D. Martin Luther 1545].

M. Luther, Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (1517), In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 1 (Weimar 1883) 229-238.

M. Luther, Zwei deutsche Fastenpredigen von 1518, In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 1 (Weimar 1883) 266-276.

M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 2 (Weimar 1884).

M. Luther, Erbieten - Oblatio sive protestatio (1520), in: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 6 (Weimar 1888) 474-483.

M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 7 (Weimar 1897).

M. Luther, Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung (1522), In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 8 (Weimar 1889) 670-687.

- M. Luther, Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen (1522), In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 10.2 (Weimar 1907) 1-41.
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 15 (Weimar 1899).
- M. Luther, Predigten über das 2. Buch Mose 1524-1527. Auslegungen der zehn Gebote (1528), In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 16 (Weimar 1899) 1-646.
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 17, T. 2 (Weimar 1927).
- M. Luther, Wider die himmelischen Propheten, von den Bildern und Sakrament 1525. Teil 1, In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 18 (Weimar 1908) 37-125.
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 23 (Weimar 1901).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 28 (Weimar 1903).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 30 (Weimar 1910).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 33 (Weimar 1907).
- M. Luther, Die Gesangsbuchvorreden, In: Ders., D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 35 (Weimar 1923) 478-484.
- M. Luther, Eine Predigt von dem verlorenen Schaf. Luce 15. Wittenberg: Hans Lufft (1533), in: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 36 (Weimar 1909) 270-286.
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 37 (Weimar 1910).
- M. Luther D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 38 (Weimar 1912).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 42 (Weimar 1911).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 46 (Weimar 1912).
- M. Luther, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 47 (Weimar 1912).
- M. Luther, Wider Hans Worst In: Ders., D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 51 (Weimar 1914).
- M. Luther, Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet (1545), In: Ders. D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Bd. 54 (Weimar 1928) 206-299.
- J. Grimm/W. Grimm, Art. Denkmal.
- J. Müller, KirchenGeschmuck. Das ist: kurtzer Begriff der fuernembsten Dingen / damit ein jede recht vnd wol zugerichte Kirchen / geziert vnd auffgebutzt seyn solle / Allen Prelaten vnd Pfarrherren durch das gantze Bistumb Regenspurg sehr notwendig. In Lateinischer vnd Teutscher Sprach / sambt beygesetzten etlichen schoenen Figuren. [...] (München 1591).
- J. H. Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaftten und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. Mi- Mt 21.

J. H. Zedler, Monumentum. In: Ders. (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. Mi- Mt 21 1430.

J. H. Zedler (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden 16 (Leipzig 1737).

J. H. Zedler, Leichenbegängnis, Leichenzug. In: Ders. (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden 16 (Leipzig 1737) 1560.

9.2 Sekundärliteratur

Denkmal, Monument. In: Brockhaus-Enzyklopädie. Bd. 4: Chod - Dol 4¹⁷ (Wiesbaden 1968).

Denkmal. In: Brockhaus-Enzyklopädie. Bd. 6: Comf - Diet 6²¹ (Leipzig 2006).

Grosse Konkordanz zur Lutherbibel (Stuttgart 1979).

C. Andersson, Religiöse Bilder Cranachs im Dienste der Reformation. In: L. W. Spitz (Hrsg.), Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der deutschen Geschichte: ein Tagungsbericht. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 51 (Berlin, New York 1981) 43–79.

S. Arend/Th. Bergholz, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts; Bd. Bd. 16: Baden-Württemberg 2: Herzogtum Württemberg 16 (Tübingen 2004).

A. Balbach, "Hier ruhen wir in dieser Grufft, biß Unser Herr uns zu sich rufft." . Grabinschriften der Frühen Neuzeit als Spiegel sprachlicher Konfessionalisierung. Das Beispiel der Stadt Augsburg. In: S. Elspaß (Hrsg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit. Sprache - Literatur und Geschichte. Studien zur Linguistik / Germanistik 38 (Heidelberg 2011) 239-251.

A.-M. Balbach, Sprache und Konfession: frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayerisch-Schwaben. Religion und Politik 9 (Würzburg 2014).

A. Baresel-Brand, Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550-1650 (Kiel 2007).

H. Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe: (1535 - 1622). Freiburger Diözesan-Archiv 81313 (Freiburg 1961).

I. Bartusch, Die Inschriften der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt. Die Deutschen Inschriften 78; Heidelberger Reihe 17. Die Deutschen Inschriften 17 (Wiesbaden 2009).

K. Bauch, Das mittelalterliche Grabbild: figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa (Berlin [u.a.] 1976).

W. Baumann, Ernst Friedrich von Baden-Durlach: die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation. Veröffentlichungen der Kommission für GeschichtliMarkche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 20 (Stuttgart 1962).

H. Belting, Bild und Kult: eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst (München 1990).

- H. Belting, Bild und Kult: eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst⁷ (München 2011).
- J. J. Berns, Die Macht der inneren und äußeren Bilder. Momente des innerprotestantischen Bilderstreits während der Reformation. In: I. M. Battafarano/Germanisten-Treffen (Hrsg.), Begrifflichkeit und Bildlichkeit der Reformation: [am 9. - 10. März 1990 fand als "4. Germanisten-Treffen in Trient" ein Arbeitsgespräch ... statt]. Iris 5 (Bern [u.a.] 1992) 9–37.
- B. Boge, Der teure Tod. Die frühneuzeitlichen Bestattungskosten am Beispiel der Bestimmungen in der Land- und Policeyordnung für Bayern von 1616. In: B. Boge/R. G. Bogner (Hrsg.), Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Chloë 30 (Amsterdam 1999) 81–102.
- H. G. Brand, Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen. Beiträge zur Tübinger Geschichte 2 (Stuttgart 1989).
- B. Braun, Katholische Konfessionsmigration im Europa der Frühen Neuzeit - Stand und Perspektiven der Forschung. In: Jürgens, Henning P., Weller, Thomas (Hgg.), Religion und Mobilität: zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz: Beiheft 81 (Göttingen 2010) 75–112.
- G. Bräutigam, Die Darstellung des Verstorbenen in der figürlichen Grabplastik Frankens und Schwabens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis um 1430 (1953).
- M. Brecht, Andreae, Jacob (1528-1590). In: TRE 2, 672–680.
- M. Brecht/H. Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte: zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534 (Stuttgart 1984).
- F. Brendle, Herzog Ulrich - ein verkannter Reformationsfürst? In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 199–225.
- D. Breuer, Konversionen im konfessionellen Zeitalter. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 59–69.
- I. Brinkmann, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels: adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Kunstwissenschaftliche Studien 163 (Berlin 2010).
- E. Cucuel, Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Die deutschen Inschriften 1; Heidelberger Reihe 1. Die Deutschen Inschriften 1 (Stuttgart 1942).
- H. Czerny, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit: 1347 - 1579; Vorbereitungen, Sterben, Trauerfeierlichkeiten, Grablegen, Memoria. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146 (München 2005).
- H. Decker-Hauff/W. Setzler (Hgg.), Erhard Cellius, Imagines Professorum Tubingensium 1596 2 (Sigmaringen 1981).
- T. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert. Studien zur deutschen Kunstgeschichte 129 (Strassburg 1910).
- U. Diehl/R. Matthaes, Eherne Schlange. In: RDK 817–837.
- H.-J. Diekmannshenke, Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520 - 1536): Spuren utopischen Bewußtseins. Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche

Sprache und Literatur = Langue et littérature allemandes = German language and literature 1445 (Frankfurt am Main [u.a.] 1994).

- I. Dingel, Die Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel des Nikolaus von Amsdorf. In: Dies. (Hrsg.), Nikolaus von Amsdorf: (1483 - 1565); zwischen Reformation und Politik. Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 9 (Leipzig 2008) 153–176.
- H. Drös, Die Inschriften des Landkreises Göppingen. Die deutschen Inschriften 41; Heidelberger Reihe 12. Die Deutschen Inschriften 41 (Wiesbaden 1997).
- H. Drös, Die Inschriften des Hohenlohekreises. Bd. 2: Quellen und Literatur, Register, Abbildungen, Steinmetzzeichen und Marken, Lagepläne und Karten. Die Deutschen Inschriften 2 (Wiesbaden 2008).
- H. Drös, Die Inschriften des Hohenlohekreises 73 Bd. 1: Einleitung, Katalog der Inschriften. Die Deutschen Inschriften 1 (Wiesbaden 2008).
- H. Drös/G. Fritz, Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises. Die deutschen Inschriften 37; Heidelberger Reihe 11. Die Deutschen Inschriften 37 (Wiesbaden 1994).
- J. G. Droysen/R. Hübner, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte⁷ (Darmstadt 1977).
- H. Düfel, Luthers Stellung zur Marienverehrung. Kirche und Konfession 13 (Goettingen 1968).
- H. Ehmer, Das Uracher Bildergespräch 1537. BWKG 90, 1990, 65–91.
- H. Ehmer, Der slawische Buchdruck des Hans Ungnad in Urach. In: R.-D. Kluge (Hrsg.), Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen: Primus Truber und seine Zeit; Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich. Sagners slavistische Sammlung 24 (München 1995) 438–451.
- H. Ehmer, Erhard Schnepf und die Reformation in Württemberg. In: S. Hermle (Hrsg.), Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts (Holzgerlingen 1999) 255–288.
- G. Emberger, Ein ewig Stipendium. Das Collegium Sanctorum Georgii et Martini: eine Tübinger Studienstiftung des 16. Jahrhunderts. Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung Band 16 (Göttingen 2013).
- C. Fey, Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel. In: W. Rösener (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung 8 (Göttingen 2000) 125–150.
- W. Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg (Stuttgart 1971).
- É. François, Die unsichtbare Grenze: Protestanten und Katholiken in Augsburg; 1648 - 1806. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33 (Sigmaringen 1991).
- G. Franz, Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation: Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht u. d. Festigung d. landesherrl. Kirchenregiments 1556 - 1586. Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 3¹ (Stuttgart 1971).
- G. Franz, Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe (Schäbisch Hall 1974).

- G. Franz, Reformation in Hohenlohe: 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578-1978. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 79, 1979, 5–27.
- G. Franz, Kaspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe. In: S. Hermle (Hrsg.), *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts* (Holzgerlingen 1999) 345–362.
- E. Fritz, Herzog Christoph von Württemberg (1515-1568). In: S. Hermle (Hrsg.), *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts* (Holzgerlingen 1999) 227–253.
- K. Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 53, 1953, 64–82.
- D. R. M. Gaimster/R. Gilchrist, Introduction. In: D. R. M. Gaimster (Hrsg.), *The archaeology of reformation: 1480 - 1580; papers given at the Archaeology of Reformation Conference, February 2001. The Society for Post-Medieval Archaeology monograph 1* (Leeds 2003) 1–8.
- N. Ghermani, Die Grabmäler der sächsischen Kurfürsten in Wittenberg (1527 und 1533). Das Grabmal als Zeichen einer konfessionellen Identität. In: C. Behrmann/A. Karsten/P. Zitzlsperger (Hgg.), *Grab - Kult - Memoria: Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung. Tagungsakten des interdisziplinären Forschungskongresses vom 17. bis 19. Februar 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Projektes: "Requiem - Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit"; Horst Bredekamp zum 60. Geburtstag am 29. April 2007* (Köln 2007) 276–290.
- J. Hallenkamp-Lumpe, Das Bekenntnis am Kachelofen? Überlegungen zu den sogenannten "Reformationskacheln". In: C. Jäggi (Hrsg.), *Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104* (Berlin [u.a.] 2007) 323–343.
- R. Hamann MacLean, Das Freigrab. *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 32/1/4, 1978, 95–136.
- B. Hamm, How innovative was the Reformation? In: C. Jäggi (Hrsg.), *Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104* (Berlin [u.a.] 2007) 26–43.
- J. Harasimowicz, Lutherische Bildepitaphien als Ausdruck des "Allgemeinen Priestertums" der Gläubigen am Beispiel Schlesiens. In: B. Tolkemitt (Hrsg.), *Historische Bildkunde: Probleme - Wege - Beispiele. Zeitschrift für historische Forschung: Beiheft 12* (Berlin 1991) 135–164.
- J. Harasimowicz, Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit. *Studien zur deutschen Kunstgeschichte* 359 (Baden-Baden 1996).
- J. Harasimowicz, Das lutherische Bildepitaph - Form und Funktion am Beispiel der Denkmäler in der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg. In: B. Seyderhelm (Hrsg.), *Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung: Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt* (Regensburg 2015) 35–57.
- Z. Hartel, Herzog Christoph von Württemberg umgeben von seinen geistlichen Gegnern in Tiergestalt, In: G. Adriani /A. Schmauder (Hgg.), *1514. Macht. Gewalt. Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs* (Ostfildern 2014).
- S. S. Hartman/O. Böcher/G. A. Benrath/G. Seebaß/J. Salaquarda, Antichrist. In: *TRE* 20–50.

- C. Hecht, Katholische Bildertheologie im Zeitalter von Gegenreformation und Barock: Studien zu Traktaten von Johannes Molanus, Gabriele Paleotti und anderen Autoren (Berlin 1997).
- S. Heinz/B. Rothbrust/W. Schmid, Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz (Trier 2004).
- M. Hengerer, Grabmäler des oberschwäbischen Adels 1500-2000: Entwicklungspfade - Familie und Individualität (Konstanz 2006).
- R. Henrich, Das württembergische Bilderdekret vom 7. Oktober 1537 - ein unbekanntes Werk Ambrosius Blarers. BWKG 97, 1997, 9–21.
- P. Hersche, Die Allmacht der Bilder. Zum Fortleben ihres Kults im nachtridentinischen Katholizismus. In: P. Blickle (Hrsg.), Macht und Ohnmacht der Bilder: reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte. Historische Zeitschrift: Beihefte 33 (München 2002) 391–406.
- H. Hirt, Geschichte der deutschen Sprache. Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 41² (München 1925).
- C. Hoffmann, Religiöses Bildgut im Stralsunder Ofenkachelmateral - Hinweise auf Protestantismus? In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 344–368.
- S. Holtz, "[...] für eine conciliare katholische Reform der Kirche": Die Tübinger theologische Fakultät und die Einführung der Reformation. In: S. Lorenz (Hrsg.), Tübingen in Lehre und Forschung um 1500: zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen; Festgabe für Ulrich Köpf. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9 (Ostfildern 2008) 61–74.
- S. Horstkamp, "Von der Pabstischen Finsternuß zum hellerscheinenden Evangelischen Liechte". Konfessionalisierung der Sprache in Konversionsschriften des konfessionellen Zeitalters? In: S. Elspaß (Hrsg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit. Sprache - Literatur und Geschichte. Studien zur Linguistik /Germanistik 38 (Heidelberg 2011) 221–238.
- S. Horstkamp, Konversionsschriften zwischen Muster und Variation - zwei protestantische Fallbeispiele. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 85–97.
- D. Hüpper, Gedenken und Fürbitte. Inschriften des Totengedächtnisses zwischen Wandel und beharrendem Zeitgeist. In: C. Magin (Hrsg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche: Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext; Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008) 123–147.
- F. Jäger, Vorreferomatorische Heiligenlegenden als Exempel lutherischer Ars moriendi - Das Epitaph des Laurentius Hoffmann aus der Ulrichskirche in Halle (Saale). In: C. Magin (Hrsg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche: Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext; Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008) 205–229.

- C. Jäggi, Braucht es eine Archäologie der Reformation? Rückblick und Ausblick. In: Dies. (Hrsg.), *Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104* (Berlin [u.a.] 2007) 469–480.
- H. Jantzen, Die Reformation in Tübingen. *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 85, 1985, 5–27.
- H. Jantzen, Stiftskirche in Tübingen. *Beiträge zur Tübinger Geschichte* 5 (Tübingen 1993).
- H. Jedin, Entstehung und Tragweite des Trienter Dekretes über die Bilderverehrung. *Theologische Quartalschrift* 116, 1935, 143-188, 404-429.
- H. Jedin, Das Tridentinum und die Bildenen Künste. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 74, 1963, 321–339.
- B. Jörgensen, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen im 16. Jahrhundert. *Colloquia Augustana Bd. 32* (Berlin 2014).
- S. C. Karat-Nunn, Tod, wo ist dein Stachel? Kontinuität und Neuerung bei Tod und Begräbnis in der jungen evangelischen Kirche. In: C. Magin (Hrsg.), *Traditionen, Zäsuren, Umbrüche: Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext; Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008)* 193–204.
- J. Kaźmierczak, How Can the Effects of Hearing Be Depicted? The Drachstedt Epitaph, the Good Shepherd and the Relations between Word and Image. In: B. Seyderhelm (Hrsg.), *Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung: Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt (Regensburg 2015)* 311–319.
- H. Keller, Denkmal. *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte* 3, 1954, 1257–1297.
- A.-D. Ketelsen-Volkhardt, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts: [e. typenkundl. Unters.]. *Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte* 15 (Neumünster 1989).
- E. Kirschbaum, L'influsso del concilio di Trento nell'arte. *Gregorianum* 26, 1945, 100–116.
- R. M. Kloos, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München. *Die deutschen Inschriften* 5; *Münchener Reihe* 1. *Die Deutschen Inschriften* 5 (Stuttgart 1958).
- F. Kluge, *Von Luther bis Lessing: sprachgeschichtliche Aufsätze*⁴ (Straßburg 1904).
- G. Kniffler, Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert: Unters. zur Geschichte, zur Plastik u. zur Ornamentik. *Dissertationen zur Kunstgeschichte* 7 (Köln [u.a.] 1978).
- S. A. Knöll, Eine "großartige Dreiergruppe": die Grabdenkmäler für Herzog Ludwig und seine beiden Frauen in der Tübinger Stiftskirche. *Tübinger Blätter* 92, 2005, 17–25.
- S. A. Knöll, Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen. *Beiträge zur Tübinger Geschichte* 13 (Stuttgart 2007).
- W. Koch, "Dem Gott genad." Grabformular und Aufgaben der Epigraphik. In: L. Kolmer (Hrsg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des todes spätmittelalterlicher Herrscher* (Paderborn 1997) 281-297.

- H.-J. Köhler, Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten: e. Fallstudie über ihre Bedingungen u. Methoden am Beispiel d. Baden-badischen Religionspolitik unter d. Regierung Markgraf Wilhelms (1622 - 1677) (Münster 1974).
- U. Köpf, Das Blut Christi in Frömmigkeit und Theologie des Protestantismus. In: R. Feneberg (Hrsg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, 1094 - 1994; Bd. (fest,1): Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994 (,1) (Sigmaringen 1994) 399–413.
- U. Köpf, Die Tübinger Theologische Fakultät zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: Ders. (Hrsg.), Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Festgabe für Dieter Mertens zum 70. Geburtstag. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 14 (Ostfildern 2010) 101–118.
- U. Köpf, Das Kreuz in Frömmigkeit und Theologie der Reformation. In: C. Heussler (Hrsg.), Das Kreuz: Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit. Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16¹ (Regensburg 2013) 56–73.
- H. Körner, Grabmonumente des Mittelalters (Darmstadt 1997).
- K. Kosel, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler (Sigmaringen 1991).
- C. M. Koslofsky, The Reformation of the Dead. Death and Rituals in Early Modern Germany. 1450-1700 (Basingstoke 2001).
- D. Kottke, Zu dem verschollenen Epitaph für Petrus Paulus Vergerius (1498-1565). In: S. Lorenz (Hrsg.), Tubingensia: Impulse zur Stadt- und Universitätsgeschichte; Festschrift für Wilfried Setzler zum 65. Geburtstag. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 10 (Ostfildern 2008) 257–262.
- J. Kulenkampff, Notiz über die Begriffe "Monument" und "Lebenswelt". In: A. Assmann (Hrsg.), Kultur als Lebenswelt und Monument. Fischer-Taschenbücher 10725 (Frankfurt am Main 1991) 26–33.
- J. F. Kümmerle, Anzeige derjenigen Grabschriften und Denkmäler, welche in und neben der Stifts- oder St. Georgen-Kirche, wie auch in der Hospital- oder St. Jakobs-Kirche zu Tübingen befindlich sind ([S.l.] 1827).
- B. Langner, Evangelische Gemäldeepitaphe in Franken. Ein Beitrag zum religiösem Bild in Renaissance und Barock. Dissertation (Würzburg 2007).
- M. Lemberg, Die Grablegen des hessischen Fürstenhauses: god erbarme dich über mich, bruder des begere ouch ich. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 71 (Marburg 2010).
- V. Leppin, Antichrist und Jüngster Tag: das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548 - 1618. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69 (Gütersloh 1999).
- R. Lieske, Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg. Dissertation. Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (München 1971).
- G. Litz, Die Problematik der reformatorischen Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten. In: P. Blickle (Hrsg.), Macht und Ohnmacht der Bilder: reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte. Historische Zeitschrift: Beihefte 33 (München 2002) 99–116.

- U. Lotz-Heumann/Mißfelder Jan-Friedrich, Pohlig, Matthias, Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit: Systematische Fragestellungen. In: U. Lotz-Heumann (Hrsg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205 (Gütersloh 2007) 11–32.
- Lutherische Bildtheologie in: V. Press (Hrsg.), Martin Luther: Probleme seiner Zeit; [Beiträge des Kolloquiums vom 10. - 13. Oktober 1983 in Tübingen]. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 16¹ (Stuttgart 1986) 282–293.
- J. Macha, Sprachgeschichte und Kulturgeschichte. Frühneuzeitliche Graphien als Indikatoren konfessioneller Positionierung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. Deutsche Sprache in Gegenwart und Geschichte 2006, 105-130.
- J. Macha, Der konfessionelle Faktor in der deutschen Sprachgeschichte der Frühen Neuzeit. Religion und Politik 6 (Würzburg 2014).
- B. Mahlmann-Bauer, Zeugnisse frühneuzeitlicher Konvertiten: Definitionen, Klassifikation und Textanalysen. In: P. Opitz (Hrsg.), The Myth of the Reformation. Refo500 Academic Studies 9 (Göttingen [u.a.] 2013) 92–123.
- C. Marksches, "Hie ist das recht Osterlamm." Christuslamm und Lammsymbolik bei Martin Luther und Lucas Cranach. Zeitschrift für Kirchengeschichte 102, 1991, 209–230.
- R. Matheus, Alter, Wahrheit, Seelenheil — Zum diskursiven Rahmen von Konversionsbegründungen. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 157–170.
- H.-M. Maurer, Herzog Christoph (1550-1568). In: R. Umland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 136–162.
- U. Mennecke-Haustein, Konversionen. In: W. Reinhard (Hrsg.), Die katholische Konfessionalisierung: wissenschaftliches Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135 (Münster 1995) 242–257.
- U. Mennecke-Haustein, Die Konversion des Friedrich Staphylus (1512-1564) zum Katholizismus - eine conversio? In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 71–84.
- J. F. Merckel, Beschreibung der Fürstlichen Denkmale und Grabschriften in der Stiftskirche und der darinn befindlichen Gruft zu Stuttgart, wie auch derer zu Tübingen und Ludwigsburg (Stuttgart 2012).
- K. Merkel, Jenseits-Sicherung. Kardinal Albrecht von Brandenburg und seine Grabdenkmäler¹ (Regensburg 2004).
- O. Meys, Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung (Regensburg 2009).
- G. Müller, Pietro Paolo Vergerio in päpstlichen Diensten 1532-1536. Zeitschrift für Kirchengeschichte 77, 1966, 341–348.
- R. Neumüllers-Klauser, Die Inschriften des Enzkreises bis 1650. Die deutschen Inschriften 22; Heidelberger Reihe 8. Die Deutschen Inschriften 22 (München 1983).

- R. Neumüllers-Klauser, Die Inschriften des Landkreises Calw. Die deutschen Inschriften 30; Heidelberger Reihe 10. Die Deutschen Inschriften 30 (Wiesbaden 1992).
- E. J. Nikitsch, Gedanken zu "Grabstein oder Grabplatte"? (Diskussionsbeitrag). In: W. Koch (Hrsg.), Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10. - 14. Mai 1988; Referate und Round-Table-Gespräche. Epigraphik 1988 (Wien 1990) 311–312.
- H. Oelke, Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter. Arbeiten zur Kirchengeschichte 57 (Berlin [u.a.] 1992).
- H. Oelke, "Da klappern die Steinn... und das Maul plappert". Der Rosenkranz im Zeitalter der Reformation. In: U.-B. Frei (Hrsg.), Der Rosenkranz: Andacht, Geschichte, Kunst (Bern 2003) 107–117.
- E. Panofsky, Grabplastik: vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini (Köln 1964).
- V. Pfnür, Das Kreuz: Kruzifix, Kreuzzeichen, Kreuzessymbolik in der Sicht der katholischen Theologie des 16. Jahrhunderts. In: C. Heussler (Hrsg.), Das Kreuz: Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit. Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16¹ (Regensburg 2013) 74–94.
- R. Pohl, Die gegenreformatorische Politik der bayerischen Herzöge 1522 - 1528, unter besonderer Berücksichtigung der Bauern- und Wiedertäuferbewegung: ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im 16. Jahrhundert (1972).
- M. Pohlig, Gelehrter Frömmigkeitsstil und das Problem der Konfessionswahl: Christoph Besolds Konversion zum Katholizismus. In: U. Lotz-Heumann (Hrsg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205 (Gütersloh 2007) 323–352.
- V. Press, Herzog Ulrich (1498-1550). In: R. Uhland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 110–135.
- V. Press, Baden und die badischen Kondominate. In: A.Schindling/W.Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 5. Der Südwesten. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53 (Münster 1993) 124-166.
- F. Rädle, Epitaphium - Zur Geschichte des Begriffs. Diskussionsbeitrag. In: W. Koch (Hrsg.), Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10. - 14. Mai 1988; Referate und Round-Table-Gespräche. Epigraphik 1988 (Wien 1990) 305–310.
- F. Rädle, Konversion. Zur Einführung. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 1–3.
- G. Raff, Hie gut Wirtemberg allewege. Bd. 1: Von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig (Stuttgart 1988).
- K. Raschzok, Epitaphien, Totenschilde und Leichenpredigten als Erinnerungszeichen. Bemerkungen zu einer protestantischen Frömmigkeitstradition. In: M. Herzog (Hrsg.), Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Irseer Dialoge 6 (Stuttgart 2001) 111–153.
- A. Räß, Die Convertiten seit der Reformation Bd. 2: Von 1566 - 1590 2 (Freiburg im Breisgau 1866).

- A. Räß, Die Convertiten seit der Reformation Bd. 3: Von 1590 - 1601 3 (Freiburg (Breisgau) 1866).
- I. Richardsen, Antichrist-Polemik in der Zeit der Reformation und der Glaubenskämpfe bis Anfang des 17. Jahrhunderts: Argumentation, Form und Funktion. Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur = Langue et littérature allemandes = German language and literature 1855 (Frankfurt am Main 2003).
- E. Roth Heege, Konfession und keramische Bilderwelt, oder: Spiegeln sich in der Ofenkeramik des 16. Jahrhunderts im schweizerischen Mittelland Einflüsse der Reformation und der Gegenreformation? In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 369–397.
- P. Rückert, Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007 (Stuttgart 2007).
- M. Rudersdorf, Herzog Ludwig (1568-1593). In: R. Umland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 163–173.
- M. Rudersdorf, Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten. In: Schindling, Anton, Ziegler, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung; Bd. 7: Land und Konfession 1500-1650, Bilanz, Forschungsperspektiven, Register. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57 (Münster 1997) 137–170.
- K. Rumbaur, Vom Vatikan nach Tübingen. Pietro Paolo Vergerio - päpstlicher Nuntius und Vorkämpfer der evangelischen Lehre. Deutsches Pfarrerblatt 65, 1965, 574–576.
- S. Rütter, Konstruktion von Bekenntnisidentität in Konversionsschriften der Frühen Neuzeit. Sprachgeschichte 2 (Berlin 2014).
- H. Scharf, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals (Darmstadt 1984).
- P. Schoenen, Epitaph. Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 5, 1967, 872–921.
- B. Scholkmann, Forschungsfragestellungen, Möglichkeiten und Grenzen einer Archäologie der Reformation in Mitteleuropa. In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 3–25.
- S. Scholz, Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert, Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26, 1999, 37-59.
- S. Scholz, Konfessionelle Aspekte in den Inschriften evangelischer Landesherren im 16. Jahrhundert. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 171–184.
- H. Schukraft, Die Grablegen des Hauses Württemberg (Stuttgart 1989).
- H. Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch; Bd. 1: A - K 1 (Straßburg 1913).
- I. Schulze, Lucas Cranach d. J. und die protestantische Bildkunst in Sachsen und Thüringen: Frömmigkeit, Theologie, Fürstenreformation. Palmaum-Texte 13¹ (Bucha bei Jena 2004).

- A. Schunka, Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56, 2005, 547–564.
- G. Schüssler, *Studien zur Ikonographie des Antichrist* (1975).
- P. Schwarz, *Reutlingen: aus der Geschichte einer Stadt* (Reutlingen 1973).
- R. Slenczka: Rezension von: Doreen Zerbe: *Reformation der Memoria. Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur im 16. Jahrhundert*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2013, in: *sehpunkte* 13 (2013), Nr. 9 [15.09.2013], URL: <http://www.sehpunkte.de/2013/09/22436.html>; letzter Aufruf: 01.03.2018.
- A. Seeliger-Zeiss, Grabstein oder Grabplatte? - Anfragen zur Terminologie des mittelalterlichen Grabmals (Grundsatzreferat). In: W. Koch (Hrsg.), *Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik*. Graz, 10. - 14. Mai 1988; Referate und Round-Table-Gespräche. *Epigraphik 1988* (Wien 1990) 283–291.
- A. Seeliger-Zeiss, "ein seliges end und fröhliche ufferstehung": die Leonberger Grabmäler des Bildhauers Jeremias Schwartz in ihrer sozial- und kunstgeschichtlichen Bedeutung. *Beiträge zur Stadtgeschichte* 5 (Leonberg 1998).
- A. Seeliger-Zeiss, *Die Inschriften des Landkreises Böblingen*. Die deutschen Inschriften 47; Heidelberger Reihe 13. *Die Deutschen Inschriften* 47 (Wiesbaden 1999).
- A. Seeliger-Zeiss, *Grabmal und Inschrift*. Epigraphische Forschung in Baden-Württemberg mit besonderer Berücksichtigung von Württembergisch Franken. In: P. Schiffer (Hrsg.), *Zum ewigen Gedächtnis: Beiträge einer Arbeitstagung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, des Bildungshauses des Klosters Schöntal und des Vereins Künstlerfamilie Sommer im Jahr 1999*. *Forschungen aus Württembergisch-Franken* 50 (Stuttgart 2003) 7–22.
- A. Seeliger-Zeiss/H. U. Schäfer, *Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg*. Die deutschen Inschriften 25; Heidelberger Reihe 9. *Die Deutschen Inschriften* 25 (Wiesbaden 1986).
- K. Siebenhüner, Glaubenswechsel in der Frühen Neuzeit. Chancen und Tendenzen einer historischen Konversionsforschung. *Zeitschrift für historische Forschung* 34/2, 2007, 243–272.
- R. Sörries, Zu den Anfängen und zur Geschichte des gekennzeichneten Grabes auf dem Friedhof. In: *Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal* (Hrsg.), *Grabkultur in Deutschland: Geschichte der Grabmäler* (Berlin 2009) 13–34.
- J. Staecker, A Protestant Habitus: 16 th Century Danish Graveslabs as an Expression of Changes in Belief. In: D. R. M. Gaimster (Hrsg.), *The archaeology of reformation: 1480 - 1580; papers given at the Archaeology of Reformation Conference, February 2001*. *The Society for Post-Medieval Archaeology monograph* 1 (Leeds 2003) 415–436.
- J. Staecker, *Die Reformation auf Gotland - Innovation und Tradition im Kirchenraum*. In: C. Jäggi (Hrsg.), *Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur*. *Arbeiten zur Kirchengeschichte* 104 (Berlin [u.a.] 2007) 47–97.
- J. Staecker, Ein protestantischer Habitus. Die dänischen Grabplatten des 16. Jahrhunderts als Ausdruck einer Mentalitätsveränderung. In: J. Jarnut et. al. (Hgg.), *Gräber im Kirchenraum*. *Archäologisch-historisches Forum*. *MittelalterStudien des Instituts zur*

- Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 26 (Paderborn 2015).
- C. Steininger, Ich weiß, daß mein Erlöser lebet. Überlegungen zur Verwendung von biblischen Text und biblischem Bild auf Epitaphien des 16. und frühen 17. Jahrhunderts und ihre konfessionelle Relevanz. In: G. Mras (Hrsg.), Epigraphik 2000: Neunte Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik; Klosterneuburg, 9. - 12. Oktober 2000. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 10 (Wien 2006) 241–256.
- C. Steininger, Ille patrem et patriam consanguineosque relinquens prae veteri duxit religione nihil. Die Grabdenkmäler der vom Luthertum zum Katholizismus Konvertierter in Ingolstadt. In: J. Macha/A.-M. Balbach/S. Horstkamp (Hgg.), Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Studien und Texte zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 18 (Münster 2012) 185–200.
- H.-G. Stephan, Archäologie der Reformationszeit. Aufgaben und Perspektiven der Lutherarchäologie in Sachsen-Anhalt. In: H. Meller (Hrsg.), Fundsache Luther: Archäologen auf den Spuren des Reformators. Begleitband zur Landesausstellung "Fundsache Luther - Archäologen auf den Spuren des Reformators" im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) vom 31. Oktober 2008 bis 26. April 2009 (Stuttgart 2008) 108–113.
- D. Stievermann, Herzog Eberhard im Bart (1459-1496). In: R. Uhland (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 82–109.
- D. Stievermann, Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß. In: Schindling, Anton, Ziegler, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung; Bd. 7: Land und Konfession 1500-1650, Bilanz, Forschungsperspektiven, Register. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57 (Münster 1997) 45–66.
- J. Stillig, Konversion, Karriere und Elitenkultur. Profile kirchlicher Konvertitenfürsorge: Ludolf Kléncke und Barthold Nihus. In: F. Niewöhner (Hrsg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit. Hildesheimer Forschungen 1 (Hildesheim [u.a.] 1999) 85–132.
- M. Stirm, Die Bilderfrage in der Reformation. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 45 (Gütersloh 1977).
- E. Stöve, Vergerio, Pietro Paulo d. J. (1498-1565). In: TRE 690–694.
- G. Taddey, Grabmäler der Hohenlohe. In: P. Schiffer (Hrsg.), Zum ewigen Gedächtnis: Beiträge einer Arbeitstagung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, des Bildungshauses des Klosters Schöntal und des Vereins Künstlerfamilie Sommer im Jahr 1999. Forschungen aus Württembergisch-Franken 50 (Stuttgart 2003) 31–42.
- K. Tebbe, Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. Die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland Bd. 18 (Marburg 1996).
- D. A. Thauer, Der Epitaphaltar (München 1984).
- U. B. Thiel, Figürliche Epitaphien des Adels und der Geistlichkeit - Wege in die frühe Neuzeit. In: C. Magin (Hrsg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche: Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext; Beiträge zur 11. Internationalen

- Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald (Wiesbaden 2008) 231–261.
- J. H. Tiedemann/J. F. Merckel, Beschreibung der Fürstlichen Denkmale und Grabschriften in der Stiftskirche und der darinn befindlichen Gruft zu Stuttgart, wie auch derer zu Tübingen und Ludwigsburg (Stuttgart 1798).
- R. Uhland, Herzog Friedrich I. (1593-1608). In: Ders. (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg: Leben und Leistung fuer Land und Volk (Stuttgart [u.a.] 1984) 174–194.
- C. Vossler, Bekenntnis an der Wand? Reformationszeitliche Inschriften aus Reutlingen, Untere Gerberstraße 14. In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 211–238.
- A. Weckwerth, Der Ursprung des Bildepitaphs. Zeitschrift für Kunstgeschichte 20, 1957, 147–185.
- A. Weckwerth, Tumba und Tischgrab in Deutschland. Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, 273–308.
- C. Weimer, Luther, Cranach und die Bilder: Gesetz und Evangelium - Schlüssel zum reformatorischen Bildgebrauch. Arbeiten zur Theologie 89 (Stuttgart 1999).
- C. Weismann, Auf Kanzeln, Kathedern und in Kutschen: Jakob Andreae als Universitäts- und Kirchenpolitiker. In: U. Köpf (Hrsg.), Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Festgabe für Dieter Mertens zum 70. Geburtstag. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 14 (Ostfildern 2010) 119–140.
- K. Weller/A. Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum (Stuttgart, Aalen 1975).
- A. Westermayer/E. Wagner/T. Demmler, Die Grabdenkmäler der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen (Tübingen 1912).
- C. b. d. Wieden, Erinnerungszeichen: historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231 - 1900). Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Stade 2005).
- J. Wirsching, Art. Bekenntnisinschriften. In: TRE 5 (1980) 487-511.
- H. Wischermann, Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter. Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 5 (Berlin 1980).
- A. Zajic, "Zu ewiger gedächtnis aufgericht": Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit; das Beispiel Niederösterreichs. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung: Ergänzungsband 45 (Wien 2004).
- D. Zerbe, Memorialkunst im Wandel. Die Ausbildung eines lutherischen Typus des Grab- und Gedächtnismals im 16. Jahrhundert. In: C. Jäggi (Hrsg.), Archäologie der Reformation: Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Arbeiten zur Kirchengeschichte 104 (Berlin [u.a.] 2007) 117–163.
- D. Zerbe, Reformation der Memoria: Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur im 16. Jahrhundert. Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 14 (Leipzig 2013).

- W. Ziegler, Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß. In: Schindling, Anton, Ziegler, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung; Bd. 7: Land und Konfession 1500-1650, Bilanz, Forschungsperspektiven, Register. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57 (Münster 1997) 67–90.
- U. Zumbrunn/D. Gutscher, Bern, die Skulpturenfunde der Münsterplattform. Katalog der figürlichen und architektonischen Plastik. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Bern 1994).

10 Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Eberhard Bidembach, Kloster Bebenhausen (1597).
Fotografie: Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Foto: Dr. H. Hell.
- Abb. 2: Grabbezeichnungen in den untersuchten Territorien. Gesamtüberblick.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 3: Sprachwahl in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 4: Sprachwahl in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 5: Sprachwahl in den lutherischen Grabinschriften in Bayern.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 6: Sprachwahl in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 7: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Baden-Baden.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 8: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 9: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Hohenlohe.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 10: Fürbitten in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 11: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Hohenlohe.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 12: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Bayern.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 13: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Bayern.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 14: Fürbitten in den vorreformatorischen Grabinschriften in Württemberg.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 15: Fürbitten in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 16: Fürbitten in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Württemberg.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 17: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Baden-Baden.
Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 18: Bibelzitate in den lutherischen Grabinschriften in Hohenlohe.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 19: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Bayern.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 20: Bibelzitate in den lutherischen Grabinschriften in Württemberg.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 21: Bibelzitate in den altgläubigen und katholischen Grabinschriften in Württemberg.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 22: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Baden-Baden.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 23: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Hohenlohe.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 24: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Bayern.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 25: Bibelszenen auf Grabdenkmälern in Württemberg.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 26: Johannes Kingsattler, Tübingen (um 1530).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 27: Graf Gottfried von Öttingen, Tübingen (1600).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 28a-d: Medaillonzyklus „Adam und Eva“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 29: Ikonografisches Schema der Grabtumba Herzog Ludwigs von Württemberg, Tübingen (1593). Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 30: Medaillon „David gegen Goliath“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 31: Medaillon „Simson und die Philister“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 32: Medaillon „Gideon“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 33: Medaillon „Sanherib“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 34: Medaillon „Israeliten gegen Amalekiter“, Herzog Ludwig von Württemberg; Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 35: Medaillon „Auferstehung und Jüngstes Gericht“, Herzog Ludwig von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.

- Abb. 36a-d: Spes, unbekannte Personifikation, Caritas, Sapientia (?), Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografien: Kristina Seizinger.
- Abb. 37: Ikonografisches Schema der Grabtumba Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 38: Medaillon „Kreuzabnahme und Grablegung“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 39: Medaillon „Jona“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 40: Medaillon „Eherne Schlange“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 41: Medaillon „Ezechiel“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 42: Medaillon „Kreuzigung“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 43: Medaillon „Auferstehung“, Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, Tübingen (1593). Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 44: Medaillon „Elia“, Tübingen (frühes 17. Jahrhundert).
Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 45: Medaillon „Baum der Erkenntnis“, Tübingen (frühes 17. Jahrhundert).
Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 46: Jakob Beuerlin, Tübingen (1564).
Fotografie: Kristina Seizinger.
- Abb. 47: Bildszenen und Tugenden, Thomas Schwarz d.Ä., Altdorf (1591).
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 48: Thomas Schwarz d. Ä., Altdorf (1591).
Fotografie: . DI 47, Nr. 259, Abb. 117.
- Abb. 49: Mathias Henßler, Besigheim (1611).
Fotografie: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Inventarisierung, DA Besigheim.
Besigheim, Stadtkirche, Inv.-Nr. 75.
- Abb. 50: Tugendpersonifikationen auf Grabdenkmälern in Hohenlohe.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 51: Tugendpersonifikationen auf Grabdenkmälern in Württemberg.
Grafik: Kristina Seizinger.
- Abb. 52: Eberhard Graf von Hohenlohe und Agatha von Tübingen, Öhringen (1573).
Fotografie: DI 73, Nr. 357, Abb. 201.
- Abb. 53: Georg Friedrich Graf von Hohenlohe und Anna von Tübingen, Öhringen (1604). Fotografie: DI 73, Nr. 579, Abb. 331.

Abb. 54: Abt Sebastian Stattmüller, Kloster Schöntal (1557).

Fotografie: DI 73, Nr. 294, Abb. 164.

Abb. 55: Abt Johann Leonhard Meinhart, Kloster Schöntal (1636).

Fotografie: DI 73, Nr. 842, Abb. 441.

Abb. 56: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Baden-Baden.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 57: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Bayern.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 58: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Hohenlohe.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 59: Attribute auf Klerikerdenkmälern in Württemberg.

Grafik: Kristina Seizinger.

Abb. 60: Pfarrer Georg Weidenhofer, Amrichshausen (1605).

Fotografie: DI 73, Nr. 585, Abb. 337.

Abb. 61: Pfarrer Johannes Schiebl, München (1575).

Fotografie: DI 5, Nr. 226.

Abb. 62: Jakob und Anna Korn, Leonberg (1618).

Fotografie: DI 47, Nr. 356, Abb. 159.

Abb. 63: Melchior und Agatha Breidner, Schorndorf (1618).

Fotografie: DI 37, Nr. 261, Abb. 89.

Abb. 64: Johannes Gockel, Tübingen (um 1570).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 65: Pietro Paulo Vergerio, Tübingen (um 1565).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 66: Elisabeth Hagen, Waldenburg (1646).

Fotografie: DI 73, Nr. 875, Abb. 458.

Abb. 67: Johann Hartmann, Öhringen (1575).

Fotografie: DI 73, Nr. 365, Abb. 209.

Abb. 68: Jakob Andreae, Tübingen (1590).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 69: Agatha von Hirnheim, Aldingen (1553).

Fotografie: DI 25, Nr. 295, Abb. 100.

Abb. 70: Herzog Ulrich von Württemberg, Tübingen (1551).

Fotografie: Kristina Seizinger.

Abb. 71: Herzog Christoph von Württemberg, Tübingen (1568).

Fotografie: Kristina Seizinger.

11 Anhang

11.1 Tabellen

Datengrundlage: vgl. Kapitel 11.2. bzw. die beiliegende MS-Access-Datenbank.

11.1.1 Sprache

Baden-Baden

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	5	1	0	0	6
1476-1500	7	3	0	0	10
1501-1525	7	14	1	0	22

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0
1551-1575	0	1	0	0	1
1576-1600	0	0	0	0	0
1601-1625	0	3	0	0	3
1626-1650	0	1	0	0	1

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	7	6	0	0	13
1551-1575	6	14	0	0	20
1576-1600	1	9	0	0	10
1601-1625	4	8	0	1	13
1626-1650	1	3	0	0	4

Hohenlohe

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	3	9	0	0	12
1476-1500	9	26	1	0	36
1501-1525	4	40	0	2	46

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0
1551-1575	2	42	2	0	46
1576-1600	0	50	5	0	55
1601-1625	3	81	1	0	85
1626-1650	4	51	2	0	57

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	4	17	0	0	21
1551-1575	3	9	0	0	12
1576-1600	1	2	0	0	3
1601-1625	2	1	1	0	4
1626-1650	4	2	1	0	7

Bayern

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0	0
1476-1500	4	11	0	0	15
1501-1525	6	7	0	1	14

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	4	22	1	0	27
1551-1575	5	18	2	0	25
1576-1600	15	47	2	0	64
1601-1625	31	75	2	0	108
1626-1650	23	48	1	2	74

Württemberg

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein-Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	28	14	0	0	42
1476-1500	19	27	0	0	46
1501-1525	30	41	1	0	72

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein- Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	1	7	0	0	8
1551-1575	25	77	8	0	110
1576-1600	32	173	10	6	221
1601-1625	30	193	11	3	238
1626-1650	16	72	6	2	96

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Latein	Deutsch	Latein- Deutsch	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	16	55	0	1	72
1551-1575	12	19	0	1	32
1576-1600	2	15	2	0	19
1601-1625	1	7	1	0	9
1626-1650	9	4	1	0	14

11.1.2 Fürbitten

Baden-Baden*vorreformatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	1	0	0	4	1	0	6
1476-1500	3	0	0	6	1	0	10
1501-1525	15	0	0	4	3	0	22

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0	0	0
1551-1575	0	1	0	0	0	0	1
1576-1600	0	0	0	0	0	0	0
1601-1625	1	1	0	0	1	0	3
1626-1650	0	0	0	0	0	1	1

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	6	0	0	3	3	1	13
1551-1575	13	0	0	4	2	0	19
1576-1600	8	1	0	1	0	0	10
1601-1625	5	1	1	2	2	2	13
1626-1650	1	1	0	1	1	0	4

Hohenlohe*vorreformatatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	3	9	0	12
1476-1500	25	0	0	5	4	2	36
1501-1525	38	0	0	2	3	3	46

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0	0	0
1551-1575	22	15	3	0	5	1	46
1576-1600	18	21	1	0	13	2	55
1601-1625	23	31	4	0	23	4	85
1626-1650	11	20	0	0	21	5	57

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	13	0	2	3	2	1	21
1551-1575	8	1	1	2	0	0	12
1576-1600	0	0	1	1	1	0	3
1601-1625	0	1	0	2	1	0	4
1626-1650	2	2	0	2	1	0	7

Bayern*vorreformatatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0	0	0	0
1476-1500	8	0	0	2	5	0	15
1501-1525	5	0	0	1	8	0	14

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	21	0	1	1	4	0	27
1551-1575	20	0	1	1	3	0	25
1576-1600	39	5	3	7	10	0	64
1601-1625	52	12	3	9	32	0	108
1626-1650	38	5	0	11	20	0	74

Württemberg*vorreformatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	11	0	0	22	8	0	42
1476-1500	26	0	0	14	6	0	46
1501-1525	35	0	0	23	10	4	72

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auferstehung	G u. A	RIP	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	6	1	0	0	1	0	8
1551-1575	35	31	5	4	32	3	110
1576-1600	90	74	3	1	41	12	221
1601-1625	49	129	8	2	43	7	238
1626-1650	10	49	0	2	30	5	96

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Gnade	Auf.	G u. A	RIP	Fürbitte	keine Fürbitte	Keine Aussage	Gesamt
1526-1550	48	2	0	9	1	10	2	72
1551-1575	12	3	2	6	0	9	0	32
1576-1600	12	3	1	0	0	3	0	19
1601-1625	3	4	1	0	0	1	0	9
1626-1650	1	2	1	5	1	4	0	14

11.1.3 Bibelzitate

Baden-Baden*vorreformatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	6	0	6
1476-1500	0	10	0	10
1501-1525	0	22	0	22

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	0	1	0	1
1576-1600	0	0	0	0
1601-1625	1 (1 / 1)	2	0	3
1626-1650	1 (0 / 0)	0	0	1

Anhang

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	13	0	13
1551-1575	2 (1 / 1)	17	0	19
1576-1600	0	10	0	10
1601-1625	1 (0 / 1)	12	0	13
1626-1650	2 (2 / 0)	2	0	4

Hohenlohe

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	12	0	12
1476-1500	0	36	0	36
1501-1525	0	44	2	46

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	17 (13 / 7)	29	0	46
1576-1600	29 (24 / 19)	26	0	55
1601-1625	62 (60 / 34)	21	2	85
1626-1650	39 (39 / 13)	18	0	57

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	19	1	21
1551-1575	1 (1 / 0)	11	0	12
1576-1600	0	3	0	3
1601-1625	2 (2 / 0)	4	0	4
1626-1650	0	7	0	7

Bayern

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0
1476-1500	0	15	0	15
1501-1525	0	14	0	14

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3 (3 / 1)	23	1	27
1551-1575	2 (1 / 1)	23	0	25
1576-1600	5 (4 / 3)	59	0	64
1601-1625	5 (5 / 0)	103	0	108
1626-1650	3 (2 / 2)	71	0	74

Württemberg*vorreformatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	42	0	42
1476-1500	0	46	0	46
1501-1525	1	71	1	72

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe / nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	8	0	8
1551-1575	15 (13 / 7)	93	2	110
1576-1600	55 (39 / 23)	162	4	221
1601-1625	109 (92 / 47)	123	6	238
1626-1650	44 (37 / 12)	48	4	96

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja (Angabe/ nach Luther)	Nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	70	2	72
1551-1575	2 (1/0)	29	1	32
1576-1600	3 (2/0)	16	0	21
1601-1625	1 (1/0)	8	0	10
1626-1650	4 (4/2)	10	0	14

11.1.4 Bibelszenen

Baden-Baden*vorreformatorische Grabdenkmäler*

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	6	0	6
1476-1500	0	10	0	10
1501-1525	0	22	0	22

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	0	1	0	1
1576-1600	0	0	0	0
1601-1625	1	2	0	3
1626-1650	0	1	0	1

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	13	0	13
1551-1575	1	19	0	20
1576-1600	0	9	1	10
1601-1625	2	11	0	13
1626-1650	1	3	0	4

Hohenlohe

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	11	1	12
1476-1500	0	35	1	36
1501-1525	0	42	4	46

lutherische Denkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	2	43	1	46
1576-1600	5	49	1	55
1601-1625	8	74	3	85
1626-1650	6	49	2	57

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	21	0	21
1551-1575	0	12	0	12
1576-1600	0	3	0	3
1601-1625	1	3	0	4
1626-1650	1	6	0	7

Bayern

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0
1476-1500	2	12	1	15
1501-1525	1	13	0	14

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3	23	1	27
1551-1575	4	16	5	25
1576-1600	12	41	11	64
1601-1625	13	73	22	108
1626-1650	5	45	24	74

Württemberg

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	42	0	42
1476-1500	1	45	0	46
1501-1525	0	72	0	72

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	8	0	8
1551-1575	12	98	0	110
1576-1600	37	170	14	221
1601-1625	53	176	9	238
1626-1650	10	80	6	96

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	Ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3	55	14	72
1551-1575	1	26	5	32
1576-1600	0	19	0	19
1601-1625	1	8	0	9
1626-1650	0	14	0	14

Anhang

11.1.5 Tugenden

Hohenlohe

lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0
1551-1575	2	44	0	46
1576-1600	0	55	0	55
1601-1625	4	81	0	85
1626-1650	2	55	0	57

Württemberg

vorreformatorische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	42	0	42
1476-1500	46	33	0	46
1501-1525	0	72	0	72

katholische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	72	0	72
1551-1575	1	31	0	32
1576-1600	1	18	0	19
1601-1625	1	8	0	9
1626-1650	0	14	0	14

Lutherische Grabdenkmäler

Zeitraum	ja	nein	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	8	0	8
1551-1575	1	109	0	110
1576-1600	3	218	0	221
1601-1625	4	234	0	238
1626-1650	1	95	0	96

11.1.6 Attribute

Baden-Baden

vorreformatorische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	4	0	4
1476-1500	2	0	3	0	5
1501-1525	1	0	14	1	16

Anhang

vorreformatrische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	1	1	0	0	2
1476-1500	0	0	0	0	5	0	5
1501-1525	0	0	0	1	4	1	6

katholische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Kein Attribut	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	6	2	8
1551-1575	0	0	15	0	15
1576-1600	0	0	8	0	8
1601-1625	0	0	9	0	9
1626-1650	0	0	2	0	2

lutherische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0
1551-1575	0	0	1	0	1
1576-1600	0	0	0	0	0
1601-1625	0	0	3	0	3
1626-1650	0	0	1	0	1

katholische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	1	0	4	0	5
1551-1575	0	0	0	0	4	0	4
1576-1600	0	0	0	0	2	0	2
1601-1625	0	0	0	0	4	0	4
1626-1650	0	0	0	0	2	0	2

Hohenlohe

vorreformatrische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	9	1	10
1476-1500	2	0	27	2	31
1501-1525	10	0	27	5	42

Anhang

vorreformatorische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0	2	0	2
1476-1500	0	1	0	0	4	0	5
1501-1525	0	0	0	0	4	0	4

lutherische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0
1551-1575	0	0	42	1	43
1576-1600	0	0	46	3	49
1601-1625	0	1	74	2	77
1626-1650	0	1	50	1	52

lutherische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0	0	0
1551-1575	0	0	0	0	3	0	3
1576-1600	0	0	0	0	6	0	6
1601-1625	0	0	0	0	6	2	8
1626-1650	0	0	0	0	4	1	5

katholische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	1	0	11	5	17
1551-1575	0	0	7	1	8
1576-1600	0	0	4	1	2
1601-1625	0	0	1	0	1
1626-1650	1	0	2	0	3

katholische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	0	0	4
1551-1575	1	1	0	0	2	0	4
1576-1600	0	1	0	0	0	0	1
1601-1625	0	1	1	0	2	0	3
1626-1650	0	2	0	0	2	0	4

Bayern*vorreformatorische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)*

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0	0
1476-1500	0	0	8	1	9
1501-1525	0	0	8	0	8

vorreformatorische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	0	0	0	0	0	0	0
1476-1500	0	2	2	0	2	0	6
1501-1525	0	0	1	0	4	1	6

katholische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	23	1	24
1551-1575	1	1	15	5	22
1576-1600	3	0	36	12	51
1601-1625	0	0	58	25	83
1626-1650	3	0	146	60	209

katholische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	1	0	2	0	3
1551-1575	0	0	1	1	1	0	3
1576-1600	0	0	2	0	9	2	13
1601-1625	0	0	5	0	14	6	25
1626-1650	1	1	2	0	6	8	17

Württemberg*vorreformatorische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)*

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	1	0	20	5	26
1476-1500	2	0	23	4	29
1501-1525	5	0	27	7	39

vorreformatorische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1450-1475	1	0	0	0	10	10	16
1476-1500	1	1	2	0	12	12	17
1501-1525	0	2	4	4	20	20	33

lutherische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	5	1	6
1551-1575	0	3	91	10	104
1576-1600	0	1	182	14	197
1601-1625	0	2	190	8	200
1626-1650	0	0	75	4	79

lutherische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	0	0	0	0	1	0	1
1551-1575	0	0	0	0	6	0	6
1576-1600	0	2	0	0	18	4	24
1601-1625	1	1	1	0	29	5	37
1626-1650	0	0	0	0	15	2	17

katholische Grabdenkmäler (Adel und Bürgertum)

Zeitraum	Rosenkranz	Buch	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	3	0	40	16	59
1551-1575	5	0	12	1	18
1576-1600	1	0	15	0	16
1601-1625	2	1	3	0	6
1626-1650	0	0	6	0	6

katholische Grabdenkmäler (Klerus)

Zeitraum	Buch (o)	Buch (g)	Kelch	Kelchsegen	Keine	Keine Aussage	Gesamtzahl
1526-1550	1	1	0	0	9	1	14
1551-1575	2	0	0	0	6	4	12
1576-1600	0	0	0	0	3	0	3
1601-1625	0	0	1	0	3	0	3
1626-1650	0	0	0	0	8	0	8

11.2 Datengrundlage (Liste der Grabdenkmäler)

Legende:

(DB)	Datenbanknummer
(A)	Adel
(B)	Bürgertum
(K)	Klerus
(DB)	Datenbanknummer
(Nachweis)	Objektnummer in der Edition

11.2.1 Baden-Baden

Nachweis: Bartusch 2009.

vorreformatatorische Grabdenkmäler

DB	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
99	Bernhard von Baden / Baden-Baden (K)	97
100	Albrecht von Berwangen und Margareta von Nippenburg /Baden-Baden (A)	104
101	Kaspar Vogt / Baden-Baden (K)	109
104	Albrecht d. Ältere von Zeutern /Bühl-Kappelwindeck (A)	69
105	Reinbold und Berchtold von Windeck / Ottersweier (A)	81
106	Georg Laueniger / Vimbuch (K)	82
107	Georg Bach d.J. / Steinbach (A)	86
109	Margareta von Windeck / Ottersweier (A)	95
110	Markgraf Karl I. von Baden /Baden-Baden (A)	96
112	Hans Ulrich /Baden-Baden (B)	118
113	Dorothea Kechler von Schwandorf / Kloster Lichtenthal (A)	121
114	Johannes Horn / Baden-Baden (K)	124
115	Markgräfin Margareta von Baden / Lichtenthal (K)	126
116	Johannes Gessel / Baden-Baden (K)	129
117	Nikolaus Brun / Kloster Lichtenthal (K)	130
118	Markgräfin Katharina von Baden / Baden-Baden (A)	138
119	Konrad Seiler oder Selter / Baden-Baden (B)	152
120	Jakob d. Ä. von Windeck / Baden-Baden (A)	156
121	Jakob d.Ä. von Windeck und Guta von Homburg / Ottersweier (A)	157
122	Martin Lins oder Link / Baden-Baden	165
123	Elisabeth Amlung / Baden-Baden (B)	169
124	Johannes (Birbaum?) von Schwarzach / Schwarzach (K)	178
125	Dietrich Röder von Rodeck d. J. / Baden-Baden (A)	179
126	Reinhard von Remchingen / Baden-Baden (A)	182
127	Wilhelm von Winterbach / Baden-Baden (A)	183
128	Heinrich Richel /Baden-Baden (K)	185
129	Reinhard von Windeck d. Ä., Peter von Windeck / Bühl-Kappelwindeck (A)	190
130	Markgräfin Ottilie von Baden / Baden-Baden (A)	191
132	Agathe von Wittstatt / Baden-Baden (A)	194
133	Maria von Baden / Kloster Lichtenthal (K)	201
134	Siegfried von Venningen /Baden-Baden (A)	202
135	Jakob Hose /Baden-Baden (K)	203
136	Wendel Walckmüller /Baden-Baden (K)	204

137	Philipp von Wittstatt gen. Hagenbuch / Baden-Baden (A)	206
138	Markgraf Friedrich IV. von Baden / Baden-Baden (K)	213
139	Markgräfin Elisabeth von Baden / Baden-Baden (A)	214
140	Ottilie von Albersdorff / Baden-Baden (A)	218
141	Nikolaus von Argenthal / Baden-Baden (B)	219

altgläubige und katholische Grabdenkmäler

DB	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
142	Johannes Auwer von Ow, Baden-Baden (K)	229
145	Sebastian von Windeck / Ottersweier (A)	241
146	Gregor Billung / Baden-Baden (K)	243
147	Hansjakob von Cammern gen. Knebler / Baden-Baden (A)	244
148	Markgraf Philipp I. von Baden / Baden-Baden (A)	245
149	Nikolaus Rauch / Baden-Baden (K)	248
150	Hans von Eyb / Baden-Baden (A)	249
152	Matthäus Schöppler, gen. Zoller / Baden-Baden (B)	254
153	Dorothea Veus / Kloster Lichtenthal (B)	255
155	Georg Bär / Baden-Baden (B)	261
156	Johannes Gutbrot / Schwarzach (K)	265
157	Hieronymus Schwarzbrot / Schwarzach (K)	270
158	Regina Freiin von Mörsperg / Kloster Lichtenthal (A)	278
159	Wolfgang Sparbrot / Schwarzach (K)	287
160	Johann Messerschmidt / Rastatt (K)	288
161	Elisabeth von Windeck / Ottersweier (A)	291
162	Hans Joseph Kirsser d.J. / Ottersweier (B)	293
163	Simon Kessler / Baden-Baden (K)	294
164	Sebastian von Botzheim / Baden-Baden (A)	295
165	Nikolaus Kremer / Ottersweier (B)	296
166	Katharina Deschler / Baden-Baden (B)	303
167	Diebolt Heckner u. Barbara Hochmüller / Baden-Baden (B)	308
168	Jörg Sies oder Süß / Baden-Baden (B)	309.
169	Ehefrau des Andreas Julcher / Baden-Baden (B)	315
170	Jakob und Agnes Holtzwardt / Kloster Lichtenthal (B)	316
172	Martin Schimpfer / Schwarzach (K)	329
173	Christina Ursula, gen. Cordin / Baden-Baden (B)	334
174	Markgraf Philibert von Baden-Baden und Herzogin Mechthild von Bayern / Baden-Baden (A)	344
175	Graf Hans Bernhard von Eberstein / Gernsbach (A)	345
176	Graf Johann Jakob I. und Hans Bernhard von Eberstein / Gernsbach (A)	346.
177	Hans Mandriba / Baden-Baden (B)	347.
179	Markgraf Bernhard III. von Baden-Baden / Baden-Baden (A)	356
180	Anton Goll und Ursula von Botzheim / Schwarzach (B)	362
181	Katharina, Philipp, Wilhelm u. Sophia Magensreiter zu Teising / Baden-Baden (A)	373
182	Margareta Baldung / Kloster Lichtenthal (K)	375
183	Wolfgang Digel / Baden-Baden (K)	387
184	Moritz Heckner / Baden-Baden (B)	388
185	Bernhard Hauser / Baden-Baden (B)	390
186	Franz Braun / Fremersberg (K)	395
187	Johann Weiler / Gernsbach (B)	396

188	Christoph Kast d.A. / Gernsbach (B)	399
189	Hermann Thomas vom Han / Baden-Baden (B)	401
190	Anton Kremer / Ottersweier (B)	423
191	Hans Bernhard Kast / Gernsbach (B)	432
192	Christoph Kast / Gernsbach (B)	433
193	Johann Schlude / Bühl-Kappelwindeck (B)	434
195	Michael Reinlin / FRemersberg (B)	444
196	Getrud Springauf und Anna Elisabeth Heisler / Kloster Lichtenthal (B)	456
197	Georg Kroll / Bühl -Kappelwindeck (K)	457
198	Anna Alexandra von Fleckenstein, Freiin zu Dagstuhl / Gernsbach (A)	458
199	Appollonia Schlude / Bühl-Kappelwindeck (B)	461
202	Andreas Sensenbach / Kloster Lichtenthal (K)	479
203	Georg Dölzer / Schwarzach (K)	483
204	Markgraf Philipp II. von Baden-Baden / Baden-Baden (A)	484
205	Margareta Stülzer / Kloster Lichtenthal (K)	491
206	Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden / Baden-Baden (A)	499
209	Jakob Weiler und Anna Keller / Gernsbach (B)	515
210	Jakob Weiler und Anna Keller / Gernsbach (B)	521
211	Johannes Sommervogel / Kloster Lichtenthal (K)	522

lutherische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
171	Graf Wilhelm IV. von Eberstein, Gräfin Johanna von Hanau-Lichtenberg /Gernsbach (A)	317
194	Friedrich Kraft von Dellmensingen /Baden-Baden (A)	435
200	Anna Agatha von Baden / Baden-Baden (A)	462
201	Ursula Dorothea von Höfingen / Durmersheim (A)	478
207	Johann Fabritius und Ehefrau /Gernsbach (B)	508

11.2.2 Württemberg

Nachweis: (A) Brand 1989; (B) Seeliger-Zeiss 1999; (C) Seeliger-Zeiss 1986; (D) Knöll 2007; (E) Drös 1997; (F) Meys 2009, (G) Drös/Fritz 1994, (H)Neumüllers-Klauser 1983, (I) Neumüllers-Klauser 1992; (J) Bender-Santamarta 2015.

vorreformatorische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
42	Johannes von Deckenpfronn / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 23
43	Werner Glüttenhart / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 24
44	Bernhard Rockenbauch / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 25
45	Margaretha von Bubenhofen / Kloster Bebenhausen (A)	(A) 27
46	Hans Heinrich von Bubenhofen / Kloster Bebenhausen (A)	(A) 28
212	Martin Truchseß von Höfingen / Höfingen (A)	(B) 61
216	Conrad von Gültlingen / Schafhausen (K)	(B) 93
217	Wilhelm von Münchingen, Anna von Roth / Leonberg (A)	(B) 101
218	Hans Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 126

220	Kaplan Steffan / Hildrizhausen (K)	(B) 129
223	Jerg Rencz / Kuppingen (K)	(B) 139
224	Johannes [...] / Dagersheim (K)	(B) 141
226	[...] / Dagersheim (K)	(B) 143
227	Nicodemus Wurster / Bondorf (K)	(B) 155
228	Hans Reinhart Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 158
229	Hans Reinhart Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 159
230	Johannes Kremer oder Kramer / Leonberg (K)	(B) 162
231	Andreas Goß / Gärtringen (K)	(B) 164
233	Paul von Gültlingen / Gärtringen (A)	(B) 174
1162	Dietrich d. Ä. und Eitelhans von Plieningen / Klein-Bottwar (A)	(C) 239
765	Conrad Breuning / Tübingen (K)	(D) 66
777	Ursula von First / Tübingen (A)	(D) 97
1466	Johannes Mösch / Geislingen a.d. Steige (K)	(E) 142
1467	Ulrich von Westerstetten / Drackenstein-Unterdrackenstein (A)	(E) 150
1468	Wilhelm von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 152
1469	Anastasia von Wernau / Göppingen (A)	(E) 164
1470	Ludwig Bainhart / Geislingen a.d. Steige (K)	(E) 167
1471	Jörg von Zillenhart / Göppingen (1506)	(E) 182
1472	Jörg von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 183
1474	Michel Reuß von Reußenstein / Faurndau (A)	(E) 211
1097	Hans und Trutwin Bombast von Hohenheim / Riet (A)	(C) 79
1098	Dietrich von Anglach / Marbach a. Neckar (A)	(C) 93
1099	Dietrich von Anglach / Marbach a. Neckar (A)	(C) 94
1100	Conrad Tier / Marbach a. Neckar (K)	(C) 95
1102	Bertold Keyb (Kaib von Hohenstein) / Großsachsenheim (A)	(C) 100
1103	Anna von Urbach / Mundelsheim (A)	(C) 103
1104	Johannes Trutwin / Nussdorf (B)	(C) 104
1105	Heinrich Kes / Marbach a. Neckar (K)	(C) 107
1106	Michael von Nippenburg / Schieberdingen (A)	(C) 109
1107	Dietrich von Urbach / Mundelsheim (A)	(C) 114
1108	Hans von Nippenburg / Schwieberdingen (A)	(C) 119
1109	Heinrich d.J. Volland / Markgröningen (B)	(C) 123
1110	Barbara Lyher / Markgröningen (B)	(C) 124
1111	Johannes Muor oder Murr / Marbach a. Neckar (K)	(C) 125
1112	Jerg Feßler oder Fesler / Riet (B)	(C) 126
1113	Hans Feßler / Riet (B)	(C) 127
1114	Tobias Volland / Markgröningen (B)	(C) 129
1115	Elisabeth von Kaltental / Oßweil (A)	(C) 129a
1116	Martha Schenk von Winterstetten / Unterriexingen (A)	(C) 131
1117	Dietrich d. Ä. von Plieningen / Steinheim a. d. Murr (A)	(C) 134
1119	Barbara von Kaltental / Oßweil (A)	(C) 134a
1120	Georg Trutwin / Marbach a. Neckar (K)	(C) 135
1121	Johann Kochenzer / Marbach a. Neckar (K)	(C) 136
1122	Hans Beltz oder Belz / Marbach a. Neckar (B)	(C) 140
1123	Johannes Widerer / Marbach a. Neckar (K)	(C) 142
1124	Caspar von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 146
1125	Kunigunde von Ramstein / Steinheim a. d. Murr	(C) 148
1126	Elisabeth Volland / Markgröningen (B)	(C) 150
1127	[...] von Reischach / Markgröningen (A)	(C) 151
1128	Werner Nothaft / Beihingen (A)	(C) 153

Anhang

1129	Gregor Mast / Marbach a. Neckar (K)	(C) 156
1130	Ludwig von Nippenburg / Schwieberdingen (A)	(C) 159
1131	Ludwig von Nippenburg / Hemmingen (A)	(C) 160
1132	Hans Wagner / Oberstenfeld (K)	(C) 183
1133	Ulrich von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 187
1134	Bernhard Gossolt / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 188
1135	Adelheid Gräfin von Hohenzollern / Oberstenfeld (K)	(C) 191
1136	Emerentiana von Kaltental / Oßweil (A)	(C) 191a
1137	Aberlin Schulthais / Markgröningen (B)	(C) 192
1138	Heinrich von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 193
1139	Balthas von Kaltental / Oßweil (A)	(C) 193a
1140	Hans Nothaft von Hohenberg / Hochberg (A)	(C) 195
1141	Jörg von Sachsenheim / Großsachsenheim (A)	(C) 198
1142	Konrad Widmann gen. Mangold / Marbach a. Neckar (B)	(C) 199
1143	Johannes Kretz / Marbach a. Neckar (B)	(C) 201
1144	Georg Brunner / Markgröningen (K)	(C) 203
1145	Ursula von Ramstein / Steinheim a.d. Murr (K)	(C) 207
1146	Margarethe Münch von Rosenberg / Oberstenfeld (K)	(C) 220
1147	Mechthild von Bernhausen / Hochdorf (A)	(C) 208
1148	Anna Schenk von Winterstetten / Unterriexingen (A)	(C) 209
1149	Margret von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 210
1150	Burckhart Rudiger / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 216
1152	Nikolaus Schuelin / Aurich (K)	(C) 217
1153	Agnes Beltzin (Bälz) / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 224
1154	Harprecht Faensthein / Bietigheim (K)	(C) 225
1155	Margret von Nippenburg / Hochberg (A)	(C) 227
1156	Magdalena Gremper / Nussdorf (B)	(C) 228
1157	Petrus Trutwin / Ensingen (K)	(C) 230
1158	[...] von Stammheim / Geisingen (A)	(C) 234
1159	Wendel Sparr / Nussdorf (B)	(C) 235a
1160	Jakob von Baldeck / Oßweil (A)	(C) 237
1161	Walburga von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 238
1456	Ulrich (IV.) von Schechingen / Göppingen (A)	(E) 84
1457	Eltern des Johannes Stump(f) / Wäschebeuren (B)	(E) 91
1458	Kunigunde von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 98
1459	Seyfried Schweicker/Swigger / Göppingen (K)	(E) 99
1460	Hans von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 100
1461	Anna Weckherlin / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 104
1462	Johannes Stang / Faurndau (B)	(E) 114
1463	Klaus Wyrcker / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 128
1464	Anna von Westerstetten / Drackenstein-Unterdrackenstein (A)	(E) 131
1466	Johannes Mösch / Geislingen a.d. Steige (K)	(E) 142
1467	Ulrich von Westerstetten / Drackenstein – Unterdrackenstein (A)	(E) 150
1468	Wilhelm von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 152
1469	Anastasia von Wernau / Göppingen (A)	(E) 164
1470	Ludwig Bainhart / Geislingen a.d. Steige (K)	(E) 167
1471	Jörg von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 182
1472	Jörg von Zillenhart / Göppingen (A)	(E) 183
1474	Michel Reuß von Reußenstein /Faurndau (A)	(E) 211
1609	Herzog Eberhart I. von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 757f.
1611	Eberhard I. von Württemberg/ Tübingen (A)	(F) 757f.

Anhang

1621	Eberhard Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 32
1622	Gregor Weselin / Schorndorf (B)	(G) 39
1623	Johannes Beurer / Murrhardt (K)	(G) 41
1624	Gräfin Anna von Katzenelnbogen / Waiblingen (A)	(G) 45
1625	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 46
1626	Herbord genannt Gütigott / Murrhardt (K)	(G) 47
1627	Hans Egen von Egenhoven / Schorndorf (A)	(G) 48
1628	Nikolaus Boßner / Murrhardt (K)	(G) 49
1629	Elisabeth Schreiner / Schorndorf (B)	(G) 51
1630	Konrad Walther / Murrhardt (K)	(G) 52
1631	Hans von Seckach / Schorndorf (A)	(G) 60
1632	Albrecht Grunbach / Schorndorf (K)	(G) 94
1633	Micheal Hap von Hapenberg / Waiblingen (A)	(G) 95
1634	Lorenz Gaul / Murrhardt (K)	(G) 99
1635	Jakob Heinrich und Caspar Aichmann / Schorndorf (B)	(G) 103
1636	Georg Mayerhofer / Schorndorf (K)	(G) 113
1637	Jakob Wick / Backnang (K)	(G) 114
1638	Johannes Lynß /Grunbach (K)	(G) 123
1639	Jörg Hirschmann und Afra Warpeck / Schorndorf (B)	(G) 128
1640	Christian Springinshus / Strümpfelbach (K)	(G) 130
1641	Eberhard Sturmfeder /Oppenweiler (A)	(G) 131
1642	Eberhard Sturmfeder /Oppenweiler (A)	(G) 132
1740	Albrecht und Berchtolt Müller / Lienzingen (K)	(H) 77
1741	Johannes Wechter / Schützingen (K)	(H) 118
1742	Johannes Riescher / Maulbronn (K)	(H) 156
1743	Johannes Burrus / Maulbronn (K)	(H) 176
1744	Stephan(us)Edelmann / Dürmenz (K)	(H) 184
1745	Johannes Entenfuß / Maulbronn (K)	(H) 186
1778	Georg Adelman von Adelmansfelden /Schorndorf (A)	(G) 122
1779	Johannes Lynß / Grundbach (K)	(G) 123
1785	Jodokus Hußner / Gräfenhausen (K)	(H) 169
1786	Heinrich Dischmacher / Gräfenhausen (K)	(H) 182
1805	Johannes [...] /Ebhausen (K)	(I) 104
1806	Gräfin Agnes von Eberstein /Bad Herrenalb (A)	(I) 106
1807	Antonius von Gärtringen /Bad Herrenalb (A)	(I) 108
1808	Heinrich von Magstat / Bad Herrenalb (K)	(I) 110
1809	Antonius von Gärtringen / Bad Herrenalb (A)	(I) 111
1810	Heinrich von Gärtringen /Bad Herrenalb (A)	(I) 113
1811	Hans Friedrich von Falkenstein / Effringen (A)	(I) 118
1812	Johannes von Derdingen / Bad Herrenalb (K)	(I) 121
1813	Margarete von Eberstein / Bad Herrenalb (A)	(I)123
1814	Johannes von Horb / Bad Herrenalb (K)	(I) 124
1815	Johannes von Udenheim / Bad Herrenalb (K)	(I) 128
1816	Stephan von Leinstetten und Elisabeth von Sachsenheim / Hirsau (A)	(I) 130
1817	Berthold Dieringer / Gechingen (K)	(I) 133
1818	Nikolaus Wagenleiter / Bad Herrenalb (K)	(I) 137
1819	Andreas Söler von Richtenberg / Bad Herrenalb (A)	(I) 138
1820	Adelheid [...] / Altburg (K)	(I) 149
1821	Berhard und Lienhard Grückler / Effringen (K)	(I) 161
1822	Michael Klenk / Kentheim (K)	(I) 173
1823	Blasius Scheltrub / Hirsau (K)	(I) 175

1824	Bartholomäus von Richtenberg / Bad Herrenalb (K)	(I) 176
1825	Michael Scholl / Bad Herrenalb (K)	(I)182
1826	Hans [...] / Hirsau (B)	(I) 190
1827	Johannes Hanßmann / Hirsau (K)	(I) 194
1828	Johannes Hanßmann / Hirsau (K)	(I) 195
1923	Jacob Strilin / Urach (K)	(J) 1

lutherische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
17	Joachim Keller / Aurich (K)	(C) 598
32	Eberhard Bidembach / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 45
33	Jakob Hailbronner / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 63
34	Andreas Grammer / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 57
35	Johann Stecher / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 54
37	Familie des Michael Kneer / Großsachsenheim (K)	(C) 530
38	Johann Baptista Zwißler / Großsachsenheim (K)	(C) 669
39	Familie des Caspar Braunmüller / Mundelsheim (K)	(C) 518
48	Jakob Endris (Schmied) / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 36
49	Margaretha und David Bidembach / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 38
50	Elisabeta Bidembach, Eberhard Ramminger / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 43
51	Ludwig Haas / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 46
52	Johannes Haas / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 48
53	Georg Kirman / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 49
54	Regina und Anna Katharina Schwarz / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 51
55	David Gmelin / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 52
56	Ernst Jakob Stecher / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 53
57	Sara Parsimonius / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 58
58	Veronika Osiander / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 59
59	Juditha Gmelin, Georg Linde / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 64
63	Wolfgang Ferdinand von Greifenberg / Kloster Bebenhausen (A)	(A) 70
64	Petrus Paulus Vergerius / Tübingen (K)	(D) 37
65	Margaretha Schnepff / Tübingen (B)	(D) 38
66	Wilhelm v. Jannowitz, Anna v. Sachsenheim / Tübingen (A)	(D) 39
67	Hans Truchsess v. Höfingen u. Ehefrau / Tübingen (A)	(D) 41
68	Fritz v. Schulenburg / Tübingen (A)	(D)101
69	Jakob Kotze / Tübingen (A)	(D) 94
70	Gottfried v. Öttingen / Tübingen (A)	(D) 32
71	Wolf Dietrich Megezer v. Felldorf / Tübingen (A)	(D) 28
73	Conrad u. Christoph Breuning / Tübingen (B)	(D) 110
74	Barbara Brenz u. Dietrich Schnepff / Tübingen (B)	(D) 44
75	Jakob Beurlin / Tübingen (B)	(D) 46
76	Melchior Metzger, gen. Calwer u. Ehefrauen / Tübingen (B)	(D) 48
77	Karl Drachstett / Tübingen (B)	(D) 51
78	Maria Jacoba Charisius / Tübingen (B)	(D) 56
79	Martin Crusius / Tübingen (B)	(D) 59
80	Andreas Laubmaier u. Barbara Reitz / Tübingen (B)	(D) 122
81	Katharina Schütz, Joseph Schütz und Anna Brastberger / Tübingen (B)	(D) 116
82	Jakob Schegk (Scheck) / Tübingen (B)	(D) 34

83	Maria Cleopha und Margarita Stickel / Tübingen (B)	(D) 63
84	Johannes Gockel / Tübingen (B)	(D) 119
85	Wolfgang Breuning / Tübingen (B)	(D) 107
86	Johannes Hochman u. Maria Rucker / Tübingen (B)	(D) 104
87	Herzog Ulrich von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 757f.
88	Herzog Christoph v. Württemberg / Tübingen (A)	(F) 760f.
89	Herzogin Sabina von Bayern / Tübingen (A)	(F) 763f.
90	Herzogin Anna Maria v. Württemberg / Tübingen (A)	(F) 761
91	Eva Christina von Württemberg- Mömpelgard / Tübingen (A)	(F)764f.
92	Herzog Ludwig von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 765ff.
93	Herzogin Ursula Dorothea v. Württemberg / Tübingen (A)	(F) 765ff.
94	Stephan Chomberg / Tübingen (A)	(D) 83
95	Heinrich v. Ostheim / Tübingen (A)	(D) 30
96	Jakob Kotze / Tübingen (A)	(D) 93
97	Hans Konrad v. First / Tübingen (A)	(D) 82
98	Anna v. First, geb. v. Neuneck / Tübingen (A)	(D) 95
236	Maria Klemm von Ringelstein / Ehningen (A)	(B) 177
237	Anna Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 180
242	Elsbeth Rauh von Winnenden / Gärtringen (A)	(B) 186
243	Sebastian d. Ä. von Gültlingen und Anna von Talheim / Deufringen (A)	(B) 188
244	Ulrich Sailer von Überlingen / Gärtringen (A)	(B) 192
247	Hans d. J. Harder v. Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 201
248	Hans d.J. Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 202
249	Jacob Feind und Barbara Ziper (Zipper, Zipperer) / Herrenberg (B)	(B) 203
250	Hans Etinger (Öttinger?) / Weil im Schönbuch (B)	(B) 204
252	Jacob d.Ä. v. Gültlingen, Agnes Schenk v. Winterstetten / Deufringen (A)	(B) 208
253	Margaretha von Rüppurr / Leonberg (A)	(B) 211
255	Walpurga Aichmann / Leonberg (B)	(B) 217
256	Lucia Breitschwerdt / Merklingen (A)	(B) 219
258	Familie des Hans Heinrich Rauh von Winnenden / Malmshheim (A)	(B) 223
259	Sebastian von Wobidetzki / Gärtingen (A)	(B) 225
260	Felicitas von Wobidetzki / Gärtringen (A)	(B) 226
261	Sebastian d.Ä. von Wobidetzki / Gärtringen (A)	(B)227
262	Johann Aichmann / Leonberg (B)	(B) 228
263	Anna von Anweil / Herrenberg (A)	(B) 229
264	Justina Aichmann / Leonberg (B)	(B) 233
265	Dr. Johann Brastberger / Ehningen (B)	(B) 234
266	Sebastian Dreher d.Ä. / Leonberg (B)	(B) 235
267	Veit Dreher / Leonberg (B)	(B) 236
268	Ursula Amalia von Höfingen / Höfingen (A)	(B) 237
269	Familie des (Hans) Jacob Kurrer / Herrenberg (B)	(B) 238
270	Reinhard von Rüppurr / Leonberg (A)	(B) 240
271	unbekannt / Herrenberg (B)	(B) 245
272	Familie des Johannes Andler / Herrenberg (B)	(B) 246
273	Eva Besserer /Leonberg (B)	(B) 247
274	[...] von Dachenhausen	(B) 251
275	Cyriakus (Thirax) Entz und Barbara Meidler / Ruteseim (B)	(B) 252
278	[...] Truchseß von Höfingen / Höfingen (A)	(B) 258
279	Familie des Johann Thomas Schwarz d.Ä. / Altdorf (K)	(B) 259
280	Sebastian Besserer / Leonberg (B)	(B) 261
281	Veronika von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 262

282	Sibylla von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 263
283	Leonhard Breitschwerdt / Merklingen (B)	(B) 264
286	Sibylla von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 275
287	Johannes Bort (Borthius) / Hildrizhausen (K)	(B) 277
289	Johann Jakob von Wobidetzki / Gärtringen (A)	(B) 289
290	Jacob d. J. von Gültlingen, Felicitas Marschall von Ebneith / Deufringen (A)	(B) 293
291	Martin Gerlach d. Ä. und Apollonia Unckendahl Martin Gerlach d.J. und Margareta Springer / Herrenberg (B)	(B) 295
292	Christoph Engelhart und Dorothea Aichmann / Leonberg (B)	(B) 298
293	Johann Grininger (Grüninger) / Herrenberg (B)	(B) 299
294	Susanna von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 300
295	Maria Anna von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 306
296	Familie des Hans Böttinger (Baitinger) / Herrenberg (B)	(B) 307
297	Kinder des Jacob Korn / Leonberg (B)	(B) 308
298	Anna Maria von Dachenhausen / Ehningen-Mauren (A)	(B) 309
299	Abel Weinlin (Vinarius) / Herrenberg (K)	(B) 310
300	Jacob Demler / Herrenberg (B)	(B) 311
301	Familie Neuffer (Neyffer) / Herrenberg (B)	(B) 315
302	Johann Sebastian Besserer / Leonberg (B)	(B) 316
303	Jacob Dreher und Catharina Schmid / Leonberg (B)	(B) 320
305	Simon Hettler / Weissach (B)	(B) 324
306	Anna Maria Sauter / Ehningen (B)	(B) 328
307	Abraham Hechstetter (Höchstetter, Hochstetter) / Bondorf (B)	(B) 329
308	Anna Besserer / Leonberg (B)	(B) 333
309	Wilhelm Gmelin / Gärtringen (K)	(B) 335
310	Familie des Jacob Essich (Essig) / Merklingen (B)	(B) 336
311	Constantina Marquardt / Hildrizhausen (B)	(B) 337
312	Johannes Marquardt / Hildrizhausen (K)	(B) 338
313	Melchior Sauter / Kuppingen (K)	(B) 339
314	Jacob Stengle (Stenglin) / Leonberg (B)	(B) 342
315	Familie Schwarz / Altdorf (K)	(B) 346
316	Ursula Berger / Altdorf (B)	(B) 348
317	Georg Zeytter / Holzgerlingen (K)	(B) 349
318	Familie des Wilhelm Gmelin / Gärtringen (K)	(B) 350
319	Catharina und Anna Laber / Nufringen (B)	(B) 351
320	Maria Lupin / Herrenberg (B)	(B) 355
321	Familie des Jacob Korn / Leonberg (B)	(B) 356
322	Ehefrauen und Mutter des Johann Jacob Albich / Herrenberg (K)	(B) 357
323	[...] Binder / Ehningen-Mauren (B)	(B) 358
324	Maria Lindlin und Hans Bernhard Dressel / Leonberg (K)	(B) 362
325	Johann Nascholdt / Öschelbronn (K)	(B) 365
326	Johannes Schickhardt / Herrenberg (B)	(B) 366
327	Johann Bernhard und Johann Jacob Puck (Buck) / Leonberg (K)	(B) 371
328	Eitel Hans Lupin / Herrenberg (B)	(B) 372
329	Hiob Hiller / Herrenberg (B)	(B) 373
331	Hans Jacob Ruoff / Holzgerlingen (K)	(B) 376
332	Josias Knapp / Weil im Schönbuch (B)	(B) 377
333	Marcus Hailant (Heiland) / Sindelfingen (K)	(B) 378
334	Melchior Volz (Voltz) / Sindelfingen (K)	(B) 379
335	Philipp Günckinger (Genkinger, Ginkinger) / Aidlingen (B)	(B) 380
336	Heinrich und Ursula Maria Leitgeb / Münklingen (K)	(B) 381

337	Ludwig u. Burkhart Jacob Ehinger / Herrenberg (B)	(B) 383
338	Johann Feinaug / Aidlingen (K)	(B) 384
340	Jorg Florian Armbroster / Ehningen (B)	(B) 390
341	Heinrich von Trauschwitz / Öschelbronn (A)	(B) 391
342	Sibylla von Trauschwitz / Öschelbronn (A)	(B) 392
346	Ursula Sibylla von Janowitz / Leonberg (A)	(B) 402
349	Familie des Christoph Semler / Mötzingen (B)	(B) 406
350	Anna Margaretha Schmid / Leonberg (B)	(B) 408
352	Johann Klein, Margretha Hayd (Haid), Hans Endris Eberlin / Leonberg (B)	(B) 410
353	Philipp Raumajer und Concordia Hitzler / Leonberg (K)	(B) 411
354	Familie des Georg Heinrich Bücklin / Kuppingen (K)	(B) 413
355	Daniel Grickler von Bulach / Öschelbronn (K)	(B) 418
357	Jacob Ruthart (Ruothart) / Herrenberg (B)	(B) 232a
358	Ludwig Neuffer und Anna Geiger / Herrenberg (B)	(B) 367a
748	Hans Christoph Herter von Herteneck / Tübingen (A)	(D) 26
749	Johann Conrad von Wernau / Tübingen (A)	(D) 27
750	Wolf Dietrich Megezer von Felldorf / Tübingen (A)	(D) 28
752	Hans Kaspar von Anweil und Katharina von Neuneck / Tübingen (A)	(D) 33
753	Hans Ungnad von Sonnegg / Tübingen (A)	(D) 36
754	Graf Wilhelm Ernst von Waldeck / Tübingen (A)	(D) 69
755	Hans Kaspar u. Hans Albrecht v. Anweil, Katharina v. Neuneck / Tübingen (A)	(D) 33
756	Hans Truchsess von Höfingen zu Höfingen und Kresspach / Tübingen (A)	(D) 40
747	Fritz von der Schulenburg / Tübingen (A)	(D) 25
758	Veit Müller / Tübingen (B)	(D) 45
760	Matthias Garbitius / Tübingen (B)	(D) 57
761	Ulrich Rucker / Tübingen (B)	(D) 58
764	Anna Volland / Tübingen (B)	(D) 64
766	Katharina Stammer / Tübingen (B)	(D) 67
767	Heinrich Welling und Eva Moser / Tübingen (B)	(D) 71
768	Hans Joachim von Grünthal, Dorothea von Laymingen / Tübingen (A)	(D) 73
769	Jakob Andreä / Tübingen (K)	(D) 74
771	Hans Conrad, Maria und Hans Georg von Tübingen / Tübingen (A)	(D) 77
772	Anna Entringer, Regina Schechner / Tübingen (B)	(D) 78
773	Johann Reisco / Tübingen (A)	(D) 79
774	Philipp Apian, eigentlich Bienwitz / Tübingen (B)	(D) 85
775	Thomas Lansius / Tübingen (B)	(D) 92
776	Christoph Skiel / Tübingen (A)	(D) 96
779	Jakob, Cordula und Barbara Thalhammer / Tübingen (B)	(D) 99
781	Hans Walter, gen. Stoffel Hans / Tübingen (B)	(D) 109
782	Catharina Breuning zu Buchenbach / Tübingen (B)	(D) 111
783	Conrad Breuning, Anna Erbe / Tübingen (B)	(D) 112
784	Georg Hizler und Elizabeth Wiest / Tübingen (B)	(D) 114
785	Jakob Bernhard Schegk / Tübingen (B)	(D) 123
786	David Schegk / Tübingen (B)	(D) 124
1346	Philipp und Ursula von Münchingen / Münchingen (A)	(C) 513
1347	Johannes Ehser / Gerlingen (K)	(C) 514
1348	Georg Bender (Binder), Barbara Hes (Has?) / Marbach a. Neckar (B)	(C) 517
1349	Caspar Braunmüller und seiner Familie / Mundelsheim (K)	(C) 518
1351	Reinhart von Kaltental (Württemberg) / Aldingen (A)	(C) 520
1352	Dorothea von Weiler / Beihingen (A)	(C) 521
1353	Apollonia Holdermann von Holderstein / Hochdorf (A)	(C) 522

1377	Johann Kopp, David Kronlein / Marbach a. Neckar (B)	(C)552
1378	Johann Peurlen (Peyrlin, Beurlin) / Marbach a. Neckar (B)	(C) 553
1380	Friedrich Eberhard, Anna Kunigunde von Frankenberg / Riet (A)	(C) 557
1382	Johannes oder Christoph Machtolff / Nussdorf (B)	(C) 562
1383	Daniel Schrötlin / Marbach a. Neckar (K)	(C) 564
1384	Johannes Ayhin d.J. / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 565
1386	Martin Ruff /Bissingen (K)	(C) 567
1612	Ulrich von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 757f.
1342	Johann Jacob Engelhardt, Christina Han, Maria Schmid / Enzweihingen (B)	(C) 509
1343	Bernhard Schmid und Margareth Buhl / Enzweihingen (B)	(C) 510
1411	Balthasar Reiser (Reußer) / Asperg (B)	(C) 608
1412	Peter Meuderlin / Großsachsenheim (K)	(C) 609
1413	Eva Dorothea und Rebecca Schmidlin / Nussdorf (B)	(C) 610
1414	Anna Margreta von Menzingen / Markgröningen (A)	(C) 611
1415	[...] von Menzingen / Markgröningen (A)	(C) 614
1416	Ludwig Jäger von Gärtringen / Höpfigheim (A)	(C) 616
1417	Anna Catharina Daser / Bietigheim (B)	(C) 619
1418	Catharina Schertlin von Burtenbach / Geislingen (A)	(C) 620
1419	Anna Magdalena Schmid / Sersheim (B)	(C) 621
1420	Philipp Ludwig von Helmstatt / Oberstenfeld (A)	(C) 622
1422	Hans Christoph von Hermsdorf(Harmsdorf) / Marbach a. Neckar (A)	(C) 624
1423	Johann Georg Zwick / Eberdingen (B)	(C) 628
1424	Familie der Anna Kocher / Markgröningen (B)	(C) 632
1425	Friedrich von Janowitz / Ditzingen (A)	(C) 633
1426	Franz Peurlin, Anna Margareta Kö(h)ler / Marbach a. Neckar (B)	(C) 635
1427	Anna Maria Reschin (Roesch) / Oßweil (B)	(C) 637
1428	Dietrich von Plieningen / Kleinbottwar (A)	(C) 638
1429	Johann Jakob Zweifel / Kleinsachsenheim (B)	(C) 641
1430	Margaretha Veit / Bietigheim (K)	(C) 642
1431	Johann Jacob Schmid / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 645
1235	Hans Dietrich von Plieningen / Kleinbottwar (A)	(C) 343
1236	Georg Nittel (Nüttel) von Treppach / Mundelsheim (A)	(C) 345
1237	Tochter (Maria?) des Philipp Wolf von Kaltental /Aldingen (A)	(C) 346
1238	Alexander Zerweck / Marbach a. Neckar (B)	(C) 347
1239	Bartholomäus (Barthlin) Hauff, Anna Lempp / Steinheim a.d. Murr (B)	(C) 349
1240	Konrad von Wittstatt gen. Hagenbach / Mundelsheim (A)	(C) 350
1241	Rosa, Caspar, Sebastian, Philipp Jacob u. Balthasar v. Rüppurr (Rieppur) / Schwieberdingen (A)	(C) 351
1242	Wolf Albrecht von Weiler / Oberstenfeld (A)	(C) 354
1243	Familie des Johann Jacob Engelhardt (Engelhart) / Großsachsenheim (B)	(C) 355
1244	Marx Lang d. J. / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 356
1344	Wolf(gang) Jacob Nothaft von Hohenberg / Hochberg (A)	(C) 511
1355	Albrecht Buhl u. Amalia Mergentaler / Enzweihingen (B)	(C) 524
1356	Hans Conrad v. Urbach, Elisabeth Vol v. Wildenau / Hofen (A)	(C) 526
1357	Barbara Breitschwerdt / Bietigheim (B)	(C) 527
1358	Christoff Hermann / Heimerdingen (K)	(C) 528
1359	Baltas (Balthasar?) Veigel / Hessigheim (B)	(C) 529
1360	Heinrich von Kaltental /Aldingen (A)	(C) 531
1361	Anna Kübel / Bietigheim (K)	(C) 532
1362	Johann Friedrich v. Kaltental / Oßweil (A)	(C) 534
1363	ungetauftes Kindes / Oßweil (A)	(C) 535

1364	Wilhelm von Nippenburg und Maria von Flehingen / Hemmingen (A)	(C) 536
1365	Wilhelm von Nippenburg / Hemmingen (A)	(C) 537
1376	Anna Magdalena Feinauge / Nussdorf (B)	(C) 550
1387	Johann Lang und Juditha Schöck / Markgröningen (B)	(C) 569
1388	Martha Agnes Schmid / Mundelsheim (B)	(C) 570
1389	Sebastian Zeller d.J. / Heimerdingen (B)	(C) 571
1390	Hans Dietrich v. Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 572
1391	Ludwig Friedrich u. Johann Friedrich v. Nippenburg / Schöckingen (A)	(C) 574
1392	Johann Christoph Herbst / Markgröningen (B)	(C) 575
1393	Barbara Schenk v. Winterstetten / Mundelsheim (A)	(C) 577
1394	Burkhard v. Weiler / Oberstenfeld (A)	(C) 578
1395	Jonas Hecker (Höcker) / Marbach a. Neckar (B)	(C) 579
1366	Familie des Jacob Norlinger (Nördlinger) / Bietigheim (B)	(C) 538
1367	Niklaus Beckhart / Oberriexingen (B)	(C) 539
1368	Anna Rosina Gall zum Rudolfsegg / Nussdorf (A)	(C) 540
1369	Hanns Fischer / Eberdingen (B)	(C) 541
1370	Maria Magdalena v. Hallweil / Beihingen (A)	(C) 542
1371	Anna Bischoff / Hessigheim (K)	(C) 545
1372	Caspar Nothaft v. Hohenberg / Hochberg (A)	(C) 546
1373	Sibylla v. Reischach zu Reichenstein / Nussdorf (A)	(C) 547
1374	Melchior Jäger v. Gärtringen / Höpfigheim (A)	(C) 548
1375	Familie des Matthias Henßler / Besigheim (B)	(C) 549
1396	Sebastian Zeller d. Ä. / Heimerdingen (B)	(C) 580
1397	Helena Sibilla v. Sternenfels / Unterriexingen (A)	(C) 581
1229	Bastian v. Lierheim / Bönnigheim (A)	(C) 335
1230	Ludwig v. Freiberg / Beihingen (A)	(C) 336
1231	Ludwig v. Freiberg / Beihingen (A)	(C) 337
1232	Pankraz v. Urbach / Kirchheim a. N. (A)	(C) 338
1233	„Klein“ Hans u. Elisabeth Meyer / Enzweihingen (B)	(C) 340
1246	Anna v. Weitershausen / Hohenhaslach (A)	(C) 360
1247	Hans Emhart / Marbach a. Neckar (B)	(C) 361
1248	Anna v. Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 363
1249	Anna v. Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 364
1250	Hans v. Stammheim, Ursula Schertlin v. Burtenbach / Geislingen (A)	(C) 365
1251	Adam v. Bettendorf / Marbach a. Neckar (A)	(C) 372
1196	Johannes Löbblin (Lebblin) / Marbach a. Neckar (K)	(C) 284
1201	Burkhard (d. Ä.) Vimpelin (Wimpelin) / Markgröningen (B)	(C) 296
1203	Jost Schmied, Anna Astmann / Enzweihingen (B)	(C) 299
1204	Jerg (Georg) v. Kaltental / Aldingen (A)	(C) 300
1205	Johann Dietrich Nothaft v. Hohenberg, Barbara v. Reischach / Hochberg (A)	(C) 301
1215	Martin Volland / Markgröningen (B)	(C) 313
1216	Ulrich v. Weitershausen, gen. Reichwein / Hohenhaslach (A)	(C) 314
1217	Bernhart von Sachsenheim / Großsachsenheim (A)	(C) 316
1218	Maria von Reischach / Riet (A)	(C) 318
1219	N. Kaulius (Kaul) / Oberriexingen (K)	(C) 319
1220	Dorothea von Bernhausen / Aldingen (A)	(C) 321
1221	Johann u. Christina Buhl (Bühel) / Enzweihingen (B)	(C) 322
1222	Philipp v. Nippenburg / Hemmingen (A)	(C) 325
1223	Margaretha Thumb v. Neuburg / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 326
1224	Jeremias v. Taxis / Enzweihingen (A)	(C) 327
1225	Hans Ulrich v. Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 329

1226	Hans Buhl (Buhel, Bulel, Buel, Bul), Eva Meyer / Enzweihingen (B)	(C) 332
1227	Praxedis v. Stadion /Aldingen (A)	(C) 333
1252	Clara Han (Haan, Hahn) / Markgröningen (B)	(C) 373
1253	Magdalena Schenk v. Winterstetten / Nussdorf (K)	(C) 374
1254	Familie des Martin v. Nippenburg / Schöckingen (A)	(C) 366
1255	Agnes Schenk von Winterstetten / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 368
1256	Anastasia Schenk v. Winterstetten / Unterriexingen (A)	(C) 369
1257	Philipp Schenk v. Winterstetten / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 375
1398	Johann Wolfgang Hitzler / Beihingen (K)	(C) 586
1258	David von Helmstatt / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 377
1259	Reinhart v. Kaltental /Aldingen (A)	(C)378
1260	Hans Ludwig Speth, Anna v. Herberstein / Höpfigheim (B)	(C) 379
1261	Maria Magdalena Wolff / Mundelsheim (B)	(C) 382
1262	Sebastian Hornmold / Bietigheim (B)	(C) 383
1263	Hanna Winkler / Bietigheim (B)	(C) 384
1264	Margretha Norlinger (Nördlinger) / Besigheim (B)	(C) 385
1265	Maria Elisabeth v. Weitershausen / Oberstenfeld (K)	(C) 389
1266	Maria Elisabeth v. Weitershausen / Oberstenfeld (K)	(C) 390
1267	Hans Conrad v. Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 396
1268	Jacob Christoff Schenk v. Winterstetten, Anastasia v. Gundelsheim / Unterriexingen (A)	(C) 397
1269	Jacob Christoff Schenk v. Winterstetten / Unterriexingen (A)	(C) 398
1271	Susanna v. Stammheim / Geislingen (A)	(C) 400
1275	Adam u. Barbara Besler / Hofen (B)	(C) 404
1276	Maria Salome Mergentaler / Hochdorf (B)	(C) 405
1277	Kunigunde v. Janowitz / Großsachsenheim (A)	(C) 407
1278	Christoph v. Wolframsdorf / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 409
1279	Michael Ruthart u. seiner Ehefrauen / Marbach a. Neckar (B)	(C) 410
1280	Hans Wolf v. Stammheim / Geislingen (A)	(C) 411
1281	Friedrich v. Breitenbach / Beihingen (A)	(C) 413
1282	Regina Gross / Gerlingen (K)	(C) 414
1283	Friedrich v. Breitenbach, Radegunde v. Freiberg / Beihingen (A)	(C) 418
1284	Maria Jacobe v. Freiberg / Beihingen (A)	(C) 419
1285	Anna v. Remchingen / Unterriexingen (A)	(C) 421
1286	Sara v. Reischach zu Reichenstein / Nussdorf (A)	(C) 424
1287	Hans Jacob v. Reischach zu Reichenstein / Nussdorf (A)	(C) 425
1288	Hans Jacob v. Reischach zu Reichenstein / Nussdorf (A)	(C) 426
1289	Veit Ludwig / Pleidelsheim (K)	(C) 427
1290	Familie des Friedrich von Nippenburg, Benedicta von Nippenburg und Kunigunda Göler von Ravensburg / Schwieberdingen (A)	(C) 428
1291	Christina Wolff / Mundelsheim (B)	(C) 429
1292	Jakob Bidembach / Gemmingen (K)	(C) 430
1293	Wolfgang Ludwig v. Urbach / Kirchheim a. N. (K)	(C) 431
1294	Anna Maria, Jacob Werner u. Anna v. Münchingen / Münchingen (A)	(C) 433
1295	Hans Jacob von Münchingen, Anna von Rietheim / Hochdorf (A)	(C) 435
1296	Hans Jacob von Münchingen und Anna von Rietheim / Münchingen (A)	(C) 436
1297	Philipp Christoph von Stettenberg / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 438
1298	Sara Nothaft von Hohenberg / Hochberg (A)	(C) 438a
1299	Anna Maria von Feilitzsch (Fälsch, Feilsch, Feilisch) / Hemmingen (A)	(C) 439
1300	Hans Michael von Reischach zu Reichenstein / Eberdingen (A)	(C) 440

1301	Johann Georg von Hallweil und Maria Magdalena von Freiberg / Beihingen (A)	(C) 441
1302	Johann Georg von Hallweil / Beihingen (A)	(C) 442
1303	Barbara Link / Marbach a. Neckar (B)	(C) 443
1304	Conrad Braun / Kirchheim a. N. (B)	(C) 446
1305	Maria von Kaltental /Aldingen (A)	(C) 447
1306	Anna Jäger von Gärtringen / Höpfigheim (A)	(C) 448
1307	Anna Gerhardt / Bietigheim (B)	(C) 449
1308	Melchior Jäger von Gärtringen und Anna von Berlichingen / Höpfigheim (A)	(C) 451
1309	Anna Nothaft von Hohenberg /Aldingen (A)	(C) 452
1310	Maria von Liebenstein / Bönningheim (A)	(C) 453
1311	Hans Ayhin (Ay, Ayh) / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 454
1312	Hieronimus Hellwag(en) / Pleidelsheim (B)	(C) 455
1313	Familie des Friedrich von Nippenburg / Hemmingen (A)	(C) 456
1314	Catharina Wolff / Mundelsheim (B)	(C) 457
1315	Magdalena Wunderer, Magdalena Schick / Oßweil (K)	(C) 460
1316	Agnes Ayhin / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 461
1317	Conrad Ayhin, Margaretha Anßlerin / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 462
1318	Bernhard von Liebenstein, Margaretha von Hutten / Bönningheim (A)	(C) 463
1319	Albrecht von Liebenstein, Margaretha von Rosenberg / Bönningheim (A)	(C) 464
1320	Dietrich u. Philipp Christoph v. Plieningen, Sibylle v. Münchingen / Kleinbottwar (A)	(C) 466
1321	Hans Heinrich von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 467
1322	Elisabetha Bischoff / Bietigheim (K)	(C) 468
1323	Reinhart von Kaltental /Aldingen (A)	(C) 520
1324	Dorothea von Weiler / Beihingen (A)	(C) 521
1325	Daniel Machtloff	(C) 469
1326	Daniel Schäublin (Schaiblin) / Marbach a. Neckar (B)	(C) 471
1327	Eusebius Frey / Bissingen (K)	(C) 474
1328	Dietrich Wilhelm Nothaft von Hohenberg / Hochberg (A)	(C) 475
1329	Sebastian und Christoph von Plieningen / Kleinbottwar (A)	(C) 477
1330	Rosina Schenk von Winterstetten / Freudental (A)	(C) 478
1332	Anna von Reischach zu Reichenstein / Nussdorf (A)	(C) 481
1333	Paulus Märklin und seine Ehefrau / Marbach a. Neckar (B)	(C) 484
1334	Johann Wolff / Mundelsheim (B)	(C) 490
1335	Johann Wolff / Mundelsheim (B)	(C) 491
1337	Johann Buhl (Buhel) / Enzweihingen (B)	(C) 495
1338	Kinder des Johann Heinrich Schertlin von Burtenbach / Geislingen (A)	(C) 505
1339	Scholastica Schertlin von Burtenbach / Geislingen (A)	(C) 506
1340	Hans Ludwig u. Margaretha von Nippenburg / Hemmingen (A)	(C) 507
1341	Margaretha von Anweil / Münchingen (A)	(C) 508
1399	Johann Leonhard Breitschwerdt; Barbara Kachel und Barbara Schneider / Bietigheim (B)	(C) 591
1400	Georg Wolf von Kaltental /Aldingen (A)	(C) 592
1401	Johann Adam von Sternenfels / Unterriexingen (A)	(C) 593
1402	Johanna von Sternenfels / Unterriexingen (A)	(C) 594
1403	Maria Rosina Schenk von Winterstetten / Mundelsheim (A)	(C) 596
1405	Georg Mettmann, Catharina Pöler / Marbach a. Neckar (B)	(C) 601
1406	Jeremias Schenk von Winterstetten / Mundelsheim (A)	(C) 602
1407	Anna Linck / Marbach a. Neckar (B)	(C) 603
1408	David Mögling / Bietigheim (B)	(C) 604

1409	Anna von Münchingen / Münchingen (A)	(C) 605
1410	Anna von Münchingen / Münchingen (A)	(C) 605
1421	Martha Agnes von Hoheneck zu Vilseck / Oberstenfeld (A)	(C) 623
1432	Euphrosina von Buchholz / Mundelsheim (A)	(C) 646
1433	Philipp Christoph von Münchingen / Münchingen (A)	(C) 647
1434	Georg von Plieningen / Kleinbottwar (A)	(C) 648
1435	Catharina von Bubenhofen / Hemmingen (A)	(C) 652
1436	Elisabeth Göler von Ravensburg / Beihingen (A)	(C) 653
1437	[...] Schertlin von Burtenbach / Geislingen (A)	(C) 654
1438	Anna Rosina von Buchholz / Marbach a. Neckar (A)	(C) 655
1440	[...] Nachtgal / Enzweihingen (B)	(C) 659
1441	Christoph Lang und Barbara Metz / Eberdingen (B)	(C) 660
1442	Johannes Wendelinus Bilfinger / Markgröningen (B)	(C) 661
1443	Margareta Schlotterbeck / Marbach a. Neckar (K)	(C) 662
1444	Anna Catarina Rorbacher / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 663
1445	Christoph Tritschler / Marbach a. Neckar (B)	(C) 664
1447	Katharina Schenk von Winterstetten / Marbach a. Neckar (A)	(C) 667
1448	Johann Walter von Sternenfels / Unterriexingen (A)	(C) 668
1449	Johann Jakob Nördlinger und Anna Kienlin / Bietigheim (B)	(C) 670
1450	Susanna Plieningen / Hessigheim (K)	(C) 672
1451	Anna Catharina Megenzer, Hans Conrad / Kleinbottwar (A)	(C) 673
1452	Johann Bernhard Moser von Filseck / Marbach a. Neckar (A)	(E) 675
1453	Christoph von Plieningen / Kleinbottwar (A)	(C) 679
1488	Hans von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 276
1489	Joseph Schütz / Faurndau (B)	(E) 285
1490	Adam Zorer / Bad Überkingen (B)	(E) 288
1491	Jakob Knechtlin d. A. / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 289
1492	Anton u. Anna Schinbrunn	(E) 290
1493	Karl von Degenfeld / Eybach (A)	(E) 294
1494	Konrad Dauer / Heiningen (B)	(E) 296
1495	Albrecht VI. v. Rechberg zu Hohenrechberg, Staufeneck, Falkenstein u. (Ober-) Waldstetten, Margarethe v. Rechberg zu Hohenrechberg / Salach (A)	(E) 297
1498	David Ecker von und zu Oberpöring	(E) 300
1499	Balthasar Veyhelmann / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 301
1500	Wilhelm von Zillenhart / Dürnau (A)	(E) 302
1501	Friedrich Bertlin / Süßen-Großsüßen (K)	(E) 306
1502	Anna Bertlin / Süßen-Großsüßen (K)	(E) 307
1503	Jörg Weckherlin / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 308
1504	Jörg Weckherlin und Dorothea Schmid / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 309
1505	Judith Bertlin / Süßen-Großsüßen (K)	(E) 310
1506	Joachim Bentz / Wiesensteig (B)	(E) 312
1507	Hans v. Westerstetten zu Drackenstein / Drackenstein-Unterdrackenstein (A)	(E) 314
1508	Hans v. Westerstetten zu Drackenstein / Drackenstein-Unterdrackenstein (A)	(E) 315
1509	Ludwig Hefelin / Bad Überkingen (B)	(E) 318
1510	Joachim Beirer / Türkheim (B)	(E) 325
1512	Anna von Degenfeld / Göppingen (K)	(E) 331
1513	Johannes Saltzhuber / Türkheim (B)	(E) 332
1514	Anna Elisabeth von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 333
1515	Konrad VII. Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg, Staufeneck und(Ober-) Waldstetten / Salach (A)	(E) 335
1516	Philipp Raban von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 338

1517	Caspar u. Agnes Sattler / Göppingen (B)	(E) 341
1520	Hans Andreas von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 348
1521	Katharina Dreher /Boll (B)	(E) 350
1522	Dorothea von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 351
1523	Dorothea von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 352
1524	Margareta Landschad von Steinach, Veronica u. Sibylla Landschad / Geislingen a.d. Steige (A)	(E) 353
1525	Wolf von Zillenhart / Dürnau (A)	(E) 354
1526	Raban von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 356
1527	Sidonia, Serapia und Magdalena Krafft / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 357
1528	Albrecht Hermann Freiherrn v. Rechberg zu Hohenrechberg u. Staufeneck / Salach (A)	(E) 358
1529	Hans Pleickhart Landschad von Steinach / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 366
1530	[...] von Liebenstein / Göppingen (A)	(E) 369
1531	Ernst Freiherrn v. Rechberg zu Kronburg, Weißenstein u.Kellmünz / Weißenstein (A)	(E) 370
1532	Hans Friedrich u. Christoph Jakob von Berlichingen / Uhingen (A)	(E) 372
1533	Franz Burgmeister, Waldburga Rockenburger / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 377
1534	Dorothea von Berlichingen zu Geltolfing und Filseck / Uhingen (A)	(E) 379
1535	Clara Weinmann /Kloster Adelberg (B)	(E) 380
1536	Michael u. Anna Hetzel / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 385
1537	Friedrich Jakob von Anweil / Dürnau (A)	(E) 386
1538	Agnes u. Dorothea Oxlin / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 391
1540	Johann Georg Kugler / Göppingen (B)	(E) 398
1541	Matthäus u. Margareta Altersheimer / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 399
1542	Hans, Ursula u. Nikolaus Veyhelmann / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 400
1543	Matthäus Veyhelmann / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 403
1544	Georg Negelin / Göppingen (K)	(E) 406
1545	Hans Ulrich Wertz von Sultzberg / Faurndau (A)	(E) 407
1547	Johann Öxlin / Göppingen (B)	(E) 415
1548	Jakob Öxlin / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 419
1549	Susanna Oxlin / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 428
1550	Michael Oxlin und Elisabeth / Gemmringhein (B)	(E) 429
1551	Calixt und Anna Wechtele / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 430
1552	Daniel Walliser / Geislingen a.d. Steige (K)	(E) 432
1553	Martin Härlin, Margareta Bündler u. Waldburga Hörmann / Göppingen (B)	(E) 437
1554	Sidonia, Serapia und Magdalena Krafft / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 442
1556	Zacharias Langjahr / Faurndau (A)	(E) 446
1557	Johannes Osiander / Kloster Adelberg (K)	(E) 454
1558	Maria Wagner / Heiningen (B)	(E) 458
1559	[...] Dapps / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 460
1560	Hans und Barbara Härlin / Göppingen (B)	(E) 463
1561	Valentin (Veltin) und Katharina Jäger / Uhingen (B)	(E) 469
1562	Elisabeth Göler von Ravensburg / Göppingen (A)	(E) 470
1610	Ulrich von Württemberg, Herzog von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 756f.
1614	Eberhard von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 761f.
1615	Eberhard von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 762.
1616	Herzog Johann Georg von Schleswig -Hostein / Tübingen (A)	(F) 768.
1617	Herzog Johann Georg von Schleswig-Holstein / Tübingen (A)	(F) 768
1618	Herzog Rudolf von Braunschweig-Lüneburg / Tübingen (A)	(F) 768.
1619	Herzog Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel / Tübingen (A)	(F) 769.

Anhang

1620	Georg Otto, Pfalzgraf bei Rhein / Tübingen (A)	(F) 769f.
1650	Melchior von Thierberg / Schorndorf (A)	(G) 152
1657	Jörg von Bernhausen / Bittenfeld (A)	(G) 165
1660	Stefan Tischinger / Waiblingen (B)	(G) 167a
1661	Margarethe Frantz / Schorndorf (B)	(G) 171
1662	Anna Hofsess / Murrhardt (B)	(G) 173
1663	Ludwig Bertsch / Schorndorf (K)	(G) 174
1664	Wolf Dietrich von Frauenberg / Schorndorf (A)	(G) 175
1665	Hans und Apollonia Hirschmann / Schorndorf (B)	(G) 180
1666	Margareta Schertlin / Schorndorf (B)	(G) 181
1667	Anna Hauff / Schorndorf (B)	(G) 182
1668	Wilhelm Palm und Susanna Dauer / Schorndorf (B)	(G) 188
1669	Hans Ludwig von Hallweil / Backnang (A)	(G) 189
1670	Veronika Bletzger / Oberurach (B)	(G) 191
1671	Sebastian Aichmann / Schorndorf (B)	(G) 192
1672	Getrud Birk / Oberbrüden (B)	(G) 196
1673	Lienhard Löw / Sulzbach (B)	(G) 198
1674	Ludwig und Apollonia Frischlin / Waiblingen (B)	(G) 199
1676	Johann Hauff und Anna Bewer / Schorndorf (B)	(G) 201
1677	Georg von Schaumberg zu Rauenstein und Thundorf / Backnang (A)	(G) 204
1678	Michael Sailer / Steinenberg (K)	(G) 205
1679	Hans Wolf Breuning / Winnenden (B)	(G) 206
1680	Andreas Breuning von und zu Buchenbach / Winnenden (A)	(G) 209
1681	Andreas Breuning von und zu Buchenbach / Winnenden (A)	(G) 210
1682	Anna Susanna Breuning von und zu Buchenbach / Winnenden (A)	(G) 211
1683	Anna Susanna Breuning von und zu Buchenbach / Winnenden (A)	(G) 212
1684	Konrad Miner d.Ä. / Rietenau (B)	(G) 214
1685	Margareta Miner / Rietenau (B)	(G) 215
1686	Konrad Miner d.J. / Rietenau (B)	(G) 216
1687	Agnes Miner / Rietenau (B)	(G) 217
1688	Johann Karl König / Waiblingen (B)	(G) 218
1691	Konrad Miner d.J. / Rietenau (B)	(G) 221
1692	Andreas und Anna Eyb / Schorndorf (K)	(G) 222
1693	Abraham Miner / Rietenau (B)	(G) 223
1694	Helene Rücker / Hohenacker (B)	(G) 224
1695	Hans Friedrich Breuning von und zu Buchenbach / Winnenden (A)	(G) 227
1700	Felix Gastbar / Murrhardt (K)	(G) 232
1701	Bernhard und Maria Grimmeisen / Waiblingen (B)	(G) 235
1702	Konrad Ludwig Thumb von Neuburg / Stetten (A)	(G) 238
1703	Konrad Ludwig Thumb von Neuburg / Stetten (A)	(G) 239
1704	Hans Goll / Weiler zum Stein (B)	(G) 242
1705	Daniel Schmidt / Endersbach (B)	(G) 244
1706	Johann Ulrich Herbst / Winnenden (B)	(G) 248
1708	Christina Khuon / Neustadt (B)	(G) 250
1709	Matthäus Aulber / Murrhardt (K)	(G) 251
1710	Barbara Stamler / Buoch (B)	(G) 253
1711	Otto Leonhard Hofsess und Magdalena Schmeck / Murrhardt (K)	(G) 254
1712	Georg Költz, Sara Dötz, Anna Groninger / Schwaickheim (B)	(G) 255
1713	Johann von Gleichen / Winnenden (A)	(G) 256
1714	Anna Senft von Sulburg / Backnang (A)	(G) 257
1715	Matthias Herwart von und zu Bittenfeld / Bittenfeld (A)	(G) 260

Anhang

1716	Melchior Breidner und Agatha Sterneisen / Schorndorf (B)	(G) 261
1717	Ulrich von Gaisberg / Haubersbronn (A)	(G) 264
1718	Ulrich von Gaisberg / Haubersbronn (A)	(G) 265
1719	Daniel Felger und Anna Schmid / Endersbach (B)	(G) 266
1720	Burkhard Stickel und Margareta Bihler / Schorndorf (B)	(G) 267
1721	Anna Maria Kurbin / Backnang (B)	(G) 268
1722	Lorenz Kubin / Backnang (B)	(G) 270
1723	Maria Thumb von Neuburg / Stetten (A)	(G) 272
1724	Ursula Mayer / Backnang (B)	(G) 274
1725	Dorothea Breitschwert / Backnang (B)	(G) 278
1726	Erhard Ortwein und Anna Vogel / Kirchberg (B)	(G) 282
1728	Apollonia Schill / Winnenden (B)	(G) 284
1729	Konrad Maickler, Dorothea Hipp, Katharina Maurer / Endersbach (K)	(G) 285
1730	Simon Dochtermann / Beinstein (B)	(G) 296
1731	Barbara von Gaisberg / Schnait (A)	(G) 297
1732	Johann Walter Dauer und Regina Stifter / Schwaikheim (B)	(G) 298
1734	Amalia Hauff / Schorndorf (B)	(G) 304
1735	Caspar Zacher / Waiblingen (B)	(G) 306
1736	Euphrosina von Ruoff / Schorndorf (A)	(G) 307
1737	Georg Konrad Maickler / Fellbach (K)	(G) 309
1738	Alexander Hauff / Schorndorf (B)	(G) 311
1739	Elisabetha Bäder / Grunbach (B)	(G) 312
1746	Wilhelm Schöner von Straubenhardt und Anna Kechler von Schwandorf / Weiler (A)	(H) 233
1747	Balthasar von Essendorf / Maulbronn (K)	(H) 235
1748	Veit Schöner von Straubenhardt und Amalia von Reischach und Anna von Gültlingen / Weiler (A)	(H) 239
1749	Hans Georg von Baldersheim / Maulbronn (A)	(H) 241
1750	Katharina Bliderheuser / Maulbronn (B)	(H) 243
1751	Johannes Wacker / Maulbronn (B)	(H) 267
1753	Heinrich Schidel / Großglattbach (B)	(H) 276
1754	Agatha Thumb von Neuburg / Mühlacker (A)	(H) 284
1755	Friedrich Besthlin / Maulbronn (B)	(H) 285
1756	Johannes Pfeiffer / Mönshheim (B)	(H) 286
1757	Michael Volmar und Margarethe Herbst / Neuenbürg (B)	(H) 298
1758	Hans Eberhard Holdermann von Holderstein / Weiler (A)	(H) 315
1759	Laurentius Keler / Mühlhausen (K)	(H) 316
1760	Esaias und Anna Jäger / Großglattbach (B)	(H) 324
1761	David Krafft / Maulbronn (B)	(H) 325
1762	Catharina Schmid / Neuenbürg (B)	(H) 334
1763	Christoph Binder / Maulbronn (K)	(H) 335
1764	Dorothea Graw / Lomersheim (B)	(H) 336
1765	Elisabeth Dirr / Lomersheim (B)	(H) 337
1766	Beatus Ludwig von Rüppur / Wimsheim (B)	(H) 342
1767	Gottfried Thumb von Neuburg und Rosalie von Stettenberg / Mühlhausen (A)	(H) 346
1768	Bartholomeus Volmar / Neuenbürg (B)	(H) 348
1769	Barbara Zahn / Großglattbach (B)	(H) 349
1770	Maria von Haugwitz / Neuenbürg (A)	(H) 366
1771	Maria Mumprecht / Neuenbürg (B)	(H) 368
1780	Erhart Ortwein und Anna Vogel / Kirchberg a.d. Murr (B)	(G) 294
1790	Junker Jerg Schöner von Straubenhardt / Gräfenhausen (A)	(H) 200

1792	Barbara Bliderheuser / Maulbronn (B)	(H) 246
1793	Margarete Schopp / Maulbronn (B)	(H) 250
1795	Albrecht Neuffer / Maulbronn (K)	(H) 260
1796	Albert Neuffer / Maulbronn (K)	(H) 261
1797	Maria Erhart / Maulbronn (B)	(H) 313
1798	Christian von Haugwitz / Neuenbürg (A)	(H) 319
1799	Catharina Volmar / Neuenbürg (B)	(H) 321
1800	Esther Schmidlapp / Neuenbürg (B)	(H) 323
1802	Melchior Volz / Maulbronn (K)	(H) 361
1803	Melchior Volz / Maulbronn (K)	(H) 363
1844	Salome Gräfin von Oettingen / Calw (A)	(I) 225
1847	Magdalena Reiser / Calw (B)	(I) 235
1848	Valentin Schad von Engelsdorf / Wildbad (A)	(I) 236
1853	Elisabeth Keller / Wildbad (B)	(I) 242
1856	Ottilia Hauer von Hauenburg / Calw (A)	(I) 255
1857	Gallus Grückler / Neubulach (K)	(I) 256
1858	Matthäus Keller / Wildberg (B)	(I) 258
1859	Kechler von Schwandorf / Gündringen (A)	(I) 259
1860	Veronika Ep / Nagold (B)	(I) 260
1861	Sebastian Herbst / Wildbad (B)	(I) 261
1862	Hans Caspar Kechler von Schwandorf / Gündringen (A)	(I) 262
1863	Michel Jäger / Kentheim (B)	(I) 267
1864	Ulrich Seüsser / Bad Herrenalb (B)	(I) 268
1865	Andreas Faus / Hirsau (B)	(I) 269
1866	Anna von Ostheim / Wildberg (A)	(I) 270
1867	Michael Karg / Hirsau (B)	(I) 271
1868	Michael Parsimonius / Hirsau (B)	(I) 272
1869	Christoph Parsimonius / Hirsau (B)	(I) 273
1870	Johannes Christoph Parsimonius / Hirsau (B)	(I) 274
1871	Felicitas Karg / Hirsau (B)	(I) 275
1872	Margaretha Kercherin / Bad Herrenalb (B)	(I) 276
1873	Ottilia Buck / Hirsau (B)	(I) 279
1875	Antonius Varnbüler / Hirsau (K)	(I) 283
1876	Veit Caspar von Eyb / Neubulach (A)	(I) 284
1877	Heinrich Weibel / Hirsau (B)	(I) 285
1878	Veronika von Remchingen / Neubulach (A)	(I) 286
1879	Jordan von Breitenbach / Zavelstein (A)	(I) 287
1880	Georg Bär / Wildberg (B)	(I) 290
1882	Judith Wieland / Bad Herrenalb (B)	(I) 297
1883	Hans Dietrich Betz / Hirsau (B)	(I) 298
1884	Anastasia Engelhart / Bad Liebenzell (B)	(I) 308
1885	Johannes Ruoff / Altburg (B)	(I) 313
1887	Agnes von Breitenbach / Zavelstein (A)	(I) 315
1889	Johann Martin Klein (Cleinius) / Bad Liebenzell (B)	(I) 318
1890	Daniel und Barbara Grückler / Neubulach (B)	(I) 319
1891	Jakob Faber / Altburg (B)	(I) 320
1892	Georg Beser / Wildberg (K)	(I) 322
1893	Catharina Hayd / Calw (B)	(I) 324
1894	Andreas Lehr / Hirsau (B)	(I) 324a
1895	[...] Hummel / Hirsau (B)	(I) 325
1896	Regine Magdalena Hünigerler (Hünigerlin) / Wildberg (B)	(I) 328

1897	Eberhard von Wobidetzki und Kinder / Neubulach (A)	(I) 329
1898	Philippina Juliana und Barbara Catharina von Limpurg / Bad Liebenzell (A)	(I) 330
1900	Agatha und Katharina Geere / Hirsau (B)	(I) 335
1901	Martha Agnes von Hoheneck / Nagold (A)	(I) 336
1902	Paulus Rucker / Hirsau (K)	(I) 339
1903	Philipp Ludwig Schenk von Limpurg / Bad Liebenzell (A)	(I) 340
1904	Martin Mornhinweckh / Sulz am Eck (B)	(I) 342
1905	Sabina Walliser / Bad Liebenzell (B)	(I) 343
1906	Philipp Jakob Dotzinger und Familie / Haiterbach (B)	(I) 344
1907	Ursula Rebstock / Neuweiler (B)	(I) 345
1908	[...] und Valentin Cles / Bad Liebenzell (B)	(I) 346
1909	Johann Jakob Neuffer / Altensteig (B)	(I) 347
1910	Lienhard Klein / Altensteigdorf (B)	(I) 348
1911	Johannes Zeller / Rotfelden (K)	(I) 349
1912	Anna Catharina Neuffer / Altensteigdorf (B)	(I) 350
1913	Servatius Ryga / Wildberg (B)	(I) 351
1914	Johann Heinrich Sebastian Schertlin von Burtenbach / Nagold (A)	(I) 352
1916	Eberhard Ludwig, Anna Catharina und Ursula Elisabetha Buwinghamen von Wallmerode / Zavelstein (A)	(I) 354
1917	Christoph Grückler / Neubulach (B)	(I) 355
1918	Anton Wilhem von Spar / Wildberg (A)	(I) 356
1919	Friedrich Benjamin Buwinghamen von Wallmerode / Zavelstein (A)	(I) 357
1920	Anna Maria Buwinghamen von Wallmerode / Zavelstein (A)	(I) 358
1921	Albert Friedrich, Friedrich Leopold und [...] Buwinghamen von Wallmerode / Zavelstein (A)	(I) 360
1922	Jakob Hieronymus Pletzger / Bad Herrenalb (B)	(I) 361
1924	Anton Vietz / Urach (B)	(J) 2
1925	Bernhard Brendlin u. Johann Wolfgang Scholl d.Ä. / Urach ((J) 3
1926	Simplicius Vollmar / Urach (B)	(J) 4
1927	Johannes Schmidlin / Urach (B)	(J) 5
1928	Wolfgang Bonacker / Urach (B)	(J) 6
1929	Chrisostomus Lindenfels / Urach (B)	(J) 7
1930	Hans Wendel Decker / Urach (B)	(J) 8
1931	Hans Joachim von Rochau auf Cromenau / Urach (A)	(J) 9
1932	Melchior Ruoff / Urach (B)	(J) 10
1933	Paris Scholl / Urach (B)	(J) 11
1934	Daniel Efferhen / Urach (B)	(J) 12
1935	Georg Adam Flusshardt von Potendorf und Thalen / Urach (A)	(J) 13
1936	Wolfgang Sattler / Urach (B)	(J) 14

altgläubige und katholische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
6	Magdalena von Talheim / Oberstenfeld (K)	(C) 341
7	Christina von Schwalbach / Oberstenfeld (K)	(C) 412
40	Johann von Fridingen / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 32
41	Konrad Braun (Brunus) / Kloster Bebenhausen (K)	(A) 33
47	Wendel von Hailfingen / Kloster Bebenhausen (A)	(A) 30
60	Andreas Molitor (Müller) / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 67
61	Johann Joachim Ruop / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 68

62	Stephan von Werth / Kloster Bebenhausen (B)	(A) 69
232	Hans Schurer / Bondorf (B)	(B) 172
234	Mechthild Harder von Gärtringen / Gärtringen (A)	(B) 175
246	Georg Tripelmann von Herrenalb /Merklingen (K)	(B) 200
288	Pelagius Niethammer und Rosina Mayer / Hausen a.d. Würm (B)	(B) 279
330	Nicolaus Magirus (Koch) / Schafhausen (K)	(B) 375
751	Friedrich Jakob von Anweil / Tübingen (A)	(D) 31
762	Johannes Kingsattler, gen. Kynig und Agnes Stoffel / Tübingen (B)	(D) 60
763	Agnes Kingsattler/ Tübingen (B)	(D) 62
770	Hans Peter von Hauenstein / Tübingen (A)	(D) 75
780	Wolfgang Breuning / Tübingen (B)	(D) 107
1163	Magdalena von Stammheim / Geisingen (A)	(C) 241
1164	Hans Schenk von Staufenberg / Ditzingen (A)	(C) 244
1165	Johannes und Agnes Trutwin / Bietigheim (B)	(C) 245
1166	Apollonia von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 246
1167	Hans Mayer / Marbach a. Neckar (K)	(C) 247
1168	Johannes Könginger / Marbach a. Neckar (K)	(C) 248
1169	Hans von Baldeck / Oßweil (A)	(C) 249
1170	Reinhart d. J. von Sachsenheim / Großsachsenheim (A)	(C) 250
1171	Margarethe von Sachsenheim / Großsachsenheim (A)	(C) 251
1172	Wolf von Stammheim / Geisingen (A)	(C) 252
1173	Veronika von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C)253
1174	Conrat Grempe (von Freudenstein) / Vaihingen a.d. Enz (A)	(C) 254
1175	Georgs d. Ä. von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 262
1176	Barbara von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 257
1177	Hans Mager / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 259
1178	Georg von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 260
1179	Heinrich Georg (?) von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 261
1180	Eberhard Speth / Höpfigheim (A)	(C) 264
1181	Johanna Speth / Höpfigheim (A)	(C) 265
1182	Hans von Nippenburg / Schöckingen (A)	(C)266
1183	Meister Jörg u. Mutter Elisabeth / Geisingen (B)	(C) 267
1184	Barbara Güss von Güssenberg / Unterriexingen (A)	(C) 268
1185	Sebastian von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 270
1186	Hans von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 272
1187	Hans von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 273
1188	[...] von Neuhausen / Aldingen (A)	(C) 274
1189	Magdalena von Ehrenberg; Elisabeth von Kaltental / Nussdorf (A)	(C) 277
1190	Jakob von Bernhausen / Hochdorf (A)	(C) 278
1191	Philipp von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 279
1192	Elisabeth von Nippenburg / Unterriexingen (A)	(C) 280
1193	Philipp von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 281
1194	Katharina Gaisberg / Steinheim a.d. Murr (K)	(C) 282
1195	Katharina Gaisberg / Steinheim a.d. Murr (K)	(C) 283
1197	Adam Stratzmann, Barbara Schmotzerin / Bönningheim (B)	(C) 285
1198	Konrad von Nippenburg / Schwieberdingen (A)	(C) 290
1199	Wolf Philipp von Hirnheim / Aldingen (A)	(C) 294
1200	Agatha von Hirnheim / Aldingen (A)	(C) 295
1202	Wolf Nothaft von Hohenberg und Margarethe von Nippenburg / Hochberg (A)	(C) 298
1206	Werner Weißhaar (Weisser) / Unterriexingen (K)	(C) 304
1207	Marina Schenk von Winterstetten / Unterriexingen (K)	(C) 306

Anhang

1212	Heinrich Gremper (Grempp, Grempp von Freudenstein) / Vaihingen a.d. Enz (B)	(C) 256
1228	Margaretha von Sternenfels / Unterriexingen (A)	(C) 334
1234	Magdalena von Talheim / Oberstenfeld (K)	(C) 342
1245	Wilhelm Werner Graf von Zimmern / Herrenzimmern (A)	(C) 357
1270	Philipp Wolf von Kaltental / Aldingen (A)	(C) 399
1272	Wolfgang von Weiler, Brigitta Wilch (Willich) von Alzey / Oberstenfeld (A)	(C) 401
1273	Wolfgang von Weiler / Oberstenfeld (A)	(C) 402
1274	Brigitte von Weiler / Oberstenfeld (A)	(C) 404
1385	Sophia von Remchingen / Oberstenfeld (K)	(C) 566
1439	Katharina von Zaiskam / Oberstenfeld (A)	(C) 658
1446	Dorothea von Neuhaus (Neuenhaus) / Oberstenfeld (K)	(C) 665
1476	Bernhard Scherb / Göppingen (K)	(E) 22
1477	Wilhelm von Degenfeld zu Eybach, Gertraud von Neuhausen / Eybach (A)	(E) 233
1478	Martin II. von Degenfeld, Ursula von Plieningen / Eybach (A)	(E) 234
1481	Klaus Besserer / Geislingen a.d. Steige (B)	(E) 262
1482	Veits IV von Rechberg zu Staufeneck / Salach (A)	(E) 265
1484	(Hans) Wolf von Zillenhart / Dürnau (A)	(E) 268
1485	Konrads V von Rechberg zu Staufeneck / Salach (A)	(E) 269
1486	Magdalena von Stain / Reichenbach unter Rechberg (A)	(E) 270
1496	Ludwig Wernher / Kloster Adelberg (K)	(E) 298
1511	Ursula von Westerstetten / Drackenstein-Unterdrackenstein (A)	(E) 329
1519	Hugo (Haug) Freiherrn von Rechberg zu Weißenstein / Weißenstein (A)	(E) 343
1539	Heinrich Vogt / Wäschebeuren (B)	(E) 396
1555	Georg Buchmiller / Wäschebeuren (B)	(E) 443
1613	Anna von Württemberg / Tübingen (A)	(F) 758f.
1643	Thomas Kühorn / Waiblingen (B)	(G) 133
1644	Gregor Weselin / Schorndorf (B)	(G) 134
1645	Leonhard Kurrer / Schorndorf (K)	(G) 140
1646	Jakob von Wernau / Schorndorf (A)	(G) 144
1647	Burkhard Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 146
1648	Burkhard Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 147
1649	Jakob und Margareta Hofsess / Murrhardt (B)	(G) 150
1651	Michel Heidinger / Schorndorf (B)	(G) 154
1652	Sigmund Heßlich / Schorndorf (B)	(G) 156
1653	Martin Mörlin / Murrhardt (K)	(G) 157
1654	Thomas Carlin / Murrhardt (K)	(G) 162
1655	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 163
1656	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 164
1658	Margarethe Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 166
1659	Friedrich und Margarethe Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 167
1675	Margareta von Hirschberg / Oppenweiler (A)	(G) 200
1689	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 219
1690	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 220
1696	Friedrich Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 228
1697	Burkhard und Clara Anna Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 229
1698	Burkhard Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 230
1699	Burkhard Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 231
1707	Clara Anna Sturmfeder / Oppenweiler (A)	(G) 249
1733	Emerich Funckler / Murrhardt (K)	(G) 303
1772	Rudolf Stulmiller / Maulbronn (K)	(H) 373
1773	Johannes Berod / Maulbronn (K)	(H) 374

Anhang

1774	Wilhelm Emmel / Maulbronn (K)	(H) 377
1775	[...] / Maulbronn (K)	(H) 378
1776	Christoph Schaller / Maulbronn (K)	(H) 379
1777	Matthias Ammann / Maulbronn (K)	(H) 380
1787	Veit Schöner von Straubenhardt / Weiler (A)	(H) 189
1788	Graf Rudolf von Helfenstein / Maulbronn (A)	(H) 194
1789	[...] Pfeffinger / Wimsheim (B)	(H) 195
1791	Heinrich IV. von Nördlingen / Maulbronn (K)	(H) 214
1794	Reinhard von Rüppurr / Mönshheim (K)	(H) 252
1804	Wolfgang Trobnoswik / Maulbronn (B)	(H) 382
1829	[...] von Itzingen / Altburg (K)	(I) 199
1831	Beatrix von Sachsenheim / Calw (A)	(I) 201
1832	Jakob Narr / Bad Herrenalb (B)	(I) 203
1833	Philipp Feilitzsch zu Sachsgrün / Hirsau (A)	(I) 205
1834	Georg von Sulmetingen / Wildbad (A)	(I) 206
1835	Margarethe Schultheiß / Hirsau (B)	(I) 209
1836	Johannes Scholl / Bad Herrenalb (B)	(I) 214
1837	Appolonia Hundbiß von Waltrams / Wildberg (A)	(I) 215
1838	Markus Schön / Bad Herrenalb (K)	(I) 216
1839	Margarethe von Gültlingen / Wildberg (K)	(I) 217
1840	Scholastika Göler von Ravensburg / Bad Herrenalb (K)	(I) 218
1841	Walburga Holtzmann / Hirsau (B)	(I) 220
1842	Jörg von Fridingen / Sulz am Eck (A)	(I) 221
1843	Lukas Götz / Bad Herrenalb (K)	(I) 224
1845	Barbara von Fridingen / Wildberg (K)	(I) 232
1846	Katharina Zasius / Hirsau (B)	((I) 233
1849	Johannes Schultheiß / Hirsau (K)	(I) 237
1850	Magdalena von Neuneck / Vollmaringen (A)	(I) 239
1851	Ludwig Velderer / Hirsau (K)	(I) 240
1852	Ludwig Velderer / Hirsau (K)	(I) 241
1874	Werner von Neuhausen / Vollmaringen (A)	(I) 281
1881	Reinhart und Barbara von Neuhausen / Vollmaringen (A)	(I) 294
1886	Bartholomäus Bartschilli / Vollmaringen (B)	(I) 314
1888	Anna von Ow / Vollmaringen (A)	(I) 316
1899	Georg Thon / Vollmaringen (K)	(I) 333
1938	Herzog Christoph von Württemberg (A)	(D) 761

11.2.3 Hohenlohe

Nachweis: Drös 2008.

vorreformatatorische Grabdenkmäler

DB	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
716	Götz von Berlichingen d. Ä. / Kloster Schöntal (A)	63
717	Simon Marpach / Kloster Schöntal (K)	67
718	Johannes II. Hübner / Kloster Schöntal (K)	71
719	Simon von Stetten / Künzelsau (A)	72
721	Konrad Dürner von Dürnau / Künzelsau (A)	77
722	Gräfin Margaretha von Hohenlohe / Waldenburg (A)	78
723	Kraft V. von Hohenlohe und zu Ziegenhain / Waldenburg (A)	79

724	Dieter von Berlichingen zu Laibach / Kloster Schöntal (A)	80
725	Gräfin Imana von Hohelohe / Waldenburg (A)	82
726	Hans von Berlichingen d. Ä. zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	85
727	Hans von Berlichingen d.Ä. zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	86
728	Jörg von Aschhausen / Kloster Schöntal (A)	87
729	Hans von Berlichingen zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	88
730	Albrecht von Hohenlohe – Möckmühl / Kloster Schöntal (A)	89
731	Konrad II. Schatz / Kloster Schöntal (K)	90
732	Heinrich VI. Höfling / Kloster Schöntal (K)	91
733	Friedrich von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	93
734	Jörg von Neuenstein / Öhringen (A)	94
735	Götz von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	98
736	Bernhard von Schöntal / Kloster Schöntal (K)	99
737	Johann Eisenhut / Öhringen (K)	100
738	Magdalena von Morstein / Öhringen (A)	102
739	Albrecht III. Graf von Hohenlohe / Neuenstein (A)	107
740	Kaspar von Morstein / Öhringen (A)	110
741	Margaretha Brockler / Niedernhall (B)	116
742	Konrad von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	119
743	Johann von Aschhausen / Kloster Schöntal (A)	124
744	Kilian von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	125
745	Kilian von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	126
746	Margaretha von Sickingen / Öhringen (A)	130
788	Regina von Stetten / Kocherstetten (A)	146
789	Graf Kraft VI. von Hohenlohe / Öhringen (A)	147
790	Moritz von Berlichingen / Dörzbach (A)	149
791	Philipp von Weinsberg, Anna von Stöffeln / Kloster Schöntal (A)	153
792	Friedrich von Wachsenstein / Künzelsau (A)	155
793	Philipp von Weinsberg / KlosterSchöntal (A)	156
794	Barbara von Stetten / Künzelsau (A)	161
795	Sigmund von Stetten / Künzelsau (A)	163
796	Anna von Weinsberg / Kloster Schöntal (A)	167
797	Brigitta Kegel / Öhringen (B)	177
798	Konrad Kantengießer / Öhringen (B)	178
799	Johannes III. Hoffmann / Kloster Schöntal (K)	181
800	Martin von Sickingen / Kloster Schöntal (A)	182
801	Dorothea Rynmann / Öhringen (B)	184
802	Simon von Stetten / Künzelsau (A)	185
803	Barbara von Sindringen / Öhringen (B)	188
804	Apollonia Hoffmann / Öhringen (B)	193
805	Bernhard von Berlichingen zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	194
806	Bernhard von Berlichingen zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	195
807	Georg Hertlein / Kloster Schöntal (K)	196
808	Dietrich von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	204
809	Praxedis Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	208
810	Philipp von Berlichingen / Niedernhall (A)	209
811	Agnes von Rosenberg / Kocherstetten (A)	213
812	Hans Rynmann / Öhringen (B)	214
813	Anton Keller / Öhringen (K)	221
1587	Graf Eberhard und Siegfried von Hohenlohe / Öhringen	140
1592	Helena Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	154

1602	PeterWintebach / Forchtenberg (K)	192
------	-----------------------------------	-----

lutherische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
36	Johann Hartmann / Öhringen (K)	365
840	Kaspar Huberinus / Öhringen (K)	276
848	Philipp Erer / Waldenburg (B)	288
849	Dorothea Hartmann und Kinder / Öhringen (B)	289
850	Sebastian Rücker / Öhringen (B)	293
851	Ludwig von Morstein / Niedernhall (A)	298
852	Götz zu Berlichingen zu Hornberg / Kloster Schöntal (A)	299
853	Johann Veit, Dorothea, Peter Bomenstock / Neuenstein (B)	300
854	Philipp von Berlichingen, Sabina von Adelsheim / Dörzbach (A)	301
855	Hans Wolf von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	304
856	Jörg Wieland / Öhringen (B)	305
857	Lorenz Bauer / Altkrautheim (B)	306
858	Götz von Berlichingen zu Hornberg / Kloster Schöntal (A)	307
859	Christoph Senft von Sulburg / Öhringen (A)	311
860	Katharina Keller / Öhringen (B)	312
861	Barbara Breisenfaden / Öhringen (B)	318
862	Helena Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	320
863	Kaspar Ulin oder Usin, Ottilia Winter / Öhringen (B)	321
864	Hans Jakob von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	322
865	Wolfgang von Stetten, Anna von Rosenberg / Kocherstetten (A)	324a
866	Anna von Leyen / KOcherstetten (A)	324b
867	Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe / Öhringen (A)	325
868	Veit Hugwerner / Öhringen (B)	326
869	Balthasar von Klein / Öhringen (A)	330
870	Margaretha Breunger / Öhringen (B)	331
871	Simon von Stetten / Buchenbach (A)	332
872	Amalia Keller / Niedernhall (B)	338
873	Graf Georg III. von Tübingen / Öhringen (A)	339
874	Graf Eberhard von Hohenlohe -Waldenburg / Öhringen (A)	340
875	Alexander Hohenbucher, Elisabeth Siginger/ Öhringen (B)	341
876	Heinrich Keller / Öhringen (B)	342
877	Ludwig v. Morstein, Maria Jakobäa v. Stain zum Reichenstein / Niedernhall (A)	343
878	Alexander Hohenbucher und Enkel / Öhringen (B)	344
879	Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe, Anna Gräfin v. Solms-Laubach / Öhringen (A)	345
880	Sigmund Siginger / Öhringen (B)	347
881	Balthasar Fleck / Öhringen (B)	354
882	Graf Eberhard von Hohenlohe, Agatha Gräfin von Tübingen / Öhringen (A)	357
883	Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg / Kloster Schöntal (A)	358
884	Margaretha Senft / Öhringen (A)	359
885	Hermann Meisol / Neuenstein (B)	360
886	Michael Senft zu Sulburg / Neuenstein (A)	361
887	Wandelbar Bomenstock / Neuenstein (B)	362
888	Wolfgang Präunlin, Agatha Rynmann / Öhringen (B)	363
889	Samson Hohenbuch(er), Barbara Üler, Dorothea Virnkorn / Öhringen (B)	364
890	Apollonia Nychter / Biringen (B)	366

891	Josana (?) Schieg / Waldbach (K)	367
892	Simon Knaus / Kupferzell (K)	370
893	Katharina Burck / Öhringen (B)	372
894	Oswald von Olnhausen / Unterheimbach (A)	373
895	Balthasar von Stetten / Künzelsau (A)	374
896	Ursula Ditwar / Altkrautheim (B)	375
897	Jörg Hainz, Katharina Burck / Öhringen (B)	379
898	Johann Rinckauer, Anna Vogler / Öhringen (B)	380
899	Anna von Berlichingen / Neunstetten (A)	383
900	Anna von Berlichingen / Neunstetten (A)	384
901	Balthasar Kechler von Schwandorf / Waldenburg (A)	387
902	Johann Jakob Trost v. Remagen gen. V. Zweifel, Helena v. Klein / Pfdelbach (A)	388
903	Oswald Glatthorn, Barbara Sigel / Neuenstein (B)	389
904	Vinzenz Gräter, Margaretha Becker / Öhringen (B)	390
906	Maria Geier / Öhringen (B)	397
907	Wilhelm Hohenbuch / Öhringen (B)	399
909	Sixt Lutz / Öhringen (B)	412
910	Ursula Lutz / Öhringen (B)	413
911	Wendel Merwart / Untersteinbach (B)	415
912	Philipp Seyfried / Öhringen (B)	416
913	Katharina von Adelsheim/ Öhringen (A)	417
914	Johann von Olnhausen / Adolzfurt (A)	418
915	Jörg Hainz / Öhringen (B)	419
916	Lorenz Keller / Pfdelbach (K)	420
917	Gallus Hartmann / Neuenstein (K)	423
918	Elias Ditwar / Altkrautheim (B)	424
919	Christoph Kröll / Waldenburg (B)	425
920	Barbara Ditwar / Altkrautheim (B)	426
922	Balthasar Müßiggang / Kirchensall (K)	430
923	Georg Schwend / Waldenburg (B)	432
924	Hans Gottfried v. Berlichingen, Anna Zollner v. Halburg, Amalia v. Grumbach / Neunstetten (A)	433
925	Lienhard Mötz und Anna Jeger / Öhringen (B)	434
926	Hauptrecht Siginger / Öhringen (B)	437
927	Eberhard von Stetten, Margaretha von Leyen / Kocherstetten (A)	440
928	Amalia Kress Neuenstein (A)	441
929	Christoph von Wahren / Waldenburg (A)	444
930	Graf Friedrich von Hohenlohe / Öhringen (A)	448
931	Valentin von Berlichingen zu Dörzbach / Dörzbach (A)	450
932	Hieronymus Staudacher / Unterheimbach (K)	457
933	Albrecht Schelcher / Altkrautheim (B)	458
934	Johann Hyso / Öhringen (B)	466
935	Johann Killinger / Öhringen (B)	471
936	Anna Bartholdi / Neuenstein (B)	472
937	Gräfin Anna von Hohenlohe / Öhringen (A)	477
938	Sebastian Fischer / Waldenburg (B)	478
939	Kaspar Zinn, Lukretia Hohenbucher / Öhringen (K)	484
940	Rufina von Stetten / Kocherstetten (A)	485
941	Sigmund Siginger / Öhringen (B)	486
942	Johann Israel Burrer / Waldenburg (B)	491
943	Eleonora Hyso / Neuenstein (B)	492

944	Georg Meurer / Öhringen (B)	501
945	Dorothea Sophia Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	502
946	Johann Bomenstock / Neuenstein (B)	503
947	Brigitta Karlin / Niedernhall (B)	510
948	Hans Hoffmann / Neuenstein (B)	511
949	Matthes Bauer, Kilian Bechberger / Forchtenberg (B)	523a
950	Hans Erhart, Ursula Dumlert / Walbach (B)	554
951	Brigitta von Aschhausen / Kloster Schöntal (A)	555
952	Balthasar Fleck, Ottilia Preunger, Anna Deeler, Anna Höschler / Öhringen (B)	557
953	Julius Micyllus / Öhringen (B)	558
954	Philipp Friedrich, Maria Elisabeth Engelhart / Waldenburg (B)	559
955	Anna von Steinberg / Öhringen (A)	560
956	Michael Kern d.Ä., Magdalena Berler / Forchtenberg (B)	564
957	Albrecht Stieffenberger / Sindringen (K)	565
958	Philippa von Crailsheim / Kocherstetten (A)	566
959	Christoph Wilhelm Kröll / Öhringen (B)	567
960	Thomas Schuler d.J. / Neuenstein (B)	568
962	Lienhard Kautz, Barbara Henne, Anna Merwart / Waldbach (B)	575
963	Graf Georg Friedrich von Hohenloher-Waldeburg, Dorothea Reuß von Plauen / Öhringen (A)	579
964	Sebastian Geier und Barbara Eisenmenger / Öhringen (B)	580
965	Katharina Wirt / Waldbach (B)	582
966	Thomas Schuler, Anna Helmling, Margaretha Winterbach, Anna Baier / Öhringen (B)	583
967	Jakob Burkhard Kröll / Öhringen (B)	587
968	Johann Keller / Öhringen (B)	589
969	Wandelbar Fischer / Waldenburg (B)	590
970	Stefan Geier, Barbara Breunger / Öhringen (B)	591
971	Kilian Bauer, Maria Hilckher / Öhringen (B)	597
972	Wandelbre Schwend / Waldenburg (B)	598
973	Sebastian von Klein / Pfedelbach (A)	599
974	Katharina Balbierer / Sindringen (B)	600
975	Hans Burck, Ursula Schelcker, Hans "Knerzer" / Niedernhall (B)	601
976	Sabina von Zedwitz / Niedernhall (A)	602
977	Hans Franz von Schönberg, Sara Vetter / Öhringen (B)	605
978	Hans und Margarethe Waltmann / Öhringen (B)	606
979	Anna Pfeffer / Ingelfingen (B)	607
980	Johann Stricker, Barbara Glock / Öhringen (B)	611
981	Agatha Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	613
982	Juliana Martha Junius / Öhringen (B)	621
983	Barbara Müller / Forchtenberg (B)	624
984	Liebmann von Meusebach / Waldenburg (A)	625
985	Liebmann von Meusebach / Waldenburg (A)	626
986	Hans Philipp Glock / Öhringen (B)	627
987	Hans Jörg Widmann / Crispenhofen (B)	628
988	Graf Georg zu Erbach / Öhringen (A)	635
989	Johann Zobel / Neuenstein (K)	637
990	Peter Breunger / Neuenstein (B)	638
991	Jonas von Steinberg / Öhringen (A)	640
992	Philipp Engelhart / Waldenburg (B)	641
993	Georg Herbst / Hollenbach (B)	648

Anhang

994	Maria Zobel / Öhringen (B)	649
995	Amalia von Berlichingen / Neunstetten (A)	650
996	Magdalena Katharina Lurtzing / Öhringen (B)	651
997	Anna Maria Hyso / Neuenstein (B)	655
998	Johann Ulrich Zobel / Öhringen (K)	656
999	Georg Martin / Hollenbach (K)	658
1000	Elisabeth Kröll / Öhringen (B)	659
1001	Johann Fleck / Öhringen (B)	662
1003	Maria Schreiber / Neuenstein (B)	675
1004	Konrad Hyso / Neuenstein (B)	676
1005	Veit Hugwerner / Öhringen (B)	677
1006	Johann Notter / Neuenstein (B)	683
1007	Hans Heinrich von Helfant / Öhringen (A)	685
1008	Christoph von Zorbau. Amelia Hass von Lauffen / Pfedelbach (A)	686
1009	Magdalena Rhetzer / Öhringen (B)	692
1010	Albrecht Christoph Erbermann / Öhringen (B)	693
1011	Thomas Fuchs / Bieringen (B)	695
1012	Graf Geor Ernst von Hohenlohe / Öhringen (A)	702
1013	Eva von Berlichingen / Neunstetten (A)	703
1014	Blandina Susanna von Berlichingen / Neunstetten (A)	704
1015	Sebastian von Morstein / Ingelfingen (A)	705
1016	Eva Maria Hyso / Neuenstein (B)	708
1017	Wilhelm Sebastian, Wolf Friedrich, Hans Konrad Morstein / Ingelfingen (A)	711
1018	Christoph Rhetzer / Öhringen (B)	712
1019	Margaretha Hyso / Neuenstein (B)	713
1020	Elisabeth Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	714
1021	Johann Erhard Hartmann / Öhringen (K)	715
1022	Michael Müller / Kupferzell (K)	716
1023	Sara Korber / Kupferzell (B)	724
1024	Margaretha Zobel / Öhringen (B)	725
1025	Johann Zobel, Margaretha Baumgeser / Öhringen (K)	726
1026	Johann Ernst Graf von Hohenlohe / Waldenburg (A)	727
1027	Konrad Hyso, Margaretha Krafft / Neuenstein (B)	730
1028	Eberhard Balbierer (Tonsorius) / Sindringen (K)	735
1029	Regina Keller, Hans Georg Keller / Adolzfurt (B)	737
1030	Johannes Metz, Ursula Zinn, Anna Maria Bayer / Öhringen (B)	738
1031	Eva Widmann / Crispenhofen (B)	744
1032	Margaretha Kluck / Neuenstein (B)	750
1033	Agatha Gräfin von Hohenlohe / Öhringen (A)	751
1034	Georg Friedrich Keller / Adolzfurt (B)	752
1035	Melchior Lurtz, Maria Metz / Gommersdorf (B)	759
1036	Andreas Kapusch / Neuenstein (B)	764
1037	Thomas Otto / Öhringen (K)	766
1039	Otto Christoph Eurich / Öhringen (B)	768
1040	Wilhelm Konrad von Ragewitz / Öhringen (A)	777
1041	Wilhelm Konrad von Ragewitz / Öhringen (A)	778
1042	Rosina Magdalena Schreiber / Öhringen (B)	783
1043	Martha Walpurgis von Hohenlohe / Waldenburg (A)	785
1044	Maximilian Heinrich Graf von Hohenlohe / Waldenburg (A)	787
1045	Amalia Sibylla von Eyb / Dörzbach (A)	788
1046	Georg Hartmann / Neuenstein (K)	791

Anhang

1047	Johann Konrad Jeger / Öhringen (B)	792
1049	Magdalena von Wechmar/ Neuenstein (A)	796
1050	Eberhard von Stetten / Kocherstetten (A)	802
1051	Johann Harprecht / Öhringen (B)	803
1052	Johann Weickh / Walbach (B)	804
1053	Peter Pfeffer / Niedernhall (B)	805
1054	Karl Sigmund von Berlichingen / Neunstetten (A)	809
1055	Praxedis Martha von Hohenlohe / Waldenburg (A)	810
1056	Sebastian Schuler, Maria Virnkorn / Öhringen (B)	811
1057	Karl Pleikhard von Berlichingen / Neunstetten (A)	812
1058	Sigmund von Berlichingen / Neunstetten (A)	813
1059	Philipp Ludwig von Berlichingen / Neunstetten (A)	814
1060	Regina Dorothea von Berlichingen / Neunstetten (A)	815
1061	Karl Sigmund d. Ä. von Berlichingen / Neunstetten (A)	816
1062	Wolf Heinrich von der Margarethen / Neuenstein (A)	818
1064	Sebald Melchior Pfeiffer / Öhringen (B)	822
1065	Georg Heinrich Schneitman / Neuenstein (B)	824
1066	Georg Hermann / Öhringen (B)	834
1067	Martin Roscher / Waldenburg (B)	835
1068	Georg Christoph, Albrecht Konrad, Veronika von Holtz / Niedernhall (A)	839
1069	Anna Susanna, Maria Elisabeth Zoller / Sindringen (B)	840
1070	Melchior Reinhard d.Ä. von Berlichingen / Neunstetten (A)	843
1071	Anna Albin / Untersteinbach (B)	844
1072	Zimprecht Sadler und Söhne / Pfedelbach (B)	848
1073	Anna Maria und Johanna Maria Kern / Forchtenberg (B)	849
1074	Michael Bauer, Margaretha Geyer / Öhringen (B)	850
1075	Konrad Fuchs / Sindelsdorf (K)	852
1076	Graf Kraft VII. von Hohenlohe / Neuenstein (A)	856
1077	Graf Kraft VII. von Hohenlohe / Neuenstein (A)	857
1078	Barbara Diepold / Öhringen (B)	858
1079	Sophia Gräfin von Hohenlohe / Neuenstein (A)	859
1080	Zachrias Rieb, Dorothea Meßner / Öhringen (B)	861
1081	Johan Georg, Albrecht und Michael Leicht / Künzelsau (B)	865
1082	Veit Knör / Niedernhall (K)	870
1083	Margaretha Barbara Hagen / Waldenburg (B)	871
1084	Veit Knör und Magdalena Scheuermann /Niedernhall (K)	872
1085	Adam Stricker, Elisabeth Hettenbach, Apollonia Heydekker, Eva Bauer / Öhringen (B)	874
1086	Elisabetha Hagen / Waldenburg (B)	875
1087	Zimprecht Sadler / Pfedelbach (B)	878
1088	Daniel Diepold / Öhringen (B)	879
1089	Georg Vischer / Waldenburg (B)	880
1090	Philipp Heinrich Graf von Hohenlohe / Waldenburg (A)	882
1091	Anna Margaretha von der Margarethen / Neuenstein (A)	884
1092	Wolf Heinrich und Anna Margaretha von der Margarethen / Neuenstein (A)	885
1093	Michael Kern III, Christina May / Forchtenberg (B)	886
1094	Eleonora Anna Eusebia Gräfin von Hohenlohe / Waldenburg (A)	888
1095	Karl Philipp und Juliana von Hohenlohe / Waldenburg (A)	890
1096	Eva Binnickher / Öhringen (B)	897

altgläubige und katholische Grabdenkmäler

DB	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
8	Sebastian Stattmüller / Kloster Schöntal (K)	294
9	Sebastian Schanzenbach / Kloster Scvhöntal (K)	411
10	Johannes Lurtz / Kloster Schöntal (K)	530
11	Theobald Koch / Kloster Schöntal (K)	639
12	Theobald Fuchs / Kloster Schöntal (K)	765
13	Johann Leonhard Meinhart / Kloster Schöntal (K)	842
24	Georg Weidenhofer / Amrichshausen (K)	585
25	Johann Walther, Adam Kuhn, Georg Kuhn / Westernhausen (K)	837
814	Philipp von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	224
815	Philipp von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	225
816	Erhard Öser / Kloster Schöntal (K)	226
817	Ulrich Bröcklin / Niedernhall (K)	227
818	Elias Wurst / Kloster Schöntal (K)	230
819	Agatha Seyboldt / Öhringen (B)	231
820	Georg Blom von Krautheim, Kunigunde von Raueneck / Krautheim (A)	235
821	[...] von Berlichingen / Dörzbach (A)	236
822	Balthasar von Klein / Pfedelbach (A)	240
823	Hans Philipp von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	241
824	Ursula von Berlichingen / Dörzbach (A)	243
825	Hans Holm zu Hundsrück / Künzelsau (A)	244
826	Valentin von Berlichingen / Dörzbach (A)	245
827	Hans Wolf von Berlichingen / Kloster Schöntal (A)	247
828	Hans Wolf von Berlichingen, Ursula Rüdt von Collenberg / Kloster Schöntal (A)	248
829	Christoph d. J. von Stetten / Künzelsau (A)	250
830	Christoph Boxberg / Öhringen (K)	251
831	Georg vom Rein / Künzelsau (A)	253
832	Hans Koch / Öhringen (B)	256
833	Magdalena Siginger / Öhringen (B)	257
834	Wolf Keim / Öhringen (B)	258
835	Lienhart Wittich, Anna Schuler / Öhringen (B)	259
836	Georg I. Graf von Hohenlohe-Waldenburg / Waldenburg (A)	270
837	Albrecht III. Graf von Hohelohe / Neuenstein (A)	271
838	Burkhard Schuler / Öhringen (B)	272
841	Hans von Berlichingen zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	277
842	Hans von Berlichingen zu Schrozberg / Kloster Schöntal (A)	278
843	Graf Georg d.J. von Hohenlohe- Waldenburg / Waldenburg (A)	279
844	Ludwig Erer / Waldenburg (K)	280
845	Johann Merwart / Waldenburg (B)	283
846	Peter Thenner / Öhringen (K)	286
847	Sebastian Rücker / Öhringen (B)	287
905	Albrecht von Adelsheim, Katharina von Liebenstein / Krautheim (A)	391
908	Hans Reinhard Mosbach von Lindenfels, Anna von der Leyen /Krautheim (A)	407
961	Paulus Wild / Waldbach (B)	574

Anhang

1002	Bernhard Jodocus / Marlach (K)	669
1038	Erhard Fichtlin / Krautheim (B)	767
1048	Johann Andreas Mosbach und Barbara Mosbach / Krautheim (B)	795
1063	Sigismund Fichtlin / Kloster Schöntal (K)	821

11.2.4 Bayern

Nachweis: Kloos 1958.

vorreformatorische Grabdenkmäler

DB	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
359	Johannes Tulbeck / München (K)	52
360	Ulrich Aresinger / München (K)	61
361	Simon und Ursula Sänftl / München (B)	66
362	Konrad Schneln / München (K)	70
363	Hans Raid / München (B)	71
364	Bartholomäus Rosenbusch / München (B)	73
365	Jörg von Halspach / München (B)	74
366	Balthasar Ridler / München (B)	84
367	Hans Giesser / München (K)	91
368	Joost Zeller / München (B)	93
369	Sigmund Ligsaltz / München (B)	94
373	Hl. Emmeran / München (K)	106
374	Pfarrer Bückher / München (K)	107
375	Andre Kefferlocher / München (B)	109
376	Balthasar Hundertpfund / München (K)	110
377	Balthasar Bötschner / München (B)	117
378	Piusbruderschaft von St. Peter / München (K)	120
379	Kaiser Ludwig IV. / München (A)	121
380	Ambrosius Pronner / München (K)	122
381	Hans Wagner d.J. / München (B)	123
382	Sigmund Ligsaltz / München (B)	124
383	Caspar Rawein / München (K)	126
384	Wilhelm von Haslang / München (A)	132
385	Wolfgang Rishaimer / München (B)	135
386	Johannes Newnhauser / München (K)	138
387	Jodokus Perger / München (K)	140
389	Barbara Katzmair / München (B)	145
390	Hans Ligsaltz / München (B)	146
391	Hans Jakob Pfettner / München (B)	148

altgläubige und katholische Grabdenkmäler

DB - Nr.	Denkmal (Ort / Person)	Nachweis
3	Johannes Mayr / München (K)	337
4	Minutius de Minutiis / München (K)	385
388	Franz Tichtel / München (K)	143
392	Schwarzenberggruft / München (A)	152
393	Eva von Montfort / München (A)	153

394	Kaspar Helt / München (K)	154
395	Klas Hofmetzger /München (B)	156
396	Karl Ligsaltz d. J. /München (B)	157
397	Christoph und Veronica Sehofer / München (B)	158
398	Barbara Nothaft /München (B)	159
399	Sebastian Jordan und Ehefrau / München (B)	160
400	Kaspar Bart / München (B)	162
401	Ursula vom Roß / München (A)	164
402	Sebastian Ligsalz / München (B)	165
403	Dr. Augustin Lesch und Ehefrau / München (B)	166
404	Hans Wagner / München (B)	168
405	Christoph von Schwarzenberg /München (A)	169
406	Christoph von Schwarzenberg /München (A)	170
407	Hans Ligsaltz / München (B)	171
408	Balthasar Part / München (B)	172
409	Hans Stadlmann / München (B)	173
410	Unbekannt / München (B)	174
411	Kaspar Raumersatel / München (B)	175
412	Kaspar Ligsaltz / München (B)	177
413	Herzog Wilhelm IV. / München (A)	179
414	Wolfgang Ligsalz u. Ehefrau / München (B)	180
415	Peter Prendl / München (K)	181
416	Veronika und Thieboldt von Trennbach / München (A)	182
419	Sebastian Sehofer / München (B)	186
420	Pantolon Pronner / München (B)	187
421	Moritz Graf von Ortenburg / München (A)	188
422	Leonard Eck / München (B)	190
423	Dr. Christoph Ridler / München (K)	192
424	Elspet Schötl und Felcitas Käpffl / München (B)	196
425	Herr Abel und Anna Preymaister / München (B)	197
426	Hans Georg Schad / München (A)	199
427	Rosina Gailing / München (B)	199
428	Andreas Ligsaltz / München (B)	200
429	Jakob Mecger und Ehefrau / München (B)	203
430	Thomas Tuecher und Ehefrau / München (B)	204
431	Georg Partt und Ehefrau / München (B)	206
432	Konrad Herl und Ehefrau / München (B)	207
433	Georg Aschenhaymer und Ehefrau / München (B)	208
434	Lukas Wagnrieder / München (B)	209
435	Anna Freiin von Degenberg / München (A)	211
436	Hans Adler / München (B)	212
437	Georg Ligsaltz / München (B)	213
438	Lienhart Schwaiger und Ehefrauen / München (B)	214
439	Caspar Barth d. J. und Ehefrauen / München (B)	216
440	Veronika Wager / München (B)	219
441	Georg Zechetmair / München (K)	220
444	Hans Mair und Ehefrauen / München (B)	224
446	Johannes Schiebl / München (B)	226
447	Brigitta Mänhart / München (B)	228
449	Eustachius Ligsalz / München (B)	230
450	Dr. Philipp Dobereiner / München (B)	231

451	Maria Freiin von Pfettrach zum Train / München (A)	232
452	Andreas Hörl und Familie / München (B)	233
453	Sibilla Ruef / München (K)	234
454	Frau Reitmair / München (B)	238
455	Herzog Albrecht V. von Bayern / München (A)	239
456	Hans Prunner und Ehefrau / München (B)	242
457	Jörg Egloff und Ehefrau / München (B)	244
458	Kaspar Weiler / München (B)	245
459	Kaspar Weiler und Ehefrauen / München (B)	246
460	Georg Götzl / München (B)	247
461	Abraham Ridler / München (K)	248
462	Georg Khimmerle / München (B)	249
463	Gabriel Ridler d.Ä. / München (B)	252
464	Christoph Heuß / München (B)	254
465	Ursula Mekhsinger / München (B)	256
466	Peter Strasmair / München (K)	258
467	Ursula Schreiber / München (B)	259
468	Anna Katharina Vetter von der Gilgen / München (A)	262
469	Wilhelm von Haslang / München (B)	264
470	Georg Leu / München (B)	265
471	Sebold Müller von Zweiraden /München (A)	266
472	Frater Georg Rait /München (K)	267
473	Theodor Sturm / München (B)	273
475	Anna Maria Lung / München (B)	275
477	Hans Freiherr zum Degenberg und Ehefrau / München (A)	277
478	Sigmund Kümmerl und Ehefrau / München (B)	278
479	Hans Wagner/ München (A)	279
480	Heinrich Rudolf von Neuneck /München (A)	280
481	Sebastian Ligsaltz und Ehefrau /München (B)	281
482	Sebastian Ligsalz / München (A)	282
484	Familie Hieronymus Faber / München (B)	284
486	Wiguläus Hund / München (A)	289
487	Wiguläus Hundt und Ehefrau / München (A)	290
488	Herzog Ferdinand und Maria Pettenbeck / München (A)	292
489	Konrad Spiczwög / München (B)	293
490	Schwester Maria Salome Zeller / München (K)	295
493	Heinrich von Schwarzenberg / München (A)	300
494	Herzogin Anna von Bayern / München (A)	301
495	Kaspar Döpsl /München (K)	304
496	Georg Pröbstl / München (K)	307
498	Ursula Amasmeir / München (A)	311
499	Unbekannt / München (B)	312
500	Heinrich Fetz und Ehefrauen / München (B)	313
501	Balthasar Barth und Ehefrau / München (A)	314
502	Orlando di Lasso /München (A)	319
503	Orlando di Lasso / München (A)	320
504	Wolfgang Donsperger und Ehefrauen / München (B)	322
505	Arcasius Grössler / München (K)	323
506	Caspar Perckhover / München (K)	324
507	Maria Ridler zu Johanneskirchen / München (A)	325
508	Carol Kheckh und Ehefrau / München (B)	326

509	Andre März, Gregor Praun und Ehefrauen / München (B)	328
511	Erhardt von Muckental und Ehefrau / München (B)	335
512	Johannes Mayr / München (K)	337
513	Stephan Rechdaler und Ehefrau / München (B)	338
514	Mechthild Gailkircher / München (B)	339
516	P. Johann Christoph Münich / München (K)	341
517	Martin Fländerl und Sohn / München (B)	342
518	Gabriel Bart / München (K)	343
519	Gabriel Barth / München (K)	344
520	Gabriel Ridler (d. J.) / München (B)	345
523	Georg Lautherius / München (K)	353
524	Hans Mielich und Ehefrau / München (B)	355
525	Petronella Stromair / München (B)	356
527	Christoph Staudinger / München (K)	358
529	Christoph Neuburger und Ehefrau / München (B)	360
530	Wilhelm Lew / München (B)	362
531	Johann Prummer und Ehefrauen / München (B)	363
532	Johannes Ranpeckh / München (K)	364
534	Herzogin Renata von Bayern (München (A)	366
536	Sebastian Stainperger / München (K)	368
537	Albrecht Freiherr v. Rechberg / München (A)	374
538	Andreas Ligsaltz und Ehefrauen / München (B)	375
539	Johann a Fossa und Ehefrau / München (B)	376
540	Brigitte Pelkhover / München (A)	377
541	Martin Frey / München (B)	378
542	Ludwig Pecherer / München (K)	379
543	Wolfgang Foit und Ehefrau / München (B)	380
544	Andreas Keller / München (B)	381
545	Maria Camerer / München (B)	384
546	Minutius de Minutiis / München (K)	385
547	Hans Lung von Planegg / München (A)	386
548	Sigmund Ableuthner und Ehefrauen / München (B)	387
549	Wolf Ludwig von Seyboltstorff / München (A)	388
550	Elisabeth von Bemelberg / München (A)	389
551	Gruftplatte der Herzöge von Bayern / München (A)	393
552	Heinrich von Haslang und Ehefrau / München (A)	394
553	Maria Franziska von Bemelberg / München (A)	395
554	Wolf Wilhelm Kümerl und Ehefrau / München (B)	396
555	Heinrich Wagner und Ehefrau / München (B)	398
556	Benigna von Haslang / München (A)	399
557	Hans Maximilian Neuburger / München (B)	400
558	Anna Katharina von Kirchberg / München (A)	401
559	Joachim Unger, gen. Goldschmit und Ehefrauen / München (B)	403
560	Martin Ratij und Ehefrauen / München (B)	404
561	Weygand, Heinrich Weyh und Paulus Exthover / München (K)	407
562	Paul Ramsauer und Ehefrauen / München (B)	408
563	Joachim Ligsaltz / München (B)	413
564	Dr. Thomas Egeder / München (B)	416
565	Alexander Andorfer / München (K)	417
566	Dr. Pankraz Motschenbach / München (K)	418
567	Wilhelm de Lasso und Ehefrau / München (A)	419

568	Veit Fischer / München (K)	420
569	Georg Kotmiller / München (K)	431
570	Balthasar Zellermaier / München (K)	432
571	Hans Metzger und Ehefrau / München (B)	433
572	Petrus Lucanus / München (K)	434
573	Johann Hallgemayr und Ehefrau / München (B)	435
574	Wilhelm Lew / München (B)	437
575	Otto Gerle / München (K)	439
576	Georg Ligsaltz und Ehefrauen / München (B)	444
577	Johann Petrus Bianchi / München (A)	445
578	Georg Sigismund Lösch / München (B)	448
579	Maria Donsperger / München (B)	449
580	Katharina Lutz / München (B)	450
581	Christoph Lutz / München (K)	451
582	Niclas von Waratka und Ehefrau / München (A)	452
583	Lienhart Diepalt und Ehefrau / München (B)	457
584	Niclas Zellermaier / München (K)	458
586	Maria Clara von Dachsparg / München (A)	459
587	Johann Vischer und Ehefrau / München (B)	462
588	Thomas Bauhoffer / München (K)	463
589	Hieronymus Prugger und Ehefrau / München (B)	464
590	Johannes Perch / München (K)	465
591	Hieronymus Faber / München (B)	466
592	Jakob Burchard und Ehefrau / München (B)	469
593	Dr. Hieronymus Faber und Ehefrau / München (B)	470
594	Sigmund Gunderstorffer und Ehefrau / München (B)	472
595	Georg Khlöpffer und Ehefrau / München (B)	473
596	Maria Elisabeth Ridler / München (A)	474
597	Joh. Pantaleon Pronner / München (K)	475
598	Barbara Stogmair / München (B)	476
599	Michael Weidinger und Ehefrau / München (B)	477
600	Joachim Schöftlmair / München (K)	478
601	Elisabeth Angermayr / München (K)	482
602	Johanna Eva von Martinitz / München (A)	484
603	Wolfgang Harscher und Ehefrauen / München (B)	485
604	Dr. Thomas Chirmair und Ehefrauen / München (B)	486
605	Piusbruderschaft / München (K)	487
606	Anna Aicher / München (K)	495
607	Rosina Kefferlocher / München (K)	497
608	Martin Aurberger und Ehefrau / München (B)	498
609	Albrecht von Lerchenfeld / München (A)	499
610	Hans Jakob Weckherlin und Ehefrauen / München (B)	499
611	Hans Jakob Weckherlin und Ehefrauen / München (B)	500
612	Ludwig Khefferlocher / München (B)	501
613	Albrecht Graf von Wartenberg / München (A)	502
614	Benina Hartschmid / München (B)	503
615	Johann Wilhelm von Rechberg / München (A)	505
616	Maria Cäcilia Freiin von Tanberg / München (A)	507
617	Sabina Sagittarius und Sohn / München (B)	508
618	Engelpard von Benighausen und Ehefrau / München (A)	511
619	Johann Georg Herwart / München (B)	512

620	Hans Georg Herwartt / München (A)	513
621	Anna Maria Fendt / München (B)	514
622	Hans Weyler und Ehefrau / München (B)	515
623	Anton Weinhardt und Ehefrau / München (B)	516
624	Christoph Fapichler und Ehefrauen / München (B)	518
625	Marina Rebecca von Preising / München (A)	519
626	Jakob Schöttl und Ehefrau / München (B)	525
627	Sebastian Füll / München (B)	526
628	Sebastian Reitter von Hallenburg und Ehefrau / München (A)	527
629	Johann Fenndt / München (B)	528
630	Paul Putz und Ehefrau / München (B)	530
631	Georg Konrad Freiherr von Törring / München (A)	531
632	Barbara von Rechberg / München (A)	532
633	Michael Erttl und Ehefrauen / München (B)	533
634	Christoph Schrenckh von Notzing / München (A)	535
635	Georg Vogl und Ehefrauen, Franz Hensle / München (B)	537
636	Herzog Wilhelm IV. von Bayern / München (A)	538
637	Herzog Wilhelm V. von Bayern / München (A)	539
638	Herzog Wilhelm V. von Bayern / München (A)	540
639	Mutter Anna / München (K)	541
640	Maria von Lerchenfeld / München (A)	543
641	Theodor von Haimbhausen und Ehefrau / München (A)	544
642	Christoph Ligsalz / München (K)	545
643	Philipp Götz und Ehefrau / München (B)	547
644	Philipp Götz / München (B)	548
645	Heinrich Schowinger und Ehefrau / München (B)	551
646	Familie Schowinger / München (B)	552
647	Georg Khefferlocher / München (B)	556
648	Herzogin Maria Renata von Bayern / München (A)	557
649	Simon Erhardus / München (K)	559
650	Dr. Johann Fländerl und Ehefrau / München (B)	560
651	Albrecht von Lerchenfeld und Ehefrau / München (A)	561
652	jo. Albert Schöttl / München (A)	562
653	Maria Christina von Maxlrain / München (A)	564
654	Dr. Johann Fuchs / München (B)	565
657	Hans Reindl und Ehefrau / München (B)	568
658	Maria Planckh / München (B)	570
659	Maria Anna Barbara v. Weix / München (A)	573
660	Oswald Schuss und Ehefrau / München (B)	574
661	Prinz Johann Friedrich von Pfalz-Veldenz-Sponheim / München (A)	576
662	Heinrich Ansläus / München (K)	577
663	Veith Schmidt und Ehefrau / München (B)	579
664	Georg Hans von Weix / München (A)	581
665	Christoph Wilhelm Hund / München (B)	582
666	Georg Holtzmair und Ehefrau / München (B)	583
667	Michael Schmidt / München (B)	584
668	Georg Schön / München (B)	585
669	Anna Francisca Thirmair / München (B)	586
670	Michael Kholb und Ehefrau / München (B)	587
671	Dr. Richard Pettenbeck / München (K)	588
672	Christoph Kripp / München (K)	589

Anhang

673	Hans Albrecht von Weix / münchen (A)	590
674	Matthias Kygler und Ehefrauen / München (B)	592
675	Barbara Ruepp / München (B)	595
676	Ursula Hammerthaller / München (B)	599
677	Rosina Kiendl / München (B)	600
678	Rosina Kiendl / München (B)	601
679	Alexander Rallij / München (B)	605
680	Fürst Johann von Hohenzollern-Sigmaringen / München (A)	606
681	Georg Wilhelm von Muggenthal / München (A)	607
682	Gräfin Maria Anna von Zollern / München (A)	609
683	Gräfin Maria Jacobe Fugger / München (A)	610
684	Elisabeth Thiermair / München (B)	612
685	Wilhelm Strigl / München (K)	613
686	Elisabeth Pittinger / München (B)	614
687	Herzog Johann Franz Karl von Bayern / München (A)	615
688	Michael Aicher und Ehefrau / München (B)	616
689	Jakob Canzler / München (K)	617
690	Martin Scheicher und Ehefrau / München (B)	618
691	Josef Lang / München (K)	619
692	Ehefrauen des Johann Christoph von Ruepp / München (A)	620
693	Andreas Fasser und Ehefrau / München (B)	621
694	Schwester Bonaventura Sch. / München (K)	622
695	Johann Jörg Andorfer / München (B)	623
696	Philipp Holzhauser / München (B)	630
697	Berhard Ernst, Dionysius Frey und Ehefrauen / München (B)	631
698	Franz Thomas / München (K)	632
699	Philipp Rädli und Ehefrauen / München (B)	637
700	Johann Sigmund Ruepp / München (K)	639
701	Katharina Coniss / München (B)	640
702	Romanus von Weihenstephan / München (K)	642
703	Balthasar Camerlohr / München (B)	644
704	Familie Mayr/ München (B)	645
705	Castus Emereich / München (K)	646
706	Anna Maria Deller / München (B)	649
707	Georg Mänzel und Ehefrau / München (B)	650
708	Albert Lech / München (K)	651
709	Johannes Hueber / München (K)	655